This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07592012 8

GERMANIA.

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

BEGRÜNDET VON FRANZ PFEIFFER.

UNTER MITHILFE VON JOSEPH STROBL

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL BARTSCH.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

NEUE REIHE ZWEITER JAHRGANG.

WIEN.

VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

1869.

11403.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn in Wien.

INHALT.

Seite

Straßennamen von Gewerben. Von Ernst Förstemann 1
Ein Pasquill des XV. Jahrhunderts. Von Johann Lambel 26
Über die Einziehung der norwegischen Odelsgüter durch K. Harald hårfagri. Von Konrad Maurer 27
Zu den deutschen Versen in der notkerischen Rhetorik. Von Oskar Schade . . 40
Zu der notkerischen Rhetorik. Von Eugen Plew 47
Zwei althochdeutsche Bruchstücke. Von Joseph Haupt 66
Blanschandin. Bruchstücke eines mhd. Gedichtes. Von Demselben 68
Zum Annoliede. Von O. Carnuth 74
Zu Gesta Romanorum. Von H. Oesterley 82
Beide. Von Carl Schröder 83
Vlämische Märchen und Volkslieder. Von Felix Liebrecht 84
Die nordische Parzivalsaga und ihre Quelle. Von Eugen Kölbing 129
Zum Redentiner Spiel. Von Carl Schröder 181
Zur Laut-, Wort- und Namenforschung. Von Albert Hœfer.
I. Nibel. str. 628 und Das Gürtel 197
II. Zu Nibel. str. 1280 zuo den wenden, Lachm. 199
III. Die ungebatten 201
IV. Ungesühte und die Partikel un 201
V. Endig, Unende 205
VI. Praepositionale Adverbien auf -er 208
VII. Ein Stücker acht 209
VIII. Swommen, Swummen 211
IX. Estrich und seine Formen 212
X. In proquellis leben 214
XI. Ein X für ein U machen 215
XII. Namenbildung aus Namendeutung und Moneke de junge Martenapens sone 216
XIII. Volzo von Alzei, ein Zeugnis für die deutsche Heldensage 220
XIV. Gotisches HV und TH 222
XV. Gotisch saizlêp 224
Zur Litteraturgeschichte des Wolfdietrich. Von Felix Liebrecht 226
Zu Hartmanns Gregor. Von Karl Bartsch 239
Zum Spruch vom König Ezel. Von Reinhold Köhler 243
Zu Tristan. Von Demselben 246
Über Lachmanns Kritik der Sage von den Nibelungen. Von Wilhelm Müller . . 257
Zu von der Hagens Gesammtabenteuer Nr. LXIII. Von Reinhold Köhler . . . 269
Fragmente einer neuen Handschrift von Wolframs Willehalm. Von Heinrich Rückert 271
Drei Sagen aus dem vierzehnten Jahrhundert. Von Oskar Schade 275
Die Wielandssage. Von Karl Meyer 283
Zur Legende vom h. Albanus. Von Reinhold Köhler 300
Beiträge zur Kritik der *Eddalieder*. Von Ludwig Ettmüller 305

Seite
Das Fortleben der Kudrunsage. Von Karl Bartsch und Karl Julius Schröer . 323
Der urdeutsche Sprachschatz. Von Ernst Förstemann 337
Zu Germ. 14, 211. Von Albert Hœfer 372
Zur Zimmerischen Chronik. Von Felix Liebrecht 385
Zwei Travestieen. Von I. V. Zingerle 405
Mittelniederdeutsche Sprachproben. Von Karl Schiller. III 408
Heinrich Steinhœwel. Von E. L. Rochholz 411
Jakob Funkelin. Von Demselben 412
Zur Erklärung mittelhochdeutscher Dichter. Von A. Hœfer.
I. Zu Walther 46, 30 ed. Lachmann 416
II. Gebesten 417
III. Zu Gregorius v. 916—919. 420
IV. Weiteres zum Gregorius 421
Zu Hartmanns Gregor. Von Karl Bartsch 427
Wortformen auf -eze. Nachtrag zu Germania 10, 395 -398. Von Fedor Bech. . . 431
Zur Dietrichssage. Von Karl Meyer 432
Ein Bruchstück des Romans der Lorreinen. Von G. K. Frommann 434
Bruchstücke einer ahd. Übersetzung der vier Evangelien. Von Joseph Haupt . . 440

LITTERATUR.

Recensionen:
P. T. Willatzen, Altisländische Volksballaden und Heldenlieder der Färinger. Von Konrad Maurer 97
Jón þorkelsson, Æfisaga Gizurar þorvaldssonar. Von Demselben 114
J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch. Bearbeitet von G. K. Frommann. Von Johann Lambel 114
H. Haeser und A. Middeldorpf, Buch der Bündth-Ertznei. Von Joseph Strobl . . 116
Das Brot im Spiegel schweizerdeutscher Volkssprache und Sitte. Von Demselben 117
J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch. Bearbeitet von G. K. Frommann. Von K. J. Schröer 247
W. A. Angerstein, Volkstänze im deutschen Mittelalter. Von Carl Schröder . . 255
Adolf Lasson, Meister Eckhart, der Mystiker. Von Wilhelm Preger 373
Rudolph Westphal, Philosophisch-historische Grammatik der deutschen Sprache. Von Ludwig Tobler 380
J. M. Wagner, Hoffmann von Fallersleben. Funfzig Jahre dichterischen und gelehrten Wirkens. Von Joseph Strobl. 383
Bibliographie:
Bibliographische Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1868. Von K. Bartsch 467

MISCELLEN.

Bericht über die Sitzungen der germanistischen Section der XXVI. Philologenversammlung zu Würzburg. Von Ludwig Boßler 118
Germanistische Preisfrage, ausgeschrieben von der k. Akademie der Wissenschaften in Wien 383
Manuscripte 384
Einladung zur Philologenversammlung 384

STRASSENNAMEN VON GEWERBEN.

VON

E. FÖRSTEMANN.

Bekanntlich weisen unsere deutschen Städte eine große Anzahl von Straßennamen auf, deren erster Theil irgend eine Klasse Gewerbtreibender bezeichnet, welche in dieser Straße einst ihr Handwerk ausübten. Denn hier ist fast nur von vergangenen Zeiten die Rede, heutiges Tages passt der Name nur noch selten. Aber auch diese Namen selbst verschwinden zusehends. Unsere Zeit ist mit zunehmender Gewerbefreiheit und mit dem Aufkommen ganz anderer Interessen dieser Art von Namengebung entfremdet; neue Straßen werden wohl nie mehr in dieser Weise benannt und die älteren nehmen massenhaft andere Benennungen an. Es handelt sich hier um ein Stück untergehendes Alterthum, denn die meisten jener Namen stammen, wie sich oft urkundlich nachweisen lässt, aus dem Mittelalter, zum Theil nicht einmal aus den letzten Jahrhunderten desselben. Grund genug, um für diese Erscheinung, die uns jetzt noch alltäglich ist und in der wir mitten inne stehen, einmal eine besondere Sammlung anzulegen; wir bedauern, daß unsere Vorfahren uns von Vielem, was ihnen eben so alltäglich war, uns aber äußerst wichtig ist, keine Kunde hinterlassen haben; machen wir es daher besser und umsichtiger als sie.

In der That hat aber dieser Gegenstand sowohl von antiquarisch-realistischer, als auch von sprachlicher Seite manigfaches Interesse, das um so größer werden muß, jemehr die dafür angestellte Sammlung sich der Vollständigkeit nähert. Unsere Gewerbealterthümer bieten ein nicht zu unterschätzendes Stück unseres geistigen Lebens dar und die sprachlichen Bezeichnungen für die einzelnen, in ihrer Specialisierung oft längst ausgestorbenen Gewerbe sind außerhalb jener Namen in der Sprache häufig untergegangen, häufig von Alters her nur an gewisse geographische Gebiete geheftet gewesen.

Durch solche Erwägungen ließ ich mich bestimmen, in meinem 1863 erschienenen Buche „Die deutschen Ortsnamen“ auf Seite 167 bis 169 ein alphabetisches Verzeichniss solcher gewerblichen Straßennamen

mitzutheilen, und was ich hier liefere, ist zunächst eine zweite sehr vervielfachte Auflage jener zwei Druckseiten. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß in diesen fünf Jahren jemand die von mir angeregte Sache weiter geführt habe, und da gegenwärtig von allen denjenigen, die zu solchen Studien aufgelegt und berufen sind, gewiß niemand das hier ganz eigenthümliche Quellenmaterial in so reichem Umfange und zu so freier Benutzung vor sich liegen hat als ich, so lag darin für mich eine Aufforderung, mich der Sache weiter anzunehmen.

Anfänglich dachte ich daran, nur seltenere und interessantere Gewerbebezeichnungen in dieses Verzeichniss einzutragen: indessen ich erwog bald, daß ja jeder Lexikograph das ganz Gewöhnliche und scheinbar ganz Werthlose gleichfalls in seinem Wörterbuche verzeichnet, schon deshalb, um an der Häufigkeit des Häufigen die Seltenheit des Seltenen ermessen zu können und um bei Synonymen die geographische, historische oder begriffliche Sphäre der einzelnen Ausdrücke zu bestimmen. Auch ist es mit der Seltenheit und Häufigkeit in unserem Falle ein ganz eigenes Ding; während man gewiß nur noch in einem kleinen Theile Deutschlands von einem Bader, überall von einem Schneider spricht, sind die Badergassen der häufigste aller Straßennamen, während eine Schneidergasse von mir noch nicht entdeckt ist.

Auf zwei Klippen muß ich hier noch aufmerksam machen, die man bei diesem Gegenstande suchen muß nach Möglichkeit zu vermeiden. Erstens nämlich können solche Straßennamen sich unter Umständen nicht auf die betreffenden Gewerbtreibenden, sondern auf den Familiennamen eines Mannes beziehen; eine Fleischergasse z. B. kann leicht von einem gewissen (oder berühmten) Herrn Fleischer benannt sein. Denn mit der Befolgung der genauen sprachlichen Regel, daß im letzteren Falle Fleischersgasse geschrieben werden müßte, hat man sich selten befasst, und meines Wissens hat es noch niemand getadelt, daß die zahlreichen seit 1859 entstandenen Schillerstraßen nicht richtiger Schillersstraßen geschrieben werden. — An der zweiten Klippe bin ich selbst einmal gescheitert. Ich hatte nämlich in dem oben erwähnten Verzeichnisse auch die Lauferstraße in Nürnberg erwähnt, des guten Glaubens, daß sie von irgend welchen cursores, Trabanten oder dergleichen den Namen habe; da belehrte mich ein anonym mir zugesandter Brief aus Nürnberg unter andern werthvollen und wohlwollenden Mittheilungen, daß jene Lauferstraße nach der Stadt Lauf hinausführe, die gleichwie Nürnberg an der Pegnitz liegt. Kann nicht eben so irgend eine Gerbergasse diejenige sein, durch die man nach dem Dorfe Gerbe oder Gerber (beide Orte kommen in Würtemberg vor)

hinausgeht? vgl. Plattnergasse und den gar nicht seltenen Ortsnamen Platten u. s. w. Das sind, wie gesagt, zwei Klippen, doch sind beide bei einiger Vorsicht nicht so gefährlich, als es auf den ersten Blick scheint.

Noch habe ich zu erwähnen, daß, wo ich den Namen nur aus älterer Zeit kenne, ich entweder die Zeit seines Vorkommens oder wenigstens ein in Parenthese geschlossenes „früher" beifüge; in manchen dieser Fälle ist es mir unbekannt, ob der Name noch gegenwärtig existiert.

Nun zunächst das kleine Glossar selbst, in welches ich auch einige niedere Beamtenklassen aufnehme, die dem Gewerbebetrieb nahe stehen.

Altbüßergasse Breslau. Altbüterstraße Stettin. Unter Altbüßern könnten zwar alle diejenigen begriffen werden, welche alte Gegenstände ausbessern, doch hat der Sprachgebrauch das Wort auf die Schuhmacher beschränkt, nur selten auf die Schneider ausgedehnt. Jacobssons technologisches Wb. führt als Synonyma an: Altflicker, Altreiß (so), Altputzer, Altlapper, Altmacher. Das mhd. Wb. kennt schon *altbüezer* und *schuohbüezer*; bei Grimm erscheinen Altbüszer, Schuhbüszer und das mnd. Oltbôter, eben so auch Altflicker, Altlapper u. s. w. Der letzte Theil des Wortes begegnet auch in Kettelböter (s. unten).

Amidammachergang Hamburg (a. 1787, s. Hess Beschreibung von Hamb. I, 273; doch auch noch jetzt vorhanden). Das dänische *amdam,* besonders in Jütland und Schleswig, bedeutet Stärke, Kraftmehl, daraus ist es in mehrere deutsche Mundarten übergegangen; so hat das Bremisch-Niedersächs. Wb. I, 15 Amedam, Frisch schreibt Amelmeel. Die zuweilen begegnende Schreibung Amidon führt auf das Etymon, griech. *ἄμυλον*, lat. amylum. Das mhd. Wb. kennt das Wort nicht, aber Grimm hat Amelmehl.

Ankerschmiedegasse Danzig. Außer dem Deutschen hat auch das Nnl. das Compositum ankersmid gebildet; s. Grimm.

Apothekergasse Görlitz, Heidelberg. Apothekerstraße Duderstadt. Offenbar erst eine jüngere Wortbildung; denn während *apotêke* uns schon im Mhd. begegnet, kann Grimm das Wort Apotheker erst aus Canitz belegen. Noch jetzt ist Apotheke nicht in allen deutschen Mundarten seinem Begriffe nach specialisiert, so daß man noch in Königsberg von einer Medicinapotheke spricht. Uns thäte ein Art von Wörterbüchern Noth, die sich nur die einzige Aufgabe stellten, von jedem Worte nach Möglichkeit die ältesten Belege herb

zuschaffen; von solchem Materiale aus ließen sich anziehende Blicke in die Werkstatt der Bildung und der Entlehnung von Ausdrücken thun.

Aschgeberstraße Stettin; irgendwo habe ich diese Straße auch Aschweberstraße genannt gefunden. Die Wörterbücher so wie die technologischen Quellen lassen mich hier völlig im Stich; ich weiß nicht einmal, ob hier an Asch = Topf oder an Asche cinis zu denken ist; zunächst möchte man die Potasche herbeiziehen.

Bäckergasse Breslau, Cölleda, Döbeln in Sachsen (a. 1727), Freiberg, Halle, Sontra in Hessen. Bäckerstraße Düsseldorf, Hamburg (urkundlich platea pistorum), Hannover, Wien. Das Wort begegnet im Ahd. und Mhd. sehr selten (offenbar weil das Backen vorherrschend eine häusliche, keine gewerbliche Thätigkeit war). Daß Graff III, 24 den Ort Chuchelebaccharo marca ganz mit Unrecht hieher zieht, ist aus meinem Namenbuche zu ersehen.

Badergasse Arnstadt, Aschersleben, Bingen, Bischofswerda (früher, jetzt Bahnhofstraße), Breslau, Brieg, Calbe an der Saale (a. 1720, s. Hävecker Chronik v. Calbe), Colditz in Sachsen, Dresden, Eilenburg, Elbing, Frankfurt a. O., Gartz a. O., Jüterbogk, Königsberg in der Neumark (a. 1715), Leisnig in Sachsen, Lengenfeld im Voigtlande, Meerane in Sachsen, Mügeln in Sachsen, Mühlhausen in Thüringen, Oschatz, Reichenstein in Schlesien, Thorn, Zwickau. Badergässchen Breslau, Eisenach, Salzburg (hierin noch a. 1794 das Seelen- oder Armeleutebad). Baderstraße Thorn. Baderberg Meissen. Badgasse Altdorf bei Nürnberg. Badestraße Uelsen (a. 1735). Dieses Gewerbe mit seinem Baden, Haarschneiden, Aderlassen und Schröpfen ist theils ganz in das der Barbiere (welche an vielen Orten neben den Badern bestanden)übergegangen, theils durch die neueren Badeanstalten überflüßig geworden.

Badstüberstraße Cöslin a. 1765 (Haken Gesch. v. Cöslin); vgl. Badstubenstraße in Wolgast. Das schwerfällige und unnütze Badstüber für das einfache Bader ist nur niederdeutsch, weder Grimm noch die hochdeutschen Dialectwörterbücher kennen es, dagegen findet sich Badstäwer im Bremisch-Niedersächs. Wb., die Statuten der Badstover zu Lübeck aus der Mitte des 14. Jhd. werden von Wehrmann Die Lübeckischen Zunftrollen (Lübeck 1864) mitgetheilt.

Bandschneidergasse Königsberg. Zwar kommt Bandweber für Bortenwürker oder Posamentier vor (s. Jacobsson techn. Wb.), doch ist mir Bandschneider sonst nicht begegnet; vielleicht steckt darin nur ein missverstandenes Wandschneider.

Becherergasse Worms (Becherergaze a. 1315; vgl. Baur Hess. Urkunden Bd. II, Nr. 770). Becherergässchen Köln (Beggirgasse

a. 1280, Beggergasse a. 1286; vgl. Ennen Quellen zur Gesch. v. Köln III 164, 241). Bechergässlein Speier. Becherer oder Bechler sind zwar in einigen technologischen Werken als eine besondere Art der Böttcher, die sogenannten Kleinbinder erwähnt; doch möchte ich bei diesen Becherergassen lieber an die Verfertiger zinnerner Becher denken.

Beckenwerperstraße Braunschweig; eine ganz moderne Verdrehung des Wortes, noch 1806 finde ich diese Straße richtiger Beckenwerkerstr. geschrieben. Das Neutr. Beckenwerk führt Grimm aus Hans Sachs an. Es sind hier wohl wieder zinnerne Becken gemeint, obwohl bei diesem so wie dem folgenden und vorhergehenden Worte hölzerne Geräthe nicht ganz abzuweisen sind.

Beckmacherstraße Hamburg (auch Armesünderstraße genannt, urkundlich platea cratificum). Hess Beschr. von Hamburg (1787) I, 179 fragt an: „= Bechermacher (craterifices)? oder = Fassbinder, Böttcher?“ In den oben erwähnten Lübeckischen Zunftrollen kommt auch eine der Bekemaker von 1591 vor, wo ganz sicher Kleinbinder gemeint sind.

Beckschlagergasse Nürnberg (jetzt verdreht Bettschlagergasse gesprochen). Hier sind sicher eine Art von Klempnern gemeint, die das Blech erst nach dem Erkalten schmieden. Beckenschläger kommt bei Grimm vor, doch ohne Erklärung und Citat.

Beutlergasse Danzig. Beutlerstraße Stettin. Das Wort Beutler, mhd. noch nicht nachweisbar, ist jetzt durch das Verschwinden der ledernen Beutel im Untergehen begriffen; Grimm hat es ohne Citat. In den Lübeckischen Zunftrollen begegnet a. 1459 das zusammengesetzte Büdelmaker.

Bindergasse Nürnberg. Bendergasse Frankfurt a. M. (sie heißt sec. 14 doliatorum vicus; s. Baldemar v. Peterweil Beschr. von Frankf., herausgeg. von Euler). Es sind also hier Fassbinder, Böttcher gemeint, nicht Besen-, Bürsten-, Buchbinder.

Bleicherstraße Hamburg (früher Bleichergang). Bleichergasse Altona (a. 1747; s. Schmid Beschr. von Altona). Vgl. Grimm Wb.

Bognergasse Wien. Die einzige Erinnerung an das untergegangene Gewerbe der Bogner oder Armbruster; vgl. Grimm Wb.

Bootsmannsgasse Danzig.

Böttchergasse Leipzig. Böttcherstraße Cöslin.

Bräuergasse Dresden. Brauerhof Altona (a. 1747, s. Schmid Beschr. v. Altona). Brauerstraße Hamburg. Vgl. auch Bräugasse Altdorf bei Nürnberg, Passau. Braugässchen Plauen im Voigtlande.

Das mhd. Wb. weist schon *briuwer* und *brouwer* nach; Graff hat das Wort noch nicht.

Brauerknechtgraben Hamburg (a. 1787; schon urkundlich fossa famulorum cerevisiam coquentium).

Brennergasse Hamburg. Das Wort hat sich fast in allen Mundarten auf den Begriff von Branntweinbrennern specialisiert; Beispiele allgemeiner Bedeutung gibt noch sowohl das mhd. Wb. als Grimm.

Brückenschmiedgasse Schleusingen. Da ein besonderes Gewerbe der Brückenschmiede mir nirgend begegnet, ich mir auch nichts darunter zu denken vermag, so ist vielleicht hier ein an einer Brücke wohnender Schmid anzunehmen und das Wort hier fortzulassen.

Büttelgasse Mainz (früher). Büttelstraße Elbing (früher). Bei Grimm ist hinzuzufügen, daß das alte und weit verbreitete Wort im Aussterben begriffen ist.

Büttnerstraße Breslau, Görlitz. Böttnergasse Eisenach (früher, jetzt Quergasse). So verbreitet auch Bütte für ein hölzernes Gefäß ist, so hat doch Büttner für Böttcher im nördlichen Deutschland wohl nie allgemeine Geltung gehabt.

Caffamacherreihe Hamburg (a. 1787, s. Hess I, 273). Nach Jacobsson ist *Caffas de Bois* ein grobes wollenes aus Ryssel bezogenes Zeug. Im vorliegenden Falle ist wohl an einen anderen Stoff zu denken; Richey im Idioticon Hamburgense erwähnt Kaff-Haarmaker = Sammetweber und spricht weitläufiger davon. Siehe auch Schütze Holsteinisches Idioticon.

Corduanarios, inter —, Köln (a. 1238, s. Ennen Quellen zur Gesch. der Stadt Köln II, 187). So gewiß auch der Name zu dem ursprünglich aus Cordova bezogenen Leder gehört, so kann er doch zwiefach gedeutet werden: 1. als eine Art von Gerbern, die sonst auch Corduanmacher genannt werden, 2. als eine Art von Schuhmachern, die Corduanschuhe verfertigen; so fasst das Wort auf Duntze Gesch. der Stadt Bremen I, 511. Letzterer Sinn liegt auch im franz. *cordonnier*, so wie im mhd. *kurdiwœner*.

Dienergasse Danzig, Elbing. Dienerreihe Hamburg. Es sind wohl überall Rathsdiener gemeint, für die wir in den Straßennamen mehrere Synonyma finden.

Drahtziehergasse Hirschberg. Es ist dabei zunächst an Eisendraht, weniger an solchen aus Gold, Silber, Messing u. s. w. zu denken; das Compositum Drahtzieher ist mhd. noch nicht nachweisbar.

Drehergasse Danzig. Tornatorum vicus Frankfurt a. M. (sec. 14, später Drehergasse). In der Regel sind Dreher = Drechsler

und als solche haben sie z. B. in Lübeck eine Zunftrolle von 1507, die Danziger Drehergasse hat aber mit voller Bestimmtheit speciell von den Bernsteindrehern den Namen; bei Grimm fehlt dieses Compositum, das gar nicht selten ist.

Eimermacherhof Danzig. Ist sonst noch irgendwo ein Gewerbe der Eimermacher oder auch nur das Wort nachzuweisen?

Ekemäkerstraße Hildesheim, = Essigmacherstr. Ein merkwürdiges Beispiel von der noch nicht umgestellten Buchstabenfolge des lat. *acetum*, goth. *akeit*, schweizerisch *echis* u. s. w.

Erzgießereistraße München, wahrscheinlich eine sehr neue Namenbildung.

Färbergasse Freiberg, Kalau, Meerane in Sachsen. Färbergässchen Colditz in Sachsen. Färberstraße Chemnitz, Stuttgart. Schon mhd. *verwære*.

Filterstraße Hamburg (urkundlich platea fullonum, pilleonum, filtricum nach Hess Beschr. von Hamburg 1787). Vilzirgrauin, Vilcirgrauin, Vilzergrauen Köln (a. 1214, 1239; s. Ennen II, 55, 197, 199). Die letztere Straße ist auch wohl gemeint mit inter pileatores (a. 1285; s. Ennen III, 220). Die Filzer sind namentlich Hutwalker, s. auch unten Hutfilter. Mhd. ist noch kein *vilzære* nachgewiesen.

Fischergasse Altona (a. 1747; s. Schmid Beschr. von Altona), Bautzen, Breslau, Danzig, Freiberg, Heidelberg, Jena, Meiningen (a. 1676), Meissen, Passau (früher unter den Vischern), Seligenstadt. Fischerstraße Berlin (a. 1737; vgl. Müller u. Küster Altes und neues Berlin), Bremen, Demmin, Elbing, Gartz an der Oder, Hannover, Rathenow, Stettin, Tangermünde. Fischerfeld und -gasse Frankfurt a. M. (sec. 14 piscatorum vicus). Fischerthor Danzig, Elbing, Speier (früher), Wien. Fischerufer Magdeburg. Fischerplan Halle. Fischertwiete Hamburg (urkundlich angiportus piscatorum). Vgl. Fischgasse Bamberg. Das Wort hat durch kein Synonymum seit der ahd. Zeit bis jetzt irgend einen Abbruch erlitten; ganz entgegengesetzt der uns bei dem nun folgenden Ausdruck begegnenden Erscheinung.

Fleischergasse Bautzen, Brieg (früher), Cöslin, Danzig, Freiberg, Halle, Iglau (sec. 15 platea carnificum), Leipzig, Meissen. Fleischerstraße Elbing. Fleischerplatz Leipzig, Zwickau. Auch hier oft das Product statt des Producenten: Fleischgasse Bamberg, Eisenach, Gotha, Mühlhausen in Thüringen. Im Mhd. scheint das Wort noch sehr selten zu sein, über die zahlreichen Synonymen s. unten.

Fleischhackergasse Nürnberg (früher, jetzt Sterngasse). Vgl. Grimm Wb.

Fleischhauerstraße Aschersleben. Fleischhauer begegnet auch im Bremisch-Niedersächs. Wb., eben so bei Grimm.

Fuhrmannsgasse Meissen, Wien.

Gärtnergasse Hannover, Wien. Gärtnerstraße Altona (schon 1747, s. Schmid Beschr. von Altona).

Gerbergasse Bautzen, Breslau, Brieg (früher Fleischergasse genannt), Danzig, Giengen an der Brenz, Halle, Meissen, Plauen im Voigtlande, Weimar. Gerberstraße Hamburg (urkundlich platea cerdonum), Leipzig, Stuttgart, Thorn. Das Wort ist schon mhd., noch nicht ahd. nachgewiesen.

Gewandschneider, unter —. So verdeutscht Ennen die in Köln von a. 1223 an sehr oft begegnende Straßenbezeichnung inter pannicidas, inter pannorum incisores und inter pannorum venditores (die einzelnen Citate s. im Register zu dem Werke von Ennen). In Leipzig erscheint auch ein Gewandgässchen und an die in verschiedenen Städten begegnenden Gewandhäuser (z. B. in Dresden und Leipzig) mag beiläufig erinnert werden. Die Gewandschneider stehen in der Mitte zwischen Tuchmachern und Tuchhändlern und daß das Abschneiden nach der Elle als das Charakteristische ihrer Thätigkeit galt, zeigt auch unser heutiger Ausdruck Schnitthandlung.

Glockengießer. Bei Ennen begegnet a. 1238 in Köln eine Clocnergazze, a. 1295 Klockenergasse geschrieben, jetzt fälschlich Glockengasse genannt. Es ist wohl an Glockengießer, nicht an Glöckner zu denken; mit dem Glockenthore in Danzig mag es dieselbe Bewandniss haben, obgleich mhd. *glockenære* schon mit Glöckner übersetzt wird.

Goldschmiedegasse Danzig, Eisenach. Goldschmiedebrücke Magdeburg. Unter Goldschmidt Köln (a. 1239 inter aurifabros, s. Ennen II, 199). *Goldsmit* ist schon mhd. nicht selten.

Gräbschnergasse Breslau. Ein schlimmes Wort, das ich weder in Dialektwörterbüchern, noch in technologischen Hilfsmitteln finde. Bis besseres beigebracht wird, erinnere ich an polnisch *grzebieniarz* Kammacher.

Grapengießerstraße Stettin. Gropengeterstraße früher in Hannover, später hieß sie Kupferschlägerstraße (also nicht von einem Bürger Gropengeter, wie Patje in seinem Buche „Wie war Hannover" 1817, s. 91 meint), jetzt ein Theil der Osterstraße. Grapen sind bekanntlich in Niederdeutschland eiserne Töpfe mit Füßen (s. z. B. das Bremisch-Nieders. Wb., Schambach u. s. w.). Die Gropengeter zu Lübeck haben eine Zunftrolle von 1439.

Gräupnergasse Breslau. Man möchte zunächst an Graupenmüller oder Graupenhändler denken; vielleicht aber passt besser her Schmeller II, 116: „Gröppner, ein Mann zum Aufladen der Kaufmannsgüter".

Gröpergasse Halberstadt. Man kann schwanken, an welchen der beiden letztgenannten Straßennamen man lieber dabei denken will; einerseits können Grapengießer gemeint sein (bei Frisch wird auch die Form Grope neben Grape angeführt), anderseits erwähnt schon Fulda (Versuch einer allgem. deutschen Idiotikensammlung) *gröpen, gröpnen* rollen, *gröpner* Auslader der Kaufmannsgüter.

Grützner gässchen Radeberg bei Dresden. Grüttemacherstraße in Hannover (früher, jetzt Röselerstraße). Letztere Straße leitet Patje (a. a. O. S. 91) wohl falsch von einem Bürger Grüttemacher ab. Die Zunftrolle der Lübecker Gortemaker datiert von 1481.

Häckergasse, Häckerthor Danzig (schon a. 1687, s. Curicke Beschr. von Danzig), Höker sind Verkäufer von Lebensmitteln im Kleinen, das Bremisch-Nieders. Wb. schreibt *Häker* und das Verbum *häkern*, die Lübecker Zunftrolle von 1507 *Hoker*. In den sechs Bänden von Frommanns Zeitschrift scheint der Ausdruck nicht vorzukommen.

Hafnergasse Wien. Hafnerberg Augsburg, Häfnergasse Schleusingen. Nach Norddeutschland scheint das mhd. *havenære* Töpfer (s. auch bei Schmeller II, 154) sich nie verbreitet zu haben.

Häscherbrücke Halle (sonst auch schwarze Brücke genannt).

Hebammengässchen Rathenow (a. 1803). Ein *heveamme* führt doch auch schon das mhd. Wb. an.

Heidereutergasse Berlin (schon a. 1737 nach Müller u. Küster Altes und neues Berlin).

Henfergazze Mainz (a. 1292; vgl. Baur Hess. Urkund. Bd. II, Nr. 485). Henfer sind Seiler, Verfertiger von Hanfstricken. In den Lübeckischen Zunftrollen erscheinen a. 1387 die Hennepspinner als Gehilfen der Repsleger (diese s. unten).

Hirtengasse Bautzen, Halle, Hirschberg, Ilmenau. Hirtengang Hannover.

Hosennähergasse Danzig. Diese Hosen werden in ihrer Heimath für Schifferstrümpfe erklärt, und zwar mit Recht, denn in dem ahd. *hosa* herrscht die Bedeutung Strumpf noch entschieden vor und ist im mhd. *hose* an manchen Stellen nicht zu verkennen. In den neueren Mundarten halten manche den alten Sinn noch fest; vgl. über Helgoland Die deutschen Mundarten III, 33, über Westfalen ebds. III, 263 u. 561, über Tirol ebds. VI, 154, über den Westerwald Schmidt Wester-

wäldisches Idioticon. In Westfalen gilt auch Hosenstricker für Strumpfwirker.

Hutfilzerstraße Bremen. Hutfiltern Braunschweig. Im Bremisch-Nieders. Wb. begegnet Hoodfilt = Hutfilz. Vgl. oben Filterstraße.

Hutmachergasse Altona (a. 1747; s. Schmid Beschr. v, Altona).

Hutsteppergässel Wien. Diese Hutstepper wurden auch vornehmer Hutstaffierer genannt.

Irrergasse Nürnberg (ebendaselbst gab es früher auch ein Irrerthörlein, jetzt Hallerthörlein). Irchergazz München (a. 1473, Mon. boica XXI, 209, jetzt übersetzt Lederergasse). Vielleicht gehört dazu Ichirgasze Worms (a. 1321, s. Baur Hess. Urk. Bd. II, sec. 860). Ircher sind Weißgerber, vgl. das mhd. Wb, I, 753; dsgl. Höfer Wb. der in Oberdeutschland üblichen Mundart. *Irich* albicoreum in einem Vocabular von 1445 nach Schmeller I, 97. Das Wort scheint nicht nach Norddeutschland hinübergedrungen.

Kannengießergasse Frankfurt a. M. Kannengießerstraße Braunschweig. Kannengießerort Hamburg (a. 1787). Die Kannengießer, jetzt Zinngießer, wurden so nach ihrem vorzüglichsten Fabricat genannt; vgl. Grimm Wb. Die Kannengetere von Lübeck haben eine Zunftrolle von 1508; mhd. ist das Wort wohl nur zufällig noch nicht belegt.

Karrenführerstraße Braunschweig.

Kettelböterstraße Magdeburg (früher, jetzt Kesselbeissergasse). Jacobsson techn. Wb. führt als synonym an Kesselflicker, Kesselbüßer, Kessellapper, Kesselbesserer. Vgl. Grimm Wb., s. auch oben Altbüßer.

Kindeschoen als Straßenname in Köln führt Ennen II, 401 aus dem Jahre 1258 an. Sind irgendwo sonst noch specielle Kinderschuhverkäufer aufzufinden?

Kleinschmiedegasse Magdeburg (früher, jetzt Dreibretzelgasse). Kleinschmieden (die —) Halle. Der Kleinschmied ist im Ganzen so viel als Schlosser, aber ob das mittellat. *parvifaber* nach dem deutschen Worte oder dieses nach jenem gebildet ist, darf nicht vorschnell entschieden werden. Vgl. Grimm Wb.

Klampferergässchen Salzburg (in dieser Gasse wird 1794 noch eine „Klampferer- oder Spanglerwerkstätte" erwähnt). Klamperer, Klampferer = Klempner bei Schmeller II, 356; ebds. auch besondere Pfannenklamperer.

Klempnergasse Breslau (früher, jetzt ein Theil der Messergasse).

Klingergasse Passau, so genannt von den Klingenschmieden, *die* durch die Passauer Wolfsklingen sehr berühmt wurden.

Kloppergasse Alsfeld in Hessen. Aber was haben diese Klopper geklopft? Bei Frisch ist Klopper eine Art Hutmacher und auch Sanders erklärt den Klopfer als denjenigen, der die Wolle zum Hutmachen durch Klopfen reinigt.

Knochenhauerstraße Braunschweig, Hamburg (urkundlich platea carnificum), Hannover. Knochenhauerufer Magdeburg. Knochenhauerfeld Hannover. Knochenhauerwache Nordhausen (sec. 15). Auch das Brem.-Nieders. Wb. kennt Knakenhauer für Fleischer; die Knokenhowere von Lübeck erhalten schon 1385 eine erneuerte Zunftrolle. Aus den Beispielen bei Grimm ist die Existenz des Wortes zu Zerbst und zu Stettin ersichtlich.

Kochgasse Wien. Kochstraße Berlin, Wernigerode. Vielleicht nicht in jedem Falle hieher gehörig, sondern zuweilen von einem Familiennamen benannt.

Korbmachertwiete Hamburg.

Korkenmachergasse Danzig. Korken sind Pantoffeln, so genannt von dem zu diesen Schuhen gebrauchten Korkholz (das auch polnisch *korck* heißt). Das in Danzig noch ganz lebendige Wort scheint geographisch nur einen sehr beschränkten Umfang zu haben; in Frommanns deutschen Mundarten finde ich es nicht, auch nicht im Brem.-Nieders. Wb., eben so wenig in Richeys Idiot. Hamburg. In den Lübecker Zunftrollen heißen diese Leute Glotzenmakere.

Kornträgergang Hamburg (a. 1787). Das sind die in Danzig so genannten Sackträger, welche die Getreidesäcke aus den Speichern auf die Schiffe oder umgekehrt schaffen.

Körperstraße Elbing. Nach Fuchs Beschr. von Elbing Bd. II (1821) S. 310 heißt die Straße so, weil durch sie die Leichen nach den Kirchhöfen getragen wurden. Das wäre eine ganz unerhörte Art von Namengebung, an die ich nicht glauben mag; zunächst denke ich an Korbflechter; in Jacobssons Technolog. Wb. begegnen in der That Körber für Korbmacher, und der häufige Familienname Körber weist auch darauf hin.

Krämergasse Danzig, Frankfurt a. M. (sec. 14 institorum vicus), Heidelberg, Jena. Kramerstraße Hannover. Krämerstraße Düsseldorf. Krämerbrücke Erfurt, Königsberg. Krämern (im K-, der K-) Nordhausen. Das Wort verschwindet vor dem vornehmeren Kaufmann oder gar Materialist; daß man in Elberfeld noch Winkelierer sagt, ist ein merkwürdiges Eindringen holländischen Sprachgebrauchs (*winkelier*, *winkelhouder*).

Küfergasse Mainz (früher), Saarbrücken (sec. 17). Küferstraße Göttingen. Küfer sind Böttcher für größere Gefäße, auch Küfner, Großbinder oder Schwarzbinder genannt.

Kupferschlägerstraße Hannover (früher, s. Gropengeterstr.).

Kupferschmiedstraße Breslau.

Kürschnerstraße Elbing. Schon mhd. *kürsenære.*

Kutscherstraße Magdeburg; sehr modern.

Lakemacherstraße Magdeburg (früher). Laken = Tuch im Brem.-Nieders. Wb. Die Lübecker Zunftrolle von 1553 kennt Lakenmakere = Tuchmacher und die von 1546 Lakenberedere = Zurichter des Tuches. In neueren Mundarten dagegen hat sich Laken von den wollenen auf linnene Stoffe zurückgezogen.

Lauchergasse Eisenach; hier wohnten früher die Seifensieder. Das Wort ist etwas auffallend; ist dabei an die Seifensiederlauge zu denken?

Lederergasse München, Passau, Salzburg (früher, noch 1794), Wasserburg am Inn. Ledergasse Duderstadt, Nürnberg. Lederer sind Rothgerber; s. Schmeller II, 436. Schon mhd. *lederære.*

Ledersnidere Köln (a. 1258, Ennen II, 401). Dieselbe Straße wird genannt Lersnidere (a. 1285, ebds. III, 222), incisores coreorum (a. 1237, ebds. II, 112), inter corecidas (a. 1285, ebds. III, 223), inter corricidas (a. 1275, ebds. III, 89). Man könnte zunächst an Riemenschneider denken, doch sind eher, den Gewandschneidern analog, Lederhändler anzunehmen. Vgl. Schmeller II, 438; auch Jacobsson Technol. Wb. erklärt Lederschneider durch Lederhändler.

Leinwebergasse Meissen. Schon mhd. *lînweber.*

Lodergasse Nürnberg. Loderstraße Passau (1322, später Reitgasse, jetzt Theresienstraße). Über Loden und Loderer s. Schmeller II, 440, welcher Loderer in München, Erding und Nördlingen nachweist. Loden ist nach Jacobsson eine Gattung geringes wollenes Zeug, Lodweberei in Augsburg das Weben von Fußdecken. Vgl. auch *lodo* und *lodweber* im mhd. Wb. Danach sind also Loder oder Lodenweber eine Art von Tuchmachern.

Löhergasse Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. (sec. 14 cerdonum vicus). Löhergraben Aachen (daselbst sind Lohgerbereien). Loher = Lohgerber erwähnt aus Würzburg Schmeller II, 462. In der Lübecker Zunftrolle von 1454 heißen sie Lorer. Mhd. ist das Wort noch nicht nachgewiesen.

Malergasse Breslau. Malertwete Braunschweig. Schon ahd. *mâlâri.*

Mälzergasse Danzig. Mhd. *malzære* Brauer, vom Verwandeln des Getreides in Malz (vermalzen); vgl. Schmeller II, 574.

Mäntlergasse Breslau. Diese Mäntler = Verfertiger von Mänteln, erscheinen als ein Handwerk in Regensburg bei Schmeller II, 603.

Messerschmidgasse Eisenach.

Metzgergasse Alsfeld in Hessen, Frankfurt a. M. (sec. 14 carnificum vicus), Heilbronn, Reutlingen, Seligenstadt, Wiesbaden. Vgl. Metzger bei Schmeller II, 661; mhd. *mezziære.*

Mezzelergazze Mainz (a. 1273; s. Baur Hess. Urk. Bd. II, Nr. 271). Das Wort, dem vorigen an Begriff gleich, etymologisch aber wohl gar nicht verwandt, ist das lat. *macellarius*, ahd. *mezilâri*, mhd. *metzeler* lanio. Gar nicht hieher gehört wohl die Bemerkung von Jacobsson Technol. Wb.: „Metzler nennt man diejenigen Höken, die mit Salz, Mehl u. dgl. handeln, so mit der Metze ausgemessen wird."

Müllerstraße Hannover, München. Ahd. und mhd. herrschen noch die Formen *mulinâri, mülnære* vor.

Munzergazza Mainz (a. 776, codex Lauresham.). Das Product statt des Producenten in Münzstraße Magdeburg und an andern Orten. Könnte man jenen Angaben im Anfange des cod. Laur. unbedenklich trauen, so enthielten sie den bei weitem ältesten der hieher gehörigen Straßennamen. Lat. *monetarius*, ahd. *munizâri.*

Mützenwebergasse Köln (jetzt wohl nicht mehr gebräuchlich, a. 1276 prope vicum mitras consuentium, s. Ennen III, 99).

Nachrichtergässchen Frankfurt a. M.; schon mhd. *nâchrihter.*

Nadlergasse Breslau, Weringerode. Näthlergasse Danzig. Nadlerstraße Stuttgart. Neldergasse Köln (a. 1247; s. Ennen II, 271; in dieser Gasse liegt ein Haus „ad acum"). Die „Neteler" zu Lübeck haben ihre Statuten vom Jahre 1356, das mhd. Wörterbuch kennt das Gewerbe noch nicht.

Nagelschmidgässchen Wasserburg am Inn. Naglergasse Grätz, Wien. Beide Ausdrücke sind erst aus nhd. Zeit belegt.

Ölschläger (im Ölschlägern) Braunschweig. Bis jetzt fehlt uns noch jede Angabe, seit wann dieses Gewerbe von dem Schlagen des Öles aus Lein- oder Rübsamen benannt sei, und doch kennt es die neue Zeit kaum mehr.

Pelzerstraße Bremen, Stettin. Pilzer- oder Pelzerstraße Hamburg (a. 1787, urkundlich platea pellicatorum, pellificum). Die Pelzer in Lübeck kommen schon um 1400 vor.

Permentergasse Nürnberg (früher). In Nürnberg waren die Permenter schon 1433 zünftig, in Lübeck haben sie sogar 1330 eine

deutung den Wappenmaler. Eine ganz andere nicht hieher treffende Erklärung von Schilderer s. bei Schmeller III, 353.

Schindergasse Reichenhall (früher), Seligenstadt (früher, urkundlich platea carnificum).

Schlächtergasse Hamburg (urkundlich platea lanionum). Schlachtergasse Altona (a. 1747, s. Schmid Beschr. von Altona), Schlachterstraße Glückstadt. Schon ahd. *slahtâri*, mhd. *slahtære*.

Schlägerstraße Hannover. Sind das Goldschläger? Ölschläger? Bei Sanders begegnet auch Blechschläger für Klempner.

Schleifergässchen Augsburg. Die Scherenschleifer und Schwertschleifer bildeten dasselbe Handwerk.

Schlossergasse Meißen. Schlossergässchen Salzburg (darin werden noch a. 1794 Schlosserwerkstätten erwähnt).

Schlotfegergasse Nürnberg. Schlotfeger aus Würzburg erwähnt Schmeller III, 461. Im Mhd. scheint die Zusammensetzung noch nicht vorzukommen.

Schmelzergasse Eisenach; hier wohnten früher die Schmelzer, die das Schmalz ausschmelzten und verkauften; Schmälzer = Schmalzhändler bei Schmeller III, 471. Aus älterer Zeit ist das Wort nicht bekannt.

Schmiedegasse, Schmidgasse Altona (a. 1747, s. Schmid Beschr. v. Altona), Augsburg, Baireuth, Bingen, Danzig, Frankfurt a. O., Freiberg, Jena, Lößnitz im Erzgebirge (früher), Passau, Wien. Schmiedestraße Bremen, Elbing, Hamburg (urkundlich platea fabrorum), Hannover, Ülsen (a. 1735), Wolgast. Schmiedebrücke Breslau, Königsberg. Hierher gehört auch vielleicht durch ein merkwürdiges Missverständniss Fabrorum seu Fargazze Frankfurt a. M. (sec. 14, jetzt Fahrgasse).

Schneiderberg Hannover. Ich glaube nicht, daß der Name hierher gehört, sondern daß im ersten Theile viel eher ein Gen. Sing. als Plur. liegt, zumal da sich die Örtlichkeit ganz außerhalb der Stadt, rechts vom Wege nach Herrenhausen, noch hinter Montbrillant befindet.

Schornsteinfe'gergasse Celle.

Schreiberbrücke Hamburg (früher, urkundlich pons scriptorum).

Schrötergässchen Leipzig. Schroter, Schröter sind zunächst Schneider (so z. B. bei Schmeller III, 521, Zuschroter ebds. III, 522, Schröder im Brem.-Nieders. Wb., Zunftrolle der Scrodere zu Lübeck um 1370, mhd. *schrôtære*). Doch gibt es auch in älterer Zeit Münzschröter, welche die Bleche zu Münzen schneiden, und Frisch erwähnt *Schal*enschröter, welche Messerschalen verfertigen. Ferner ab von dem

schiedenartige Instrumente genannt, von denen eins der Dudelsack ist. Schon im Narrenschiff begegnet *sacphîfe*.

Sägerplatz Hamburg (a. 1758; dort sind damals Brettsägereien).

Salzsendergasse Wasserburg am Inn. Nicht etwa verderbt für Salzsieder, sondern die Salzlader oder Salzsender sind die Spediteure für Salz; Näheres darüber Schmeller III, 240.

Saumergazze Worms (a. 1209; vgl. Baur Hess. Urk. Bd. II, Nr. 583). Dieselbe Straße wird geschrieben Seimergazze (a. 1283; ebds. Nr. 369) und Seymirgasze (a. 1321, ebds. Nr. 860). *Soumære* sind nach dem mhd. Wb. Personen, welche Lastpferde zur Fracht unterhalten; Schmeller III, 247 erwähnt die Salzsäumer bei Traunstein, welche das Salz im Oberland herumführen.

Schäfergasse Frankfurt a. M. Schäferdamm Hannover. Schäferei ist ein nicht seltener Straßenname.

Schäffnergasse Regensburg. Ein keineswegs sicherer Ausdruck. Erstens kann man Entartung aus Schäftner (Verfertiger von Speerschäften?) annehmen, zweitens an Schäffler = Böttcher denken, welches Schmeller III, 327 anführt. Lautlich besser passt mhd. *schaffenære* Schaffner, doch ist das Wort für einen Straßennamen vielleicht weniger natürlich.

Scharfrichtergasse Thorn.

Schorlachirgazze Köln (a. 1214, s. Ennen II, 55), heißt a. 1234 Schorlachergazze (ebds. II, 147). Mir ist das Wort noch nirgends begegnet; es wird wohl dabei an Scharlachfärber zu denken sein.

Scharmachergasse Danzig. Ist dabei an Verfertiger von Pflugscharen zu denken? oder von Schirmen? schwerlich an die Scharwache.

Schauflergasse Wien. Das müssen Verfertiger von Schaufeln sein; das Wort fehlt bei Loritza Idioticon Viennense.

Scherergasse Nürnberg (früher, das jetzige Rathhausgässlein, in diesem Falle entschieden von den Tuchscherern benannt), Regensburg. Mhd. kommt schon *scherære* für Barbier vor.

Schergengässchen Salzburg (a. 1794, darin lag damals noch die Wohnung der Gerichtsdiener). Ahd. *scario* mhd. *scherje*.

Schifferstraße Frankfurt a. M. Schifferbrücke Halle.

Schildergasse Köln. Diese Straße heißt a. 1231 Schildirgazze (s. Ennen II, 131), in demselben Jahre platea clippeatorum (ebds. II, 130), a. 1293 clipeorum platea (ebds. III, 375). Schildergazze Frankfurt a. M. (sec. 14). Schilderstraße Magdeburg. Schilderschlippe Magdeburg (früher). Ahd. *sciltâri*, mhd. *schiltære* bezeichnet den Verfertiger von Schildern, letzteres auch schon in abgeleiteter Be-

deutung den Wappenmaler. Eine ganz andere nicht hieher treffende Erklärung von Schilderer s. bei Schmeller III, 353.

Schindergasse Reichenhall (früher), Seligenstadt (früher, urkundlich platea carnificum).

Schlächtergasse Hamburg (urkundlich platea lanionum). Schlachtergasse Altona (a. 1747, s. Schmid Beschr. von Altona), Schlachterstraße Glückstadt. Schon ahd. *slahtâri*, mhd. *slahtære*.

Schlägerstraße Hannover. Sind das Goldschläger? Ölschläger? Bei Sanders begegnet auch Blechschläger für Klempner.

Schleifergässchen Augsburg. Die Scherenschleifer und Schwertschleifer bildeten dasselbe Handwerk.

Schlossergasse Meißen. Schlossergässchen Salzburg (darin werden noch a. 1794 Schlosserwerkstätten erwähnt).

Schlotfegergasse Nürnberg. Schlotfeger aus Würzburg erwähnt Schmeller III, 461. Im Mhd. scheint die Zusammensetzung noch nicht vorzukommen.

Schmelzergasse Eisenach; hier wohnten früher die Schmelzer, die das Schmalz ausschmelzten und verkauften; Schmälzer = Schmalzhändler bei Schmeller III, 471. Aus älterer Zeit ist das Wort nicht bekannt.

Schmiedegasse, Schmidgasse Altona (a. 1747, s. Schmid Beschr. v. Altona), Augsburg, Baireuth, Bingen, Danzig, Frankfurt a. O., Freiberg, Jena, Lößnitz im Erzgebirge (früher), Passau, Wien. Schmiedestraße Bremen, Elbing, Hamburg (urkundlich platea fabrorum), Hannover, Ülsen (a. 1735), Wolgast. Schmiedebrücke Breslau, Königsberg. Hierher gehört auch vielleicht durch ein merkwürdiges Missverständniss Fabrorum seu Fargazze Frankfurt a. M. (sec. 14, jetzt Fahrgasse).

Schneiderberg Hannover. Ich glaube nicht, daß der Name hierher gehört, sondern daß im ersten Theile viel eher ein Gen. Sing. als Plur. liegt, zumal da sich die Örtlichkeit ganz außerhalb der Stadt, rechts vom Wege nach Herrenhausen, noch hinter Montbrillant befindet.

Schornsteinfegergasse Celle.

Schreiberbrücke Hamburg (früher, urkundlich pons scriptorum).

Schrötergässchen Leipzig. Schroter, Schröter sind zunächst Schneider (so z. B. bei Schmeller III, 521, Zuschroter ebds. III, 522, Schröder im Brem.-Nieders. Wb., Zunftrolle der Scrodere zu Lübeck um 1370, mhd. *schrôtære*). Doch gibt es auch in älterer Zeit Münzschröter, welche die Bleche zu Münzen schneiden, und Frisch erwähnt *Schalen*schröter, welche Messerschalen verfertigen. Ferner ab von dem

alten Sinne secare liegt ein anderer von volvere und dazu gehören die Wein- und Bierschröter; es gehört nicht hieher zu untersuchen, ob wirklich, wie man anzunehmen pflegt, beide Bedeutungen sich vermitteln lassen oder ganz verschiedene Verba vorliegen.

Schuhmachergasse Elbing (früher), Leipzig. Schustergasse Passau, Plauen im Voigtlande, Speier (früher daselbst auch ein Schusterthurm). Schusterstraße Berlin (a. 1737, s. Müller und Küster Altes und neues Berlin), Thorn, Wolgast. Schustermauer Wernigerode. Inter calciatores Köln (a. 1285; s. Ennen III, 222). Schuhgasse Braunschweig, Nordhausen u. s. w. Schuhstraße Celle, Gartz an der Oder, Hannover, Ülsen (a. 1735). Schuhbrücke Breslau, Magdeburg.

Schwertfegerstraße Magdeburg. Schwertfegergässchen Frankfurt a. M. Inter gladiatores Köln (a. 1232; s. Ennen II, 136). Ihre Zunftrolle zu Lübeck datirt von 1473, doch sollen sie schon anderswo um 1285 eine Zunft bilden. Im mhd. Wb. schon *swertvegære*.

Seilergasse Mainz. Seilerstraße Frankfurt a. M., Hannover. Seilerstätte Passau, Wien. Mhd. *seilære*.

Selbingerstraße Hildesheim. Wird in localen Hildesheimer Quellen durch Seilbinderstraße erklärt, was sich dadurch bestätigt, daß auch in Hannover eine Seilwinderstraße vorkommt.

Siebmachergässchen Frankfurt a. M. Siebergasse Bautzen.

Speermacher, unter —. So verdeutscht Ennen die zu Köln a. 1234, 1262 und 1276 begegnende Bezeichnung inter hastarios (Ennen II, 156, 446; III, 109). Ob die Spiesergasse in Köln dieselbe Straße ist, weiß ich nicht. Wie mögen die hastarii sec. 13 gelautet haben? das mhd. Wb. kennt noch keinen Ausdruck dafür.

Spenglergasse Mainz (früher), Wien. Spenglergässchen Augsburg. Spengler sind Klempner, s. Schmeller III, 572. Auch das mhd. Wb. verzeichnet *spengelære*.

Spieglergasse Nürnberg (früher). *Spiegelære* s. im mhd. Wb.

Sporergasse Dresden, Oschatz (geschrieben finde ich Spohrgasse). Sporergässchen Leipzig. Spurergasze Worms (a. 1323; vgl. Baur Hess. Urk. Bd. II, Nr. 891). Spornergasse Prag. Spornmachergasse Frankfurt a. O. Mhd. *sporære*.

Stadtknechtsgässchen Nürnberg.

Stadtpfeifergässchen Leipzig, Radeberg bei Dresden.

Stallschreibergasse Berlin.

Stechergasse Braunschweig. Sind damit Kupferstecher ge-

meint? oder Petschaftstecher? Stecher bleibt auch bei Schmeller III, 608 dunkel, eben so wenig bietet das mhd. *stechære* Auskunft.

Stempfergasse Grätz. In den technologischen Quellen finde ich Stempfer nur als solche erwähnt, die Papier planieren. Ist daran hier zu denken? Mhd. *stempfe* ist mit unserm stempeln synonym.

Sterczirgasze Worms (a. 1321; Baur Hess. Urk. Bd. II, Nr. 867). Sterzergasse Iglau (soll schon sec. 15 vorkommen, s. Elvert Gesch. v. Iglau S. 452). Das mhd. Wb. hat *sterzære* „der müßig umhergeht, Vagabund". Bekannt ist auch das Scheltwort Landstörzer. Ist bei jenen Straßennamen etwa an Arbeitsleute, Eckensteher, Dienstmänner u. dgl. zu denken?

Strohschnittergässchen Frankfurt a. M. Was diese Strohschnitter eigentlich wirken oder bezwecken, darüber ließe sich Verschiedenes muthmaßen.

(Stuhlmacher?) Ennen II, 115 führt aus dem Jahre 1227 eine Kölner Straße inter sellatores an, die Hds. liest aber Solatores. Stuhlmacher heißen sonst sellarii. Vielleicht sind Sattler gemeint, vgl. mhd. *satler* sellator.

Tagnetergasse Danzig. Tagneter aus Danzig führt auch Klein Deutsches Provinzialwörterbuch an; bei Bernd, Die deutsche Sprache in Posen, fehlt das Wort. Wir haben hier das polnische *tandet*, *tandeta* Trödelmarkt, *tandeciarz*, *tandetnik* Trödler.

Taschnergässlein Nürnberg (früher). Der Taschner, synonym mit Riemer und Sattler, macht Koffer, Ledertaschen u. s. w. Aus mhd. Zeit ist das Wort noch unbekannt.

Tischlergasse Danzig. Tischlerbrücke Magdeburg. Die ältere Sprache kennt nur das organischere *tischer*.

Todtengräberthurm Speier (früher). Wie alt mag das Wort sein?

Töpfergasse Bautzen, Breslau, Colditz in Sachsen, Danzig Dresden, Eilenburg, Elbing, Jüterbock, Kalau, Leisnig in Sachsen, Zwickau. Töpferstraße Neustrelitz. Töpfermarkt Mühlhausen in Thüringen. Töpferpforte Gartz an der Oder. Töpferthor, im Töpfern Nordhausen (a. 1310 valva lutifigulorum). Dem letzten Beispiele nach scheint der Ausdruck schon alt zu sein, obgleich ihn das mhd. Wb. noch nicht kennt.

Trabantengasse Dresden.

Trägerstraße Demmin. Mhd. *tragære*.

Tuchmachergasse Bautzen, Königsberg (sec. 17), Thorn.

Tuchmacherstraße Calbe an der Saale (a. 1720, s. Hävecker Chronik v. Calbe), Frankfurt a. O. Mhd. gilt hiefür das jetzt verschollene *tüechler*.

Ulregasse und -gazze Köln (a. 1230, 1283; s. Ennen II, 125; III, 205 f.). Ulreporze, Ulerportze Köln (a. 1276, 1296 Ennen III, 118, 411). Schon ahd. *ûla* Topf, lat. olla. Sowohl Graff I, 234 als auch Fulda Teutsche Idiotikensammlung führen, aber ohne Angabe der Stadt, eine Ulengasse = Töpfergasse, Häfnergasse an, die von den Ulnern benannt sei.

Wächterstraße Demmin.

Wagnergasse Arnstadt, Brieg, Jena, Weimar. Wagnerstraße Stuttgart. Schon mhd. *wagener*.

Wämstlergässchen Augsburg. Man sollte zunächst an mhd. *wambiser* Verfertiger von Wämmsen denken, kommt aber auf andere Gedanken, wenn man bei Birlinger, Schwäb.-Augsburgisches Wb. liest: 'Wämstler oder Kuttler, die das Eingeweide des geschlachteten Viehes reinigen oder verkaufen. In der Augsburger Metzgerordnung von 1549: item ein Schafmagen oder Wambst.'

Wandbereiterbrook Hamburg (a. 1787, früher in Urkunden palus praeparatorum pannorum). Gewiß vom Krumpen, Krumpfen des Tuches benannt.

Waytmengere et Waytsnidere (inter W- et W-) Köln a. 1255 (s. Ennen II, 354). Zwei durch ihre Dunkelheit anziehende Ausdrücke. An den später durch den Indigo verdrängten Waid der Färber darf man nicht denken; ich finde unter den Manipulationen, die damit vorgenommen werden, weder ein Mengen noch ein Schneiden. Sollte statt Wayd- Wand- zu lesen sein*), dann hätten wir in dem zweiten Worte die bekannten Gewandschneider; was aber das erste anbetrifft, so liegt hier gewiß das mhd. *mangære* Händler vor, welches man mit mehreren Zusammensetzungen im Wb. nachsehe. Ich füge dazu noch die in Lübeck erwähnten Stalmenger, die in Gera und Greiz einst vorhandenen Fischmenger, das engl. ironmonger, fishmonger; vgl. Wehrmann Lübeckische Zunftrollen S. 520; dsgl. Kuhn Zeitschs. 18, 159.

Webergasse Chemnitz, Heiligenstadt, Iglau (schon sec. 15 platea textorum), Meissen, Mühlhausen in Thüringen, Oschatz (diese Straße ist 1346 angelegt), Speier, Werdau in Sachsen, Zwickau. Weuirgazze Köln (a. 1214; s. Ennen II, 55; sie heißt um 1250 platea textorum, ebds. II, 404). Textorum vicus Frankfurt a. M. (sec. 14, kommt später als Webergasse vor). Weberstraße Braunschweig, Köln, Han

*) Ist wohl nicht nöthig. In der Kölner Mundart hat ay = â nichts auffälliges und das erste Wort ist dann *wât*. Watmanger aber kennt bereits Schmeller u. z. ebenfalls als Straßennamen (Bair. Wb. II, 599). Strobl.

nover (früher Neuegasse), Nordhausen. Weberbrücke Mitweida in Sachsen. Manche dieser Straßen mögen bei dem vielfältigen Einwandern niederländischer Wollen- und Leinweber benannt worden sein, in Sachsen namentlich sec. 14.

Weinmeisterstraße Berlin (schon a. 1737, s. Müller u. Küster Altes und neues Berlin).

Weißgerbergasse Breslau, Mainz. Wissgerwergazze Frankfurt a. M. (sec. 14). Weissgerberstraße Magdeburg, Nürnberg. Weissgerbereckgasse Köln. Weißgerberhauptstraße Wien. Mhd. schon *wîzgerwer*.

Wollwebergasse Danzig, Hildesheim, Salzwedel, Stettin. Wollweberstraße Demmin, Elbing, Friedland in Mecklenburg, Gartz an der Oder. In Lübeck, dem Schauplatze von Jürgen Wullenwevers Thätigkeit, haben die Wullenwever eine Zunftrolle von 1477. Vgl. mhd. *wollenslaher* lanifex.

Zeltnergasse Prag. Hier kann man zweifeln, ob an Leute zu denken ist, welche Zelte herrichteten. Eher möchte ich das flache Backwerk herbeiziehen, welches schon im Ahd. und Mhd. als *zelto, zelte* und in Süddeutschland noch bis auf den heutigen Tag bekannt ist (s. z. B. Schmeller IV, 257). In jener Straße werden also Lebzeltner oder Lebküchner gewohnt haben, die vielleicht schon im Mittelalter *lebzelten, phanzelten* oder *phefferzelten* (s. mhd. Wb.), später auch Ölzelten, Huzelzelten, Leinsatzelten verkauften.

Zirkelschmiedsgasse Nürnberg.

Bevor ich das hier gesammelte Material noch einmal rasch überblicke, will ich noch eine sprachliche Bemerkung einschieben. Wir sehen, namentlich aus den alten lateinischen Straßennamen, daß neben den gewöhnlichen Zusammensetzungen mit -gasse, -straße u. s. w. eine gewiß früher viel gebräuchlichere Bezeichnungsweise üblich gewesen ist, nach welcher die Straßen mit dem Plural der Gewerbtreibenden und vorgesetzter Präposition benannt wurden. Die dazu verwandten Präpositionen sind in und unter (auch hat man zuweilen hinter gebraucht; der nicht in diesen Aufsatz gehörige Name *hinter den Predigern* ist gar nicht selten). Das unter kann ich bis jetzt nur aus Köln nachweisen, dort aber muß diese Bildung, den lateinischen Namen nach zu schließen, sehr beliebt gewesen sein. Nun ist aber das Merkwürdige, daß die heutigen Stadtpläne so wie sonstige Documente diese Namen in der Form „unter Gewandschneider, unter Goldschmid, unter Speermacher" darbieten, was wenigstens zeigt, daß die Pluralqualität dieser Bildungen aus dem Volksbewusstsein geschwunden ist; ich weiß nicht

genauer anzugeben, wie das Kölner Volk jetzt damit syntaktisch verfährt. — Ein noch auffallenderes und an die versteinerten Dative Pluralis in den bekannten Ländernamen erinnerndes Verschieben der Bedeutung hat bei den Namen mit in stattgefunden. In Nordhausen sagte man jedenfalls ursprünglich *in den Krämern*, *in den Töpfern*. Erstens nun sprach die Thüringer Mundart hiefür *in'n*, zweitens übersetzte die schriftgerechte Sprache dieses *in'n* in ein *im* (weil umgekehrt schriftdeutsches *im* wohl um den ganzen Harz herum beim Volke *in* lautet) und endlich sah man dieses *im* ganz falsch als einen Dat. Sing. eines Masc. an; so sagt man in Nordhausen jetzt *im Töpfern, im Krämern* und nennt die Straße *der Töpfern, der Krämern*. Wohl eben so wird es, obwohl ich hier nicht als Ohrenzeuge urtheilen kann, mit den braunschweigischen Namen *im Ölschlägern, Hutfiltern* sich verhalten. Wenn in Halle eine Straße *die Kleinschmieden* heißt, so geht offenbar ein älteres *in den Kleinschmieden* in parvifabris vorher; das Volk aber sieht den Dat. Plur. der Gewerbtreibenden falsch für den Nom. Plur. ihrer Werkstätte an; das sind alles Beweise vom zunehmenden Mangel an Formenbewusstsein.

Es folge jetzt eine kurze Übersicht sämmtlicher in den oben genannten Namen vertretener Gewerbe nach ihren Kategorien, damit man die neben einander vorkommenden Synonymen, ferner aber auch das in den Namen bis jetzt noch gänzlich Fehlende, jedenfalls also sehr Seltene erkenne.

Die Nahrungsgewerbe mögen beginnen, geordnet nach Thier-, Pflanzen- und Mineralreich. Hirten und Schäfer bilden gewissermaßen die Einleitung zur ersten Gruppe; dann folgen wie es scheint ohne Unterschied der Bedeutung die Fleischer, Fleischhacker, Fleischhauer, Knochenhauer, Schlächter, Metzeler, Metzger. Reichere Sammlungen werden hier den Gebrauch im Einzelnen noch näher begrenzen; Fleischer erscheint auch in den Straßennamen als das allgemeinste Wort, Fleischhacker und Fleischhauer sehr selten, Knochenhauer häufig in Niedersachsen, doch auch bis Thüringen reichend, Schlächter bis jetzt nur in drei holsteinischen Städten (obwohl man das Wort sonst in viel weiteren Landstrichen kennt), Metzeler und Metzger nur im westlichen Deutschland. Daran schließen sich die seltenen, wohl nur süddeutschen Wämstler und die eben so seltenen Schmelzer. Von Geflügel keine Spur, dagegen sind die Fischer sehr reichlich in Nord und Süd vertreten, während jetzt das Fischessen bekanntlich sehr in den Hintergrund tritt. Bei den vegetabilischen Nahrungsmitteln ist für den eigentlichen Ackersmann in den Straßennamen kein Platz, wohl aber für

den allgemein deutschen, in den Städten aber nicht häufigen Gärtner, der sich zur folgenden Gruppe verhält wie der Hirt zur vorigen. Es folgt der Müller (selten in Straßennamen), der Grüttemacher oder Grützner, der Bäcker und endlich als Vorläufer der jetzigen Conditoren der Zeltner. Das Getränk ist vertreten durch Brauer, Brauerknecht und das seltene Mälzer; ohne das ehemals übliche häusliche Brauen würde diese Klasse reicher sein. Dann folgt der Brenner (merkwürdig selten) und endlich der Ekemäker. Von mineralischer Nahrung sehen wir nur eine Spur in den Salzsendern, die eben so gut unten bei den Schiffern erwähnt werden könnten. Verkäufer von Nahrungsmitteln erscheinen in den nur norddeutschen Häkern und in den wohl gemeindeutschen Krämern; mit den Köchen schließt diese Klasse.

Nun zu den Bekleidungsgewerben. Voran stelle ich die Verfertiger von linnenen oder wollenen Stoffen, die überaus häufigen Weber (Spinner gibt es nicht in den Namen) nebst ihren Unterarten, den Leinewebern, den echt norddeutschen Wollenwebern und den Mützenwebern, die norddeutschen Caffamacher und Lakemacher, die süddeutschen Loder und die verbreiteteren Tuchmacher nebst den Wandbereitern und Scherern, ferner die Gewandschneider, wozu vielleicht auch die Bandschneider gehören; noch zweifelhafter sind die Waytmenger und Waytsnider. Aus ihren Händen kommen die Stoffe zu den Färbern (die unsere Sprache streng von den Malern scheidet), als deren Unterabtheilung die Scharlacher aufzutreten scheinen. Aus dem Stoffe wird dann das Kleidungsstück angefertigt durch Schneider, sicherer in den Namen begegnen die Schröter, neben ihnen selten Hosennäher und Mäntler. Filzhüte erscheinen als Erzeugniss der Filzer oder Hutfilzer, mit denen auch wohl die Klopper in naher Beziehung stehen. Auch die Posamentiere treten auf für Schmuck manigfacher Art. Die Lederbereitung sei hier erwähnt, obgleich sie auch unten zur Anfertigung von Geräthen hingehört. Sie ist ganz überraschend reich vertreten durch die Gerber, Lederer, die süd- und westdeutschen Löher, Rothgerber, Weißgerber und die süddeutschen Ircher; daran schließen sich die seltenen Corduaner und die schon halb zu den Kaufleuten gehörenden Lederschneider. Das alles arbeitet in die Hände der unendlich oft zu belegenden Schuhmacher oder Schuster, unter denen die Altbüßer, die ganz vereinzelt vorkommenden Korkenmacher, vielleicht auch besondere Verfertiger von Kinderschuhen stehen; endlich sind hier die Beutler anzuführen. Nicht allzuhäufig scheinen Pelzer und Kürschner zusammengewohnt zu haben, deren Straßen bis jetzt nur in Norddeutschland nachgewiesen werden können. An das Waschen der Kleidung erinnern nur ganz seltene Na-

men, zunächst die Bleicher, dann die Amidammacher in Hamburg, die Laucher in Eisenach und möglicherweise die unsicheren Aschgeber in Stettin.

Was zur Wohnung gehört, ist auffallend dürftig vertreten. Die wichtigsten Baugewerbe, die der Maurer und Zimmerleute, so alt sie auch sind, lassen doch keine Spur zurück in den Straßennamen; sie müssen stets mehr in vereinzelten Wohnungen sich angesiedelt haben. Ich erwähne hier die Säger, welche die Bretter für den Zimmermann vorrichteten, allenfalls auch die Maler, beide sehr selten. Die Schlosser führe ich unten an, Glasergassen gibt es gar nicht. In der fertigen Wohnung walten die Schornsteinfeger und Schlotfeger (weder Essenkehrer noch die Dresdnischen Feuerrüpel); für die Beleuchtung sorgen schließlich die Ölschläger.

Die Verfertiger verschiedener Geräthe bilden eine sehr große Klasse. Hier möchte man an die Spitze das ehrwürdigste aller deutschen Gewerbe stellen, das noch lange nicht stolz genug auf seinen mythischen Ursprung ist, das der Schmiede. Sie haben ihre Spuren sehr häufig in den Straßennamen zurückgelassen, daneben kommen vor die zusammengesetzten Rothschmiede, Kupferschmiede, Ankerschmiede, Nagelschmiede und Messerschmiede (Brückenschmiede hat es wohl nicht gegeben); ferner die vornehmeren Goldschmiede und die tiefer stehenden Kettelböter; zweifelhaft ist, ob sich hieran die Scharmacher anschließen. Mit dem Gusse von Metallgeräth beschäftigen sich Erzgießer, Kannengießer, Grapengießer, auch Glockner; die feinste Metallarbeit liefern Nadler und Drathzieher. Den Schmieden nahe stehen die Beckenwerker, Beckmacher oder Beckschlager, deren geographische Verbreitungssphäre im Einzelnen noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann; endlich schließen sich hieran höchst wahrscheinlich die bis jetzt nur in westdeutschen Straßen nachgewiesenen Becherer. Kleinschmiede oder Schlosser sind Bezeichnungen desselben Gewerbes, jene mehr norddeutsch, diese wohl mehr im Süden vertreten. Klampferer, Klempner und Spengler (letztere wohl nur süddeutsch) stehen eben so neben einander, ferner die Siebmacher, die Schleifer, endlich die Schläger, wenn darunter Blechschläger zu verstehen sind.

Vom Metallgeräth gehen wir zum hölzernen über. Tischler kommen in diesen Namen nur selten vor, ganz zweifelhaft sind die Stuhlmacher. Wagener und Rademacher finden sich, Stellmacher noch nicht. Neben einander stehen Binder, Böttger, Büttner und Küfer, jeder Ausdruck wohl in gewissen Landstrichen üblich, die aber noch nicht bestimmbar sind. Eimermacher, Korbmacher und Körb.. liefern andere Gefäße,

die Strohschnitter vielleicht Stroh zu ähnlichem Flechtwerk. An ganz specielles Geräth erinnern die Schaufler, während die Dreher in der Bedeutung zwischen Drechslern von Holzgefäßen und den Bernsteindrehern schwanken (letztere werden auch Paternostermaker genannt, kommen aber in dieser Bildung nicht in den Straßennamen vor). Mit Seilen und Tauen haben zu thun die Seilbinder, die Seiler, die süddeutschen Henfer und die entschieden norddeutschen Reeper oder Reepschläger. Irdenes Geräth liefern wohl durch ganz Deutschland die häufigen Töpfer, während der Ausdruck Hafner mehr dem Süden angehört, eine Ulergasse aber speciell kölnisch zu sein scheint. Die Taschner mögen mehr süddeutsch sein; sie stehen den oben erwähnten Beutlern nahe. An Schmuck erinnern die Spiegler, vielleicht auch die wie es scheint undeutsehen Gräbschner. Am Schluße des Geräths mögen die Münzer ihre Stelle finden, desgleichen als Händler mit allerhand Geräth (auch mit Kleidern) die polnischen Tagneter.

Auch die Verfertiger von Waffen treten uns recht mittelalterlich entgegen in den Speermachern, den Schwertfegern und Klingern so wie den Bognern, ferner in den Platnern und in den Schilderern, die gar nicht selten vorkommen; auch die Sporer mögen sich hier anschließen. Selbst in das Gebiet der Kunst spielen diese Straßennamen hinüber durch die Schreiber, die Permenter und vielleicht die Stempfer. An die zeichnenden Künste erinnern die Zirkelschmiede, vielleicht auch die Stecher, an die Musik nur Stadtpfeifer und Sackpfeifer.

Die Classe von Leuten, welche zwischen dem Handwerk und der ärztlichen Wissenschaft mitten inne stehen, finden wir wieder in den überaus häufigen Badern, wofür in Norddeutschland zuweilen Badstüber gilt, in den Hebammen und Apothekern.

Zur Beförderung der Waaren dient der Fuhrmann, Kutscher, Karrenführer und Säumer, letzterer nur aus dem Süden nachweisbar, ferner der Träger und Kornträger, minder sicher der Schäffner, Gröper, Gräupner und Stertzer.

Schiffer und Bootsmann führen uns zum Seewesen hinüber.

Unter den niederen Beamten, deren Spuren ich mit verfolgt habe, sind ganz vereinzelt der Todtengräber, der Heidereuter, Stallschreiber und Weinmeister, letztere drei nur aus Berlin nachzuweisen, dann aber vor allem die Wächter der öffentlichen Ordnung, die Diener und Rathsdiener, die Stadtknechte, die Wächter und Trabanten, die Büttel, Häscher und Schergen. Ihnen reihen sich als würdiger Schluß die Schinder, Scharfrichter und Nachrichter an. Ich erinnere hiebei daran, daß es in

Görlitz eine oben nicht erwähnte Armesündergasse und eine Verräthergasse gibt.

So reich auch dieser Überblick das gesammelte Material erscheinen lässt, so findet sich darin doch gewiß noch lange nicht die Hälfte der in deutscher Sprache vorhanden gewesenen Handwerksbezeichnungen. Aus den öfters oben erwähnten Lübeckischen Zunftrollen führe ich hier nur diejenigen Bezeichnungen an, welche wir in den obigen Straßennamen bis jetzt nicht vertreten fanden: Apengeter, Armborsterer, Barberer, Büdelmaker, Buntmaker, Decker, Frybecker, Garbrader, Glasewerter, Glotzenmaker, Harmaker, Harnschmaker, Hennepspinner, Holtdreier, Holtenluchtenmaker, Hudekoper, Isernluchtenmaker, Kannenmaker, Kerssengeter, Kistenmaker, Koelmeyster, Kuntormaker, Kûter, Lakenbereder, Lantveringe, Louwentkoper, Luchtenmaker, Mestbereder, Missingsleger, Murlude, Oltlaper, Panelenmaker, Paternostermaker, Platensleger, Remensleger, Remensnider, Rothloscher, Russverwer, Sadelmaker, Sallunenmaker, Schachtsnider, Schepestimmerlude, Schniddecker, Semer, Senckler, Stalmenger, Stockvischweker, Tymmerlude, Wantfarwer. Welcher Blick in das reiche Leben einer einzigen Stadt thut sich da auf! Ein Realwörterbuch unserer deutschen Handwerksbezeichnungen müßte einen gewaltigen Sprachreichthum enthüllen.

Aber auch für die betreffenden Straßennamen selbst ist meine Sammlung noch nicht im entferntesten vollständig, namentlich nicht für Süddeutschland; aus der Schweiz bringe ich vollends gar nichts bei, eben so wenig aus den baltischen Ländern Russlands. Viele Chroniken und Städtebeschreibungen habe ich aufgeschlagen, die keinen einzigen Straßennamen lieferten, höchstens die Namen der Hauptstraßen. Geradezu betrübend war es mir, daß ich trotz einer Reihe schöner Werke über Straßburg und trotz mehrerer Grundrisse der Stadt nichts von dorther anführen honnte; was helfen die französischen Straßennamen, die oft die genauesten und feinsten mundartlichen Ausdrücke verwischen! Genug, es thun mir noch viele Nachträge Noth, und ich ersuche diejenigen, welche solche liefern können und wollen, recht herzlich, sie entweder mir oder unmittelbar dieser Zeitschrift einzusenden, damit sich alles Zusammengehörige auch zusammenfinde.

Den ersten solcher Nachträge kann gleich mein Freund Bartsch liefern, den ich mit diesem Aufsatze freudig als den Herausgeber dieser Blätter begrüße. Unter den Städten nämlich, aus denen ich kein Material beibringe, ist auch Rostock. Und doch wurde ich gerade auf diese Stadt besonders neugierig, als ich bei Petr. Lindeberg chronicon Rostochiense (1596. 4°) Seite 141 folgende leider nur lateinische Straßen-

namen las: platea piscatorum, fusorum, aeramentariorum, balneatorum, fabrorum major et minor, institorum, lanificum, carnificum antiqua et nova, capsariorum, doliariorum, pileonum, restionum, cerdonum, popinariorum, bajulorum, pistorum major et minor, molitorum etc.

DRESDEN.

EIN PASQUILL DES XV. JAHRHUNDERTS.

Benedicite	Benedicite
De la jeunesse de nostre freire de Barry	vnsers bruders jonck
de la saigesse de duc de Calabre	des von Calabre wiß
de haultrecudance de Bourbon	Fur des von Borbons mûtwil
de l'orgeul de celluj de Brytaigne	des von Brytaigne hohmudich *) eyt
de puissance de conte de Charloys	des von Charlays mechtich
Et de l'orribilité de conte d'Armyniack	des von Armeniack grußlich
Libera nos domine.	Libera nos Domine.

Vorstehendes kleine Denkmal, auf das mich Herr Jos. Haupt aufmerksam machte, entnehme ich der Hs. 4763 der Wiener Hofbibliothek, wo dasselbe auf dem ersten Vorsetzblatt vs. von einer Hand des 15. Jahrhundert, eingetragen ist. (s. Denis I. Sp. 2881—2886, wo der französische Text auch abgedruckt ist.) Der Hauptinhalt der Handschrift, der 'Thesaurus pontificum' des Johannes Calderini, ist nach einer Notiz auf Bl. 135^{b} im Jahre 1464 geschrieben. Die in unserem Pasquill genannten Personen sind die Häupter der gegen Ludwig den XI. geschlossenen Ligue für das Staatswohl: Ludwigs Bruder Karl Herzog von Berri, Johann Herzog von Calabrien, Sohn René's von Anjou, Johann II. von Bourbon, Franz II. Herzog von Bretagne, Karl Graf von Charolais, der bekannte nachmalige burgundische Herzog Karl der Kühne, und Johann V. Graf von Armagnac. Da Ludwigs Bruder noch von Berri genannt wird, so dürfte unser Pasquill in der Zeit zwischen der Entstehung der Ligue und den Verträgen in Folge des Vordringens der Verbündeten vor Paris, durch die Karl Herzog von der Normandie wurde, also 1465 und zwar noch vor October entstanden sein**). Dem Deutschen weisen schon Formen wie jonckeyt, hohmudicheyt seine Heimath am unteren Rhein an und dazu stimmt eine Notiz an der Innenseite des vorderen Deckels der Handschrift: 'nō de panno Colon̄. Delpsch alte koere Colō Daniel ap^{d}. s. Antho'.

WIEN, 24. Januar 1869. J. LAMBEL.

*) hohnmudich Hs.

**) Wenn meine historische Deutung das Richtige trifft, so habe ich Herrn Prof. Th. Sickel zu danken für freundlich ertheilte belehrende Winke.

ÜBER DIE EINZIEHUNG DER NORWEGISCHEN ODELSGÜTER DURCH K. HARALD HÁRFAGRI.

Jedermann weiß, daß K. Haraldr hárfagri gegen Ende des 9. Jhd. eine tief in die Freiheit des norwegischen Grundbesitzes einschneidende Verfügung erließ, und daß diese erst im vierten Jahrzehnte des 10. Jhd. unter allgemeinem Jubel durch K. Hákon góði wieder rückgängig gemacht wurde. Aber wenn zwar diese beiden Thatsachen allerdings durch unanfechtbare Zeugnisse sichergestellt sind, so unterliegt doch die Deutung der auf sie bezüglichen Berichte hinreichenden Schwierigkeiten, um einer großen Verschiedenheit der Meinungen über die Bedeutung jener Maßregeln Raum zu lassen, und wirklich gehen die Ansichten der competentesten Autoritäten in dieser Beziehung weit auseinander. Da nun aber die richtige Würdigung jener Vorgänge für die Auffassung des gesammten Wirkens des K. Haralds vom erheblichsten Einfluße ist, mag der Versuch immerhin gewagt werden, ob sich nicht durch eine nochmalige Prüfung der einschlägigen Quellenmittheilungen im Zusammenhalte mit dem, was wir sonst über K. Haralds Zeit wissen, ein endgültiges Ergebniss für die Geschichtsforschung gewinnen lasse. Ich stelle zur Erleichterung des Überblickes diese Quellenzeugnisse zunächst in drei Gruppen getheilt hier zusammen.

1. Die Heimskringla (ed. Unger) erzählt in ihrer Haralds s. hárfagra, cap. 6, S. 51. 52: „Haraldr konungr setti þann rètt alt þar er hann vann ríki undir sik, at hann eignaðist óðul öll, ok lèt alla bœndr gjalda sèr landskyldir, bæði ríka ok úríka. Hann setti jarl í hveyju fylki, þann er dœma skyldi lög ok landsrètt ok heimta sakeyri ok landskyldir, ok skyldi jarl hafa þríðjung skatta ok skylda til borðs sèr ok kostnaðar. Iarl hverr skyldi hafa undir sèr 4 hersa eða fleiri, ok skyldi hverr þeirra hafa 20 marka veizlu. Jarl hverr skyldi fá konungi í her 60 hermanna af sínum eignum kostnaði, en hersir hverr 20 menn. En svá mikit hafði Haraldr konungr aukit álög ok landskyldir, at jarlar hans höfðu meira ríki en konungar höfðu fyrrum. En er þetta spurðist um þrándheim, þá sóttu til Haralds konungs margir ríkismenn ok gerðust hans menn.“ Ferner in ihrer Hákonar s. góða, cap. 1, S. 83: „Hákon hafði þat upphaf síns máls, at hann beiddi bœndr viðtöku ok gefa sèr konungsnafn, ok þat með, at veita sèr fylgð ok styrk til

at halda konungdóminum. En þar í mót bauð hann þeim at gera alla bœndr óðalborna, ok gefa þeim óðul sín er á bjoggu. At þessu erendi varð rómr svá mikill, at allr bóndamúgrinn œpti ok kallaði, at þeir vildu hann til konungs taka, ok var svá gert, at þrœndir tóku Hákon til konungs um alt landit; þá var hann 15 vetra. Tók hann sèr þá hirð, ok fór yfir land. þau tíðindi spurðust á Upplönd, at þrœndir höfðu sèr konung tekit slíkan at öllu sem Haraldr hinn hárfagri var, nema þat skildi, at Haraldr hafði allan lýð í landi þrælkat ok áþját, en þessi Hákon vildi hverjum manni gott ok bauð aptr at gefa bóndum óðul sín, þau er Haraldr konungr hafði af þeim tekit. En við þau tíðindi urðu allir glaðir," u. s. w. — Mit der ersteren Stelle stimmt aber fast wörtlich überein, was die Flateyjarbók in ihrem Haralds þáttr hárfagra, cap. 460, S. 569. 70 bringt, und was nach ihr unter der Überschrift: Upphaf ríkis Haralds hárfagra, cap. 4, schon früher in den FMS. X, S. 182—3, zu lesen gewesen war.

2. Die geschichtliche Ólafs s. hins helga (ed. Unger) sagt in ihrem cap. 1, S. 3: „Jarll setti hann i hverio fylki til lanzstiornar oc laug at döma," und in cap. 1, S. 4: „þá er Haralldr konungr heriaði land oc atti orrostur þa eignaðiz hann sva vendiliga allt land oc oll oðol. beði bygdir oc setr oc uteyiar eignaðiz hann sva markir allar oc alla avðn lanzens. voro allir buendr hans leigumenn oc landbuar;" endlich in cap. 8, S. 8 erzählt sie fast wörtlich wie die Heimskringla den Vorgang mit Hákon góði. — Mit der Darstellung dieser Quelle aber stimmt hinwiederum nicht nur die Bearbeitung der Ólafs s. ens helga in den FMS., IV, cap. 1, S. 6 u. 8, dann cap. 7, S. 15—16 fast wortwörtlich überein, sondern dasselbe gilt auch in Bezug auf die Bearbeitungen der Ólafs s. Tryggvasonar in den FMS. I, cap. 1, S. 1, cap. 2, S. 5, und cap. 13, S. 20—21, dann in der Flateyjarbók, I, cap. 1, S. 39, cap. 3, S. 41, cap. 14, S. 49.

3. Die Eigla, cap. 4, S. 6—7 (Reykjavík, 1856) berichtet ferner: „Haraldr konungr eignaðist í hverju fylki óðul öll ok allt land, byggt ok úbyggt, ok jafnvel sjóinn ok vötnin. Skyldu allir búendr vera hans leiglendingar, svá þeir, er mörkina ortu, ok saltkarlarnir ok allir veiðimenn, bæði á sjó ok landi, þá váru allir þeir honum lýðskyldir. En af þessi áþján flýðu margir menn af landi á brott," u. s. w. Ferner cap. 62, S. 140: „Varð Hákon miklu fjölmennri, ok olli þat því, at hann setti þau lög í landi, at hverr maðr skyldi eignast ódul sín, þar er áðr hafði Haraldr konungr hvern mann áþjáð, bæði ríka ok úríka." — Diesen Bericht hat hinwiederum die jüngere Recension der Gísla s. Súrssonar, S. 83—4 (ed. Konráð Gislason) sehr verwässert wieder-

gegeben, nicht ohne bezüglich H. Hákons zugleich die Darstellung der Heimskringla oder einer der ihr folgenden Sagen zu benützen.

Dies unsere Quellen. Es mag sein, daß es einer eingehenderen Prüfung gelingen könnte, alle drei Gruppen derselben auf eine letzte, ihnen allen gleichmäßig zu Grunde liegende Urquelle zurückzuführen. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß die Heimskringla sowohl als die selbstständig umlaufenden Bearbeitungen der beiden Ólafssagen in gleicher Weise auf des Snorri Sturluson Schriften über das Leben beider Könige beruhen, und es wäre demnach recht wohl möglich, daß dessen Bericht auch an den hier einschlägigen Stellen nur hier und dort in etwas abweichender Weise benützt worden wäre; auch wäre keineswegs undenkbar, daß zwischen der Darstellung der Eigla und eben jenem Berichte Snorri's irgend welche engere Beziehungen obgewaltet haben könnten, wie denn zumal zwischen jener ersteren und der Wortfassung der Quellen meiner zweiten Gruppe unverkennbar gewisse Anklänge bestehen. Da indessen unsere sämmtlichen Quellenberichte ihrem Inhalte nach in keiner Weise wesentlich von einander abweichen, ist deren genetisches Verhältniss zu einander für meine Aufgabe ohne entscheidende Bedeutung, und kann ich demnach diese schwer zu erledigende Frage hier ganz bei Seite liegen lassen. Betrachtet man sich aber den Inhalt der obigen Stellen, so wird man sofort zweierlei unverkennbar in denselben ausgesprochen finden, nämlich einmal die Beschlagnahme alles Grundbesitzes in Norwegen durch K. Harald, und zweitens einen besonderen Zusammenhang dieser Maßregel mit einer früher nicht hergebrachten Besteuerung des Landes. Je nachdem sie den einen oder den andern dieser beiden Gesichtspunkte mehr oder minder betonten, sind denn auch die bisherigen Ausleger zu sehr verschiedenen Auffassungen der Verfügung des Königs gelangt. Die älteren Geschichtsforscher haben sich vorwiegend an die fiscalische Bedeutung derselben gehalten. Schon Þormóðr Torfason sprach sich ziemlich deutlich in diesem Sinne aus (1711) [1]; bestimmter noch erklärt sich Gerhard Schöning dahin, daß es sich nur um eine Besteuerung der Odelsgüter durch den König, nicht um die Einziehung des Eigenthums an denselben gehandelt haben könne (1773) [2]; mit nicht geringerer Bestimmtheit hat sich ferner auch Tyge Rothe im gleichen Sinne geäußert (1781) [3], anderer minder gewichtiger oder minder deutlich

[1]) Historia Norvegiae, II, S. 7.

[2]) Norges Riiges Historie. II, S. 494—5.

[3]) Nordens Statsforfatning för Lehnsticken, I, S. 39—40.

sich aussprechender Autoritäten ganz zu geschweigen. Umgekehrt legen die neuesten Geschichtschreiber Norwegens, P. A. Munch nämlich (1852) [1]) und R. Keyser (1867) [2]), das entscheidende Gewicht auf die Einziehung der Güter. Sie fassen K. Haralds Neuerung geradezu als eine Beschlagnahme alles echten Eigens im Lande auf, welche dann durch K. Hákon wieder aufgehoben worden sei, und wollen dieselbe mit jenem durchgreifenden Gegensatze in Verbindung bringen, welcher ihrer Ansicht zufolge zwischen einer älteren Odelsverfassung und einer neueren Feudalverfassung bestanden haben soll; kraft seines Eroberungsrechtes, nehmen sie an, habe K. Harald das Obereigenthum an dem gesammten Grundbesitze seines Reiches an sich gerissen, und nur als Lehen dessen einzelne Stücke seinen einzelnen Unterthanen theils belassen, theils auch neu eingeräumt, wogegen dann K. Hákon den Standpunkt des Eroberers aufgegeben und das frühere ungetheilte Eigenthum der einzelnen Odelsbesitzer wieder hergestellt habe. Ganz eigenthümlich aber ist die Auffassung Dahlmanns (1841) [3]). In einer besonderen Anmerkung kehrt er sich gegen Kolderup-Rosenvinge, welcher bereits vor den beiden neunorwegischen Historikern eine der ihrigen verwandte Meinung ausgesprochen hatte; aber andererseits will er K. Haralds Verfügung doch auch nicht auf die Bedeutung der bloßen Einführung einer Grundsteuer reduciert sehen, vielmehr die Stammgutsqualität der Odelsgüter durch diesen König beseitigt und durch dessen Sohn wieder hergestellt wissen.

Gilt es nun, unter diesen sich schnurstracks entgegenstehenden Ansichten eine Wahl zu treffen, so ist zunächst so viel klar, daß allgemein geschichtliche Erwägungen sich den neueren Auffassungen durchaus ungünstig und weit eher mit der älteren Meinung verträglich zeigen. Betrachten wir uns einmal den Zustand Norwegens zu der Zeit, da K. Harald denselben umzugestalten unternahm. Jedes der 20—30 kleinen Gebiete (fylki; seltener ríki, land, mörk), in welche das Land sich theilte, bildete der Regel nach einen Staat für sich und nur ausnahmsweise waren hie und da mehrere Volklande durch Eroberung, Erbgang oder Heirath zu einem ausgedehnteren Reiche verbunden; weit seltener noch machten sich in einzelnen Gegenden die ersten Anfänge umfassenderer und zugleich dauerhafterer Völkerbündnisse geltend. Der Regel nach hatten dabei die einzelnen Volklande oder doch wenigstens die

[1]) Det norske Folks Historie, I, 1, S. 466—68 u. S. 714—15.
[2]) Norges Stats- og Retsforfatning i Middelalderen, S. 30—32.
[3]) Geschichte von Dännemark, II, S. 85—86 und S. 299.

einzelnen Hundertschaften (hèr öđ), aus welchen dieselben sich zusammensetzten, kleine Könige an ihrer Spitze (fylkiskonúngar, hèraðskonúngar), oder wenn die Erblichkeit der Würde noch nicht völlig ausgeprägt war, wenigstens Häuptlinge, welche nur aus einigen wenigen hervorragenden Geschlechtern des Bezirkes genommen werden konnten (fylkar, hersar; seltener jarlar). Wenn nun K. Harald, die Bestrebungen seiner nächsten Vorgänger fortsetzend, die Alleinherrschaft in Norwegen aufzurichten. unternahm, so mußte dieses sein Bestreben zunächst gegen die bisher regierenden Häuser sich kehren, welche durch den Alleinherrscher, wenn dessen Unternehmen überhaupt gelingen sollte, nothwendig vollständig unterdrückt, oder doch zum Allerwenigsten mediatisiert werden mussten; das Verhältniss des Königthumes zu dem geringeren Volke konnte dagegen bei dem damit gesetzten Wechsel in der Person seines Trägers einstweilen noch völlig unberührt bleiben, und daß es von demselben unberührt bleibe, lag im augenscheinlichsten Interesse des königlichen Revolutionäres selber. Es war vollkommen folgerichtig, wenn Harald die ganze Regierungsgewalt der früheren Häuptlinge an sich riss, um sie fortan durch von ihm selbst eingesetzte Beamte in seinem eigenen Namen ausüben zu lassen; vollkommen folgerichtig also, daß er Jarle und Hersen an die Spitze der einzelnen fylki und hèröđ setzte, und deren Verpflichtungen gegen seine Person sowohl als gegen die ihrer Leitung untergebenen Bezirke des Näheren feststellte. Aber was in aller Welt sollte ihn bestimmt haben, sofort auch die ganze übrige Basis der hergebrachten Verfassung aufzugeben, und durch den Versuch, alles Grundeigenthum im Lande an sich zu reissen und die gesammte Bauerschaft durch die Verwandlung ihres Eigens in Lehen in seinen persönlichen Dienstverband zu ziehen, sich neben der Aristokratie auch noch die Demokratie seines zukünftigen Reiches als Gegner auf den Hals zu laden? In den odelgeborenen Bauern hatte der König nicht nur den eigentlichen Kern des norwegischen Volkes zu respectieren, sondern auch seine natürlichen Bundesgenossen gegen deren bisherige nächste Oberen, die alten Fürstengeschlechter, zu suchen; wie sollte er es da gewagt haben, durch eine so durchgreifende Maßregel wie die Einziehung aller Odelsgüter dem bittersten Hasse dieser ganzen einflußreichen Classe sich auszusetzen, deren ganze Stellung im Staate gerade auf den Besitz dieser Güter begründet war, — wie sollte er vollends vermocht haben, neben dem Widerstande der ihm ohnehin feindlichen Fürstenhäuser auch noch den von ihm selbst hervorgerufenen Widerstand des ganzen Bauernstandes zu überwältigen? Dahlmanns Annahme, daß es dem Könige um die Beseitigung des Stammgüterrechtes zu thun gewesen sei, „um

die starre Isolirung der Fylken zu brechen," erweist sich solchen Erwägungen gegenüber als völlig haltlos, zumal da eine derartige Tendenz der Anschauungsweise der älteren Zeit durchaus fremd und überdies mit der Begründung der neuen Ämterhierarchie auf die Eintheilung des Landes in hèröd und fylki geradezu unvereinbar war; aber auch Munchs und Keysers Annahme einer allgemeinen Confiscation alles Grundbesitzes im Reiche wird kaum den obigen Bedenken gegenüber sich halten lassen. Man beruft sich freilich darauf, daß nach allgemeiner altgermanischer Auffassung der Übergang des Obereigenthumes an allem eroberten Lande auf den erobernden König sich von selbst verstanden habe; aber dem gegenüber darf denn doch als feststehendes Ergebniss aller neuerer Forschungen bezeichnet werden, daß der Grundsatz: „nulle terre sans seigneur", wie ihn das spätere französische und englische Recht allerdings aufstellt, dem älteren germanischen Rechte durchaus fremd war, daß das Lehenswesen sogar im fränkischen und angelsächsischen Reich erst sehr allmälig von ziemlich bescheidenen Anfängen aus zu seiner späteren politischen Bedeutung emporwuchs, und selbst in diesen seinen Anfängen mit der Eroberung Galliens oder Britanniens in gar keinem unmittelbaren Zusammenhange stand; daß ferner von entsprechenden feudalistischen Anschauungen in Skandinavien sich vollends auf Jahrhunderte hinaus keine anderweitigen Spuren nachweisen lassen. Ist hiernach in keiner Weise abzusehen, wie K. Harald, dessen Unternehmung sich ohnehin nur durch die Größe ihres Zieles und ihres Erfolges von denen seiner nächsten Vorgänger unterschied, zu jener monarchischen Theorie gelangt sein sollte, welche man ihm neuerdings wohl zu imputieren sucht, so ist auch nicht zu übersehen, daß deren Consequenzen sich doch jedenfalls nur auf die von ihm eroberten, nicht auch auf die von ihm ererbten Lande beziehen konnten, während doch unsere sämmtlichen Quellen von einer Einziehung und Besteuerung alles Grundbesitzes im ganzen Reiche sprechen, und hinterher ganz besonders den günstigen Eindruck der Rückgabe der Odelsgüter in den Hochlanden hervorheben, in einer Landschaft also, die von K. Harald gutentheils ererbt, nicht erobert war, — nicht zu übersehen ferner, daß am Anfange wenigstens das Vorgehen dieses Königs ganz deutlich nur gegen das Kleinkönigthum als solches gerichtet war. Nur unter dieser Voraussetzung begreift sich nämlich die geringe Theilnahme, welche dessen Untergang bei dem ganzen übrigen Volke fand. Man betrachtete den Kampf um dessen Fortbestand offenbar nur als eine Angelegenheit, welche die Angehörigen der verschiedenen regierenden Häuser unter sich auszufechten hätten, und bei welcher die kleineren Leute höchstens

vermöge ihrer persönlichen Sympathieen oder Antipathieen für oder gegen diesen oder jenen einzelnen Fürsten betheiligt seien. Aber auch im späteren Verlaufe seines Vorschreitens kann der König im Großen und Ganzen keine andere Linie eingehalten haben. Zwei unserer ältesten und zuverlässigsten Quellen sagen ausdrücklich von ihm in Bezug auf seine spätere Regierungszeit: „gladdisc hann af þegnum sinom oc þegnar af honum, en rikit af hvaurotveggia [1];“ ein Nachruhm dieser Art aber mochte zwar allerdings einem gewaltigen Könige, der durch hartnäckige Kämpfe die Einheit seines Reiches gegründet hatte, auch dann noch zu Theil werden, wenn er sich drückender Zwangsmaßregeln zur Durchführung dieses seines Zweckes schuldig gemacht hatte, indessen doch immer nur unter der Voraussetzung, daß der geübte Druck die große Masse seiner Unterthanen unberührt gelassen, oder doch wenigstens nicht allzutief verletzend berührt hatte, — unmöglich aber konnte derselbe einem Despoten gespendet werden, welcher den privatrechtlich wie politisch werthvollsten Theil des Vermögens seiner sämmtlichen Unterthanen ohne jeglichen Rechtsgrund confisciert und bis an sein Ende widerrechtlich in der eigenen Hand behalten hatte. — Auf dasselbe Ergebniss führt endlich auch noch eine weitere Erwägung hinaus. Weder der Mönch Theodorich, noch das Ágrip af Noregskonúnga sögum, noch das mit beiden zusammenhängende Breve chronicon Norvegiae weiß irgend etwas von der Einziehung des Grundeigenthums durch K. Harald, noch von dessen Zurückgabe durch K. Hákon; die Fagrskinna aber schweigt von der letzteren ebenfalls ganz, während sie bezüglich der ersteren sich nur auf die kurze Notiz beschränkt, „þar eptir siðaðisk landit, guldusk skattar hit efra sun hit ytra“ [2]). Es ist kaum begreiflich, daß alle diese Quellen von einer so weittragenden Gewaltsmaßregel, wie die Einziehung aller Odelsgüter gewesen sein mußte, gar keine Kenntniss gehabt, oder daß sie, falls sie solche Kenntniss hatten, derselben Erwähnung zu thun unterlassen haben sollten, während sich ganz wohl begreift, daß die bloße Auflegung einer Steuer von ihnen nur im Vorbeigehen erwähnt oder selbst ganz übergangen werden konnte, und es stimmt hiezu recht wohl, daß auch die oben ausgeschriebenen Stellen sammt und sonders die Belastung des Grundeigenthumes durch Abgaben ganz besonders hervorheben, und daß die

[1]) Ágrip, cap. 4, S. 380 (FMS. X); Heimskringla, Haralds s. hárfagra cap. 25, Seite 67.

[2]) §. 14, S. 9; vgl. dazu Flateyjarbók, I, S. 575: „hereftir ruddiz landit ok sidadizst. Haralldr konungr skattade landit hit efra sem hit ytra.“

Heimskringla wenigstens die ganze Neuerung mit dem Bestreben Haralds in Zusammenhang bringt, durch möglichste Hebung der Einkünfte des Königthumes die Dotation seiner Jarle und Hersen zu steigern, um dadurch den Eintritt in den Königsdienst auch für die vornehmsten Männer lohnend und lockend zu machen.

Aber freilich lässt sich gegen alle diese Erörterungen ein Einwand erheben, der sie vollständig zu Boden zu schlagen geeignet scheinen möchte, der Einwand nämlich, daß ihnen der übereinstimmende Wortlaut der sämmtlichen Quellen, welche überhaupt K. Haralds und K. Hákons Verfügungen besprechen, in bestimmtester Weise widerspricht. Sammt und sonders sprechen diese Quellen in unzweideutigster Weise von einer Aneignung des Grundbesitzes Seitens des Königs, und hierin liegt die unbestreitbare Schwäche der von Torfaeus, Schöning, Tyge Rothe verfochtenen Ansicht; fragt sich indessen, ob der kategorische Widerspruch, der hier zwischen den klarsten Ergebnissen der Quellenauslegung und den zwingendsten Erwägungen der geschichtlichen Construction zu bestehen scheint, nicht etwa durch die Heranziehung anderweitiger geschichtlicher Thatsachen sich lösen lasse. Es ist längst bekannt, daß noch in zwei anderen Fällen von einem Übergange aller Odelsgüter einer bestimmten Landschaft in die Hand ihres Fürsten berichtet wird; diese geschichtlichen Parallelen aber zur Bewältigung der vorliegenden Schwierigkeiten heranzuziehen hat wunderlicher Weise noch Niemand versucht, obwohl zumal Munch auf die Analogie der drei Vorkommnisse wiederholt hingewiesen hat [1]). Ich will nun diesen Versuch hier anstellen. — Der eine der hiehergehörigen Fälle hängt mit der Unterwerfung der Insel Man durch K. Guðrøðr Crovan zusammen, welche etwa in den Jahren 1070—1080 vor sich gegangen zu sein scheint, und wird in der einzigen darüber berichtenden Quelle, der Chronica regum Manniae et Insularum, S. 4 (ed. Munch) folgendermaßen erzählt: „Godredus sequenti die optionem exercitui suo dedit, vel si mallent Manniam inter se dividere et in ea habitare, vel cunctam substantiam terrae accipere, et ad propria remeare. Illis autem magis placuit totam insulam vastare et de bonis illius ditari, et sic ad propria reverti. Godredus autem paucis qui secum remanserant de insulanis australem partem insulae, et reliquiis Mannensium aquilonarem tali pacto concessit, ut nemo eorum aliquando auderet jure haereditario sibi aliquam partem terrae usurpare. Unde accidit ut usque in hodiernum diem tota insula solius regis sit, et omnes redditus ejus

[1]) Vgl. z. B. Det norske Folks Historie, I, 1, S. 516; Chronica Manniae, S. 53. 54.

ad ipsum pertineant.“ In diesem Falle liegt nun, falls unsere Überlieferung anders glaubwürdig ist, eine wirkliche Einziehung alles Grundeigenthumes unzweifelhaft vor, und in diesem Falle stützt sich dieselbe unzweifelhaft wirklich auf das Recht der Eroberung; nach beiden Seiten hin also lässt dieser Fall sich für die Munch-Keyser'sche Ansicht geltend machen. Aber es darf doch nicht übersehen werden, daß der Bericht unserer Chronik einen ziemlich sagenmäßigen Anstrich hat, und wie Munch selber zugibt, recht wohl hinterher entstanden sein kann, um die eigenthümlichen Besitzverhältnisse auf der Insel zu erklären, nachdem deren wirkliche Entstehung bereits dem Gedächtnisse entschwunden war. Zu berücksichtigen ist ferner, daß der Vorgang, wenn derselbe wirklich geschichtlich begründet sein sollte, jedenfalls um etwa zwei Jahrhunderte von K. Haralds Lebenszeit abliegt, und nicht Norwegen selbst, sondern den Inseln des Westens angehört, auf denen das wildeste Vikingerleben von jeher seinen Sitz hatte; daß ferner aus der Möglichkeit einer Einziehung alles Grundbesitzes auf einer nicht einmal 20 □M. großen Insel nicht wohl auf die Durchführbarkeit einer gleichen Gewaltmaßregel in einem Reiche wie Norwegen geschlossen werden kann. Endlich ist auch nicht unbeachtet zu lassen, daß die Folge der Einziehung nach der Chronik selbst die war, daß für die Zukunft auf der Insel jedes Erbrecht an Grund und Boden für die Unterthanen völlig ausgeschlossen, und deren Besitzrecht somit im vollsten Sinne des Wortes auf das Recht eines bloßen Pächters, sei es nun auf Zeit oder auf Herrengunst, herabgedrückt war, während doch für Norwegen eine gleich radicale Durchführung des ausschließlichen Herrenrechtes kaum Jemand wird behaupten wollen, und z. B. aus der Eigla, cap. 57 S. 124 klar ersichtlich ist, daß ein Erbrecht an liegenden Gütern eben so gut wie an der Fahrhabe daselbst auch unter K. Eiríkr blóðöx, also zu einer Zeit anerkannt war, welche zwischen der Einziehung der Güter durch K. Harald und deren Rückgabe durch K. Hákon in der Mitte lag. Aus dieser Parallele also glaube ich für die Erklärung der von K. Harald getroffenen Verfügung Nichts entnehmen zu dürfen. — Der zweite der hier zu besprechenden Fälle dagegen gehört dem Schlusse des 9. Jhds. an, also der Regierungszeit K. Haralds selbst, und bezieht sich auf die Orkneys. Zwei Söhne eben dieses Königs hatten den Rögnvald Maerajarl erschlagen. Ein Sohn des Getödteten, Torf-Einarr, der Beherrscher der Orkneys, hatte sodann einen der Schuldigen in Übung der Blutrache grausam ums Leben gebracht und war dafür von dem Könige seinerseits mit Krieg überzogen worden. Endlich wurde ein Vergleich geschlossen, zwischen dem Könige einerseits und dem Jarle

sammt seinen Unterthanen andererseits, da auch diese von Harald für die That ihres Häuptlinges haftbar gemacht wurden. Da erzählt nun die Flateyjarbók in ihrer Orkneyínga s., Bd. I, cap. 183, S. 224 Folgendes: „Haralldr konungr lagde gialld a eyiarnar ok bad þa giallda 60. marka gullz. Æinarr jall baudz til at hallda æinn upp gialdinu ok æignaz odul þeirra öll. en bændr uilldu þat þuiat hinir audgu hugduzst leysa mundu odul sin en hinir snaudu höfdu ekki fe til. Æinarr greidde upp gialldit ok uar þat leinge sidan at jallar attu odul oll adr Sigurdr jall gaf upp Orknneyíngum odul sin.“ In cap. 186, S. 226—227 wird dann hinterher noch berichtet, wie Sigurdr jarl digri am Ende des 10. Jhdts. von den Schotten bedrängt, „gaf Orknneyingum odul sin til liduæitzslu,“ und wie nach erkämpftem Siege „fengu þa Orknneyingar odul sin;“ wenigstens jene erstere Erzählung findet sich aber nahezu gleichlautend auch in der Heimskríngla, Haralds s. hárfagra, cap. 32, S. 71—72, wogegen ein kürzerer Bericht über die Geschichte der Inseln, welche in deren Ólafs s. ens helga, cap. 99, S. 322, in die späteren Bearbeitungen dieser letzteren Sage (cap. 81, S. 91, ed. Unger, sowie cap. 91, S. 212 in den FMS., IV), endlich in die Orkneyínga s., S. 2 der Ausgabe Jón Jónsson's eingestellt ist, zwar in Etwas abweicht, aber doch in keiner für unsere Frage irgendwie erheblichen Richtung, und überdies wohl nur in Folge einer Ungenauigkeit in der Wiedergabe seiner Vorlage. Nach jener Erzählung nun ist es ganz und gar nicht irgend welche Eroberung, durch welche die Abtretung der Odelsgüter auf den Inseln bedingt ist, sondern lediglich ein auf einem Vertrage beruhendes Privatgeschäft; der Jarl legt für seine Bauern eine bestimmte Summe Geldes aus, und dafür treten ihm diese sofort ihre Güter ab, ohne daß dabei von der einen oder von der anderen Seite her irgend welche feudalistisch-monarchische Theorie in Mitleidenschaft gezogen würde. Insoweit ist das Geschäft juristisch unzweifelhaft als ein Kaufgeschäft zu construieren, bei welchem nur in Folge eines mit ihm combinierten Zahlauftrages die Erlage des Kaufpreises nicht an die Verkäufer, sondern statt ihrer an einen von ihnen bezeichneten Dritten zu geschehen hatte; aber die eigenthümliche Natur des Handels ist mit dieser Construction allerdings in alle Weite noch nicht vollständig erschöpft. Einmal nämlich blieb doch wohl auch hier, ähnlich wie in Norwegen, der Besitz der abgetretenen Güter nach wie vor bei den abtretenden Bauern, obwohl unsere Quellen allerdings über diesen Punkt vollkommen schweigen; eine Landleihe muß demnach doch wohl auch hier an den Landkauf in der Art *sich* angeschlossen haben, dass der Käufer jedes einzelnen Besitzthumes

zugleich dessen Verleiher, der Verkäufer aber dessen Leiher war, und wenn die lehnrechtliche Terminologie analog angewendet werden darf, stellt sich somit der ganze Vorgang als ein kaufsweise vermittelter Lehnsauftrag dar. Zweitens aber wird uns ausdrücklich gesagt, daß die Bauern nur darum auf den Vorschlag ihres Jarles eingegangen seien, „weil die Vermöglichen meinten ihre Odelsgüter einlösen zu können, die Armen aber kein Geld hatten um zu bezahlen;“ der Verkauf also, welcher von den Ärmeren eingegangen werden mußte, weil ihnen überhaupt kein anderer Ausweg blieb, wurde von den Reicheren nur darum angenommen, weil er ihnen ihre Güter nicht auf alle Zukunft entziehen, vielmehr wie bei jedem anderen Verkaufe von Odelland so auch hier die Wiedereinlösung des Verkauften stets vorbehalten bleiben sollte. Man sieht, wenn das Geschäft zwar formell sich durchaus als ein Güterverkauf mit selbstverständlichem Vorbehalte der Wiedereinlösung zu Gunsten der sämmtlichen stammgutsberechtigten Verwandtschaft des Verkäufers darstellte, so war dabei doch materiell im Grunde nur die Contrahierung einer Pfandschuld beabsichtigt, bei welcher der Verpfänder den Besitz und Genuß des Pfandobjectes behalten, aber dafür ein Pachtgeld entrichten sollte, welches gewissermaßen die Stelle einer Verzinsung des Capitalbetrages der Schuld zu vertreten bestimmt war. Die Zurückgabe aber der Odelsgüter durch Sigurđ jarl Hlöđvesson fällt bei solcher Betrachtung materiell lediglich unter den Gesichtspunkt des Erlasses einer Pfandschuld, während dieselbe formell allerdings als eine schenkungsweise Rückgabe des Eigenthumes an den betreffenden Gütern aufzufassen ist.

Ich wüßte nicht, was uns hindern sollte, diese zuletzt besprochene Parallele für die Erklärung der von K. Harald getroffenen Verfügung zu benützen. Der Vorgang, um den es sich handelt, ist quellenmäßig vollkommen genügend bezeugt; er gehört überdies derselben Zeit an, in welcher K. Harald herrschte, und hat auch in seinem weiteren Verlaufe, bezüglich der Rückgabe nämlich des Odels durch Sigurđ jarl, mit dem was in Norwegen geschah, die überraschendste Ähnlichkeit. Benütze ich aber die dargebotene Parallele, so ergibt sich sofort die dringendste Wahrscheinlichkeit, daß auch in Norwegen die Wiedereinlösung der vom Könige eingezogenen Odelsgüter durch die odelsberechtigten Geschlechter von Anfang an ins Auge gefasst war, und daß somit gerade die Stammgutsqualität dieser Güter, in deren Beseitigung Dahlmann den Schwerpunkt der Maßregel Haralds finden zu sollen glaubte, von dieser vollkommen unberührt blieb. Man wende nicht ein, daß unsere Quellen des vorbehaltenen Einlösungsrechtes mit keinem

Worte Erwähnung thun. Dieses verstand sich nach dem geltenden Rechte wie bei jedem anderen Besitzerwechsel, so auch bei diesem von selbst, und brauchte eben darum nicht erwähnt zu werden; umgekehrt aber wäre der Process, welchen Egill Skallagrímsson um das Jahr 933 herum über den Nachlass seines Schwiegervaters am Gulaþínge führte, rein undenkbar, wenn nicht das Erbrecht in die früheren Odelsgüter trotz ihrer Einziehung fortbestanden hätte, und mit diesem Erbrechte hieng denn doch andererseits auch das Einlösungsrecht wieder auf das Engste zusammen. Die jederzeit offengelassene Möglichkeit der Wiedereinlösung der vom König eingezogenen Güter schließt aber auch von Vornherein jeden Gedanken an einen Zusammenhang zwischen der Güterbeschlagnahme und einer angeblichen neuen staatsrechtlichen Obereigenthumstheorie aus. Wollte das Recht des Monarchen auf den Satz des späteren Feudalrechtes basiert werden, daß dieser Obereigenthümer seines ganzen Landes sei, so konnte durch keine Einlösung auch nur der kleinste Theil des Reichsgebietes wieder in Alod verwandelt werden; umgekehrt aber erklärt sich, wenn wir den Zusammenhang der Gutseinziehung mit dem angeblichen Eroberungsrechte fallen lassen, vollkommen befriedigend, warum auch die von Harald ererbten Reichstheile jener verfallen konnten. Bestand ferner das Erb- und Einlösungsrecht der betreffenden Geschlechter an ihren früheren Odelsgütern trotz der Einziehung dieser letzteren fort, so blieb damit nicht etwa bloß die volle Wiederherstellung der früheren Rechtszustände fortwährend für die Zukunft in Aussicht, sondern war auch für die Gegenwart nicht in Frage gestellt, was sich an Ansehen und Standesvorrechten für das einzelne Haus an den Besitz von Odel knüpfte; nach wie vor konnten ja die odelgeborenen Geschlechter von den nicht odelgeborenen unterschieden werden, und daß sie wirklich von ihnen unterschieden wurden, daß es also nur ein ungeschickter Ausdruck ist, wenn die Heimskríngla sammt den ihr folgenden Quellen erst durch K. Hákon die Bauern wieder odelgeboren werden lässt, zeigt wiederum die oben in Bezug genommene Episode in der Eigla. Nur der Vermögenswerth also, welcher in den Odelsgütern steckte, und allenfalls deren Steuerfreiheit erlitt durch K. Haralds Verfügung eine Einbuße, und die von ihm erzwungene Gutsabtretung stellt sich, materiell betrachtet, im Grunde nur als eine kolossale Brandschatzung dar, deren Entrichtung durch die Abtretung der betreffenden Güter wie durch eine Verpfändung gesichert, und deren Capitalbetrag überdies bis zu seiner wirklichen Ausbezahlung in Gestalt der Pachtgelder verzinst wurde, welche bis zu der erfolgten Wiedereinlösung für den Besitz und Genuss der Güter zu entrichten

waren. Anders als auf den Orkneys ist freilich in Norwegen der Betrag der Summe, um welche die Wiedereinlösung der Güter statthaft sein sollte, so viel sich aus unseren Quellen ersehen lässt, nicht von Anfang an bestimmt gewesen; indessen ließ sich zu einer Zeit, in welcher die Pachtzinse in einem ziemlich gleichmäßigen Verhältnisse zum Gutswerthe zu stehen pflegten, aus ihrem Betrage leicht der Werth jedes einzelnen Gutes berechnen, und überdies mochte ja nöthigenfalls hier eine Schätzung ganz ebensogut in Mitte treten, wie dies in anderen Fällen der Odelslösung noch nach unseren Rechtsbüchern wirklich vorkam. Die sogenannte Zurückgabe aber der Odelsgüter durch K. Hákon trägt materiell auch hier wieder lediglich den Charakter eines Erlasses einer noch ausständigen Capitalsumme, durch welchen natürlich deren Verzinsung sowohl als die zu ihren Gunsten bestehende Verpfändung sofort eo ipso beseitigt wird; formell freilich erscheint sie auch hier wieder als schenkungsweise Rückgabe des Grundeigenthumes selbst. Eben darum aber, weil weder die Stammgutsqualität des Odels noch dessen politische Bedeutung durch K. Harald angegriffen, und auch in den staatsrechtlichen Beziehungen des Königs zu der großen Masse seiner Unterthanen von ihm Nichts geändert worden war, war die Wiederherstellung der früheren Zustände durch K. Hákon so ungemein einfach zu bewerkstelligen; wäre wirklich die Verbindung der einzelnen Güter mit der betreffenden Familie völlig gelöst, die Sonderung der Stände, so weit sie auf dem Besitze oder Nichtbesitze von Odel beruhte, völlig getilgt, das Recht des Königs endlich seinen Bauern gegenüber auf eine privatrechtliche Dienstpflicht statt auf den staatsrechtlichen Unterthanenverband begründet gewesen, so wäre die Rückkehr zu der früheren Verfassung nach Ablauf eines halben Jahrhunderts vielleicht überhaupt nicht mehr, jedenfalls aber nicht mehr ohne neuerliche sehr tief gehende Erschütterungen der inzwischen entstandenen Rechtsverhältnisse durchzuführen gewesen. Bedenkt man, wie viel dem K. Harald daran gelegen sein mußte, die Unterwerfung unter seine Oberherrschaft auch den angesehensten Häuptlingen plausibel zu machen, so begreift sich, wie er auf jene Gewaltmaßregeln verfallen mochte; da der überkommene Besitz der Krone nicht genügen wollte, um dem gesteigerten Bedarf an Mitteln zu begegnen, mußten neue Einnahmsquellen eröffnet werden, und da nahm eben der König ohne Scrupel das Geld, wo er es zu finden wusste. Berücksichtigt man ferner, daß Brandschatzungen und Besteuerungen auch schon vor K. Harald oft genug in Norwegen vorgekommen waren, so erklärt sich auch, daß das Volk dessen Gewaltstreich immerhin noch mit einer gewissen Ge-

lassenheit über sich ergehen lassen konnte. Schwer genug mag freilich der Druck der neuen Besteuerung empfunden worden sein, und tiefe Erbitterung scheint dieselbe vielfach wirklich erzeugt zu haben; aber da denn doch der Verlust immerhin nur ein pecuniärer war, und die Wiederherstellung der alten Steuerfreiheit überdies für die Zukunft immerhin noch möglich gemacht war, mochte das Volk sich dennoch in Anbetracht der übrigen guten Früchte der Alleinherrschaft und aus Achtung vor der überwältigenden Persönlichkeit des Alleinherrschers mit dem erlittenen Zwange rasch aussöhnen, und die Geschichtschreiber mochten auch ihrerseits jene Gewaltmaßregel als etwas vergleichsweise Untergeordnetes ganz unerwähnt lassen, oder doch ausschließlich oder sehr vorwiegend nur im Lichte einer fiscalischen Maßregel darstellen. Jedenfalls aber darf jetzt als vollkommen befriedigend aufgeklärt gelten, warum die vorwiegende Betonung ihrer fiscalischen Seite mit der eben so bestimmten Hervorhebung des Charakters einer Eigenthumsberaubung Hand in Hand gehen konnte; die materielle Bedeutung der Maßregel war wirklich eine völlig andere als diejenige, welche die formelle Einkleidung derselben erwarten lassen sollte.

MÜNCHEN, den 7. November 1868. K. MAURER.

ZU DEN DEUTSCHEN VERSEN IN DER NOTKERISCHEN RHETORIK.

Der letzte Herausgeber des bekannten Stücks der notkerischen Rhetorik, das die deutschen Verse enthält — in den Denkmälern deutscher Poesie und Prosa aus dem 8.—12. Jhd. Berlin 1864 Nr. XXVI — hätte wissen können oder nicht verschweigen sollen, daß außer den S. 318 namhaft gemachten, von Wackernagel und Hattemer gedruckten beiden Handschriften der Rhetorik noch eine dritte vorhanden, auf die schon im Jahre 1835 in den Göttingischen gelehrten Anzeigen Bd. 2 S. 911 Jacob Grimm hingewiesen und daraus ebds. S. 911—913 den wichtigen Brief Notkers an den Bischof von Sitten mitgetheilt hatte. Da es wohl dem einen oder andern von Interesse sein dürfte zu erfahren, wie diese dritte Handschrift die besagte Stelle gibt, will ich sie wörtlich genau mittheilen. Es ist dieselbe Handschrift der burgundischen Bibliothek zu Brüssel (in der auch die Ecbasis cujusdam captivi steht, die Jacob Grimm in seinen und Schmellers lateinischen Gedichten des 10. und 11. Jhd. (Göttingen 1838) herausgegeben hat, von ihm daselbst S. 286

als A bezeichnet), eine Mischhandschrift in Folio verschiedenen Inhalts (ihr Inhalt ist von allen, die sie bis jetzt beschrieben, nur ungenau und mangelhaft verzeichnet, von Hänel in Richters Jahrbüchern für Rechtswissenschaft 1837 S. 760 ff., von Pertz im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 1839 S. 1004 ff., von Reiffenberg im Bullet. de l'acad. royale des sciences des Bruxelles 1841 Bd. 2 S. 247 ff.), 231 Pergamentblätter stark, auf dem neuen Einbande den Titel führend *Homiliae Salviani L. Frontini Hygeni Varia opuscula et carmina XII sec.* Ein großer Theil ihres reichen Inhalts mag aber noch im 11. Jhd., wenigstens auf der Grenze des 11. und 12. geschrieben sein: letzteres gilt entschieden von der Rhetorik, die auf der Vorderseite von Bl. 58 unmittelbar im Anschlusse an jenen von Jacob Grimm mitgetheilten Brief Notkers an den Bischof von Sitten beginnt. Auf der Rückseite von Bl. 59 Spalte 1 unten und Sp. 2 oben steht unsere Stelle. Alles in ihr ist fortlaufend ohne Absatz geschrieben, in einer außerordentlich kleinen und zierlichen Schrift mit den Abkürzungen, die in lateinischen Handschriften jener Zeit üblich sind. Ich habe diese im folgenden Abdrucke natürlich aufgelöst und der besseren Übersicht wegen die lateinischen und deutschen Verse abgesetzt, lasse aber die Scheidezeichen genau wie die Handschrift sie gibt. Die Accente über den Vocalen der deutschen Wörter, ihre Betonung und Quantität auszudrücken, sind (wie denn der Schreiber überhaupt mit dem Deutschen nicht recht fertig werden zu können scheint) theils falsch theils ungenau gesetzt, sie stehen mitunter auch über den Consonanten, man kann überhaupt manchmal gar nicht entscheiden, wo sie hin sollen: eine Schwierigkeit für den Abdruck, der, so genau es sich thun lässt, dem Augenscheine folgt.

Hoc ad elocutionem pertinet. Ergo omnis locucio simplex vel figurata siue in sententiis siue in singulis dictionibus idonea fieri potest ad inuentionem. Simplex intelligentiam rei administrat proprietate uerborum figurata commendat se etiam uenustate compositionis artificiose aut significationis aliene. Vt apud uirgilium.

Marsa manus peligna choors festina uirum uis.

Ma et na . gna et sa . ors . et ars . uis et ui similem . sillabe dissimlibus distincte . gratam quodammodo concinnitudinem et concordem uarietatem dant et sint [*mit anderer Tinte ein Punkt unter dem n*] per industriam talis compositio in omni lingua causa delectationis sicut et illud teutonicum [*Punkt von anderer Tinte unter dem anlautenden s*].

Só sé snêl snêllemô pêgagênet andermo
sô uuirt file siliumo fersniden seilriemo *et item*

Der ebêr gat in litun er teget sper in sîtun .
sîn bald ellên nelazêt in uuellên

He figure lexeos grece dicuntur . i · dictionis in quibus sola placet compositio uerborum Alie sunt diano eos . i · sententiarum ubi aliud dicitur et aliud intelligitur ut est illud

Porcus pertaurum sequitur uestigia ferri

Nam sinecdochice de opere sutoris dicitur tintum dicitur et pars intelligitur Uel yperbolice ut uirgilius dixit de caribdi

atque imo baratri ter gurgite uastos .
sorbet in abruptum fluctus rursusque sub auras
egerit alternos et sidera uerberat unda

Nam plus dicitur et minus intellegitur Sicut et theutonice de apro .

I'mo sînt fuêze fudermâze
i'mo sînt purstê ebênhôh fôrste
ûnde zêne sîne zvelifelnîge

Hec aliena sed propinqua sunt item per contrarium intellegitur sententie ut in consuetudine latinorum interrogantibus quesiuit nos aliquis respondetur bona fortuna . i · hêil ûnde saldâ et intellegitur nemo . quod durum esset . i · unmise [*unterstrichen*] ûnmin'nesam zê sprecchene Similiter theutonice postulantibus obsonia promittimus sic allês libês cn'ûge et*) intelligitur per contrarium propter grauitatem uocis .

Ein paar Bemerkungen mögen die Mittheilung beschließen.

Wenn in dem Verse *nelazet in uuellen* das *uuellen* nicht blos verschrieben, sondern ernstlich gemeint ist, kann es nur sein *wëllen, wëllan* (*willu wal wullun gawollan*) Graff 1, 789, mhd. Wb. 3, 672ᵇ, mein Wb. 704ᵃ, das *volvere* wälzen rollen bedeutet, gemeiniglich transitiv, aber auch intransitiv wie unser rollen, vgl. Gramm. 4, 51 ff. Die Stelle hieße dann: trotzdem der Eber angeschossen ist und das Geschoss ihm in der Wunde steckt, schreitet er doch in seiner Kühnheit am Bergabhange weiter, ohne (stürzend ſinab) zu rollen.

Es ist nicht unbedingt nothwendig, was Denkm. S. 318 Anm. zu Z. 10 geschieht, in dem Verse *sôse snel snellemo* die beiden letzten Silben von *snellemo* als verschleifte zu nehmen; es kann auch der Tiefton in diesem Worte auf die letzte fallen, indem das *o*, obschon kurz, dem farb- und bedeutungsloseren *e* den Ton raubt: *sồse snél snéllemò*, ganz wie dasselbe unzweifelhaft im Ludwigsliede 8 mit dem metrisch ge-

*) Die Hs. gibt das gewöhnliche Zeichen für *et* und unmittelbar daneben, wie wenn es ein und dasselbe Wort sein sollte, ein durchstrichenes *l*, der Abkürzung für *uel* sehr ähnlich.

nommen gleichen *sînemo* geschieht *brúoder sínemò* (*sî nèmo* wäre hier unmöglich, da im Ludwigsliede keine Silbenverschleifung Statt hat: Lachmann über ahd. Betonung und Verskunst S. 258), denn daß dieser Vers *brúoder sî nèmò* zu betonen sei, wie Denkm. S. 284 von Müllenhoff behauptet wird, ist ein grober Irrthum. Die Betonung *brúodèr* bei folgendem consonantisch anlautendem, die Hebung auf der ersten Silbe tragendem Worte ist hier so wenig auffällig, wie die von *fingàr*, *édilès* bei gleichem Falle in den otfridischen Versen 1, 2, 3 *fingar thînan*, 1, 5, 7 *zediles frouûn*, 4, 35, 1 *thô quam ein ediles man*, die man indess hier nicht einmal herbeizuziehen braucht, da das Ludwigslied selber den Beweis der Möglichkeit dieser Betonung in ihm liefert im Verse 20 *wás erbólgàn Krist*: Hebung auf kurzer Silbe, die mit einem Consonanten schließt, ohne folgende Senkung, bei consonantischem Anlaute des nächsten Wortes, das in der Hebung steht, wobei die Lautfarbe des Vocals jener kurzen Silbe (*a* oder *e*) ganz gleichgiltig ist, ebenso wie die Qualität des diesem Vocale folgenden Consonanten (*n* oder *r*). *) In der bereits angeführten Anm. S. 318 heißt es, Otfrid erlaube sich die Betonung *ándrèmò*; es werden drei Stellen aus ihm citiert und dann wird Ähnliches wegen auf de carm. Wessofont. p. 13 verwiesen. Betrachten wir uns die Sache genauer, es wird sich zeigen, daß alles eitel Phantasie ist. Zuerst die drei Stellen. Sie lauten nach der Wiener Hs.:

4, 11, 50 *thaz ein ándremo fúazi uuasge gérno*
4, 12, 13 *Sah ein zi ándremo in hérzen uuas in ángo*
5, 10, 23 *Sah ein zi ándremo ioh fórahtun in sliumo.*

In der ersten Stelle hat der Palatinus auch über dem *ein* ein Betonungszeichen, was man sich merke; in allen dreien schreibt der Frisingensis *anderemo*, wie Kelle angibt, und die Collation dieser Hs. von Lachmann, die ich besitze, mir bestätigt: auf F ist aber hier wie in vielen andern Dingen nichts zu geben, Otfrid hat gewiss *andremo* geschrieben. Es sind übrigens die einzigen Stellen des ganzen Evangelienbuchs, in denen er den masculinisch-neutralen Dativ Sing. der Adjectiva auf *emo* in den Reim setzt. Wie sind nun diese Verse zu lesen? Das, sollte man meinen, wäre sehr einfach. Zunächst fallen zwei Hebungen auf *andremo*, ein Hoch- und ein Tiefton, und man kann nur zweifelhaft sein, ob *ándrèmo* (die beiden letzten verschleift) oder *ándremò*

*) Übrigens kann ich zur Beruhigung des Entdeckers jener abenteuerlichen Betonung noch anführen, daß Lachmann im Winter 1847 auf 48, als ich die Geschichte der altdeutschen Poesie bei ihm hörte und er dabei auch das Ludwigslied interpretierte, diesen Vers gelesen hat wie ich oben gesagt, durchaus nicht wie Müllenhoff will.

(wie im Ludwigsliede *sí nemò*) zu betonen: ich für meinen Theil glaube das letztere, Otfrid liebt diese Art der Betonung sehr, und dabei sind dann auch die Reime (die übrigens nicht den Ausschlag geben können) in Ordnung. Wohin fallen nun die beiden ersten Hebungen? Selbstverständlich auf die beiden andern ersten Worte (zwei sind es nur, dann *zi* wird in seinem vocalischen Bestandtheile elidiert, wie stets bei Otfrid vor Vocalen, ohne daß es einer ausdrücklichen Bezeichnung bedarf: *zandremo*). Daß von diesen beiden Hebungen die eine auf *ein* fallen müße, verlangt der Sinn und P deutet es auch im ersten Verse, wie wir schon bemerkten, ausdrücklich an; daß die andere in den beiden letzten Versen auf *sah* falle, hat nicht nur nichts Befremdendes, sondern ist im Gegentheil ganz in der Ordnung: *sah* ist hier doch wichtig genug; und indem die drei Hebungen unmittelbar auf einander folgen, sich gleichsam drängen, die Senkungen unterdrückt sind, wird dadurch das Befremden, das unterdrückte Bangen malerisch geschildert. Daß aber im ersten Verse die erste Hebung auf *thaz* falle, ohne daß eine Senkung folgt, ist zwar nicht besonders schön, indess auch nicht ungewöhnlich: ich will ein andermal (hier würde es jetzt zu weit führen) Beispiele genug für solche Betonung beibringen. Ich lese daher diese Verse

tház éin ándremò
sáh éin zándremò,

wobei dann auch die Reime rein und ganz in Ordnung sind. Weiter. Es ist, wie schon erwähnt, auf de carm. Wessof. p. 13 verwiesen, um Falsches zu stützen auf Falsches. Es steht da etwas höchst Komisches. Es soll an drei Versen des 7. Capitels von Otfrids 1. Buche, des Canticum Mariae, eine von Lachmann über ahd. Betonung p. 266 angedeutete Ausnahme von der legitimen Betonung gezeigt werden, an den Versen 4. 18. 24: die seien nämlich zu betonen

4 *mit lídin lí chàmèn* (: *díurèn*)
18 *firlíaz er ír tàlê* (: *állê*)
24 *mit állên sâ lîdô n* (: *sélidô n*),

während doch jeder, der altdeutsche Metrik gelernt hat, weiß, daß die ursprünglich zweisilbige Präposition *mit* fähig ist, zur Hebung ohne folgende Senkung, vom *mít gê rù scál* des Hildebrandsliedes an bis zum *dúrch dích mít ím* des mhd. Epos, weiß, daß die einsilbigen Formen des Artikels wie des persönlich geschlechtigen Pronomens der 3. Person (wie unzählige Beispiele belegen) derselben Betonung fähig sind und daher diese drei Verse ohne Anstoß lesen wird, wie sie in der That nicht anders gelesen werden können

4 *mít lídin lí chàmen*
18 *firliaz ér í talê*
24 *mít állên sá lidô n*

oder den letzten auch *mit állê n sá lidô n.*

lí chàmen : *diurèn* ist in der That nicht anders als *góte* : *hímilê* 1, 5, 3, *állê* : *í talê* nicht anders als *uuí sî* : *ni sí* ad Hartm. 10, und *sá lidô n* : *sélidô n* bedarf eben so wenig der Rechtfertigung, denn auch ohne Haupts Bemerkung in den Monatsber. der Berl. Acad. 1856 S. 576 war es für jeden, der sich um altdeutsche Metrik bemüht und dafür Sinn hatte, der sich im ahd. Sprachschatze die Formen angesehen und mit dem Mhd. verglichen hatte, handgreiflich, daß auch der Form nach mehr hervortretende Flexionssilben den Tiefton auf sich ziehen, den der strengen Regel nach die vorhergehende Bildungssilbe haben sollte, daß im Musp. *éngilâ* (: *márhâ*) zu lesen sei und nicht *éngìlâ* (verschleift), daß die Betonung *wúntarô n, húngorògon* für *wúntàrôn, húngòrogon* ganz in der Ordnung sei. Wie kann ein gesunder Mensch, der methodisch zu Werke geht, auf solche Gedanken kommen wie Herr Müllenhoff mit jenen Betonungsversuchen, jenen kindlichen Scandierungsversuchen, jetzt wo wir an den Denkmälern der Übergangszeit mehr zu lernen Gelegenheit gehabt, wer nur lernen will, einer falschen früheren Ansicht des Meisters zu Liebe, die er im J. 1832 ausgesprochen oder nur angedeutet, die er später sicher selber hat fallen lassen. Aber allerdings man muß verstehen wollen und verstehen lernen: sehr richtig sagt das Herr Müllenhoff a. a. O. S. 254 und das passt auf ihn, und noch mehreres Andere, was er dort sagt, passt auch auf ihn.

Weil wir einmal bei der 13. Seite der Abhandlung de carm. Wess. sind, die übrigens auch auf andern Seiten des Curiosen genug enthält, wovon wir ein andermal reden wollen, will ich für jetzt nur noch eine Bemerkung machen, die mit dem eben Besprochenen im Zusammenhange steht. Da ist nämlich der Vers des Evangelienbuchs 1, 17, 45 betont *bî thes stérrèn fárt*, besser aber ist zu betonen *bî thés stérren fárt*: abgesehen von der Möglichkeit dieser Betonung gewinnt sie an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß *thes* hier mehr in demonstrativem Sinne steht. Ferner kann man 1, 5, 5 *flóug er súnnûn pád* ebenso gut lesen *flóug ér súnnûn pád*, man muß nur das *er* nicht zu sehr hervorheben, ganz wie im Ludwigsliede *héizsit hér Hlúdowîg*.

Doch kehren wir zurück zu den Versen in der Rhetorik.

Zu *fuodermâze* mit seinen vier Hebungen, deren es legitimer Weise nur drei haben sollte, hätte die gleiche Betonung von *êstarlîutô* Hild. 59 angeführt werden sollen: im Hochdeutschen und Mitteldeutschen die

einzigen mir bekannten Stellen, wo in derartig zusammengesetzten Wörtern der Tiefton gehalten ist. Im Niederdeutschen kommt das, wie es scheint, ungleich häufiger vor.

Man bemerke ferner noch die Alliteration neben dem Endreime in drei Versen *sliumo : fersniden* (ungenau, wenn man *sciltriemo* hinzuzieht), *fuoze : fuodermâze, zene : zwelifelnîge.*

Daß die Verse Stücke eines volksmäßigen Gedichtes sind, ist mir nie zweifelhaft gewesen; schon Lachmann hat sie entschieden dafür erklärt. Und alles was Müllenhoff S. 320 über das Gedicht sagt, über den Gebrauch des Präsens, daß es Theile einer Botschaft seien, über die ungleichen Strophen in den zusammengehörigen Stücken, ist nicht von ihm, sondern nur etwas breitere Ausführung, Umschreibung und theilweise speciellere Fassung von dem, was Lachmann in seinen Vorlesungen über die Verse längst gesagt hatte, den er nur nicht zu citieren beliebt. Zum Beweise setze ich aus meinem Collegienhefte wörtlich genau die Äußerungen Lachmanns hieher, wie ich sie vor nunmehr schon 20 Jahren nachgeschrieben.

„Die Rhetorik ist fast ganz lateinisch geschrieben, es sind aber gewöhnlich die Beispiele deutsch. 'So wie ein Schneller einem andern Schnellen begegnet, so wird sogleich zerschnitten der Schildriemen.' Das wird im Präsens gesagt, also aus einer Rede, sprichwörtlich. 'Der Eber geht auf dem Abhang, trägt das Speer in der Seite; seine tapfere Kühnheit lässt ihn nicht fallen.' Da auch Präsens. Es kann nicht aus einer Erzählung sein. Wackernagel im letzten Hefte der Haupt'schen Zeitschrift bezieht es auf den kalydonischen Eber. Ich finde dazu keinen Grund. Ich halte es nicht für Klosterpoesie, sondern für echte Volkspoesie. Aber Wackernagel hat aufs Präsens auch nicht gemerkt. Das folgende sind aber nicht vier Zeilen, sondern sechs. Ist das Gedicht ein Leich gewesen, oder ists nur hier durch die Darstellung so geworden? 'Ihm sind Füße fudergroß, ihm sind Borsten ebenhoch den Forsten, und seine Zähne zwölf Ellen lang.' Wahrscheinlich gehört dies noch zum Vorigen."

Es hat also keineswegs Müllenhoff diese Bemerkungen zuerst gemacht, wie seine Darstellung a. a. O. glauben machen will, die keinen Gewährsmann erwähnt, und wie W. Scherer wirklich behauptet in seinem Leben Willirams (Wien 1866) S. 211, wo übrigens eine eigenthümliche Ansicht über die Bedeutung der Verse vom Eber vorgebracht ist.

Meine Ansicht über die Verse ist die: Daß die beiden letzten Gruppen *Der eber gât* etc. und *Imo sint fuoze* etc. Theile eines und desselben Stückes sind, ist nicht zweifelhaft; daß sie, wie sie überliefert,

ungleichstrophig sind, ist ebenso zweifellos; ob an der ersten der beiden Gruppen vorn oder hinten eine Langzeile fehle, lässt sich nicht entscheiden, ist aber wenig glaublich. Daß die Verse Theile eines epischen Liedes gewesen, will mir nicht zu Sinne: sie wären dann, wenn in Strophen, gewiss nicht in ungleichen. Sie werden wohl aus einem volksmäßigen Stücke anderer Gattung sein, möglich aus einem Räthsel: dazu würde das Präsens recht wohl stimmen, und dann könnten beide Stellen wohl auch unmittelbar an einander gehören und eine strophische Einheit von fünf Langzeilen bilden. Oder es sind Stellen aus einem Lügenmärchen: für diese Gattung sind die ungleichen Strophen im Modus florum bezeugt.

KÖNIGSBERG i. Pr., Mai 1868. OSKAR SCHADE.

ZU DER NOTKERISCHEN RHETORIK.

Der im vorhergehenden Aufsatze besprochene Miscellancodex der burgundischen Bibliothek zu Brüssel aus dem 11./12. Jhd. (Pergament, klein Folio) *) enthält unter Nr. 10662 ff. eine merkwürdige Handschrift rhetorischen Inhalts, wohl aus dem Ende des 11. Jhd. Auf sie machte zuerst aufmerksam J. Grimm in den Gött. G. A. 1835, S. 911, wo er zugleich darauf hinweist, daß in derselben Hs. auch die (damals noch nicht ganz gedruckte) Rhetorik Notkers enthalten sei. Diese Notiz Grimms ist von Niemand weiter berücksichtigt worden, weder von Wackernagel, der 1844 in Haupts Zeitschr. IV S. 463 ff. die Rhetorik aus einer aus St. Gallen stammenden Züricher Hs. (Z) herausgab, noch von Hattemer Denkmale 3, 560 ff. — Nach dem erwähnten Briefe folgt in der Hs. unter der Überschrift: *Excerptum Rhetoricae Notkeri mag(istri)* auf Bl. 58—60^{b} die Rhetorik. Aus dieser Überschrift könnte man vermuthen, nur einen Auszug aus der Rhetorik zu erhalten; vergleicht man aber unsere Hs. (B) mit der bei Hattemer gedruckten, aus Benediktbeuern stammenden Münchener (M), so ist der Umfang beider genau derselbe; in B fehlt nur das Stück Hattemer 3, 561^{a}, 26—562^{a} Ende: *omnis res argumentando confirmatur — esse uidentur.* Diese Partie ist aber an der Stelle, wo sie in M steht, ganz ungehörig, und steht auch in Z als ein eigenes Stück anscheinend nach der Notkerischen Rhetorik (Hattemer S. 531). Wir haben hier also in B nicht einen Mangel, sondern die ur-

*) Zuletzt ist er besprochen von E. Grosse, Programm des Friedrichscollegs zu Königsberg i. Pr. 1867, Seduli Scoti carmina inedita enthaltend.

sprüngliche richtige Form, die in M durch jene Interpolation getrübt ist. Da nun, soviel wir sehen, B vollständig ist, könnte man vermuthen, daß *Excerptum rhetoricae* als Titel gedacht wäre, etwa so viel wie Excerpt, Collegienheft (Wackernagel) über Rhetorik. Die Eintheilung der Rhetorik tritt nach Entfernung jenes Stückes klar hervor: es ist die am Ende der Einleitung Hatt. 561ª, 24 angegebene in *materia, ars, oratio.* In diese drei Hauptabschnitte zerfällt die Abhandlung, freilich mehr formell als innerlich, denn *materia* und *ars*, die augenscheinlich von einander gesondert sein sollen, gehen vielfach in einander über. Zur Erkenntniss der Gliederung verhelfen namentlich auch die allein in B vollständig erhaltenen Überschriften, die in M fast ganz fehlen (Hatt. 582ª), in Z auch ungenügend sind. Daß jene von Notker selbst herrühren, ist mir sehr wahrscheinlich, vgl. z. B. 569ᵇ oben, wo die Überschrift in der weitern Auseinandersetzung vorausgesetzt zu werden scheint. Allerdings stellen die Überschriften in B vielfach über- und untergeordnete Partien auf gleiche Linie; allein derselbe Übelstand zeigt sich in den viel spärlichern Überschriften in Z: vgl. bei Hatt. Cap. 6 mit 7, 8, 9, 10. — Der Text von B stimmt im Wesentlichen ganz zu dem von M, während Z viele Abweichungen hat. Da aber Z schon durch seine starke Verkürzung am Anfange willkürliche Veränderung von Seiten des Schreibers zu verrathen scheint, dürfte der Gruppe BM meistens vor Z der Vorzug zu geben sein. Allein während M sehr nachlässig geschrieben scheint, ist B im lateinischen Texte bis auf Kleinigkeiten ganz correct. Die deutschen Stellen leiden in B an vielfachen Verschreibungen: wahrscheinlich ist der Schreiber von B an das Schreiben von Deutschem nicht gewohnt gewesen. Wesentliche Eigenthümlichkeiten zeigen sich in der Schreibart nicht, die vorhandenen sind durchweg alemannisch (vgl. unten), sei es, daß sie vom Schreiber herrühren, oder aus dessen Vorlage stammen. — Auf die Notkersche Rhetorik folgen in der Handschrift von derselben Hand rhetorisch grammatische Schriften des Boëthius, Commentar zu des Porphyrius isagogae zu Aristot. peri hermeneias u. A., — Stücke, die augenscheinlich die Quellen zu den Notkerischen Arbeiten über Arist. Kateg. u. Hermen., de partibus logicae und de syllogismis waren. Ihre Zusammenstellung in unserer Hs. verräth den Einfluß der St. Galler Schule.

Im Folgenden will ich versuchen, für die beiden ersten Theile der Rhetorik, die besonders durch B gewinnen, auf Grund von B einen lesbaren Text zu liefern; für das Übrige werde ich die Varianten von B gegenüber dem von Hattemer constituierten Texte angeben.

Excerptum Rhetoricae Notkeri Magistri.

Olim disparuit, cujus facies depingenda est [1]), et quae nostram excedit memoriam, eam qualis erat formare, difficile est, quia multi dies sunt, ex quo desivit esse. Oporteret eam immortalem esse, cujus amore ita languent homines, ut abstractam tamdiu et mundo mortuam resurgere velint. Ubi Cato, ubi Cicero, domestici ejus? nam si illi redirent ab inferis, haec illis ad usum sermonis famularetur, sine qua nihil eis certum constabat, quod ventilandum esset pro rostris. Quid autem est, quod in suam non redigatur originem? Naturalis eloquentia viguit, quousque ei per doctrinam filia successit artificialis, quae deinde rhetorica dicta est. Haec postquam antiquitate temporis exstincta est, illa iterum revixit. Unde hodieque plurimos cernimus, qui in causis solo naturali instinctu ita sermone callent, ut quae velint quibuslibet facile suadeant nec tamen regulam doctrinae ullam requirant. Similes isti sunt his [2]), qui ab initio plurimum potuerunt eloquio, quos deinde alii admirati et aemulari conantes, dum observant eos loquentes, temptaverunt quendam hujus rationis modum rapere et scripto legare, qui sibi et posteris pro magisterio reservaretur. Ergo omnis ars imitatio est naturae: verbi gratia quis nesciat ad aliquem nuntius directus, salutationem praemittere, qua se suamque legationem commendetur? Hoc prius in consuetudine valuit, deinde inter rhetorica praecepta traditum ars dici coeperat. Ut ergo Augustinus dicit: antiquorum sapientiam quasi ducem comitata est eloquentia, ideo sapientiae non potuit deesse eloquentia ex eodem fonte manans naturae. Tu autem lector tria observando rhetor eris. Haec autem sunt, de quibus vicissim dicetur: praecedens materia, et quae hanc hauserit ars, et hinc effusa oratio.

De materia artis rhetoricae.

Quid est materia? taz man haben sal [3]) ze uuerche. Ut causa est, quam exigit rhetorica, sine qua ipsa nihil operis habet. Res et negotia, de quibus fiunt [4]) controversiae, causae dicuntur, i. machunga distrides [5]). Verbi gratia Orestes de quo legitur in trojana historia matrem suam occidit Clytaemnestram eo quod ipsa occidit patrem suum Agamemnonem. Hoc factum causa dicitur, i. effectio: cujus? utique controversiae; quomodo? quia ipse et defensores sui jure factum dicunt. Adversarii autem dicunt, non jure factum. Ecce causa quae propterea dicitur strit, quia effectrix illius est.

Quot [6]) sint genera causarum.

Est autem triplex: judicialis, i. tiu dinclicha, quae considerat, quid aequum quid iniquum quid justum quid injustum; versatur autem

tota in accusando et defendendo, in petendo veniam aut poenam, ut illa est in Orestem. Deliberativa, i. tiu spaclicha [7]), quae deliberat, i. pimeinit vel gechiusit vel ahtot [8]) quid faciendum quid non faciendum sit. Haec considerat, quid utile quid inutile, et versatur tota in suadendo et dissuadendo; ut in Bethulia presbyteri deliberant, tradere civitatem Holoferni: suadet ergo multitudo, Judit autem sola dissuadet. Demonstrativa, i. tiu zeigonta unde diu chiesenta, subauditur, quis dignus sit imperio vel episcopatu; haec quid honestum in eo sit vel turpe, considerat et versatur tota in laudando eum vel vituperando.

Quae sit harum trium divisio.

Item quaelibet harum trium dividitur in status legales et rationales. Legales sunt, qui oriuntur de verbis in lege scriptis, dum ea diversi diverse student interpretari. Rationales sunt, dum rationem facti vel consilii aliis approbantibus alii reprobant.

Quid sint legales.

Legales quinque sunt: Scriptum et sententia, scrift unde uuillo, subauditur legis latoris. Ambiguae leges. Contrariae leges. Diffinitio, rechtsaga [9]) uuaz iz [9]) si, subauditur, de quo controversia est; ut apud Ciceronem quid sit navim relinquere vel in navi remanere opus est diffinire sic: in navi saucium se facere, hoc est navim relinquere; egredi et de scafa navim gubernare, hoc est in navi remanere. Ratiocinatio, i. einis dinges irrateni fone fonanderme [10]), i. quod non sit scriptum de eo, quod scriptum est.

Quid sint rationales.

Item status vel constitutiones rationales sunt quatuor: Conjectura, i. ratisca, subauditur feceritne; ut de Susanna Daniel conjectatus est; hinc liber et miles certamine, servus autem ignito ferro probatur. Diffinitio vel finis, des namen forderunga vel scafunga vel endunga, subauditur nominis facti; ut aliquando contenditur, factum ejus, qui equum sustulit furtum aut rapina dicendum sit: gravius namque punitur rapina quam furtum. Qualitas, subauditur facti, bonum an malum sit, justum aut injustum sit. Translatio, uuehsal [11]), subauditur personae vel loci vel temporis vel criminis vel poenae; ut olim erat contentio, quia oportuit baptizari, utrum apud Arrianos vel apud Catholicos.

De partibus qualitatis subalternis.

Qualitas dividitur in juridiciale, i. strit umbe daz [12]) tiet reht et negociale, i. strit umbe daz quoneheide. Item juridiciale partes habet: assumptivum, i. taz antseigidiga [13]), et absolutum, i. taz para. Est enim assumptivum quod assumit defensionem, i. antseigida, et est absolutum quod non assumit defensionem. Assumptivum quatuor partes habet,

quae sunt: Confessio, i. keiicht, s. facti. Remotio, i. abenemunga, non facti sed criminis a se in alterum. Relatio, i. uuideruuerfunga, non facti sed criminis a se laedente in eum qui prior provocavit. Comparatio criminis minoris ad majus. Item de concessione fit purgatio, i. unculdigunga [14]), et deprecatio, i. gnadonflegʰa [15]); de purgatione imprudentia, casus, necessitas, unuuiʳzenheit [16]), ungeuuandiu, geschit not [16]).

Quid sint status et constitutiones et unde constent.

Status et constitutiones, i. stata unde gestelleda, ipsa bella sunt eorum, quorum causa est sedente jam [17]) judice et auditoribus ceteris, in hunc modum: non jure, Orestes, occidisti matrem tuam. Haec est intentio, i. malize. At ille: jure occidi. Haec est depulsio, i. uueri scilicet dis unrehtis, i. intentionis. Et subjungit: illa enim occidit patrem meum. Haec est ratio, i. antseigida, sc. sui facti. Item adversarius: non ergo oportuit te ulcisci patrem tuum in sanguine matris. Haec est infirmatio, i. luzeda, sc. rationis ejus. Respondit ille: mihi quoque mortem meditata est et universae familiae nostrae, i. gemagedo; parva sunt haec: majus scelus ausa est, ita ut in ipsum senatum extendere manus et rempublicam delere conata sit. Hoc est firmamentum, i. festinunga, suae rationis. Haec sunt partes unius cujusque constitutionis et status. In conjectura tantum sunt intentio et depulsio; in ceteris additur ratio et infirmatio praeter deprecationem: in ea namque confessio est cum penitentia, quia deest ratio facti; in quibusdam et firmamentum est. Status autem et constitutiones dicuntur, quia verbis decertantes contra se invicem statuuntur et constituuntur. Solemus autem status et constitutiones strit interpretari, sicut et causam. Deinde vertitur disceptatio constitutionis ab his, quorum causa est, ab Oreste scilicet et ejus adversariis, ad ceteros qui in judicio adsunt; et dum contendunt, jurene fecerit occidendo matrem suam in ultione patris et defensione suae vitae totiusque senatus et reipublicae, haec controversia quaestio dicitur. Est autem quaestio [18]) ex diversa opinione nata dissimilis sententia. Haec quoque strit dicitur. Materia talis est.

Quid sit ipsa rhetorica.

Sequitur, ut oratores, quos sibi paraverunt ex utraque parte Orestes et adversarii ejus, finem faciant hujus dissensionis, suadendo ceteris et maxime judicibus, utrum poenam vel impunitatem Orestes meruerit. Illam artem autem et illam scientiam, qua haec fieri rationabiliter possunt, rhetoricam dicimus. Haec in anima oratoris sedet; materia vero artis non in ipso sed exterius posita est, in disceptatione scilicet Orestis

cum adversariis suis. Primum semper materia datur, deinde artificium expectatur.

Unde sit sumenda oratio.

Ecce orator parat se, ut in oratione sua defendat Orestem. Habet materiam orationis suae causam objecti criminis: ostendat artificium defensionis. Quantum ipse oratione est validus, tantum ille apparebit innoxius.

De exordio narrationis.

Et mox in exordiendo tres ipsius exordii debet ostendere virtutes, ut judices faciat benevolos, taz si [18]) in gůdemo sin [19]), attentos, i. zuo zimo [20]) losende, dociles, i. fernumftige. Quomodo haec fiant, a Cicerone in rhetoricis discendum est.

De partitione et narratione.

Sequitur partitio, deinde narratio. Istae tres partes orationis ab oratoribus acceptae etiam apud historiographos inveniuntur: prologus, capitula, textus. Prologus lectores attentos et dociles facit. Benevolentiam comparare non opus habemus in historiis et in commentariis, sed in causis rhetoricis. Capitula sequentis libri distinctionem faciunt, textus vero ipsam rem expedit. Textus sive narratio in causis oratoriis et in libris historicis tres virtutes habet sicut exordium, ut brevis sit, i. spuedich [21]), lucida, i. offin, probabilis, i. kelouplich. Pro his quoque vade ad Ciceronem.

De conclusione et confirmatione.

Post narrationem si Orestis adversarii eam reprehenderint, oportet ejus defensores argumentis instare et narrationem suam confirmare; si convicerit eos, et si jam judices post se inclinavit, concludat breviter, vel indignando super improbitate eorum vel movendo auditores super innocentia Orestis; sicque peroratum est.

De judicatione.

Judicatio ergo sua et aliorum sibi consentiens impunitum eum et immunem a crimine facit. Quae forte talis est: Orestem, qui sceleratissimae suae matris nece non suam sed communem generis humani calamitatem exstinxit, non parricidam, sed patriae liberatorem et praemio dignum abjudicamus. Hoc exemplum relativae constitutionis est.

De convictura (*lies* conjectura) [22]).

De ceteris quoque constitutionibus vel statibus sicut et apud Ciceronem exemplum tradendum est. Nam in conjectura de intentione et depulsione facti constitutio dinoscitur; ut ante regem Salamonem meretrices contendunt: dormiens inquit altera oppressit filium suum; et contrario illa dicebat: mentiris.

Diffinitio.

In diffinitione autem non factum negatur, sed nomen facti; ut in exemplo Ciceronis qui sacra vasa de domo privati subtraxit sacrilegii arguitur, confessus furtum sacrilegium negat.

Translatio.

In translatione autem minime certatur de facto, aut de nomine facti: non oportere tamen dicitur fieri ubi factum est, ut in platea missas celebrare; aut quando factum est, ut archiepiscopum pallio vestiri die non solemni; aut a quibus factum est, ut ab hereticis baptizari; aut quo crimine, ut si scismaticus est, hereticus scribatur; aut qua poena factum est, ut morte affici, qui verberibus castigandus sit.

Qualitas.

In qualitate, i. in generali constitutione, quaeritur hoc quod factum est bonum sit an male, utile aut inutile, aequum aut iniquum, justum aut injustum, ut in partibus ejus declaratur; sunt autem negotiale et juridiciale.

De negotiali.

Negotiale dinoscitur, dum involuta est quaestio, et ex utraque parte veri simile videtur, quod dicitur, nec facile pars altera alteri concedit. Ut quidam uxorem in quadragesima duxit, quae ex eo filium genuit patre jam mortuo et germani fratres ejus hereditatem conantur subripere, dicentes: non potest heres fieri, qui de tali matre natus est, quae tempore ducta non legitimo facta est ipsa non legitima. Defensores ejus dicunt: quomodo quae patri ejus licita erant, non legitima quoque essent? et si licita matrimonia illicite pater contraxerat et inique, filius non portabit hanc iniquitatem. De quibus verbis hinc et inde [23]) oriuntur plurima, quae in jure civili implicitas generant quaestiones. Ergo Ciceronis de hac constitutione exemplum aliquantum abhorret a nostra consuetudine.

Juridiciale.

Juridiciale autem planius est, quia in eo quid aequum vel quid iniquum sit, secundum jura naturae requiritur, non secundum consuetudinem juris civilis; et ideo juridiciale vocatur ista constitutio, quia in ea de jure dicitur, s. naturali.

Assumptivum et absolutum.

Habet ergo partes: assumptivum, s. defensionis extrinsecus, et absolutum, s. a defensione, i. mit antsegido unde ane antsegida. Ut qui servum distraxit, objurgatus ab aliquo nil defensionis aliunde requirit; licere sibi hoc, tantum dicit. Hoc absolutum est. Assumptivo sunt quatuor partes: comparatio, relatio, remotio, concessio.

Comparatio.

Agnoscitur autem comparatio, dum ille, qui arguitur de aliqua re, ea se dicit majus damnum vitasse, ita ut ejus consideratione laudandum sit quod ipse fecit. Ergo quidam piscator, socium lapsum de navi dum cerneret mergi, retraxit eum unco ferreo, quem habuit ad piscandum, oculo ejus infixo. Qui postea ductus in judicium pro laesione ejus oculi defendit se comparatione majoris periculi, quod non aliter evaderet mortem.

Remotio.

Remotio autem talis est, ut defendat se quis negligentiae dicens: non ad me pertinuit, ut hoc facerem; aut si arguitur facti, alterius jussu ad quem hoc pertinet se fecisse dicit. Ut minister, qui panem obtulit, objurgatus cur et potum non dederit, removet a se culpam et pincernam hoc officii habere dicit. Aut si arguitur sumptuose agere, non se, sed dominum sibi jubentem hoc agere ostendit.

De relatione.

Relatio est, quando culpa retorquetur in provocantem, ut de Oreste dictum est.

De concessione.

Concessio criminis duplex est in purgatione et deprecatione.

De deprecatione.

Deprecationem cotidiana [24]) exempla docent, quando delinquentes in judicio veniam postulant et nil defensionis aliunde parant. Sicut et David confessus est peccata sua dicens: peccavi domino; et Nathan propheta indulgentiam promisit atque respondit: dominus transtulit peccatum tuum, o David.

De purgatione.

Purgatio sequitur triplex: imprudentia, casus, necessitas.

De imprudentia.

Imprudentia purgat se, qui patrem vel fratrem in tumultu non agnovit et occidit. Paulus quoque confessus est imprudentiam dicens: nescivi eum esse principem sacerdotum; scriptum est ergo, principem populi tui non maledices. Et item blasphemus et persecutor eram, sed veniam consecutus sum, quia ignorans feci.

De casu.

Casus defendit eum, cui aliquid injungitur et praeventus morbo aut vulnere aut hostili gladio aut subita inundatione fluvii aut aliqua re gravi et inopinata non potest obedire. Non sicut ille qui ait: uxorem duxi, et ideo non possum venire; potuit enim, sed noluit.

De necessitate.

Necessitatem docet, quod saepe audivimus, vi obpressam mulierem et innoxiam judicari.

De statibus legalibus. Scriptum et sententia.

Status legales sunt controversiae de legibus ortae. Ut pro equo injuste ablato quidam reddere voluit XII solidos secundum legem Alamannorum. Repetitor hos recusavit suscipere dicens, vile sibi pretium offerre pro equo pretiosissimo. At ille satis fecisse se ait secundum justitiam legis, nec eum posse statutum legis recusare, nisi velit ipsam legem dissolvere. De lege, inquit, nihil umquam incommodi venit, nec ad hoc data est, ut noceat, sed omnium utilitatibus consulat; et dum evangelium, cui nulla lex christiana contradicit, si quid aliquem defraudavi reddo quadruplum dicat, quomodo tu fraudem fecisti, nec tantum pro eo quod fraudasti restituere cogitas? Eme talem tanto, si potes. Ea sola ratio est, quae mihi suadeat, quod offers, suscipiendum [25]) esse, et tam carum estimare. Eo pacto qui legem dedit credendus est [26]) scribere de solutione damni et aliquem modum de restituendo equo ponere vel bove vel asino, quo eum non deberet quisquam carius emere. Iste status vocatur scriptum et sententia, quia alius legis latoris scripto nititur, alius scriptum interpretando de sententia, i. voluntate scriptoris scripto contradicit. Cicero hujus status nobile dedit exemplum de graeca historia, quomodo Epaminondas, dux Thebanorum, dum annuam potestatem haberet, successori suo statuto tempore exercitum secundum scriptum legis non reddidit, sed pro utilitate rei publicae diutius aliquanto secum retinuit, seque contra scriptum sententia scriptoris rationabiliter defendit.

De ambiguis legibus.

Ambiguae leges sunt, ut est Ciceronis exemplum: meretrix coronam auream ne habeto; si habuerit, publica esto. Potest dubitari, meretrix an corona publicetur. Apud nos autem Paulus legem statuit dicens: unus quisque habeat suam uxorem propter fornicationem; melius est enim nubere quam uri. Ambiguum enim videtur, an de laicis vel etiam de clericis dixerit [27]).

De contrariis legibus.

Contrariae videntur quae hujusmodi sunt: Ne respondeas stulto secundum stulticiam suam, ne efficiaris ei similis. Et item: responde stulto secundum stultitiam suam ne sibi sapiens videatur. Sed utraque per discretionem suscipienda sunt. De romanis legibus exemplum est: qui tyrannum occiderit, rem quam velit a senatu pro praemio accipiat. Item altera lex est: tyranno occiso ejus quinque proximos cognatione

magistratus necato. Contigit Alexandrum tyrannum ab uxore interfici: haec filium suum quem ex tyranno habebat, sibi in praemii loco depoposcit; sunt qui consentiant, sunt qui puerum occidi ex lege dicant.

De diffinitione.

Diffinitio communis status est, quia sicut rationalis ita et legalis est in hunc modum. Divina lex est: diliges proximum tuum sicut te ipsum; fit quaestio: quis est meus proximus? fiat diffinitio: qui facit misericordiam. Cicero de navi exemplum legale dedit ita: etc.*)

De ratiocinatione.

Sequitur status qui ratiocinatio dicitur et tale est: etc.**). Tale est et illud: famis tempore a quodam auditum est, qui humanis carnibus vescebatur; et eo ducto in judicium non est inventum qua paenitentia vel qua poena dignus sit. — Haec exempla de judiciali tantum causa data sunt; in ceteris generibus faciliora sunt quia praeter conjecturam raro invenies aliam constitutionam in eis. — Ergo causae de legibus ortae status legales dicuntur. Ceterae vero, quae aliunde oriuntur, constitutiones vel status rationales dicuntur, quia in eis ratio facti exquiritur, ut de Oreste, cur occiderit matrem suam.

Unde dicatur status et constitutio. Quot modis quaestio dicatur.

Discendum est et illud, quia proprie dicitur quaestio ut est: feceritne, — et communiter causae, omnesque partes earum, i. constitutiones et status, et eorum partes [28]), i. intentio, depulsio, ratio et infirmatio et judicatio quaestiones dicuntur. Et hae sunt quae civiles dicuntur, quia inter cives agitantur; sunt enim cives purchliute, civiles i. purchlic^{b}e strite; cives dici possunt etiam qui in agris habitant, i. in demo geuue. Aliae sunt philosophicae. Ut ergo discernantur, philosophicae quaestiones sunt controversiae in dicendo positae sine ceterarum personarum interpositione; ut: coelum rotundum est, coelum non est rotundum. Hae ad oratorem non pertinent. Civiles autem quaestiones sunt controversiae in dicendo positae cum ceterarum personarum interpositione, i. daz sint die strite die einliche quisse menniscin anagant. Ut

*) Folgt eine Stelle, die meistens wörtlich aus Cic. d. invent. II 51 entnommen ist. Abweichungen in der Lesart sind wenige: unsere Hs. hat durchweg *navim* und *navi*, während bei Cicero die bessern Hss. *navem* und *nave* haben; für *inde funiculo* (Cic. ed. Orelli et Baiter I^{2} p. 166, 33) *inde a funiculo;* für *hic* (p. 166, 35) *hinc;* für *pervehitur* (p. 166, 37) *devehitur;* p. 166, 35 auch die Vulgata *in gladium ibidem in navi.*

**) Folgt eine Stelle wörtlich aus Cic. d. inv. II 50 (p. 165, 16—29 Orelli). Varianten sind folgende: unsere Hs. hat für *indutae* (p. 165, 18): *inditae*; stellt 20 hinter *culeus* gleich *compararetur*; hat 22 richtig *ipsis libet;* hat 25: *testamenti faciendi potestatem adimat his;* für *hujusmodi* p. 165, 27 *ejusmodi.*

est: feceritne, s. Susanna [29]) concubitum cum juvene; — vel: jurene fecerit, s. Orestes occidendo matrem suam.

Item plus de generibus quaestionum.

Ergo philosophicas quaestiones thesin dicunt, i. propositum, quasi a longe et in absentiam positum, quia philosophi non requirunt eorum aspectum de quibus disputant. Ut puta de naturalibus rebus hujus mundanae molis, aut de deo, aut de moribus, in hunc modum: verine sint sensus, quae mundi sit forma, quae sit solis magnitudo, quid sit bonum praeter honestatem, an philosophandum sit, an casu cuncta constent vel divina providentia regantur. Civiles autem quaestiones hypothesin dicunt, hoc est subpositum, ut persona subposita est oculis illa de qua quaestio movetur. Considerant enim illi de his quae proponuntur, quid verum quid falsum sit, isti autem in his quae facta sunt vel quae facienda sunt, quid bonum quid malum, aequum aut iniquum, justum aut injustum, utile, honestum aut turpe, possibile aut impossibile, necessarium aut non necessarium sit; illi, ut sciant, quid affirmandum sit, quid negandum, isti ut sciant, quid suadendum, quid dissuadendum sit; illi in disputando, isti autem in dicendo; illi fugientes frequentiam hominum, isti sine coetu et sine multitudine hominum nihil facientes. Ergo dissimilis est quaestio et causa, thesis et hypothesis, quod philosophicum est et quod civile. Et causa quidem, i. civilis quaestio, materia est artis rhetoricae, i. ipsi oratori ad ostendendam suam scientiam judicando et inveniendo in judiciali genere, quid aequum, quid justum sit, in deliberativo, i. in consiliis et consultis rei publicae, suadendo, quod utile est, in demonstrativo, i. comprobandis et creandis ordinandisve magistratibus, ostendendo, quid in singulis honestum et laudabile sit et dignum honore, et quid contrarium. Quaestio vero, quae thesis est, similiter est [30]) materia philosopho ad exercitandum suum ingenium in discernendo verum a falso.

Ratio repetitionis.

De constitutionibus et statibus secundo dicere, ut exemplis clarescerent, opus fuit, quia materia, quae semper danda est ante artificium, obscura non debet esse, nec aliunde potest ipse orator dinoscere, qualis esse debeat [31]) sua quae materiam secutura est oratio, nisi ex ipsius introductione materiae. Hinc exordium orationis sumitur, hinc narratio et partitio, i. distinctio narrationis, et confirmatio, reprehensio quoque assertionis contrariae et epilogus quomodo disponi debeant considerantur; huic congruere hoc est commodas facere omnes has quas nunc partes orationis diximus, parvum ab ea dissentire vitiosissimum est. De quibus praecepta tam plura data sunt in libris rhetoricorum, ut ea bre-

viter nemo comprehendere valeat; propterea magisterio Ciceronis discenda sunt. Ad hoc humanum ingenium novas sibi cotidie parit rationes suadendi atque dissuadendi.

Quot genera sint oratorum.

In quibus rationibus alii sunt graviores ut Romani, alii acutiores ut Graeci, alii ornatiores ut Attici, alii copiosiores ut Asini.

De gravi.

Documentum est ad gravitatem aliquando magnifice loqui et ita narrare quamlibet rem quatenus salva veritate nil paene possit de ea majus aestimari. Ut: Medo prandente epota sunt flumina, eo transeunte constrata sunt maria, navigati sunt montes, excitae sunt gentes, commotus est orbis. Revera flumina non sufficiebant ad potandum exercitui ejus, et Bosporum [32]) mare, ex navibus ponte constructo, copiis meabile fecit; Athon Thessaliae montem a continente abscindens et mare adducens navigabile praebuit. Sed haec de homine paene incredibilia aucta sunt quoque arte loquendi. Cicero ad Herennium de gravi locutione exemplum juditiale protulit his verbis: etc. *). Quid his verbis Ciceronis gravius, uuio machter iz heuigor choson? Et ille hoc in causis. Ambrosius noster in invitatorio Christi non est tenuior dicens: Veni geminae gigas substantiae carnis tropheo cingere etcetera. Plus miranda sunt Pauli tonitrua, qui fugiens sapientiam verbi excellentia tamen et gravitate sermonis supergressus est cunctos, non arte sed spiritu sancto.

Quid sit acute loqui.

Item acute loqui est argumentis rem declarare hoc modo: Rufum ne fidelem dicas; vel sic: tu avarum dicito, et ego fidelem intellego.

Quid sit ornate loqui.

Item ornatus causa circuitione vel similitudine vel aliquo scemate verborum aut sententiarum utimur, ut vino madens pro ebrius, et extrema pati pro mori, vel asinum sapit pro stultus est, vel sicut Virgilius: magnarum virium est clavam Herculis vi extorquere de manibus ejus, hoc est difficile est, Homerum imitari. Sed et haec gravitatis sunt, sunt enim eis communia praecepta, quia et decet et gravius est, genus et speciem pro individuo, totum pro parte, superlativum pro positivo, pluralem numerum pro singulari ponere. Sed post de elocutione [33]) dicturi, quae ad ornatum proprie pertinent, docebimus.

*) Folgt wörtlich Rhet. ed Herennium IV 8, 12. Varianten sind: für *iis* (Cic. ed. Orelli I² p. 54, 41) *his*; für *atque* p. 55, 3 *atqui*; p. 55, 7 *qui id... possunt*; für *viderint* p. 55, 13 *vendiderint*; für *vester* 15 *verum*; für *voluerit* 18 *voluit*; 16 stellt unsere Hs. *qui voluerit omnium fortunas prodere.*

Quid copiosum sit.

At copiosum est, propositionem rhetoricam multis rationibus affirmare ad hunc modum: Propositio est: Melius accurantur quae consilio geruntur quam quae sine consilio administrantur. Approbatio est: Domus ea, quae ratione regitur, omnibus est instructior rebus et apparatior quam ea quae temere et nullo consilio administratur. Similiter exercitus is cui praepositus est sapiens et callidus imperator, omnibus partibus commodius regitur, quam is, qui stultitia et temeritate alicujus administratur. Non enim facile discuntur haec genera orandi, quia proprii et magni operis sunt singula, et quia scemata, i. figurae orationum, argumenta quoque et ratiocinationes et diffinitiones et praecepta gravitatis et omnia praecepta non solum rhetoricae artis, sed et quaedam grammaticae et dialecticae artis ad haec genera et ad has partes orationis aptantur, et auctores artium in his tota studia consummabant.

Quid sit opus orationis.

Agit ergo omnis orator, ut adversario frangat, judices et auditores attrahat, et, ut Cicero dicit, persuadeat dictione. Quid persuadeat? utique hoc factum quod ipse defendit justum, bonum et honestum esse vel utile aut necessarium esse; vel econtra quod impugnat, noxium esse, turpe et pudendum et ab omni religione et justitia alienum.

Unde sumatur oratio.

Ergo prima est materia, i. causa, de qua diximus, deinde oratio, quam nunc dicimus, quae ostendit causam qualis sit. Ipsa oratio ex oratoris procedit scientia, quam rhetoricam vocitamus, ut bene intellegatur, eam extrinsecus haurire de materia, quid ipsa de intus propinet in oratione; eadem ergo quid sit, diffiniatur.

Quid sit rhetorica.

Rhetorica est bene dicendi scientia. (Diffinitio interpretatur gnotmezunga [34]), i. nihil plus, nihil minus; potest et aliter dici ut ante ostendi.) Quid est bene dicere? apposite, i. apte vel congrue aliquid dicere ad persuadendum vel ad dissuadendum [35]). Unde quis haec potest? natura administrat ea, doctrina vero nutrit et auget.

Quae sint partes ejus.

Partes ejus sunt quinque: inventio, dispositio, memoria, elocutio, pronuntiatio. Non solum orator, sed et praedicator et qui nuntium fert et quicunque vult viva voce enarrare [36]), his partibus indiget. Scriptores autem librorum etsi non quinque quatuor tamen partibus fretos esse oportet. Et cum sex partes supradictae orationis illius sint, qua orator utitur in causis, exordium, partitio, narratio, confirmatio, reprehensio,

conclusio, earum nulla nisi his quinque poterit partibus expediri. Enimvero quidquid in omni locutione reprehenditur vel laudatur, ad harum quaelibet partium pertinet.

De vitiis harum quinque partium *).

Item de inventione.

Est autem inventio etc. **).

De dispositione.

Dispositio est rerum inventarum et sententiarum in ordinem distributio. Taz chit scaphunga [37]) unde ordenunga des kechoses. Bona dispositio est rem eo ordine quo gesta est narrare etc. ***).

Quid sit memoria.

Memoria est firma animi rerum et verborum ad inventionem perceptio; daz chit kehugeda des tu getahdost [38]) ze sprechenne. Sufficit de memoria dicere, si non sit naturalis, artificiosam parere, quod solet fieri vigiliis et assiduis meditationibus etc. †).

Quid sit elocutio.

Elocutio est idoneorum verborum ad inventionem accomodatio. Elocutio daz chit recht gesprache vel recht kecose; idoneorum verborum accomodatio ad inventionem: dero sculdigon uuorto legida ze dinen kedanchin, ze demo, so du sprechen uuellest. Quodsi hoc non feceris, achirologiam ††) paris. Item elocutio est perfecta locutio: sicut enim ebibe est totum bibe, ita est eloqui ad integrum loqui. Idoneorum verborum accomodatio ad inventionem id est propriorum et convenientium verborum adjunctio ad excogitationem. Ergo elocutio pars eloquentiae, quia elocutio et ceterae quatuor partes pariunt eloquentiam.

Quid bipartita sit elocutio.

Elocutionis duplex ratio est etc. †††).

---

*) Hierfür verweise ich auf Hattemer S. 573ᵃ, 12 — 573ᵇ, 22, wobei nur Folgendes zu bemerken ist: 14 und 15 hat B richtig *quid* und *nec*: Z. 20 B richtig *idonea*; Z. 24/25 fehlt in B richtig *scribit vel.*

**) Vgl. Hattemer 573ᵇ 23—574ᵇ, 7; nur Z. 25 hat B *subauditur*; 27, 28, 29 fehlt in B *genere causae*; 574ᵃ, 1 B = M *mater*; 8 B = M *prino*; 25 B *salvare nos poterit iste*?; 28 B = M *rationem*; 29 B *suam causam*, M *causam suam*, Z *causa suam*. Mit 574ᵇ, 8 *Petrus* u. s. w. beginnt ein neuer Absatz ohne Überschrift bis 575ᵃ, 2; nur 21 lies *tu ne*; 22 B richtig *intellegeretur*; 24 B richtig *sed*; 28 B richtig *removit*; 29 ist in B zwischen *facti* und *Item* richtig eingeschoben der Abschnitt, der bei Hattemer aus ZM S. 575ᵃ, 17—23 steht, worin B Z. 21 richtig *contigerant* hat.

***) Bis Hattemer 575ᵃ, 16.

†) Bis Hattemer 575ᵇ, 12.

††) Vgl. Hattemer 579ᵇ, 13.

†††) Vgl. Hattemer 576ᵃ, 4—579ᵃ, 16. Zu bemerken ist hierin Folgendes: 576ᵃ, 20

De vitiis singularum dictionum.

Dicendum est quoque de vitiis elocutionis, quae cavenda sunt in singulis et compositis dictionibus, et quae non sunt idonea ad inventionem: In singulis ut sunt barbara, corrupta, impropria, antiquata, turpia, differentia, longe repetita, insolenter prolata. Barbara, endriskiu alde fremidiu, qualia Donatus dicit: mastruga, cateia, magalia, et legibus Alamannorum plurima leguntur, ut nast[b]ai [39]) et fredum et uueregeldum. Corrupta, i. samerartiu ut est cirographum pro chirographum, perfodiri, ut quidam legunt in evangelio pro perfodi, et pejurus pro perjurus, intelligere pro intellegere, et omnes barbarismi. Impropria sunt, i. tiu unsculdegen, quas grammatici achirologias graece dicunt, et interpretari possumus immanuales dictiones etc. *). Antiquata, i. firniu vel feruuorfeniu, ut alucinari, cerritum, caperatum [40]), quae antiquis in usu fuisse Martianus testatur. Hujusmodi apud Plautum sunt plurima jam obsoleta. Intellegitur etc. **). Turpia sunt, i. unchiuskiu, ut etc. ***). Differentia sunt aliena, i. ungehaftiu, quae secundum Martianum etc. †). Longe repetita sunt, i. ze uerro genominiu, ut si vastam Charibdim luxuriosam dicamus. Insolenter prolata sunt, i. uuider geuuoneheide, quae per derivationem aut interpretationem novantur, i. nova inveniuntur, et potuissent quidem dici regulariter, sed non solent, ut a capite capitatus, manu manuatus, ala alatus, remo remitus; a quibus temperandum est propter insolentiam, i. seltsani alde ungeuuoneheide. Sic Ciceroni etc. ††).

De vitiis conjunctorum verborum.

In conjunctis autem verbis etc. †††). Assiduitas cujusque literae in odium repetitae est unlustsamo geaberter puochstab, ut casus etc. ††††).

---

setzen MB richtig *aliena* hinzu; 576[b], 18 Z *ougen die reba*, M *ougen de raeba*, B *ougen reba*; 20 ZB *sconiu chorn*; 31 ZB *intendendum*, M *intuendum*; 577[a], 7 ZB *tagalilichen*, M *tagalichen*; 577[a], 1 ZM *habeant*, B *habeat* richtig; für das Stück Hattemer 577[a], 14—578[a], 28 vgl. die Mittheilung aus der Brüssler Hs. durch Herrn Professor Schade oben S. 41. 578[a], 29 ZB *continua est*, M *continua ut* durch Besserung; 578[b], 14 Z *districta*, MB *distincta*; 18 ZM *illud*, B *illa*.

*) Bis 579[b], 21.

**) Bis 580[a], 2 *capri*.

***) Bis 580[a], 11.

†) Bis 580[a], 17.

††) Bis 580[b], 2.

†††) Bis 581[a], 24, worin zu bemerken, daß 580[b], B richtig *Omoeoproferon*, 581[a], 3 *diproferon* hat, 4 *pede pedem* stellt, 9 hinter *Collisae*: *sunt* einschiebt.

††††) Bis 581[b], 9.

De bonis clausulis.

Monosyllabae dictiones etc. *).

Item de vitiosis.

In monosyllabis etc. **).

De elocutionis dignitate.

Post inventionem etc. ***).

De pronuntiatione.

Pronuntiatio est ex rerum et verborum dignitate vocis et corporis moderatio. Possumus haec verba sic interpretari: pronuntiatio daz ist tiu gerertida dero stimmo joh tis lichamin nach dero geriste dero uuorto [41]) unde dero dingo [42]). Item quid est pronuntiatio? kerertida, kebarda, kehaba, keuuiftigi [43]), kezami, sintsami [44]), zuchtigi. Item pronuntiare dicimus ferrenan sagen, i. praevenire verba gestu corporis et qualitate vocis. Quid est gestus? antpara, tatuuichunga [45]), anterunga, uuerbida. Et quid est moderatio? scaphunga, mezunga, metensgaft [46]). Hinc apparet, bene illum pronuntiare, qui etc. †). Vultus quoque pro sententiae dignitate mutandi sunt, sed non ita ut histrionibus mos est, i. anterarin, qui ora torquendo, i. pirechen [47]) machondo, ridiculos motus, i. sileliche [48]) gebarda spectantibus praestant. In hac parte oculorum magna est moderatio, i. mezhaftigi, qui tum hilaritate, tum intentione, i. anasehungo, tum minaci moventur aspectu. Nec nimium gravioribus superciliis premendi aut petentibus frontem nudandi sunt oculi, i. uf unde nider ganten din brauuon nist ze uinstrinne noh ze uuit sehonne; quod in Pisone Tullius amare vituperat, i. handego sciltit. Nec molliter agendi sunt gestus, i. noh ze liso nerure [49]) sich, nec muliebriter deducenda sunt latera, i. noh uuibelicho [50]) neuuanchoie [51]) mitten siton, nec jactanda deformiter cervix, i. nohne halsuuerfoie [51]) ze ungezamero uuis, ne in illas Hortensii deducatur illecebras, i. unzuchte, quibus etsi venuste tamen non videbatur uti viriliter, i. tie er teta zero [52]) ni doch komelicho. Ad summam gestus non is oratori tenendus est, quo scenae placere dicuntur actores, i. recitatores s. fabularum comicarum vel tragicarum: manus in contentionibus fusa porrectius, i. ze uerro hina gerachder arm stritendo; in sermocinatione vel narratione contracta, i. unde aber uuidere gezuhter, sagendo. Praecipue in hac parte praestandum est, ut

*) Bis 582ª, 20, worin zu bemerken ist, daß 581ᵇ, 28 B richtig *Fit quidem*, 582ª, 11 B richtig *mare fluctuantibus, litus ejectis* hat.

**) Bis 583ª, 3. Zu bemerken ist, daß 582ª, 26 B richtig *Ista res mea est* hat und 582ᵇ, 23/24 der Satz, der in M fehlt, wie in Z so in B steht.

***) Bis 583ᵇ, 21. Zu bemerken ist, daß 583ª, 9 in B *scripsit* fehlt.

†) Bis 584ᵇ, 7, worin nur zu bemerken ist, daß 584ª, 23/24 in B *rhetorice digesta* fehlt.

deceant cuncta, quod magis prudentia quam ulla praeceptionis hujus arte servatur [33]).

Has quinque partes rhetoricae qui tenet, ipsam tenet, quum ipsa nihil aliud sit, quam quod partes ejus. Latet autem etc. *).

ANMERKUNGEN.

1. *est* fehlt in B; aus M ergänzt, da der Sinn es verlangt.

2. *hujus* B; aus M in *his* geändert, aus demselben Grunde.

3. Über die richtig alemannische Form *sal* vgl. Weinhold Al. Gr. S. 156.

4. Statt *fiunt* hat B eine Lücke; aus M ergänzt.

5. *distrides* ist verschrieben für *dis strides*. Zu *dis* vgl. Weinhold a. a. O. S. 460. Das irrationale *i* statt des tonlosen *e* (vgl. Weinhold a. a. O. S. 25), das in M sehr überwiegend ist, erscheint in B auch, aber seltener. Sehr häufig ist in B die Erweichung des organischen *t* zu *d* im Inlaut, sowohl namentlich zwischen zwei Vocalen, als auch nach *h, ch* und *n*: vgl. Weinhold S. 143. 144.

6. *Quot* nothwendige Änderung für *Quod* der Handschrift.

7. *spaclicha* dürfte Verschreibung sein für *spraclicha*; das c kann richtig sein: „zahlreich weisen alemannische Handschriften im In- und Auslaut *k* (*c*) an der Stelle von *ch* auf" Weinhold S. 177 (aus Wackernagel, Predigten wird angeführt *sprac*).

8. *at^tot* B. Gemeint könnte sein *ahttot* (vgl. Weinhold S. 136).

9. *rect^saga* B. Gemeint ist wohl *recthsaga*: über *th* für *ht* auch in alemannischen Quellen vgl. Weinhold S. 137. — *iz*: B hat nur diese Form: vgl. Weinhold S. 454.

10. *fone fonanderme* Dittographie für *fone anderme*. Der letzte Buchstab von *anderme* könnte auch ein *o* sein; sonst erscheinen in B im Dativ die vollen Formen auf *mo*.

11. *uuehsal*: „altes *a* in den Sproßsilben war in dieser Zeit längst dem unbestimmten *e* gewichen. Aber die Mundart suchte diesen Laut in den Endungen heller und bestimmter zu sprechen, was die Schreiber häufig durch *a* andeuteten". Weinhold S. 15.

12. B hat immer die vollen Formen *daz* oder *taz*, nicht *dez*; vgl. Weinhold S. 460.

13. *antseigidiga*, daneben noch einigemale *antseigida*; später dagegen ein paarmal *antsegida*. Über dies unorganische *ei* für *e* vgl. Weinhold S. 55 (87. 103).

*) Bis zu Ende; zu bemerken ist, daß Z. 19 B wie Z *rhetorum*, M dagegen *rhetoricorum* hat: letzteres ist vielleicht vorzuziehen.

14. *unculdigunga* B; wohl reiner Schreibfehler für *unsculdigunga.*

15. *gnadonfleg'a* B; gemeint ist vielleicht *—flegha*: vgl. Weinhold S. 180, wo indeß das *gh* im Inlaut nur vor oder nach *i* erscheint. Wahrscheinlich soll *h* an die Stelle von *g* treten.

16. *unuui"zenheit* B. Über die Schreibung *zz* vgl. Weinhold S. 150. *geschitnot* braucht nicht aus *geschihtnot* verschrieben zu sein: Beispiele für den Ausfall des *h* vor *t* Weinhold S. 196.

17. *jam* fehlt in B; dem Zusammenhange nach aus M ergänzt.

18. *dicitur — quaestio* fehlt in B, aus M ergänzt.

19. Über *si* vgl. Weinhold S. 456 f. *in guodemo sin* = in Gutem, bei guter Gesinnung sein.

20. Über die Verschmelzung *zimo* vgl. Weinhold S. 23.

21. Über das *ue* in *spuedich* Weinhold S. 69. *d* hier auch für *t.*

22. *convictura* B; Verschreibung für *conjectura.*

23. *hinc et inde* aus M hereingesetzt. B hat *et hinc,* was keinen Sinn gibt.

24. *cotidiana*: dem Sinne nach nothwendige Änderung für *cotidianam,* was B hat.

25. *suscipiendum esse* gibt keinen rechten Sinn; vielleicht ist *non* vor *suscipiendum* ausgefallen?

26. *est* fehlt in B; aus M ergänzt.

27. *dixerit* fehlt auch in B und ist aus M ergänzt.

28. *i. constitutiones — partes* fehlt in B; aus M ergänzt.

29. *Susanna,* das auch M hat, ist von Hattemer S. 569 ganz falsch in *Susannae* geändert.

30. *similiter est* fehlt in B; aus M ergänzt.

31. *nec — debeat* aus M ergänzt.

32. *bosforum* B.

33. *declamatione* B, sicher verschrieben aus *de elocutione.*

34. *geotmezunga* B.

35. *ad persuadendum dicere* B. Aus M das Richtige hergestellt.

36. *quicunque uul uiua enarrare* B; hergestellt nach M.

37. Die Schreibart *scaphunga* erscheint in B neben *scafunga.* Vgl. Weinhold S. 123.

38. *gethadost* B; wahrscheinlich verschrieben für *getahdost,* mit Verhärtung des *d* zu *t,* Erweichung des *t* zu *d*: s. oben Anm. 5. Sollte indeß *gethadost* festzuhalten sein, so wäre das *th* dann eine („in den ältesten alemannischen Schriften sehr häufige" Weinhold S. 134) Schreibart für *d,* die freilich sonst in B nicht begegnet; über den Ausfall von *h* vor *t* oder *d* vgl. Anm. 16.

39. *nast'ai* B entspricht dem *nasthai* in M. Über das Wort vgl. Wackernagel z. d. Stelle in Haupt Zeitschr. IV und Weinhold S. 14.

40. *capratum* B. Die richtige Schreibung ist *caperatum*.

41. *dero uuoto unde dero uurto* B: gemeint ist darnach wohl *unde dero uuorto*.

42. *dingo* B; wohl nur Verschreibung für *dingo*.

43. *keuuiftigi* B. *keuuirftigi* M. Die Form in B kann eine Verschreibung sein, doch wäre ein solcher Ausfall des *r* nicht unerhört; Weinhold S. 166 (Beispiele eines Ausfalls vor *f* finden sich hier freilich nicht angegeben).

44. *sintsami* B M Z. Bei dieser Einstimmigkeit der Überlieferung dürfte eine Änderung, wie sie Wackernagel vorschlägt (in *sitisami*) nicht möglich sein. Es könnte immer eine Ableitung von *sint* = richtiger, gehöriger Weg sein in dem Sinne von „richtiges Benehmen". Vgl. *sinnesam*.

45. *tatuuichunga* B Z; *uiuchunga* M. Ersteres ist sicher richtig und auch nicht mit Wackernagel in *tatuurchunga* zu ändern; vgl. Graff I, 708.

46. Zu der Schreibart *metensgaft* vgl. Weinhold S. 158.

47. *pirechen* B, wohl verschrieben aus *priechen*; *prieken* M. Vgl. Schmeller I, 251: „briecken, brieggen" mit verzerrtem Gesicht weinen. Schweizerisch dasselbe, und „die Brieke" weinerliches Gesicht, Stalder I, 225. Also *prieka* oder *priecha*, schw. f. 1. Gehört das Wort vielleicht zu *priohan* (*prëohan*, st. V. abl. 6, krümmen, Schade W. B S. 459)?

48. *sileliche* B verschrieben für *spileliche*.

49. *rure* B; viele Beispiele gerade aus Notker des *û* für *uo* gibt Weinhold S. 48.

50. *uuibelicho*; der Bindevocal *e* (hier für *a*) vor *lich* kommt auch sonst in alemannischen Quellen vor: Weinhold S. 251.

51. *uuanchoie*, nachher *uuerfoie*. B und M (der einmal *g* statt *i* schreibt) haben diese erweiterte Form des Conjunctivs, Z. nicht. Vgl. Weinhold S. 368. 369.

52. *zero*, d. h. *zêro*; über *ê* für *ie* im Alemannischen Weinhold S. 38.

53. *servitur* (*etur?*) B; *servatur* erfordert der Sinn.

KÖNIGSBERG i. Pr. im Mai 1868. EUGEN PLEW.

ZWEI ALTHOCHDEUTSCHE BRUCHSTÜCKE.

Die beiden folgenden Stücke wurden von den Deckeln der Hs. 2727 der k. k. Hofbibliothek abgelöst. Die Hs. stammt aus Monsee und führte deshalb auch früher die Bezeichnung Lunaelacensis f. 182. Sie gehören, mit Sicherheit das erste und größere A, zur Übersetzung des Tractates Isidors von Sevilla De nativitate domini; beide gehören auch zu derselben Hs., aus der Endlicher, Hoffmann und Maßmann die Fragmenta theodisca herausgegeben haben.

Unsere Langstreifen werden jetzt mit den andern derselben Hs. unter Nummer 3093* aufbewahrt. Die Stellen zu bestimmen, wohin sie im beregten Tractate gehören, überlasse ich Anderen, die in dieser Arbeit mehr Glück haben werden. Übrigens sind hier diese Überreste Zeile für Zeile abgedruckt, und an den einzelnen Formen und Lesarten kann um so weniger ein Zweifel sein, als beide Stücke wohl erhalten sind und die Schrift so klar, deutlich und fest ist, auch theilweise noch in der alten Schwärze dasteht, wie es selbst bei jüngeren Hss. nicht oft der Fall ist.

WIEN, im December 1868. JOSEPH HAUPT.

A.

sih sid auar az aue siun . .
a deru selbun sentidu ist . a
s. auh offonor den selbun
. gafestinota duo er qu
denti uuidar leon sinem
i dea selbun iudeo liuti d
chuad auh der forasago . ae
ar . enti aer . denne iru bi qu
man chunt . So selbo der for
. aer danne du magad x
ar sunu in sineru gotnissu
ra magadi ziit biquami za
ano einigero ziteo bigin .
forasago dar after Huue
ti odo huuer gasah eo desiu
hhef eo neo uuiht mit mann

diu eo uuiht kalihhes . ent
Inugaih an chre gaborane
e quad truhtin. Enti ih an
bu . za beranne . sculi ih uuesa
deru deseru urchundi ist za
a laubit . daz imo zueio . che
u za galaubenne odo lucche
sagun . dea diz bifora chu
Bi daz quidit heaR Hu
R FRUMISCAFTI UN.AR.S
ARd KABORAN FONA FAT
AN gesint sohhenti . in huuelihh
kaboran uusti enti er . ist eo
m bi inan gascriban ist . Sinuz o

B.

zuiflomes
tant
.
.
sun . ga
auuisso quad .
sinemo .
sohhet .
eotot . ,
ran gotes
t galesan
denne
a demo selbo
ndita . quad
nti dih
deru steti
mo
u inan
sun tot
nne
altida
.
.

25 .
truhtin
llen
.
selbo

BLANSCHANDIN.

BRUCHSTÜCKE EINES MHD. GEDICHTES.

Die folgenden Bruchstücke wurden von der Hs. 3742 der k. k. Hofbibliothek abgelöst, an der sie als Rückenbänder aufgeklebt waren. Diese Hs. ist eine Monseer (Lunaelacensis f. 196), die wie die meisten ihrer Schwestern in dem uralten oberösterreichischen Stifte selbst und zwar in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhundert ihren Einband erhielt, wobei diese Bruchstücke die gemeldete Verwendung fanden. Hieraus folgt, daß man damals in Monsee diese Hs., zu der die Bruchstücke gehörten, besaß und zwar in bereits sehr mangelhaftem Zustande, da sie sonst schwerlich zum Einbinden wäre verbraucht worden.

Bis jetzt sind sieben Langstreifen aufgefunden, deren drei das hier als I bezeichnete Blatt bilden, während Blatt II und III aus je zweien solcher Streifen bestehen. Alle drei Blätter sind an den Seiten rechts und links beschnitten, am stärksten natürlich II und III. Die Hs. war in zwei Spalten auf der Seite zu je 32 Versen zwischen Linien mit schönen Zügen um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben. Der Abkürzungen sind nur wenige, nämlich die in deutschen Hss. auch sonst üblichen, die ich alle aufgelöst habe außer *vñ*. Wo durch große und verzierte Buchstaben Abschnitte bezeichnet werden, habe ich im folgenden Drucke unter dem Text angegeben. Alles cursiv gedruckte sind Ergänzungen von mir, und ich hoffe nicht zu oft geirrt zu haben. Eben so bin ich für die Interpunction verantwortlich, die Hs. kennt nur hie und da Puncte hinter den Reimen und einmal I, 13 ein Fragezeichen.

Diese Bruchstücke belehren uns, daß der französische roman d'avantures, den Michelant unter dem Titel: Blancandin et Orgueilleuse d'Amour zum ersten Male Paris 1867, 8° herausgegeben hat, gleichzeitig auch deutsch war bearbeitet worden, wovon aber der Herausgeber nichts wissen konnte.

Mit Hilfe dieser französischen Quelle lassen sich die Stellen des Gedichtes bestimmen, die unsere Bruchstücke einnahmen. Blatt I entspricht v. 70—155; Blatt II v. 290—340; Blatt III v. 385—440.

Schon aus den deutschen Bruchstücken geht deutlich hervor, daß wir es wieder mit einem 'jungen tumben' zu thun haben, der gewitzigt werden soll. Ein König nämlich sucht seinen Sohn vor den Gefahren dieser Welt dadurch zu bewahren, daß er ihm zwar einen Lehrer gibt, demselben aber verbietet, dem Zögling zu erklären was Ritterschaft sei. Auf einem Vorhange vor dem Gemache der Königin sieht der Junge aber Rosse und Ritter, Helme und Halsberge, Schwerter und Speere, Wehr und Waffen abgebildet und fragt seinen Lehrer darüber. Als ihm endlich die gewünschte Auskunft geworden ist, entreitet er heimlich seinen Ältern, weil er gehört hatte, ein gekrönter König oder ein zur Krone geborner Prinz dürfe sich nur gegen seines Gleichen im ritterlichen Kampfe versuchen. Wer nun die Verszahlen des deutschen und französischen Gedichtes vergleicht, sieht, wie viel ausführlicher der deutsche Bearbeiter war; alle die Stellen, in denen der Dichter spricht, sind nicht im Französischen zu finden. Wenn derselbe das ganze Werk auf diese Weise bearbeitet hat, so muß er die 6136 Reime seines Originals auf mindestens die doppelte Zahl gebracht haben, was sich auch daraus schließen lässt, daß Blatt III unten am Rande als I^9, also als letztes Blatt der ersten Lage bezeichnet wird, und daneben stehen die Worte: *'Daz ich die f(u)r(t) vch lere'*, was also der erste Vers der zweiten Lage war.

Unser Dichter scheint den mitteldeutschen Gegenden angehört zu haben, wie aus den Reimen *rîten : vermîden* III, 88 : 89 *enpfân : stân* II, 29 : 30 sich erweist. Dahin gehört auch die Hs., die zwischen tenuis und media schwankt, z. B. im Anlaute: *dotet = tœtet* III, 2; *droum = troum* III, 29; oder im Inlaute: *gebiedet = gebietet* I, 12; *side : ride = site : rite* I, 41 : 42; *geride : side = gerite : site* I, 57 : 58; *rîden : bîden = rîten : bîten* III, 125 : 126 u. s. w. Man möchte glauben, ein hochdeutscher Schreiber habe dies aus seiner Vorlage herüber genommen, aber dagegen sprechen die Formen: *engelten : ich schelten* (Infinitiv) III, 5 : 6; *die prisen ich* I, 28, ebenso *die* für *diu* I, 89, 108; *wunderliche dinc* I, 32 statt *wunderlichiu dinc*, ferner *û = üe* I, 43 : 44, 96, *ú = iu* I, 99, *ê : œ* öfter und was dergleichen mehr ist, worüber sich mit Sicherheit erst urtheilen ließe, wenn das ganze Gedicht oder doch ein großer Theil desselben vorläge.

Zunächst für die höfischen Kreise war das Werk bestimmt, wie natürlich, und so kann es kaum überraschen, wenn der Dichter da

Fechten Blanschandins mit dem des Feirefiz und Parzival vergleicht II, 59. 60, aber wohl daß er so unhöfische Worte gebraucht, wie *warc* II, 16, oder den Helden mit dem hauenden *eberswîn* II, 81 vergleicht. Für einen besonders guten Witz muß er gehalten haben, daß ihm ein Ring von der Frau, die er meint, lieber wäre, als tausend Mark von einem kargen Juden III, 105—112.

WIEN. JOSEPH HAUPT.

I.

Sp. a ‘ ier vmbe vil getrahtet
islichez sunder beahtet
vnd enkan ez niht zende komen.
ichn han sulchez niht vernomen.’
*D*er meister sprach: ‘daz si getan.
Ich wil uch gerne lan verstan
sit daz irz wizzen ruchet
vnd ouch an mich suchet.
so wizzet ez ist ritterschaft.’
‘*H*at ritterschaft al sulche kraft,
liebe meister so saget ir.’
‘ob ir gebiedet vollen mir’
‘was ist daz sie tragent an?’
‘*daz* sint halsberge sunder wan
von ringen wol gecleinet,
daz ist daz ir da meinet.’
‘waz ist daz sin den handen hant
da mide sie slahende so gant?’
‘ich wils vch sagen sit irz gert
ez sint vñ heizent scharpfe swert’.
‘meister, sost mir ange
waz wesen muge daz lange?’
‘ez sint sper mit orten scharf
der iegelicher wol bedarf.
so sint daz breide schilde,
die hant ein wit gevilde
beuangen vmb vnd vmbe sich.’
‘*die* ritterschaf die prisen ich.
waz ist daz vf dem houbte tragent?’
‘ez sint helme so si sagent.’
‘in nomine’ sprach der iungelinc
diz sint wunderliche dinc.
b ‘Meister, daz iuch got gesegen.
Mac ein islich kunec pflegen
Ritterschaf vnd ob er wil?’
‘Ja . ez enist ime niht ze vil,
E wan die crone ime werde gesat
vffe sin houbet an ir stat.
Wirt abr er gekronet
So wurden gar gehonet
Alle kunecliche side.
Ez enwere dan daz im wider ride
Ein kunec der crone truge,
So duht ez mich gefuge;
Anders sol ez niht sin.’
‘So nem ihz vf die triuwe min’
Sprach der iunge sunder bart
‘Daz kunec vnde kuneclicher art
Ist missewart an eren.
Ich wil daz gar uerkeren.
Ist imen kunec worden
Pfliget der niht ritters orden,
Zware deist niht endelich.
Inen wolde niht sin ein kunec rich,
Daz ich ritterschaf verspreche
vñ niemer sper zerbreche
Joch niemer hohez ors geride.
Es ist ein wunderlicher side
Der mir missehaget gar.
Ichn erwinde niemer ich envar
Da ich ritterschaf gelerne.
Ich kunde sie so gerne
Daz da min herze swillit nach.
Mir ist ze ritterschaf so gach
c Inervinde danne waz ez si,
Sone wert ich niemer sorgen vri.
Ich ensi an kreften nie so kranc,
Mir enturniere min gedanc.

I. 5 D war roth und groß, jetzt sind nur noch die äußersten Umrisse da.

Nach ritterschefte wil ich streben.
Liez mich nu got den tac geleben
Daz mir gewapent wurde der lip
Durch ere vñ durch die werden wip
So wolt ich mich muntieren.
Striten vnde turnieren
Daz solte man allez an mir han.'
Dise rede muster lazen stan,
Als ich die mere han vernomen.
Der kunec was von messe komen
Vnd ouch die kunegin sin wip,
Sie hate minneclichen lip.
Daz ezzen vunden si bereit.
Den kemereren wart geseit
Daz sie sich arbeiten
Vnd die tauelen bereiten,
Der kunec der wolde ezzen gan.
Diz wart alzehant getan.
Der kunec nider ze tische saz,
Bit gantzen vreuden er az,
Beide er vnd die kunegin.
Nu saz der iunge Blanschandin
vnde mohte uil lutzel ezzen,
Er enkunde niht vergezzen
Der ritterschefte die er sach.
Herze vnde můt ime des veriach:
Ern kunde niemer werden vro,
Sin dinc gefugte sich also
d Daz er keme in fremede lant,
Da ime ieman wurde erkant
Der vrluges pflege
Vnde sich niht verlege
Der were arm oder riche,
Dar wolt er sicherliche.
Dise rede begunder abr lan.
Der tac begunde hine gan
Des abendes do ez naht wart
Do gedahte abr an sine uart
Der iunge sueze Blanschandin.
Der kunec vnd die kunegin
Bit handen sie sich viengen,
An ir bette sie giengen
Da ir růwe niht verdarb.
Nu horent wie der iunge warb.
Eime knehte rief er dar,
Er sprach: 'geselle min nim war.
Bi dime libe gebiut ich dir,
Ga hin vil balde vñ satele mir
Mins vader ors daz wize,
Daz tu bit gutem vlize.
Ich han dich iemer drumbe wert.
Daz zu brinc mir sin vil gůt swert
Daz bit den scharpfen orten
Hin vor die grozen porten.
Ich gedienez vffe minen eit.'
Daz ors daz wart zehant bereit,
Darzu daz swert. er brahtez dare.
Er saz dar vf. got in beware!
Des bedarf er inneclichen wol,
Wand er enweiz niht war er sol.

II.

a Des sistu suezer got gelobet!
Nach strite mir daz herze tobet.'
Nu wart innen Blanschandin,
Daz er daz iunge frouwelin
Sere sluc mit grimme.
Bit einer hohen stimme
Rief er: 'Ritter lazet stan.
Ez ist vil vbele getan,
Daz ir mordet die frouwen.
Vwer dumpheit mac man schouwen!
Ir sult zu disen ziten
Die frouwen lazen riten.
Pfi, pfi! daz ir sit geschant!
Daz ie wart an vch gewant
Ritters orden alse starc.
Ir sit ein vbeler warc.'
Der ritter daz vor ubel nam.
Er sprach: 'juncherre saget an
Waz went ir diz geniezen?
Ez mac sie wol verdriezen
Swaz so nochdant uch geschehe
'Deme suezen gode ich hie verihe

I. 87 Großes rothes D mit grüner Verzierung. I. 103. II. 17 Großes grünes D mit rother Versierung.

Ir rehter boser ribalt
Bit slegen wil ich machen alt
Juwern vnreinen lip.
Vor vch behalt ich wol daz wip,'
'Die solt ich henken ob ich wil.'
'Vwers clafens ist ze vil.
Nu lazet iuwer clafen stan,
Oder ir muzet von mir enpfan
Daz vch iemer smerzen mac.
Ich slah vch nith wan einen slac
b Der vch lihtet
Daz irs verwin
Der iunger
Daz du
Vnde mich so
Dir wirt din
Wond min herz
Des wirstu h
Anders mac e
So sprach der
Die frouwen n
Ritter, welt ir
So sit bereit
Ir sit ein vn
Vol bitter m
Wil mir daz
Ich sol vch
Daz kein ma
Pfi ir gune
Ir muzet si
Vch si von m
Vf vch min
Nv was der
als mir
Sie haten g
Hie wart ei
Daz ferefiz
Vnde parze
Nie so scho
Da sie bit e
Die sper sie
So daz sie
c cke
icke
elingen
e bringen
unden
unden
n nam
ander gram
che
riche
n spil
lengen wil
e beiden
eiden
zorne
rne
eberswin
edec sin
aft
nde kraft
r vn dar
wol gewar
uden
rmuden
e here
sere
generte
te
ozen slac
wac
chen mût
st so gût
d Du helfe ie deme rehten
Bit rehte sig ervehten
Den iungen an dem alten.
Wiltu sin eine walten
So mac er harte wol genesen.
Geruch im herre genedie wesen
Durch diner martel ere.
Nochdant bit ich dich mere.
Durch dine hohe trinitat
Daz du ime helfe vnde rat
Gebest zu sime strite,
Vnd tu daz herre inzite,
Edaz er sinen iungen lip
Verliese durch mich armez wip.
Wande solt er hie verderben,
Ich vvolde e vor in sterben.'

II. 35 Großes rothes D mit rother Verzierung. 55 Großes grünes N mit rother Verzierung.

Dis sprach sie heize weinende
vnd bit herzen meinende,
Daz schone erhorte got ir bete.
Daran er godelichen tete.
Er gestate daz der iunge man
Den sige gewan dem alten an,
Der vor des manigen hate erslagen;
Des muster nu die buze tragen.
Blanschandin daz an ime sach
Da ime sin kraft niht helfe eniach
Wand er vil vor ime da hin.
Zehant do lief er uber in
Vnde slůc ime abe daz houbet.
Er wart also betoubet
Daz er niemer wort gesprach.
Die frouwe daz vil gerne sach.

III.

a herze unde sinne notet
in frouden dicke dotet
des zihen ich die minne
ich funde in minem sinne
und mac ez wol engelten
das ich sie lange schelten.
niemen ane minne wesen sol.
die ist maniger selden vol.
swer mit triuwen minnen gert
wirt des von ir gewert.
er manige missetat
det durch der minnen rat
n dem sie wirt gehaz.
minne ist maniger tugende vaz.
ich n wil sie niemer strafen.
ich wil schrien wafen
uber alle die ir sprechen leit.
minne al der werlde selikeit,
beselige mich du weist wol wo
vnde mache mir daz herze vro.
dise rede wil ich hie begeben
vñ Grifen an daz erste leben
vnd rihten daz nach rehte
bit deme iungen knehte.
do Blanschandin der gute irsach
diz herzeleit diz vngemach,
des wundert in vil sere,
erenwiste waz iz were,
und dahte rehte ez were ein droum.
das ors bant er an einen boum,
und entwapente sich vil schire,
daz harnasch nam der fiere
b Vñ leite iz bi den toden man.
Sine cleider det er wieder an
Vñ daz kuneclich gewant.
Vf sin ors saz er zehant.
Daz was starc snel vñ gůt,
Daz gab dem iungen hohen můt.
Nu fur er hinne . got hůte sin!
Des wunsch ich in dem herzen min,
Wand er mit grozer angest reit
Als vns die aventiure seit.
Er gedahte ime solten tragen haz
Des ritters vriunt die er entsaz
Den er durch rehte not ersluc.
Ern ruhte war in sin wec gedruc.
Wand er hate gar irgeben
Beide lip vnde leben
In die waren godes pflege,
Des gelanc im alle wege.
Nu reit der wol getane
Niuwan nach wane.
Er kam in ein gebirge groz,
Da ein swindez wazzer vloz
Vñ daz was vnfurtic gar.
Ez was abent, daz ist war,
Du er an daz wazzer kam.
Daz ors mit sporn er do nam
Vñ wolde niht langer biten,
Er wolde vber riten.
Daz enwer im niht gut gewesen
Wand er were vil vngenesen.

II. 115 Da (ze tr) one? III. 51 Großes rothes N mit grüner Verzierung.

Nv wolte sin got walden.
er sach ginhalb halden
c 65 Ein ritter, was nach gewonheit
Inneclichen wol bereit.
Er was gewapent harte wol,
Als von rehte ein riter sol,
Mit sper vnde mit schilte.
70 Vil lutzel in beuilde
Ern hete swaz er solte han.
Er was eltlich getan:
Sin bart gra vñ wol gezogen,
Er hienc ime vffe den satelbogen.
75 Er hate ritterlichen mût.
Der selbe ritter was durh gût
Zu den ziten dar gesant.
Sin dinc daz was also gewant
Daz er wisen solte
80 Die furt, swer vber wolte
Ze dinste siner frouwen komen,
Als ich die mere han vernomen.
Nu daz der ritter daz irsach
Lute rief er vñ sprach:
86 'Juncherre haltet stille,
Daz ist wol min wille.
Irn solt niht vurbaz riten,
Durch mich sult irs vermiten.
Daz mac vch lihte werden gût.
90 Ich wene daz ir rehte tût.
Folget minem rate.
Ez ist nu me zu spate,
Ich bin wiser dan ir:
Ratich vch wol so volget mir.
95 Daz ist ein wise sache:
Faret zu gemache

d Ez ist herbergens zit.
Dort vnder ginem berge lit
Ein wunneclichez burgelin.
100 Dar vart durch den willen *min*,
Da nimt man iuwer vil gut *vvar*.'
Sin vingerlin warf er im dar.
Daz solt ein warzeichen *wesen*.
Daz steinelin was uzerlesen,
105 Ouch was ez fin von golde.
Gebe mir ein wip ze solde
Ein simelichez, die ich weiz;
Mir enwart nach gute nie *so heiz*!
vñ dete siez mit triuwen,
110 Solt ez mich iemer riuwen
Ich nemez e dan tusent *marc*
Die mir gebe ein iude karc.
Ez mohte ouch mich erfrou . .
Swer rehte minnet dem ist . .
115 Vñ der niht geminnet ist
Noch trostes hat dekeinen (*? vrist.*)
Nn lazen wir dise rede sin.
Blanschandin nam daz *vingerlin*
vñ wolte dannen sin gevarn.
120 Der ritter sprach: 'ir sult bewarn
Daz ir fru her wider komet:
Daz schat vch niht, ich wenz *fromet*.
Ich will uch geben gûten rat.
Swar nach uwer wille stat,
125 Ir sult niht uber riden.
Ir sult min hie biden,
Ob ir kumet e dan ich.
Doch kum ich e des pinnich'

ZUM ANNOLIEDE.

Daß der Dichter des Annoliedes nur das Wenigste von seinem Stoffe selber geschaffen, vielmehr lediglich aus fremden, theils deutschen, theils lateinischen Quellen geschöpft und compiliert habe, ist bekannt. Bezzenberger hat in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe einen großen

---

III. 57 Großes grünes D. 63 Großes rothes N. 83 Großes rothes N. 117 Großes grünes N mit rother Verzierung.

Theil derselben verzeichnet, nachdem bereits vorher Opitz die meisten von ihnen nachgewiesen hatte. Was Schilter und Scherz im Thesaurus in den Anmerkungen zum Annoliede an Quellen geben, ist einfach aus Opitz herüber genommen. Dagegen hat Bodmer in der Ausgabe von Opitzens Gedichten noch einiges hinzugefügt. Aber nicht nur die Thatsachen, auch Schilderungen, Bilder und Gleichnisse hat der Dichter wörtlich entlehnt und zur Ausschmückung der dargestellten Ereignisse verwandt. Es war ein Irrthum Bodmers, der ebenso wie Herder dem Dichter des Guten nicht genug nachrühmen kann, die schönen Gleichnisse des Gedichts als neue lobend hervorzuheben: sie sind meist nicht Eigenthum des Dichters. Auf diesen Umstand ist meines Wissens noch nicht ausdrücklich hingewiesen worden, oder es hat doch an einer Zusammenstellung von genügenden Zeugnissen dafür gefehlt.

Bei Besprechung des Gedichtes durch Herrn Prof. Schade in seinen Vorlesungen über die Geschichte der altdeutschen Poesie im verflossenen Winter wurde ich darauf aufmerksam, daß das Bild, welches der Dichter bei der Schilderung der Parteikämpfe in Deutschland unter Heinrich IV gebraucht:

diz rîche alliz bekêrte sîn gewêfine in sîn eigin inâdere (Bezz. 685)

wörtlich zu Justin III, 2 stimmt: Interea Graecia omnis ducibus Lacedaemoniis et Atheniensibus in duas divisa partes ab externis bellis velut in viscera sua arma convertit. Eine ganz ähnliche Stelle ist Justin XIII, 6: Sic Macedonia in duas partes discurrentibus ducibus in sua viscera armatur ferrumque ab hostili bello in civilem sanguinem vertit, exemplo furentium manus ac membra sua ipsa caesura. Justin spricht hier von den Bürgerkriegen, die sich nach Alexanders Tode zwischen Antigonus und Perdiccas erhoben hatten. Sicher lagen unserem Dichter diese Stellen vor, er nahm sie einfach herüber, um sie bei seiner Schilderung deutscher Bürgerkriege zu verwenden. Daß er den Justin gekannt habe, beweisen die Abschnitte 117—152 Bezz., die aus Justin I, 1 u. 2 geschöpft sind. Auch Lucans Pharsalia I, 2 bietet eine Parallelstelle:

(canimus) populumque potentem
in sua victrici conversum viscera dextra.

Hier stimmt noch das victrici dextra mit v. 687: *mit siginunftîcher cesewe.* Da auch Lucan dem Dichter des Annoliedes nicht unbekannt war, wie sich weiter unten zeigen wird, so muß unentschieden bleiben, aus welchem der beiden alten Autoren er sein Bild entnommen habe.

Eine andere Stelle, die dem Justin nachgebildet zu sein scheint, ist v. 690: *daz di gidouftin lîchamin ciworfin lâgin umbigravin ci âse den*

bellindin den grâwin walthundin. Justin spricht II, 13 von der Pest, die nach der Schlacht bei Salamis auf dem Rückzuge des Mardonius nach Böotien im persischen Heere wüthete: Tanta foeditas morientium fuit, ut viae cadaveribus implerentur alitesque et bestiae escae illecebris sollicitatae exercitum sequerentur.

Wieder bietet hier Lucan Phars. VII, 825 etwas Ähnliches. Er schildert, wie Caesar die Leichname der gefallenen Pompejaner unverbrannt liegen ließ und fährt dann fort:

Non solum Haemonii, funesta ad pabula belli
Bistonii venere lupi, tabemque cruentae
Caedis odorati Pholoen liquere leones,
Tunc ursi latebras, obscoeni tecta domosque
Deseruere canes.

Bezzenberger p. 120 hat Homer Il. A, 4 *αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν οἰωνοῖσί τε πᾶσι* vergleichen wollen. Doch es ist schwer zu glauben, daß unser Dichter noch Griechisch verstanden habe. Von Notker, der doch sicher 60—70 Jahre vorher starb († 1022), wissen wir, daß er es nicht mehr übersetzen konnte.

Bei der Schilderung der Schlacht von Pharsalus beruft sich der Dichter des Annoliedes ausdrücklich auf ein Buch.

443. *dû wart diz hêristi volcwîg —*
alsô diz bûch quît —
daz in disemo merigarten
ie gevrumit wurde.

Dieses Buch ist sicher Lucans Pharsalia*), der Dichter hatte VII, 632 im Auge:

Non istas habuit pugnae Pharsalia partes
Quas aliae clades.
638. Maius ab hac acie, quam quod sua saecula ferrent,
Vulnus habent populi, plus est quam vita salusque
Quod perit, in totum mundi prosternimur aevum:
Vincitur his gladiis omnis quae serviet aetas.

Bei der Schilderung der Schlacht selber ist der Dichter wieder Lucan genau gefolgt. Vgl. 447—460 Bezz. und Pharsal. VII, 474:

O praeceps rabies, quum Caesar tela teneret,
Inventa est prior ulla manus! Tunc stridulus aer
Elisus lituis conceptaque classica cornu:

*) Auf diese Quelle hat bereits Holtzmann: Der Dichter des Annoliedes, im 2. Jahrgange dieser Zeitschrift S. 28 hingewiesen.

Tunc ausae dare signa tubae, tunc aethera tendit,
Extremique fragor convexa irrupit Olympi,
Unde procul nubes, quo nulla tonitrua durant.
Pindus agit fremitus, Pangaeaqne saxa resultant
Oetaeaeque gemunt rupes.
565. obit latis proiecta cadavera campis.
Vulnera multorum, totum fusura cruorem.
790. cernit propulsa cruore
Flumina et excelsos cumulis aequantia colles
Corpora, depressos in tabem spectat acervos.

Bezzenbergers Änderung *glumite* für *gliunte* 452 erhält durch Lucans resultare und gemere eine beachtenswerthe Stütze.

Zu dem Bilde v. 420:

als ein vlût vûrin s' in daz lant

vgl. Phars. VI, 272:

Armaque late
Spargit, et effuso laxat tentoria campo
Mutandaeque iuvat permissa licentia terrae.
Sic pleno Padus ore tumens super aggere tutas
Excurrit ripas et totos concutit agros.

Die Erzählung von der Öffnung des Schatzhauses durch Caesar (Bezz. 473) ist vielleicht aus Lucan III, 134 geflossen. Die Flucht des Senats, des Cato und Pompejus beim Herannahen Caesars (427 Bezz.) erwähnt Lucan I, 486, 522. II, 319. Caesars Macht wird I, 392 ff. geschildert, die barbara turba Rheni auf seiner Seite II, 309 genannt. III, 169 werden die Hilfstruppen des Pompejus aufgezählt. Reich nennt der Dichter den Pompejus wol nach VII, 740 (Bezz. 459). Das Gleichniss Bezz. 445:

alsi der hagil verit van den wolkin

hat auch Vergil dreimal, vgl. Aeneis X, 803:

Ac velut effusa si quando grandine nimbi
praecipitant.

V, 458 und IX, 669.

Eine andere Quelle, die der Dichter des Annoliedes mehrfach benützt und nachgeahmt hat, ist Boethius de consolatione philosophiae. Der Gedanke, daß die Schöpfung der übrigen Natur ihre Reinheit bewahrt habe, nur der Mensch gefallen sei (Bezz. 35), ist auch bei Boeth. I, 5 (Ausg. v. Obbarius, Jena 1843) ausgesprochen:

Nihil antiqua lege solutum
Linquit propriae stationis opus,

Omnia certo fine gubernans
Hominum solos respuis actus etc.

Der reizenden Schilderung Bezz. 39—50 scheint Boeth. IV, 6 zu Grunde zu liegen:

Si vis celsi iura tonantis
Pura sollers cernere mente,
Adspice summi culmina caeli.
Illic iusto foedere rerum
Veterem servant sidera pacem:
Non sol rutilo concitus igne
Gelidum Phoebes inpedit axem,
Nec quae summo vertice mundi
Flectit rapidos Ursa meatus,
Numquam occiduo lota profundo
Cetera cernens sidera mergi,
Cupit Oceano tingere flammas.
Haec concordia temperat aequis
Elementa modis, ut pugnantia
Vicibus cedant humida siccis
Jungantque fidem frigora flammis,
Pendulus ignis surgat in altum,
Terraeque graves pondere sidant.
His de caussis vere tepente
Spirat florifer annus odores.

Zu vergleichen ist noch Bezz. 47 und Boeth. I, 2:

Ut terram roseis floribus ornet.

Bezz. 48 und *) Boeth. II, 3:

Nemus flatu Zephyri tepentis
Vernis inrubuit rosis.

Bezz. 44—46 und Hiob 28, 25. Baruch 6, 59 ff.

Die Erzählung vom Cyclopen Polyphem und Ulixes (Bezz. 361 bis 364) steht bei Boeth. IV, 7:

Flevit amissos Ithacus sodales,
Quos ferus vasto recubans in antro
Mersit immani Polyphemus alvo:
Sed tamen caeco furibundus ore
Gaudium maestis lacrimis rependit.

*) Ovid. Metam. I, 44:
Jussit | fronde tegi silvas.

Zu Bezz. 355 vgl. Boeth. IV, 7:

Bella bis quinis operatus annis.

Im Liede v. 152 wird erzählt, daß die Giganten die Ziegel gebrannt hätten, aus denen der babylonische Thurm gebaut worden sei. Notker (Hattemer p. 154) spricht bei der Übersetzung von Boeth. III, 12: — Accepisti in fabulis lacessentes caelum Gigantes — über diese und erzählt dabei die den Alten geläufige Sage. Dann fügt er aber hinzu: *Iz wâren aber die wârhafto, die post diluvium turrem zimberôton wider gote, unde sie wurten divisae per linguas.* Man könnte dadurch fast auf den Gedanken kommen, daß der Dichter die Übersetzung des Notker gekannt habe. Doch findet sich die Ansicht Notkers, gegründet auf Genesis 6, auch in anderen Quellen des Mittelalters so oft, daß unser Dichter sie eben so gut anderswoher haben konnte.

Das Gleichniss 647 fg. ist ein biblisches: vgl. Lib. Sap. 3, 6 tanquam aurum in fornace probavit illos et quasi holocausti hostiam accepit illos; Proverb. 17, 13 sicut igne probatur argentum et aurum camino, ita corda probat dominus; und Jes. Sirach 2, 5. Der Dichter hat dies dann noch weiter ausgeführt. Ähnlich sagt Lambert, Pertz script. VII, 237, 36: Longa aegrotatio, qua Dominus vas electionis suae in camino tribulationis purius auro purgatius mundo obrizo decoxerat, und ebendaselbst 239, 36: Sed pius Dominus, qui quos amat arguit et castigat, hanc quoque dilectam sibi animam ante diem vocationis suae multis temptari permisit incommodis, ut scilicet ab eo omnem scoriam terrenae conversationis excoqueret caminus transitoriae tribulationis. Ebenso scheint das Bild Bezz. 773 ff. aus der Bibel entnommen zu sein, vgl. 5 Mos. 32, 11: Sicut aquila provocans ad volandum pullos suos et super eos volitans expandit alas suas, et assumpsit eum atque portavit in humeris suis. Zu Bezz. 145 vgl. Jonas 3, 3: Ninive erat civitas magna itinere trium dierum.

Zum Schlusse gebe ich eine übersichtliche Zusammenstellung aller nachgewiesenen Quellen und Parallelstellen zum Annoliede, in die ich auch die von Bezzenberger verzeichneten mit aufgenommen habe. Die von Opitz gefundenen Quellen habe ich mit Op. bezeichnet, die von Bodmer nachgewiesenen mit Bod., die von Bezzenberger mit Bezz.

Bezz. 10. Lambert, Pertz script. VII, 257, 30. 241, 17. Bezz.
— 20. Genes. 1. Ev. Johannis I, 1. Bod.
— 39—50. Boeth. IV, 6. Op. Baruch VI, 59.
— 44—46. Hiob 28, 25.
— 47. Boeth. I, 2.
— 48. Boeth. II, 3. Ovid Metam. I, 44.
— 51—55. Boeth. I, 5.
— 107. Lambert 215, 18. Bezz.

Bezz. 121—134. } Justin I, 1. Op.
— 135—142. }
— 145. Jonas III, 3.
— 148. Josephus IX, 11. Op.
— 150—152. Justin I, 2. Bezz. Notker p. 154.
— 153—161. Genesis 11, 3. Bezz.
— 175—182. Daniel VII, 2 u. 3.
— 185—186. — VII, 17.
— 187—192. — VII, 4.
— 193—202. — VII, 5.
— 203—204. — VII, 6.
— 208. Plinius h. n. VI, 16. Op.
— 210—234. vgl. das aus Pseudo-Callisthenes Geflossene bei Bezz. S. 103. Op.
— 235—246. Daniel VII, 7.
— 247—248. — VII, 24.
— 249—254. — VII, 8. Apokalypse 17, 8—12.
— 263. Sallust Cat. VI, 6. Eutrop I, 1. Bod.
— 267. Sallust VI, 7. Bod.
— 269. Lamb. Annal. p. 5. Julius Caesar annis 5. Hic primus monarchiam tenuit, et ab hoc caesares appellati sunt. Bezz.
— 279. Tacit. Germ. 38. Caesar bell. Gall. IV, 1—3. Bezz.
— 301. Horat. Od. I, 16, 9. Ep. 17, 71. Op.

Bezz. 312. Isidor Orig. XIV, 8. Or
— 324. Widuchind, Pertz scrpt. V, 418. Op.
— 342. Widuchind 1, 7. Op.
— 346. Bezzenb. 108—109*).
— 355. Boethius IV, 7.
— 361—364. Boethius IV, 7.
— 365—368. Verg. Aeneis III, 677. Op.
— 371—378. — — III, 294. Bezz.
— 379—382. — — I, 242. Livius I, 1. Op.
— 383—386. Verg. Aen. III, 390. Op. VIII, 43. Bezz.
— 390—392. Verg. Aen. III, 349—50. Bod.
— 397. Caesar b. civ. 1, 1 u. 7. Bezz.
— 415. Lucan I, 392.
— 420. — VI, 272. Op.
— 427—430. Lucan I, 486. 522. — II, 319.
— 435. — III, 169.
— 440. Verg. Aen. X, 803. V, 458. IX, 666.
— 444. Lucan VII, 632. 638.
— 447—460. Lucan VII, 474. 565. 790.
— 459. Lucan VII, 740.
— 473. — III, 134.
— 482. Germania Tac. 41. Bezz.

---

*) Lucan I, 427 erzählt ebenso von den Arvernern, daß sie sich von Troja herleiteten:

Arvernique ausi Latios se fingere fratres,
Sanguine ab Iliaco populi.

Sollte diese Sage zusammenhängen mit der von den fabelhaften Wanderungen der Franken, die Eumenius paneg. Constantio Caesari recepta Britannia d. cap. 18 erwähnt? (cf. Bezz. p. 108). Vgl. Über die Arverner und ihre Berührung mit den Massiliensern Livius V, 34. Plinius HN. IV, 19 nennt sie liberi Arverni. [Vgl. übrigens diese Zeitschr. I, 34 ff.]

Bezz. 486. Dion LIV, 11. Bezz.
— 487. Tac. Annal. XII, 27. Hist. IV, 28. Bezz.
— 505. Lambert 204, 21. Bezz.
— 509—514. Gesta Trevirorum I, 40. Bezz.
— 523—528. Mart. Polonus lib. IV. Op.
— 540—558. Hagens Reimchronik v. 44—151. Cronica van Coellen Bl. 55^{b}. Bezz.
— 579. Lambert 237, 36. Op.
— 589. — 237, 45. Bezz.
— 590. — 237, 48. Bezz.
— 593. — 238, 1. Bezz.
— 595—612. Vita Ann. I, 8.
— 598. Lambert 237, 39. Bezz.
— 605. — 238, 16. Bezz.
— 613—628. Vita Ann. I, 9. Op.
— 629—632. — — I, 7.
— 639. Lambert 238, 11. Bezz.
— 640—644. Vita Ann. I, 15. Op.
— 642. Lambert 238, 19. Bezz.
— 645—656. Lambert 237, 26. Bezz.
— — 239, 86. Jesus Sirach 2, 5. Weisheit Salom. 3, 6. Sprüche Salom. 17, 3.

Bezz. 657—672. Vita Ann. II, 21.
— 662.* Lambert 240, 6. Bezz.
— 663. — 211, 42. Bezz.
— 672—694. Vita Ann. II, 23.
— 685. Justin III, 2. XIII, 6. Lucan I, 2.
— 690. Justin II, 13. Lucan VII, 825.
— 694. Lambert 239, 22. Bezz.
— 695—710. Vita Ann. II, 24. Op.
— 711—732. — — II, 25. Op.
— Lambert 240, 20. Bezz.
— 733—756. Vita Ann. II, 25.
— 757—770. — — III, 5 u. 15. Bezz.
— 759. Lambert ebendaselbst.
— 774. 5 Mos. 32, 11.
— 787—850. Vita Ann. III, 24, Op.
— 851—865. 2 Mos. 14, 21—22. — 3, 8. — 17. 6. — 16, 4. 14 ff. Baruch 45, 2.
— 865. 4 Mos. 12, 10. Bezz.

KÖNIGSBERG i. Pr. im Mai 1868. O. CARNUTH.

Bezz. 121—134. } Justin I, 1. Op.
— 135—142. }
— 145. Jonas III, 3.
— 148. Josephus IX, 11. Op.
— 150—152. Justin I, 2. Bezz. Notker p. 154.
— 153—161. Genesis 11, 3. Bezz.
— 175—182. Daniel VII, 2 u. 3.
— 185—186. — VII, 17.
— 187—192. — VII, 4.
— 193—202. — VII, 5.
— 203—204. — VII, 6.
— 208. Plinius h. n. VI, 16. Op.
— 210—234. vgl. das aus Pseudo-Callisthenes Geflossene bei Bezz. S. 103. Op.
— 235—246. Daniel VII, 7.
— 247—248. — VII, 24.
— 249—254. — VII, 8. Apokalypse 17, 8—12.
— 263. Sallust Cat. VI, 6. Eutrop I, 1. Bod.
— 267. Sallust VI, 7. Bod.
— 269. Lamb. Annal. p. 5. Julius Caesar annis 5. Hic primus monarchiam tenuit, et ab hoc caesares appellati sunt. Bezz.
— 279. Tacit. Germ. 38. Caesar bell. Gall. IV, 1—3. Bezz.
— 301. Horat. Od. I, 16, 9. Ep. 17, 71. Op.
Bezz. 312. Isidor Orig. XIV, 8. Op.
— 324. Widuchind, Pertz script. V, 418. Op.
— 342. Widuchind 1, 7. Op.
— 346. Bezzenb. 108—109*).
— 355. Boethius IV, 7.
— 361—364. Boethius IV, 7.
— 365—368. Verg. Aeneis III, 677. Op.
— 371—378. — — III, 294. Bezz.
— 379—382. — — I, 242. Livius I, 1. Op.
— 383—386. Verg. Aen. III, 390. Op. VIII, 43. Bezz.
— 390—392. Verg. Aen. III, 349—50. Bod.
— 397. Caesar b. civ. 1, 1 u. 7. Bezz.
— 415. Lucan I, 392.
— 420. — VI, 272. Op.
— 427—430. Lucan I, 486. 522. — II, 319.
— 435. — III, 169.
— 440. Verg. Aen. X, 803. V, 458. IX, 666.
— 444. Lucan VII, 632. 638.
— 447—460. Lucan VII, 474. 565. 790.
— 459. Lucan VII, 740.
— 473. — III, 134.
— 482. Germania Tac. 41. Bezz.

*) Lucan I, 427 erzählt ebenso von den Arvernern, daß sie sich von Troja herleiteten:

Arvernique ausi Latios se fingere fratres,
Sanguine ab Iliaco populi.

Sollte diese Sage zusammenhängen mit der von den fabelhaften Wanderungen der Franken, die Eumenius paneg. Constantio Caesari recepta Britannia d. cap. 18 erwähnt? (cf. Bezz. p. 108). Vgl. Über die Arverner und ihre Berührung mit den Massiliensern Livius V, 34. Plinius HN. IV, 19 nennt sie liberi Arverni. [Vgl. übrigens diese Zeitschr. I, 34 ff.]

Bezz. 486. Dion LIV, 11. Bezz.
— 487. Tac. Annal. XII, 27. Hist. IV, 28. Bezz.
— 505. Lambert 204, 21. Bezz.
— 509—514. Gesta Trevirorum I, 40. Bezz.
— 523—528. Mart. Polonus lib. IV. Op.
— 540—558. Hagens Reimchronik v. 44—151. Cronica van Coellen Bl. 55^{b}. Bezz.
— 579. Lambert 237, 36. Op.
— 589. — 237, 45. Bezz.
— 590. — 237, 48. Bezz.
— 593. — 238, 1. Bezz.
— 595—612. Vita Ann. I, 8.
— 598. Lambert 237, 39. Bezz.
— 605. — 238, 16. Bezz.
— 613—628. Vita Ann. I, 9. Op.
— 629—632. — — I, 7.
— 639. Lambert 238, 11. Bezz.
— 640—644. Vita Ann. I, 15. Op.
— 642. Lambert 238, 19. Bezz.
— 645—656. Lambert 237, 26. Bezz.
— — — 239, 86. Jesus Sirach 2, 5. Weisheit Salom. 3, 6. Sprüche Salom. 17, 3.

Bezz. 657—672. Vita Ann. II, 21.
— 662. Lambert 240, 6. Bezz.
— 663. — 211, 42. Bezz.
— 672—694. Vita Ann. II, 23.
— 685. Justin III, 2. XIII, 6. Lucan I, 2.
— 690. Justin II, 13. Lucan VII, 825.
— 694. Lambert 239, 22. Bezz.
— 695—710. Vita Ann. II, 24. Op.
— 711—732. — — II, 25. Op.
— — Lambert 240, 20. Bezz.
— 733—756. Vita Ann. II, 25.
— 757—770. — — III, 5 u. 15. Bezz.
— 759. Lambert ebendaselbst.
— 774. 5 Mos. 32, 11.
— 787—850. Vita Ann. III, 24, Op.
— 851—865. 2 Mos. 14, 21—22. — 3, 8. — 17. 6. — 16, 4. 14 ff. Baruch 45, 2.
— 865. 4 Mos. 12, 10. Bezz.

KÖNIGSBERG i. Pr. im Mai 1868. O. CARNUTH.

ZU GESTA ROMANORUM.

Cap. LXVIII der lateinischen Gesta Romanorum lautet nach dem Vulgärtexte: Gordianus regnavit, in cujus imperio erat quidam miles generosus qui pulchram uxorem habebat, que sub viro sepius erat adulterata. Accidit semel quod maritus ad peregrinandum perrexit. Illa vero in continenti vocavit amasium suum. Domina illa quandam ancillam habebat que cantus avium intellexit. Cum vero amasius veniret, erant tunc temporis tres galli in curia. Media nocte cum amasius juxta dominam jacuisset, primus gallus cantare cepit. Domina, cum hoc audisset, ait ancille: Dic mihi, charissima, quid dicit gallus in cantu? Illa respondit: Gallus dicit in cantu suo, quod tu facis injuriam domino tuo. Ait domina: Occidatur gallus iste, et sic factum est. Tempore debito post hec secundus gallus cantavit. Ait domina ancille: Quid dicit gallus in cantu suo? Ait ancilla: Socius meus mortuus est pro veritate et ego paratus sum mori pro ejus veritate. Ait domina: Occidatur gallus, et sic factum est. Post hec tercius gallus cantavit. Domina, cum audisset, dixit ancille: Quid dicit gallus in cantu suo? Illa respondit: Audi, vide, tace, si tu vis vivere in pace. Ait domina: Non occidatur gallus iste.

Diesem Texte, ich habe nur den Gesang der drei Hähne im Auge, schließen sich die meisten der mir bekannt gewordenen Handschriften der Gesta an, während einige den einen oder anderen Gesang mit Worten einleiten, wie angelice (Cod. Guelferbyt. Helmstad. 693, Quart, Nr. 42), cantu angelico (Cod. Guelferbyt. 495, 4 Th. Fol. Nr. 41), oder angelicis verbis (Cod. Guelf. August. 14, 5, Quart, Nr. 12). Das sonst unverständliche angelice etc. stammt nun daher, daß der Hahnengesang ursprünglich in englischer Sprache geschrieben war, die englischen Sätze aber als unverstanden oder unverständlich ausgemerzt wurden und das anglice u. s. w. der Einleitungsworte in angelice u. s. w. sich verwandelte. Ich habe bis jetzt in deutschen Bibliotheken fünf aus deutschen Klöstern herstammende und unzweifelhaft von deutschen Ordensleuten geschriebene Handschriften gefunden, welche den ursprünglich englischen, aber freilich vielfach verdorbenen Text enthalten, eingeleitet durch das richtige anglice o. ä. In dem Cod. Marburg. D. 20 Fol. (XV. Jahrh.) lautet er (Cap. 22):

1. Ye ket seyt in yr sang yat you doyst yr ysban vnraut.
2. My fallau farys sozesau hait ylors lyf an lyt fullau.
3. Yr an sie ando leye stille kyff you woylt as ye pescau al ym wil.

Fast genau so in dem unzweifelhaft dem XV. Jahrh. angehörenden Colmarer Cod. Issenh. 10 Fol. Nr. 52.

Im Cod. Monac. lat. 4691, Nr. 182 (XV. Jahrh.), mit dem Cod. 7759 und 7841 ziemlich übereinstimmen, ist vor dem ersten Verse angelicis geschrieben, das *e* aber ausradiert; die Sprüche lauten hier:

1. Ye koc seyt inir sang yac you doyst yr vsban wrang.
2. My fallaw for ys sore sau hayt yloris lif anlyt ful lau.
3. Yr anse andolye stille chyffiou woilt as hi pese au ale ys wil.

Dieselben Verse kommen auch in den von englischen Händen geschriebenen Redactionen vor, namentlich in dem sog. anglo-lateinischen Texte, Cod. Harl. 2270, Cap. 53.

In einer altenglischen Bearbeitung der Gesta Romanorum (Cod. Harl. 7333, Nr. 45) heißen die Verse:

1. The cock ɜeithe in his songe, that thow dost thin husbonde wrange.
2. My felowe for his sothe sawe hathe loste hys lyf, ande lithe ful lawe.
3. Here ande see and sey nowte, thenne thou maiste have alle thi wille.

Fast gleichlautend ist Cod. Harl. 5259.

Es ist damit erwiesen, daß die deutschen Schreiber häufig aus englischen Händen stammende Vorlagen gehabt haben.

GÖTTINGEN. H. OESTERLEY.

BEIDE.

Zu den von J. Grimm (Gr. 4, 954; theilweise wiederholt Wb. 1, 1364) und im mhd. Wb. 1, 98ᵇ, sodann von Zingerle in dieser Zeitschrift 6, 224 f. beigebrachten Beispielen dafür, daß in der älteren Sprache der Begriff beide nicht selten auf drei erstreckt wird, kann ich noch einige weitere Belege aus dem Gebiet des Niederrheinischen anführen. Es heißt bei Gotfried Hagen (ed. Groote) v. 2924: *beyde lijff ind guyt ind ere.* ibd. v. 4710: *beide an live an goede an erven.* ibid. v. 5158 f.: *beide interven ind intliven ind lesterlich us Coelne dryven.* Reinke de Vos (ed. Lübben) v. 2591: *beide sîn gut sîn lîf unde lede.*

Auch auf vier erstreckt findet sich beide bei Gotfr. Hagen v. 2436: *beide rich arm grois ind cleine.* Doch trifft hier wohl trotz des vereinfachten Beispiels und obwohl zwischen *rich* und *arm* das *ind* fehlt, was Grimm Gr. 4, 955 bemerkt, daß beide lieber auf die zwei Paare, *rich arm* und *grois ind clein* zu beziehen ist.

ERLANGEN. CARL SCHRÖDER.

VLÄMISCHE MÄRCHEN UND VOLKSLIEDER.

Ein unlängst erschienenes Büchlein (Oude Kindervertelsels in den Brugschen Tongval verzameld en uitgegeven door Adolf Lootens, met spraakkundige aanmerkingen over het brugsche taaleigen door M. E. F. Brussel 1868) enthält im Ganzen neun Märchen, die ich hier auszugsweise mittheilen will, da sie mancherlei Eigenthümliches darbieten wenn auch meist in dürftiger Fassung; doch sind sie ganz vortrefflich erzählt und treffen den echten Volkston. Dies so wie die Bezeichnung „alte Kindermärchen" erklärt sich durch folgende Stelle des Vorworts: „Wir haben diese Märchen so drucken lassen, wie eine genaue Überlieferung sie in verschiedenen Familien bewahrt hat, ohne auch nur ein Wort abzuändern, ohne auch nur einen Buchstaben hinzuzufügen oder wegzulassen. Sie wurden uns durch hochbejahrte Personen von ausgezeichnet gutem Gedächtniss erzählt und wir können demgemäß versichern, daß sie seit ungefähr hundertundfünfzig Jahren nicht die mindeste Veränderung erlitten haben."

I. Tischchen deck dich (*Platteboontje* d. i. die Saubohne).

Ein armes Ehepaar mit vielen Kindern leidet große Noth; da steckt der Mann eines Tages eine noch übrige Saubohne in die Erde und findet sie den folgenden Morgen bis an die von St. Peter bewachte Himmelspforte emporgewachsen. Er klettert an dem Stengel hinauf und erhält auf seine Bitte um Almosen von dem heiligen Pförtner ein Schäfchen, das bei den Worten „Schäfchen schüttle dich" allerlei Arten Geld von sich schüttelt [1]). Dieses Schäfchen jedoch wird ihm auf dem Rückwege, da er die Nacht in einer Herberge zubringt, von den Wirthsleuten, denen er die wunderbare Eigenschaft des Thierchens mitgetheilt, gegen ein anderes vertauscht, so daß er zu Hause anlangend die gehegte Erwartung getäuscht sieht. Er klimmt wieder zu St. Peter empor und erhält von ihm ein Tischchen deck dich (*Tafeltje, dek wal*), um das er ebenso kommt wie um das Schäfchen und erlangt beide erst wieder durch das dritte Geschenk des Heiligen, einen Sack mit Knüppeln,

[1]) *Schudden.* Zeer waarschijnlijk staat hier en overal in dit vertelsel schudden voor *schijten*; men begrijpt genoegzam de reden waarom de verhaler dit laatste woord veranderd heeft. Anm. des Herausg.

worauf er ein reicher Mann wird und sich eine Hofstelle kauft. Alle aber, die später auf dieser Hofstelle wohnten, wurden gleichfalls reich. — Das nun folgende Märchen wird gewöhnlich unmittelbar nach dem vorhergehenden erzählt. Da es nur kurz ist, so theile ich es in der Sprache des Originals, um zugleich eine Probe desselben zu geben, vollständig mit und füge eine wörtliche Übersetzung hinzu, um es genauer verständlich zu machen.

II. Fleeres.

„Der was e gheel groot peerd up die hofsteê[2]) en 't heette Fleeres. En 't deê òltijd zen harnasseure gheel òlleen an, en 't gink gòn ploegen gheel òlleene, en 't kreeg òlle dage en gheelen eemer malk. En ze wieren òllemòlle rijkke die up die hofsteê giñgen weunen. Zo der kwaem dòr e keer en gheelen gieregen boer up die hofsteê weunen, en je zei: „Ja, da kost òl veel te veel gald dat da peerd òlle dage en gheelen eemer mè malk moet hên; 'k zòl ik òl gauw gòn maken dat 't geen malk meer en mag." Zo je deê look in da peerd zen malk, omdat 't nie meer en zoe gemeugen hên. Mò lik of da peerd begost an die malk te lekken, 't en mogt het nie, en 't zei: „Wat hè je me dòr gegeven?" — „Zoete malk mè look!" — „Fleeres gòot deure, en 't geluk ook." — En ze zijn sedert dien òl òorme geworden die dòr geweund hên."

Übersetzung.

Da war ein ganz großes Pferd auf jener Hofstelle, das hieß Fleeres. Und es that immer sein Geschirr ganz allein an und es gieng ganz allein pflügen[3]) und es bekam alle Tage einen ganzen Eimer Milch. Und sie wurden allesammt reich, die auf der Hofstelle wohnten. So kam da einmal ein ganz geiziger Bauer auf die Hofstelle zu wohnen und er sagte: „Ja, das kostet all viel zu viel Geld, daß das Pferd alle Tage einen ganzen Eimer mit Milch haben muß; ich werde bald machen, daß es keine Milch mehr mag." So that er Lauch in des Pferdes seine Milch, damit es keine mehr sollte haben wollen[4]). Aber sobald das Pferd an die

---

[2]) *eê* und *oô* bezeichnet eine Verschmelzung beider Vocale, — *ò*, *è* dumpfes *o* und *e*, — *ñ* sprich aus *nk*. Diese Angaben entnehme ich dem Anhang *Spraakkundige Aanmerkingen* u. s. w., einer sehr lehrreichen Übersicht der Eigenthümlichkeiten des Brüggischen Dialekts, welcher der Sprache Maerlants noch sehr nahe steht, und daher für den Sprachforscher nicht ohne Interesse ist.

[3]) Eig. „gieng pflügen gehen". Das Zeitwort gehen wird oft ganz überflüssig eingeschoben.

[4]) Eig. „gemocht haben".

Milch zu lecken begann, so mochte es sie nicht und sagte: „Was habt ihr mir da gegeben?“ — „Süße Milch mit Lauch.“ — „Fleeres geht fort [5]) und das Glück auch.“ — Und sie sind seit der Zeit alle arm geworden, die da gewohnt haben.

III. Der Herr Mond (*Menheere de Mône*).

Ein verabschiedeter Soldat wird einmal eine Winternacht über von einer alten Frau, die in einer Höhle wohnt, freundlich beherbergt und bewirthet. Während er nun in einem Buche, das sie ihm gegeben, liest, erscheint ein Männchen, das ihm auf sein Begehren alsbald einen Beutel mit Geld bringt. Am nächsten Morgen, als er von der alten Frau Abschied nimmt, um, wie er auf Befragen sagt, wohl noch hunderttausend Meilen weit zu reisen, meint sie, er werde auf seinem langen Wege wohl ihre Brüder, den Morgenstern, den Mond und die Sonne antreffen; er solle sie also von ihrer Schwester, die in der Höhle wohne, bestens grüßen; es gienge ihr immer noch gut. Der Soldat verspricht dies auszurichten und mit noch einem Beutel Geld von ihr beschenkt, setzt er seinen Weg fort. Des Abends langt er in einer schönen Stadt an, wo er nach längerem Umherwandeln endlich an eine himmelblaue Pforte kommt, auf die ein silberner Stern gemalt war; darüber aber stand zu lesen: „Hier wohnt der Herr Morgenstern.“ Der Soldat klingelt, eine Magd öffnet ihm und eintretend richtet er dem Hauswirth die Aufträge der Schwester desselben aus. Dieser wundert sich einigermaßen, wieder einmal nach hunderttausend Jahren von der Höhlenbewohnerin etwas zu hören und beherbergt dann den Soldaten die Nacht über. Die Bewirthung freilich ist sehr miniaturmäßig. „Die Magd brachte einen Tisch so groß wie ein Puppentischchen, die Teller waren wie die Untertässchen, die Brote wie die Makronen, die Gläser wie die Fingerhüte und man konnte wohl drei Stücke Fleisch zugleich in den Mund stecken. Der Soldat und die Magd hatten gar großen Hunger und steckten immer ganze Brote in den Mund.“ Am andern Morgen geht es wieder wie den vorigen Tag: dieselbe Frage nach der Länge seiner Reise und dieselben Aufträge an Mond und Sonne von Seiten ihres Bruders, des Morgensternes, nebst einem Beutel voll Geld. Des Abends in einer großen und schönen Stadt angelangt, findet er dort gleichfalls eine himmelblaue Pforte, aber mit einem goldenen Monde und darüber die Worte: „Hier wohnt der Herr Mond.“ Bei diesem geht es dem Soldaten genau ebenso wie bei dem Morgenstern, nur hat

[5]) Eig. „(zur) Thür (hinaus)“ *foras*.

er doppelte Grüße auszurichten, von letzterem sowohl wie von der Schwester in der Höhle, welche beide auch schon seit hunderttausend Jahren nichts haben von sich hören lassen. Die Bewirthung jedoch unterscheidet sich auf sehr vortheilhafte Weise von der des vorhergehenden Abends. „Die Gläser waren so groß wie die Eimer; da kam ein ganzes Kalb auf den Tisch, die Brote waren so groß wie die Wagenräder, die Kannen mit Bier so groß wie die Fässer und es wurde dem Soldaten schwer, auch nur ein halbes Butterbrot aufzuessen.“ Nach geendigter Malzeit frägt der Wirth den Soldaten, ob er heute Nacht mit ihm scheinen wolle, wogegen letzterer nichts einzuwenden hat; da aber die Magd meldet, der Himmel sei überwölkt, so vertreiben sie sich inzischen die Zeit mit Kartenspielen, wobei der Soldat seinem Wirth alles Geld abgewinnt. Endlich verkündet die Magd klares Wetter, Wirth und Gast kriechen jeder in ein Feldbett, und es schienen in jener Nacht zwei Monde. Am andern Morgen als es zu tagen beginnt und der Soldat die ganze Welt mit allen Städten, Wäldern, Kirchen und Schlössern gesehen hat, sinken die Betten nach und nach vom Himmel herab und fahren endlich zu des Mondes Hausthür hinein. Wiederum erhält beim Abschied der Soldat einen Beutel mit Geld nebst Grüßen des Mondes an seinen Bruder Sonne, letztere jedoch mit dem Zusatz, daß, wenn dieser es sich noch einmal einfallen lasse, eine Finsterniss[6]) zu machen, der Mond ihn die Schwere seines eisernen Handschuhs fühlen lassen würde; der Soldat solle ihm dann bei seiner Rückkehr zu wissen thun, was sein Bruder gesagt. Gegen Abend kommt nun der Soldat in eine so schöne Stadt, wie er noch nie gesehen, und in dieser nach langem Suchen zu einer goldenen Pforte mit diamantener Sonne und der Inschrift: „Hier wohnt der Herr Sonne.“ Ehe er vor letzterem erscheint, heißt ihn die Magd, die ihn eingelassen, sein Taschentuch vor die Augen halten, um durch den Glanz ihres Herrn nicht zu erblinden. Er richtet alsdann die Grüße der Schwester und der Brüder aus, so wie daß es allen noch immer recht gut gienge; auch vergisst er den Zusatz zu dem Compliment des Mondes nicht, worauf der Bescheid lautet, daß Bruder Sonne durchaus keine Furcht habe und auf den eisernen Handschuh mit seinem eisernen Hebebaum antworten werde. Den andern Morgen begibt der Soldat sich auf die Rückreise, von der Sonne mit einem neuen Beutel Geld versehen. Bei dem Monde richtet er dann die Antwort der letzteren aus, die aber gleichfalls keine Furcht erweckt, vielmehr thun Wirth und Gast sich

[6]) *Iklips*, Eklipse.

an dem Abend sehr gütlich, worauf sie wieder so lange Karten spielen, bis der anfangs bedeckte Himmel sich geklärt hat; alsdann steigt jeder von ihnen wie das vorige Mal in ein besonderes Bett, wohin der Soldat all' das Seinige mitnimmt, und in jener Nacht scheinen wiederum zwei Monde. Diese wandeln über die ganze Welt hin, bis sie endlich zu der Stadt gelangen, wo der Soldat wohnt. Dort lässt ihn der Mond gerade auf die Außentreppe des Hauses nieder und der Soldat, der seine Sachen aus dem Bette herausgenommen und sich vom Monde verabschiedet hat, wartet geduldig auf der Schwelle den Anbruch des Tages ab, wo ihn dann der Vater findet und voll Freude empfängt. Da lebten sie denn noch lange und glücklich als die Reichsten der Stadt.

IV. Aus Einem Körnchen drei (*Van een grò̩ntji drie*).

Ein Junge sollte einmal eine Quantität Getreide in die Mühle tragen und dazu sagen, der Müller möchte aus einem jeden Körnchen drei machen. Auf dem ganzen Wege wiederholt er immer diese Worte, irrt sich aber schließlich uud sagt: „Aus drei Körnern Eins." Indem er nun so bei einigen Säemännern vorüber geht, belehren ihn diese, er solle lieber sagen: „Ich wollte, daß da tausend daraus würden!" Ein Schäfer, der eben seine Heerde vor einem Wolfe vertheidigen muß, heißt ihn dagegen fortan sagen: „Ich wollte, er wäre in der Hölle!" An einem Orte, wo man gerade ein Pferd abdeckt, hört er, er müsse lieber sprechen: „Du hässliches Aas, wie du stinkst!" In einer festlich geschmückten Stadt, wo die Vermählung einer Prinzessin gefeiert werden soll und er letztere Worte wiederholt, lehrt man ihn dafür ausrufen: „Ei wie prächtig, ei wie schön!" Vor einem brennenden Hause heißt man ihn dafür lieber sagen: „Ich wollte, es brennte nimmer!" durch welche Worte er vor einer Schmiede, wo Husaren eben ihre Pferde beschlagen lassen, diese so erbittert, daß sie ihm nachlaufen, um ihn todtzuschlagen, weshalb er über Hals und Kopf nach Hause eilt.

V. Der gescheidte Peter (*Pier mè ze zwijn*).

Peter und seine Mutter haben eine Woche lang fleißig gesponnen und für den Verdienst hat Peter in der Stadt ein Schwein gekauft; da er aber auf dem Heimwege ein Schlückchen trinken will, so bezeichnet er dem Schwein den Weg nach Hause und lässt es laufen. Später selbst bei seiner Mutter anlangend, erfährt er, daß kein Schwein angekommen ist und daß er nicht recht gehandelt, vielmehr hätte er das Thier an einen Strick binden und hei, hei rufen, wenn es aber nicht

vorwärts wollte, es hinter sich her schleppen sollen. So verfährt er dann auch am nächsten Markttage mit einem großen Stück Fleisch, so daß dies von Hunden gefressen wird und bloß die mit Koth besudelten Knochen übrig bleiben. Die Mutter belehrt ihn auch nun wieder eines Bessern; er hätte das Fleisch in einem Sack auf dem Rücken nach Hause bringen sollen. Am nächsten Sonntag geht die Mutter in die Kirche, nachdem sie den Waffelteig eingerührt hat, so daß Peter, der die Pfanne bald darauf überlaufen sieht, sie in einen Sack schiebt und mit diesem auf dem Kopfe nach der Kirchthür eilt, wo ihn nach Beendigung der Messe die Mutter über und über mit Teig bedeckt findet und ihm sagt, er hätte im Waffeleisen Waffeln backen müssen. Den darauffolgenden Sonntag geht die Mutter wiederum zur Kirche, sagt jedoch vorher dem Peter, er solle, sobald der von ihr angemachte Kuchenteig zu steigen anfange, die Kucheneisen übers Feuer setzen und auf jedes zwei Kuchen legen, diese auch umdrehen, sobald sie auf einer Seite genug gebacken wären. Peter thut, wie ihm geheißen, aber als er die Kuchen umkehren will, da fällt in jeden ein halbes Schwein, das er dann mitten in die Küche wirft. Bei den nächsten zwei Kuchen fällt ihm beim Umdrehen in jeden eine halbe Kuh, die er gleichfalls mitten in die Küche wirft und dann bäckt er fort, bis die Mutter kommt, welche mit allem ganz zufrieden ist und die zusammengewachsene Kuh in den Kuhstall, das Schwein in den Schweinstall bringt. Mutter und Sohn leben fortan glücklich und zufrieden.

Und es ist aus,
Und die Katze ist die Braut,
Und der Hund wird morgen heirathen;
Und wer wird der Spielmann sein?
Die Katze mit ihren vier Krallen.

(En 't is uit, — En de katt' is de bruid, — En den hoend gò morgen trouwen, — En wie gòt er de speelman zijn? — De katte met heur vier klauwen.)

VI. Peterchen und Hänschen (*Pietji en Jantji*).

Peterchen und Hänschen sind zwei Brüder, von denen Hänschen nimmer zur Schule will, wenn er nicht getragen wird. Da widersetzt sich einmal Peterchen und sie kommen endlich bis zu einem Stock, der aber trotz der Aufforderung Peterchens, Hänschen nicht schlagen will. Und so geht es immer weiter wie in allen Märchen dieser Klasse; dann zuletzt trifft Peterchen eine Katze, die sich bereit erklärt, die

Ratte zu fangen; sie läuft ihr nach, ebenso wie die Ratte dem Strick, der Strick dem Stier, der Stier dem Wasser, das Wasser dem Feuer, das Feuer dem Apfel [7]), der Apfel dem Stock, der Stock dem Hänschen und Hänschen lief in die Schule und brauchte nie mehr getragen zu werden.

VII. Der Meisterdieb (*Meester Gauwdief*).

Mit seinen unter einer Diebesbande zusammengestohlenen Reichthümern zur Mutter zurückkehrend und von dieser bei dem Landvogt angegeben, erhält Jan, der Meisterdieb, von letzterem Verzeihung für das Geschehene angeboten, wenn er die drei verlangten Proben seiner Kunst ablege, die er dann auch richtig ausführt. Erstens stiehlt er das Laken aus dem Bette, worin der Landvogt mit seiner Frau schläft, indem er einen Strohmann zum Fenster emporhält, so daß jener aus dem Bette springt und in den Hof läuft, um die vermeintlichen Diebe zu verjagen, während welcher Zeit Jan sich ins Haus schleicht und sich für den rückkehrenden Landvogt ausgebend, die Frau im Bette immer weiter zurückrücken lässt, so daß er das Laken unbemerkt zusammenrollen und damit wegkommen kann, um, wie er sagt, noch einmal nach dem von ihm getödteten Diebe zu sehen. — Das beste Pferd des Vogts stiehlt er, indem er sich als alte Frau verkleidet, bei dem im Stall wohnenden Knecht einschleicht und ihn durch einen in Branntwein enthaltenen Schlaftrunk einschläfert. — Endlich lässt er sich des Abends in die Kirche einschließen, findet dann in der Sakristei die Kleidung eines Engels, steckt alle Lichter an und beginnt zu läuten, worauf er sich auf den Hochaltar stellt. Dem herbeikommenden Pfarrer und Küster macht er weiß, er sei ein Engel und von Gott gesandt, ihnen zu verkünden, daß sie am nächsten Tage ein großes Fest feiern und dazu die Kirche mit allen Schmuck auszieren sollten. Dies geschieht; Jan aber, nachdem jene beiden nach Hause gekehrt sind, rafft Paramente, Silbergefäße und Juwelen zusammen, löscht die Lichter aus und macht sich davon. — Da also Jan die drei Proben bestanden, verzeiht ihm der Landvogt gegen das Versprechen, künftig seine Diebereien zu lassen und er lebt dann glücklich und zufrieden mit seiner Mutter. „Und da sprang ein Frosch und das Märchen ist aus."

---

[7]) *Appel.* So heißt es stets in diesem Märchen; der Herausgeber meint aber, das Richtige wäre wohl *happe*, Beil.

VIII. Aschenputtel (*Vuiltje-vaegt-den-Oven* d. i. Schmutzfink, feg' den Ofen).

Die jüngste von drei Königstöchtern, die auf Befragen ihren Vater so lieb zu haben erklärt wie Salz, das sie sehr gern in der Suppe ißt, während die Schwestern ihn den Augapfel und das eigene Leben nennen, wird von ihm fortgejagt und verbirgt die mitgegebenen Kleider in einem hohlen Baum, während sie die, so sie am Leibe hat, mit denen einer armen Bäuerin vertauscht, worauf sie bei einer Schlossdame in Dienst tritt und dort den niedrigsten Verrichtungen obliegt. Drei Sonntage hinter einander eilt sie zum Baume, kleidet sich da jedesmal prächtiger und geht so in die Kirche, wo sie dem Sohn ihrer Herrin sehr wohl gefällt, ihm aber beim Herausgehen mit Zurücklassung eines Pantoffels, dann eines Handschuhs und endlich eines Rings entspringt, welche sie sämmtlich in der Eile verliert. Er bringt nun zwar immer diese Gegenstände nach Haus und lässt sie von Allerwelt anpassen, jedoch nur der schmutzigen Magd, die inzwischen wieder nach Hause gekommen ist, sitzen sie auf gehörige Weise. Am dritten Sonntage eilt sie denn noch ein zweites Mal nach dem Baume, schmückt sich noch herrlicher und kommt in einer Kutsche ins Schloss gefahren, wo sie sich als Königstochter zu erkennen gibt und den Sohn der Schlossdame heirathet. Darauf kehrt sie mit ihm zu ihrem Vater zurück und er wird nach dessen Tode König an seiner Statt.

IX. Vom Fischer und seiner Frau (*Van 't visschertjin in de roô zee*).

Auch in dieser Version dieses bekannten Märchens ist der gefangene und wieder frei gelassene Fisch ein verwünschter Prinz. Was die Wünsche der Frau betrifft, so geht der erste auf ein schönes Haus, wobei das Zwiegespräch zwischen dem Fischer und dem Fisch so lautet:

„Vischtji, vischtjin in de roô [8]) zee."
„— Wa blief je [9]), menheere van Tintelntee?"
„— Me vrouwtjin is zo en ouk [10]) kaddulletji [11])
„En 't hêe zo geern ze willetji [12])."
„— En wat is je vrouwtjis willetji?"
„— 'T zou geern e schoon huis hên om in te weunen [13])."

[8]) Roth.
[9]) Was belieben Sie.
[10]) d. i. *oud*, alt.
[11]) Verdorbenes Kind.
[12]) Und es hätte so gern seinen Willen.
[13]) Wohnen.

Dann werden nach einander schönes Hausgeräth, Kleider und Wäsche, zwei Dienstmägde, endlich eine Kutsche mit zwei Pferden nebst ebensoviel Bedienten verlangt, und zuletzt noch, daß die Fischerin höher als unsere Liebe Frau, ihr Mann aber höher als unser Herrgott sei. Da antwortet denn das Fischlein:

„Ah, gij leelike zot,
„Kruip weêr oeñder jen mostòrpot."

Und da war Alles verschwunden und sie wohnten wieder unter dem Mostrichpott, statt welches letzteren auch ein *pispotje* oder eine Kaninchenhütte genannt wird.

Dies ist das letzte der in dem oben genannten Büchlein enthaltenen Märchen und dünkt es mir überflüssig, die anderwärts vorkommenden Parallelen dazu anzuführen, da sie sich Jedermann von selbst darbieten. Nur zu Nr. III „Der Herr Mond" sind mir dergleichen nicht bekannt, so wie überhaupt dieses Märchen ohne Zweifel das interessanteste der ganzen Sammlung ist. Was Nr. II „Fleeres" betrifft, so handelt es sich offenbar in demselben von einem dienstbaren Hausgeist in Rossgestalt; vgl. über letztere Rochholz, Aarg. Sag. 1, 367. 368 f. Ebendas. S. 353 f. ist von Hausgeistern die Rede, die wie Fleeres täglich eine Ration Milch erhalten. Daß der Bauer letztern durch Lauch vertreibt, beruht auf dem Glauben, daß derselbe den Elben zuwider sei; s. Perger, Deutsche Pflanzensagen S. 82, so wie es endlich auch ein bekannter Zug ist, daß mit dem Hausgeist zugleich auch das Glück und Wohlergehen der Familie entweicht. Grimm DM. 452 f. Eigenthümlich sind ferner einzelne Züge der vorliegenden Märchen, wie z. B. der Schluß von Nr. V „Der gescheidte Peter", wo die Kuh und das Schwein ganz unerwartet hereinkommen und ihre Wiederbelebung auf eine uralte mythologische Vorstellung hindeuten dürfte; vgl. meine Bemerkung in Eberts Jahrb. für roman. u. engl. Litt. 3, 157. Der eiserne Hebelbaum, womit in Nr. III die Sonne den Mond bedroht, erinnert an die eisernen Stangen und Kolben, welche in den altdeutschen Dichtungen als Riesenwaffen erscheinen und auch sonst vorkommen; s. Grimm DM. 500; vgl. meine Bemerkungen in den Gött. Gel. Anz. 1868 S. 1657 f. Der Bohnenstengel und St. Peter in Nr. I gehören nicht zu diesem Märchen und sind ebenso erst später hinzugetreten wie zu Nr. 16 „Jan im Himmel" in J. W. Wolfs Deutsche Märchen u. Sagen. In Betreff des englischen Märchens „Hans und der Bohnenstengel" vgl. Tylor, Forschungen über die Urgeschichte der Menschheit u. s. w. Aus dem Engl. von Müller S. 440. Von Nr. VII „Der Meisterdieb" findet sich bei Wolf a. a. O. Nr. V „Jan der Dieb" eine vollere vlämische Fassung.

Ehe ich diese Mittheilung schließe, will ich noch darauf aufmerk-
ı machen, daß der Herausgeber der vorliegenden Märchen auch seit
gerer Zeit eine Sammlung Volkslieder im Brügger Dialekt vorbe-
et, welche nicht nur abweichende Fassungen von schon bekannten
dern, sondern auch viele bisher noch nicht herausgegebene enthalten
d. Zu letzteren gehört z. B. das folgende:

De Zavelboom.

1.

Er zou eene maegd om bloemktjes gaen
Om een wandeling te doene;
Wat vond zy onder haer wege staen?
't was een zavelboomtje groene.

2.

Wel zavelboom, zei zy, zavelboom,
Waervan zyt gy zoo groene?
Wel maegdeki, zei de zavelboom,
Waervan zyt gy zoo schoone?

3.

Waervan dat ik zoo schoone zyn,
Dat zal ik u gaen zeggen;
Ik ete gebraeden en drinke den wyn,
En ik slapen op een pluime bedde.

4.

Eet gy gebraeden en drinkt gy den wyn,
En zyt gy daervan zoo schoone,
Den hemelschen dauw die valt er op my,
En daervan zyn ik zoo groene.

5.

Valt er den hemelschen dauw op u,
En zyt gy daervan zoo groene,
Naer den zomer komt de winter zuer en spyt,
Uwe bladeren zullen verdroogen.

6.

Geraek ik in den winter myn' bladren kwyt,
In den zomer kryg ik ze weder;
Maer een teere maegd die hare eer is kwyt,
Die krygt ze nimmer meere.

7.

Wel, zavelboom, zei zy, zavelboom,
Ik dank u voor u welleeren;
Ik was te wege naer myn zoetelief,
Maer nu gae ik wederom keeren.

8.

Ja, keert gy weder zoo doet gy wel,
Trekt boven op uw slaepkamer;
Al waert gy vier hondert mylen ervan,
Als 't God belieft, gy zult wel verzaemen.

Deutsch ist vorstehendes Volkslied in mehrfachen Versionen vorhanden, s. Mittler Nr. 620—624 und dazu die Anmerkungen in der zweiten Ausgabe. In Nr. 624 erscheint statt der sonst vorkommenden Hasel ein Saben- oder Sebenbaum, wie in dem vlämischen Liede. Letzteres hat den großen Vorzug, daß Strophe 5 und 6 darin nicht in eine zusammengezogen sind, wie seltsamerweise in allen deutschen Fassungen der Fall ist, wodurch der Gedankengang unvollständig wird. Was dagegen die letzte Strophe betrifft, so hat auch sie vielleicht eine Abänderung erlitten; der Sinn ist jedenfalls, daß, wenn das Mädchen auch vierhundert Meilen weit von ihrem Geliebten [14]) entfernt wäre, sie mit demselben, wenn es anders Gott so gefalle, dennoch wieder zusammentreffen würde.

Ein anderes höchst interessantes Lied bezieht sich auf Philipp des Schönen Fahrt nach Spanien und auf die Sage, daß seine Gemalin Johanna ihn vergiftet haben sollte. Es ist gleichfalls ein Ineditum, scheint aber sehr verstümmelt.

1.

't Was op een zondag naere den noen
Dat den koning zoude vertrekken;
Hy zoude vertrekken na Spanjen,
Hy zoude vertrekken met al zyn volk.

2.

Als zy al verre gevaren (Var. kwamen, waren)
Stiermannen, zei hy, stiermannen van my,
Klimt eens op uw mastje,
En steekt uw hoofd geheel diep in zee,
En kykt als m'haest in Spanje reên [15]).

[14]) *Ervan* davon, d. i. von ihm; in diesem Worte scheint eben eine Verderbniss des ursprünglichen Textes zu liegen.

[15]) *Als me reên*, d. i. *rijden*, ob wir fahren.

3.

Hy klom eens op zyn mastje,
Hy stak zyn hoofd zeer diep in zee,
Hy keek als m'haest in Spanje reên,
Hy voelde een windetje waeijen,
En hy hoorde een haentje kraeijen,
't was teeken dat m'haest in Spanje waren.

4.

Als me toe Spanje binnen kamen,
Jouffrouw Tsanne schonk ons den koelen wyn,
Uit een kroes van goude fyn,
Uit een kroes van goude;
Maer op den grond 't was al fenyn.

5.

Jouffrouw Tsanne, zei hy, Jouffrouw Tsanne van myn,
'k voel 't aen myn hertje,
Dat je me vergeven hebt met vuil fenyn.

6.

Jouffrouw Tsanne, zei hy, Jouffrouw Tsanne van myn,
Draeg zorg voor al myn kinderen fyn
Dat ze tot Roome in schoole zyn,
Dat ze te Roome schoole gaen,
Want by vier en twintig uren zal ik al in baere staen.

7.

's navens [16]) de heeren waren gezeten
Z' hoorden wel zoo een groot gedruis,
Der waren twee sneuwwitte duivekens in huis,
Die onder den konings bedde kreesschen,
Om zyn zieltje was 't aldermeeste,
Ze vlogen met den konings zieltje te vensteren uit.

8.

Hollands heeren en Brabands,
't zal Brugge nog wel rouwen,
Vlaenderen nog al veel meer,
Van als den koning laetst in Spanje reê.

Auch das folgende Lied ist bis jetzt noch nicht herausgegeben, aber leider unvollständig.

[16]) Des Abends.

1.

De keizer van Zweden had brieven geschreven,
Na 't moei meisje van Parys,
De brieven en waren niet wel geschreven,
De keizer van Zweden moest zelve gaen.

2.

Hy passeerde voorby een weerdinneken haer deur,
De weerd was binnen, de weerdinne was veur. [17])
— „Weerdinne, tapt my een kanne bier!" —
Hy wierd van een moei meisje gediend.

3.

— „Weerdinne is dat uw dochterken niet?" —
— „'t en is voorwaer myn dochterken niet,
„Maer 't heeft er wel zeven jaer by my gediend,
„Zeven jaren en eenen dag." —
— „Weerdinne, logeert my van dezen nacht." —

4.

Mò [18]) 't snavens 't moei meisje moest slapen gaen,
't moest er wel 60 trappen opgaen,
Van ieder trap dat zy opging,
De tranen liepen over haer aenschyn.

Der Kaiser fragt sie, warum sie weine und sie antwortet:

„'t en is voor vader, 't en is voor moeder,
„'t en is voor zuster, maer 't is voor broeder,
„De keizer van Zweden is myn heer broeder."

* * * *

Trotz dem fragmentarischen Zustande dieses Liedes erkennt man alsbald in demselben ein Seitenstück zu dem deutschen: „Die wiedergefundene Königstochter" bei Uhland Nr. 273 (Simrock Nr. 20, Mittler Nr. 120). Auf die andern Parallelen gehe ich hier nicht ein, sondern verweise zunächst auf Les Vieux Auteurs Castillans par le Comte Th. de Puymaigre. Metz et Paris 1862 vol. II Nr. 357 ff. und dessen Chants popul. recueillis dans le pays Messin; ebend. 1865 p. 58.

Die vorstehenden Proben lassen voraussehen, daß die Sammlung, der sie entnommen sind, des Interessanten mancherlei enthalte, und hoffen wir, daß das Erscheinen derselben nicht zu lange zögern werde.

LÜTTICH. FELIX LIEBRECHT.

[17]) Vor (der Thür).

[18]) D. h. *Maer*.

LITTERATUR.

Alt-isländische Volksballaden und Heldenlieder der Färinger. Zum ersten Male übersetzt von P. T. Willatzen. Bremen, Verlag von A. D. Geisler, 1865; VI u. 354 SS. 8°.

Schon vor mehreren Jahren hat Jón Sigurðsson in Verbindung mit Svend Grundtvig angefangen, eine Sammlung älterer isländischer Lieder herauszugeben; drei Hefte dieser „Íslenzk fornkvæði" sind, die Nummern 19, 24 u. 26 der „Nordiske Oldskrifter, udgivne af det nordiske Literatur-Samfund" bildend, in den Jahren 1854, 1858, 1859 erschienen, das in Aussicht gestellte vierte Heft ist dagegen noch bis auf den heutigen Tag ausständig. Andererseits hat sich, nachdem schon vorher der dänische Pfarrer und Botaniker Hans Christian Lyngbye († 1837) die „Færöiske qvæder om Sigurd Fofnisbane og hans æt" herausgegeben hatte (Randers, 1822), um die färöischen Volkslieder der treffliche Pfarrer Wenzel Ulrich Hammershaimb angenommen; einer aus Deutschböhmen stammenden, aber schon seit mehreren Generationen auf den Färöern sesshaften Familie entsprossen, hat dieser, theilweise auf die handschriftlichen Sammlungen Svaboe's († 1824) und Schröters († 1851) gestützt, zunächst in der „Antiquarisk Tidsskrift" für 1846—48 und für 1849—51 eine Reihe sehr schätzbarer Mittheilungen über Lieder und Räthsel, Sprichwörter und Redewendungen, Sitten, Sagen und Spiele gemacht, sodann aber, als Heft 12 und 20 eben jener Oldskrifter jene „Sjúrðar kvæði" neuerdings herausgegeben und eine Reihe weiterer „Færöiske kvæder" folgen lassen (1851 und 1855), wogegen ein versprochenes drittes Heft gleichfalls noch auf sich warten lässt. Auf diese beiden Sammlungen hat nun Hr. Willatzen seine Übersetzung gebaut, doch so, daß von der isländischen nur wenig mehr als die Hälfte, und von der färöischen nur ein noch geringerer Theil durch ihn bearbeitet wurde. Für uns kommt bei seinem, Emanuel Geibel gewidmeten Buche Dreierlei in Betracht: die Übersetzung selbst, der ihr beigegebene Commentar, endlich die ihr vorangeschickte Einleitung. Beginnen wir mit der Einleitung, welche nach ein paar Bemerkungen über das Volkslied im Allgemeinen und das nordische Volkslied insbesondere, von den äußeren Lebensbedingungen auf Island und den Färöern, von dem Volkscharakter der Isländer und zumal ihrer Poesie, endlich von den Volksliedersammlungen des Nordens und der Art handelt, wie bei der Übertragung der hier mitgetheilten Stücke verfahren wurde.

Von wärmster Begeisterung für seinen Gegenstand erfüllt, weiß unser Verf. gewiss auch seinen Leser zu lebhafter Theilnahme an demselben anzuregen, und damit mag wohl Alles erreicht sein, was er überhaupt mit seiner Einleitung zu erreichen beabsichtigte; strengeren gelehrten Anforderungen zu genügen, lag wohl von Vornherein nicht in seinem Plane, und es wäre unbillig, an sein Werk einen Maßstab anlegen zu wollen, welcher demselben nach seiner ganzen Anlage fremd bleiben sollte. Aber doch dürfte es gerathen sein, so manche irrige Angabe und so manche schiefe Auffassung, welche bei dem Verf. mit unterläuft, zu berichtigen, damit nicht durch ihn neue Irrthümer eingeführt, oder doch bereits mehr oder minder verbreitete in weiteren Kreisen befestigt werden, und es kann dies um so mehr neben aller Anerkennung seiner Leistungen geschehen, als auch da wo der Verf. meines Erachtens irre geht, doch immerhin ein offenes Auge und ein ernst-

liches Bemühen bei demselben nicht zu verkennen ist. — In ziemlich düsterer Weise schildert der Verf. zunächst die Rauhheit des isländischen Landes mit seinen ungeheuren Lavawüsten und Eisfeldern; nur durch die Pracht der Abend- und Morgenröthe sollen diese zu einer ans Wunderbare grenzenden Schönheit erleuchtet werden können, während sonst nur den fischreichen Gewässern entlang der kurze Sommer einen freundlichen Wiesenteppich ergrünen lasse, die früher so ausgedehnten Waldungen aber mit geringen Ausnahmen dem Einflusse des immer strenger werdenden Klima's erlegen seien. Theils dieser Verschlimmerung der Temperaturverhältnisse, welche selbst wiederum durch die Bildung eines breiten Eisgürtels an der Ostküste Grönlands bedingt sein soll, theils den wiederholten Erdbeben und vulcanischen Ausbrüchen, theils endlich der öfteren Wiederkehr von Hungersnoth und schweren Epidemien will es denn auch zugeschrieben werden, wenn das Land und die Zahl seiner Bewohner seit dessen Vereinigung mit Norwegen und vollends mit Dänemark immer mehr herabgekommen sei. Ich kann mich mit diesen Sätzen in keiner Weise einverstanden erklären. Die Thatsache selbst, daß die Insel unter norwegischer und mehr noch unter dänischer Herrschaft entschieden zurückgegangen ist, fällt mir natürlich nicht ein zu leugnen. Es ist unmöglich, aus den dürftigen statistischen Notizen, welche wir etwa aus den Jahren 1100, 1205, 1311, 1366, und dann wieder aus den Jahren 1670—80, 1703, 1769, 1801 u. s. w. haben, völlig bestimmte Resultate über die Bewegung der Bevölkerungszahl im Laufe der Jahrhunderte zu gewinnen, immerhin aber lässt sich aus denselben mit höchster Wahrscheinlichkeit auf eine sehr beträchtliche Minderung derselben schließen *); wenn es ferner noch ungleich schwieriger sein muß, über den ökonomischen Verfall des Landes zu bestimmten, ziffermäßigen Ergebnissen zu gelangen, so lässt sich doch aus den Nachrichten der älteren Quellen über die Lebensweise der Isländer, ihren Ackerbau und ihre Viehzucht, den Betrieb des Handels auf eigenen und fremden Schiffen, endlich über die wichtigern Ein- und Ausfuhrwaaren sammt deren officielle Tarifierung, im Zusammenhalte mit dem was aus den Urkunden des späteren Mittelalters, den neueren legalen Handelstaxen und den mehrfach zusammengestellten ökonomischen und Handelstabellen, dann aus der Betrachtung der derzeitigen wirthschaftlichen Zustände der Insel zu entnehmen ist, mit vollster Sicherheit ersehen, daß auch deren Wohlstand in sehr erheblichem Umfange sich vermindert hat. Vollkommen verkehrt aber ist es, die Schuld an diesem Rückgange des Landes und Volkes der Natur aufbürden zu wollen. Die Vorstellung, als ob vordem die Temperatur eine höhere gewesen, und als ob sie erst durch eine spätere Vereisung Grönlands gesunken sei, ist, wenn wir anders von der historischen Zeit reden wollen, eine völlig unbegründete (vgl. Sartorius von Waltershausen, Physisch-geographische Skizze von Island, S. 42), und wohl gutentheils durch frühere Irrthümer über die Lage der alten grönländischen Colonie veranlasst; weil die alten Quellen eine Eystri-bygð und Vestri-bygð daselbst unterscheiden, hatte man geglaubt, die erstere auf der Ostküste Grönlands suchen, und weil diese nunmehr unzugänglich ist, deren nachträgliche Vereisung annehmen zu müssen — eine Annahme, welche durch Captain Graahs Erforschungsreise (1828

*) Arnljótur Ólafsson nimmt in den Skýrslur um landshagi, I, S. 319—25, für die Jahre 1100, 1311, 1366, dann 1670—80 eine Volkszahl von 104.753, — 95.083, — 90.187, dann wenig über 50,000 Seelen an, während eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Zählungen von 1703, 1769, 1801, 1835, 1850 ebenda, S. 2, die Ziffern 50.444, — 46.201, — 47.240. — 56.035, — 59.157 ausweist.

bis 31) längst widerlegt ist. So haben wir denn auch, wie hierauf schon früher gelegentlich in dieser Zeitschrift hingewiesen wurde (VII, S. 245—64), nicht den mindesten Grund anzunehmen, daß der Waldwuchs oder die Vorbedingungen für den Betrieb des Ackerbaues früher auf Island besser gewesen seien als jetzt, außer etwa insoferne, als einige Verschlimmerung in einzelnen Gegenden durch locale Unglücksfälle oder schlechte Wirthschaft allerdings eingetreten sein mag. Richtig ist ferner allerdings, daß schwere vulcanische Verheerungen wiederholt über die Insel ergangen sind, und daß diese, zum Theil im Gefolge derartiger Verwüstungen, von drückender Hungersnoth sowohl als von gefährlichen Seuchen oft genug heimgesucht wurde; aber wenn man auch nur einen flüchtigen Blick auf das Eruptionsverzeichniss bei Preyer und Zirkel (Reise nach Island, S. 440—74), das Verzeichniss der Epidemien bei Schleissner (Island, undersögt fra et lægevidenskabeligt Synspunkt, S. 55—68) oder des Bischofs Dr. Hannes Finnsson, Abhandlung über die Abnahme der Bevölkerung auf Island in Folge von Missjahren wirft (in den älteren Fèlagsrit, Bd. IV; in dänischer Bearbeitung im Jahre 1831 von Haldórr Einarsson wieder herausgegeben), so zeigt sich sofort, daß die Schrecken der Natur auf der Insel zu allen Zeiten sich wesentlich gleichblieben, daß also nicht in ihnen der Grund liegen kann des fortwährenden Rückganges, welcher in Bezug auf Land und Leute sich bemerklich macht, und in der That sind zumal die durch ungewöhnliche Naturereignisse eingetretenen Verluste an Menschen auf Island wie anderwärts nachweisbar durch um so rascheren Zuwachs der Bevölkerung in den nächstfolgenden Jahren stets wieder ausgeglichen worden. Auch ist die Unwirthlichkeit der Insel keineswegs so groß, als man sich dieselbe vielfach vorstellt. Wohl ist das Land rauh und der Sommer kurz; aber durch Beides ist eben doch nur ein wirthschaftlicher Betrieb ähnlich demjenigen bedingt, wie er sich in unseren eigenen Hochalpen gestaltet, während die reiche See (auðigur sem Njörður, sagte man bereits im Heidenthume!) dem Isländer, anders als unseren Älplern, noch eine weitere sehr ausgiebige Beisteuer zu seinem Unterhalte liefert. Wie erklärt sich dann aber einerseits die ungeheure Verwüstung, welche vorübergehende Unglücksfälle bereits wiederholt auf der Insel angerichtet haben, und andererseits jenes stetige Herabsinken des Volkes, welches unabhängig von den durch sie bedingten Schwankungen sich vollzieht? Schon im Jahre 1786 hat Chr. Ulr. Detl. Eggers in seiner anonym erschienenen „Philosophischen Schilderung der gegenwärtigen Verfassung von Island“ ausgesprochen, daß Nothstände wie die in den Jahren 1783—84 eingetretenen „in diesem von der Natur so reichlich mit Esswaaren versehenen Lande einzig und allein eine Folge verkehrter bürgerlicher Einrichtungen“ seien, und daß es nur solchen zugeschrieben werden müsse, wenn die Leute „bei Tausenden todthungern, in einem Lande, das Fische und Fleisch im Überfluss hat“ (S. 4 und 152); in demselben Werke ist aber auch nicht minder bereits offen ausgesprochen (S. 209 u. folg.), daß es die durchaus verkehrte Handelspolitik der dänischen Könige war, welche den allmälich fortschreitenden Ruin des Landes verschuldet habe, und es ist nur eine Wiederholung desselben Gedankens, wenn wenige Jahrzehnte später ein einheimischer Dichter singt:

fríhöndlun oss drepur Dana,
dreingja engum litzt á hana (Ljóðmæli Sigurðar Pèturssonar, I, S. 253).

Wirklich bedarf das Herabkommen des Landes kaum noch einer weiteren Erklärung, wenn man beachtet, daß bereits um die Mitte des 14. Jhd. der isländische Handel von den Königen von Norwegen für regal erklärt, in Bergen concentriert,

an besondere Concession geknüpft und mit schweren Abgaben belastet wurde, daß dann, nachdem im 15. Jhd. zumal die Engländer, im 16. aber zumal die Hanseaten denselben an sich gerissen hatten, seit dem Anfange des 17. Jhd. derselbe bald an geschlossene Compagnien, bald an einzelne Kaufleute in Dänemark um schweres Geld verpachtet, oder auch auf königliche Regie betrieben wurde, bis endlich vom 1. Januar 1788 eine sogenannte Freierklärung des Handels eintrat, welche indessen von Vornherein nur zu Gunsten der Unterthanen des Königs in Dänemark, Norwegen und den deutschen Herzogthümern galt und selbst innerhalb dieser Schranken noch an manigfache, sehr hemmende Voraussetzungen gebunden war, und erst im Jahre 1816 in letzterer Beziehung etwas erleichtert wurde, — wenn man ferner bedenkt, daß seit dem Jahre 1619 bis zum Jahre 1787 der Handel nach einer von der Regierung festgestellten Taxe betrieben werden mußte, bei deren Aufstellung im Interesse der dänischen Kaufleute alle Importartikel übertrieben hoch, alle Exportartikel aber unverantwortlich nieder angesetzt worden waren, während zugleich barbarische Strafen denjenigen bedrohten, welcher sich beigehen ließ, bei einem unberechtigten oder auch nur in einem anderen Theile der Insel berechtigten Handelsmanne einzukaufen oder an einen solchen zu verkaufen. Aus einer interessanten Waarentaxe, welche dem Anfange des 15. Jhd. angehört, hat man berechnet, daß die englischen Handelsleute dazumal den isländischen Stockfisch sechsmal so theuer bezahlten, als er in den dänischen Taxen von 1619—1776 angesetzt war, während umgekehrt die Engländer Tuch fast um die Hälfte billiger gaben, als die Taxe von 1619, und viermal billiger als die Taxen von 1684 und 1702, u. dgl. m. (vgl. Finnur Magnússon, Om de Engelskes Handel og Færd paa Island i det 15. de Aarhundrede, in der Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed, II, S. 146 u. folg.). Seitdem nach langer und heftiger Agitation endlich im Jahre 1855 die vollständige Freigebung des isländischen Handels durchgesetzt wurde, sind sofort die Preise der isländischen Exportwaaren beträchtlich gestiegen, neue Exportartikel ausfindig gemacht und die alten mit größerer Sorgsamkeit cultiviert worden, ganz wie bereits vorher die beschränktere Handelsfreiheit seit dem Jahre 1788 in der gleichen Richtung günstige Wirkungen geäußert hatte, und ein Blick auf die Bevölkerungsziffern zeigt denn auch, daß mit dem Jahre 1735, mit welchem die fortlaufende Zusammenstellung (in den Skýrslur um landshagi, I, S. 397—9) beginnt, bis zum Jahre 1783 die Volkszahl durch unbedeutende Schwankungen hindurch von 43.571 nur bis auf 48.884 Seelen sich hob, daß sie dann aber durch ein paar schwere Unglücksjahre bis zur Ziffer von 38.363 herabgedrückt (1786), unter der Herrschaft des beschränkten Freihandels bereits so rasch stieg, daß sie im Jahre 1816 schon die Ziffer von 47.691 und im Jahr 1855 die Ziffer von 64.603 Seelen erreichte. Die Volkszählung im Jahre 1860, die letzte, welche stattgefunden hat, ergab eine Seelenzahl von 66.987 (Skýrslur, III. S. 47), und es nahm somit die Bevölkerung in den 48 Jahren des Monopolhandels (1735—83) um durchschnittlich 110 Seelen im Jahre zu, wobei die schweren Jahre von 1783—6 noch nicht einmal gerechnet sind, in den 30 Jahren des beschränktesten Freihandels (1787 bis 1816) um 310, und in den 39 Jahren des minder beengten Handels (1817—55) um 433, endlich in den fünf Jahren der vollen Handelsfreiheit (1855—60) um volle 476 Köpfe im Jahre zu. Kann es einen schlagenderen Beweis geben für die Schuld des Menschen und die Unschuld der Natur an der jahrhundertelangen Verwahrlosung von Land und Leuten? — So ist denn auch das Leben auf der Insel keineswegs so freudlos, der Volkscharakter des Isländers keineswegs

so trüb, als unser Verf. beide darstellt. Allerdings folgt er in seiner Darstellung lediglich den Berichten so mancher Reisender; aber die Sache ist eben die, daß die Schattenseiten des isländischen Volkslebens mehr auf dem materiellen, dessen Lichtseiten mehr auf dem geistigen Gebiete liegen und schon darum weniger in die Augen fallen als jene; daß ferner die Reisenden, welche Island besuchen, zumeist der Landessprache sowohl als der geschichtlichen Entwicklung des Volkes völlig unkundig und somit ganz außer Stand sind, den Nationalcharakter des letzteren und die minder auf der Oberfläche liegenden Seiten seines Treibens richtig zu erfassen. Wahr ist es, daß die Wohnungen der Isländer gar sehr ärmlicher Beschaffenheit sind. Es fehlt der Insel gänzlich an Bauholz, nicht minder an Lehm, aus welchem Ziegeln geformt werden könnten, und sogar an Kalk, um die etwa zu hauenden Bruchsteine zusammenzufügen; aus Norwegen müssen die Bretter und Balken, aus England oder aus Dänemark der Kalk und die Backsteine eingeführt werden, und so muß denn die große Masse der Einwohner mit den landesüblichen Gebäuden aus wechselnden Lagen von Rollsteinen und Rasenstreifen sich begnügen, und selbst der Vermöglichere die Anwendung jener theureren Materialien auf ein Minimum reducieren. Wahr ist auch, daß es mit der Heizung übel bestellt ist im Lande. Wie an Bauholz, so fehlt es auch an Brennholz so gut wie gänzlich, und wollen die wenig zahlreichen und noch weniger ergiebigen Waldungen kaum genügen, um die nöthigen Schmiedekohlen zu liefern; Torf tritt zwar massenhaft auf, aber doch nur in gewissen Gegenden, während andere seiner völlig entbehren, und vielfach muß man sich darum, soweit man nicht etwa aus der Fremde eingeführte Steinkohlen zu erschwingen vermag, selbst für die Küche mit getrocknetem Schafmiste behelfen, welcher doch selber wieder der Landwirthschaft abgestohlen werden muß. Endlich ist auch richtig, daß das Land, wesentlich auf den Betrieb der Viehzucht und der Fischerei beschränkt, Getreide, Hülsenfrüchte und so mancherlei andere Nahrungsmittel so gut wie gar nicht produciert, und somit auch in Bezug auf diese lediglich auf die Einfuhr aus der Fremde angewiesen ist, und wir dürfen sogar noch hinzufügen, daß das Gleiche auch von einer langen Reihe sonstiger, sehr erheblicher Lebensbedürfnisse gilt, wie z. B. von Eisen, Kupfer und Blei, von Tuch-, Linnen- und Baumwollwaaren, Leder, Colonialwaaren, Salz u. dgl. m. Aber aus allen Dem folgt denn doch nur, daß der auswärtige Handel für die Insel eine ungleich höhere Bedeutung hat, als für die meisten andern Länder, sofern dieselbe von der Natur sehr augenfällig darauf angewiesen ist, die Einförmigkeit ihrer eigenen Producte durch die Einfuhr von fremden zu ergänzen; dagegen ist damit noch keineswegs festgestellt, daß jene Mangelhaftigkeit der inländischen Production bei einigermaßen vernünftiger Regelung der Handelsverhältnisse nicht durch deren Massenhaftigkeit vollständig ausgeglichen werden könne, oder daß auch nur deren Einseitigkeit groß genug sei, um das Land absolut abhängig zu machen von der Fremde. Wie man sich bezüglich der Wohnungen und des Brennmateriales zur Noth zu behelfen vermag, wurde bereits erwähnt; es erzeugt aber die Insel auch an Fleisch, Milch und Butter, an Eiern und an trefflichen Fischen eine Fülle der ausgiebigsten Nahrungsmittel, und ersetzen zumal die letzteren in gedörrtem Zustande vollständig das Brod; aus einheimischer Schafwolle werden im Lande selbst grobe Tücher, Strümpfe, Handschuhe gestrickt und gewebt und mit einheimischen Farbstoffen gefärbt, so daß auch bezüglich der Kleidung der Isländer äußersten Falles vom fremden Importe absehen kann, — aus einheimischen Fellen werden Schuhe

bereitet, mit einheimischen Federn die Betten gefüllt, und auch die Salzbereitung aus Seewasser ist bereits nicht ohne Glück versucht worden, u. dgl. m. Kann hiernach die isländische Wirthschaft, was für Nothjahre von sehr erheblicher Bedeutung ist, für den schlimmsten Fall auch ohne fremde Zufuhr bestehen, so wirft umgekehrt in guten oder auch nur mittelmäßigen Jahren die Viehzucht sammt der Jagd und dem Federnsammeln, dann die Fischerei sammt dem Seehundsfange hinreichende Überschüsse ab, um diese recht wohl decken zu können, und da das Land der Fischerei und des Fischexportes wegen von französischen und spanischen sowohl als von dänischen und norwegischen, englischen und deutschen Schiffen besucht wird, überdies aber auch keine Einfuhrzölle kennt, kommen ihm sogar manche Luxuswaaren, wie z. B. Colonialwaaren, Weine u. dgl. in guter Qualität zu vergleichweise sehr billigen Preisen zu. So hängt demnach der Grad materieller Behaglichkeit, dessen der isländische Bauer sich erfreut, wesentlich nur von seiner eigenen Thätigkeit, Geschicklichkeit und Umsicht ab. Legt er, wie dies allerdings oft genug zu geschehen pflegt, alles Gewicht darauf, möglichst ausgedehnten Grundbesitz und möglichst zahlreiche Schafheerden zu erhalten, stellt er sich daneben vom reichen Ertrage der Fischerei abhängig und vergeudet er, was er in guten Jahren einnimmt, sofort auf Tabak und Branntwein, Caffee und unnöthigen Flitter, so wird freilich seine thörichte Wirthschaft von scheinbar glänzendem Bestande herab durch ein einziges Missjahr in den äußersten Ruin gestürzt werden; wählt er dagegen sein Besitzthum nicht größer, als er es völlig zu übersehen und durch fleißige Arbeit möglichst zu meliorieren vermag, hält er keinen stärkern Viehstand, als er selbst im härtesten Winter noch reichlich zu ernähren im Stande ist und sieht er darauf, mindestens für ein volles Jahr stets im Voraus Vorrath an Futter zu haben, wendet er neben den Schafen auch dem ungünstigen Zufällen weniger ausgesetzten Kuhvieh die gebührende Sorgfalt zu und entzieht er nicht dem Landbau die nöthigen Arbeitskräfte durch unzeitige oder übermäßige Speculation auf die Fischerei, versteht er es endlich, auch in den besten Jahren hauszuhalten und einen Sparpfennig auf üble Zeiten zurückzulegen, so wird seine Ökonomie auch über die schlimmsten Jahre sich ganz leidlich hinweghelfen können, wenn nur etwa noch vorübergehend einige weitere Einschränkungen im Consume von Luxuswaaren hinzukommen. Man darf sich auch, beiläufig bemerkt, nicht wie dies nach so manchen Andern auch unserem Verf. begegnet ist, durch die niederen Ziffern der älteren isländischen Pfarrmatrikeln in der Beurtheilung der ökonomischen Zustände des Landes beirren lassen. Wenn man z. B. liest, daß der berühmte Dichter Jón Þorláksson († 1819) noch als 75jähriger Greis auf ein Einkommen von 30 Thalern (nicht 15, wie der Verf. älteren irrthümlichen Angaben nachschreibt) aus seiner Pfarrei beschränkt war, so glaubt man wohl daraus auf ganz unsäglich miserable Lebensverhältnisse des Clerus, und damit des ganzen Volkes schließen zu dürfen; allein es darf dabei denn doch nicht übersehen werden, daß jene Fassion bereits dem Jahre 1737 angehört, einer Zeit also, da der Geldwerth ein ganz anderer als der jetzige war, und daß bei deren Anfertigung der Ertrag des Grundbesitzes des Pfarrers, also der Hauptposten, gar nicht mit veranschlagt worden war, und nicht minder muß beachtet werden, daß die Pfarrei zu Bægisá im Jahre 1854 auf einen Ertrag von 215 Thalern geschätzt, nur eine der geringeren im Lande ist, auf welcher sèra Jón, welcher bei aller Begabung doch auch seine sehr ungeistlichen Eigenschaften besaß, wohl nur aus ähnlichen Gründen sitzen bleiben mußte wie die, wegen deren ihm schon zweimal die geistliche Würde völlig aberkannt hatte werden müssen. — Aber

die materiellen Beschwerden des Lebens auf der Insel zugegeben, läßt sich immerhin diesem noch eine andere eigenthümlich anziehende Seite abgewinnen. Vor Allem kommt in Betracht, daß das höchste Maß individueller Freiheit, dessen man überhaupt genießen kann, auf Island zu finden ist. Ein Stiftamtmann und zwei Amtleute, drei Mitglieder des Oberlandesgerichtes, 18 Sysselmänner und ein Landvogt, welcher zugleich auch Stadtvogt über Reykjavík ist, bilden die ganze politische Beamtenhierarchie für das über 1850 Quadratmeilen große Land; jede Möglichkeit einer den Einzelnen beengenden Vielregiererei nach unserem Zuschnitte fällt damit weg, zumal da, von den beiden Polizeidienern in Reykjavík abgesehen, den Behörden auch keine executive Macht zu Gebote steht, wenn es gilt, ihren Verfügungen den gehörigen Nachdruck zu geben. Im Übrigen sind es die, der Regel nach frei gewählten Gemeindevorsteher, welche je ihre Gemeindebezirke regieren und zugleich den Staatsbehörden als Vollzugsorgane dienen; aber auch ihre Autorität beruht thatsächlich lediglich auf ihrem persönlichen Einflusse und dem guten Willen ihrer Gemeindeangehörigen und ist selbst rechtlich von den Beschlüssen der Gemeindeversammlungen vielfach abhängig gestellt, so daß im Ganzen Jeder so ziemlich thun und lassen kann was er will, wenn er nur keines Andern Recht verletzt, seine (wenig beträchtlichen) Steuern zahlt, und an die Regierung seinerseits keine Anforderungen zu stellen sich beigeben lässt. Freilich hindert dieser regierungslose Zustand vielfach die Hebung des Landes im Ganzen; aber bei der großen Gutmüthigkeit und dem ernsten Wesen des Volkes, dann der Zerstreutheit seiner Wohnsitze wird doch die öffentliche Sicherheit durch denselben nicht gefährdet, und in der Selbstherrlichkeit, welche derselbe jedem Einzelnen gewährt, liegt jedenfalls für diesen ein großer Reiz und eine reichliche Entschädigung für das geringe Maß politischen Einflusses, welches die Staatsverfassung annoch dem Volke im Ganzen auf die Regelung seiner Gesammtangelegenheiten verstattet. Dazu kommt, daß der wirthschaftliche Betrieb des isländischen Bauern ein sehr abwechselnder und nur zeitweise besonders beschwerlicher ist. Die Heuarbeit freilich, welche in die zweite Hälfte des Juli und die erste Hälfte des August zu fallen pflegt, ist eine überaus mühsame, zumal wo der Boden nass oder nicht gut geebnet ist, oder wo die Wiesen weit abliegen und somit ein langer Transport des Heues auf Pferdesrücken erforderlich wird; höchst beschwerlich und zugleich gefährlich ist ferner der Betrieb der Fischerei in den Zeiten, da die großen Fischzüge an der Süd- und Westküste ankommen (vetrarvertíð und vorvertíð, etwa vom Anfange Februar bis Anfangs Juni reichend); endlich ist auch der Dienst des Schafhirten (smalamaður) das ganze Jahr hindurch ein harter, da er gerade im schlimmsten Unwetter im Winter wie im Sommer seinen Thieren am meisten nachzugehen hat. Im Übrigen aber ist der Kreislauf der ökonomischen Geschäfte ein ziemlich behäbiger. Da man nur wenig Feld- und Gartenbau treibt, hat man mit dem Bestellen des Landes, dem Säen und Pflanzen im Frühjahre und mit dem Ernten im Nachsommer nur wenig zu thun. Etwas mehr Zeit und Mühe fordert das Reinigen und Ebnen, dann das Düngen des Grasgartens (tún) und der Wiesen, wenn man anders diesen letzteren die gleiche Sorgfalt zuwenden kann und mag, die Herstellung eines gehörigen Zaunes um den Grasgarten und die Anlage der nöthigen Bewässerungs- und Entwässerungsgräben, endlich auch die Herstellung oder Aufbesserung der Baulichkeiten des Gehöftes. Den Winter über muß alles Vieh, und den Sommer über wenigstens alles Melkvieh vom Hofe aus ausgehütet, theilweise auch im Stalle gefüttert werden, wogegen das Galtvieh im Sommer auf die Hochweiden getrieben

und hier sich selber überlassen wird; das Scheren der Schafe, die Melkerei, dann Butter- und Käsebereitung, das Schlachten endlich im Herbste geben weitere Beschäftigung. Die Pferde lässt man zwar Winter wie Sommer auf der Weide, nur daß man in der härtesten Zeit mit Futter nachhilft und für die Nacht ihnen ein Obdach gewährt; aber das Zureiten der Thiere gibt wenigstens zu thun, das Scheren ihrer Mähnen im Frühjahre, die Instandhaltung ihres Beschlages, von Sattel und Zäumung, Packsätteln u. dgl. Wiederum hat man mit dem Seehundsfange zu thun, und wenn ein Walfisch an den Strand treibt, mit dessen Bergung und Auftheilung; der Fischfang wird auch außerhalb der großen Fischzeiten je nach Gelegenheit und Bedarf betrieben, in süßem wie in salzigem Wasser; die Kauffahrt nach den oft viele Tagreisen weit entlegenen Handelsplätzen nimmt nicht wenige Zeit in Anspruch; die Herrichtung der Brutplätze der Eidervögel, das Sammeln ihrer Eier und Dunen, so wie der Federn und Eier, dann auch der Jungen anderer Vögel macht in anderen Zeiten zu thun; dann gilt es, Holz für die Schmiede zu sammeln, Treibholz aufzufischen, oder im günstigsten Falle ein antreibendes Wrack zu bergen, das oft auf lange hinaus der Wirthschaft zu Gute kommen kann; im Sommer geht man Wurzeln graben und wilde Kräuter sammeln, zumal hvönn (Angelica) und fjallagrös (Isländisch Moos), und gilt dafür der Ausdruck „að fara á grasafjall", oder man hat Heidelbeeren und andere Beeren zu sammeln, „að fara í berjamó", oder Seetang einzuheimsen (sölvatekja); einmal gilt es Schneehühner zu schießen, die bereits einen nicht ganz unbedeutenden Exportartikel bilden, oder Schwäne, deren Bälge nicht ohne Werth sind, anderemale Füchse zu erlegen, die den Schafen vielfach gefährlich werden, oder selbst auf Eisbären Jagd zu machen, welche das Treibeis aus Grönland oder Spitzbergen herübergebracht hat u. dgl. m. Dabei ist zu beachten, daß die Bewohner des Landes so zu sagen beidlebig sind; auch der Oberländer Bauer pflegt zu den großen Fangzeiten seine Leute an die See hinabzuschicken, um an dem Ertrage der Fischereien sich zu betheiligen, und umgekehrt ist auch der Seebauer darauf angewiesen, neben seiner Fischerei einige Viehwirthschaft zu betreiben: von früher Jugend auf werden darum hier wie dort die Leute gleichmäßig gewöhnt, die Ruder zu führen und ihres Viehes zu warten. Aber noch mehr. Sieht man von den Städtchen Reykjavík und Akureyri ab, die ohnehin keinen Maßstab für das nationale Leben der Isländer geben, so kennt man auf der Insel nur zerstreute Einzelhöfe, deren jeder, oft Meilen weit von den Nachbarn entfernt, ein für sich bestehendes Ganzes bildet. Jeder einzelne Bauer muß demnach, und das Gleiche gilt auch vom Pfarrer, Sysselmanne, Arzte, nicht nur ein tüchtiger Landwirth sein, wenn er mit Ehren bestehen will, sondern auch in allen anderen Beziehungen mit Hilfe seiner Familie und seiner Dienstboten den eigenen Bedürfnissen zu genügen wissen, also auch sein eigener Zimmermann und Tischler, Schmied und Sattler, Arzt, Schullehrer und theilweise sogar Pfarrer sein, wenn nämlich tiefer Schneefall oder üble Stürme, Eisgang oder Hochwasser den Weg zur Kirche hemmen. Der Winter zumal ist die Zeit der Hausandachten (húslestur) und des Jugendunterrichtes nicht nur, sondern auch der sonstigen häuslichen Arbeiten, des Strickens z. B. und Webens, des Gerbens und Färbens, des Schnitzens, Schmiedens, Schreinerns und der Fertigung von Lederarbeiten wie von Fassgeschirren; aber je nach Umständen muß auch im Sommer mancherlei derartige Arbeit vorgenommen werden, wenn das Bedürfniss drängt oder das Wetter anderweitige Beschäftigung nicht gestattet. Es begreift sich, daß dieser stete Wechsel

der Beschäftigung, diese stete Nothwendigkeit, in allen Beziehungen sich selber zu helfen, wo überhaupt Hilfe Noth thut, zwar eine höhere Vollkommenheit in irgend einem einzelnen Berufe zu erreichen sehr schwer macht, aber auch um so entschiedener eine gewisse Allseitigkeit der Bildung und eine Anschlägigkeit, Nachdenklichkeit und Beweglichkeit des Geistes erzeugt, welche bei uns der gemeine Mann und sogar der höher Gebildete nur sehr ausnahmsweise erreichen kann; die Abstumpfung vollends und die tödtliche Ermüdung, welche die Einseitigkeit des Berufslebens bei uns so vielfach zur Folge hat, bleibt dem Isländer erspart, und in dem Bewusstsein des ausschließlichen Rechnens auf sich selber findet überdies dessen Freiheits- und Selbstgefühl eine weitere, sehr berechtigte Befriedigung. Auch ist es keineswegs richtig, daß dem Isländer so alle und jede Vergnügungen abgehen, und nichts kann verkehrter sein als die Meinung, daß „das Lesen der alten Erzählungen“ und „der Genuß des Branntweins“ für dieselben „die einzige Unterhaltung“ bilde. Schon die Wiederkehr so mancher wirthschaftlichen Hauptgeschäfte bringt mancherlei Festlichkeit in das Leben des Volkes herein. Wir haben oben bereits der großen Fischzeiten gedacht, zu welchen ganze Schaaren junger Leute aus den höher gelegenen Gegenden an bestimmte Punkte der Küste herabwandern; unter den vielen Hunderten von Burschen, die zu solchem Behufe auf mehrere Wochen auf sonst wenig bewohnten Küstenstrichen zusammenströmen, entfaltet sich sofort das regste Leben, und mit mancherlei munteren Spielen wird die Zeit verbracht, während deren etwa Wind und Wetter das Ausrudern verwehren. In ähnlicher Weise gibt der Auszug in die Berge, um Kräuter und Flechten zu sammeln, zu heiterem Treiben Veranlassung, denn auch zu solchen Ausflügen thun sich gerne Gesellschaften zusammen, wenn auch geringeren Umfanges; ganz besonders aber gilt das Begehen der Hochweiden, um zu Ende Sommers das Galtvieh zu sammeln und in die Niederungen zurückzutreiben (die Fjallgöngur) als ein lustiges festliches Geschäft. Unter der Leitung des Gemeindevorstehers oder auch eines eigens zu solchem Behufe gewählten Bergkönigs zieht die jugendliche Mannschaft ganzer großer Bezirke, jeder Mann von einem tüchtigen Schafhunde begleitet, nach dem Sammelplatze. Hier wird Musterung gehalten, und je nach Bedarf theilt der Bergkönig seine Leute in kleinere Haufen, denen er eigene Führer vorsetzt; jedem Haufen wird sein Ausgangspunkt, die Richtung des Ganges und der Ort, wo für die Nacht das Zelt aufzuschlagen ist, bezeichnet. Nun beginnt, sei es zu Fuß oder zu Pferde, ein Art von Kesseltrieb, indem man von obenher die Thüre zu umstellen und nun durch allmäliges Schließen des Kreises abwärts in die Thäler zu treiben sucht; an einem bestimmten Punkte werden sie dann gesammelt und von denen, die an der Bergbegehung selbst keinen Antheil nahmen, in Empfang und Hut genommen, um dann nach Ausweis ihrer Marken unter die einzelnen Eigenthümer vertheilt zu werden. An diesem Sammelplatze nun pflegt wiederum ein fröhliches Fest gefeiert zu werden, das sich wohl mehrere Tage lang hinziehen kann, wenn die Menge des Viehes die Auseinandersetzung nicht rasch beendigen lässt. Andere Festlichkeiten knüpfen sich an die Heuernte. Wenn „der Hof aus dem Grase gelöst“, d. h. alles Gras rings um denselben gemäht ist, dann wieder wenn das gesammte Heu von dem Grasplatze innerhalb des Zaunes eingebracht ist, endlich wenn die gesammte Heuernte beendigt ist, muß jedesmal den Mähern neben ihrer ordentlichen Kost noch ein besonderes Extragericht von bestimmter hergebrachter Beschaffenheit gegeben werden. Ähnliche Belohnungen

knüpfen sich an den Hirtendienst. An der sommerlichen þorláksmessa (d. h. jetzt 20. Juli), einem seit der Reformation beseitigten Kirchenfeste, wurde vordem, und wird noch in einzelnen Gegenden des Südamtes die „smalabúsreið" gehalten. Der Hirt, welcher bis zum genannten Tage seiner Schafe glücklich und getreulich gewartet hat, galt an ihm, ähnlich wie der römische Sklave an den Saturnalien, als Herr seines Herrn und bekam überdies die volle Milch von der besten Kuh auf dem Hofe; aus ihr wurde Käse, Brei oder Suppe bereitet, und das nannte man smalabú, d. h. Hirtenwirthschaft: zu ganzen Haufen gesammelt ritten dann die Bursche mit diesen ihren Leckereien in der Gegend herum, um Andere davon frei zu halten und umgekehrt auch selber von den Bauern sich zu Gast laden zu lassen. In Ostland gibt man statt dessen auch wohl die volle Milch aller Schafe am Michaelistage, und lässt die Hirten damit anfangen was sie mögen; wieder anderwärts gibt man ihnen in der Schlachtzeit ein Gericht eigenthümlicher Art, das aus dem besten Fleische und Fette der geschlachteten Thier bereitet wird. Wo die Weberei und Spinnerei stark betrieben wird, erhalten auch diejenigen Dienstboten, welche das anstrengende Geschäft des Walkens besorgen, ihren besonderen „Walkerbissen", und die Weber ihren „Weberbissen" für jedes Stück Tuch, das sie fertig bringen; die Leute, welche den Mist aus den Schafställen ausstechen und als Dünger auf den Grasgarten bringen, bekommen dafür ihren „Hausbissen". Vielfach gibt man auch neu in den Dienst einstehenden Dienstboten einen „Dienstbissen", und in manchen Gegenden gibt man dem ganzen Gesinde an einem beliebigen Abende zu Anfang der Adventszeit ein „Abendfrühstück" (kvöldskattur), aus den ausgesuchtesten Speisen bestehend, welche die Vorrathskammer aufzuweisen vermag; geräuchertes Schaffleisch (hángikjöt), Haifischschnitze, Walfischschwanz, kurz alle Leckerbissen der isländischen Küche figurieren bei diesem Male, umgekehrt kommt es aber auch vor, daß die Dienstboten ihrerseits, je mehrere zusammen, den übrigen Hausbewohnern eine ähnliche Gasterei zurichten, wobei dann ein Theil den andern zu übertreffen bestrebt ist. So geben auch die jungen Leute, die zu den großen Fischzeiten auf den Fang ausgeschickt werden, von den Speisevorräthen, die ihnen mit auf den oft viele Tagreisen weiten Weg gegeben werden, ihren Hausgenossen einen „Abschiedsbissen" u. dgl. m. Ein häusliches Centralfest ist ferner das Weihnachtsfest (jól); in den Häusern wie in den Kirchen zündet man in der Christnacht möglichst viele Kerzen an und hält auch wohl mit solchen Umgang im Hause, oder schenkt jedem Hausgenossen eine Weihnachtskerze: Ljóshátíð, Lichtfest, wird darum das Fest auch wohl genannt. Man schlachtet wohl einen eigenen Julhammel und gibt den Leuten im Hause überhaupt eine besonders reichliche Julkost (Jólarefur) man schenkt ihnen auch gerne irgend welche neue Kleidungsstücke, denn wer keinen neuen Fetzen am Leibe hat, über den kommt die „Julkatze". Neben dieser gehen in den 12 Nächten die 13 Julbursche (jólasveinar) um, sammt ihren Ältern, der Kinderfresserin Grýla und dem Leppa-Lúði mit seinem großen Sacke; Alles Popanze, mit denen die Kinder zu schrecken man schon gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts für gut fand gesetzlich zu verbieten. In der Silvesternacht gibt es wieder eine Neujahrskerze, und mancherlei Aberglauben knüpft sich an sie wie an die Christnacht, oder wieder die Johannisnacht im Sommer; vordem aber war es zumal die Dreikönigsnacht gewesen, die als eine besonders wunderkräftige gegolten hatte. Auch der Fastnachtsdinstag wird festlich begangen, zumal durch tüchtiges Fleischessen (daher der Name: spreingikvöld); dagegen darf bei

mancherlei scherzhaften Strafen die ganze Fastenzeit über nicht einmal der Name des Fleisches genannt werden; „Huflachs“ sagt man dafür. Am Aschermittwoche suchen die jungen Bursche den Mädchen Säcke mit kleinen Steinen, die Mädchen aber den Burschen Säcke mit Asche unversehens anzuhängen; der Gründonnerstag und Ostertag dagegen werden wieder durch Schmausereien gefeiert. Ein ganz specifisch isländisches Fest ist endlich der erste Sommertag. Der isländische Calender kennt bekanntlich nur zwei Jahreszeiten, Winter und Sommer, und fällt der Anfang des letzteren immer in die zweite Hälfte des Aprils. Die kirchliche Feier dieses Tages ist freilich gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts abgestellt worden; aber der Gebrauch hat sich nicht abstellen lassen, daß die Bauern aus dem Besten, was der Winter übrig gelassen hat, ihrem Gesinde einen Schmaus bereiten, und daß sie diesem sowohl als ihren Kindern auch noch sonstige Sommergaben schenken, ja daß sogar die Dienstboten unter sich und ihrer Herrschaft gegenüber ein Gleiches thun. Gutentheils handelt es sich nun freilich, das kann nicht geleugnet werden, bei allen diesen Festlichkeiten wie bei anderen, mehr zufällig einfallenden um bloße Schmausereien, bei welchen denn auch, denn auch das ist nicht zu bestreiten, in einfacheren Häusern der Branntwein, in vermöglicheren der Wein, Punsch oder Grog seine Rolle spielt; aber daneben kommen denn doch auch Unterhaltungen ganz anderer Art in Betracht, und manche Unterhaltungen sind überdies noch anzuführen, welche ganz außerhalb jener häuslichen oder Gemeindefeste stehen. Der Tanz freilich und die vikivökur, welche noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Eggert Ólafsson kennt und schildert, sind dem gerade damals von Dänemark aus importierten und gesetzlich geschützen Pietismus erlegen, und auch von den mancherlei Mummereien, von welchen derselbe Gewährsmann zu erzählen weiß, ist wohl kaum noch eine Spur übrig (vgl. Nýʼ félagsrit, 2. Jahrg. S. 65, Anm.); aber der Ringkampf (glíma) wird noch eifrig betrieben und kunstgerecht gelernt, nicht nur auf der Schule, wo der verstorbene Dr. Hallgrímur Scheving einer seiner treuesten Beschützer war, sondern auch an den Fischereiplätzen, gelegentlich der Bergbegehungen, oder wo sonst größere Schaaren junger Leute sich sammeln, und ist zumal die bændaglíma beliebt, d. h. ein Massenringkampf zweier Parteien unter selbstgewählten Führern. Von anderen Leibesübungen wird nur das Reiten mit rechter Lust betrieben, während das Schneeschuhlaufen fast nur noch im Nordlande und hier nur geschäftsweise geübt wird. Aber ein Reitervolk sind in der That die Isländer, wie es die Puszten Ungarns und die Steppen Polens oder Russlands nicht tüchtiger ziehen könnten. Keinen Schritt thut der Bauer aus dem Hause anders als zu Pferde, und die größte Ehre, die er einem Gaste anzuthun weiß, besteht darin, daß er ihm sein bestes Pferd zum Reiten leiht; tüchtige Bereiter, wenn auch je nach eigenem Systeme, findet man allwärts, unter den Bauern nicht nur, sondern auch unter den Pfarrern, Ärzten und politischen Beamten; das Spazierenreiten gilt als ein Vergnügen für sich, und auch das Wettreiten (kappreið) ist noch immer an der Tagesordnung, wobei nicht übersehen werden darf, daß in einem Berglande ohne Straßen und durch Wässer ohne Brücken das Reiten einen ganz andern Reiz als in unseren cultivierten Gegenden für Jeden hat, dem der Sinn noch einigermaßen nach Abenteuern steht. Wiederum gibt es, wenn ich von den aus dem Auslande importierten Karten- und Bretspielen absehen will, auch manche specifisch isländische, deren manche sogar durch ihre Namen schon auf die ältere Zeit zurückdeuten. Ich nenne von letzteren „goðatafl“, welches mit zwei Würfeln

und 32 Steinen gespielt, und wozu folgende Weise, je eine Zeile zu jedem Wurfe, gesungen wird:

Heima ræð eg goða minn
bæði vel og lengi;
ek skal gefa þèr súrt smèr og rengi,
ef þú unir hjá mèr lengi;
ok kasta eg svo fyrir þig;
er það satt!

ferner „tafl Ólafs konúngs helga", welches mit 30 Steinen, 15 schwarzen und 15 weißen, gespielt wird, und wozu folgende Weise zu sprechen ist:

Fjórir eru góðir, fimm eru verri,
fríðir tveir hjá einum stríðum,
þrenníng mæt og þrælinn ljóti,
þarfur einn og tveir í starfi;
tel eg enn tvo og þrjá sem þræla,
þá er hann einn, og tveir í námi
hjá nýtum tveimur nú skal sitja
nauða dökkur, og sá skal sökkva.

Das letztere mag man allenfalls mehr ein Kunststück als ein Spiel nennen; dagegen wird das Schachspiel noch hin und wieder, und zwar nach eigenthümlichen, höchst complicierten Regeln betrieben u. dgl. m. Eine Reihe von Spielen lassen sich ferner als Turnspiele bezeichnen, indem es bei denselben auf bestimmt vorgeschriebene Leibesbewegungen ankommt, deren Verrichtung ein gewisses Maß von Kraft und Geschicklichkeit fordert; ich rechne dahin die Spiele, für welche die Ausdrücke gelten: „að fara í gegnum sik, að flá kött (Beides eine Art Reckschwung), að rífa reifilúr svelli" u. dgl. m. Zuweilen sind bei solchen Spielen Mehrere betheiligt, auf deren richtigem Zusammenwirken das Gelingen beruht; dahin z. B. das „fara í strók", wobei zwei sich gegenseitig die Arme auf die Schultern legen, ein Dritter aber sich darauf setzt, und dann von da aus einen auf dem Boden liegenden Hut aufzuheben hat. Auch an Kinderspielen fehlt es nicht, und kehren unter diesen gar manche Deutsche wieder, z. B. ist der skollaleikur unsere Blindekuh, der brúarleikur unser „über die goldene Brücke fahren" u. dgl. m. Endlich ist, und dies führt uns näher zu unserem Hauptgegenstande heran, neben dem Lesen der alten Sagen und dem Erzählen alter Mährchen und Geschichten, welches begreiflich vorzugsweise der ruhigeren Winterzeit angehört, auch der Gesang keineswegs unvertreten, nur daß derselbe vielfach unter einer sehr eigenthümlichen Gestalt auftritt. Der Isländer unterscheidet nämlich zwischen dem Singen (syngja) eines Liedes (kvæði) und dem Recitieren (kveða) von Reimen (rímur), und wenn zwar der Gesang vergleichsweise selten, außer etwa bei Trinkgelagen, zu hören ist, und da Jeder auf eigene Faust und ohne auf die Übrigen zu achten, fortsingt (syngr hvör með sínu nefi, gilt sogar als Sprichwort!), auch nichts weniger als melodisch klingt, wenn ferner, außer etwa dem aus Norwegen eingeführten „Langspiele" alle musikalische Begleitung demselben fehlt, so hört man jenes, in eigenthümlich weichen Tönen sich wiegende Recitieren um so häufiger, und stundenlang kann ein mit gutem Gedächtnisse begabter Isländer die Úlfarsrímur, Andrarímur oder andere beliebte endlose Reime vor sich hin summen. Überhaupt besitzt das Volk, wenn zwar ganz und gar keine musikalischen, so

doch um so entschiedener ausgeprägte poetische Anlagen, und in neuerer wie älterer Zeit gab es auf der Insel stets eine Anzahl von Dichtern, die jeder Litteratur Ehre machen würden; unser Verf. selbst führt, S. 24, eine Reihe von solchen an, wozu ich nur bemerke, daß irrthümlich ein Jón statt Jónas Hallgrímsson anfgeführt, einer der ausgezeichnetsten, ja man kann wohl sagen der ausgezeichnetste und zugleich nationalste unter allen, aber völlig übergangen ist, nämlich der treffliche Vicelögmann Eggert Ólafsson († 1768). Selbst heutigen Tages noch fehlt es nicht an einzelnen tüchtigen Dichtern (skáld), so daß das Volk keineswegs, wie unser Verf. S. 8 meint, auf das beschränkt ist, was ihm an Gedichten aus früheren Jahrhunderten übrig geblieben ist, und häufiger finden sich noch sogenannte „hagmæltir menn", d. h. Leute, welche, ohne sich ernsthafter mit der Dichtung zu befassen, und zumal ohne sich zu dichterischen Schöpfungen höheren Fluges zu erheben, doch das Geschick haben, im Momente treffende Verse zu improvisieren, wie sie eben die Gelegenheit zu fordern scheint. Ganz wie in der alten Zeit sprechen solche Leute auch heutzutage noch aus dem Stegreife ihre lausavísur; viele unter ihnen sind Hass- oder Spottverse (háðvísur, níðvísur), und tritt zu diesen, die oft des beißendsten Witzes voll sind, nicht selten eine Mehrheit von Dichtern zusammen, — andere sind Pferdeweisen (hestavísur), oder besingen das Wetter, — andere sind Wettverse, indem etwa ein Dichter eine schwierig angelegte Strophe dem andern zur Vollendung hinwirft, — wieder andere endlich sind durch irgend welche zufällige Begebenheit oder Stimmung veranlasst u. dgl. m. Als ein hübscher Beleg für Stegreifdichtungen der letzteren Art mag etwa die Instruction dienen, welche der berühmte Lögmann Páll Víðalín († 1727) seinem Burschen mit auf den Weg gab, der ihm wichtige Documente herholen sollte zum Gebrauche in einer der Entscheidung nahen Rechtssache:

Þó slysist jór en slitni gjörð,
slettunum ekki kvíddu;
hugsaðu hvorki um himin nè jörð,
en haltu þèr fast og ríddu!

oder eine andere, welche der jüngst verstorbene Zimmermann Ólafur Briem sprach, als er mit dem Pferde stürzte und das Schlüsselbein brach:

Hlaut að stauta blauta braut,
bikkjan skrikkjótt nokkuð gèkk;
þaut og naut eg hraut í laut,
hnik með hrygg í skrokkin fèkk.

Als ein guter Beleg für Wettverse mag die Halbstrophe erwähnt werden, welche der bereits genannte Páll Víðalín dem Sysselmann Jón Sigurðsson hinwarf:

Hani, krummi, hundur, svín,
hestur, mús, titlíngur,

worauf dieser dann die Weise schloss:

gálar, krúnkar, geltir, hrín,
gneggjar, týstir, syngur.

Als ein Beispiel einer Spottweise mag die angeführt werden, die auf einen zum Gemeindevorsteher ernannten Winkelarzt gedichtet wurde, wobei nur zu bemerken ist, daß die Vorsteher nach der früheren Praxis körperliche Züchtigungen selbst zu vollziehen hatten:

Fyrrum báru skjóma og skjölld
skatnar sèr á hendi;

en vor göfug ýfirvöld
eru prydd með vendi.
Hreppstjóronum heiður berr,
hýðá þeir svo blæðir;
þeirra mestur einn þó er,
að hann slær og grædir;

oder eine andere, welche von zwei jungen Leuten auf einen Pfarrherrn gedichtet wurde, der in blauem Rock und elendem Aufzuge ins Südland geritten war, um sich ordinieren zu lassen:

Hèðan suður hèlt hann blár,
heim kom aptur svartur;
mun sá herrans húðarklár
á himnum verða bjartur!

Man sieht, in solchen Versen, und das Gleiche gilt von so manchen Volkssagen und Schwänken, spricht sich ein gesunder Sinn und frischer Humor aus, daneben auch eine nicht geringe Gewandtheit in der Handhabung dichterischer Formen, alles Eigenschaften, die mit dem dumpfen Hinbrüten, welches so manche Reisende dem Volke Schuld geben, sich schlechterdings nicht vereinigen lassen; daß der Sinn für Musik den Leuten abgeht, hat freilich zur Folge, daß der Fremde, wenn er ihrer Sprache unkundig ist, von ihrer ganzen poetischen Begabung nur wenig verspüren kann, und daher die verkehrten Berichte, die, weil lärmendere Vergnügungen dem Volke fremd sind, diesem alle Vergnügungen abzusprechen sich berechtigt hielten.

Aber wie steht es denn nun mit den isländischen Volksliedern? Ich habe nicht vor, dem Verfasser in seinen litteraturgeschichtlichen Bemerkungen zu folgen, so mancherlei sich auch an diesen aussetzen ließe; ich will z. B. nur ganz im Vorbeigehen bemerken, daß die Gedichte, aus welchen Snorri Sturluson für seine norwegischen Königssagen schöpfte, nicht unter die Kategorie der Volkslieder, sondern der Kunstdichtung gehörten, und daß neben ihnen dieses Werk nicht etwa aus alten Runeninschriften und Pergamentfetzen zusammengetragen, und eben so wenig blos dem Volksmunde abgelauscht ist (vgl. S. 23 u. 27), vielmehr auf ganz stattliche ältere Vorarbeiten gebaut ist, deren Verfasser wir zum Theil mit vollster Bestimmtheit nachzuweisen vermögen Der Verf. scheint die Heimskríngla überhaupt aus eigener Anschauung nicht zu kennen, da er sie in sieben Folianten erschienen sein lässt, während doch die Ausgabe, welche er im Sinne hat, nur sechs Bände zählt, von welchen überdies nur die drei ersten dem genannten Werk gewidmet sind. Aber auf einen Punkt kann ich mir nicht versagen, wenigstens andeutungsweise noch einzugehen, auf die Frage nämlich nach der Ursprünglichheit und Volksthümlichkeit der hier in Frage stehenden isländischen Lieder. Unser Verf. hat sich die Sache ziemlich leicht gemacht. Er erwähnt zwar, S. 31—32, daß man zwischen originalisländischen und aus der Ferne eingewanderten Liedern unterscheiden könne, und meint zu den letzteren neben skandinavischen auch deutsche und englische, schottische und bretonische Lieder rechnen zu dürfen; er verfolgt aber diese Scheidung nicht weiter, betrachtet vielmehr Alles was er als fornkvæði gedruckt findet ohne Weiters als eine gleichartige und ebenmäßig volksthümliche Gattung. Mir scheint dieses Verfahren bedenklich, und bei den vorliegenden Liedern ebenso gut wie bei so mancher anderen Isländischen Überlieferung absolut nothwendig zwischen einheimischem Wachsthum und fremder Einfuhr streng zu unterscheiden. Form und Inhalt

ist dabei gleichmäßig zu berücksichtigen. Es ist für Island wenigstens nicht richtig, wenn unser Verf., S. 5, bemerkt, im Volksliede der Nordländer suche man vergebens nach der bei den Dichtungen der Skalden einst mit so großer Vorliebe angewendeten Alliteration; vielmehr halten an dieser nicht nur die ältesten isländischen Volkslieder fest, von denen wir überhaupt Kenntniss haben, wie z. B. das in der Sturlúnga, IV, Cap. 26, angeführte Grýlukvæði:

Hèr fer Grýla
í garð ofan,
ok hefir á sèr
hala fimtán,

sondern auch in den späteren kehrt dieselbe bis auf den heutigen Tag herab oft genug wieder, und mag es genügen zum Belege dessen auf ein altes Ehrenlied auf unsern Kaiser Friedrich den Rothbart zu verweisen, welches noch gegenwärtig hin und wieder auf der Insel gesungen wird und mit folgender Strophe beginnt:

Keisari nokkur, mætur mann,
mjög sem sögur hrósa,
staðnum Týro stýrði hann,
stillir líka Síðon vann;
frægur nefndist Friðrek Barbaróssa.

Der Endreim spielt allerdings daneben schon in der älteren Zeit auch seine Rolle, aber doch nur neben der Alliteration und nur in gewissen Versarten; wo er die Alliteration verdrängt hat, da kann man sicher sein, fremden Einflüssen zu begegnen. Man darf auch nicht, wo etwa derselbe Stoff in isländischen und dänischen u. dgl. Liedern behandelt wird, ohne Weiters aus der knappern Form der erstern mit dem Verf., S. 26, auf die größere Ursprünglichkeit derselben schließen; es kann sein, daß in einzelnen Fällen der Schluß wirklich zutrifft, aber andere Male kann auch wohl die größere Prägnanz der isländischen Sprache dabei im Spiele sein, wie denn z. B. die isländische Bearbeitung des verlornen Paradieses von Milton oder der Messiade von Klopstock durch Jón Þorláksson nicht selten gekürzter ausgefallen ist als das Original, und überdies muß selbst da, wo wirklich die isländische Fassung eines Liedes älter ist als dessen uns vorliegende dänische oder norwegische Gestalt, immerhin noch die andere Frage als unerledigt gelten, ob nicht vielmehr jener dennoch irgend welche ältere ausländische Recension zu Grunde gelegen habe, welche nur für uns verloren ist. Betrachte ich aber den Gegenstand dieser isländischen fornkvædi, so finde ich unter ihnen kein einziges, welches unzweifelhaft einheimischen Ursprunges wäre, und nur wenige, welche einheimischen Ursprunges auch nur sein könnten. Darauf freilich, daß keine mit der vulkanischen Natur Islands zusammenhängende Stoffe behandelt sind, lege ich kein Gewicht; in den Gedichten haben solche Erinnerungen nichts zu suchen, und in den Sagen, wohin sie gehören, sind sie denn auch, was der Verf., S. 32, mit Unrecht bezweifelt, wirklich zu finden: schon die Landnáma, II, cap. 5, hat z. B. eine hieher gehörige Sage über die Entstehung des Borgarhraun, und andere sind in der von Jón Árnson herausgegebenen Sagensammlung mehrfältig zu lesen (z. B. I, S. 487, über die Hekla; I, S. 184—85, über die Kötlugjá; II, S. 100—101, über verschiedene Feuerberge u. dgl. m.) Aber nicht übersehen darf werden, worauf bereits Svend Grundtvig in seinem ausgezeichneten Werke über die dänischen Volkslieder aufmerksam gemacht hat (III, S. XIII—IV), daß eine Reihe auf geschichtliche Vorgänge in Dänemark bezüglicher Lieder nach Island übergegangen ist, und zwar

lauter Lieder über Vorgänge im 12. Jahrhunderte; nicht minder muß man beachten, daß auch die übrigen, bloße Abenteuer ohne allen geschichtlichen Hintergrund behandelnden Lieder fast sammt und sonders der Ritterpoesie angehören, und somit auf Island gar nicht von Haus aus bodenständig gewesen sein können. Ganz ebenso wie das heutige Kirchenlied der Isländer, was unser Verf. S. 30—31 ebenfalls übersieht, seinen Melodien nach völlig von Deutschland sich abhängig zeigt, wie dies neuerdings durch Pèter Guđjónsson in seiner „Íslenzk sálmasaungs-og messubók međ nótum" (1861) schlagend dargethan worden ist, ganz ebenso wie das isländische Mährchen, wie ich dies früher schon ausgeführt habe, sehr vorzugsweise ausländische Stoffe in sich aufgenommen hat, oder wie die Jurisprudenz des Landes in der Wolle dänisch gefärbt worden ist, ganz in derselben Weise sind auch diese fornkvæđi, wenn auch in Island entstanden und mehr oder minder volksthümlich geworden, doch aus ausländischem Stoffe und nach ausländischen Vorlagen gedichtet, und insoweit als ein national-isländisches Product keineswegs zu betrachten. Auffällig ist dabei freilich, daß die färöischen Volkslieder sich so ungleich nationaler gehalten, und daß dieselben hin und wieder sogar isländische Stoffe, wie z. B. im Kjartansliede, treu bewahrt haben, welche in Island selber fallen gelassen wurden; indessen scheint sich doch auch diese eigenthümliche Erscheinung befriedigend erklären zu lassen. Auf den Färöern hat sich niemals ein selbständiges Geistesleben, niemals eine nationale Litteratur ausgebildet. Die Gebildeten wandten sich seit langer Zeit dem herrschenden Volke zu, und sprachen und schrieben Dänisch, wie sie dieses noch thun; die färingische Sprache ihrerseits ist in Folge davon, ganz wie dies mit der einheimischen Sprache in Norwegen geschah, zu einem bloßen Volksdialecte herabgesunken und als solcher verwahrlost. Dagegen haben sich die höheren Klassen auf Island, und hat sich zumal der isländische Priesterstand im Großen und Ganzen stets national gehalten; die einheimische Sprache ist hier stets Gemeingut des gesammten Volkes geblieben, wenn auch der Staatsbeamte, der Kaufmann und sogar der Pfarrer nebenbei das Dänische verstehen und zum Theil auch schreiben mußte. Es begreift sich, daß unter solchen Umständen fremde Einflüsse, wie solche zunächst auf die höheren Stände einwirkten, auf Island durch deren Vermittlung auch das übrige Volk treffen mußten, welches von ihnen durch keine schroffe Kluft sich getrennt sah, während umgekehrt auf den Färöern die nationalen Überlieferungen bei den geringeren Leuten um so ungetrübter sich erhalten mochten, je unnationaler die höheren Classen in ihrer gesammten Bildung geworden waren. Zeigen ja doch auch die Volkssagen Norwegens in gar mancher Beziehung noch alterthümlichere Züge, als sie die isländischen aufzuweisen vermögen, aus denen zumal die directen Erinnerungen an die Göttersage fast spurlos verschwunden sind; weit entfernt davon, ein bloßes Repositorium von Antiquitäten zu sein, wofür man es so vielfach hat halten wollen, steht hiernach Island auf vielen Punkten an Stätigkeit der Tradition anderen nordischen Gegenden sogar nach, und zwar aus dem sehr rühmlichen Grunde, weil dasselbe verstanden hat, eine zugleich gemeinsame und selbständige Nationalsprache und Nationallitteratur sich zu bilden nicht nur, sondern auch zu bewahren!

Je ausführlicher ich mich über die Einleitung der Verfassers verbreitet habe, desto kürzer kann ich mich über seine Übertragung der alten Lieder selbst, und über den ihr beigegebenen Commentar fassen. Die Übersetzung, die wohl kaum durchaus an der Hand des Originales selbst entstanden ist, und darum auch nicht immer getreu genug dessen Sinn folgt, ist doch im Ganzen gelungen und

wohl lesbar; die mit unterlaufenden Ungenauigkeiten, welche den kundigen Leser stören, dürften für das größere Publicum ohne viele Bedeutung sein, für welches das Werk denn doch allein bestimmt sein kann. Ich rechne dahin z. B. in dem bekannten Liede von Olaf Lilienrose die Übersetzung von Str. 7 und 8:

„Ich treibe nicht mit Elfen Tand,
Gott bleibe fromm ich zugewandt;“
„Du kannst, willst Du mit Elfen dich freuen,
doch dienen deinem Gott in Treuen,“

wo das Original hat:

„Eg vil ei med álfum búa,
heldur vil eg á guð minn trúa;“
„þó þú vilir með álfum búa,
samt máttú á guð þinn trúa;“

hier also wird von der Annahme ausgegangen, daß die Elben bleibend den Olaf für sich zu gewinnen suchen, was, wie er weiß, nicht ohne Verlust seines Glaubens ablaufen kann; dort dagegen handelt es sich nur um eine vorübergehende Betheiligung am Spiele der Elben, von welcher nicht abzusehen ist, wie sie den Christenglauben gefährden könne. Oder in dem Liede von den Brüdern Str. 4:

„Das ist der junge Sigrljotr,
gar lieblich von Gestalt,
der freiet Fräulein Sesselju,
die Braut Herrn Jóns, alsbald.“

Ganz abgesehen davon, ob es richtig gethan sei, den Namen Cæcilia hier in einer isländischen Form und noch dazu mit einer isländischen Accusativendung zu setzen, ist hier der Ausdruck „freien“ kaum am Platze; im Originale steht: „festi hann frúna Sesselju,“ er verlobte sich mit der Frau Cäcilie; es ist somit mehr als eine bloße Werbung und nicht so viel als eine Heirat erfolgt, und dies stimmt auch allein mit dem scharfen Einschreiten des Bruders einerseits oder der fortdauernden Bewerbung um das Fräulein anderseits. U. dgl. m. Derartiger Ausstellungen ließe sich nun freilich eine Unzahl machen, und nicht minder ließe sich über gar manchen Punkt der Anmerkungen rechten, welche den einzelnen Liedern beigegeben sind, sowohl in Bezug auf das was der Verf. in denselben sagt, als in Bezug auf das, was er ungesagt lässt; doch scheint es bei der ganzen Anlage des Werkes weder nothwendig noch zweckmäßig, auf eine Berichtigung solcher Einzelheiten sich einzulassen, und erwähne ich darum nur ganz im Vorbeigehen eines einzelnen Punktes, aus dem Grunde, weil eine einschlägige Bemerkung des Verfassers, S. 75, sich auf eine Angabe, sei es nun von Jón Sigurðsson oder Svend Grundtvig, in den Fornkvæði, I, S. 66, stützt. In dem Sigmundar kvæði wird erzählt, wie Sigmundur Liebesrunen schneidet und seiner Geliebten in den Becher wirft; diese aber schüttet den Trunk einer Sau vor, die dann auch sich gehorsamst aufmacht, und dem zauberkundigen Liebhaber einen sehr unerwünschten Besuch im Bette macht. Die Herausgeber meinen nun, und mit ihnen unser Verf., daß diese Übertragung des Zaubers auf ein Thier in keiner andern Sage eine Parallele finde; mit Unrecht: jene Übertragung liegt ganz in der Natur der Zaubermittel, die auf Jeden wirken müssen, der ihrer Einwirkung ausgesetzt wird, und liegt in der That eine schlagende Parallele z. B. in der Sage von Tristan und Isolde vor, welche beide durch den Genuß des nicht für sie bestimmten Liebestrankes bezaubert werden, an welchem

Zauber sogar der Hund Hodain Antheil nimmt, weil er den nur halbgeleerten Becher vollends ausleckt. Endlich möchte ich zum Schlusse noch mein Bedauern darüber aussprechen, daß es dem Verf. nicht gefallen hat, von den färöischen Liedern mehr zu übersetzen als er gethan hat. Bei ihrem entschieden alterthümlichen Charakter hätten sie dies mehr verdient als so manches isländische Rittergedicht, und zumal das Lied von Geyti Áslaksson, bei Hammershaimb, II, S. 145—63, würde bei seiner engen Verwandtschaft mit der vielbesprochenen Tell-Sage gewiß auch für das größere Publicum hohes Interesse gehabt haben.

MÜNCHEN. KONRAD MAURER.

Jón Þorkelsson, Æfisaga Gijurar Þorvaldssonar. Reykjavík, 1868; VIII u. 143 SS. 8°.

Eine Lebensbeschreibung jenes Gijurr jarl, welcher Island unter die Botmäßigkeit der Könige von Norwegen brachte, ist selbstverständlich ein fortlaufender Commentar zu dem größeren Theile der Sturlúnga, und zu gar manchen Capiteln der Hákónar saga gamla. Für die Güte der Arbeit bürgt der Name des Verfassers, eines der tüchtigsten unter den heutigen isländischen Philologen. Reichen Ertrag wirft aber seine Schrift zumal ab für die Genealogie und Chronologie, auch wohl Topographie; weniger hat sich dagegen der Verfasser mit der juristischen und politischen Seite seines Gegenstandes befasst, mit der Frage also nach den Mängeln der Verfassung des isländischen Freistaates, welche dessen so schmählichen Untergang veranlassten, und nach den Anhaltspunkten, welche das norwegische Dienstmannenrecht, dem sich Snorri Sturluson sowohl als so mancher andere isländische Häuptling durch den Eintritt in des Königs Dienstverband unterworfen hatte, dem K. Hákon für die Ansprüche gab, welche er diesen Häuptlingen gegenüber nicht ohne Erfolg zu erheben wusste. In dieser, aber auch nur in dieser Beziehung dürfte die Schrift noch einer Ergänzung bedürfen.

MÜNCHEN. KONRAD MAURER.

Bayerisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe im Auftrage der historischen Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften bearbeitet von G. Karl Frommann. Erste Lieferung. München. Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1869. 240 Sp. 4°.

Zehn Jahre nahezu sind verflossen, seit Jac. Grimm in gerechter Würdigung des Schmellerschen Musterwerks den Vorschlag machte, die reichen Zusätze, die der Verf. dazu gesammelt, unverändert zum Druck zu übergeben. Damals stellten sich der Ausführung Schwierigkeiten in den Weg, und als Wilh. Wackernagel, Grimms Sitz in der historischen Commission der bair. Akademie einnehmend, an das Vermächtniss seines großen Vorgängers erinnerte, stellte sich bald die Nothwendigkeit einer neuen Auflage des Wörterbuches überhaupt heraus, bei der die Nachträge dem Ganzen einverleibt werden konnten. So haben wir durch die Verzögerung wenigstens insofern gewonnen, daß die 'vollendetere Arbeit', wie sie der Verf. selbst beabsichtigt und Jac. Grimm erst für die Zukunft in Aussicht genommen hatte, sogleich hergestellt werden konnte.

Die historische Commission hat sich damit ein neues und eines der schönsten Verdienste erworben. Das vorliegende erste Heft, das die Vocalabtheilung vollständig und noch einen Theil der Ba-etc. abtheilung (entsprechend den ersten 174 Seiten der 1. Aufl.) enthält, zeigt uns, daß die Erwartungen von Schmellers Nachlass nicht zu hochgespannt waren. Eine Reihe von Artikeln ist ganz neu hinzugekommen und die alten sind beträchtlich bereichert worden. Eine gute Zahl neuer Belege setzt Wortbedeutungen, die bereits die erste Auflage kannte, nun in noch helleres Licht und hier hat die ältere Litteratur, auf die gerade der erste Band der alten Auflage verhältnissmäßig weniger zurückgriff, vollends die ihr in einem Dialectlexicon gebührende Berücksichtigung gefunden. So finden wir Nachträge aus der Diutisca, dem Graven Rudolf, Freidank, dem zwölfjährige Mönchlein, dem sog. Helbling, dem Renner, der Kindheit Jesu u. A.; die Handschriften der Münchner Bibliothek sind noch weiter, namentlich nach rechtshistorischer und medicinischer Seite benützt, aber auch in neuere Zeit herauf haben Dialectdichter wie Stelzhammer, Seidl wiederholte Berücksichtigung gefunden. Aber nicht selten bietet die neue Auflage auch Wortbedeutungen, die die erste gar nicht kannte und die sich dem Verf. erst durch fortwährendes liebevolles Versenken in die Quellen neu ergeben haben. Überall, hier wie dort, können wir auch in den Nachträgen die mit Recht bewunderte Kunst des Verf.'s, die 'nach allen Seite hin strömende Sacherläuterung', wie es Jac. Grimm schön bezeichnete, vor allem den feinen Sinn für culturhistorisch Merkwürdiges wiedererkennen.

Alle diese Zusätze galt es nun an richtiger Stelle dem älteren Werke einzufügen und so mit demselben zu verarbeiten, daß das Ganze wie aus einem Gusse hervorgegangen sich darstellt, denn eine bloß äußerliche Nebeneinanderstellung wäre sowohl für den Gebrauch unbequem, als auch überhaupt der Aufgabe der 'vollendeteren Arbeit' nach wissenschaftlicher wie künstlerischer Seite nicht entsprechend gewesen. Der Herausgeber, der um mundartliche Forschung selbst hochverdiente G. K. Frommann, hat diese, wie jeder Kenner weiß, mühevolle Aufgabe mit so viel Treue und Sorgfalt gelöst, als man nur immer von ihm erwarten durfte. Ein einzigesmal finde ich in den von mir geprüften Artikeln Gelegenheit, ein Versehen des verehrten Herausgebers zu berichtigen. Bei dem Worte '*die âbentiur*' ist unter andern interessanten Bereicherungen auch eine in der ersten Ausgabe nicht berücksichtigte Bedeutung unter 2. namhaft gemacht: 'Zauber, Gaukelei, List' und mit einer Stelle aus Jos. Pauli belegt: hieher aber und nicht zu '3. das Unthier' gehört das daselbst beigebrachte Citat aus H. Sachs, worin das Wort gerade in der letzten der drei unter 2. angegebenen Bedeutungen 'List' gebraucht ist. Die Formulierung dieser Bedeutung rührt vom Herausgeber her, Schmeller hatte nur die Citate beigeschrieben und auf solche und ähnliche Fälle, wo der Verf. dazu geradezu nöthigt, hat Frommann seine dann jedesmal möglichst knapp gehaltenen aber treffenden Zusätze beschränkt und bezeichnet. Gewiß hätte gerade der Herausgeber noch mehr zu geben vermocht; in dem Umstande, daß er es nicht geben durfte, liegt eine Aufopferung, die sein Verdienst in unsern Augen nur um so höher stellt. Hoffentlich aber wird Frommann, sobald ihm wieder die nöthige Muße wird, für solche Selbstverleugnung sich entschädigen und uns nicht vorenthalten, was er zu bemerken findet. Auch Ausstattung und Format (das Ganze soll 2 Bände in 4^0 umfassen) ist entsprechend, letzteres speciell nach meiner Ansicht für ein Lexicon passender als das der ersten Auflage. Und so könnte ich meine Anzeige, die vorläufig das Erscheinen des lang erwarteten Werkes nur freudig begrüßen soll

— eine eingehendere Würdigung muß auf später verspart bleiben — schließen und hätte nur einen Wunsch, daß das Erscheinen des Buches nach Kräften beschleunigt werden möge: vier Jahre, von denen der Prospectus spricht, will unserer Ungeduld etwas zu lang erscheinen.

WIEN, im Februar 1869. JOHANN LAMBEL.

Buch der Bündth-Ertznei. Von Heinrich von Pfolsprundt, Bruder des deutschen Ordens. 1460. Herausgegeben von H. Haeser und A. Middeldorpf, Professoren zu Breslau. Berlin. Reimer. 1868. XLIV u. 179 Seiten. 8°.

Ein für die Geschichte der Medicin, wie für die Grammatik der mitteldeutschen Mundart gleich wichtiges Denkmahl, durch dessen Herausgabe uns die beiden Gelehrten, deren einer bereits im vorigen Jahre vor Vollendung des Druckes starb, zu lebhaftem Danke verpflichtet haben. Wenn gerade die sprachliche Seite des Buches, welche uns hier besonders angeht, die schwächste ist, so trifft der Vorwurf weniger die Herausgeber, als vielmehr Andere. Als Nichtphilologen hatten sich jene, wie sie uns mittheilen (S. X), an bewährte Sachverständige gewandt, um die Grundsätze festzustellen, nach denen beim Abdrucke zu verfahren sei. Diesen nun haben wir es zu danken, daß wir die ganze liebenswürdige Orthographie eines Schreibers aus dem 16. Jahrhundert, mit wahrhaft rührender Pietät bewahrt, zu lesen bekommen. Formen wie *pffheill, außtzwtzien, tzworstellen, schwe* (= *schûwe*), *tzwo* (=*zuo*), *ssiden* u. a. erscheinen da und nur wo die Handschrift sich 'den Luxus von drei gleichlautenden Consonanten gestattet (— *ssśden, meisseln* —)', bleibt uns einer erspart. Und warum? 'Es sei unmöglich,' meinen die 'Sachverständigen', 'die Grundsätze anzugeben, nach denen bei einer etwaigen Verbesserung (der Orthographie) zu verfahren sein müßte, da weder im Jahre 1460 (zur Zeit Pfolsprundts) noch 1519 (zur Zeit Hentzes, des Schreibers der Handschrift) irgend eine feste Regel in Betreff deutscher Rechtschreibung Statt gefunden habe.' So platte, schiefe Bemerkungen sollte man heutzutage nicht mehr machen, nachdem durch eine Reihe classischer Beispiele gezeigt ist, wie solche Dinge zu behandeln seien. Den Schaden davon trägt nur das Buch, denn welcher für die Geschichte seiner Wissenschaft noch so eifrig bestrebter Mediciner wird sich durch diesen Wust von überflüssigen Buchstaben hindurchwinden? Ja welcher wird überhaupt nur eine Seite lesen und verstehen können? Die 'Sachverständigen' haben durch ein solches Verfahren erreicht, was gewiß nicht in ihrer und der Herausgeber Absicht lag, daß das Buch ungelesen bleibt bis auf wenige Germanisten, welche ein sprachliches Interesse an dasselbe fesselt. Auf gleich niederer Stufe steht, was S. XIII als für die thüringische Heimat des von Pholsprundt, die wir übrigens vor der Hand nicht läugnen wollen, beweisend angegeben wird. Außerdem noch einige Bemerkungen. In der Einleitung sprechen die Herausgeber Seite VIII von Hans Gersdorf in einer Weise, welche vermuthen lässt, daß ihnen der Mann bis dahin unbekannt war. Näheres über ihn steht jedoch bereits in Jöchers Gelehrtenlexicon 2, 961 und Weller bringt in seinem Repertorium unter Nr. 1053 und 3794 zwei Ausgaben seines Werkes *Feldtbuch der Wundartznei.* Die erste ist s. l. e. a., die zweite im Jahre 1526 zu Straßburg gedruckt und nennt sich hier der Verfasser: *Hans von Gerßdorf genant Schylhans burger und wundarzt zu Straßburg.* Sonst trage ich nach, daß S. 1 Zeile 7 nach *kunst* der Beistrich zu tilgen ist und Seite 122 Zeile 15 *geberth* nicht Schreibfehler für *geerbeit,* sondern das part. praet. von *bern* ist, über welches Verb in der hier zutreffenden Bedeutung von *kneten* zu vergleichen ist Grimm Wb. 1, 1502,

Die erquicklichste und schönste Partie des Buches bleibt jedoch die Einleitung, soweit sie die Stellung des von Pholsprundt in der Geschichte der Medicin erörtert. Hier haben die Verfasser für das Verständniss der Schrift Rühmliches geleistet und ich wiederhole es daher, daß die oben ausgesprochenen Vorwürfe keineswegs sie treffen können. Hätten die Germanisten in gleicher Weise ihre Aufgabe verstanden und durch Reinigung der Orthographie, eine Einleitung über die Mundart und ein kurzes Wortverzeichniss ihre Pflicht gethan, so müßten wir unbedingt diese Ausgabe den besten ihrer Art gleichstellen. So aber hat sich die Verlagshandlung durch sorgfältige Ausstattung, schönes Papier und reinen Druck ein größeres Verdienst um die Publication erworben als die 'Sachverständigen'.

WIEN, im Februar 1869. JOSEPH STROBL.

Das Brot im Spiegel schweizerdeutscher Volkssprache und Sitte. Lese schweizerischer Gebäckenamen. Aus den Papieren des schweizerdeutschen Idiotikons. Leipzig, S. Hirzel, 1868. VIII u. 186 SS. 8°.

Wir begrüßen in diesem Buche, als dessen Verfasser sich am Schlusse der Vorrede Herr Fritz Staub nennt, die erste Frucht der in der Schweiz gemachten Vorarbeiten zu einem schweizerdeutschen Idiotikon. Die Form der Behandlung wurde einerseits bedingt durch die noch vorhandenen Lücken im Materiale, anderseits durch die Rücksicht auf die 'Mehrzahl' der Mitarbeiter und Freunde des Unternehmens, unter denen 'nur wenige Sprachkenner, noch weniger Sprachforscher und Grammatiker'. (IV.) Diese Form ist eben die durch die Aufsätze von Rochholz auch den Lesern dieser Zeitschrift bekannte. Man wird leicht einsehen, daß bei dem wesentlichen Unterschiede zwischen dieser durch äußere Umstände abgenöthigten Behandlung und der künftigen lexikalischen Ausführung es schwer fällt, von jener auf diese zu schließen; es ist eben zweierlei im engen Rahmen eines Wortes, die Geschichte desselben zu erschöpfen und unter einem weitern Gesichtspunkte eine Reihe von Vorstellungen und Begriffen zusammenzufassen. Die vorhandenen Mängel des Buches können ebensogut bloß auf Rechnung der gewählten Behandlung kommen, wie eine andere Ausführung neue hier nicht erscheinende Mängel zeigen kann. Das scheint auch der Verfasser gefühlt zu haben, denn nur so verstehe ich die Worte am Schlusse seiner Vorrede (S. VIII): 'Mögen uns recht viele Recensenten zu Theil werden, denen die Förderung der Sache am Herzen liegt und möchte die Oberflächlichkeit, welche zwar — wir fühlen es selber — an mancher Stelle von der durch Streben nach Kürze verschuldeten Schwerfälligkeit unseres Stiles zum Mitsprechen und da sie unsere Worte nicht genugsam urgieren wird, zum Missverständniss verlockt ist, diesmal lieber das Gold als das Silber wählen. In diesem (?) Sinne bitten wir sogar um die Kritik und eine rückhaltslose, so wahr als uns die Ehre des Vaterlandes, in deren Dienst wir uns und unsere Arbeit gestellt haben, höher steht als persönlicher Schein.'

Jedesfalls erscheint es uns als ein Fortschritt, wenn Seite IV bemerkt ist, daß auch ältere Quellen zur Sammlung beigezogen werden sollen. Ich erwähne das, weil auf der Philologenversammlung zu Würzburg im Jahre 1862 W. Wackernagel (wenn ich den Bericht, Germania VIII, 225 recht verstehe) das Gegentheil befürwortete. Es lässt sich auch davon, wie weit in dieser Beziehung gegangen wurde, kein recht klares Bild aus dem Büchlein entnehmen, wiewohl solche Quellen allerdings zur Erklärung beigezogen wurden. Nach der Anmerkung auf Seite 164 zu schließen, wird die Schmellerische Anordnung beibehalten, was natürlich unbe-

dingt zu billigen ist. Des letztern Vorbild zeigt sich auch bei der Betonung des culturhistorischen Momentes der Wörter, das auch R. Hildebrand auf seinem Gebiete mit so vielem Erfolg durchführt.

Zur Arbeit, wie sie vorliegt, haben wir nur weniges zu bemerken. Die Richtigkeit der einzelnen Etymologien kann sich erst prüfen lassen, wenn der Sprachschatz vorliegt; der dadurch gewonnene reichere Überblick wird wohl manches, gegen das wir heute Bedenken haben, stützen. Ein bei einer derartigen Behandlung leicht eintretender Fehler ist der Versuch, zu viel unter gleichartige Gesichtspunkte zu zwängen. Das scheint uns auch hier nicht ganz vermieden. So wird S. 38 die Bedeutung der Verbums *abkratzen* als sterben in Verbindung gebracht mit dem Scharren des Backtroges, 'welches die letzte eigentliche Hantierung bei der Bereitung des Brotes ist, bevor dasselbe der Einwirkung der Elemente, wie etwa der Leichnam dem Schoße der Erde anvertraut wird; entsprechend hat (beim Kuchenbacken) der Rest des Teiges den Namen Tod.' Mundartlich verwendet sich jedoch *abkratzen* auch für *sich fortscheren*, wie *abschaben* und hier scheint uns der Anknüpfungspunkt zu sein. Ebenso behält gegenüber der Erklärung von *Käswoche* in unserm Buche Seite 9 die Schmellers, welche auch Hildebrand angenommen und weiter begründet, ihr Recht. Die Birlingers ist uns zu — pikant. Seite 174 spricht sich der Verfasser mit Unrecht, wie es scheint, gegen die Erklärung von *Ambeiler* als aus An und beiler zusammengesetzt aus. Wie man *abbeilen* kann, kann man auch *ambeilen*, d. h. die Beile anlegen.

Bei diesen Bemerkungen lassen wir es vor der Hand bewenden und erinnern ausdrücklich noch einmal daran, daß erst der vorliegende Wortschatz eine fruchtbare Discussion eröffnen kann. Bei der Wichtigkeit des Idiotikons wollen wir den Wunsch aussprechen, daß die Bearbeiter lebhaft von Seiten ihrer Landsgenossen unterstützt würden, wozu gerade dieses Büchlein weiter beitragen mag. Daß speciell auch der Canton Solothurn noch unter den Beitragenden fehlt (— wogegen der verehrte Mitarbeiter dieser Zeitschrift A. Lütolf in Solothurn seiner Antheilnahme wegen gerühmt wird —), darf, glauben wir, gerade an diesem Orte bedauert werden. Er sollte schon um seines einstigen Heimatsgenossen willen nicht länger unvertreten bleiben.

WIEN. JOSEPH STROBL.

MISCELLEN.

Bericht über die Sitzungen der germanistischen Section der XXVI. Philologenversammlung zu Würzburg, 1. bis 3. October 1868.

In das Album der Section hatten sich folgende 33 Mitglieder eingetragen:

Barack, K. A. Dr., Hofbibliothekar, aus Donaueschingen.
Behringer, Prof., aus Würzburg.
Bindewald, Dr., aus Gießen.
Boßler, Ludwig, Gymnasiallehrer aus Gera.
Brinkmann, H., aus Segnitz.
Buchmann, Dr., aus Marburg.
Bülau, Dr., aus Hamburg.

Creizenach, Th., aus Frankfurt am Main.
Dahn, Felix, Prof. Dr., aus Würzburg.
Dietz, Ph., aus Marburg.
Erkelenz, Prof. Dr., aus Nürnberg.
Foß, Prof. Dr., aus Berlin.
Flügel, F. Dr., aus Leipzig.
Grein, C. W. Dr., Archivar aus Cassel.
Heremans, Dr., aus Gent.
Hildebrand, Dr., aus Leipzig.
Holland, Prof. Dr., aus Tübingen.
Jünklein, A., aus Bamberg.
Kaufmann, Alexander, Dr. Archivrath aus Wertheim.
Keinz, Friedrich, Bibliotheksassistent aus München.
Koch, Fr. Prof. Dr., aus Eisenach.
Köhler, A. Dr., aus Dresden.
Köhler, R. Dr., Bibliothekar aus Weimar.
Lexer, Prof. Dr., aus Würzburg.
Maßmann, H. F. Prof. Dr., aus Berlin.
Mündler, Prof., aus Nürnberg.
Schmidt, Studienlehrer, aus Frankfurt.
Vial, Dr., aus Hersfeld.
De Vries, Prof., aus Leiden.
Wülker, E. Dr., aus Frankfurt am Main.
Wülker, R., aus Frankfurt am Main.
Zillober, Prof., aus Augsburg.
Zschech, Dr., aus Magdeburg.

Die erste Sitzung, Donnerstag den 1. October, Vormittags 9 Uhr, eröffnete der mit den Präsidialgeschäften provisorisch betraute Prof. Dahn aus Würzburg, indem er die Versammlung herzlich willkommen hieß und Dr. Hildebrand aus Leipzig zum Vorsitzenden vorschlug. Da dieser ablehnte, wurde Prof. Creizenach aus Frankfurt a. M. zum Präsidenten ernannt, auf dessen Vorschlag Gymnasiallehrer Dr. A. Köhler aus Dresden und der unterzeichnete Berichterstatter das Amt der Schriftführer übernahmen.

Der Vorsitzende leitete alsdann die Verhandlungen ein durch einen Nachruf an Franz Pfeiffer, und betonte hauptsächlich dessen Verdienste um Einführung der germanistischen Wissenschaften in Schule und Leben. Daran knüpfte er die Mahnung zur Versöhnung zwischen den streitenden Parteien, die Pfeiffer nicht mehr vergönnt war zu sehen. Im Anschluß daran erinnerte Hildebrand an die versöhnliche Gesinnung, die Zacher nach Pfeiffers Tode gezeigt habe, so daß also die Versöhnung in der That über dem Grabe zu Stande gekommen sei.

Prof. Maßmann aus Berlin, der hieran noch einige persönliche Erinnerungen an den Verstorbenen knüpfte, berichtete dann über die Ergebnisse seiner letzten Reise nach Italien und die von ihm zu Mailand eingesehene Handschrift des Vulfila. Eine Mittheilung von Pfeiffer, die Entdeckung einer gothischen Handschrift in Mailand durch Reifferscheid betreffend, veranlasste Maßmann zu einer Reise nach Italien und zu einem sechswöchentlichen Aufenthalte daselbst. Aus der Übereinstimmung der Turiner Handschrift mit der eingeschenen Mailänder aus dem Kloster

Bobbio stammenden geht hervor, daß jene früher einen Theil der Mailänder Handschrift bildete, namentlich da die vier Blätter der Turiner Handschrift, Bruchstücke aus dem Brief an die Galater und dem Brief an die Colosser enthaltend, in der Mailänder Handschrift fehlen, aus welcher sie, wie sich aus einem alten Bibliothekskatalog ergibt, nach dem Jahre 1461 herausgerissen worden sind. Maßmann hob dann die schädliche Einwirkung der seither in Anwendung gebrachten chemischen Reagentien auf die Handschriften hervor; namentlich gelte dies von den gothischen Handschriften, die durch die an den Rändern der Buchstaben immer weiter fressenden Chemikalien in Kürze ruiniert und unlesbar sein würden, denn schon jetzt sei manches, was im Jahr 1833 noch lesbar gewesen, nicht mehr zu erkennen. Hieran knüpfte Maßmann noch die interessante Mittheilung, daß während Castiglione keine schädliche Reagentien angewendet habe, der Cardinal Angelo Mai die gothischen Handschriften absichtlich verderbt haben soll, damit sie von den Deutschen nicht mehr gelesen werden könnten.

Der Vorsitzende theilte dann aus einer Notiz Zachers zum Sectionsprotokoll der 25. Philologenversammlung zu Halle mit, wonach dieser die Resolution wegen Unterstützung des Grimm'schen Wörterbuches aus Staatsmitteln zur Ausführung gebracht habe, indem er sich an den Bundeskanzler gewendet. Wie man aus den Zeitungen ersehen konnte, ist diesem Wunsche bei dem Reichstage des norddeutschen Bundes entsprochen worden.

Hierauf machte derselbe auf das Bedürfniss aufmerksam, daß für die Erklärung derjenigen älteren deutschen Wörter, die nicht im Kreise der bekannten so verdienstvollen Wörterbücher liegen, ein Anhaltspunkt in einem wissenschaftlich hergestellten Glossarium geboten werde. Für solche Wörter, wie sie in Urkunden, Urbarien, Inventarien und ähnlichen Schriftstücken vorkommen, sei der Leser oft allein auf seine eigenen Vermuthungen angewiesen. Prof. Dahn unterstützte diesen Gedanken wegen der großen Wichtigkeit eines solchen Unternehmens nicht allein für die Cultur- und Sprachgeschichte, sondern auch für die deutsche Rechtsgeschichte, und da nach den Mittheilungen mehrerer Anwesenden Prof. Lexer den Plan zu einem solchen Sprachschatz, den man etwa ein archivalisches Glossarium nennen könnte, bereits ausgebildet hat, von der Ausführung aber durch andere Arbeiten noch zurückgehalten ist, so wird die Erklärung darüber, ob man zu einem derartigen Unternehmen ermuntern und direct dazu anregen wolle, auf die nächste Sitzung verschoben, zu welcher Prof. Lexer erwartet ist.

Dann sprach Hildebrand über den Gebrauch des Nominativs statt des Accusativs im alemannischen Dialekte, der schon von Hebel in der Vorrede zu seinen Gedichten erwähnt wird („Der Accusativ des Singulars ist auch bei den Masculinis dem Nominativ gleich, z. B. der Tag, der und den Tag") und auch in den Gedichten selbst sich nicht selten findet; so in 'Eine Frage' „hebt sie b'herzt *der* Finger uf", 'im Statthalter von Schopfheim' „und leng mer *der* Farreschwanz abe", im 'Wächterruf' „und wer im Friede *der* Tag erlebt." Weinhold hat diesen Gebrauch in seinem verdienstvollen Werke unerwähnt gelassen. Da Dr. Barack aus Donaueschingen diesen Gebrauch für das ganze Gebiet des Alemannischen bis zum Neckar bei Rottweil und Oberndorf bestätigte, Prof. Holland aus Tübingen ihn für das Schwäbische entschieden in Abrede stellte, so erkannte Hildebrand darin einen wichtigen Unterschied der beiden Dialekte und bemerkte weiter, daß der nämliche Gebrauch sich auch am Niederrhein finde. Prof. de Vries aus Leiden erwähnte dann, *daß er auch im eigentlichen* Holland vorkomme, indess könne der holländische Ge-

brauch nicht zur Erklärung des deutschen dienen. Nachdem Prof. Koch aus Eisenach als wahrscheinlichen Grund des Gleichlautens von Nominativ und Accusativ eine gewisse Verhärtung und Erstarrung angegeben hatte, entnahm Hildebrand aus einem Briefe von Rieger in Darmstadt, daß der Gebrauch des Nominativs anstatt des Accusativs nicht allein am Ober- und Niederrhein, sondern auch am Mittelrhein (Rieger will ihn bei Leuten aus dem Odenwalde und der Bergstraße, sowie bei solchen aus Oberhessen beobachtet haben) zu Hause sei. Da dies noch außerdem von mehreren Anwesenden bestätigt wurde, so glaubte Hildebrand in dem Gebrauche des Nominativs statt des Accusativs eine dem ganzen Rheinlande gemeinsame Erscheinung finden zu dürfen, zusammenhängend mit dem lebendigen Verkehr auf dem Strome, sowie ja auch Sitte und Denkweise im ganzen Rheinlande übereinstimmen, so verschieden auch die Volksstoffe sein mögen, welche dasselbe erfüllen. Was das Alter dieses merkwürdigen Gebrauchs betrifft, so findet er sich schon in der Pariser Handschrift Walthers von der Vogelweide. Dort heißt es im Liede von den zwei Flüchen:

hiure müezen's beide essel und der gouch gehœren [Lachm. 73, 31 Pf. 34, 9],

an welcher Stelle Lachmann irrthümlich einen Vocativ angenommen hat, Pfeiffer und Rieger *der* in *den* umgeändert haben. Allein die Form ist jedenfalls für jenen rheinischen Nominativ, wie man ihn vielleicht bezeichnen könnte, zu halten. Die Erscheinung ist jedoch älter, denn schon in einer von Joseph Haupt herausgegebenen Erklärung des hohen Liedes aus dem 12. Jahrhundert findet sich ein Beispiel dafür. Französische Entlehnung kann dabei nicht angenommen werden, da sich dieser Gebrauch auch bei Stämmen findet, welche gar nicht mit Frankreich in Berührung kamen. Beachtenswerth für die Erklärung ist die mittelhochdeutsche Bezeichnung *umb den Rîn* für das eigentliche Deutschland, da sie sogar ein im heiligen Lande abwesender Minnesänger gebraucht, der nicht Rheinländer ist. Hierauf erinnerte noch Dahn an die Gleichheit der Bestimmungen über das eheliche Güterrecht den ganzen Rhein abwärts, und de Vries erklärte, daß gerade der auf dem Rheinstrome stattfindende Völkerverkehr für die Ursache jener Schwächung zu halten sei.

Mit Rücksicht auf die bereits um 10 Uhr begonnene allgemeine Sitzung wurde alsdann (11 Uhr) die Sectionssitzung geschlossen.

Die zweite Sitzung, Freitag den 2. October, Vormittags ½9 Uhr, wurde mit der Verlesung des Protokolls durch den unterzeichneten Schriftführer und mit Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten eröffnet. Insbesondere sah sich die Versammlung in Betreff einer Zuschrift des Obergerichtsraths Grisebach in Hameln wegen Fortsetzung des Werkes „Bilder deutscher Kaiser und Könige" nicht in der Lage, buchhändlerische Unternehmungen dieser Art zu unterstützen, und wurde deshalb das betreffende Schreiben an das Gesammtpräsidium zurückgesendet.

Hierauf theilte Studienlehrer Schmidt aus Schweinfurt einige Proben aus Handschriften mit, die sich zum Theil früher in der Klosterbibliothek zu Memmingen befanden, zum Theil in Tambach und in Stuttgart sind, theilweise auch in seinen Besitz übergegangen sind. Auch machte derselbe auf eine Handschrift in Gotha aufmerksam, die wichtige Notizen über fränkische Adelsgeschlechter enthält.

Dann sprach Dr. Grein aus Cassel über die Arbeiten, welche ihn jetzt beschäftigen.

Zuerst theilte er im Anschluß an die Schrift von Dr. Windisch über die Quellen des Heliand mit, daß von ihm über denselben Gegenstand in Kürze eine Gegenschrift erscheinen werde. Windisch sei bei seiner sonst vortrefflichen Schrift dadurch zu einem falschen Resultate gelangt, daß er, beirrt durch eine vorgefasste Meinung, gleich von der Voraussetzung ausgieng, der Dichter des Heliand müsste in gleicher Weise, wie dies Kelle für Otfrid gezeigt, außer dem Tatian unter den Evangeliencommentaren zum Matthäus den Rhaban, zum Johannes den Alkuin und bloß zu Markus und Lukas den Beda benutzt haben, und daß er lediglich dies zu beweisen gesucht habe, ohne auch die Commentare des Beda zum Matthäus und Johannes zu vergleichen. In seiner Arbeit habe nun Grein den Beweis geführt, daß der Dichter fast Alles, was er aus Rhaban und Alkuin hätte schöpfen können (und es sei dies noch weit mehr als Windisch angibt), ebensogut auch in den vier Commentaren des Beda habe finden können: nur einiges wenige, was Beda nicht habe, sei unmittelbar aus Augustin, Hieronymus und Gregor dem Großen geschöpft; ja der Dichter habe sogar einiges aus Beda geschöpft, was sich in den entsprechenden Commentaren des Rhaban und Alkuin nicht finde. Daher entbehre auch der Schluß, der Heliand habe nicht vor 825 entstehen können, weil des Rhabanus Commentar erst 821—822 geschrieben sei, jedes sicheren Grundes: vielmehr sei die Abfassung des Heliand aus andern Gründen in die Jahre 815—820 zu setzen. Zugleich führte der Redner an, daß er mit seiner Schrift auch einen Abdruck des Tatian mit Bezeichnung der vom Dichter benützten Stellen nach dem aus dem 9. Jahrhundert stammenden Casseler Codex gebe, der wegen eines weder in den Evangelien, noch in den bisherigen Ausgaben des Tatian stehenden Zusatzes zu Joh. 20. 16 („et occurrebat ut tangeret eum") offenbar in einer näheren Beziehung zum Heliand stehe, als die übrigen edierten Codices.

Sodann theilte Grein mit, daß er im Begriffe stehe, im Anschluß an seine Bibliothek der angelsächsischen Poesie auch eine solche angelsächsischer Prosa heraus zu geben und mit Älfriks Grammatik, Glossar und Colloquium zu beginnen, mit deren Bearbeitung er jetzt beschäftigt sei. Als besonders interessant und für die deutsche Mythologie nicht ohne Bedeutung hob er eine Entdeckung in Älfriks Grammatik hervor; dort stehe unter den Beispielen zur dritten Declination „turbo *þoden*", für welches Lye noch zwei weitere Belege biete. Dies *thoden* widerstrebe jeder Deutung, und bei der großen Ähnlichkeit der angelsächsischen Zeichen für *th* und *v* sei ohne Zweifel *vôden* zu schreiben: wir hätten somit den *Wôtan* selbst als Bezeichnung des Wirbelwindes; freilich sei dies bis jetzt nur Conjectur.

Endlich führte Grein an, daß ihm der Auftrag geworden sei, nicht bloß eine neue Ausgabe der mancher Änderungen bedürfenden Vilmar'schen Laut- und Flexionslehre zu besorgen, sondern auch aus Vilmars Nachlaß die deutsche Metrik und die Wortbildungslehre herauszugeben. Die Aufzeichnungen Vilmars über die Wortbildungslehre (vor 30 Jahren niedergeschrieben) seien jedoch nur ein kurzer Auszug aus Grimms Grammatik und dem heutigen Stande der Sprachforschung nicht mehr entsprechend (auch fehle der Abschnitt über die Zusammensetzungen ganz), so daß der Herausgeber diesen Theil völlig neu ausarbeiten müsse. Anders stehe die Sache mit der Metrik, von der einzelne Abschnitte fast vollständig vorlägen.

Zu dem ersten der von Grein besprochenen Gegenstände bemerkte Gymnasialprofessor Behringer aus Würzburg Folgendes: Im Allgemeinen werde als Haupt-

quelle für den Heliand die unter dem Namen des Tatian bekannte, von dem Bischof Victor von Capua um das Jahr 546 bearbeitete Evangelienharmonie angenommen. Bedeutende Bedenken gegen diese Annahme errege ein Vergleich des Gedichtes mit dem genannten Werke und zwar aus folgenden Gründen:

1. schienen besonders drei Stellen 9, 8 10, 17 142, 5 (nach der Schmeller'schen Ausgabe) eine Abweichung von der christlichen Glaubensweise zur Zeit der Entstehung des Heliand, nach der Richtung der im 4. Jahrhunderte sich verbreitenden gnostisch marzionitischen Secte zu enthalten, welche das alte Testament von dem neuen durchaus trennte;

2. werde die Stammtafel des göttlichen Heilandes mit keinem Worte von dem sonst so treuen Verfolger seiner Quelle erwähnt;

3. würden in höchst auffallender Weise die in cap. II, III, IX und X in der vermeintlichen Quelle vorkommenden Prophetenworte und cap. XVIII die Erwähnung des Buches Jesaia übergangen.

Deshalb stellte Behringer die Hypothese auf, daß nicht die jetzt allgemein angenommene Evangelienharmonie die eigentliche Quelle des Heliand sei, sondern jene Schrift, welche Tatian selbst verfasste, und die erst von Bischof Victor überarbeitet wurde — und zwar aus folgenden, sich an die obigen Bedenken anreihenden Gründen:

1. Tatian sei wirklich nach dem Tode seines Lehrers, des heiligen Justinus, zur Irrlehre der Marzioniten übergegangen;

2. die Worte des Bischofs Victor in seiner Vorrede zur vermeintlichen Quelle des Heliand lauteten unter anderem: „sogar wenn Tatian schon als Häretiker dieses Werk verfasst hat, so gehe ich doch gerne, weil ich die Worte meines Herrn erkenne, an seine Erklärung: wenn es sein eigenstes Werk wäre, wiese ich es weit von mir." Dann fahre er mit den allerdings etwas schwer zu erklärenden Worten weiter: „Nos tamen in eo sumus labore versati, quo opera solet novella praesumi — ut, absque scrupulo, studiosi mens secura hoc uti possit volumine." Eine eingehende Erörterung dieser Hypothese hat Behringer in dem Programme des Würzburger Gymnasiums 1863 gegeben unter dem Titel „Zur Würdigung des Heliand".

Hierauf legte Staatsbibliotheksassistent Keinz aus München auf mehrfach geäußertes Verlangen eine Karte von Oberbaiern im 8. Jahrhundert vor, die er sich für seine größere Arbeit über die mittelalterliche Topographie Baierns angefertigt hatte. Die Zeit, während welcher dieselbe von den Anwesenden mit Aufmerksamkeit betrachtet wurde, verwendete er zu einem Vortrag über einzelne Gruppen der auf derselben eingetragenen Namen (es kommen solche in Altbaiern aus dem genannten Jahrhundert etwa 500 urkundlich vor).

Nach einer vorausgeschickten allgemeinen Klassification derselben: einfache Worte, Patronymica, Zusammensetzungen der verschiedensten Art, verweilte er besonders bei der Klasse der von den Baiern vorgefundenen keltischen und römischen Ortsnamen. Hiebei von den bekannten Hauptstationen, wie Regina castra, Batava castra u. A. absehend, machte er darauf aufmerksam, daß sich besonders gegen das Gebirg und das obere Innthal zu, an der Hauptstraße aus Italien nach Noricum die alte Bevölkerung lange erhalten habe und nur allmälig von der Kraft des bairischen Volksstammes germanisiert worden sei; Zeuge dessen seien einerseits die zahlreichen Ortsnamen vorbairischen Ursprungs, die sich um Salzburg und das obere Innthal entlang zum Theil bis auf unsere Tage erhalten haben und in den Salzburger Urkunden, besonders dem sogenannten Congestum Arnonis und den

Breves Notitiae (die Redner eben zu neuer Ausgabe vorbereite) in mehr oder minder echter Form zahlreich erscheinen, wie Juvavo (Salzburg), Monticulus (Muntigl), Marciago (Morzg), Marciollae (Marzoll), Mona (Gmain), Nana (Non), Vicus Romaniscus = Walaho uuis (nicht Walahovius, jetzt Wals), Cucullae (Kuchl), Pontena (Pfungen), Orianus mons (Erl), Episas (Ebbs), Quantalae (Kundl) u. A.; andererseits die ebendort in den Schenkungen unfreier Leute an Salzburg häufig vorkommende Bezeichnung Romani, oder deutsch Walha; die an der Traun wohnenden heißen einmal ausdrücklich Trunwalha. Freilich müße man sich darunter nicht gerade Römer reinsten Blutes denken, sondern eben die Nachkommen der keltischen, von den Römern romanisierten und mit denselben gemischten Urbevölkerung. Die das Land besetzenden Baiern hätten in ihnen einfach Angehörige des ihnen durch Sagen längst bekannten römischen Weltreiches gesehen und sie danach auch benannt. Auf die Kämpfe mit diesen wären auch wohl jene aventinischen Römerschlachten zu beziehen, die man sich gewöhnt hat, als bloße Fabel anzusehen.

Hieran reihte Keinz noch eine etymologische Namenserklärung über das im Gebiet der bairischen und alemannischen Mundart so häufige, immer den ersten Bestandtheil zusammengesetzter Ortsnamen bildende Wort Tegern. Bekanntlich habe man bisher zwei verschiedene Behauptungen für die Erklärung desselben vorgebracht. Nach der einen wäre jenes Tegarin ein keltisches Adjectiv, das „groß" bedeute, nach der anderen der Genetiv eines angenommenen Mannsnamens Tegaro. Beide Aufstellungen scheinen dem Redner aller Wahrscheinlichkeit zu entbehren. Bei dem ungemein häufigen Vorkommen dieses Wortes in Ortsnamen (eine oberflächliche Zählung in dem genannten Gebiete hätte deren mehr als 30 ergeben, eine genauere könnte vielleicht noch weit mehr finden) könne man füglich an kein Fremdwort denken, das noch dazu immer in Verbindung mit deutschen Wörtern auftreten würde; und was den Personnennamen betreffe, so sei es durchaus nicht anzunehmen, daß ein solcher, der in Ortnamen so zahlreich erschiene, sich bei der Reichhaltigkeit, welche die bairischen Urkunden von frühester Zeit an gerade hierin zeigten, als wirklicher isolierter Mannsname nicht ein einziges Mal zeigen sollte. Es müsse also hier eine andere Erklärung gesucht werden. Bei näherer Betrachtung der erwähnten Namen, wie sie z. B. bei Förstemann II. 1361 fg. zahlreich verzeichnet sind, ergebe sich, daß die Mehrzahl im zweiten Bestandtheil ein Wort zeige, das auf das Wasser oder den Boden hinweise: *seo*, *pah*, *wac*, *mos*, *awa*, diese häufig, einzeln auch *velt*, *ascahi*, *slaht*, außerdem *heim* und *dorf*, bei welch letzterem secundäre Zusammensetzung (z. B. *dorf* an einem *tegernbach*) angenommen werden könnte, aber nicht müßte. Es könnte also damit eine Eigenschaft des Wassers oder des Grundes bezeichnet sein. Nun gebe es in bairischer Mundart ein Wort „Tegel" bei Schmeller I. 437 Thon, Lehm, in der Heimat des Redners nur der bläuliche Thon, Mergel, und es könnte also jene Bezeichnung entweder die Farbe des Wassers oder den hauptsächlichsten Bestandtheil des Bodens angeben. Als Probe für diese Vermuthung habe der Redner die Untersuchung des Ortsnamens Degerschlacht (in Würtemberg, Oberamt Tübingen) angesehen. Wenn nämlich wie in bairischer so auch in alemannischer Mundart das Wort schlichten — mit klebriger Masse überziehen — gebräuchlich wäre, und in der Gegend jenes Ortes sich Lehm fände, so würde er seine Vermuthung als gesichert betrachten. Ersteres wurde ihm nun von Angehörigen des alemannischen Stammes bestätigt, letzteres *durch den vor kurzer* Zeit erschienenen 49. Band der amtlichen Beschreibung von

Würtemberg, wo S. 350 fg. ausdrücklich gesagt ist, daß der Boden jener Gegend „aus einem leichten, nicht tiefgründigen Lehm besteht". Dieses Degerschlacht = Lehmkoth sei dann auch der einzige Name, der das Wort in substantivischer Composition zeige, in allen übrigen erscheine es als Adjectiv *tegarîn*. In diesen Namen habe sich also die ursprüngliche Form des Wortes mit dem *r* erhalten, während in der gewöhnlichen Sprache das *r* in *l* übergegangen sei. Bei der Verwandtschaft und dem häufigen Wechsel beider Laute könne das nicht auffallen; sie zeige sich z. B. innerhalb des Mittelhochdeutschen, das *hadel* und *hader*, *körpel* und *körper* biete; ebenso z. B. auch in *dörper*, das zu Tölpel, in *mörter* (lat. mortarium Schmeller II. 622), das zu Mörtel wurde. Wenn das passende der Bezeichnung sich an mehreren Orten wie oben nachweisen lasse, so würde damit jeder Zweifel an der Richtigkeit der neuen Ableitung fallen, was wohl durch weitere Forschung leicht sicher zu stellen wäre.

Der Vorsitzende kam nun auf das in der ersten Sitzung von ihm angeregte Urkundenwörterbuch zurück, und da der am vorigen Tage in Würzburg eingetroffene Prof. Lexer sich bereit erklärte, nach Beendigung des mittelhochdeutschen Handwörterbuches für den Hirzel'schen Verlag seine begonnene Arbeit für die in Urkunden vorkommenden Wörter fortzusetzen: so sprach die Versammlung den Wunsch aus, es möge demselben bald die Muße werden, zur Abfassung zurückzukehren und dadurch ein Hilfsmittel zu schaffen, dessen die deutschen Studien namentlich im Gebiete der Cultur- und der Rechtsgeschichte kaum mehr entbehren können. Die Mitglieder der germanistischen Section erklärten sich zugleich erbötig, den Herausgeber in seiner übrigens durchaus selbstständigen Arbeit durch Collectaneen, Nachweisungen und Förderung jeder Art zu unterstützen.

Prof. Lexer äußerte hierauf den Wunsch, daß man die Fortsetzung der Weinhold'schen Grammatik der deutschen Mundarten unterstützen und dazu aufmuntern solle. Nachdem Creizenach und Hildebrand sich in demselben Sinne ausgesprochen, und namentlich letzterer die Wichtigkeit der nun zu bearbeitenden rheinischen, fränkischen und mitteldeutschen Grammatik hervorgehoben hatte, wurde der Antrag in folgender Form von der Versammlung angenommen:

„Die germanistische Section der 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner spricht ihre Freude aus über Weinholds treffliche Leistungen auf dem Gebiete der deutschen Mundarten und den Wunsch, daß er in seiner schwierigen Arbeit rüstig fortschreiten möge, wobei ihm die germanistische Section ihre Unterstützung zusichert."

Dann sprach Hildebrand über die Sitte des Hutabnehmens beim Grüßen und suchte zu beweisen, daß dieselbe aus dem Lehenswesen herstamme. Die meisten unserer Höflichkeitsformen, für welche oft gar kein innerer Grund vorliege, seien schon in älterer Zeit entstanden. So lasse sich das Ablegen des Degens der Officiere beim Eintritt in ein Zimmer schon im Nibelungenliede finden, wo es von Eckewart heißt, als er nach Bechelaren kommt, um Rüdigern die Ankunft der Burgunden zu melden,

das swert er abe gurte und leitez von der hant. [Lachm. 1583, 2. Holzm. 1683, 2.]

Zur Erklärung des Hutabnehmens beim Gruße könne eine Stelle des sächsischen Lehensrechtes dienen, worin dem Lehensmann geboten wird, bei seinem Eintritt beim Lehensherrn Alles abzulegen, was er von Eisenzeug an sich trägt, namentlich aber den *huot* und das *huotelin*, d. h. den Helm und die demselben untergelegte wollene Kappe. Er soll also vollkommen wehrlos dastehen. Mit diesem

Abstammung aus dem Lehenswesen, wonach also das Hutabnehmen ursprünglich ein Zeichen der Wehrlosmachung der eigenen Person, ein Zeichen der vollkommenen Ergebung und Ergebenheit wäre, stimmen denn auch die Bezeichnungen „mein Herr" und „Ihr Diener". Daraus wird auch klar, warum die Frauen den Hut nicht abnehmen. Volle Bestätigung aber findet diese Auffassung in einer Geschichte aus den Bauernkriegen. Dort werden zwei Ritter in ihrer Burg von den Bauern hart bedrängt, und da sie keine Rettung mehr sehen, hängt der eine seinen Helm an das Fenster. Als auch dies nichts nützt, wirft der andere den Helm unter die untenstehenden Bauern — sicherlich als Zeichen der Ergebung. Als Maßmann hierauf das *scapel rucken* erwähnte, erinnerte Hildebrand an ein Bild der Hundeshagener Handschrift, wo bei der Begrüßung der beiden Königinnen Brünhild zum Gruß die Hand an die Krone legt, und betonte, daß bei der Veröffentlichung und Erklärung die Bilder in den Handschriften mehr zu berücksichtigen seien.

De Vries berichtete, daß das Hutabnehmen beim Gruße sich schon in den niederländischen Quellen aus dem 14. Jahrhundert finde; schon bei den Römern sei der Hut das Zeichen der Herrschaft gewesen, dabei erinnerte er an den Hut des Geßler in der Schweiz.

Hildebrand entgegnete, daß beim Hutabnehmen kein römischer Einfluß anzunehmen sei, das einmal bei Seneca vorkommende Entblössen des Hauptes beim Gruß sei ganz gegen römische Sitte, für die Erklärung unseres Hutabnehmens sei jedenfalls der Zusammenhang mit dem Eisenhute festzuhalten.

Dahn hält es für unzweifelhaft, daß unsere Höflichkeitsformen aus der Höfischkeit, der curia feudalis entstanden sind, also dem Lehenswesen ihren Ursprung verdanken, Geßlers Hut sei das Zeichen der Gerichtsbarkeit des Hauses Östreich bei den Römern sei allerdings der Hut ein Symbol der Freiheit, aber nur bei der Freilassung.

Hieran schlossen sich noch weitere Bemerkungen über ältere deutsche Sitten und nachdem der Vorsitzende noch auf das Bedenkliche mancher neueren Forschungen und auf die dadurch hervorgerufene Unsicherheit beim praktischen Unterrichte hingewiesen hatte, wurde die Sitzung um 11 Uhr geschlossen.

Zu Beginn der dritten Sitzung, 3. October Vormittags 8 Uhr, theilt Gymnasialdirector Piderit aus Hanau über Vilmars Nachlass mit, daß sich darin eine kritische Bearbeitung von Fischarts Bienenkorb finde, für welche es sich nun um einen passenden Verleger handele. Ferner befinde sich in Vilmars Nachlass ein kleines Weihnachtsspiel aus dem 15. Jahrhundert, das früher im Besitze des Oberconsistorialrathes Justi in Marburg gewesen und wahrscheinlicher Weise noch nicht im Druck erschienen sei. Außerdem würde sich vielleicht auch noch eine oder das andere der kleineren Fischartiana, wie sie zum Theil bearbeitet in Vilmars Papieren vorlägen, zum Drucke eignen.

Der Vorsitzende war der Ansicht, es könne nicht an einem Verleger für Fischartiana fehlen, namentlich da Vilmars Kenntnisse auf diesem Gebiete allgemein anerkannt und gerade der Bienenkorb ein Werk von so großem zeit- und culturgeschichtlichem Werthe sei. In Betreff des Weihnachtsspieles erklärte sich Hildebrand schon darum für den Druck, weil bis jetzt kein so altes Weihnachtsspiel bekannt sei.

Nach Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung durch den Unterzeichneten erfolgten geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden in Betreff des nächsten Versammlungsortes, und da Hildebrand einen wirklichen Sectionsbeschluß über da

Präsidium bei der nächsten Versammlung für nicht üblich und unnöthig erklärte, so wurden die betreffenden Unterhandlungen dem diesjährigen Vorsitzenden überlassen. Dieser bezeichnete darauf die Professoren Weinhold und Möbius als muthmaßliche Präsidenten der germanistischen Section bei der nächsten Philologenversammlung in Kiel.

Nachdem noch Candidat Wülker aus Frankfurt a. M. und Hildebrand einiges zu den in der zweiten Sitzung besprochenen Höflichkeitsformen nachgeholt hatten, besprach Prof. Creizenach diejenigen Persönlichkeiten des mittelhochdeutschen Dichterkreises, die zu Würzburg in näherer Beziehung stehen. Auf Walther gehe er nicht näher ein um der Vielseitigkeit und Fülle des Stoffes willen; nur weil seine erneute Grabschrift uns aus einem Winkel der Stiftskirche begrüße, wolle er ihn nicht unerwähnt lassen, damit die versammelten Pfleger der deutschen Sprache nicht der bekannte Bann des ehrlichen Hugo von Trimberg treffe. Auch über Konrad wolle er nicht weiter sprechen, da demselben der Bezug auf Würzburg, wenigstens das Heimatrecht mit gewichtigen Gründen abgesprochen werden soll, wenn ihn auch das Trauergedicht Frauenlobs als den Helden von Wirceburc bezeichne. Dagegen widmete er eine eingehende Besprechung dem jüdischen Minnesänger Süßkind von Trimberg und konnte die Ansicht von Bartsch und Anderen, welche ihn nicht als Juden gelten lassen wollen, durchaus nicht für begründet erkennen. Es scheine ihm nicht hinlänglich beachtet worden zu sein, mit wie lebhaftem Antheil die Juden vom 13. bis zum 15. Jahrhundert sich der deutschen Dichtung, der ritterlichen wie der volksthümlichen Heldensage zuwandten. Einzelne Namen und Redensarten bezeugen dies noch jetzt, wie wenn die Juden von einer glänzenden Festlichkeit berichten, es sei dabei „zugegangen wie in König Artus Hof". Schon der Name deute auf jüdische Sitte. Der Redner entwickelte hier, wie die Juden des Mittelalters viererlei Namen geführt: 1. patriarchalische aus dem alten Testamente; es seien diese fast sämmtlich in Gebrauch gewesen, mit Ausnahme von Adam, Abel und wenigen Anderen; 2. griechische wie Phöbos (Feibisch), Kleonymos (Kalman) und Andere; 3. romanische, besonders bei Frauen, wie Bellafiore, Sprinz (Esperanza); 4. deutsche, und zwar entweder gute altdeutsche Heldennamen, wie Gerhard, Günther, Gumprecht, oder neu gebildete sogenannte sprechende Namen mit etwas geziertem Beigeschmack; unter letzteren aber waren Süßkind und Liebermann die verbreitetsten. — In der Pariser Handschrift findet sich das Bild unseres Dichters: er trägt jenen trichterförmigen, oben mit einer Kugel versehenen Hut, welcher allgemein in der kirchlichen Archäologie als Bezeichnung der Juden gilt. Die Urkunde, nach welcher im Jahre 1218 ein Meister Süßkind von Trimberg mit dem Sanct Dietrichsstift zu Würzburg, wo er Arzt am Leprosenspitale war, einen Vertrag zur Anlegung eines Canals abschloß, findet sich nach ihrem Wortlaut in Langs bayrischen Regesten. Aber auch aus seinen Liedern selbst kann man ohne Zwang die Stellung, die er im Leben einnahm, herauserkennen, so in der eigenthümlichen Entschuldigung des Wolfes und in dem schwungvollen Preis der Gedankenfreiheit. In der Denkweise ist Süßkind ein Zögling Walthers; mit welchem inneren Antheil mußte ein Jude jener Zeit etwa den Spruch lesen: *„im dienent Kristen, Juden unde heiden, der elliu lebendiu wunder nert."* Daß aber weit mehr Juden, als man anzunehmen pflegt, unsere Dichter lasen und sich mit den Anschauungen der mittelalterlichen Dichtung vertraut machten, wird noch durch weitere Forschungen in überraschender Weise bezeugt werden; obwohl es an sich weniger auffallen sollte, wenn man bedenkt, wie die jüdische Poesie in

Spanien auch das weltliche Lied berührte und wie Immanuel, der jüdische Makamendichter, seinen Zeitgenossen Dante zu würdigen verstand.

Nach einer mehrseitig gewünschten Pause wurde die Sitzung um ½11 Uhr wieder fortgesetzt: Dr. Hildebrand sprach alsdann über die jüdisch-deutsche schöne Litteratur und machte namentlich interessante Mittheilungen in Betreff eines im Besitze des Herrn Dr. Hermann Lotze in Leipzig befindlichen, zu Basel im Anfange des 16. Jahrhunderts mit hebräischen Lettern gedruckten Buches, welches eine poetische Bearbeitung der Bücher Samuelis enthält. Proben daraus lassen es als ein episches Gedicht des 14. Jahrhunderts in der Nibelungenstrophe erkennen mit dem vollen Nachklange der alten Volksdichtung. Die hebräischen Lettern beweisen aufs deutlichste, daß es eine für die Juden bestimmte Dichtung eines Juden ist, denn von anderen konnte dieser die Kenntniss jener Schriftzeichen wohl nicht voraussetzen. Wir haben also hier auch einen Juden als epischen Dichter, und es entspringt daraus für die deutsche Litteraturgeschichte ein doppelter Gewinn, nicht allein ein litterarischer, sondern auch ein nationaler*). Wie Hildebrand von Dr. Lotze erfahren hat, gibt es eine sehr ausgedehnte Litteratur von solchen mit hebräischen Lettern gedruckten deutschen Büchern, die sich aus dem Mittelalter bis in die neue Zeit verfolgen lässt, und alle diese Dichtungen sind von echt deutschem Geiste, von alterthümlichem Deutschthum durchdrungen und durchweht.

Da Hildebrand bei dieser Gelegenheit auch auf die altdeutsche Sitte des Botenbrodes zu sprechen gekommen war, so gründete er auf mehrere mitgetheilte Beobachtungen die Behauptung, daß die Juden im Mittelalter recht eigentlich die Träger der deutschen Cultur nach Osten gewesen, wohin sie aus Deutschland eingewandert seien. Beweis dafür seien die deutschredenden Juden in Polen und in anderen östlichen Ländern; aber auch aus einer Quelle am Ende des 15. Jahrhunderts ergebe sich dafür ein merkwürdiger, aber sicherer Beleg: Arnold von Harf warnt nämlich in seiner Reisebeschreibung nach Jerusalem seine Landsleute vor den dortigen Juden, weil die alle deutsch könnten.

Aus all diesem werde es nun auch sehr erklärlich, daß im 13. Jahrhundert ein Jude Minnesänger gewesen, ja auch das gerade wegen seiner hebräischen Schriftzeichen angefochtene Schlemmerlied trete dadurch in ein anderes Licht.

Weil die Philologenversammlung ihrem Schlusse nahe war und in der allgemeinen Sitzung noch über die Thätigkeit der germanistischen Section Bericht erstattet werden sollte, so schloß der Vorsitzende nach einigen geschäftlichen Mittheilungen die diesjährigen Verhandlungen, indem er das Zusammenhalten und die Ausdauer der Theilnehmer hervorhob, mit dem Wunsche auf Wohlergehen, auf Zusammenstehen, auf Wiedersehen, und man trennte sich kurz nach 11 Uhr, nachdem Hildebrand noch dem Präsidium und dem Secretariate den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte.

GERA, im December 1868. LUDWIG BOSSLER.

*) Ausführlicheres über dieses Gedicht soll demnächst veröffentlicht werden.

DIE NORDISCHE PARZIVALSAGA UND IHRE QUELLE.

VON

EUGEN KÖLBING.

I. Die Überlieferung der Parzivalsaga.

Die Parzivalsaga ist uns in vier Handschriften überliefert, über die einige Notizen zusammengestellt sind, zuerst in dem Mabinogion der Lady Guest I p. 412, wo sich auch Facsimiles von den drei Papierhandschriften finden, dann in „Samlingar utgifna af Svenska fornskriftsällskapet. Andra delen. Häft 2—4. Herr Ivan Lejon-Riddaren. Stockholm 1849, pag. LXVIII f. u. CXXIX, jedoch mit Hauptberücksichtigung der Iventssaga und ohne das Verhältniss der Handschriften zu einander zu erörtern, was nun hier geschehen soll.

Unter den vier erwähnten Handschriften befindet sich eine Pergamenthandschrift, die drei übrigen sind Papierhandschriften.

A, auf der königl. Bibliothek in Stockholm, bez. Cod. Holm. perg. 6, beschrieben von A. J. Arvidsson: Förteckning öfver Kongl. Bibliothekets i Stockholm isländska Handskrifter. Stockh. 1848, u. a. o. a. O. Sie enthält folgende Saga's: 1. *Amicus ok Aemiliussaga* Bl. 1—3. Der Anfang scheint verloren und die erste Seite ist unlesbar. Die Saga ist ohne Kapiteleintheilung. — 2. *Bevussaga ok fru Josvene*, 4½ Blatt (3—6). Umfasst den Anfang und den ersten Theil der Saga, worauf sie abbricht, weil, wie es scheint, ein Blatt fehlt. Den übrigen Theil der Saga enthält Blatt 7—23. — 3. *Iventssaga Artuskappa.* Titel Bl. 23; nur einzelne Fragmente. *a*) Anfang Bl. 24—26, worauf wahrscheinlich ein Blatt fehlt. *b*) Bl. 27—35, wo wieder etwas fehlt. *c*) Bl. 36—39, Schluß. — 4. *Percivalsaga*, in zwei Fragmenten: *a*) Anfang Bl. 39—45. *b*) 46—56, wo die Saga schließt. — 5. *Valverspattr*, beginnt Bl. 56 und schließt Bl. 61. Auf der folgenden Seite hat man ein Schiff gezeichnet und ein Kastell mit der Jahrzahl 1660. — 6. *Mirmantssaga*, beginnt Bl. 56 und

setzt sich ununterbrochen fort bis Bl. 69, wo der Schluß fehlt. — 7. *Floventssaga Frakka konungs,* beginnt Bl. 70 und setzt sich fort bis Bl. 77, wo ein Stück der Saga verloren gegangen ist. Hierauf setzt sie sich in einer Folge fort Bl. 78—85. — 8. *Elissaga,* in drei Fragmenten: *a*) Bl. 86—93, Anfang der Saga; *b*) Bl. 94—104, wo ein Blatt fehlt. *c*) Bl. 105—106. Hierauf fehlt das Blatt, welches den Schluß der Saga enthält. — 9. *Konradssaga keysarasonar,* Bl. 107—119. Vollständig. — 10. *Jonssaga Svipdagssonar ok Eireks hins forvitna.* Bl. 119 bis 126, wo sie abbricht. Der Schluß fehlt. — 11. *Mötulssaga.* Ein Fragment auf drei Seiten Bl. 127—128. — 12. *Clarussaga keysarasonar.* Unvollständig. Das erste Fragment, Bl. 128—132, das andere Bl. 133—136. Von Bl. 137 ist nur noch ein Stück übrig, welches den Schluß der Saga enthält.

Der Band wird gebildet durch zwei eichene Holztafeln, die im Rücken mit Lederriemen befestigt sind. Nach Arvidssons Ansicht stammt die Handschrift aus dem 14. oder dem Anfang des 15. Jahrh. Abschrift der Parzivalsaga nach dieser Handschrift habe ich genommen im Sommer 1868. Ich benütze diese Gelegenheit, um den Oberbibliothekaren Herren Dr. Klemming in Stockholm und Dr. Sturson in Kopenhagen für die außerordentliche Liberalität, mit der die genannten Gelehrten mir, dem Ausländer, die betreffenden Handschriften zur Verfügung stellten, meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Von den drei Papierhandschriften liegen zwei auf der Universitätsbibliothek in Kopenhagen, die dritte im britischen Museum. a) Auf der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen Cod. AM 179, in groß Folio, in der Mitte des 17. Jahrhunderts geschrieben von einem Geistlichen, John Erlendson, der angestellt war, für Brynjulf Sveinsson, Bischof von Island, Handschriften zu copieren. Dies Manuscript besteht aus 193 Blättern. Der Inhalt ist folgender: *Saga af Eriki Viðforla, Conradssaga keysarasonar, Bevussaga, Iventsþattr, Saga af Perceval riddara, Valversþattr, Mirmantssaga, af Clarus keysarasyni* (defect), *af Joni Svipdagssyni, Floventssaga, Elissaga, Mötulssaga.* Ein Facsim. bei Lady Guest I, Schluß. b) Die andere in Kopenhagen befindliche Papierhandschrift, bez. AM 181 A, in Folio, enthält folgende Saga's: *Iventssaga, Percevalsaga* und *Valverssaga.* Sie ist in doppelten Columnen geschrieben. Die Percevalsaga beginnt auf der zweiten Columne von pag. 520.

Schon aus diesen Inhaltsangaben lässt sich schließen, daß diese Handschriften direct oder indirect von der Pergamenthandschrift abstammen. Diese Vermuthung wird bestätigt erstens dadurch, daß z. B.

die Lücke in der Mitte der Percivalsaga, die ein Blatt umfasst, sich in beiden Papierhandschriften wiederfindet, indem in AM 181 A, pag. 523^{b} an der betreffenden Stelle der Saga leer gelassen ist, während ebendaselbst in AM 179 der Abschreiber selbst am Rande bemerkt hat, nach seiner Ansicht fehle hier ein Blatt in der Saga, d. h. in seiner Vorlage. Dazu kommt, daß an den Stellen, die ich mir in meiner Abschrift als in der Stockholmer Hs. unleserlich angemerkt hatte, wenigstens der Schreiber von AM 179 hie und da ebenfalls kleine Lücken gelassen hat, während der Schreiber von 181 A Manches aus eigener Machtvollkommenheit ergänzt, indem sich allerdings hier mit Ausnahme der frei gelassenen Seite nirgends eine Lücke findet.

Was das Verhältniss dieser beiden Handschriften unter einander betrifft, so ist zu bemerken, daß die im Allgemeinen etwas kühn mit dem Texte umgehende b an einer ganzen Reihe von Stellen mit der Lesart des Cod. Holm. stimmt, wo a abweicht, während letztere von den meisten Varianten der ersteren nichts weiß, woraus mir deutlich hervorzugehen scheint, daß nicht etwa cod. b, der Schreibweise nach wohl unzweifelhaft die spätere Handschrift, eine Abschrift von a ist, sondern beide selbständig die Stockholmer Pergamenthandschrift zu ihrer Quelle haben. Man vergleiche: Cap. I A und b: *gvðra manna.* a: *gvðra riddara ok manna.* A und a: *með hinum beztum riddarum.* b: *með hinum mestum kappum.* Cap. II A und a: *þvi naest kom hann at landtialdi.* b: *Percival kom at landtialdi.* Cap. III A und b: *þa skaut honom með foeti sinum af reiði i miðjan eldinn*; a: *þa skaut hann honom með foeti sinum i miðjan eldinn af reiði.* Cap. V: *spiot ok skiöld ok styra* etc. in A und b. Dagegen a: *spiot sitt ok merki, skiöld ok styra* etc. Cap. VI A und a: *Siðan hinn dyrligi maðr sverðit* etc. b ergänzt *tok*; also: *Sidan tok hinn dyrligi maðr sverðit.* A u. b: *Nu skaltu muna þat er ek boða þer.* a schreibt *boða* in den Text, doch findet sich von derselben Hand überschrieben das richtige *bauð.* Cap. VII, A u. b: *En hin kurteisa maer er hann herberged.* a fehlt: *er hann herbergði.* A u. a: *ok þessi skal min vera hin siðasta nott.* b: *ok þessi skal vera min hin siðasta nott.*

c) Die dritte Papierhandschrift befindet sich im britischen Museum; bez. MS. 4859. Auch dies ist wahrscheinlich eine — der Schreibart nach zu urtheilen, ziemlich späte — Abschrift des Stockholmer Codex; ich lasse hier eine Abschrift des Anfangs dieser Handschrift folgen, wie sich derselbe auf dem Facsimile in dem ersten Bande des Mabinogion findet, verglichen mit der entsprechenden Stelle in A:

A:

Sva byriar þessa sögu ath karl bio ok atti ser kerlingu. þau attu son ath einberni er het Parceval. þessi karl var bondi ath nafnbot enn riddare ath tignn. Hann hafdi verit allra kappa mestr, hann hafði tekit konungs dottur ath herfangi ok settiz sidann i þa bygð því at hann þordi ekki millum annara manna ath vera.

c:

So byrjar sögu þessa ad karl bio ok atte sier kellingu. þau attu son at ainberne er hiet Perceval. þessi karl var bonde nefndur, en riddare at tygn. Han hafde vered allra kappa mestur, han hafde teked kongs dottur ad herfange ok settest sydan þui han þorde ei millum annara manna at vera.

Die erwähnten Angaben der Lady Guest über unsere Handschriften sind sehr flüchtig. Sie hat noch gar keine Kenntniss von der Existenz der Stockholmer Pergamenthandschrift und versetzt statt dessen die Arnae-Magnaeanischen Handschriften nach Stockholm. Noch schlimmer steht es freilich um die Notiz Potvins (Bibliographie de Chrestiens de Troyes. Comparaison des manuscrits de Perceval le Gallois, p. 16) über diese nordischen Handschriften. Sie lautet: XVIIe siècle. Traduction en islandais. Deux manuscrits, un à Stockholm et un à Londres. Voir le Mabinoghion. Nicht nur, daß Potvin übersieht, daß die Lady Guest zwei Stockholmer Handschriften erwähnt, daß ihm gar nicht auffällig ist, daß AM Manuscripte in Stockholm liegen sollen, der schlimmste Schnitzer ist der, daß, weil die Verfasserin der Mabinogion die erste der Papierhandschriften in das 17. Jahrhundert setzt, Potvin sich nicht geniert, deshalb — denn einen andern Grund kann er nicht gehabt haben, weil ihm die Saga selbst unbekannt ist — die isländische Übertragung unter den „traductions et imitations", als im 17. Jahrhundert verfasst, zuletzt anzugeben. Übrigens ist auch Möbius (Catalogus p. 79) die Stockholmer Pergamenthandschrift nicht bekannt, indem er nur die drei oben erwähnten Papierhandschriften anführt.

II. Der Inhalt der Parzivalsaga.

Cap. I. Die Saga beginnt mit Parzivals Vater, der, obwohl er eigentlich nur Bonde ist, offenbar seiner Tapferkeit wegen, und — was mehrmals hervorgehoben wird — weil er aus vornehmem Geschlechte stammt, des Königs Tochter zur Frau bekommen hat. Er zieht sich dann mit Frau und Kind in eine Einöde zurück, weil, wie es heißt, er nicht wagte, im Kreise der anderen Männer sich aufzuhalten. Im Verlaufe des Capitels erfahren wir, daß er, durch zu weit gehende Ausübung der Gastfreundschaft um seinen Reichthum gekommen, dahin geflohen ist, wo dann Parzival seine Jugend verlebt, d. h. in eine Wüste, deren Name jedoch in der Saga nicht genannt wird. Von seinem Vater

im Speerwerfen unterrichtet, pflegt Parzival nach dessen Tode im Walde Thiere und Vögel zu schießen. Als er 12 Jahr alt ist, sieht er eines Tages im Walde fünf Ritter, deren einer ihn frägt, ob er drei Ritter und mit ihnen zwei Frauen gesehen habe vorbeireiten. Parzival frägt ihn, ob er „Gott" sei, weil, wie er sagt, er von seiner Mutter gehört hat, es gebe nichts so Schönes als Gott. Der Ritter verneint das und verweist bei der Frage Parzivals nach seinen Waffen denselben auf den König Artus, der solche Waffen austheile. Zu seiner Mutter zurückgekehrt, besteht Parzival darauf, zum König Artus zu ziehen, und nachdem dieselbe vergeblich versucht hat, ihm diese Idee auszureden macht sie ihm Kleider, „wie es dem Sohne eines Kohlenbrenners geziemte zu tragen". Nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß er nichts von dem verstehe, was einem Ritter zu wissen nöthig sei, verweist er auf seine edle Herkunft und auf die zu erwartende Unterweisung von Seiten Anderer. Darauf geht seine Mutter ein und gibt ihm nur noch einige gute Lehren mit auf den Weg: er solle gottesfürchtig sein, seinem Herrn treu dienen, sich der Räuberei enthalten, wenn ihm eine Frau gefiele, nicht mehr mit Gewalt von ihr nehmen als einen Kuss, wenn er Jemanden im Zweikampf besiege, ihn nicht tödten, solle in der Gesellschaft braver Männer nicht zu viel sprechen und lieber ohne Gesellschaft als in schlechter Gesellschaft reisen. Der Jüngling verspricht, diese Rathschläge zu befolgen und trennt sich bei einer Brücke von seiner Mutter. „Und als er zurück sah, sah er seine Mutter in Ohnmacht liegen. Aber er achtete nicht darauf."

Cap. 2. Parzival kommt dann zu einem Zelte, wo er eine schöne Frau allein trifft, deren Geliebter auf die Jagd gegangen war, und sie, auf die Erlaubniss seiner Mutter sich berufend, gegen ihren Willen küsst und außerdem sich Speise und Trank nimmt, die er im Zelte findet. Als dann nach Parzivals Entfernung jener von der Jagd zurückkehrt und von der Frau das Geschehene hört, auch nicht nur sein Essen, sondern auch ihren Fingerring vermisst, den Parzival schließlich noch mitgenommen hat, schenkt er ihrer Darstellung keinen Glauben, hält sie für untreu und verspricht zur Strafe ihr das Leben so schwer als möglich zu machen.

Parzival reitet nun weiter und frägt einen Bauer nach dem Schlosse des Königs Artus. Dieser zeigt ihm den Weg und fügt hinzu, er werde den König heiter und traurig treffen, heiter wegen eines erfochtenen Sieges, traurig weil seine Ritter in verschiedene Schlösser versprengt seien. In der Nähe des Schlosses trifft er einen Ritter in rother Rüstung, die ihm so gut gefällt, daß er beschließt, sich dieselbe vom König Artus

zu erbitten. Außerdem trägt jener einen Goldbecher in der Hand. Als auf sein Befragen Parzival ihm gesagt, was er beim König wolle, trägt jener ihm noch auf, dem König zu sagen, wenn er sein Reich gegen ihn schützen wollte, so möchte er einen seiner Ritter heraus schicken, um mit ihm zu kämpfen. Parzival weist ihn ab und reitet in die Halle des Schlosses, wo er Artus, den dessen Page Jonet ihm zeigt, grüßt, aber von dem in Betrübniss versunkenen König nicht beachtet wird, bis er sich endlich etwas derb bemerklich macht; der König begrüßt ihn nun freundlich, gibt als Ursache seiner Betrübniss die Frechheit des rothen Ritters an, der nicht nur sein Reich beanspruche, sondern es sogar gewagt habe, einen goldenen Becher von seinem Tisch wegzunehmen und die Königin mit dem Weine zu begießen, und verspricht Parzival, ihn seiner Bitte gemäß zum Ritter zu machen. Seine Bitte um die rothen Waffen beantwortet Kæi, der Rathgeber des Königs, durch eine höhnische Bewilligung derselben, die ihm einen derben Verweis von Seiten des Königs zuzieht, der den Muth des Jünglings lobt.

Cap. 3. Mitten in der Halle trifft Parzival dann ein schönes und höfisches junges Mädchen, das ihn mit freundlichem Lächeln grüßt und ihm seine künftige Berühmtheit als tapferer Ritter prophezeit. Kæi schlägt sie dafür im Zorn so, daß sie sogleich hinsinkt und wirft auf dem Rückweg den Narren des Königs, der sich ähnlich ausgesprochen hat, mitten in das Feuer. Parzival aber entfernt sich eilig, um den rothen Ritter aufzusuchen. Nach einigem Wortwechsel mit demselben tödtet ihn zum Schluß Parzival mit seinem Speer durch einen Schuß ins Auge. Bei der Entwaffnung des Todten, dessen Leichnam er schon glaubt verbrennen zu müssen, hilft ihm dann Jonet, der aus Neugierde aus einiger Entfernung zugesehen hat, ihn jedoch nicht dazu bewegen kann, die von seiner Mutter gemachten Kleider auszuziehen. Er zieht die des rothen Ritters darüber, gibt Jonet sein Pferd und den entwendeten goldenen Becher, den er dem König überbringen soll, während er der Maid, die Kæi geschlagen hatte, das Versprechen sendet, sie zu rächen.

Cap. 4. In die Halle des Königs zurückgekehrt, richtet Jonet das ihm Aufgetragene aus und erzählt die That Parzivals, in Folge dessen Kæi vom König wegen seines vorigen Auftretens gegen den Jüngling noch einmal hart getadelt wird. Der Narr des Königs prophezeit ihm, er werde zur Strafe für seine Gewaltthätigkeiten gegen das Mädchen und ihn den rechten Arm brechen. Der König wirft Kæi besonders das vor, daß er den tapfern aber unerfahrnen Jüngling durch seinen Spott fortgetrieben habe.

Cap. 5. Weiter reitend kommt nun Parzival zu einem gut verschanzten Schlosse, aus dem ein kostbar gekleideter Mann heraustritt, der ihn sowohl über seine Reise als über den Gebrauch der Waffen ausfrägt, während Parzival ihn um ein Nachtquartier in seinem Schlosse bittet. Es zeigt ihm dieser dann die ritterlichen Übungen; der aufmerksame Jüngling fasst dieselben sehr schnell auf und zeigt darin sogleich eine große Geschicklichkeit, spricht auch mehrmals den Wunsch aus, noch mehr in ritterlichen Künsten zu lernen.

Cap. 6. Nach einigen anderen Übungen mit Schwert und Lanze gehen sie in das Haus, wo Parzival erfährt, daß sein Wirth Gormanz heißt, aus Groholi. Doch versucht dieser vergebens, Parzival zu längerem Verbleiben bei sich zu vermögen, weil dieser wieder seine Mutter aufsuchen will. Am nächsten Morgen überredet ihn sein Wirth mit Mühe, seine von seiner Mutter gemachten Kleider gegen neue, kostbare einzutauschen, und gibt ihm überdies einige Lehren mit auf den Weg; er solle, wenn er einen Ritter besiegt habe und dieser um Frieden bitte, ihn nicht erschlagen; solle Hilflose unterstützen, gottesfürchtig sein und die Kirche besuchen und nicht sich zu geschwätzig zeigen. Schließlich fordert er ihn auf, nicht mehr bei allem, was er thue, sich auf die von seiner Mutter ihm gegebenen Vorschriften zu berufen, sondern auf die seinigen, der ihn erst zum Ritter gemacht habe. Parzival bedankt sich und eilt fort, und kommt nach einiger Zeit wieder zu einem starken Schloss, wo er eine schöne Jungfrau am Fenster sieht. Drei Ritter öffnen ihm und die Jungfrau führt ihn in eine schöne Halle, wo, da er Gormanz Rath noch im Gedächtniss hat, nicht zu viel zu reden, er gänzlich schweigt, bis ihn die Jungfrau durch Fragen zum Reden nöthigt. Sie erzählt ihm, die Burg werde belagert und den Insassen derselben fehle es gänzlich an Lebensmitteln. Später geleitet man ihn zu seinem Bett, wo er sogleich in Schlaf sinkt.

Cap. 7. Die Jungfrau aber kann vor Sorgen nicht schlafen; sie steht auf, geht in das Schlafgemach ihres Gastes, setzt sich vor sein Bett und weint so sehr, daß sie sein Gesicht ganz in ihren Thränen badet. Er erwacht, redet sie freundlich an, und sie erzählt ihm die Ursache ihres Kummers, die Belagerung ihrer Burg, den Verlust des größten Theils ihrer Ritter und die schlimme Aussicht, bald die Burg und sich den Feinden übergeben zu müssen. Parzival beruhigt sie und vertröstet sie auf den nächsten Tag.

Cap. 8. Auf sein Zureden bleibt dann die Jungfrau den übrigen Theil der Nacht bei ihm *an alla synd* und geht erst gegen Morgen in ihr Schlafgemach zurück. Am Morgen verspricht ihr Parzival, ihr

Reich von ihren Feinden zu befreien und erbittet sich dafür als Lohn ihre Liebe, was sie ihm nach einigem Zögern zugesteht. — Es folgt die Lücke, in der wahrscheinlich die Besiegung Gingvars, des Rathgebers des Königs Klamadis, erzählt wurde; Parzival schickt diesen dann zu König Artus, da er den um Frieden Bittenden nicht erschlagen will. Die Jungfrau empfängt ihn hocherfreut.

Cap. 9. Der König Klamadis empfängt die Nachricht von der Besiegung seines Rathgebers; der Bote räth von der Burg abzuziehen. Ein anderer Rathgeber des Königs schlägt einen neuen Angriff vor, bei dem nur wenige Ritter offen gegen die Burg geschickt werden sollen, das übrige Heer aber in den Hinterhalt gelegt werden soll, damit der neu angekommene Ritter so herausgelockt und gefangen genommen werden könne, besonders da die muthlose und ausgehungerte Besatzung der Burg nicht im Stande sein werde, ihm zu Hilfe zu kommen. Da dieser Plan dem König gefällt, so wird er ausgeführt, glückt aber in Folge der Tapferkeit und Umsicht Parzivals und der Burggenossen so wenig, daß Klamadis mit großem Verluste wieder abziehen muß. Der Rathgeber des Königs weiß diesen jedoch zu bereden, die Burg in Erwartung baldiger Übergabe derselben noch energischer als bisher zu belagern. Als jedoch in Folge eines Sturmes ein Proviantschiff in den Hafen getrieben, und die Besatzung dadurch auf lange mit Lebensmitteln versorgt wird, da fordert der König die Ritter der Besatzung zum Zweikampf heraus und Parzival nimmt zur großen Betrübniss der Blankiflur die Forderung an.

Cap. 10. Der Zweikampf geht vor sich, erst zu Pferde, dann zu Fuß, bis endlich der König ermüdet und Parzival um Frieden bittet. Dieser schickt ihn zum König Artus und zu der Jungfrau, die Kæi schlug, damit er dort alles erzähle, wie es sich zugetragen habe. Zugleich muß er versprechen, die Gefangenen alle frei zu geben und nie wieder gegen Blankiflur feindlich aufzutreten. Es folgt der sehr ausführlich geschilderte Empfang des Königs Klamidis (Klamadis) an Artus Hof, wo Gingvars sich bereits aufhält. Klamidis erzählt von dem Kampfe und richtet einen Gruß aus an die Jungfrau, die Kæi schlug, mit dem Versprechen der Rache. Niemand freut sich darüber mehr als der Narr des Königs, der Kæi aufs Neue vorhersagt, daß er zur Strafe den Arm brechen werde; auch der König tadelt ihn wieder um sein früheres Benehmen. Klamidis aber bleibt als hoch geachteter Ritter im Gefolge des Königs Artus. — Parzival wird vergebens Blankiflurs Hand und die Regierung ihres Reiches angeboten. Er schlägt Beides einstweilen

aus, verspricht aber wiederzukehren, nachdem er sich über das Schicksal seiner Mutter vergewissert habe.

Cap. 11. Nachdem er hier Abschied genommen hat und den ganzen Tag geritten ist, kommt er Abends an einen großen Fluß, auf dem er ein Fahrzeug mit mehreren Männern sieht, deren einer sich mit Fischen beschäftigt. Der vorn im Boote sagt dem um eine Nachtherberge verlegenen Parzival den Weg zu seinem Schlosse, das dieser erst nicht findet und sich darum betrogen glaubt, dann aber doch noch ausfindig macht. Von Jünglingen bedient, gelangt er in eine prächtig ausgestattete Halle, wo er einen ehrwürdigen Greis sitzen sieht, der sich entschuldigt, daß er in Folge seiner Krankheit dem Gaste nicht entgegen gegangen. Ein dem Greise von einer Verwandten geschicktes Schwert macht dieser Parzival zum Geschenk. Sodann erscheint ein Jüngling, der einen blutenden Spieß trägt, nach dessen Bedeutung Parzival, der Warnung des Gormanz eingedenk, nicht zu fragen wagt. Dann kommen zwei schöne Jünglinge herein, die in ihren Händen Leuchter von lauterem Golde tragen, und ihnen folgt eine schöne Jungfrau, die etwas in den Händen trägt, *þvi likast sem textus væri,* auf nordisch *gangandi greiði* genannt, wovon ein so glänzendes Licht scheint, daß es alles Andere überstrahlt. Ihr folgt noch eine andere Jungfrau. Auch da wagt Parzival nicht nach der Bedeutung zu fragen. Nach der Abendmalzeit schlägt man ihm ein Bett auf und er schläft bis zum Tag, wo er sich mit Erstaunen allein findet. Nachdem er eine Strecke geritten, trifft er eine klagende Frau, die ihren todten Gatten im Arm hält.

Cap. 12. Parzival frägt sie nach dem Mörder ihres Mannes und erzählt seinerseits von seiner Nachtherberge. Sie erzählt ihm, der königliche Fischer sei im Kampfe unheilbar in beide Schenkel geschossen und die Fischerei sei seine einzige Unterhaltung. Darüber daß er nicht nach der Bedeutung dessen gefragt, was er gesehen, beklagt sie ihn mehr als daß sie ihn tadelt, weil der königliche Fischer dadurch gesund und froh geworden wäre. Dann erzählt sie ihm vom Tode seiner Mutter, die sie selber mit zu Grabe geleitet hat, als deren und Parzivals Verwandte. Das Anerbieten mit ihm zu ziehen schlägt sie aus und warnt ihn schließlich noch vor dem ihm geschenkten Schwert, das in der Gefahr zerspringen werde.

Cap. 13. Beim Weiterreiten trifft Parzival ein mageres Ross und eine in Lumpen gekleidete Frau darauf, die ihn als den wieder erkennt, der sie ins Unglück gestürzt. Auf sein Verlangen erzählt sie ihm ihre Geschichte. Darüber kehrt ihr Gatte heim, droht Parzival im Kampfe zu tödten, erzählt ihm aber erst noch von dem Kuss-, Ring- und Speise-

räuber, und spricht sich dahin aus, daß wer soviel bekomme, auch mehr sich zu verschaffen wisse. Parzival gibt sich selbst als den Thäter an und vertheidigt die Unschuld der Frau, erst mit Worten und dann, angegriffen, auch thatsächlich mit dem Schwert. Er besiegt den Ritter, nimmt ihm das Versprechen ab, die Frau von nun an gut zu behandeln und mit ihr zu Artus Hof zu ziehen und gibt ihm dieselbe Botschaft mit wie früher Klamadis, mit dem Zusatz, er werde nicht eher wieder in Artus Gefolge eintreten, bis er die Jungfrau gerächt habe, die Kæi geschlagen. Der Ritter zieht zu Artus und richtet die Botschaft aus, die Kæi wieder Drohungen vom Narren und Vorwürfe vom König einträgt. Dieser beschließt, am nächsten Morgen mit seinem Gefolge auszuziehen, um Parzival aufzusuchen. Er führt dies auch aus und lagert sich auf einem Feld, auf das den Tag über viel Schnee fällt. Parzival kommt auch dorthin und einige von einer verwundeten Ente auf dem Schnee verursachte Blutstropfen erinnern ihn an Blankiflur, deren Gesicht ebenso weiß und roth gewesen war und er versinkt in tiefes Nachdenken.

Cap. 14. Den Ritter Sigimor, der ihn zu Artus führen soll, wirft er im Kampfe vom Rosse; ebenso geht es dem prahlerischen Kæi, der noch außerdem beim Falle den Arm bricht; endlich Valver bringt ihn mit Güte dazu, ihm zum König Artus zu folgen, wo es sich herausstellt, daß es der gesuchte Parzival ist. Er begrüßt dann auch die Königin und die Jungfrau, deren Schmach er nun glänzend an Kæi gerächt hat. — Im Laufe des folgenden Tages kommt eine hässliche Jungfrau zu Artus Gefolge, welche die Ritter zu verschiedenen ruhmvollen Waffenthaten anregt, und nur Parzival wegen seines Nicht-Fragens mit Verachtung behandelt.

Cap. 15. Einige der Ritter entschließen sich nun auch zu diesen Unternehmungen, Parzival will nicht eher zurückkommen, als bis er weiß, was der *gangandi greidi* ist, Valver aber muß, weil er einen vornehmen Ritter erschlagen, zum König von Kapalon ziehen, um mit diesem einen Zweikampf auszufechten. Unterwegs kommt er gerade zurecht zu einem Gefecht, das zwischen den Rittern des Meliander und denen des Saibas stattfinden soll, veranlasst durch Saibas Tochter, die Meliander nicht eher ihre Gunst zuwenden wollte, bis er sich als Ritter ausgezeichnet habe. Valver reitet näher und wird von der höchsten Schießscharte des Thurmes aus von Saibas Töchtern gesehen, von denen die jüngere ihn für einen tapfern Ritter hält und seine Partei nimmt, während die ältere nur für ihren Liebhaber Meliander schwärmt. Der Streit geht

so weit, daß zuletzt die Ältere im Zorn die Jüngere schlägt. Am Abend hört der Kampf ohne Endentscheidung auf.

Cap. 16. Der Rathgeber des Saibas, Garius, gewährt Valver bei sich Herberge und besänftigt auch den König, der, durch seine ältere Tochter veranlasst, ihn wie einen Dieb bestrafen lassen will. Der jüngeren Tochter des Königs verspricht er, am nächsten Morgen, um ihre Ehre zu retten, am Gefechte theilzunehmen; dieselbe gibt ihm auch, von ihrem Vater veranlasst, am Morgen ihre *gullstuka**) zum Erinnerungszeichen, während die ältere Tochter vom Vater einen scharfen Verweis bekommt. — Bald nach Beginn des Kampfes besiegt Valver den Meliander und wirft ihn zu Boden, und nach ihm noch eine Anzahl anderer Ritter, so daß man ihm von beiden Seiten aus den Preis der Tapferkeit zuerkennt.

Cap. 17. Vergebens zu einem längeren Verweilen aufgefordert, reitet er weiter und begegnet einem Zuge von Rittern, deren einer ihn zu seinem Schlosse, wo seine Schwester wohnt, geleiten lässt. Diese nimmt ihn gastfrei auf und sie kommen sehr bald bis zum Austausch von Zärtlichkeiten, die aber durch einen thörichten Krieger unterbrochen werden, der sie belehrt, es sei der Mörder ihres Vaters, gegen den sie sich so freundlich bezeige, und darauf gegen sie Beide Alles in Waffen ruft. Man belagert die Burg, bis endlich der König, durch Gandilbrasit herbeigerufen, dem Volke diese Gewaltthätigkeiten verbietet. Valver muß nur geloben, sich zum Zweikampf in 12 Monaten zu stellen und wo möglich den Spieß mitzubringen, der aus der Spitze blutet, wenn er ihn erlangen könne.

Cap. 18. Inzwischen ist Parzival fünf Jahre als Ritter umhergeschweift, ohne sich um Gott und Kirche zu kümmern. Da begegnet er an einem Charfreitag drei Rittern in Wollkleidern und barfuß, die eben von einem Priester kommen, wo sie ihre Sünden bekannt haben. Parzival fällt, als er dies hört, seine Gottlosigkeit schwer aufs Herz, er zieht ebenfalls zu dem Priester und bekennt ihm, wie er gelebt habe und wie es ihm ergangen sei: die Trennung von seiner Mutter gegen ihren Willen, die Unterlassung der Frage dem königlichen Fischer gegenüber und sein jetziges planloses Umherschweifen. Der Priester gibt ihm noch einige Aufschlüsse über die Erlebnisse auf der räthselhaften Burg, empfiehlt ihm Gottesfurcht, fleißigen Kirchenbesuch und andere Tugenden für sein ferneres Leben und entlässt ihn nach

---

*) *Stuka* wohl *stûche.*

zwei Tagen. Er reitet nun wieder zu Blankiflurs Burg, heirathet sie, übernimmt die Regierung über ihr Reich und zeichnet sich in Waffenthaten vor allen Rittern seiner Zeit aus.

III. Die Quelle der Parzivalsaga.

1. Die erste Frage, die sich uns bei der Untersuchung über die Quelle der nordischen Parzivalsaga aufdrängt, ist die, ob eine Bearbeitung aus dem Französischen oder aus dem Deutschen vorliegt. Als richtige Fingerzeige bieten sich uns gleich zwei Momente, einmal daß Parzivals Gattin nicht, wie bei Wolfram Kondwiramur, sondern, offenbar nach dem Französischen, Blankiflur heißt; ferner eine Stelle, Bl. 49ᵃ, wo es vom Gral heißt: *þvi naest gekk in ein fögr mær ok bar i höndum ser þvi likast, sem textus væri; en þeir i völsku mali kalla graal, en ver megum kalla ganganda greiða* (Chrestiens: *un graal antre ses dos mains une demoisele tenoit* etc.). Dieses und Ähnliches weist auf eine französische Quelle hin, und die Frage ist nur, ob wir uns an den französischen Prosaroman oder an das bekannte Werk Chrestiens, Perceval le Gallois, zu halten, oder etwa an eine andere französische Bearbeitung, als die beiden uns erhaltenen, zu denken haben. Wie sehr abweichend der Inhalt des Prosaromans von dem der nordischen Saga ist, ergibt sich schon, wenn man ein Stück des Sommaire, das Potvin seiner Ausgabe (Perceval le Gallois ou le conte du graal. Publié d'après les manuscrits originaux par Ch. Potvin. Première partie: Le roman en prose) beigefügt hat, mit dem oben angegebenen Inhalt unserer Saga vergleicht. Ich lasse daher ein Stück dieses Sommaire hier folgen: *Objet du livre, autorité, but,* page 1. — *Lignage de Perceval,* 2. — *Décadence du roi Arthur, sa résolution de se relever. Il part et tue le Noir Hermite,* 4—17. — *Histoire de la jeunesse de Perceval,* 17—20. — *Prophétie au roi,* 22. — *Fête à la cour. L'écu de Joseph d'Arimathie y est envoyé par le roi Pêcheur, il est destiné au Bon Chevalier,* 23. — *Gauvain se met à la recherche du Graal, il bat un chevalier du Noir Hermite,* 28—32. — *Clamados cherche P. pour venger son père,* 35—39. — *G. secourt la mère de Perceval et lui rend son château,* 40—45. — *Histoire de Marin le jaloux qui tue sa femme,* 45—54. — *Histoire de l'Orgueilleuse. G. lui échappe,* 55—58. — *G. adopte le fils du jaloux, Méliot de Logres,* 59. — *P. malade après un échec au Graal,* 62. — *G. n'est pas reçu au château du Graal parce qu'il n'a pas l'épée de saint Jean. Il la cherche,* 63—69. — *Il refuse l'amour des demoiselles des Tentes, et la mauvaise coutume,* 69—70. *Il venge Gorgalan, qui lui donne l'épée de saint Jean et se fait chrétien,* 70—76. — *G. retourne*

au château du Graal; diverses aventures l'arrêtent, il y arrive, 77—79. — *G. voit deux fois le Graal, il se tait et échoue,* 79—91.

Schon dieser kurze Abschnitt des Inhaltsverzeichnisses zeigt, daß die Verschiedenheiten in beiden Bearbeitungen — der nordischen und der französischen Prosa — viel größer sind als die Übereinstimmungen und wir können daher, auch ohne eine Einzelvergleichung beider Texte anzustellen, die Vermuthung, daß der eine dem andern zur Vorlage gedient habe, als unmöglich zurückweisen.

Werfen wir nun einen allgemeinen Blick auf das Werk Chrestiens. Wir wissen, daß in einem Theil der Handschriften Chrestiens Werk nur soweit existiert, als Wolfram (nach Rochats Untersuchungen, Germ. III p. 81 ss, IV p. 414 ss) demselben in den Abschnitten 118 bis 650 mehr oder minder genau gefolgt ist (die Hss. werden bezeichnet als Percheval le vieil) und daß schon von anderer Seite wahrscheinlich gemacht worden ist, daß die nur in einem Manuscript enthaltene Vorgeschichte später von einem Anderen hinzugedichtet sei. Halten wir nun dazu, daß in unserer Saga ebenfalls die Vorgeschichte fehlt, daß die Saga ungefähr bei Wolframs 503. Abschnitt schließt, d. h. da, wo Gawans Abenteuer wieder in den Vordergrund treten, und daß, worauf ich am Schlusse zurückkommen werde, in der Stockholmer Handschrift gleich auf die Parzivalsaga ein Valversþattr folgt, der höchst wahrscheinlich die noch übrigen Abenteuer Gawans (in der Saga Valver genannt) enthält, so wird aus allem diesem schon mehr als wahrscheinlich, daß der Verfasser der Saga direct nach Chrestiens Werk arbeitete, und zwar muß er noch dies allein, ohne die Arbeiten seiner Nachdichter, vor sich gehabt haben. Die jetzt nach der erst kürzlich erschienenen Ausgabe des französischen Textes (Chrestien de Troyes, Perceval le Gallois publié d'après le manuscrit de Mons par Ch. Potvin, Mons 1865) mit Hinzunahme der oben angeführten Aufsätze von Rochat anzustellende Einzelvergleichung wird diese Vermuthung bestätigen und zur Gewissheit erheben.

2. Am selbständigsten ist der Autor der Saga sicherlich am Anfang verfahren, wo er sich die an zwei Stellen der Saga verschieden erzählte Vorgeschichte selbst erdenkt, wie ich es oben in der Inhaltsangabe bemerkte. Im Ganzen ist der Eingang noch viel knapper und kürzer gehalten als bei Chrestiens.

Genau stimmen folgende Stellen:

Chrestiens.	Die Saga.
v. 98 (1314): *)	
tant qu'il oit [1] parmi lo [2] gaut venir 5 chevaliers armes.....	Ok einn dag sa hann riða fimm riddara.

Ich will hier besonderes Gewicht legen auf die Zahl 5, da bei Wolfram es nur 4 Ritter sind, die nicht einmal zusammen erscheinen. Abweichend von beiden Versionen zieht sich in der Saga der Knabe *skamfulligr* in den Wald zurück und muß erst von einem der Ritter aufgesucht werden, während er dort vor den Rittern auf die Knie fällt.

v. 168 (1386):	
estes [3] vos [4] dex? nenil [5] par foi. qui estes vos [6]? chevaliers sui.	En honom varð ekki annat a munni en spyrja riddarann ef hann væri guð.
	. . . . .
	Riddarinn svaraði: Ek er eigi guð.
v. 252 ff. (1470):	
Et li valles lo tenoit pris au pan do [7] haubert, si lo [8] tire, et li valles conmance a dire: qu'est ce [9] que vos aves vestu?	þa tekr sveininn a skildi hans ok fretti hvat þat væri.
v. 282 ff. (1500):	
n'a pas [10] encor cinq iors antiers [11], que tot [12] ce [13] harnois me dona li rois Artus qui m'adoba [14].	Riddarinn sagði honom at þetta varu allt vopn þau er Artus konungr gaf honom.

Die Scene mit den Bauern fehlt in der Saga.

v. 338 f. (1558):	
et li valles ne s'est pas fainz [15] de repairier [16] a son menoir [17].	Sveinninn kom til moður hans ok mælti:
v. 367 f. (1587):	
qu'il [18] sont plus bel, si con ie cuit [19], que dex [20] ne que [21] si [22] ange tuit.	Ek hygg at ek hefi set guð i dag er þu kveðr öllu vera fegra.
v. 464 ff. (1692):	
et si li aparoillier vient [23] de chenevaz [24] grosse chemise [25] et braies faites a la guise	. . . . þa giorði hon honom klæði eptir bonda sið sva sem kolkarls barni byrjaði at hafa. Fekk hann drumbu nya, stak ok

1 M. oï. 2 le. 3 n'iestes. 4 vous. 5 naie. 6 dont. 7 del. 8 le. 1472 or me dites, fait il, biaus sire. 9 que c'est. 10 mie. 11 entiers. 12 tout. 13 cest. 14 adouba. 15 fains. 16 retorner. 17 manoir. 18 il. 19 si com jou quic. 20 dieu. 21 et ke. 22 li. 23 et si l'aparelle et atoure. 24 kanevas. 25 cemise.

*) Wenn in der Anführung der Verse zwei Zahlen angemerkt sind, so bezieht sich die erste auf die Berner Hs., die Rochat benützte, die zweite auf die Monser. Die angegebenen Varianten gehören der letzteren an. Findet sich nur e i n e Zahl, so ist die ganze Stelle aus der Monser Hs. angeführt.

de Gualois [1] o [2] l'en fait [3] ensanble [4]	hetu ofan ifra vindinga ok a fœtr hrif-
braies et chauces [5], ce me sanble [6];	linga *).
et si ot cote et chaperon [7].	
v. 568 ss. (1796):	
a la maniere et a la guise	
de Gualois [8] fu apparoilliés [9];	
uns revelins ot an ses pies [10].	
v. 512 ss. (1740):	
De pucele a moult, qui la [11] baise,	Ok þo at þik lysti til nökurar konu, þa
se lo baisier vos en consent;	tak eigi meira af thenni nauðigri en
lo soreplus vos en deffant,	einn koss.
se [12] laissier lo volez [13] por moi.	
v. 529 (1757):	
biaux [14] fils [15] a [16] prodomes parlez [17],	Fa þer annathvort goðan felaga eðr
et conpaignie lor tenez;	öngvan.
prodome [18] ne forconsoille [19] mie	
ces qui tienent [20] sa conpaignie.	
v. 580 ss. (1808):	
plorant lo [21] baise au departir,	Hon leiddi hann or garði með hrygju
la mere, qui moult chier [22] l'avoit.	hiarta ok harmsfullum trega ok skildust
v. 588 (1816):	þau við eina bru. Ok er hann leit aptr,
si se retorne [23] et voit chaue [24]	þa sa hann moður sina liggja i uviti. En
sa mere au chief [25] do [26] pont ariere,	hann gaf ekki gaum at því.
et git [27] pasmee en tel meniere	
con [28] s'ele fust chaoite [29] morte.	

Wenn wir auf kleine Umstände achten wollen, so ist hier zu bemerken, daß Wolfram von einem Abschied an einer Brücke nichts weiß. Die entsprechende Stelle bei ihm heißt 128, 16:

[frou] Herzeloyde in kuste und lief im nâch.
der werlde riwe aldâ geschach.
dô si ir sun niht langer sach,
(der reit enwec: wemst deste baz?)
dô viel diu frouwe valsches laz
ûf die erde, aldâ si jâmer sneit,
sô daz se ein sterben niht vermeit.

---

1 Gales. 2 u. 3 fet. 4 ensamble. 5 cauces. 6 samble. 7 caperon. 8 Galois. 9 apparelliés 10 avoit es piés. 11 ki le. 12 ce. 13 le volés. 14 biaus. 15 fius. 16 as. 17 parlés. v. 1758: avoec les preudomes alés. 18 preudom. 19 forconselle. 20 celui ki tient. 21 le. 22 cier. 23 se retorne et si. 24 chéue. 25 cief. 26 del. 27 giut. 28 com. 29 kéue.

*) hriflinga mhd. ribbalin. Im mhd. Wörterbuch wird die Notiz Wackernagels angeführt, der das französische ruban, das englische ribban vergleicht. Daran ist gar nicht zu denken, denn im Altfranzösischen steht an dieser Stelle revelins, woraus unmittelbar ribbalin gemacht ist. Über den Ursprung von revelins gibt auch Diez keine befriedigende Auskunft.

Es läßt sich nicht leugnen, daß schon hier die Saga viel genauer mit der französischen Vorlage stimmt, als Wolfram.

Die Dame im Zelte. „Die Namen *Jeschute* und *Orilus* begegnen bei Chrestiens nicht. Erst später erfahren wir, daß der Ritter *li orgueilleus* heißt.“ So Rochat a. a. O. Ebenso steht es in unserer Saga, und dem Ausdruck *li orgueilleus* entspricht, ebenfalls an einer späteren Stelle, *hinn dramblati*.

v. 604 (1832):

. . . . . il vit un tref tendu.

v. 631 ff. (1862):

a mi [1] lo [2] tref un lit covert [3].
d'une coute [4] de paile i voit [5]
él lit une dame gisoit
qui estoit iqui endormie.

v. 653 (1881):

la pucele [6] de paor tranble [7],
por le vallet qui fol [8] li sanble [9],
valles [10], fait-ele, tien ta [11] voie,
fui, que [12] mes amis ne te voie.

v. 657 (1887):

ains vos baiserai par mon chief [13],
fait li valles [14], cui que [15] soit grief,
que [16] ma mere lo [17] m'enseigna [18] . . .
li valles avoit les bras fors,
si l'enbraca [19] moult nicement,
qu'il [20] ne lo [21] sot faire autrement.
el iut sor le lit estandue,
et cele s'est bien [22] deffandue [23],
et gandilla quant qu'ele [24] pot,
mais deffance [25] mestier ni [26] ot,
que li valles tot de randon [27]
la baisa, vosist ele, o non . . . .

v. 698 (1928):

li valles [28] a son cuer ne met
rien [29] nule de ce que il ot,
maïs de ce [30] que geune [31] ot
moroit de faim [32] a male fin.
un bocel [33] trove [34] plein de vin,

þvi naest kom hann at landtialdi einu,
ok fann þar ekki nema eina kona fagra,
þvi at unnasti hennar var eigi heima.
Var hann farinn a veiðar. Hann talaði
við hana bliðum orðum. En hon bað
hann brott dragast sem skiotast, sagði
at honom myndi eigi duga ef unnasti
hennar kæmi heim.

En beiddi koss af henni, en hon neitaði.
Hann kysti hana þa at nauðgu ok mælti:
Eigi beiðumst ek meira, þvi at moðir
min fyrirbauð mer at taka konn nauðga.

Matar beiðist hann, en hon sagði öngvan vera. Hann ransakaði þa ok fann þria leifa ok þar með vin ok ok hann þat.

---

1 emmi. 2 le. 3 couvert. 4 kioute. 5 avoit. v. 1864 s.: El lit, toute seule, gisoit une damoisièle endormie. 6 puciele. 7 tramble. 8 fos. 9 samble. 10 vallet. 11 ta. 12 ke. 13 cief. 14 varlés. 15 qui qu'il. 16 car. 17 le. 18 m'ensegna. 19 l'embraca. 20 car il. 21 nel. v. 1893: mis l'a sor lui toute estendue. 22 moult. 23 deffendue. 24 kank'ele. 25 deffense. 26 n'i. 27 en un randon. 28 vallés. 29 riens. v. 1929: riens nule de quanque il ot. 30 cou. 31 jéuné. 32 fain. 33 boucel. 34 trueve.

ét un enap [1] d'argent selonc,
et voit sur [2] un trossel [3] de ionc
une toaille [4] blanche nueve [5];
et [6] la [7] soulieve [8] et si trueve [9]
trois bons pastes d'un chevroil frec, ...
un des pastes devant lui froisse [10],
si maniue [11] par grant talent,
et verse [12] en la cope [13] d'argent
do [14] vin qui [15] n'estoit mie laiz [16],
si [17] en boit sovent et [18] grans trais.

(v. 1904):
tant c'un anel en son doit vit
a une esmeraude moult clere [19].

(v. 1913):
li valles [20] par lo poing [21] la [22] prent
a force lo doi [23] li estant [24] etc.

v. 727 (1956):
et pris [25] congie tot [26] maintenant,
et [27] conmanda [28] a deu [29] celi
cui scs [30] salus point [31] n'abeli [32].
dex vos [33] saut, fait il, bele amie.

v. 746 (1974):
puis n'ala gaires demorant
que ses amis do bois revint.

v. 750 (1978):
et sa mie [34] plorant trova.

v. 755 (1983):
mais un vallet Gualois [35] i ot
enieus [36] et vilain et sot
qui de vostre vin a beu
tant con li [37] plot et bon li fu...

(v. 1992:)
mes agnes [38] est en la querele [39],
qui lo m'a tolu, si l'enporte.

v. 785 (2014):
ne ia [40] ne mangera d'avaine
vostre chevaux [41], ne n'iert ferrez [42]

Hann tok af henni eitt fingrgull,

ok þo het hann at ömbuna henni. En hon bað tröll hafa hann allan ok sva hans ömbun. Siðan reið hann i brott,

en unnasti hennar kom heim ok fretti hvat vildi hennar ugleði.

En hon sagði at þar kom einn garungr ok kysti hana nauðga ok tok af henni fingrgull ok at ok drakk þat er hann vildi.

Hestr þinn skal hafa ekki foðr ok þu illt fostr ok litinn mat, sva þo at þu me-

---

1 hanap. 2 sor. 3 torsiel. 4 touaile. 5 blance et nueve. 6 il. 7 le. 8 soustieve. 9 et desos trueve. v. 1937: III pastés frois de kevrius fais. 10 maintenant froisce. 11 et manguë. 12 vierse. 13 coupe. 14 del. 15 ki. 16 lais. 17 et. 18 à. v. 1904: I analet en sen doit vit. 19 clère. 20 varlés. 21 le doit. 22 le. 23 le doit. 24 estent. 25 prist. 26 de. 27 si. 28 coumanda. 29 Dieu. 30 li. 31 pas. 32 n'abiéli. 33 vous. v. 1975: ses amis ki del bos revint. 34 s'amie. 35 galois. 36 anieus. v. 1985: qui a de vostre vin béu. 37 com lui. 38 aniaus. 39 queriële. v. 1993: qu'il m'a tolut et si l'emporte. 40 que jà. 41 cevaux. 42 ne n'ert sainiés.

tant que cil estera tuez .....
si [1] muert, vos me siurez [2] a pie [3].

gir lifa við til þess er ek veit at sönnu af þer. En ef hestr þinn deyr, þa skalt þu a foeti hlaupa.

v. 788 (2020):

ne jamais ne seront cangie [4]
li drap dont vos estes vestue,
ains me siurez [5] a pie [6] et nue.

Aldri skalt þu önnur klæði hafa en þessi ok nokkut skalt þu ganga allt til þess er ek hefi hefnd þess er þik svivirði.

Chrestiens lässt nicht den Ritter Parzival verfolgen, wie Wolfram. Die Saga auch nicht.

Parzival begegnet bei Wolfram der um den todten Schionatulander trauernden Sigune. Chrestiens erwähnt beide nicht, sondern lässt, gleich nach 788, Percheval auf einen Kohlenbrenner treffen, der ihm den Weg nach Arthurs Hof weist; bei Wolfram ist es ein Fischer, in dessen Hütte Parzival die Nacht zubringt. Von Nantes ist bei Chrestiens die Rede nicht. Was diese Abweichungen beider Versionen betrifft, so ist auch hier nur zu bemerken, daß unsere Saga sich treu an Chrestiens hält.

Der Anfang der Erzählung von dem rothen Ritter stimmt im Französischen und Nordischen fast wörtlich:

v. 827 (2057):

et vit [7] issir par mi la porte
un chevalier qui armes porte,
une cope [8] d'or en sa main;
sa lance tenoit et son frain
et son escu a [9] la senestre,
et la cope [10] d'or an [11] la destre;
et ses armes bien li seoient [12]
qui totes vermoilles [13] estoient.

ok sa hann riða einn riddara or hliði kastalans ok helt með vinstri hendi spiot ok skiöld ok beizl, en i hœgri hendi bar hann eitt gullker með loki ok sœmdi honom einkar vel klædin, er hann bar. þau vopn varu öll með rauðum lit ok öll hans harneskia.

Es folgt die Ankunft an Artus Hof. Greifen wir einige Partieen heraus, in denen die Übereinstimmung am Auffallendsten ist:

v. 877 (2107):

Tant qu'Yvones [14] contre lui vint
qui un costel [15] en sa main tint.
Valles [16], fait-il, tu qui ça viens,
qui lo costel [17] en ta main tiens,
mostre moi liques [18] est li rois.
Yvones [19], qui moult fu cortois,
li dist: „amis, vees [20] le là.“
et cil tantost vers lui ala,
sel' salue [21], si con [22] il sot.

til þess er Jonet skutilsveinn konungs gekk til hans berandi knif i hendi þvi at hann skar mat fyrir konunginn: „þu maðr, er knifinn hefir, seg mer hvar konungrinn er.“ En Jonet var hinn kurteisasti maðr ok sagði honom með bliðum orðum hvar konungrinn sat. En hann jafnskiott skundaði þannig ok heilsaði konunginum.

---

v. 2016: tant que je m'en sarai vengiés. 1 s'il. 2 sivrés. 3 à pié. 4 cangié. 5 sivrés. 6 à pié. 7 voit. v. 2058: I chevalier, et voit que porte. 8 coupe. 9 en. 10 coupe. 11 en. 12 séoient. 13 vermelles. 14 tant c'uns serjans. 15 coutiel. 16 varlet. 17 le coutiel. 18 liqués. 19 li varles. 20 véés. 21 salua. 22 com.

v. 2116: (nach M.)

Li rois pensa, ains ne dist mot;
et cil autre fois l'araisonne,
et li roi pense, et mot ne sonne.
par foi, fait li varlés adoncques,
cis rois ne fist chevalier onques;
quant on n'en puet parole traire,
coment poroit chevalier faire?

En konungr sat ahyggjufullr ok svaraði öngu. Sveinninn orti orða a hann i annat sinn ok þagði hann. þa mælti sveininn: þat veit tru min, at þessi konungr giorir aldri riddara, er eingi maðr fær orð af honom.

Atant dou retorner s'atorne,
le chief de son cachéor torne,
mais si près del roi l'a menet,
a guise d'ome mal senet,
que devant le roi, sor la table,
li abati, sans nule fable,
Del cief son capel de bounet.

Ok jafnskiott byz sveinn i brott at fara ok sneri hesti sinum til hallar duranna. En hann hafði sva nær riðit konunginum, sem hann vissi ekki gott. Ok i þvi er hann sneri hesti sinum, þa feldi hann hat konungsins af höfði honom ok a borðit fyrir hann.

Li rois torne vers le vallet
son chief que il avoit baissié;
si a tout son pensé laissié,
et dist: Biaus frère, bien vigniés
et proi vous c'à mal ne taingniés
cou que vostre salu n'ooie;
d'ire respondre ne pooie,
que li pire anemis que j'ai,
qui plus me het, dont plus m'esmai,
m'a ci ma tière contredite,
et tant ensoing que toute quite
dist qu'il l'aura, u voelle u non;
li Vermaus Chevaliers a nom
de la foriest de Kinkerloi.
et la roïne devant moi
estoit chi venue séoir,
pour conforter et por véoir
les chevaliers qui sont blécié.
ne m'éust gaires courecié
li chevaliers de kank' il dist,
mais devant moi ma coupe prist
et si folement l'enleva
que sour la roïne viersa
tous li vins dont ele estoit plaine;
ci ot oevre laide et vilaine.

En konungr hepti þa ahyggju sina ok snerist at sveininum ok mælti: þu goðr maðr ert vel kominn, ek bið at þu fyrirkunnir mik eigi, þo at ek þegði þvi at ek matta eigi svara þer fyrir ahyggju ok reiði. Hinn mesti uvin min klandar mik með ofund ok kallar til rikis mins ok segir at hann skal þat hafa hvart sem ek vil eðr eigi, ok heitir hann hinn rauði riddari. Hann byr i mörk þeirri er heitir Kvinkvarie. En drottning var er her komin at hugga riddara vara er sarir eru. Ok hefði mik þat litt angrat, er riddarinn mælti, nema hann giorði þat a ofan mer til svivirðingar at hann tok brott borðker mitt ok slo vininu öllu i fang drottninginni.

Die meist wörtliche Übereinstimmung in diesem Abschnitte ist augenfällig. Für die folgende Partie genüge die Versicherung, daß es damit eben so steht.

v. 939 (2169):

Mais tuit cil qui lo regardoient,
por bel [1] et por gent lo tenoient.

En sau hann þo vera bæði friðan ok vaskligan.

v. 994 (2226):

Et li valles [2] qui [3] s'an aloit,
a une pucele veue [4],
bele [5] et gente, si la salue
et cele [6] lui, et si li rist
et an rient itant li dist:
Valles se tu vis [7] per aaige [8]
ie pans [9] et cuit [10] en mon coraige [11]
qu'en trestot [12] le [13] monde n'aura
n'il n'i est, ne l'en n'i saura
nul chevalier meillor de toi,
ensin [14] lo pans [15], et cuit et croi [16].
et la pucele [17] n'avoit ris
ans avoit passes plus de dis.

ok a miðju hallar golfinni mætti hann einni fagri ok kurteisi mey ok heilsaði henni ok hon honom ok mælti til hans bliðum orðum: Sveinn, sagði hon, ef ek lifi nokkura stund, þa veit ek at sönnu sem mer segir hugr, at i öllum heiminum fæz eigi vaskari riddari en þu mant verða. Hon var betr en XII vetra gömul.

v. 1008 (2240):

..... et Key [18] saut
cui la parole enuia [19] moult,
si li done un [20] cop si estout
de sa paume en la face tendre [21],
que il [22] la [23] fist a terre [24] estendre.

þa hliop Kæi ræðismaðr at henni ok laust hana sva mikit högg með lofa sinum i reiði a kinn hennar, at hon la þegar fallin.

Man vergleiche hier den bedeutend abweichenden Text Wolframs 151, 21 ff.:

Dô nam Keye scheneschlant
froun Cunnewaren de Lalant
mit ir reiden hâre;
ir lange zöpfe klâre
die want er umbe sîne hant;
er spancte se âne türbant.
ir rücke wart kein eit gestabt:
doch wart ein stap sô dran gehabt,
unz daz sîn siusen gar verswanc,
durch die wât unt durch ir vel ez dranc.

Wie überhaupt, so ist auch hier Chrestiens in der Namennennung weniger freigebig als Wolfram, und der Sagaverfasser ist ihm darin gefolgt. Der *verswigen Antanor* Wolframs heißt bei Chrestiens hier nur *un sot,* bei unserem Autor *konungs fol* (über Garflet und Guifles vgl. meine

---

v. 2169: Mais trestout sil ki là estoient. 1 biel. 2 varlés. 3 ki. 4 véue. 5 bièle. 6 celle. v. 2230: Et trestout en riant li dist. 7 éus. 8 parage. 9 pense. 10 croi. 11 corage. 12 trestout. 13 ce. v. 1003 fehlt in M. v. 2235: il mellours chevaliers de toi. 14 ensi. 15 le pans. 16 ensi le croi. 17 pucièle. v. 2238: passet avoit ans plus de X. 18 Kex. 19 anuia. 20 un fehlt. 21 tenre. 22 qu'il. 23 le. 24 à la tière.

spätere Erörterung), *frou Cunneware* bei Chrestiens *une pucele*, in der Saga *ein mær*, später *mær er Kæi laust.*

Es folgt der Kampf mit dem rothen Ritter, dessen Heimat bei Chrestiens *la foret de Guingulron*[1], bei Wolfram *Gaheviez* ist, und von dem es in der Saga heißt *hann byr i mörk þeirri er heitir Kvinkvarie,* was offenbar dem französischen Namen vollkommen entspricht. Es folgen einzelne Stellen:

v. 1063 (2295):

la lance a en[2] 2 poings[3] levee,
et si l'en done grant colee
par les espaules[4] en travers
par là[5] on n'estoit pas li fers[6].
qu'il lo fist enbronchier à val
jusque[7] sor lo[8] col do[9] cheval[10].

þa reiddist riddarinn ok tok spiot sitt bađum höndum ok slo sveinninn sva at hann seig eptir höggvinu a hals hestinum.

Bei Wolfram heißt es abweichend am Schluß 154, 28:

daz er und sîn pfärdelîn muosen vallende ûf die bluomen sîn.

v. 1069 (2301):

Et li valles[11] s'est correcies[12],
quant il senti que[13] fu blecies
de la colee quil ot prise.
a l'oil[14], au mielz[15] que puet[16], l'avise
et laisse[17] aler lo javelot[18];
cil qui n'entent, ne voit, ne ot (?)
lo fiert tres par mi lo cervel,
si que li fet ou haterel
saignier[19], et la cervele[20] espant.
de la dolor li cuers li mant
si verse[21] et chiet[22] tos[23] estandus[24].

þa reiddist sveinn ok rettist upp ok risti gaflak sitt ok fleygđi at riddarinum međ öllu afli ok skaut hann in augat sva at heillinn fylgđi ut um hnakkann, en riddarinn fell jafnskiott dauđr til jarđar.

v. 1083 (2315):

mais[25] il ne set[26] venir a chief[27]
do[28] hiaume qu'il ot[29] sor le chief[30],
qu'il ne set conmant[31] il lo[32] preigne[33]
et l'espee[34] qu'il li desceigne[35]
maintenant[36], mes[37] il no[38] set faire
ne do desarmer a chief traire.

þa stê sveinninn niđr ok tok spiot hans ok sverđ; en eigi kunni hann at leysa hjalm hans af höfđi honom. Giarna vildi hann ok leysa sverđ hans af honom ok vissi eigi međ hverju hætti hann matti þat giora; tok hann þa sverđit međ skildinum ok kipti ok dro.

---

1 Kinkerloi. 2 à. 3 mains. v. 2296: Si l'en a donné tel colée. 4 espaulles. 5 de là. 6 fiers. v. 2299: Qu'il l'a tout embroncié aval. 7 jusques. 8 le. 9 del. 10 ceval. 11 varlés. 12 coureciés. 13 qu'il. 14 en l' uel. 15 mius. 16 qu'il pot. 17 let. 18 son gaverlot. v. 2306 ff.: Si qu'il n'entent ne voit ne ot, Sel fiert parmi l'uel el cervel Et d'autre part le haterel. 19 le sanc. 20 cervelle. 21 vierse. 22 ciet. 23 tous. 24 estendus. 25 mès. 26 sait. 27 à cief. 28 del. 29 a. 30 son cief. 31 coment. 32 le. 33 pragne. 34 et s'a talent. 35 desçagne. 36 l'espee. 37 mès. 38 nel. v. 2320: Ne del fuere ne le puet traire.

v. 1108 (2344):

Mais li valles [1] sa vesteure [2]
ne vost [3] laissier, ne [4] ne preist
por rien que [5] Yvones [6] deist
une cote bien [7] aaisiee [8]
de dras de soie gambisie
que desus [9] son hauberc vestoit
li chevaliers, quant vis estoit.

En sveinn vildi at öngum kosti skipta klæðum sinum ok klæðum hans fyrir sakir alls þess er Jonet kunni honom telja. Riddarinn var klæðr hinum bezta silkikyrtli ok af agætum guðvef undir brynnjunni.

v. 1149 (2385):

encois [10] que Yvanes [11] s'en aille [12],
dist li valles [13]: „ami prenes [14]
mon chaceor [15], si l'enmenes [16]
qu'il est moult bons et jel vos doing,
pour çou que jou n'en ai besoing.
et portes la [17] cope [18] lo [19] roi;
si lo [20] salues de par moi,
et tant dites a la pucele,
que Key [21] feri sos [22] la maisele [23],
que se [24] ie vif [25], ains que ie muire,
li cuit ie mentre moult bien nuire
que por vangiee [26] se tenra.

þa mælti sveinninn aðr þeir skildu: „Vin“ sagði hann, „tak hest minn ok veit at sönnu at ek hefi reynt hann at gǫðum hesti ok skalt þu þiggja hann af mer. þarf ek hann eigi lengr. Tak ok borðkerit ok fær konungi ok seg honom guðs kveðju af minni halfu. þu skalt ok seggja mina kveðju meyju þeirri er Kaei laust at hallar golfi ok seg sva öllum at ek skal sva mikit at giora aðr ek dey, at hun skal segja sik vel hefnda a þeim er hana laust.

Bei Chrestiens endet die Episode dadurch, daß Artus den Kex bitter über sein Benehmen tadelt. Ebenso in der Saga.

Wir kommen nun zu Parzivals Aufenthalt bei *Gurnemans de Graharz*, wie er bei Wolfram heißt, der von Chrestiens zuerst *li prodome* [27], dann *Gornemans de Groort* [28], in unserer Saga zuerst *hinn godi maðr*, dann *Gormanz or Groholi* genannt wird.

v. 1275 (2513):

sur [29] une [30] roche [31] en un pendant
qui vers [32] mer aloit descendant,
ot un castel et bel [33] et fort;
si con [34] l'eve aloit au regort
torna li valles [35] a senestre
et vit les tors [36] do [37] castel nestre,
avis [38] li fu qu'elles [39] nessoient [40].

..... ok er hann kom at ani, fann hann at hann var miök djup ok rann yfir miklum straumi ok reið hann ofan með ani ok þa sa hann upp koma eitt mikil tre (?) öðrum megin arinnar ok þar a fiora turna starkliga ok hagliga giorva etc.

v. 2529 M:

Avoit IIII basses tourièles,
qui moult estoient fors et bièles.

---

1 varlés. 2 viestéure. 3 vot. 4 que. 5 quank'. 6 Yones. Nach Yones steht li. 7 mout. 8 aaisie. 9 desous. 10 ançois. 11 Yonès. 12 alle. 13 varlés. 14 prendés. 15 cacéour. 16 se vos volez. 17 sa. 18 coupe. 19 le. 20 le. 21 Kex. 22 sor. 23 massele. 24 se. 25 puis. v. 2394: Li quic-jou si bien metre cuire. 26 vengie. 27 li preudom. 28 Gonemans de Gelbort. 29 sor. 30 cele. 31 roce. 32 viers. 33 moult rice. 34 com. 35 varlés. 36 tours. 37 du. 38 k'avis. 39 k'eles. 40 naissoient.

Es ist interessant zu beobachten, wie hier ein Ausdruck in allen drei Sprachen seinen Vertreter hat; es entspricht sich *nestre, upp koma* und *wïiehse* (*wie der tiurne wïiehse mêre*).

v. 1354:

sire, aventure m'ensaigna
et ma mere, que ie alasse
aus prodomes et me conseillasse.

Herra, kvað hann, þat kendi moðir min mer, at ek skyldi samþykkjast goðum mönnum ok hafa þeirra rað ok ef ek fylgði goðra manna rauðum ok huganum, myndi mer hamingja af standa.

Noch genauer stimmt zum nordischen Texte dieselbe Stelle in M:

Sire, ma mère m'ensengna
que vers les preudomes alasse,
en quel liu que je les trovasse,
si crëisce çou que diroient;
que preu i ont cil ki les croient.
et li preudom respont: Biaus frère,
bénéoite soit vostre mère,
qui le vous ensegna moult bien.
mais volés-vous plus dire rien?

þa mælti hinn goði maðr: „Vel se moður þinni er hon kendi þer heilt rað ok hollt. Eða viltu nökkut fleira mæla?

v. 1610 (2840):

et gardez [1] que vos [2] ne seiez [3]
trop parlans [4], ne trop noveliers.

Verðu eigi giarna ofmalugr eða forvitinn.

v. 1637 (2867):

or ne dites iamais, biaus frere,
que ce vos aprist vostre mere,
ne qu'ele vos ait enseignie.....
que [5] se vos plus lo diseiez [6],
a folie vos [7] tanroit [8] an [9],
porce [10] vos pri, gardez vos an [11].

Husbondinn sagði: Haf eg ekki þetta orðtak lengr at geta moður þinar við framferðar þinar, því at þer verðr þat virt til folsku.

Die einzelnen Scenen sind übrigens in beiden Bearbeitungen ganz entsprechend, nur im Nordischen etwas kürzer gehalten.

So wenig wie bei Chrestiens geschieht in der Saga Erwähnung der *Liaze*, so wenig wie *Gormanz* seinem Gaste Aufschluß über seine Familienverhältnisse gibt, wie dies bei Wolfram (177, 9–179, 12) der Fall ist.

Aufenthalt Parzivals bei Blankiflur (Blancheflor bei Chrestiens, Conduiramurs bei Wolfram) in ihrem Schlosse (Bel-repaire bei Chrestiens, *fögr borg* bei dem Sagaschreiber):

---

1 gardés. 2 vous. 3 soiés. 4 parliers. v. 2868 f.: Fait li preudom, que vostre mère Vos ait avis ne ensignié. 5 et. 6 disiiés. 7 le. 8 tenroit. 9 l'en. 10 por çou. 11 en.

v. 1684 (2914):

tant a hurte [1], en [2] el lo [3] pas
vint [4] aus [5] fenestres de la sale
une pucele tainte et pale
et dit [6]: qui est qui [7] ça [8] apele [9]?

....ok barði a portinu er læst var, ok sa fagra jungfru i einum glug ok þegar hon sa hann, bað hann upplata fyrir honom.

Die specielle Beschreibung der Zustände in der Burg, wie sie Chrestiens v. 2930 ff. gibt, fehlt in der Saga.

v. 1819 (3049):

porce [10] de parler se tenoit,
que do [11] chasti [12] li sovenoit
que li prodom [13] li avoit fait.

Sveinninn sat ok þagði ok mintist a rað husbonda sins at hann skyldi eigi giorast ofmalugr.

v. 1844 (3074):

et dit moult debonairement:
sire dont venistes vos hui?

..... þa mælti hon bliðliga til hans: Hvaðan er yðr koma hingat, herra?

In etwas ausführlicherer Vergleichung mag nun die bekannte Nachtscene folgen.

v. 3149 (nach M):

Ains se porpense qu'ele ira
A son oste, se li dira
De son affaire une partie.
Lors s'est de son lit départie
Et issue fors de sa cambre;
S'a tel paor que tuit li membre
Li trambloient, li cors li sue.
Plorant est de la cambre issue
Et vint au lit ù cis se dort,
Et pleure et sospire moult fort;
Si s'acline, si s'agenolle,
Et pleure si qu'ele li molle
De ses larmes tote la face;
N'a hardement que plus en face.
Tant a ploré que cil s'esvelle;
Si s'esbahist moult à mervelle
De sa face qu'il a mouillie;
Et voit celi ajenoullie
Devant son lit, qui le tenoit
Par le col embraciet estroit;
Et de çou cortoisie fist
Que entre ses II bras le prist
Maintenant et vers lui le traist.
Si li dist: „Bele, que vous plaist?
Por coi estes venue chi?"
Ha, gentius chevaliers, merci

... ok þa ihugar hon at ganga tilgests sins þangat sem hann var ok kæra fyrir honom a launungu sitt vandræði, ok gekk hon i þat svefnhus sem riddarinn svaf i, þo með mikilli hrælzlu ok skialfta ok lagum grati ok kom sva til riddarans at hann svaf ok settist a kne fyrir sæng hans ok laut yfir andlit hans sva miök gratandi, at hon væti andlit hans allt i sinum tarum. Nu sem hon hafði þar lengi gratit, þa vaknaði riddarinn ok þotti honom miök undrlikt er andlit hans var vatt ok leit hann þa meyna a kniam sitja fyrir hvilunni ok tok þegar til hennar ok helt henni i faðmi sinum ok mælti kurteisliga til hennar: „Hvi, friða mær", sagði hann, „komu þer her eðr hvat er vili yðarr fyrir guðs sakir? seg mer, hvi ertu sva harmsfull, öngruð ok uglöð?" „Dyrligr riddari, sagði hon, fyrirkunn mik eigi ok virð mer eigi til svivirðingar, at ek er her komin. Mer kom aldri i hug synd ne svivirðing, þo at ek kœmi her naliga nökt.

1 i feri. 2 k'en. 3 es le. 4 vit. 5 as. 6 dist. 7 ki est ki. 8 là. 9 apiële 10 par çou. 11 del. 12 casti. 13 preudom. v. 3074: Lors li dist débounairement.

Por Dieu vos proi et por son fil,
Que vous ne me tenés por vil
De ce que je sui ci venue,
Par ce que je sui presque nue.
Je n'i pensai onques folie,
Ne mavestié ne velounie;
v. 3181:
Qu'il n'a el monde riens qui vive
Tant dolante ne tant caitive
Que jou ne soie plus dolente.
Riens que j'aie ne m'atalente.
v. 3187:
Ne je ne vivrai jamais nuit
Que seulement cele d'anuit,
Ne jour que celui de demain;
Ainçois m'ociroie de main.

En ek er sannarliga sa kvennmaðr er sorgfullastr lifir i heiminum ok er nu þa ekki er mik megi huga ok þessi skal min vera hin siðasta nott þessa heimis, þvi at þegar dagr kemr, skal ek sialf drepa mik etc.

Gleiche Übereinstimmung geht durch die ganze Episode fort. — Es folgt der Kampf gegen Gingvars, (Aguingueron [1] bei Chrestiens, Kingrun bei Wolfram) und Klamadis (Clamadex bei Chrestiens und Clamide bei Wolfram). Die Schilderung des ersten dieser beiden Kämpfe ist uns durch die öfter erwähnte Lücke in der Pergamenthandschrift verloren gegangen; doch sehen wir aus der Stelle nach der Lücke sogleich, daß auch nach der Darstellung der Saga Parzival den besiegten Gingvars zur Königin Blankiflur und zum Gormanz schicken will, dieser aber fürchtet die Rache der Burginsassen; denn, sagt er, *ek drap hans systurson er þenna kastala varði fyrir mer; þvi bið ek at þu drepir mik heldr en þu sendir mik i þenna stað.* Parzival schickt ihn daher an Artus Hof:

v. 2256 (3489):
et cil li dist: donc iras tu
en la prison lo [2] roi Artu
et me salueras lo [2] roi,
et si li diras de par moi,
quil [3] te face mostrer celi
que Key [4] li senechaus [5] feri
porce [6] que ele [7] m'avoit [8] ris;
et à celi te rendras pris,
et si li diras, se toi plaist,
que ia dex [9] morir ne me laist,
tant qu'en aie vengence prise.

þa mælti Percival: þa skaltu fara at vald Artus konungs ok seg honom kveðju mina ok bið hann syna þer þa mey er Kæi laust fyrir minar sakir ok seg henni at ek hefi þik vapnsottan i hennar vald sent ok ek skal hennar hefna at þeim er hana laust saklausa fyrir minar sakar.

---

1 In M: Enguigerans. 2 le. 3 qu'il. 4 Kex. 5 senescaus. 6 por çou. 7 elle 8 en avoit. 9 diex. v. 3499: Tant que venjance en aurai prise.

In allen drei Erzählungen meldet ein Knappe (*un valles — einn maðr hlaupandi*) dem Clamadis, daß Gingvars von einem im Schlosse eingetroffenen fremden Ritter in rother Rüstung besiegt worden sei. Clamadis belagert trotzdem die Burg der Blankiflur, bis das Schiff mit Lebensmitteln ankommt:

v. 2467 (3700):

cel ior meisme [1] un grans vens
ot par mer [2] chacie une barge
qui de froment [3] porte une charge,
et d'autre vitaille [4] estoit plaine.
si con De plot, entiere et saine
est devant lo [5] chastel venue.

..... þann sama dag giorðist mikill stormr ok rak þangat i fiördinn eitt mikit hafskip fullt með vin ok vistum allskonar *sem guðs vili var til.*

Man vergleiche mit den beiden cursiv gedruckten Redensarten die ganz entsprechende deutsche an dieser Stelle 200, 16 *daz fuogte got der wîse.* In Folge dieser Nachricht entschließt Clamadis sich sogleich zu einem Zweikampf mit Parzival, da er sieht, daß bei dieser Fülle von Proviant die Burg sich noch sehr lang halten könnte. Er wird besiegt und in Folge seiner Weigerung, sich der Blankiflur oder dem Gormanz*) zu übergeben, ebenfalls an Artus Hof geschickt, und ihm derselbe Auftrag an *þa mey, er Kæi laust* gegeben, wie seinem Vorgänger.

v. 2693 (3924):

Mais [6] Aguinguerons [7] totes voies [8]
s'en va, et Clamadex apres
siuit [9] trois nuis tot pres a pres
as otex [10] o [11] cil [12] ot geu,
bien l'a [13] par les esclos seu,
iusqua [14] Dinasdaron [15] en Guales [16]
ou li rois Artus en ses sales
cort [17] moult efforcie tenoit.

En Klamidis for leið sina sva sem fyrir hafði farit Gingvars hans ræðismaðr ok letti sinni ferð eigi fyrr en hann kom til Artus konungs þar er hann sat með dyrligri hirð sinni.

Nach dieser Stelle tritt wieder eine Differenz zwischen Chrestiens und Wolfram zu Tage, wobei unsere Saga genau Chrestiens Darstellung folgt. Es folgt nämlich zuerst eine Erkennungsscene zwischen Gingvars und Clamadis, dann Erscheinung des letzteren vor dem König, und erst nachher wird Clamadis durch Valver und Garflet (bei Chrestiens Ywains

---

1 méismes. 2 nuit. 3 forment. 4 vitalle. v. 3704: Si come Dex le guie et maine' Man sieht deutlich, daß das Nordische der obigen Lesart folgt. 5 le. 6 Et. 7 Enguigeron. 8 toute voie. 9 Et giut. 10 El castiel. 11 ù. 12 il. 13 l'ot. 14 jusqu'à. 15 Dinaderon. 16 Gales. 17 court.

*) Bemerkenswerth ist hier, daß der Ausdruck „für alle Herrlichkeit Roms" wolle er nicht zu Gormanz gehen, in beiden Texten sich wörtlich wiederfindet; franz. v. 3865: *ne por tout l'empire de Rome*; nordisch: *eigi heldr fyrir allan Romaborgar rikdom.*

und Guifles) der Jungfrau (bei W. Cunnevare) vorgestellt, während bei Wolfram die Wiedererkennungsscene erst nun folgt. Der Sagaverfasser sowohl wie die beiden anderen Dichter kehren dann zu Parzival zurück, der Blankiflur wieder verlässt:

v. 2861 (4095):

mais d'une rien mult plus li tient,
que de sa mere li sovient
que il vit [1] pasmee cheoir [2] ....

En hugr hans stoð eigi til sliks, þvi at honom kom i hug hversu hörmuliga moðir hans let þa er hon skildi við hann ok hon fell af harmi ok la sem dauð

v. 2898 (4134):

ne cuides pas [3] que ce soit biens,
se [4] ma mere reveoir [5] vois,
qui aviau mi meint en ce bois,
qui la gaste foret [6] a non?
je revenrai voille ele o non [7].

væri .....
ok bað þa unnustu sina leyfis til brottferðar.

Es folgt nun Parzivals Besuch auf der Gralsburg, aus welcher Partie wir ebenfalls die Hauptpartien hervorheben wollen, und zwar ausführlicher als im Vorigen, da diese Scene für den ganzen Conte del Graal wichtig ist. Zu Grunde gelegt ist der Text in Bartsch's Chrestomathie 137 ff. Die Varianten stammen auch hier aus der Monser Hs.

v. 2930 (4166):

l'eve [8] roide et parfonde esgarde
et [9] ne s'ose metre dedanz [10]
et dist: ha, sire dex puissanz [11],
qui [12] ceste eve [13] passee [14] avroit [15],
de la [16] ma mere troveroit [17]
mien esciantre [18] saine et vive [19].
ensi s'an va selonc la rive
tant que [20] a une roche aproiche [21],
et que l'eve a la roche toiche,
que il ne pot aler avant.

þar var eitt vatn ok rennandi a með myklum straumi ok þottist hann hvergi mega a riða þvi at hvergi sa hann grunn. Hann mælti þa: Drottinn guð, ef vili þinn er til at ek megi komast yfir þetta vatn, þa myndi ek finna moður mina, ef hon er lifs..... Hann reið nu med endilangri ani, allt þar til er hann sa einn mikinn hamar ok rann aïn hia hamrinum sva nalæg at hann matti hvergi a ana riða etc.

Wir finden also in diesem Stück fast wörtliche Übereinstimmung. Bei Wolfram entspricht den aufgeführten Sätzen keine Zeile.

v. 2940 (4176):

et il [22] vit par [23] l'eve avalant [24]
une nef qui d' amont venoit:
dos homes an [25] la nef avoit.

.... þa sa hann bat mikinn fara ofan eptir ani ok varu þar a tveir menn ok na hann þar staðr (?) ok beið þeirra þvi at

---

v. 4095 f.: Mais d'une autre plus li sovint, Qne de sa mère au cuer li tint. 1 Qu'il le vit. 2 caïr. 3 quidiés-vous. 4 que je. 5 veoir. v. 4136: Qui seule manoit en cel bois. 6 Forest. 7 u voelle u non. 8 l'euve. 9 si. 10 dedens. 11 puissens. 12 si. 13 ewe. 14 passer. 15 pooie. 16 delà. 17 troveroie. 18 ensiant. 19 se ele est vive. 20 ke. 21 aproce. v. 4174 f.: Ù li euwe atouce à la roce, si que ne pot avant aler. 22 atant. 23 parmi. 24 aler. 25 en. v. 2944 u. 45 fehlt. v. 2946: Et si arrieste et si atant.

li uns des dos homes naioit,
li altre a l'esmeçon peschoit.
il s'areste, si les atant,
et cuide [1] qu'il alassent tant
que il venissent jusqu'a lui.
et il s'arestent [2] amedui [3]

hann hugði at þeir myndi þar lenda. Nu kastuðu þeir akkeri i miðri ani ok er þeir höfðu festan bat sinn, let annar siga öngul sinn ok dro þegar mikinn fisk.

v. 2956 (4185):
et cil [4] qui devant fu peschoit [5]
a l'esmeçon et si saichoit
son amecon [6] d'un poissonet
petit graignor [7] d'un veironet.
cil qui [8] ne set que fere [9] puisse
ne an [10] quel leu [11] passage truisse,
les salue et demande lor [12]:
„anseigniez [13] moi," fet il [14], „seignor" [15]
s'an [16] ceste eve [17] a ne gué ne [18] pont?
et cil qui peche [19] li respont:
„nenil, biau frere, a moie foi,
nen i [20] a nef, de ce me [21] croi,
graignor [22] de cesti [23] ou [24] nos somes,
qui ne porteroit pas cinc homes,
vint liues a mont ne a val.

En hinn, er at landi var, vissi eigi hvat hann skyldi at hafast þvi at hann kemr(?) hvergi ser yfir ana. Hann kallaði a þa ok bað þa segja ser fyrir guðs skyld er nokkur bru væri a ani. þa sagði sa honom, er fram var i: „Yfir þessu a er eingi bru ok ekki meira skip en þetta er ver höfum ok ber þat eigi meira en fimm menn.

Alles dies ist bei Wolfram bedeutend kürzer gefasst. Bei ihm fragt Parzival gar nicht erst, wie er über den Fluß kommen könne, sondern es heißt gleich:

den selben vischære
begunder vrâgen mære,
daz er im riete durch got
und durch sîner zühte gebot,
wa er herberge möhte hân,

während andere Einzelheiten von Wolfram wieder mehr hervorgehoben werden. Der Fischer bietet Parzival dann Herberge in seinem Schlosse an, wie bei Chrestiens und Wolfram und ich übergehe darum diese Stelle, um den Zug hervorzuheben, daß bei Chrestiens und in der Saga Parzival sich betrogen glaubt, weil er zuerst nichts von dem Schlosse entdecken kann:

v. 2984 (4213):
Maintenant cil s'an [25] va [26] amont;
et quant [27] il vint [28] an son le mont,

ok sem honom hafði þetta mælt, reið hann up a hamrinn ok sa ekki hus ok

1 qu'il quidoit. 2 s'arrestent. 3 ambedui. 4 cius. 5 pesçoit. v. 4186: À la lingne, et si assachoit. 6 amençon. 7 plus grant. 8 ki. 9 faire. 10 en. 11 liu. 12 lour. 13 ensagniés. 14 fait-il. 15 signor. 16 se en. 17 euwe. 18 a nesun. 19 pesce. v. 4195: Nenil, frère, en la moie foi. 20 n'il n'i. 21 si com je. 22 plus grant. 23 que ceste. 24 ù. 25 s'en. 26 monte. 27 tant que. 28 fu.

et quant il vint [1] an son le pui,
si garda [2] avant devant lui [3],
si ne vit [4] mes que [5] ciel et terre,
et dit: „que sui ge venuz querre
la musardie et la bricoigne [6].
dex li [7] doint [8] hui male vergoigne [9]
celui qui ça m'a anvoié [10] .....

mælti: Sa hefir miök spottat mik er hingat visaði mer ok guð gefi þeim skada er laug at mer.

v. 2999 (4228):
lors vit devant [11] lui an [12] un val
le chief [13] d'une tor qui parut.
l'an ne trovast jusqu'a Barut
si bele [14] ne si bien asise [15].

þvi næst leit hann ofan i dalinn ok sa þar upp koma einn hafan turn fagran ok sterkan.

v. 3005 ff. (4234):
la sale fu devant la tor
et les loges devant la sale.
li vaslez [16] cele part avale
et dit [17] que [18] bien l'a avoié [19]
cil qui la l'avoit anvoié.
ensi vers la porte s'an va:
devant la porte un pont trova
torneiz [20] qui [21] fu avalez [22].
par sor [23] le pont s'an est alez [24];
et vaslet [25] corent [26] contre lui
quatre, sel desarment li dui,
et li tierz [27] son cheval [28] anmoine [29]
si li done fuerre [30] et avoine [31].
li carz [32] li afuble [33] un mantel,
d'escarlate fres et novel;
et [34] l'en menerent jusqu'as loges.

Hia turninum var ein frið höll ok stefndi þangat a ok lofaði nu fiskimanni er fyrir hafði hann lastat ok kom hann nu at garðs liðinu ok sa hann þa bru eina er upp matti vinda. Ok er hann var yfir kominn bruna, þa komu IV ungir menn friðir ok fagnudn honom ok toku við hesti hans. en einn þeirra færði honom skarlatskikkjn ok gekk hann þa með þeim.

Es erhellt aus den verglichenen Stellen, daß überall die Saga fast wörtlich mit der Erzählung Chrestiens stimmt. Die entsprechende Stelle im deutschen Texte weiß von der augenblicklichen Enttäuschung Parzivals nichts, während seine Aufnahme durch die Knappen des Fischerkönigs ausführlicher geschildert ist (226, 23 ff.) ebenso wie die Pracht und Ausstattung des Saales und was damit zusammen hängt, wie denn überhaupt in Schilderungen unsere Saga meist sehr sparsam ist und nur das Nothwendigste andeutet.

---

1 fu. 2 s'esgarde. 3 moult lonc devant lui. 4 et ne voit. 5 rien fors. v. 4218: Et que sui-je ci venus querre. 6 bréoingne. 7 lui. 8 dainst. 9 besoingne. 10 envoié. 11 près de. 12 en. 13 cief. v. 4230: Ne trovast-on jusqu'à Barut. 14 bièle. 15 assise. 16 varlés. 17 dist. 18 ke. 19 avoié l'a. v. 4238: cil ki avoiet l'avoit là. 20 tornéis. 21 ki. 22 avalés. 23 sus. 24 est ens entrés. 25 varlet. 26 vienent. 27 tiers. 28 ceval. 29 enmaine. 30 fuere. 31 avaine. 32 quars. 33 affuble. 34 puis.

Man vergleiche ferner:

v. 3044 (4283):

Quant li sires le vit [1] venant
si le salua [2] maintenant
et dist: amis, ne vos soit grief,
se [3] ancontre vos ne me lief
que je n'an sui pas aeisiez.

Sem sa hinn riki maðr leit riddaran, þa heilsaði hann honom með bliðum orðum: „Vin, sagði hann, fyrirkunn mik eigi, er ek stoð eigi upp i moti yðr, því at ek er eigi til þess fyrir sakir krankleika likama mins."

v. 3053 (4291):

li prodom [4] tant por lui se grieve,
que tant con [5] il puet [6] se sorlieve [7],
et dist: amis, ça vos [8] traiez [9]
pres [10] de moi, ne vos esmaiez [11],
si vos seez seuremant
lez moi, jel vos lo bonemant.
li vaslez [12] est [13] lez [14] lui asis [15]
et li prodom [16] li dist: amis,
de quel part venistes vos hui?
sire, fet il [17], hui matin mui
de Biaurepaire, ensi a non [18].

ok þa settist sa friði maðr upp ok mælti: „Vin, sagði hann, stig upp i sængina ok sitt hia mer." Ok hann giorði sva. Þvi næst mælti hinn riki maðr til hans: „Hvaðan komt þu eða hvat er nafn þitt?" Hann svarar: „Ek kom or þeim kastala er menn nefna fagra kastala.

Die Saga setzt hinzu: *ok sva er hann at sönnu því at þar fekk ek goðan fagnað*, eine Bemerkung, die sich im Französischen nicht findet. Bei Wolfram frägt „der wirt" ihn überhaupt nicht, wo er herkomme.

v. 3065 (4302):

„si m'ait dex," fet [19] li prodon [20],
„vos avez grant jornee faite."

„þat veit tru min," sagði hann, þu hefir farit ofmikla dagleið.

Über die genauere Zeit von Parzivals Weggang von der Burg ist im Gegensatz zu Chrestiens in der Saga nicht die Rede.

v. 3070 (4308):

que que il parloient ensi [21],
uns vaslez [22] antre [23] par la porte.
a son col une espee aporte, ...
si l'a au riche [24] home randue,
et il l'a bien demie treite [25] .....
et avoec ce [26] ancore [27] vit
qu'ele estoit de si bon acier .....

i þessu kom þar einn fagr sveinn ok friðr ok færði þessum hinum rika manni eitt sverð. Ok hann bra sverðinu til halfs ok syndist vera hit besta.

Auf die Eigenschaften des Schwertes und auf den Verfertiger wird bei Chrestiens noch näher eingegangen, in der Saga nicht.

---

1 voit. 2 salue. 3 que j'. v. 3049 fehlt in M. 4 preudom. 5 com. 6 pot. 7 sousliève. 8 vous. 9 traiés. 10 et. 11 esmaiés. v. 4295: Si séés chi, à nostre mant. v. 4296: Lès moi, ke jou le vos comanc. 12 varlés. 13 s'est. 14 lès. 15 assis. 16 preudom. 17 fait-il. 18 nom. 19 fait. 20 preudom. v. 4303: Trop grant jornée avés hui fete. 21 issi. 22 varlés. 23 entre. v. 4310 f.: De la maison et si aporte Une espée à son col pendue. 24 rice. 25 traite. 26 çou. 27 encore.

3084 (4322):

slez [1] qui [2] l'ot aportee
sire, la sore pucele,
e niece, qui tant est bele,
nvoie ci cest present.

þa mælti sveinn er þangat bar sverðit:
„Herra, þetta sverð sendir yðr ein frið
mær, frændkona yðr.

Chrestiens wird dann noch hinzugefügt, der, welcher dies Schwert ertigt habe, habe nur drei von dieser Sorte gemacht und sei dann orben, so daß seinesgleichen nie wieder gefertigt werden könne. ie Notiz fehlt in der Saga, ebenso wie die genaue Beschreibung Schwertes, das dann Parzival zum Geschenk erhält. Bei Wolfram lt, wie Rochat richtig bemerkt, Parzival ebenfalls ein Schwert, das erst 239, 18 — 240, 1 erwähnt wird.

Es folgt nun die bekannte Scene mit der blutigen Lanze:

3181 (4368):

qu'il parloient [3] d'un et d'el,
aslez [4] d'une chambre vint,
ne blanche [5] lance tint
igniee [6], par le mi [7] leu.
sse [8] par delez [9] le feu
s qui leanz se seoient,
it [10] cil de leanz veoient
ce blanche et le fer blanc.
it [11] une gote [12] de sanc
r de la lance an [13] somet,
squ'a la main au vaslet [14]
; [15] cele gote [16] vermoille [17].
lez [18] vit cele mervoille [19],
anz est la nuit venuz.
st de [20] demander tenuz [21]
nt [22] cele chose avenoit;
lel chasti [23] li sovenoit [24]
qui [25] chevalier le fist,
li anseigna [26] et aprist
le trop parler se gardast.
crient que s'il [28] li [29] demandast,
li tornast a vilenie;
r ce [30] n'an [31] demande [32] mie.

.. ok sem þeir töluðu ser skemtan, þa kom einn friðr sveinn in gangandi ok bar i hendi ser spiot eitt ok sneri niðr aurfalnum ok gekk milli þeirra er i rekkjunni satu ok eldsins sva at öll hirðin sa spiotit, ok undan jarninu rann einn blotdropi ofan eptir skaptinu af nefi ..... Sem Percival sa þetta þa undraðist med hverjum hætti þetta matti vera, en þo dirfðist hann eigi at spyrja með hverjum hætti þat giorðist, þvi at hann mintist hvat sa hinn dyrligi maðr hafði kent honom, er hann giorði riddara, at hann skyldi eigi vera ofmalugr ef hann kæmi i okunnan stað ok fyrir þvi hræddist hann at spyrja ok vildi eigi angra þa er honom veittu beina.

---

1 varlés. 2 ki. v. 4325: Vos a envoiés cest présant. 3 parolent 4 varlés. nce. 6 enpoingnie. 7 emmi. 8 passa. 9 entre. v. 4373: Et cil ki sor le lit it. 10 tout. v. 4374 f.: Et tout cil ki laiens estoient, Virent la lance et le fer blanc. n ist. 12 goute. 13 el. 14 varlet. 15 couloit. 16 goute. 17 vermelle. 18 varlés. rvelle. v. 4381: Qui laiens ert noviaus venus. 20 del. 21 tenus. 22 coment. sti. 24 souvenoit. 25 ki. 26 ensengna. 27 et. 28 que fehlt. si il. 29 le. v. 4389: e tenist à vilounie. 30 et fehlt. pour çou. 31 ne le. 22 demanda.

Von dem Weinen und Schreien im Pallaste beim Anblick der blutigen Lanze findet sich weder bei Chrestiens eine Spur, wie schon Rochat bemerkt, noch in der Saga. Es folgen nun die Jünglinge mit den Kerzen, deren Stelle bei Wolfram *juncfrouwen clâr* vertreten, v. 4391 M:

E lors [1] dui autre vaslet vindrent
qui chandeliers [2] an [3] lor mains tindrent [4],
de fin or, ovrez [5] a neel [6].
li vaslet [7] estoient moult bel [8]
cil qui les chandeliers portoient.
an [9] chascun [10] chandelier [11] ardoient
dos chandoiles [12] a tot [13] le mains.
un graal antre [14] ses dos mains
une damoisele [15] tenoit
et [16] avoec les vaslez [17] venoit, ...
quant ele fu leanz [18] antree [19],
a tot [20] le graal qu'ele tint,
une si granz [21] clartez [22] an [23] vint,
qu'ausi perdoient les chandoiles
lor clarté come [24] les estoiles
qant [25] li solauz [26] lieve et [27] la lune.

þvi næst komu in þveir sveinir ungir ok friðir ok beru i höndum kertistikur af brendu gulli ok II kerti a hvarri með skinandi logu sem mest gatu dauðlig augu sett. þvi næst gekk in ein fögr mær ok bar i höndum ser þvi likast sem textus væri; *en þeir i völsku mali kalla graall*, en ver megum kalla ganganda greida. Af þvi skein sva mikit ljos at þegar hvarf birti allra þeirra loga er i varu höllinni sem stiorna birti fyrir solar liosi.

Ich übergehe nun die nächste Stelle und vergleiche nur noch eine Stelle, die auch Rochat aufführt:

v. 3233 (4421):
et li vaslez les vit passer
et n'osa mie demander
del graal, cui l'an an [28] servoit,
que il toz jorz el cuer avoit
la parole au prodome [29] sage.
se criem [30] que il n'i ait domage [31]
que j'ai oi sovant retraire
que ausi se puet an trop taire
con [32] trop parler a la foice.

Sem Percival sa þetta, dirfðist hann eigi at spyrja þvi at hann hræðist, at honom myndi menn afstanda. en sva sem maðr ma vera ofmalugr ser til meina, sva ma hann ok vera ofþögull ser til skaða, þvi at hvartveggja ma mein giora ofmælgi ok ofþögli. En hversu sem honom kunni falla þa spyrði hann einskis þess er hann sa.

Es folgt Parzivals Entfernung von der Gralsburg, die in den Hauptsachen ebenfalls in beiden Versionen stimmt. Von der Unterhaltung mit dem unsichtbaren Knappen, der nach Wolframs Darstellung die Brücke aufgezogen hat, weiß weder Chrestiens noch die Saga etwas, während im übrigen Chrestiens bedeutend ausführlicher ist als die Saga.

---

1 atant. v. 4391: Atant dui vaslet à lui vinrent. 2 candelers. 3 en. 4 tinrent. 5 ouvret. 6 chisiel. 7 varlet. 8 biel. v. 4395: Qui les candelers aportoient. 9 en. 10 cascun. 11 candeller. 12 candoiles. 13 tout. 14 entre. 15 damoisièle. 16 qui. 17 varlés. 18 laiens. 19 entrée. 20 atout. 21 grans. 22 clartés. 23 i. v. 4405: Que si pierdirent les candoiles. 24 com font. 25 quant 26 solaus. 27 ou. 28 qui on an. v. 4424: Que tous jors en sen cuer avoit. 29 preudome. 30 si crient. 31 damage. *v. 4427 f.:* Pour çou qu'il a oi retaire, C'ausi bien se puet on trop taire. 32 com.

Die nun nächste Scene ist die Begegnung Parzivals und der bei Wolfram Sigune genannten Jungfrau, die bei Chrestiens nur *une pucele*, beim Autor der Saga *mær* heißt.

v. 3362 (4600):

ensin [1] vers [2] la foret [3] s'aquiaut [4]
si entre en un sentier .... (?)
ou il ot une estroite voie
de chevaus que ale estoient [5].

Hann reiđ nu brott af stađnum ok ut i skoginn: þa sa hann manna farveg nyligan ok þar reiđ hann eptir etc.

v. 3370 (4608).

tant que il vit [6] par aventure
une pucelle [7] sos [8] une chaisne [9];
et [10] crie et plore [11] et si [12] blasme [13]
come chaitive [14] dolereuse [15] ..

þa sa hann mey eina undir einni eik. Hon æpti ok kærđi sik sarliga

v. 3393 (4631):

ensin [16] son doel de ce menoit
d'un [17] chevalier qu'ele tenoit
qui avoit tranchiec [18] la teste [19].

ok hafđi i fađmi ser sinn bonda dauđan.

Man vergleiche übrigens mit der Stelle der Saga, die dem französischen Text von v. 3370 an fast wörtlich entspricht, die entsprechenden, aber ziemlich abweichenden Verse Wolframs, 249, 11 ff.

do erhôrte der degen ellens rîch
einer frouwen stimme jæmerlîch.
ez was dennoch von touwe naz.
vor im ûf einer linden saz
ein magt, der fuogte ir triwe nôt.
ein gebalsemt ritter tôt
lent ir zwischenn armen.

Was im Folgenden Rochat über Chrestiens Darstellung im Verhältniss zu Wolfram sagt, gilt nicht weniger von unserer Saga und kann daher hier wiederholt werden. „Parzival erzählt seine Reise und wie er im Schlosse übernachtete. Chrestiens lässt aber keineswegs die Gralsburg unsichtbar sein, auch ist in seiner Erzählung keine Rede von Montsalvaige, Titurel und Frimutel; überhaupt ist bei ihm das Ganze etwas kürzer gefasst.“ Interessant ist es, folgende hierher gehörige Stelle, für die sich eine entsprechende bei Wolfram nicht findet, mit der correspondierenden in der Saga zu vergleichen. Es handelt sich darum, daß Parzival hier seinen Namen bekommt; die *pucele* fragt:

---

1 Et il. 2 viers. 3 foriest. 4 s'akieut. v. 4601 f.: Si entre en I sentier et trueve Qu'il i ot une trace nueve. 5 que fait i avoient. 6 voit. 7 puciële. 8 sous. 9 kaisne. 10 qui. 11 pleure. 12 se. 13 deraisne. 14 caitive. 15 dolerouse. 16 issi. v. 4631 Issi celle son duel menoit. 17 dou. 18 trencie. 19 tieste.

v. 3512 (4748):

conmant [1] aves vos non [2] amis?
Darauf heißt es:
et cil qui [3] son non [2] ne savoit
devine et dit [4] que il avoit
Perchevaus [5] li Gualois [6] a non [7],
ne ne set s'il dit [8] voir, o [9] non;
mais il dist voir, et si no [10] sot.

Eða hvat heitir þu vin? En hinn er eigi vissi nafn sitt, nema hann gat til þat, ætta ek, sagði hann, at ek heiti Paricuvaleis. En eigi vissi hann hvart hann sagði satt ella eigi. Ok þegar sem mærin skildi nafn hans, þa stoð hon upp i moti honom ok mælti sva sem reið: Vin, kvað hon, þu hefir nu skipt nafni þinu illu; er þer nu farit, þu veilli Percival, er þu spurðir eigi um spiotit etc.

v. 4754 (nach M):

Et quant la damoisièle l'ot,
Si s'est encontre lui drécie
Et a dist come courecie:
Tes noms t'est cangiés, biaus amis,
Coment Percevaus li kaitis;
Ha, Piercheval, biaus amis dous,
Com ièz ore maléurous,
Quant tu tout çou n'as demandé.

Bei Wolfram erinnern uns folgende Zeilen an diese Stelle: 251, 28 f. *bî der stimme erkante si den man. Dô sprach si: du bist Parzivâl.* Also ganz abweichend, während das Französische und Nordische wenigstens einigermaßen zusammenstimmen.

v. 3594 (4830):

Mais ou [11] fu cele espee prise
qui vos [12] pant [13] au senestre flanc,
qui onques d'home [14] ne traist sanc,
onques ne fu a besoin traite?
ie sai bien ou ele fu faite
et si sai bien qui [15] la [16] forja . .

En hvaðan var þat sverð tekit er þu ert vinstru megin gyrðr með, er aldri var i þurftum reynt. Haf eigi traust a þessu sverði ok veit hvaðan þat kom ok ek kann þann er smiðaði.

In dem weiteren Gespräch über das Schwert weichen die französische und die nordische Quelle etwas von einander ab, theils in den Namen, theils im Gang des Gespräches. — In Chrestiens Texte sowohl als in der Saga erfährt Parzival hier von seiner Verwandten den Tod seiner Mutter, während Wolfram dies erst bei Parzivals Aufenthalt bei Trevrezent erwähnt.

Wir kommen nun zu der Begegnung Parzivals und der Jeschute, wie Wolfram sie nennt, während Chrestiens sie *la damoiselle*, die Saga sie nur *mær* nennt:

v. 3631 (4865):

cil tote sa sante s'en va,
toz les esclos, que il trova

Nu ferr Percival eptir þeirri miklu götu miök akafliga allt til þess er hann sa einn

1 coment. 2 nom. 3 ki. 4 dist. 5 Percevaus. 6 Galois. 7 nom. 8 dist. 9 u. 10 nel. 11 ù. 12 vous. 13 pent. 14 d'ome. v. 4833: N'onques à besoing ne fu traite? 15 ki. 16 le. v. 4865 f.: Et cil tout I sentier s'en va Tout I esclos, tant qu'il trova.

un palefroi et maigre [1] et las	riddarahest miök magran ok sva vesalan
qui devant lui aloit lo [2] pas.	sem uvin hefði um hann velt.
do [3] palefroi estoit avis,	
tant estoit maigres [4] et chaitis [5],	
quil [6] fust en males mains chaus [7].	

Es folgt nun im Französischen eine ausführliche Schilderung dieses erbärmlichen Pferdes, die in der, wie schon oben bemerkt, langen Schilderungen abholden Saga fehlt. Nach der Schilderung der Frau, die auf dem Pferde sitzt, kommt der Punkt in Betracht, daß Parzival sie bei Chrestiens und in der Saga im Gegensatz zu Wolfram nicht erkennt, denn er sagt:

v. 4961 (nach M):

Por Dieu, bele amie, por coi?	þu hin friða mær, eigi minnir mik at ek
Ciertes, je ne pens ne ne croi	hafi fyrr sett þik ok þer eigi vitandi ne
Que jou onques mais vos véisce	viljandi mein giort.
Ne riens nule vos maffesisce.	

v. 3747 (4981):

ha sire, fait ele [8], merci [9],	Hai, herra, sagði hon, miskunna þu
taisiez [10] vos [11] en, fuiez de ci [12],	þer ok fly undan at eigi faïr þu van-
si mi [13] laissiez [14] en pais [15] ester.	dræði af mer.

Darauf erscheint *hinn dramblati riddari* (Orguilleux bei Chrestiens, Orilus bei Wolfram genannt), der, erzürnt, einen fremden Ritter bei seiner *unnasta* zu finden, Parzival zuerst zwar Rechenschaft davon gibt, warum er die Frau so hart behandle, als dieser sich aber als der an jener Verkennung Schuldige zu erkennen gibt, ihn zum Zweikampf herausfordert*); besiegt versöhnt er sich mit seiner Gattin. Man vergleiche noch:

v. 3781 (5019):

oen en bois ales estoie,	Ek var farinn a veiðar i sumar ok let ek
et ceste damoisele avoie	þessa mey eptir i landtialdi etc.
laissiee [16] en un paveillon [17] etc.	

v. 3873 (5315):

si dist: „chevaliers, par ma foi,	Riddari, kvað hann, þat veit tru min
ie [18] n'aurai ia merci de toi	at einga miskunn skal ek giora þer nema
iusque tu l'aies de t'amie;	þu miskunnir unnustu þinni, þvi at aldri
que lo [19] mal n'avoit ele mie	þionaði hon til þviliks erfiðis sem nu he-
deservi, ce pues tu iurer [20].	fir hon af þvi hlotit.
que tu li as fait andurer [21].	

---

1 magre. 2 le 3 del. 4 magres. 5 caities. 6 qu'il. 7 kéus. 8 fait-elle. 9 merchi. 10 taisies. 11 vous. 12 et fuiés deci. 13 me. 14 laissiés. 15 empés. v. 5019: Voirs ert k'alés el bois estoie. 16 laissie. 17 en un mien pavellon. 18 jou. 19 qu'ele. 20 ce te puis jurer. 21 endurer.

*) Davon, daß das Schwert Parzivals bei dem Kampfe zerbricht und der Fischerkönig einen Boten ausschickt, um die Stücke ihm zurückzubringen, weiß weder die Saga noch Wolfram etwas. Diese Episode findet sich ausführlich nur in M, v. 5101—5305, kurz angedeutet in der Handschrift, die Potvin mit 12576 bezeichnet. (Vgl. Ausg. I p. 171.)

Zu bemerken ist, daß bei Wolfram, wie Rochat schon andeutet, die Reihenfolge der Ereignisse die umgekehrte ist, indem gleich nach dem Zusammentreffen Parzivals mit Orilus der Zweikampf beginnt, ohne daß dieser jenem vorher Nachricht von der Untreue der Frau gegeben hat. — Gemeinsam haben alle drei Darstellungen den Umstand, daß Parzival dem besiegten Ritter dieselbe Botschaft mitgibt an *þa mey, er Kœi laust,* als den früheren. Von Tervrezent sagt an dieser Stelle weder Chrestiens noch die Saga ein Wort.

Hinn dramblati riddari begibt sich nun an Artus Hof. Chrestiens erzählt das Ganze etwas kürzer als Wolfram; daß Orilus der Bruder Cunnewarens ist, erwähnt er nicht. Die Namen Plimizoel, Jofreit fiz Idoel, Karnant, Kanedic etc. finden sich im französischen Text ebenso wenig, als Clamide und Kingrun, deren Wolfram gedenkt, und eben so steht es in der nordischen Bearbeitung der Sage. Es ist nur hinzuzufügen, daß die einzelnen Partieen der Handlung ebenfalls ganz übereinstimmend sind, nur daß die Saga sich kürzer fasst, z. B. auf die Frage Valvers, wer der tapfere Ritter sei, heißt es im Nordischen nur: *Ok sagði þa konungr herra Valver, hversu hann kom til hans ok hversu Kœi hafði gabbat hann. En hann hefir mer jafnan siðan fagrliga þionat* etc., wo Chrestiens eine lange Rede des Königs wörtlich anführt. Artus verlässt nun den Ort, wo er sich mit seinem Gefolge aufgehalten hat, um Parzival aufzusuchen. Er schlägt sein Zelt auf einem offenen Felde auf, wohin Parzival dann zufällig auch geräth. Man vergleiche die folgende Stelle in beiden Bearbeitungen:

v. 4098 (5540):

au matin ot [1] mult bien negie,
que froid [2] estoit la matinee [3];
et Perchevaus par la mornee [4]
fu leves, si con [5] il soloit,
que querre et encontrer voloit
avanture [6] et chevalerie;
et vint droit vers [7] la praerie
qui fu gelée et anégiée [8].
o [9] los [10] lo [11] roi estoit logiée [12],
mais ains que il venist as gentes [13],
voloit une rote [14] de gentes [15],
que la nois les a esboies [16];
veues les a et oies

I daginn fell mikill snior ok giorði kalt;
þann dag hafði Percival arla upp verit
ok reið hann ut at leita atburða i herklæðum sinum ok þeirra riddara er nökkut vildu við hann eiga. þa reið hann at þeim snoinum (?) völlum er her konungsins var a. En þeir varu allir þaktir með snio. Ok er hann kom fram a völlunum þa sa hann hvar flaug mikill fjöldi anda ok eptir einn val ok hafði lostit eina önd sva at hon fell a jörð. Percival reið þangat er hon niðr fell ok vildi taka hana. Valrinn hræðist hann ok flaug

1 fu 2 froide. 3 moult la contrée. 4 la matinée. 5 com. 6 aventure. 7 en. 8 ennégie. 9 ù. 10 l'os. 11 le. 12 logie. 13 tantes. 14 route. 15 gantes. 16 avoit esbleuies.

queles [1] s'en aloient bruiant
por [2] un fauçon qui [3] va [4] volant
apres [5] eles de grant randon,
i [6] vint ataignant abandon [7]
une fors des autres sevree
si la [8] ferue et matee [9]
que contre terre [10] l'abati.
mais trop par fu nois, si perdi,
que [11] ne si vost [12] lier [13] ne ioindre.
et Percevaus conmence a poindre [14]
la u il ot veu lo [15] vol:
la gente [16] fu navree èl col,
si saigna [17] trois goutes de sanc
qui espandirent sor lo blanc,
si sanbla [18] naturel color . . . . .
quant Percevaus vit defolee [19]
la noif sor coi la gente [16] iut [20],
et lo [21] sanc qui [22] entor parut,
si sapoia [23] desus [24] sa lance
por esgarder cele sanblance [25]:
et li sans et la nois ensanble
la fresce color li resanble [26]
qui est [27] en la face sa mie;
et [28] panse [29] tant que tos [30] s'oblie.

skiott ok sva öndin þvi at hon var litt sar. En þo hafði henni blœðt i snioinn. Ok sem hann sa þessa hluti, nyfallinn snio ok hitt rauðasta bloð, þa kom honom i hug at slikr litr var i andliti Blankiflur unnustu hans ok var þa nu sva miök hugsandi at hann var öllu öðru gleymandi. Hann gaði einskis annars en sia her a. Sva var hann þetta miök ihugandi ok sva tok hann þa miök at unna at ekki matti hann þa annat kunna.

v. 4207 (5652):

et Kex qui onques ne se pot
tenir de vilenie [31] dire,
s'en guabe [32] et dit [33] au roi; biax [34] sire,
veez [35] con Sagremors [36] revient:
lo [37] chevalier par lo [37] frein [38] tient,
si l'en amoine [39] mal gre [40] suen.

En Kæi rædismaðr er aldri gat haldit ser fyrir heimsku ok hegoma ok mælti: Herra, sagði hann, nu megi þer sia til Sigamors hversu hann gengr a fœti ok leiðir hestinn; en annari leiðir hann riddarann nauðgan ok yfirkomnan ok hefir unnit fagran sigr.

Vergleichen wir beispielsweise hiermit wieder einmal den entsprechenden deutschen Text, dem dieser Zug der Ironie hier ganz abgeht: 290, 2: *Keye der küene man brâhte mære für den künec sân, Sagremors wære gestochen abe, unt dort ûze hielt ein strenger knabe, der gerte tjoste reht als ê.*

---

1 qu'eles. 2 pour. 3 ki. 4 vint. 5 devant. 6 s'en. 7 à bandon. v. 5557: Une, fors de route asevrée. 8 si l'a si. 9 tapée. 10 tière. v. 5560: mais trop fu mas, si s'enparti. 11 qu'il. 12 vot. 13 loier. 14 goindre. 15 le. 16 gante. 17 sanna. 18 sambla. 19 défoulée. 20 giut. 21 le. 22 ki. 23 s'apoia. 24 desor. 25 semblance. v. 5577: Du sanc et de la noif ensamble. 26 resamble. 27 ert. 28 si. 29 pensa. 30 il. 31 félonnie. 32 se gabe. 33 dist. 34 biaus. 35 veés. 36 Saigremors. 37 le. 38 frain. 39 amaine. 40 maugré.

v. 4227 (5672):

et cil li cria [1] moult de loing:
vasaus [2], vasaus [2], venes au roi,
vos [3] i venrez [4] ia, par ma foi,
ou [5] vos [6] lo comparrez [7] moult fort.

Sem Kæi kom fram riðandi at Percival, mælti hann: Knapi, sagði hann, far til konungs ok þat veit tru min, þu skalt fara hvart er þu vilt eða eigi.

v. 4240 (5685):

et Percevaus pas ne se faint,
desus [8] la face l'a ataint,
si l'abati [9] sor une roiche [10]
que la chanole [11] li estoiche [12]
et qu'antre lo code et l'aissele
ensin [13] con [14] une seiche [15] estele [16]
l'os do [17] bras [18] destre li brisa.

En Percival festi spiotit sva at Kæi kom niðr fiærri hestinum ok við þat brast i sundr armlegr hans þvi at hann þar kom niðr sem berg var undir.

Wir sehen aus dieser Stelle, daß der Verfasser der Saga sich, wenn auch oft, doch nicht immer, ängstlich an seine Vorlage gehalten hat. Denn hier stimmt einmal Wolfram genauer mit Chrestiens als die Saga. Die nächste Stelle lehrt uns dasselbe:

v. 4365 (5810):

et mes sire [19] Gawains [20] se tait [21],
vers [22] lui tot soavet [23] enblant [24]
sans faire nul felon sanblant [25].

Ok þvi næst herklæddist herra Valver ok reið þangat sem riddarinn var ok mælti etc.

v. 4417 (5862):

sire sachiez [26] veraiement [27]
que ie ai [28] non [29] en baptestire [30]
Gawains [20].

Ek er kallaðr Valver.

Im Folgenden wird nun Parzival von Valver dem König Artus vorgestellt, der ihn beschwört, nicht wieder von ihm wegzuziehen.

Cundrie la sorciere erscheint an Artus Hofe; doch ist gleich zu bemerken, daß weder Chrestiens noch die Saga diesen Namen kennen. Sie wird nur bezeichnet als *ein mær liot ok leiðinlig sva at aldri fæddist fiandligra kvikendi*, während bei Chrestiens zu der Schilderung ihrer Hässlichkeit 17 Verse (4553—70) verwendet werden.

v. 4626 (6074):

por ce [31] vos en di la novele [32]
que la ne faut nus qui [33] i aille [34]
qu'il [35] ne truisse [36] ioste ou [37] bataille [38];
qui viaut [39] faire chevalerie
se là la [40] quiert, n'i faura mie.

Nu seg ek yðr þessi tiðindi at hver sa er þar vil reyna riddaraskap sinn, ma þar finna röskva felaga ok giarna vilja þeir reyna utan if.

---

1 crie. 2 vassal. 3 vous. 4 venrés. 5 ù. 6 vous. 7 comperrez. 8 dessous v. 5686: Desous la bocle en haut l'ataint. 9 si l'abat si. 10 roce. 11 canole. 12 desroce. v. 5689: Que, entre le keuste et l'ésièle. 13 ausi. 14 com. 15 sèce. 16 astièle. 17 del. 18 brac. 19 mesire. 20 Gauwains. 21 trait. 22 viers. 23 suef vait. 24 amblant. 25 samblant. 26 saciés. 27 certainement. 28 j'ai. 29 à nom. 30 batestire. 31 por çou. 32 les noveles. 33 ki. 34 alle. 35 qui là. 36 truist. 37 u. 38 batalle. 39 viout. 40 le.

Die Dame meldet noch dazu, daß wer den höchsten Preis der Ritterschaft erkämpfen wolle, auf einen Berg sich begeben müsse, *au pui ki est sor Montesclaire A une damoisièle assise; Moult grant honor aroit conquise, Qui le siège en povoit oster Et la pucièle délivrer.* Man halte dazu die entsprechende Stelle der Saga: *„En sa er eignast vill höfuðfrægð i öllum heiminum, þa kann ek segja honom hvert hann mœtti sœkja hina friðustu allra meybarna i veröldu, ef nökkurr þyrði til at riða brott at hvinda þeirri mikilli umsat er um hana sitr i einu miklu fialli.* Nachdem das hässliche Frauenzimmer sich entfernt hat, melden sich einzelne Ritter zu den von ihr vorgeschlagenen Thaten. Das Stück lautet in beiden Bearbeitungen so:

v. 6093 (nach M):

La damoisele atant s'en part
De ce que vot ot dit grant part,
Si s'en parti sans dire plus.
Et mesire Gawains saut sus
Et dist que son pooir fera
De li secorre, et si ira;
Et Gifles, li fius Do, redist
Qu'il ira, se Dex li aït,
Devant le Castel Orguelous.
Et je sor le mont dolerous,
Fait Cahadins, ne finerai
Jusques là tantost monterai.

Nu sem mœrin hafði lokit rœðu sinni, þa reið hon i brott, en herra Valver sagði at hann skyldi þangat fara. En Garflet sor at hann skyldi fara til prúða kastalans. En Kindrin kvezt þangat skyldu fara sem mœrin sat i fiallinu.

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen. Das *þangat*, Zeile 3, geht offenbar auf den Berg, wo die Jungfrau zu befreien ist. Eben dahin will Kindrin ziehen, der dem Cahadins des Chrestiens entspricht. Ebenso entsprechen sich augenscheinlich Garflet und Gifles, um so mehr als in dem Prosaroman, der eben eine andere Handschrift des Conte del Graal zur Vorlage gehabt hat, derselbe Name Girflot heißt. Wer ist nun dieser Gifles oder Girflot? Rochat, der diesen Namen in seinem ersten Aufsatz (Germ. III p. 101) bespricht, weiß gar nichts mit ihm anzufangen. Aber es ist doch bemerkenswerth, was Rochat hier gar nicht erwähnt, daß es schon ein Gyfles ist, der zusammen mit Yvains den an Artus Hof gekommenen Clamadis der Königin und der *pucele* vorstellt (vgl. Conte de Graal ed. Potvin, v. 4060 ss.). Kommt nun dazu, daß in unserer Saga kurz vorher, ehe einem Garflet der erwähnte Auftrag wird, ein *Garflet, konungs fol* angeführt wird, so ist es doch fürs Erste kaum zweifelhaft, daß diese beiden identisch sind. War nun ein *fol*, so darf man weiter folgern, nach damaligen Begriffen nicht zu niedrig gestellt, daß ihm die hohe Mission zu Theil werden konnte, einen Ritter zu hochgestellten Damen zu geleiten, was in diesen Zeiten der vollendeten Hofetiquette schon viel sagen wollte,

so sieht man nicht ein, warum derselbe nicht auch einmal wie die andern Artusritter auf Abenteuer ausziehen konnte. Ist dies aber möglich, so sind doch wohl der hier und früher erwähnte Gifles, in der Saga Garflet, nicht nur unter einander identisch, sondern auch dieselbe Person mit dem *sot*, dem *fol konungs*. Aus dem *li fius Do* weiß ich allerdings auch nichts zu machen, denn an eine Textverderbniss ist bei der Übereinstimmung der Handschriften schwerlich zu denken. — Kindrin (Cahadins) wird außer an dieser Stelle nirgends erwähnt.

Von Parzival ist dann in beiden Bearbeitungen erzählt, daß er sich verpflichtet, nicht zu ruhen, bis er weiß, was der Graal ist: *En Percival sor at hann skyldi eigi fyrir aptr koma en hann vissi, hvat gangandi greiði var.* Endlich:

v. 6119 (nach M):

Et bien ensi jusqu'à ·L·
S'en sont levé; cascuns créante
Li uns à l'autre et dist et jure
Que noviële ne aventure
Ne sauront qu'il ne l'allent querre
Tant soit en félenesce terre.

Ok þa hlupu upp L riddara ok sambundust at þeir skyldu þat vita hvar sa kastali væri.

Es ist dies offenbar dasselbe *pruði kastali*, zu dem auch Garflet ziehen will. — So bekommen wir zwei Gruppen, deren jede ihr besonderes Abenteuer aufsucht: Valver und Kindrin wollen das gefangene Fräulein auf dem Berge befreien, Garflet und eine Anzahl der übrigen Ritter dem *pruði kastali* einen Besuch abstatten.

An Artus Hofe erscheint nun ein Ritter, bei Chrestiens Guinguebresil [1], in unserer Saga Gandilbrasit, bei Wolfram Kingrimursel genannt, der Valver zum Kampf auffordert, weil er seinen Herrn getödtet habe. Man vergleiche:

v. 4685 (6133):

Guinguebresils [1] lo [2] roi conut,
lo [3] salua, si com il dut,
mais Gawain [4] ne salue [5] mie,
ains l'apele [6] de felenie [7],
et dit [8]: Gawains [4], tu oceis [9]
mon seignor [10], et si lo feis [11]
ensin [12] conques [13] nol' [14] deffias;
honte et reproche [15] et blame [16] i as,
si t'en apel [17] de traïson.

. . . . . ok heilsaði konungi ok mælti til herra Valver: Einga kveðju ber ek þer, þvi at þu drapt minn herra með sva miklum niðingskap at þu bauzt honom eigi til einvigis.

---

1 Guigambresil. 2 le. 3 sel. 4 Gauwain. 5 salua. 6 l'aparla. 7 félonie. 8 dist. 9 ocesis. 10 signor. 11 le féris. 12 ensi. 13 c'onques. 14 nel 15 reproce. 16 blasme. 17 apiel.

v. 4718 (6166):

et cil dit [1], que lo [2] provera [3]
de traisson [4] laide et vilaine
iusqu'au chief de la quarantaine
devant le roi de Assalon [5].

þa svaraði Valver: þa er þu vilt, skal ek þessi svikræði synja er þu kennir mer. þa svaraði honom at hann skyldi svik a hann sanna ok skal þessi bardagi vera fyrir konunginum i Kapalon.

Von einem Agrewains, wie bei Chrestiens, oder Beacurs, wie bei Wolfram, der für Valver (Gawains), als Verwandter desselben, Bürgschaft geleistet habe, ist in unserer Saga nicht die Rede. Cap. 325—35 in Wolframs Werk, die bei Chrestiens fehlen, finden sich natürlich auch in der Saga nicht. Valvers Abschied von Artus Hofe ist weit kürzer geschildert als im Französischen; es heißt nur: *En Valver biost þegar ok hafði þa VII skialdsveinna með ser ok baðu allir hann fara i guðs friði.* Übrigens ist Rochats Bemerkung (a. a. O.), daß im französischen Text Gawains sich mit einem Begleiter begnüge, falsch. Dem Nordischen ganz entsprechend heißt es v. 6182: *VII escuiers maine avoec lui.* Hat der Verfertiger von Rochats Abschrift etwa VII für Vn gelesen? Cap. 336—337, 30 gehören wieder Wolfram allein an.

Hier beginnen Valvers Abenteuer, die aber im Nordischen nicht, wie in den beiden anderen Bearbeitungen, durch eine besondere Bemerkung eingeleitet werden. Besonders ausführlich in unserer Saga behandelt findet sich Valvers erstes Abenteuer, ein Turnier vor dem Schlosse eines Königs, den Chrestiens Thibaut de Tintagueil, der Sagaschreiber Saibas, Wolfram Lyppaut nennt. Die beiden Töchter desselben sind weder bei Chrestiens noch in der Saga mit Namen genannt, wie bei Wolfram, Obilot heißt bei Chrestiens *la petite*, in der Saga *hin yngri dottir Saibas*, Obie bei Chrestiens *la grande*, in der Saga *dottir Saibas hin ellri.* Melianz de Lis heißt in der Saga *Meliander.* Die Stelle des *burcgrâven von der stat*, der bei Wolfram Scherules heißt, bei Chrestiens *Gavain li fils Bertain* genannt wird, vertritt in der Saga *raðgiafi Saibas.* Von dem Namen von Gawans Pferd, Gringuliet, findet sich in der Saga so wenig eine Spur, als bei Chrestiens. — Ich hebe nun einzelne Stellen der Erzählung zur Vergleichung heraus und zwar die französischen aus M:

v. 6201:

Escuier, di-moi qui cist sont
Qui ci trespassent. Cil respont:
Sire, c'est Mélians de Lis,.
Uns chevaliers preus et hardis.
Es-tu à lui? Sire, je non.
Teudavès mes sires a nom,

Hverir eru þessir riddarar er her riða? Hann svarar: þessi er Meliander, einn rikr riddari. Ertu með honom? sagði Valver. Nei, herra, Grediens heitir minn herra. Hann kann ek gerla, sagði Valver, seg mer, hvar hann er. Hann for

1 dist. 2 qu'il le. 3 prouvera. 4 traison v. 6168: Ains le cief d'une quarentaine. 5 Cavalon (man vgl. Kapalon im Nord.).

Qui ne vaut mie mains de lui.
Gauwains li respont sans anui:
Teudavès jà connois-je bien.
Ù va-il? ne me cèle rien.
Sire, à I tornoiement va,
Que Mélians de Lis pris a
Contre Tiebaut de Tingaguel,
Et vous méismes, jà mon voel,
El castiel contre ceus de fors.

til riddara atreiðar, er þeir hafa mælt sin i milli Meliander ok Saibas.

v. 6216:

Dex, fait mesire Gauwains lors,
Dont ne fu Mélians de Lis
En la maison Tiébaut noris?
Oil, sire, se Dex me saut.
Ses pères ama moult Tiébaut
Come son home et moult le crut,
Qu'el lit mortel là ù il jut
Son petit fil li comanda,
Et cil le nourri et garda
Au plus cièrement que il pot,
Tant c'une siue fille sot
Proier et requerre d'amor,
Et celle dist que à nul jor
S'amor ne li otrieroit
Tant que il chevaliers seroit.

Hversu mâ þat vera, sagði Valver, þvi at Meliander var i garði Saibas ok er hann fostrson hans. Herra, kvað honom, sva er at sönnu, þvi at faðir hans var mikill vin Saibas, ok hann var með honom þar til er hann var vaxinn, en þa beiddist hann astar dottur hans, er hann unni með allri ast. En hon sagði at hann skyldi fyrr riddari vera.

In der folgenden Scene ist zu bemerken, daß in der Saga und bei Chrestiens nicht, wie bei Wolfram 352, 7 *diu wirtin selbe komen was mit ir schœnen tohtern zwein*, sondern die letzteren mit ihren Frauen allein bis zur höchsten Schießscharte hinaufgestiegen sind, wo dann das Gespräch über Valver folgt.

v. 6334:

Et les dames et les puceles
Vont par les plus haus lius séoir
Por le tornoiement véoir

En dœtr Saibas gengu upp i hitt hæsta vigskarð ok með þeim allr herrinn, at sia samkomu riddaranna.

Das Nächste ist in der Saga viel kürzer gefasst.

v. 6387:

Et sa suer ki lés li séoit
Li dist que plus bel i avoit;
Et cele en fu moult corecie,
Si s'est por li férir drécie;
Mais les dames arrier le traient etc.

v. 6395:

Et li tornoiemens comence,
Ù ot brisie mainte lance
Et maint cop d'espée feru,
Et maint chevalier abatu;

þa mælti hin yngri: „Ek se annan riddara friðara ok mâ vera at hann se hraustari. Hin reiðist miök ok vildi liosta hana. En meyjar er við varu bannuðu henni þat. En með riddaranum varð hin mesta atreið ok hinn harðasti bardagi ok steyptist þar margr til jarðar; en af öllum þeim er þar varu stozt eingi Meliandri, þvi at hann steypti hverjum er hann mœtti ok sem spiot hans brast,

Mais saciés que moult cier li coste,
Qui a Mélian de Lis joste,
Que devant sa lance ne dure
Nus qu'il ne porte à tière dure,
Et, se sa lance li pechoie,
Grand cop de s'espée i emploie.
Sel fait mius que tuit cil ne font,
Qui d'une part et d'autre sont.
S'en a si grant joie s'amie,
Qu'ele ne s'en puet tenir mie
Et dist: Dames, véés mervelles,
Ains ne véistes ses parelles etc.

bra hann sverði sinu ok hio a baðar hendr sva at eingi þorði at biða hans. Ok unnasta hans varð fegin ok gat eigi þagat. Siaið nu, sagði hon, eingi stendr honom af öllum riddarum ok eingi mun i heiminum.

v. 6416:

Et la puciële dist: Jou voi
Plus bel et mellor, se devint.

Guð veit, kvað hin yngri systir hennar, her er friðari riddari en hann er.

Hierauf schlägt dann die Ältere ihre Schwester im Zorn. Dieser Umstand fehlt bei Wolfram und um dieser Scene auszuweichen, hat er vielleicht den jugendlichen Töchtern die Frau Mutter zur Aufsicht mitgegeben, deren Gegenwart eine solche Auslassung verhindern musste, wie denn überhaupt Wolfram die Obie so viel als möglich zu entschuldigen sucht, vielleicht um nicht wieder bei den Frauen anzustoßen; man vgl. Cap. 365, 20—366, 1. — Die zwei Versuche Obiens, Valver zu schaden, dann sein Zusammentreffen mit Garins, der ihm Herberge anbietet, endlich mit dem König, der, statt ihn nach dem Wunsche seiner älteren Tochter als *þiofr* zu bestrafen, ihn so freundschaftlich als möglich behandelt, alle diese Züge haben das Französische und das Nordische mit einander gemeinsam. Nur daß auch an diesen Stellen in der Saga die Erzählung viel knapper gefasst ist als im Französischen. Es folgt dann die Bitte der jüngeren Tochter des Königs an *herra Valver*, er möchte, um sie zu retten, am Kampfe Theil nehmen, was dieser auch zusagt. Den scharfen Tadel, den der König bei Chrestiens und in der Saga gegen seine ältere Tochter, ihres Benehmens gegen die Jüngere wegen, ausspricht, finde ich bei Wolfram nicht, wohl auch aus dem oben angeführten Grunde. Am nächsten Morgen gibt *hin yngri konungs dottur* dem Valver die *gullstuka*, die er ihr zu Ehren tragen soll. Es folgt der Kampf. Man vergleiche:

v. 6874:

Après çou ne targièrent mie
Li chevalier qu'il ne s'armascent;
Armet, fors de la ville amascent;
Et les damoseles resont
Montées sor les murs amont
Et les dames del castel totes
I virent assambler les rotes

þvi næst herklæddist allt liðit ok reið ut af borginni. En allir menn ok konur gengu i vigskarð borgarinnar. Ok Meliander reið ekki fiarri halfa milu fram a völlinn fra liðinu.

De chevaliers fors et hardis;
Devant tous Mélians de Lis
S'en vint as rens, tous eslaissiés,
Et ot ses compagnons laissiés,
Bien lonc II arpens et demi.

Den Kampf selbst schildert Wolfram, seinem Geschmack entsprechend, sehr ausführlich, viel kürzer dagegen Chrestiens und die Saga. Von der Theilnahme des rothen Ritters (Parzival) am Kampfe weiß die Saga nichts, so wenig wie Chrestiens. Auch der versöhnende Abschluß und die Vermählung zwischen Melianz und Obie, wodurch diese noch einmal in ein freundliches Licht gesetzt wird, scheint Wolframs Erfindung zu sein, während in der Saga und bei Chrestiens kurz vor dem Schlusse des Auftrittes noch eine ziemlich unerquickliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Schwestern in Scene gesetzt wird, die fast wieder zu Thätlichkeiten führt:

v. 6936:

Lors li éust doné I flat
L'autre, s'on li vosist sofrir;
Mais ne li laissièrent ferir
Les dames qui entor estoient.

En hon varð miök reið ok vildi liosta hana; en meyjarnar stoðu fyrir, er hia varu.

Nachdem Valver sich hier verabschiedet, folgt sein zweites Abenteuer. Den bei Wolfram Vergulaht genannten König nennt Chrestiens *uns iovenciax, sor tos les autres li plus biax*; die Saga drückt sich ähnlich aus; *En siðan riðu þveir menn ok var annar ungr ok friðr,* indem sie natürlich unter dem letzteren den König meint. Schloß und Stadt haben weder bei Chrestiens noch in der Saga bestimmte Namen; doch stellt Rochat p. 103 a. a. O. ganz mit Recht die Behauptung auf, es sei die Hauptstadt des Königs von Ascalon — hier Kapalon — gemeint, denn der Gandilbrasit der Saga beklagt sich gegen den König in allen drei Bearbeitungen über die üble Behandlung, die Valver — Gawains — (bei Rochat steht Parzival, was natürlich nur ein Versehen ist) von den aufgebrachten Bürgern der Stadt zu erfahren hat. Der von Rochat im Folgenden besprochene Rath, den der vavassor, in der Saga *konungs raðgiafi*, bei Wolfram Liddamus genannt, dem König in Betreff Valvers gibt, ist, um es kurz zu sagen, in der Saga ganz der nämliche und entbehrt ebenso sehr der näheren Begründung, im Gegensatz zu Wolframs Darstellung. Davon, daß Ehkunat, und nicht Gawan, den Kingrisin getödtet, sagt die Saga so wenig etwas als Chrestiens. Man vergleiche nun folgende einzelne Stellen:

v. 5643 (7095):

Et cil ceus [1] mon seignor Gawain [2]
Salua [3] et prist [4] par lo frain [5]
Et dit [6]: „Sire, io [7] vos retaing [8]
Ales vos [9] en [10] là dont ie vaing [11],
Si descendes [12] en mes maisons;
Il [13] est huimais tans et saisons [14]
De esbergier [15], s'or [16] ne vos poise.
J'ai [17] une seror moult cortoise
Qui de vos [18] grant ioie fera etc.

Hann heilsaði herra Valver ok tok i hönd hans ok mælti til hans: Ek byð yðr at þer farið til kastala vars i vart herbergi þvi at nu er dagr miök liðinn ok timi at hvilast ok ek a þar systur ok mun hon yðr vel fagna.

v. 5758 (7210):

Uns vavasors [19] endemantiers [20]
Entra laians [21], qui moult lor nut,
Qui mon seignor [2] Gawain conut.
Si les trova entrebaisant
Et grant ioie entredemenant;
Et des [22] que il vit tele [23] ioie
Ne pot tenir sa boche [24] coie,
Ains s'ecria a grant vertu:
Fame [25], honie [26] soies tu
Et Deux [27] te destruie [28] et confonde,
Que l'ome de trestot [29] lo [30] monde
Que tu devroies plus haïr
Te laisses ensin [31] conioir.

En hon jataði þvi bliðliga ok kystust þau með sœtum halsföngum. þetta sa einn heimskr ribbaldi ok kendi þegar Valver ok æpti hari rœðu: Guð gefi þer svivirðing kona er þu elskar þann er þu ættir mest at hata þvi at hann drap fœdur þinn.

Von dem Schachspiel, mit dem die Belagerten sich dann vertheidigen, findet sich in der Saga nichts. Die ganze Schilderung des Kampfes ist in der Saga sehr kurz, im Gegensatz zu Chrestiens.

v. 6132 (7580):

Et a trestos [32] ses valles [33] dist,
Que en sa terre [34] s'en alassent
Et ses chevax [35] en remenassent [36]
Trestos [37], fors sol son [38] guingalet [39].

þa sendi hann heim skialdsveina sina með hestum sinum nema Gvingvillot einn.

Man muß zugestehen, daß es sowohl im französischen, wie im nordischen Text zweifelhaft genug ist, ob Guingalet oder Gvingvillot der Name eines Knappen oder der eines Pferdes ist und wir können es daher Wolfram nicht so übel nehmen, wenn er das Letztere annimmt, obwohl das Erstere wohl die Meinung ist. Eine Menge anderer Namen,

---

1 sor. 2 monseigneur. 3 s'en va. 4 et le prist. 5 la main. 6 dist. 7 je. 8 retieng. 9 vous. 10 ent. 11 vieng. 12 bien descendrés. 13 bien 14 raisons. 15 herberger. 16 s'or. 17 g'ai. 18 vous. 19 vavasours. 20 endementiers. 21 laiens. v. 7214: Et moult très grant joie faisant. 22 puis. 23 cele. 24 bouke. 25 femme. 26 honnie. 27 dex. 28 destruisse. 29 trestout. 30 le. 31 ensi. 32 trestout. 33 varlés. 34 lor tière. 35 cevaus. 36 remenascent. 37 trestous. 38 fors que le. 39 Gringalet.

die sich bei Wolfram finden, hat weder Chrestiens noch die Saga aufzuweisen.

Nach dieser Erzählung von Valvers Abenteuern kehren alle drei Texte zu Parzival zurück. *En nu er at segja fra Percival* heißt es in der Saga, *De monsignor Gauvain se taist Ici li contes à estal. Si comence de Perceval* bei Chrestiens. Das Cap. 433—446 bei Wolfram Erzählte, nämlich Parzivals Zusammentreffen mit der nun als Klausnerin lebenden Sigune, findet sich weder bei Chrestiens noch in der nordischen Bearbeitung; eine Abweichung, die Rochat so gut als möglich zu erklären sucht.

Nachdem Parzival nun fünf Jahre umhergezogen ist, ohne zu einem Kreuz oder zu einer Kirche zu kommen und nur Auszeichnung in ritterlichen Leistungen gesucht hat, da trifft er an einem Charfreitag auf einen Zug von Büßenden, bei Chrestiens und in der Saga bestehend aus drei Rittern und zehn Damen, die ihn zu eines Einsiedlers Klause weisen. Man vergleiche:

v. 6179 (7627):

Et li uns des trois chevaliers
L'areste [1] et dit [2]: „biaux [3] sire chiers [4],
Dont ne crees vos [5] Jeshu Christ [6]
Qui la novele loi escrist,
Si la [7] dona [8] as chrestiens? [9]
Certes, ce [10] n'est raisons ne biens
D'armes porter, ains est grans tors [11]
Au ior que Jeshu Crist [12] fu mors.

þeir sögðu: Veizt þu eigi, at nu er sa dagr er kristr þoldi dauða til lausnar öllu mankyni. Ok er þat eigi riddara siðr at riða þa a þeim degi.

Die Auseinandersetzung der Ritter über des Tages Bedeutung ist in der Saga nicht so ausführlich als bei Chrestiens und Wolfram. Fast wörtliche Übereinstimmung beginnt wieder von v. 6227 des französischen Textes an:

v. 6227 (7675):

Dont [13] venes vos [14] ores ensi?
Fait Perchevaus [15]. Sire, de ci [16],
D'un bon home [17], d'un saint ermite [18],
Qui en ceste forest [19] habite ....

Hvaðan komi þer nu? sagði hann: Heðan or mörkinni fra einum agætum guðs þionostu manni.

v. 7681 (nach M):

Por Dieu, signor, là que féistes?
Que demandastes, que quesistes?
Coi? sire, fait une des dames,
De nos péciés li demandames

Hvat giorðu þer þar? kvað Percival. þat sem allir kristnir menn eru skyldir at giora; jatning synda sinna, ok tokum hjalpræði til yfirbota. Sem Percival var

1 l'arrieste. 2 dist. 3 biaus. 4 ciers. 5 créés-vos. 6 Jhesucrist. 7 et le. 8 donna. 9 crestiiens. 10 il. 11 tors. 12 Jhésucris. 13 et dont. 14 vous. 15 Percevaus. 16 chi. 17 preudome. 18 hermite. 19 foriest.

Çonsel, et confesse en préismes.
La plus grant besoingne i féismes,
Que nus crestïens puisse faire,
Qui voelle a Damledieu retraire.
Cou que Percevaus oï ot
Le fist plorer, et se li plot
Que au saint home alast parler:
Là vorrai-jou, fait il, aler;
Aler i voel, se jou savoie
Tenir le sentier et la voie.

slikt skiljandi, þa komst hann viđ miök i hjarta sinu ok kom honom i hug hversu ferliga hann hafđi lifat ok mælti hann þa til riddaranna: Mer likr at fara til þessa einsetumanns ef ek ma finna hann ok þeir þegar visuđu honom a þann veg sem þeir foru fra hans.

Bei Wolfram dagegen rathen die Ritter selbst dem Parzival, er solle zu dem Einsiedler gehen und sich bei ihm Rath und Vergebung seiner Sünden holen. Vgl. Cap. 448, 21 ff.

Die letzte ausführliche Schilderung, die die Saga uns bietet, spielt in der Klause des Einsiedlers. Die Bitte der mit den Rittern reisenden Damen an Parzival, bei der Gesellschaft zu bleiben und sich zu erholen, scheint Wolframs Erfindung, dessen germanischem Gastfreundschaftsgefühl ein einfaches *Atant à Dieu s'entrecomandent, Riens nule plus ne se demandent* nicht genügen konnte.

Was den Aufenthalt bei dem Klausner betrifft, so ist zuerst zu bemerken, daß Chrestiens und die Saga seinen Namen nicht kennen, indem der erstere ihn *li preudom*, die Saga ihn *hinn gođi mađr* nennt. Daß er Parzivals Onkel ist, sagt er in beiden Bearbeitungen und überhaupt ist die Darstellung übereinstimmend, wie sich gleich daran zeigt, daß das Geständniss, er habe innerhalb fünf Jahren weder um Kirche noch Kreuz sich bekümmert, nicht Parzival selbst, wie bei Wolfram, in den Mund gelegt, sondern vorausgeschickt wird.

v. 6147 (7595):
Ce sont cinq ans trestuit[1] entier,
Ains que il entra[2] en mostier,
Ne Deu[3], ne sa crois aora[4].
Tot[5] ensin[6] V ans demora[7];
Porce ne relaissoit il mie
A requerre chevalerie,
Que les estranges aventures,
Les félenesses et les dures

v. 7602 (nach M):
Aloit querant, et s'en trova
Tant que moult bien s'i esprova;

v. 7610 (nach M):
Ensi les V ans esploita
C'onques de Dieu ne li sovint.

En nu er at segja fra Percival, at hann lifir sva fimm vetr at hann kom hvarki til kross ne kirkju, sva var honom mikill hugr a at fremjast at riddaraskap ok leitađi allra hinna hörđustu riddara, ok fann öngvan sva röskvan at hann sigrađist eigi a honom ok for sva ut þessa fimm vetr at honom kom aldri guđ i hug.

1 trestot. 2 entrast. 3 Dieu. 4 n'aoura. 5 tout. 6 ensi. 7 esploita. v 7599 li pour çou ne laissa il *mie*.

Er bekennt dann dem Einsiedler seine Sünden:

v. 7738 (nach M):

Sire, fait-il, bien a V ans	Herra, kvað Percival, nu eru liðnir fimm
Que jou ne soi ù ge me fui,	vetr siðan ek bað guð mer miskunnar
Ne Dieu n'amai ne Diu ne crui;	ok einga tru hafða ek til hans; ek hefi
N'onques puis ne fis se mal non.	þat eitt giort a þessum fimm vetrum er illt er.

Er bekennt dann, daß er den Graal und die blutige Lanze gesehen und nicht danach gefragt habe und erhält eine kurze Auskunft über Beides. Dein erstes Vergehen, sagt der Einsiedler, war, daß du gegen den Willen deiner Mutter dich von ihr trenntest; dein zweites, daß du auf der Gralsburg nicht fragtest, und du wärest längst verloren, wenn nicht deine Mutter bei Gott Fürbitte für dich eingelegt hätte. — Was ihm sein Onkel besonders empfiehlt, ist, die Kirche zu besuchen, Messe zu hören und barmherzig gegen alle Dürftigen zu sein. Parzival verweilt nun zwei Tage bei dem Klausner.

Hier kehren nun Chrestiens und Wolfram zu den Erlebnissen Gawans zurück, während der Verfasser der Saga einen selbständigen Schluß zu seiner Darstellung bietet, der, so kurz er ist, der poetischen Gerechtigkeit doch einigermaßen Rechnung trägt. Ich lasse ihn hier folgen:

Hann reið nu brott ok letti eigi fyrr en hann kom til fögru borgar, ok varð Blankiflur, unnusta hans, honom harðla fegin ok allir aðrir þeir sem varu þar fyrr. Fekk Percival þa Blankiflur ok giorðist agætr höfðingi yfir öllu riki hennar sva agætr ok sigrsæll at aldri atti hann sva vopnaskipti við riddara at ekki sigraðist hann. Ok mætti hann öllum hinum snarpastum riddarum er varu um hans daga. Ok lykr her sögu Percival riddara.

3. So weit die Saga und soweit die von mir anzustellende Einzelvergleichung des nordischen Textes mit dem französischen des Chrestiens. Das meiner Überzeugung nach vollständig feststehende Resultat derselben lässt sich kurz dahin zusammenfassen, daß der Verfasser der Parzivalsaga nicht nur die französische Bearbeitung desselben Stoffes, wie sie uns im Conte del Graal des Chrestiens de Troyes vorliegt, zur Vorlage und zum Vorbilde gehabt hat, sondern sich mit wenigen Ausnahmen viel enger an dies sein Vorbild angeschlossen hat, als der deutsche, wenigstens zum Theil nach demselben Vorbilde arbeitende Dichter Wolfram von Eschenbach.

Wir müssen aber noch einen Schritt weiter gehen. Ein Blick auf *die Saga lehrt*, daß ihr Inhalt in sich keinen Abschluß hat. Um nur

eins anzuführen, so fehlt dem Besuch auf der Gralsburg alle Pointe, wenn nicht Parzival später Gelegenheit gegeben wird, dahin zurückzukehren, um die verhängnissvolle Frage zu thun und das Gralskönigthum zu erlangen. Dies und Anderes weist darauf hin, daß der vom Sagaschreiber improvisierte Schluß ein gewaltsamer ist, will sagen, daß seine Vorlage nur ein Bruchstück eines unvollendeten Gedichtes gewesen ist. Und so steht es auch. Es ist erwiesen, daß Chrestiens Gedicht nur etwa bis Cap. 645 des Wolframschen Gedichtes gereicht hat, von wo an dann die Arbeit der Fortsetzer zu rechnen ist. Wir müssen also das Resultat dahin formulieren, daß der Sagaschreiber nur die Arbeit Chrestiens, nicht die seiner Fortsetzer zur Vorlage gehabt hat. Aber noch zwei Punkte, die vielleicht Bedenken erregen könnten, sind hierbei zu besprechen.

1. Chrestiens Werk hat eine Vorgeschichte, die in der Saga fehlt. Das ist wahr; aber halten wir dagegen, daß einmal diese Vorgeschichte sich nur in dem Manuscripte von Mons findet, daß sie ferner offenbar auch Wolfram nicht vorgelegen hat, und endlich, daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß diese Vorgeschichte, wie wir sie bei Potvin abgedruckt finden, nicht das Werk Chrestiens, sondern eines seiner Nachdichter ist, so sehen wir deutlich, daß dieser Punkt gar keine Schwierigkeit macht und daß sich höchstens das daraus schließen lässt, daß dem nordischen Bearbeiter das Manuscript von Mons nicht vorgelegen hat, ein Resultat, das sich ebenso sicher schon aus den Abweichungen in den Namen und aus dem Fehlen des Inhaltes der eingeschobenen 200 Verse in der Saga ergibt. Der Verfasser der Saga hat eine Handschrift aus der Gruppe, die *Perceval le vieil* überschrieben ist, vor sich gehabt.

2. Wenn aber Chrestiens Werk dem Verfasser der Saga, soweit es vollendet war, vorgelegen hat, so ist es, besonders wenn wir dazu nehmen, wie genau der letztere sich an seine Vorlage hält, von vorn herein wahrscheinlich, daß seine Bearbeitung im Stoffe ebenso weit reichte als seine Vorlage. Dem ist aber thatsächlich nicht so. Reicht Chrestiens Werk in Wolframs Bearbeitung etwa bis Cap. 645, so schließt die Saga etwa an der Stelle, die Cap. 503 bei Wolfram entspricht. Daß uns nicht etwa der Schluß verloren gegangen ist, wie man wohl meinen könnte, sehen wir an den Schlußworten: *Ok lykr her sögu Percival riddara*, deutlich genug. Diese Schwierigkeit löst sich wohl dadurch, daß in allen drei früher besprochenen Handschriften, die unter anderm auch die Parzivalsaga enthalten, gleich auf dies

Valvers þattr folgt, also ein Bruchstück einer Valverssaga, von dem mir leider jetzt nur Anfang und Ende vorliegt. Der Anfang lautet: (vgl. Samlingar utgifna af Svenska Fornskrift-Sällskapet. Andra delen. Häft 2—4. Herr Ivan Lejon-riddaren. Stockholm 1849 p. CXXXIV.)

Nu hefr her upp ödro sinni ok seger af storvirkium herra Valver ok hans ferdum. Sem hann reid af kastali þeim er hann hafdi i verit. Geck folkit ath milli daguerdar mals ok nons ok bado hann huergi fara. þa kom hann ath eik einni mikilli saa hann þar liggia einn riddara helldr lagt ok miok saran ok eina mey halfdauda ok miok syrgiandi etc.

Mit den letzten Zeilen vergleiche man folgende Stelle im französischen Text: v. 7898 f.: *Et vit ·I· kaisne haut et grant, Trop bien fuellu por ombre rendre.* v. 7914 ff.: *Atant desous le kesne esgarde. Et vit séoir une pucièle Qui moult li samblast estre bele . . . . .* v. 7920: *Si s'esforçoit moult de duel faire, Por ·I· chevalier duel faisoit Que elle moult souvent baisoit Es ex, el front et en li bouce. Quant mesire Gauwains l'aprouce, Si voit le chevalir blecié, Qui le vis avoit dépecié, Et ot une plaie moult grief D'une espée parmi le cief* etc.

Die Identität beider Scenen ist wohl einleuchtend. Der Schluß des Bruchstücks ist folgender:

Lillo sidar stod herra Valver upp ok geck til sætis sins. enn allt follk er i var stadnum var honom til þionosto ok kollodo hann herra sin ok lavard. þa var ok full öll hallin af folki. hann saa einn ungan ok hæversklighan mann. Hann kalladi hann til sin ok mælti leynilegha til hans. Af þui ath ek hafer valit þik einn af ollum er her ero inni til tranadar mans þa bid ek þik ath þu rider mz mino eyrindi til mins herra Artus konungs.

Man vergleiche folgende Stellen im französischen Text: v. 10441: *Et mesire Gauwains a tant Parlet à sa seror la bièle Que il se liève et si apièle Un varlet que il voit à destre, Celui qui plus li sambloit estre Vistes et preus et servitables Et plus sages et plus resnables De tos les varlés de la sale; En une cambre s'en avale Et li varlés seus avoec lui; Quant il furent ensamble andui, Se le dist: Varlet, jou te quit Moult preu, moult sage et moult bien duit; Se jou ·I· mien consel te di, Del celer moult bien te casti, Pour çou que tu i aies preu* etc. v. 10464 f.: *Amis, fait il, dont iras tu A mon oncle le roi Artu.*

Daß auch diese Stelle in beiden Bearbeitungen übereinstimmt, bedarf wohl keines besondern Nachweises. So entspricht also die Anfangs- und die Schlußpartie des Bruchstücks der Erzählung, wie sie sich an den betreffenden Stellen im Französischen findet, und es scheint mir keine sehr gewagte Annahme, wenn wir daraus schließen, daß das *von diesem Anfang* und Ende eingeschlossene Bruchstück die entspre-

chende Partie des französischen Gedichtes (v. 7893—10465) zur Vorlage gehabt hat*). Von v. 10465 bis zum Schluß des Perceval le viel sind noch etwas über 100 Verse, die der Sagaschreiber aus irgend einem uns unbekannten Grunde in seiner Bearbeitung nicht berücksichtigt hat. — Das Resultat dieser Erörterung ist also, daß Parzivalsaga und Valversþattr zusammen dem Inhalt von Chrestiens Perceval le vieil entsprechen und eine Handschrift des letzteren Gedichtes zur Vorlage gehabt haben. Warum aber die Trennung zwischen den beiden ursprünglich zusammengehörigen Stoffen? Ich meine, der Verfasser der Parzivalsaga hat — und dies mit einem sehr richtigen Instincte — wohl gefühlt, daß jetzt, wo bei ihm der Hauptheld der Saga glücklich in den Hafen eingelaufen war, die Nebenrolle, in der Valver in der weiteren Erzählung noch auftreten sollte, nur einen sehr matten und kläglichen Eindruck machen würde, und aus diesem Grunde dem noch übrigen Theil seiner Vorlage eine gesonderte Existenz gegeben, allerdings das dabei aus dem Auge lassend, daß dadurch der in die Parzivalsaga enger verflochtene Theil der Valverssaga ebenfalls seine Pointe einbüße, was freilich nicht zu vermeiden war, da dem französischen Buch das Ende fehlte.

IV. Abfassungszeit und Verfasser der Saga.

Ohne, etwa aus Styl oder Inhalt unserer Saga, auf einen bestimmten Verfasser schließen zu können oder zu wollen, möchte ich nur einige allgemeinere Notizen unter dieser Rubrik zusammenstellen.

Für die Zeit der Abfassung sind uns folgende Momente gegeben. Der Tod Chrestiens de Troyes fällt spätestens in den Anfang des 13. Jhd. Die Pergamenthandschrift, welche die Saga enthält, fällt nach Arvidsson etwa in das Ende des 14. Jhd. Nun wissen wir, daß Euphemia, die Gemahlin des Hakon Magnusson († 1312), patrona litterarum genannt, mehrfache Bearbeitungen fremder Stoffe in nordischer Prosa veranlasst hat; so den Iwein 1302. Ihrer Anregung verdanken wir daher wahrscheinlich auch die Abfassung der Parzivalsaga.

Was die eigenen Leistungen des Verfassers betrifft, so ist vor allem zu rühmen die schmucklose, einfache, aber gerade in dieser Einfachheit ansprechende Sprache, die der Saga trotz des Fehlens einer ganz selbständigen Behandlung des Stoffes unter den verschiedenen

*) Durch Herrn Prof. Zarnckes gütige Vermittlung habe ich nachträglich eine Inhaltsangabe des Valvers þattr von dem bekannten dänischen Sprachforscher Herrn Dr. Ludwig Wimmer in Kopenhagen erhalten, welche meine oben ausgespro- Vermuthung bestätigt. Nächstens mehr darüber.

Bearbeitungen der Parzivalssaga nicht den untersten Platz anweist. Und sollen wir den Autor deshalb tadeln, weil er sich in seiner Darstellung genau an seine Vorlage hielt? Sicher nicht. Wolfram — das sehen wir aus seinem Werke deutlich — wollte von Anfang an mehr als bloß eine verständliche Übersetzung des französischen Gedichtes in deutscher Sprache geben; er wollte in der Art, wie er es wiedergab, dem romantischen Stoff ein deutsches Gepräge verleihen, und wir müssen sagen, daß ihm dies vorzüglich gelungen ist; der Dichter der englischen Romanze hat zwar wahrscheinlich auch Chrestiens vor sich gehabt, hat aber mit poetischer Licenz manches Neue hinzugefügt, manche Züge verändert. Unser nordischer Bearbeiter hat, wie mir scheinen will, einfach den Zweck vor Augen gehabt, seinen gebildeten Landsleuten den fremdartigen, aber eben dadurch anziehenden Stoff des französischen Gedichtes in schlichter, leicht verständlicher Fassung vorzuführen und diesem Zweck diente die Art der Schilderung, wie wir sie in der Saga vor uns sehen, vortrefflich.

Ferner hat unser Autor Anfang und Schluß der Saga als sein Eigenthum zu beanspruchen. Der Eingang ist, wie schon bemerkt, kein großes Meisterstück, der Schluß einfach und durch die Verhältnisse gegeben. Über das ohne Fortsetzung in der Mitte stehende Stück, das uns die Abenteuer Valvers erzählt, wurde schon gesprochen. Endlich sind Zuthaten des Nordländers die meist absichtlich mit Reimklang versehenen Sprichwörter, die er mit Vorliebe zuweilen in die Erzählung einwebt und von denen ich hier schließlich einige Proben mittheilen will.

Cap. 4. *Sa er illa fallinn at berjast er eigi kann vopnum verjast. Sa er vita vil sinn drengskaparleik, þarf drengskap ok vaskleik.*

Cap. 5. *Gott kemr aldin af goðum viði. Sva er ok goðr maðr með goðum siði.*

Cap. 6. *Ahyggja bitr sart sem hildir ok rœnir margan sinni hvild.*

Cap. 7. *Sendi guð yðr gott til handa, hvat sem hann vil giora af vorum vanda.*

Cap. 8. *Ast er öllum hlutum kœrari hverjum þeim er tryggr er elskari.*

Cap. 11. *Ulik var ast manna forðum, sem hon syndi i sinum orðum. þa var trygð þa er nu er hrygð. þa var blitt þa er nu er stritt.*

Cap. 12. *En hon sat þar eptir er eigi vildi skilja við dauðan unnasta, su er sanna ast hefir a manni þo at hon karlmann aldri kanni.*

Cap. 13. *Sva var hann þetta miök ihugandi ok sva tok hann þa miök at unna at ekki matti hann þa annat kunna.*

Cap. 14. *Nu mattu þeir af þessu giora þat er bokin mun i ljos bera.*

Namentlich gern stehen diese gereimten Zeilen am Schlusse von *Kapiteln, wo sie* einen ähnlichen Eindruck machen, wie die gereimten

Zeilen am Schlusse einer größeren, ungereimten Einzelrede in einem Schiller'schen Drama, und einem ähnlichen Zwecke dienten sie bei dem nordischen Dichter wahrscheinlich auch.

Schließlich will ich noch die Bemerkung anfügen, daß, wenn nicht besondere Hindernisse in den Weg treten, ich zu Anfang des Jahres 1870 den Freunden unserer Wissenschaft eine von mir mit Zugrundlegung des Cod. Holmianus besorgte editio princeps aller altnordischen romantischen Saga's vorlegen zu können hoffe, die, wie ich auf den vorigen Seiten an der Parzivalsaga, als einer der wichtigsten von ihnen, gezeigt zu haben glaube, für die Gesammtbeurtheilung dieser Sagenkreise von nicht geringem Interesse sind.

ZUM REDENTINER SPIEL.

Die verhältnissmäßig große Unselbständigkeit der mittelniederdeutschen poetischen Litteratur gibt leicht Veranlassung, bei den Erzeugnissen derselben ihren Quellen nachzuspüren. Diese Veranlassung mag um so dringender erscheinen einem Werke gegenüber, welches nicht bloß die freilich nicht allzu hochwerthigen niederdeutschen Dichtungen so bedeutend überragt, sondern überhaupt in der dramatischen Litteratur des Mittelalters einen so ausgezeichneten Platz einnimmt, wie es das Redentiner Spiel thut. Es wird hier keine eingehende Würdigung des genannten Spieles beabsichtigt: eine solche hat Mone in seiner Ausgabe (Schauspiele des Mittelalters II, S. 2 ff.) gegeben. Aber die ebendaselbst besprochene Frage nach der Quelle des Stückes möge hier noch einmal ihre Erörterung finden.

Vorausgeschickt seien einige Worte über den Schauplatz des Stückes, der zugleich seine Heimat ist. *Finitus est iste rycmus anno domini 1464 sequenti die Elizabethae in Redentyn* [1]), sagt der Schreiber am Schluß seiner Abschrift. Es ist dies der noch heute so genannte Hof Redentin, eine halbe Meile nordwärts von Wismar im Kirchspiel Neuburg belegen. Dort ist das Stück geschrieben, dort wurde es wenn überhaupt auch aufgeführt. Denn warum auf einmal die Scene nach Wismar ver-

---

[1]) Weshalb Mone a. a. O. p. 2 und 106 und nach ihm Ettmüller in seiner Ausgabe p. VII *Redentym* schreiben, ist schwer zu ersehen. Die Hs. hat *redentȳ* und die älteste urkundliche Form des Namens v. J. 1192 (Mecklenb. Urkundenbuch Nr. 152) ist *Radentin*.

legt sein soll, wie Mone p. 9 will, ist nicht recht ersichtlich Daß auch auf Dörfern Osterspiele aufgeführt wurden, wissen wir ja zur Genüge aus der famosen 13. H. in Murners Ulenspiegel. „*Es ist ein gewonheit hie,*“ spricht der Pfarrer, „*das die bauern allwegen zů den ostern in der nacht ein osterspil halten wie unser her entstet usz dem grab.*“ (ed. Lappenberg p. 16.) Wenn das in gewöhnlichen Dörfern geschah, so konnte es um so mehr in Redentin der Fall sein. Redentin wurde 1192 von dem Fürsten Heinrich Borwin I. dem Cistercienserkloster Doberan geschenkt (Meckl. Urkb. a. a. O.) und von diesem bis zur Reformationszeit durch einen Conversen bewirthschaftet. Redentin war der Hauptort der Klosterbesitzungen[2]); was Wunder also, wenn dort zu den kirchlichen Feierlichkeiten eben so große Anstalten getroffen werden wie etwa in den Städten, und wenn sich Jemand findet, der ein Osterspiel verfertigt.

Die Localisierung der Handlung in Redentin ist so vortrefflich gelungen, daß kaum an eine einfache Substituierung der Namen an Stelle ursprünglich anderer gedacht werden kann. Zwar wenn der Wächter auf dem Thurme von Hiddensee und Mone (V. 206) spricht, so ist das eine gewaltige Aufschneiderei; beide Inseln, Hiddensöe und Mön, sind von Redentin aus — noch weniger natürlich von Wismar — nicht zu sehen. Aber es liegt durchaus im Charakter des Wächters, der die schlafenden Grabeshüter foppt, sie zu wecken bei einer Gefahr, die noch in weiter nebliger Ferne schwebt, ja fast nicht sichtbar ist. Wohl aber liegt Pöl den Redentinern so zu sagen vor der Thür; nur ein schmaler Meeresarm trennt die Insel von der Redentiner Feldmark, und so ist es durchaus im Sinne der Localität, wenn der Ritter sagt: „*Segghe mywen se sint by Pole, so wil ik my to der were stellen.*“ (V. 212.)

Man sieht, es liegt kein Grund vor, den Schauplatz des Stückes von Redentin weg zu verlegen. Auch der Grund ist nicht zwingend, den man für eine Aufführung in der Stadt geltend machen könnte: daß nämlich die dem Teufel in die Hände gefallenen und durch ihre eigene Beichte dem Gespötte des Publicums preisgegebenen armen Seelen größtentheils Handwerkern angehören. Einmal bot eine vorwiegend bäuerliche Bevölkerung in ihrer Gleichförmigkeit, da sie sich

---

[2]) Dies ergibt sich daraus, daß das betreffende großherz. Amt, welches jetzt seinen Sitz in Wismar hat, eben von Redentin den Namen trägt. Zu Redentin gehörte auch das angrenzende Farpen (s. Beiträge zur Statistik Mecklenburgs 1865 Bd. IV p. 124); dort steht noch heute ein altes großes Gebäude, jetzt Kornspeicher, welches die Tradition als ehemaliges Kloster bezeichnet.

nicht in gewerbliche Gruppen theilte, keine Handhabe für diesen Zweck, und sodann waren doch Schneider und Schuster und Krämer und gar der Schenkwirth dem Landvolk so wichtige und bekannte Personen, übten vielleicht mit besonderer Vorliebe ihre Künste an dem für weniger gerieben geltenden Bauern, daß man sie mit Erfolg einem ländlichen Publicum vorführen konnte.

Wie nun verhält es sich mit der Quelle des Stückes? Mone nimmt an, daß dem Schreiber der Handschrift — die beiläufig nicht Autograph des Verfassers ist — ein älteres Stück vorgelegen habe, welches er theils übersetzte, theils bearbeitete, und zwar wäre dies Original ein niederrheinisches (p. 7). Das glaubt Mone aus der Sprache des Stückes schließen zu sollen, welche nicht rein die mecklenburgische Mundart wiedergebe, sondern Formen zeige, die zunächst auf den Niederrhein weisen. Dieser Anschauung hat schon Ettmüller im Allgemeinen widersprochen (p. VII); es sei erlaubt, hier eines Näheren darauf einzugehen.

Das Hauptargument ist für Mone ein starkes Schwanken namentlich der Verbalformen, welches der Mundart zuwider sei. Hier aber scheint Mone manigfach irre geleitet zu sein durch die Autorität von Ritter (Gram. der mecklenb. Mundart 1832), der er seine Kenntniss der Mundart verdankt. Daß der sächsischen, speciell mecklenburgischen Mundart die 2. Pl. Präs. und Prät. auf *en* nicht eigen sein soll, ist eine durchaus irrige Behauptung: vielmehr geht noch heute die Form auf *en* neben der auf *t* her, und zwar nicht bloß in der 2., sondern auch noch heute in der 1. wie auch in der 3. Pl. Präs., wovon Mone (p. 6) Beispiele aufführt. Ebenso bestimmt kann versichert werden, daß die von Mone der mecklenb. Mundart abgesprochene 2. Pl. Präs. *sint* (p. 4) in der getrübten Aussprache *sünt* noch heute geläufig ist. [Vgl. Nerger S. 67. 167.]

Daß Reime zwischen *u* und *o*, *û* und *ô* Beweise für eine fremde Mundart seien (p. 5), ist gleichfalls irrig. Dies Schwanken zwischen *o* und *u*, das allerdings bei Gottfried Hagen zahlreich belegt ist, bindet sich keineswegs an den Niederrhein. Dies Schwanken ist recht ein Charakteristicum des Niederdeutschen; vom Rhein bis über die Elbe hinaus reimt noch bis ins 16. Jahrhundert *u* mit *o*, weil vielleicht beide Vocale, wie das noch heute in der Mundart geschieht, durch eine breite Aussprache vermittelt und einander nahe gerückt wurden. Nur diese auch heute noch nicht ganz bewältigte Unsicherheit der Aussprache, dieses Streben, einem zwischen zweien schwebenden breiten Vocal zu seinem graphischen Ausdruck zu verhelfen, ist es, was in die niederdeutschen Handschriften die Schreibungen *û* und *ŏ* hineingebracht hat, die sonst keine Bedeutung haben. [Vgl. Nerger S. 34 fg. 134.]

Ganz ebenso verhält es sich mit dem von Mone beanstandeten *ey*. Wenn Hoffmann im Reineke Vos und Ettmüller in seinen Ausgaben niederdeutscher Dichtungen durchaus *ê* schreiben, so ist das ungerechtfertigt. Die heutige sehr breite Aussprache des *ê* lässt ein *i* stark durchklingen, eine Eigenthümlichkeit, die in dem Wechsel der Schreibung in den Handschriften und alten Drucken ihren berechtigten Ausdruck findet und nicht verwischt werden sollte. [Vgl. Nerger S. 32.]

Ein anderer Stein des Anstoßes für Mone ist die Varietät in den Formen des Personalpronomen 1. und 2. Person. Hier finden sich allerdings, selbst im beweisenden Reim, neben dem überwiegenden Gebrauch des über den größten Theil des niederdeutschen Sprachgebietes verbreiteten *mi* und *di* abweichende Formen, z. B. *alleweldich* : *dich* 343. *alweldich* : *mich* 677. *sik* : *mik* 939. *tir* : *hir* 734. Daneben *mik* dat.: 926. 1421. 1793. *mik* acc. 1402. 1420. *dik* dat.: 1533. 1604. 1605. 1853. 1907. *dich* acc. 1730. In Bezug auf diese Formen muß zugegeben werden, daß sie der heutigen Mundart fremd sind. Da sie jedoch in linkselbischen Gegenden noch heute gebräuchlich sind, so ist anzunehmen, daß ihre Herrschaft sich einst weiter östlich erstreckte und allmählich zurückwich. Zum Beweise übrigens, daß das Redentiner Spiel mit diesen Abweichungen nicht allein steht, mögen hier noch einige andere Belege stehen [3]).

mik (*mek*) dat.: Zeno 141. 379. 418. 609. 992. Baumg. 169. Theoph. 641. Fl. 66. 1011. 1136. N. u. V. 645. 833. Fastn. 1071, 4.

mik (*mek*) acc.: Kranesh. 42. Fl. 90. 1255. Fastn. 1065, 5.

dik (*dek*) dat.: Baumg. 70. Dere rat 27. Brand. 626. 938. Theoph. 101. 456.

dik (*dek*) acc.: Zeno 141. 1367. Dere rat 58. Theoph. 351. Fl. 1385. N. u. V. 341.

mir (: *hir*) 3 Kon. 50.

---

[3]) Von den hier und in der Folge viel gebrauchten Citaten stehen Zeno, Baumgarten (Baumg.), Lob der Frauen (Vruwenl.), Rathsversammlung der Thiere (Dere rat), Marinus (Mar.), Brandan (Brand.), Flos und Blankflos (Fl.) und Theophilus (Theoph.) bei Bruns altplattd. Gedichte; Holsteinsche Reimchronik (Holst.) bei Staphorst Hamburg. Kirchengesch. II 118 ff.; Van der bort Christi (Bort Ch.), Van dem holte des h. krutzes (Hdhk.), Van eynem eddelen krutgarden (Krutg.), kranszhals (Kranesh.), Unser leven frouwen rozenkrantz (Rosenkr.), Namelosz und Valentyn (N. u. V.) und Van dren konyngen (3 Kon.) bei Staphorst IV 175 ff. Cl. B. bedeutet Claws Bur, Verl. S. den Verlornen Sohn, beide in der Ausg. von Höfer, R. V. den Reineke Vos ed. Lübben. Sündenfall, Marienklage und Osterspiel ed. Schönemann. De deif van Brugghe (Deif v. Br.) und Fuchs und Hahn (F. u. H.) stehen Zeitschr. V, 385 ff. Die Fastnachtspiele (Fastn.) sind citiert nach der Ausg. von Keller (Bibl. d. litt. Vereins *Bd.* 28—30), Lauremberg (Laur.) nach der von Lappenberg (Bibl. des litt. Ver. Bd. 58).

In allen den genannten Gedichten ist der Gebrauch der Formen *mi* und *di* weit überwiegend, ebenso im Sündenfall und der Marienklage, obwohl in diesen beiden die Formen *mik* und *dik* auffallend zahlreich belegt sind. Hier finden sich auch sonst auffallende Formen: *myr* Marienkl. 84, *mich* dat. ibd. 100. *me* dat. ibd. 154, und zwar diese Formen ohne Nöthigung durch den Reim; im Reim dagegen *me* acc. (: *node*) Sündenf. 3361. *me* dat. (: *wê*) ibd. 2363. (: *de*) ibd. 3793. (: *sê*) ibd. 3929. Über solche und ähnliche Schwankungen im Niederrheinischen s. Schade, Geistl. Ged. vom Niederrhein p. 244, wo eine sehr wünschenswerthe ausführlichere Abhandlung über diesen Gegenstand verheissen ist.

Hier sei gleich eine Bemerkung angeknüpft über die Frage, ob *uns* oder *us*? Ettmüller hat bekanntlich, sich stützend auf den Reim *us* : *clus* 712, letztere Form durchgeführt, damit aber entschieden der Sprache Gewalt angethan. Auch kommen nicht etwa beide Formen gleich oft vor, wie Ettmüller p. X meint, sondern es stehen beiläufig 98 *uns, unser, unsem* u. s. w. gegen 25 *us* u. s. w., wobei immer noch anzunehmen ist, daß der Schreiber, der *vs* schrieb, gar manches Strichlein vergass. Einige Belege für *us* aus andern Dichtungen sind Vruwenl. 65. Mar. 203. Brand. 117. 989. 1108 und durch den Reim *us* : *hus* gesichert Bort Ch. 211. Besonders häufig, aber keineswegs ausschließlich finden sich *us* u. s. w. im Sündenfall, dessen linkselbische Heimat gesichert ist. Es wird auch hier wie oben angenommen werden müssen, daß *us* durch *uns*, neben dem es lange bestand, allmählich über die Elbe zurückgedrängt wurde. Schon Lauremberg kennt es nicht mehr[4]; der heutigen Mundart ist es ganz fremd.

Ein besonderes Gewicht legt Mone auf das gleichzeitige Vorkommen rein niederdeutscher und, wie er meint, niederrheinischer Verbalformen. Als Beispiel wird p. 4 *sagen* neben *seggen* angeführt. Mag nun *sagen* immerhin, auf welchem Wege und zu welcher Zeit es wolle, aus dem Hochdeutschen ins Niederdeutsche herübergedrungen sein, jedenfalls war es im 14. und 15. Jahrh. den Dichtern der verschiedenen niederdeutschen Landstriche so durchaus geläufig, daß aus dem gleichzeitigen Vorkommen der aus *sagen* und *seggen* gebildeten Formen gar kein Schluß auf eine Übersetzung, sei es aus dem Hochdeutschen oder

[4]) Bei seinem Zeitgenossen, dem Jeveraner Hermann Scheer, kommt es vor. S. im Anhang zu Lauremberg die Niederd. Satiren und Hochzeitsgedichte 1, 39. S. auch 6, 89 (in Buxtehude entstanden; s. p. 206 der Lappenbergschen Ausg.) 8, 28. 66. 107. 11, 18. 22 (beide Gedichte dem Stift Bremen angehörig, s. p. 206).

dem Niederrheinischen, gezogen werden kann. Eine einfache Zusammenstellung der vorkommenden Formen mit Belegen beweist das. Die nachfolgende Übersicht der verschiedenen Formen von *seggen* (*sagen*), der wir eine andere der noch manigfaltigeren Formen von *hebben* (*han*) folgen lassen, wird darthun, wie häufig eine und dieselbe Dichtung zwei und mehr Formen neben einander aufweist. Ausdrücklich bemerkt sei, daß wir uns in den Citaten wesentlich beschränken und namentlich aus jedem Gedichte für eine einzelne Form nur eine Belegstelle anziehen.

I. Infin. *seggen* Red. Sp. 1200. Zeno 809. Bort Ch. 113. Fl. 500. Fastn. 965, 18. — *sagen* Red. Sp. 20. Zeno 1503. Bort Ch. 35. Fl. 190. Fastn. 962, 28. Brand. 829. Krutg. 177. 3 Kon. 279. Holst. 184. Deif v. Br. 25.

1 Sg. Praes. *segge* Red. Sp. 110. Bort Ch. 84. — *sage* Red. Sp. 26. Bort Ch. 810. Theoph. 158. Fl. 82. Deif v. Br. 90.

2 Sg. Praes. *sechst* fast durchgehends. — *sacht* Fl. 206. *secht* Fl. 698.

3 Sg. Praes. *secht* Bort Ch. 279. Kranesh. 190. Fl. 32. — *saget* Bort Ch. 870. Fl. 49. — *segget* Kranesh. 271. — *sacht* Fl. 174. — *seyt* Deif v. Br. 15.

2 Pl. Praes. *segget* gewöhnlich. — *zaget* Red. Sp. 953. — *sagen* Fl. 508.

3 Pl. Praes. *seggen* gewöhnlich. — *sagen* Brand. 378. — *segt* Niederd. Sat. u. Hochz. 2, 88.

3 Sg. Praet. *sede* gewöhnlich. — *sagede* Zeno 1424. N. u. V. 489. — *sachte* N. u. V. 2212.

2 Sg. Imperat. *segge* gewöhnlich. — *sage* Mar. 44. Brand. 328. Fl. 300.

2 Pl. Imperat. *segget* gewöhnlich. — *saget* N. u. V. 894.

Part. Praet. *gesecht* gewöhnlich. — *secht* Zeno 377. Kranesh. 134. R. V. 6081. — *gesaget* Theoph. 672. Bort Ch. 55. N. u. V. 450. — *saget* Zeno 1400. — *gesacht* Sündenf. 3674. R. V. 1624. — *geseit* Hdhk. 106.

II. Infin. *hebben* Red. Sp. 660. Zeno 537. Brand. 404. Cl. B. 296. Verl. S. 549. Bort Ch. 68. Hdhk. 282. Kranesh. 74. Fl. 78. N. u. V. 405. Ostersp. 157. Deif v. Br. 261. — *han* Red. Sp. 186. Zeno 866. Brand. 177. Theoph. 124. Cl. B. Vorr. 3. Bort Ch. 474. Hdhk. 191. Kranesh. 193. 3 Kon. 134. Fl. 41. N. u. V. 168. Ostersp. 36. Fastn. 966, 13. Deif v. Br. 588. Verl. S. 1685. — *haven* Theoph. 407. Kranesh. 196. Marienkl. 122.

1 Sg. Praes. *hebbe* Zeno 535. Brand. 752. Theoph. 215. Bort Ch. 94. rutg. 84. Fl. 73. N. u. V. 232. Sündenf. 27. Marienkl. 244. Ostersp. 162. - *han* Zeno 290. Vruwenl. 54 Brand. 751. Theoph. 140. Bort Ch. 744. rutg. 6. Fl. 1032. N. u. V. 501. Sündenf. 357. Marienkl. 105. stersp. 52. Deif v. Br. 5. — *have* Brand 1034. Theoph. 17. — *hef* ündenf. 2056. — *heb* Laur. 1, 34.

2 Sg. Praes. *hefst* Cl. B. 113. Bort Ch. 106. Hdhk. 225. N. u. V. 36. Sündenf. 200. Verl. S. 352. — *hest* Dere rat 53. Theoph. 59. Fl. 864. ündenf. 1240. Marienkl. 318. Verl. S. 269. — *heft* Theoph. 74. Bort h. 444. 3 Kon. 287. Fl. 1253. Sündenf. 1633. Deif v. Br. 720. — *st* Theoph. 79. Sündenf. 5. Marienkl. 131. Deif v. Br. 175. — *hevest* . u. H. 124.

3 Sg. Praes. *heft* Red. Sp. 659. Theoph. 43. Cl. B. 21. Fl. 313. . u. V. 212. Sündenf. 190. Marienkl. 463. Laur. 1, 143. Niederd. at. 2, 55. R. V. 41. Fastn. 962, 6. Deif v. Br. 566. Verl. S. 71. — *t* Red. S. 197. Zeno 1523. Theoph. 736. Vruwenl. 11. Brand. 322., l. B. 568. Fl. 466. N. u. V. 311. Sündenf. 626. Marienkl. 75. R. V. 1325 astn. 984, 33. Verl. S 1129. — *het* Zeno 1519. Vruwenl. 3. Brand. 923. indenf. 1211. Niederd. Sat. 2, 76. — *hebbet* Marienkl. 276. — *hevet* eif v. Br. 372. — *hept* Deif v. Br. 468.

1 Pl. Praes. *hebben* überwiegend. — *han* Vruwenl. 26. Marienkl. 59. Ostersp. 3. — *hebbet* Sündenf. 662. — *hebt* Laur. 4, 4.

2 Pl. Praes. *hebben* Baumg. 157. Cl. B. 28. Kranesh. 155. 3 Kon. 11. Fl. 1397. N. u. V. 225. Sündenf. 324. R. V. 163. Fastn. 970, 34. eif v. Br. 596. F. u. H. 69. — *hebbet* Cl. B. 52. 3 Kon. 206. Sündenf. 111. Laur. 2, 269. — *hat* N. u. V. 322. — *han* N. u. V. 2114. arienkl. 399. Deif v. Br. 173.

3 Pl. Praes. *hebben* überwiegend. — *han* Theoph. 482. Cl. B. 639. ort Ch. 130. Krutg. 135. N. u. V. 2127. Fastn. 1066, 32. — *hebbet* dhk. 19. 3 Kon. 221. N. u. V. 555. Sündenf. 1183. — *heft* Bort Ch. 23. Laur. Inholt 42. — *hebt* Laur. 2, 728. Niederd. Sat. 2, 51. — *wen* Cl. B. 220.

2 Pl. Imperat. *hebbet* gewöhnlich. — *havet* Deif v. Br. 347.

2 Sg. Praet. ist neben durchgehendem *hadde* zu bemerken *hande* indenf. 1450.

Wir könnten die Reihe solcher Parallelformen noch vervollständigen; wir könnten noch *dragen* und *dregen*, *ten* (*tein*) und *trecken*, *sin* nd *wesen* heranziehen; allein es genüge an dem Nachweis, daß der eichzeitige Gebrauch verschiedener Formen Gemeineigenschaft der nd. Litteratur ist.

Der Reim *bun* : *schên* 1688 ist allerdings nicht rein, doch lernt ein Kenner des Niederdeutschen sich an noch schlechtere Reime gewöhnen, und speciell aus dem Niederrheinischen, aus Gottfried Hagen und Schade's Geistl. Ged. ließe sich eine wunderbare Reimliste aufstellen. An keines kunstliebenden Fürsten Hofe gepflegt, von keinem liedgewaltigen Sänger gefördert, hat es nun einmal das Niederdeutsche in der Verskunst nicht weit gebracht. Wenn übrigens Mone für *bun* ein *ben* setzt und so eine niederländische Form einschwärzt, die für ihn sprechen könnte, so befindet er sich mindestens mit der Handschrift in entschiedenem Widerspruch. Auch *wusten* : *listen* 1259 ist nicht eben schwer zu ertragen. Über den Reim *su* : *to* 1552 ist zu vergleichen, was oben über *u* : *o* gesagt wird. Niederrheinisch, wie Mone möchte, wird übrigens der Reim doch nicht, denn die Niederrheiner, z. B. Gottfried Hagen und Christianus Wierstraat, sagen eben nicht *zu*, sondern *zo*.

Freilich bleibt immer noch Manches stehen, was nicht rein niederdeutsch ist, was aber theils füglich als Schreibernachlässigkeit aufgefasst wird, theils zu unbedeutend und nebensächlich ist, um irgend eine Hypothese darauf zu gründen. Dahin rechnen wir mehrfaches *t* für *d*, wo meist die richtige Schreibung wenige Zeilen davon steht. Ebenso wird *slafen* 765 durch *slapen* 220 und öfter corrigiert. Auch *wafen* ist Schreiberflüchtigkeit, denn das Niederdeutsche hat *wapen* Fl. 987. Cl. B. 464. Für *affen* 833 ist *apen* gewöhnlich; der Reim *affen* : *claffen* ist übrigens auffallender Weise noch mehrfach belegt Zeno 257. F. u. H. 7; cf. 11. Das mnd. *klappen*, welches dem heutigen Plattdeutschen wieder verloren ist, kann ich im Augenblick nicht belegen; doch vgl. *achterclap*, Höfer zu Verl. S. 791 und *klappertasche* Niederd. Sat. 6, 58. Vgl. mnl. *clap* Hoffmann hor. belg. 6, 252. *clappaert* Antwerp. Liederb. 147, 4, 3. 149, 6, 3 und oft. *beclapen* ibd. 198, 4, 1.

Eine niederrheinische Quelle also anzunehmen, das leuchtet ein, liegt gar kein Grund vor. Überhaupt zwingt uns nichts, in dem Verfasser des Redentiner Spiels nur den Übersetzer einer älteren Vorlage zu sehen und nun dieser nachzuspüren. Die Formen des geistlichen Schauspiels, in ihren Umrissen ohnehin durch die Kirche unwandelbar gegeben, waren im Lauf der Jahrhunderte längst stereotyp geworden. Für das Osterspiel lieferte die evangelische Geschichte die schlafenden Wächter am Grabe, die Auferstehung, den Engel am Grabe und die Frauen; das apostolische Symbolum und das sehr populäre Evangelium Nicodemi fügten den descensus ad inferos hinzu und ein Theil der Reden war durch die Liturgie bedingt. So mussten denn nicht nur die Scenarien, sondern auch die einzelnen Reden durch fortgesetzte Übung

eine fest ausgeprägte Form bekommen, zur Tradition werden, von der erheblich abzuweichen man um so mehr Bedenken trug, als sie in ihrem letzten Grunde doch auf etwas Heiligem, auf Schriftwort und Kirchengebrauch, beruhte. So dürfen selbst bedeutendere Übereinstimmungen nicht befremden; sie berechtigen nicht, dem Einen einen directen Einfluß auf das Andere zuzuschreiben. Einige Beispiele derartiger stereotyper Redewendungen, z. B. die Anrede an das Publicum:

Swiget al ghelike
beyde arm unt rike. Red. Sp. 1.
Vornemet alle gliche
beide arm und riche. Auferstehung 1 bei Mone Altd. Schausp. 109—144.
Nu horet alle gleich
beide arm und reich. Osterspiel bei Hoffmann Fundgr. II p. 313.

So die Anrede des Engels an Christum:

Sta up here gades kint. Red. Sp. 231.
Stant uff lyber here got. Auferstehung 158.
Stant uf herre Jesu Christ. Ostersp. p. 302.

Wie sollte nicht ferner die Übertragung des *Tollite portas principes vestras* übereinstimmend lauten:

Ir hern sliszet uff dye tor,
der konink der eren ist hie vor. Auferstehung 206. Vgl. Red. Sp. 511. Ostersp. p. 303. Alsfelder Passion p. 511 (Zeitschr. III). Passionsspiel 3869 (bei Mone II, p. 183 ff.),

oder wie wäre der Einklang in der Anrede Christi an die zu erlösenden Seelen zu vermeiden, da es sich ja nur um die Übersetzung des *Venite benedicti patris mei*, Matth. 25, 34, handelte und handeln durfte? Red. Sp. 585 ff. Auferstehung 226 ff. Ostersp. p. 305. Alsfelder Pass. p. 513.

Was ist natürlicher als der Ausruf des erlösten Adam:

Wol mich hüte und ymmermere. Auferstehung 230. Ostersp. p. 203,

oder der erwachenden Grabeshüter:

Ach czetar und waffen,
hye ist czue lange geschlaffen. Auferstehung 192. Red. Sp. 770. Ostersp. p. 303. Passionsspiel 4021. Pichler Drama des MA. in Tirol p. 147.

Wenn sonach einzelne Reden wie ganze Scenen in fester Form überliefert und in aller Munde waren — wusste doch die Pfarrers-

köchin in Budensteten die Rolle des Engels am Grabe auswendig: (s. Ulensp. a. a. O.) — sollte nicht mit solchem reich überlieferten Material ein Geistlicher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (denn daß auch das Stück am besten ins Jahr 1464 gesetzt wird, hat Ettmüller p. IX glaubwürdig dargethan) ein Osterspiel zu schreiben im Stande gewesen sein?

Sollte nun aber doch durchaus eine Vorlage für das Redentiner Spiel gefunden werden, so läge es am nächsten, diese in der mehrfach erwähnten Auferstehung zu sehen, und zwar gerade da, wo die evangelische Geschichte dem Dichter keinerlei Anhaltspunkte mehr bot: im Teufelspiel. Hier zeigen beide Stücke Ähnlichkeiten, auf die wir, ohne jedoch weitere Schlüsse daraus zu ziehen, doch aufmerksam zu machen nicht unterlassen wollen.

Es ist ein gemeinsamer Zug mehrerer Stücke, daß beim Auszug der erlösten Seelen aus der Hölle die Teufel doch noch eine oder die andere mit List oder Gewalt zurückzuhalten suchen. Im Osterspiel p. 307 schleicht Satanas Jesu nach und packt eine Seele, die aber auf ihr Schreien von Michael befreit wird. Im Red. Spiel 616 ff. möchten Tutevillus und Satanas den Täufer Johannes festhalten, was ihnen natürlich nicht gelingt. Im Alsfelder Passionssp. p. 517 erwischt Liseganck wirklich eine Seele, ebenso der diabolus in der Auferstehung [5]). Im letzteren Falle gehört diese Seele einem Bäcker an, der sich nun vor Lucifer zu verantworten hat, und damit ist der Übergang zum Teufelspiel gemacht, welches freilich ungeschickt genug erst nach der Rede des Bäckers seine Einleitung hat. Diese ist in beiden Stücken sehr verschieden an Länge und Werth, verfolgt aber den gleichen Gedanken-

---

[5]) Alsf. Pass. a. a. O. 23. 199 ff.:

Owe owe und ummermere,
lieber herre loiss uns mit dir gehen,
die thufel thun uns alsso we.

Auferst. 43. 261 ff.:

awe awe awe
mir thon die tufel alzo we,
Jhesus lyber here,
schal ich nicht mit dir van hynnen kere?

Alsf. Pass. 205 f.:

du enferest alsso von hynnen nicht,
du werest ein rechter bossewicht.

Auferst. 259 f.

neyn neyn due buszer wicht
due kumest mir von hynnen nicht.

: an Stelle der entwichenen Seelen sollen neue gefangen werden,
t die Hölle wieder voll werde [6]). Die Teufel werden ausgesandt,
zu greifen, dessen sie habhaft werden können; ein langes Register
ibt ihnen vor, kein Alter, kein Geschlecht, keinen Stand zu ver-
nen, namentlich nicht *den monnink mit siner cappen* (Red. Sp. 1301.
rst. 316). Bald kommt denn auch die neue Beute. Die Auferste-
kennt hier nur Satan, der alle Seelen bringt, während das Red. Sp.,
auch das Vorspiel der Alsf. Passion, der Teufel eine Menge unter-
idet, die nicht übel individualisiert sind und deren Jeder Beute
t. Dort beginnen nun in trockener Aufeinanderfolge die einzelnen
n ihre Selbstanklage (366—401), während hier ein lebendiges voll-
liges Gerichtsverfahren eröffnet wird: Anklage, Geständniss, Urtheil
2—1689). Somit wird also dort gewissermaßen das dürre ärmliche
ist geboten zu dem, was hier als vollendeter Bau vor uns steht.
inzelnen aber finden sich bemerkenswerthe Ähnlichkeiten. Zunächst
dort wie hier die Ergriffenen Gewerbtreibende, und zwar auf bei-
Seiten ziemlich dieselben: der Bäcker eröffnet den Reigen, dann
n Schuster, Bierschenk, Schlächter und Schneider; im Red. Sp.
ch auch noch der Weber, der Krämer und der Straßenräuber.
legen ihre Beichte ab und zwar nun in auffallender Übereinstim-
g der Gedanken nicht nur, sondern theilweise auch der Worte.
agt der Bäcker Auferst. 267 ff.:

wen der teyk waz czue grucz,
ich brach davon eynen cloz
und warf en in dy kligen,
dez muz ich in dye helle gedyge.

Red. Sp. 1364 ff.

was de de dech ok gycht to grot
so brac ik daraf enen clot
unt warp ene wedder in den troch.
des mût ik nu rûpen o wi o wach.

klagt dann der Schuster, daß er schlechtes Leder und schlechte
en zu seinen Schuhen verwandte; der Bierschenk gab zu kleines
, der Schneider stahl vom Zeuge und der Fleischer verkaufte
chtes für gutes Fleisch:

da ich eyne vynnechte swe vant,
ich nam sye uff mynen rücke,
ich trug sye in dye fleyszer hütte,

[6]) Auferst. 294 ist natürlich *helle* zu lesen statt *sele*.

ich swer uff dye trwe myn
ez wer eyn reynes burgelin. Auferst. 387 ff.

Daneben Red. Sp. 1552 ff.:

hadde ik wat veyle van ener su
so rep ik jo den luden to:
kum her, kop van eneme junghen swine!

Den Schluß des Teufelspiels bildet dann in beiden Stücken die Klage Lucifers über Hoffart und Hochmuth als Anbeginn aller Sünde. (Auferst. 406 ff. Red. Sp. 1945 ff.).

Das sind gewiss bemerkenswerthe Übereinstimmungen. Aber doch zeigt sich gerade bei dieser Vergleichung, wie unendlich hoch an ethischem und dichterischem Werth das Red. Spiel über andern derartigen Stücken steht. Unter den von den Teufeln beigeschleppten Seelen findet sich in beiden Stücken der Pfaffe. In der Auferstehung beichtet er wie die Übrigen und fährt zur Hölle; im Red. Spiel dagegen erscheint er als der Letzte und setzt mit seinen Beschwörungen und mit mächtiger Rede dem Lucifer so zu, daß diesem die Haare versengt werden und er zu schreien beginnt und froh ist, wie er den Pfaffen los wird: ein eminenter Triumph der geistlichen Gewalt über die Mächte der Finsterniss. So wird denn auch das Teufelspiel zu einem würdigen Ende geführt. Wie uns zum Schluß des ersten Theiles der Dichter die obligate Prügelei der Grabeshüter (Auferst. 198 ff., Passionssp. 4032. Ostersp. p. 312. Pichler p. 148) erspart und eine Aussöhnung derselben mit dem Pilatus herbeiführt, so daß nun die Schande allein auf den Juden sitzen bleibt (Red. Sp. 1020), so ist hier der Teufel der Geprellte, der dumme Teufel der Volkssage. Die Juden und der Teufel, die Einen die Werkzeuge des Andern, „die Mächtigen der Erde und die Mächtigen der Hölle zu Schanden geworden durch die Auferstehung," das ist der Kern des Stückes.

Gestatte man uns nun, auf einige Einzelheiten des Stückes einzugehen.

Die Namen der Teufel, in denen besonders französische Einwirkungen zu Tage treten, hat Ettmüller p. XIX scharfsinnig zu erklären gesucht. *Funkeldune* aber ist gewiss nicht „der auf der Düne Funkelnde, etwa das Irrlicht," sondern wie schon Drosihn (Progr. d. Gymn. zu Neustettin 1867 p. 22) richtig bemerkt hat, ist *Funkeldune* eine verstärkende Zusammensetzung des niederd. *dûn*, besoffen[7]), etwa wie wir

[7]) *Bistu duen effte vul?* Fastn. 874, 29. S. auch Dähnert Plattd. Wb. p. 96 s. v. duun.

noch sagen: sternbesoffen. Man sehe nur die Rede dieses Gesellen v. 1652 ff., ob sich darin eine Spur von Funkelndem oder Irrlicht findet, und nicht vielmehr die ganze Schwerfälligkeit eines trunkenen Faullenzers. Der Name *Likketappe* ist nur unrichtige Lesung; die Hs. hat *Likketuppe* d. h. Leck es auf, wodurch übrigens die Bedeutung des Wortes als Schmarotzer, Speichellecker nicht alteriert wird.

Die Zutheilung der Verse an die redenden Personen, wie sie Mone gibt, ist mehrfach einer Verbesserung fähig. Die Hs. gibt allemal zwei Verse in einer Zeile und setzt den Namen des Redenden, wenn sie ihn nicht etwa, was recht häufig der Fall ist, vergisst, an das Ende der Langzeile, mögen ihm nun beide Verse gebühren oder nur einer. Den v. 79 spricht passender der *primus miles*; v. 428 gehört zweifellos dem *Satanas*, v. 733 nicht dem *angelus*, sondern dem *latro*. Die Stelle v. 1350 ff. ist so abzutheilen:

Noytor (ad Lucif.)
Hir is de sele de ik grep.
Lucifer (ad Noyt.)
Hebbe dat ey dar de henne myt deme pelse af lep.
ad pistorem.
Di stuft de clighe ut der nesen etc.

Ferner v. 1387 ff.:

Lucifer (ad Tutevillum).
Des hebbe stank, myn leve kumpan.
ad sutorem.
Wilkame leve selle myn etc.

Weiter v. 1426 ff.:

Lucifer (ad Astaroth).
Werliken du bust en vramer man,
du schol groten stank han.
ad sartorem.
Hebbe ik de breve rechte lesen etc.

und v. 1466 ff.:

Puk.
. . . . . .
und bevele se an dyne wolt.
Lucifer (ad Puk).
So hebbe dat der su entvolt.
ad tabernatorem.
Ik segghe dat by myner list etc.

Vor v. 1508 ist zu setzen *ad textorem.* Die vv. 1570 f. sind zum *Belyal* gesprochen; vor v. 1572 ist zu setzen *ad penesticum.*

Man erkennt leicht die Structur der einzelnen Reden: der betreffende Teufel präsentiert die Seele und bekommt von Lucifer ein Wort des Dankes oder der Verheißung, ehe dieser sich zur Seele wendet. Dieser Dank, der kaum nach Jedermanns Geschmack sein dürfte, nimmt sich doch im Munde des Teufels seinen Gesellen gegenüber nicht allzu fremd aus: *hebbe dat ey dar de henne myt deme pelse af lep* 1351; *hebbe stank* 1387; *du schol groten stank han* 1427; *hebbe dat der su entvolt* 1467; *me schal dine munt myt swyneparlen belegghen* 1571. Solchen unfläthigen Redensarten gegenüber, wie sie namentlich an *Funkeldune* verschwendet werden (1666 ff.), bleiben auch die Teufel die Antwort nicht schuldig. *Lucifer here, de dy bemeghe,* redet *Likketuppe* seinen Herrn an (1596), und noch drastischer begrüßt ihn *Belsebuc* mit *Tpru vort tpru* (1502). An diesen Worten hat Ettmüller erfolglos gedeutelt. Meine Erklärung ist derb, recht derb, aber vielleicht nur desto besser. Ich fasse nämlich diese Worte gleichfalls als eine unfläthige Begrüßung und zwar eine thätliche, und halte die Worte *tpru tpru* nur für den graphischen Ausdruck eines crepitus ventris. Unterstützt wird diese Deutung dadurch, daß *vort* ursprünglich nicht im Text steht, sondern, allerdings von der Hand des Schreibers, drübergeschrieben ist, vielleicht zum besseren Verständniss, denn niederd. *vort* ist hochd. Furz [8]). Eine Metathesis der Buchstaben von *tpru* gibt das noch heute in derselben Bedeutung gebräuchliche *purt* [9]). Wer eine bessere Deutung weiß, der gebe sie.

Zu einigen anderen Erklärungsversuchen übergehend, habe ich zunächst die Pflicht, dem Text des Stückes gegen seine bisherigen Herausgeber zu seinem Rechte zu verhelfen, indem ich zwei Verse einfüge, die Mone übersehen hat und die eigenthümlicher Weise auch bei Ettmüller fehlen. Es ist dies die 14. Textzeile auf Bl. 3 und lauten die beiden fehlenden, dem Wächter gehörigen Verse nach v. 218 so:

se schryen uñ bellen,
sprek to dynen ghesellen.

v. 173: in *beselen,* für welches Ettmüller *beschelen* beschälen setzt, finde ich das mhd. *sêr* wund, *sêre* verletze. Die mecklenb. Mundart

---

[8]) Lauremb. 4, 277:
de geven sülke staetlike resonanz
als ein vort in einem kalverdanz.
S. auch Dähnert p. 130 s. v. Fort.

[9]) Lauremb. 2, 365: *de purtader em burst.* S. auch Dähnert p. 364 s. v. Purten.

sagt heute *besâlen, versâlen* in der Bedeutung von „übel zurichten". Ebenso ist schwäb. versohlen = tüchtig durchprügeln. Schmid schwäb. Wb. p. 497.

v. 545 haben Mone und Ettmüller das handschriftliche *wol* in *we* ändern zu müssen geglaubt. Ganz mit Unrecht. *Wol* ist mnd. Pron. interrog. u. relat.; z. B. *He hefft mey gefraget, wol in sin huis gewest war.* Buler und Bulerin Act. 4 Sc. 1 (Schauspiele des Herz. H. J. v. Braunschweig ed. Holland p. 248), *Wol licht dar? Wol is denn dat?* ibd. 4, 7. p. 256. *Wol dat secht de wilt de werlt verkeren.* Cl. B. 161. *Wol kan dar ut wat godes lesen?* Verl. S. 504. *Wol by gode is de hefft genoch.* N. u. V. 2610. *Wol bi em stund de must sin angsicht van em wenden.* Lauremb. 2, 368 u. oft. S. auch Dähnert p. 556.

v. 653. *ik hebbe jo dicke hort unt is ok recht*
dat de elre' here bedwynget den ekenen knecht.

Diese Abkürzung der Hs. glaubt Mone in *elrere* auflösen zu müssen und da dies keinen Sinn gibt, setzt er *edelre.* Ettmüller schreibt dann ganz kühn: *d'edel here bedwinget den egenen knecht.* Dadurch geht der ganze Sinn verloren. Die Abbreviatur ist vielmehr nach der Analogie von *byn'* = *bynnene* aufzulösen in *elrene* und somit der Sinn folgender: der Herr, wenn auch nur von Ellernholz, bezwinget doch den Knecht, wenn auch dieser von Eichenholz ist. Vgl. Gotfr. Hagen ed. Groote v. 2913:

Men spricht, it sy unreicht off reicht:
linden here verwint eygen kneicht,

wo die Koelhoff'sche Cronica van der hilliger stat van Coellen fol. 217 (in welche die Paraphrase des Gotfr. Hagen ganz übergegangen ist) besser liest *eychen.* Der Sinn ist derselbe, nur ist charakteristischer Linden- für Ellernholz gesetzt. Vgl. Wander Sprichwörterlex. II S. 546 s. Herr Nr. 251; Graf und Dietherr Rechtssprichwörter 32 Nr. 51: Ein hölzerner Edelmann gilt mehr als zehn stählerne Knechte. Der Gedanke, daß auch eine schwache Obrigkeit dem starken Verbrechen leicht obsiegt, ist häufig ausgedrückt. S. z. B. Helmbrecht (ed. Keinz) 1260 ff. 1622 ff. 1641 ff.

Zu v. 663 *latet jw allen* und v. 904 *latet allen* s. Kosegarten Wb. d. niederd. Spr. p. 220.

v. 1138. *haveman* hat mit *haf* Meer nichts zu thun, wie Ettmüller, allerdings mit ?, meint. Auch Dähnert p. 179 erklärt es sicher unrichtig als Herr vom Hofe, Edelmann. In dieser Bedeutung braucht

das Niederd. durchgehends *eddelman*. Vielmehr ist *haveman* wie mhd. *hoveman* der bäuerliche Hofbesitzer, colonus, s. Mhd. Wb. 2^1 p. 40 s. v. *hoveman*.

v. 1232 scheint hinter *ere* nochmals *ere* zu fehlen. Die Auslassung erklärt sich leicht durch die Gleichheit der Wörter.

v. 1244 haben Mone und Ettmüller (v. 1237) das handschriftliche *vro* mit Unrecht in *vere* geändert. *vro* mhd. *vrû*; *alzo vro* = sobald als.

v. 1368 empfiehlt sich *maken* einzuschieben: *konde ik maken kûken*, da *kûken* als Verb „Kuchen backen" nicht nachzuweisen ist.

v. 1412 hat Mone *loboddem* der Hs. in *loboden* geändert. Doch ist *boddem* mhd. *bodem* richtige Form. *Twar jedes handwerk wol ein'n boddem heft van golde.* Lauremb. 1, 143.

v. 1495. *has mede* erklärt Ettmüller (v. 1486) als Schläge ans Knie oder Durchschneidung der Flechsen am Knie. Kaum richtig. *Mede* ist Miethe, Lohn. cf. v. 83. Für *has* schlage ich vor *hast*, mnl. *haest* adv. schnell, hastig; also: gebt dem Krüger schnell seinen Lohn. Zu *hast* cf. Lauremb. 2, 526: *so scholde ik mi hast möten vör lachen bekaken.* 3, 143: *und stracks snart hast igien kum wedder to mi saa.* cf. p. 229. S. auch Dähnert p. 178.

Die Hs. ist nicht überall gut geschrieben und bietet zu vielen Zweifeln Anlaß; eine verschiedene Lesung ist an manchen Stellen möglich. Ich gebe zum Schluß kurz ein Verzeichniss der Stellen, wo ich außer den bereits oben angeführten von Mones Lesung abweiche: v. 7 *is.* 18 *jewelk.* 82 *en.* 104 *dat.* 153 *edder.* 160 *dynen synnen.* 168 *dreghen.* 226 *scholde.* 252 *dene.* 286 *boke.* 346 *moghe.* 354 *dineme.* 516 *wol.* 594 *hest.* 596 *werlde.* 618 *desse.* 622 *schalt.* 649 *beschorenen.* 656 *welk.* 662 *de* (vorkommend für Dat. cf. 707) *ne werlde.* 671 *warende* (*l. wardende*). 684 *ute lesen.* 698 *werlde.* 707 *de lant.* 767 *meghede.* 769 *torne.* 794 *welkene.* 814 *begunde.* 828 *scheldent.* 911 *selsene.* 1012 *vere.* 1015 *vorgulden schulden.* 1032 *sulven.* 1113 *hymnen.* 1128 *den puler.* 1136 *docke.* 1159 *kranke.* 1258 *wusten.* 1490 *allene.* 1492 *henghet.* 1540 *dime.* 1559 *nuwerlde.* 1641 *we.* 1657 *torne.* 1679 *pfy.* 1730 *dich alto hillik.* 1776 *wo.* 1779 *haddestu.* 1785 *leyder.* 1926 *vore.* 1960 *vore.* 1964 *don.* 1973 *van.* 1977 *dyne.* 1994 *uppe.* 2010 *nummet.* 2013 14 *wenme.*

ERLANGEN. CARL SCHRÖDER.

ZUR LAUT-, WORT- UND NAMENFORSCHUNG.

VON

ALBERT HŒFER.

Die folgenden Artikel, ein buntes nach verschiedenen Seiten der deutschen Sprachforschung gerichtetes Allerlei, das ich mit absichtlicher Bevorzugung des Niederdeutschen fortzusetzen gedenke, sind bis auf einzelne Nachträge oder Berichtigungen fast alle vor Jahren entstanden und niedergeschrieben worden. Sechs derselben waren schon von Franz Pfeiffer 1865 im Herbste für den 10. Jahrg. der Germania S. 416 bis 424 unter anderer Überschrift gedruckt, wurden aber von mir selbst zurückgezogen, weil ein siebenter über Nibelungenstr. 1280 A, hier no. II, stillschweigend und ohne Angabe von Gründen unterdrückt, auch sonst in Schreibweise und Orthographie Einiges eigenmächtig und willkürlich geändert worden war.

I. Nibel. str. 628 und Das Gürtel.

In den Nibel. 628 A heißt es von Siegfried, nachdem er der Prünhilde das güldene Fingerlein von der Hand gezogen, 'dar zuo nam er ir gürtel, — er gap in sînem wîbe', während B und C an Stelle des *in* bekanntlich *iz, ez* bieten, wie denn auch Holtzmann 689 und Zarncke S. 103, 3 'er gab ez sîme wîbe' lesen. Ebenso neuerdings K. Bartsch 680, nur 'iz sînem'. An sich ist ja jenes *in* grammatisch ganz richtig, sachlich wird indessen *ez* angemessener genannt werden dürfen: denn Str. 790, 2 ist Kriemhilt im Besitze des Ringes und es wird ausdrücklich bezeugt, daß Siegfried ihr wie den Gürtel so auch den Ring der Prünhilde gebracht habe; *ez* wird sich also in C (und B) auf beides *vingerlîn* 688, 3 und *gürtel* 689, 1 zusammen beziehen, wofür es der Beispiele kaum bedarf, doch vgl. Nibel. str. 2268[a] 'tôt und diu arbeit' ob ez', Gramm. 4, 283 und Simrocks Übersetzung 'er gab sie seinem Weibe'. Eine Änderung entweder des *ez* in *in* oder des *in* in *ez* ist also vor sich gegangen, aber mich dünkt am natürlichsten, *in* werde mit Rücksicht auf die Str. 790. 792 zu *ez* verbessert sein. Was umgekehrt die augenfällige Verschlechterung des *ez* zu *in* veranlaßt haben sollte, ist nicht recht abzusehen, — oder A müste jenes *ez* auf ein sächliches 'daz gürtel' bezogen und darum seinerseits durch *in* berichtigt haben?

Dieser Fall ist freilich nicht sehr wahrscheinlich, aber undenkbar ist er nicht, — denn das Neutrum dieses Wortes ist in der Geschichte des Deutschen keineswegs unerhört.

Aus dem Gotischen ist nur *gairda,* Fem. wie altn. *giörd,* bekannt, ags. *gyrdel* ist nur Masc. Das Althochd. bietet aber nach Graff 4, 255 außer dem m. *gurtil, curtil* schon das fem. *gurdila* und das ntr. *curtelliu semicintia.* Im Mhd. kommt das Masc. *der gürtel* vielleicht am häufigsten, nicht selten aber auch das Fem. *diu gürtel* vor, vgl. außer Gramm. 3, 449 und Ben. M. I, 593, z. B. Ben. zu Wigal. S. 178, Neidh. 16, 24, Haupts Zeitschr. 4, 359, Pf. Germ. 3, 219 v. 349 und für die spätere Zeit O. Schade Pasq. 1, 108 und Schmeller 2, 71—72; das Neutr. ist meines Wissens nicht nachgewiesen. Für das Neuhochdeutsche endlich scheint nur noch das Masc. zu gelten, ebenso 'der gurt', obgleich Luther 'die gurt' vorzieht *).

Auch im Schwedischen, Holländischen, Altfriesischen finde ich nur männliches *gördel, gordel*; völlig anders steht die Sache aber in Betreff des eigentlich Niederdeutschen, obgleich die Wörterbücher hier wie gewöhnlich im Stiche laßen, denn die einen führen das Wort gar nicht auf, die anderen geben kein Geschlecht an, oder sie kennen nur das männliche, so Schambach und Schütze; Schütze 2, 54 bringt ein Beispiel aus Neocorus 'den rôden gördel' und aus Lauremberg 'baven den gördel', wofür nun Lappenberg 2, 68 'baven dem gördel' liest, was Neutrum sein könnte. An Beispielen für das Masc. fehlt es allerdings nicht, z. B. Neocorus 1, 95, 9 'bet up den gordel'; allein das Neutrum ist ohne Frage weit üblicher gewesen, wie mehr als zwanzig beweisende Stellen dartun.

Zunächst haben zwei Handschriften des Sachsenspiegels 1, 26 (s. die Varianten in Homeyers 2. Ausg. S. 59—60) *wirt ên monik oder êne clôster vrowe — — gecoren, so mogen si dat gurdel irer gewalt hebben,* zwei andere lesen *den gurdel*; sodann finde ich im Schâkspil 47^{b} *êne zekele wol gebicket schal in sîn gordel wesen gestricket* und ebd. 65^{b} *under sîn gordel schal he schorten ênen bûdel*; demnächst heißt es bei HKorner Germ. 9, 270, 22, wie auch in der Hannöv. Hs. *sîn bard wart eme langh uppe dat gordel,* und ib. 281, 17 *dat hadde ein gordel umme*; wie bei Grautoff 2, 423 *dat bîgordel* steht; ferner sagt Nic. Gentzkow ganz gewöhnlich *dat gordel,* z. B. a. 1564 in Zobers Chroniken 3, 292—293 *dat vorsettede gordel vnd noch ein gordel welckt he fur 30 fl. vorsettet*; in der Stralsunder Kleiderordnung v. J. 1570, Baltische Studien 21 S. 161 *vor die grôten gordel aver ein schildengordel, wie sik dat sulvige mit oder âne vorblede . . . . am besten schicken wil;* in einer

*) Das Fem. *die gurt* fehlt in Jüttings Bibl. Wb., doch s. Weigand s. v. und Frommann Revision von Luthers Bibelübers. II, 32.

früheren Hamburger Hochzeitordnung in Lappenbergs Hb. Rechtsalt. 1, 160 *se mœt ome senden ein gordel und ênen bûdel*; endlich scheint die Barter Bibel vom Jahre 1588 nur das Neutrum zu kennen, z. B. Mos. 28, 39 *ein gesticket gördel,* ib. 39, 29 *unde dat gestickede gördel van witter getwernder sîden,* Spr. Sal•m. 31, 24, Baruch 6, 43 *dat er dat gördel upgelœset wörde,* 1 Maccab. 10, 89 und öfter.

Steht somit für das Niederdeutsche das Neutrum fest, so wird es vielleicht auch dem Mhd. nicht ganz fremd gewesen sein. Hoch- und Niederdeutsch zeigen freilich gerade in Betreff des Geschlechtes durchgreifende Unterschiede, aber ihre Abweichungen berühren sich trotzdem nicht selten und wo das erstere schwankt, glaube ich oft Einfluß des letzteren wahrzunehmen.

II. Zu Nibel. str. 1280 zuo den wenden, Lachm.

Die berühmte Stelle der Nibel. 1280 A, 1367 C, 1340 B ist nach einander von v. d. Hagen und Ziemann, Simrock und Lübben, Holtzmann und Müllenhoff, Zarncke und W. Müller, Pfeiffer und Bartsch, C. Hofmann und San-Marte, W. Scherer u. A., mithin so oft besprochen und übersetzt, daß sie allseitig erschöpft scheint und dennoch bietet sie zu einigen vielleicht nicht überflüßigen Bemerkungen Anlaß. Die Frage bleibt, ob 'zuo den wenden', wenn richtig, dasselbe bedeute was 'unz an die wende' und ferner, ob *wende* selbst auf das Ende des Pfeiles oder die Grenze, den äußersten Rand des Bogens bezüglich sei.

Daß das Subst. *wende* in diesem oftmals nachgewiesenen Sinne gemeint sei, nicht etwa zu *want* oder dgl. gehöre, setze ich voraus: das aus dem Brem. Wb. 5, 227 angeführte *van end' tô wend',* oder *enn', wenn',* das mir von Jugend auf geläufig, hat mich hier wie bei dem 'enteô nî wenteô' des W. Gebets stets den rechten Weg gewiesen und es lebt noch jetzt, synonym mit *van ûrt* (ort) *tô enn'* (W. Heyse Frische Kamiten 22, 2) oder mhd. *von ende unz ende, ze ende, von dem orte unz an daz ende* (bei Sommer zu Flore v. 7641) überall fort, vgl. Schambach 294ª, Lyra plattd. Briefe 78. 158, Lütje Strôhôt 144 u. s. w. Dazu kommt nd. *wenden,* fast aufhören, z. B. Utlegg. gem. düd. sprikw. 90ᵇ, 11: er war in seinem Leben nicht weiter gekommen 'alse sîne grenze wendede', d. h. soweit als seine Grenze gieng, nicht über sie hinaus. So natürlich nun der Singular des Wortes sein mag, so wenig scheint der Plural der durch den voraufgehenden Plural nur notdürftig gerechtfertigt wird, hier am Orte und darum ist sehr beachtenswert, daß 'zuo

den wenden', was A angeht, auf Lachmanns Correctur beruht, denn A hatte, wie Lachmann selbst bestimmt angibt, Vollmer aber verschweigt, zuo den wende und dies kann trotz BD sehr füglich *zuo dem wende* meinen, also ein sächliches *wendi* voraussetzen, das durch *daz leidwendi* bei Graff 1, 762 erwiesen und sonst schon vermutet ist, vgl. Ben. Müller 3, 687ᵃ. Für das Nd. ist mir das Geschlecht des Wortes überall und auch als Neutrum nicht erweislich.

Aber 'zuo dem wende' und selbst 'zuo den wenden' würde vom Ende der Pfeile sicher so nicht gesagt sein; bei 'unz an die wende' C gebe ich die Möglichkeit eher zu, aber die Beziehung auf den Bogen ist ungleich natürlicher: die Pfeile zu der Wende, oder zu den Wenden, oder bis an die Wende, oder bis an das Ende ziehen Jh heißt nach meiner Auffassung am einfachsten: die Pfeile soweit zurück ziehen, daß ihre Spitze den oberen Rand, die Wende des Bogens berührt, d. h. soweit als möglich, wenn sie nicht ihren Halt und Stützpunkt verlieren sollen, gewis ein Zeichen der Kraft, mit der die wilden Pescenære die über die Höhe des Bogens weit hinaus reichenden Pfeile zu ziehen wusten. Ich stütze mich hiebei vornemlich auf nordische Sagen, in denen das Spannen des Bogens bis zur Pfeilspitze oder darüber mehrmals erwähnt wird*) und erinnere an Ilias 4, 123 *νευρὴν μὲν μαζῷ πέλασεν, τόξῳ δὲ σίδηρον* die Sehne näherte er der Brust, dem Bogen das Eisen oder die metallene Spitze, vgl. Guhl und Koner Das Leben der Griechen 272 f.

So hat denn auch Simrock nach manchem Schwanken die Stelle in der 14. Ausgabe S. 250 'mit Kräften sie die Pfeile bis an des Bogens Ende zogen' übersetzt; ich sage lieber: die Pfeile zogen sie kräftig hart zu dem Rande, oder: an den Rand des Bogens.

Ich brauche nicht erst zu gestehen, daß A in dieser Strophe, von allem anderen hier ganz abgesehen, das Ursprüngliche am besten überliefert zu haben scheint: *zuo dem wende* das deutlichen Anlaß zu allen Änderungen bot oder selbst der Plural mag bestimmter als C sein;

---

*) Ich verweise z. B. auf Olaf Tryggv. Saga cap. 126 bei Schöning 1, pag. 342 Einarr tôk bogan oc drô þegar fyrir odd örvar innar „arreptum arcum Einarus longe ultra cuspidem (impositae) sagittae tetendit, Einar tog Buen, men drog den strax frem for Odden af Pilen", und so auch bei Mohnike S. 276 E. nahm den Bogen, spannte ihn alsbald so, daß er vor die Pfeilspitze kam. Der Druck verbindet örvarinnar, die Hss. C D lesen örina, aber sollte auch diese Stelle, was ich nicht nachzusehen vermag, anders zu lesen und zu verstehen sein, so fehlt es doch nicht an anderen mit ähnlicher Auffassung. Und Egilson übersetzt auch *innar*: et continuo cuspidem sagittae intra cornu retraxit, wie es scheint, richtiger.

in *sêre* und *vaste* liegt keinerlei Tautologie, mindestens ist *vil sêre — mit kraft* viel dürftiger; auch 'zen vogelen die dâ flugen' steht nach dem Gefühle wol jedes Unbefangenen weit hinter 'dâ si flugen' zurück und endlich die Wendung 'dâ wart des vil getân' ist geradezu unerträglich: kurz ich trage kein Bedenken, die Gestalt unserer Strophe in C fast durchweg schlechter zu finden als die Überlieferung in A, wozu B außer in *dâ si flugen* wesentlich stimmt.

III. Die ungebatten

bei Walther 23, 31, wofür Lachmann 'die ungeberten' vermutet, ist von Simrock 'die Ungestraften', von Pfeiffer S. 198 'die Nichtsnutzigen' übersetzt, indem der letztere auf das Verbum *baten* zurückgeht und das von J. Grimm DWb. 1, 1157 erwähnte *unbate* Unart, *der unbatte* homo nequam vergleicht. Aber die 'ungebatten' sind hier vielmehr wörtlich die Ungeförderten, Ungebesserten, weil nicht gezüchtigten. Das ist was der Sinn verlangt und das liegt unmittelbar in dem Worte. Bei der Erziehung, welche Salomos Lehre misachtet, sind beide Teile betrogen, die Eltern, die ihre Kinder versäumen, kommen dabei zu kurz und die Kinder selbst haben vollends keinen Nutzen davon, — sie bleiben ohne Zucht und folglich 'âne êre'. Die *ungebatten* sind *die versûmeten* im Gegensatz zu *den ir kint versûmenden.*

Das Verbum *baten* welches nebst *batten* im Hochdeutschen nie recht üblich gewesen zu sein scheint, ist doch, wie *diu bate, batelôs* u. a. zeigt, nichts als das im gesammten Niederländischen und Niederdeutschen allgemein verbreitete, feststehende *baten,* von dem Grimm manche Beispiele aufführt, die sich, wenn es dessen bedürfte, leicht vermehren ließen. Die Übereinstimmung des *t* spricht für Entlehnung da wo *baten* am wenigsten heimisch ist, statt dessen meint Grimm es nun als rein hochdeutsch gerechtfertigt und seine [nirgends behauptete] Herkunft aus *baz* abgewiesen zu haben. Natürlich ist nun der Sündenbock wieder das Ndl. und Nd. und warum? Um von ahd. *unpata* lentus, alts. *gibada* u. a. abzusehen, auch deshalb, weil Herbort der zweimal im Reime *t* hat, einmal v. 2697 *baden* : *bestaden* gibt. Allein dergleichen vereinzelte *d* für *t* beweisen nichts, nd. *baten* zu *bat* steht unerschüttert fest und wer sich nicht überwinden kann, für das Hochdeutsche Entlehnung oder Ausweichung einzuräumen, nun der sehe sich da wo es geboten, nicht aber für nd. *baten,* nach einem anderen Stamme um.

IV. Ungesühte und die Partikel un.

Statt *ungesühte* bei Walther 20, 4 in der berühmten Stelle 'in den ôren siech von ungesühte', wo Lachmann an *von ungesunde* dachte, hat

Pfeiffer *von ungeschihte* Germ. 5, 36 umständlich zu rechtfertigen gesucht und dann bekanntlich in seine Ausgabe S. 202 aufgenommen. Aber 'durch unglücklichen Zufall ohrensiech sein' oder etwa 'wer das Malheur hat, an den Ohren krank zu sein' hat Walther sicherlich nicht sagen wollen und da sich außerdem gar nicht absehen lässt, wie *ungesühte*, das nach Pfeiffers Ansicht überhaupt kein Wort und auf jeden Fall sehr wenig gebräuchlich war, an Stelle eines so geläufigen Wortes wie *ungeschiht* hätte kommen sollen, so darf diese nur durch die äußerlich nahe Berührung beider Wörter sich empfehlende Conjectur schwerlich als eine gelungene bezeichnet werden.

Inzwischen ist aber das beanstandete Wort auch von Haupt zu Neidhart 170, 77 in einem dem letzteren beigelegten Liede der Weingarter Hs. B, also derselben die allein unseren Waltherschen Spruch überliefert, für *zu ungemach* das c bietet, nachgewiesen worden, daraus erwächst uns also die Pflicht, das Wort, anstatt es einfach über Bord zu werfen, zu erklären und wo möglich zu rechtfertigen.

Das simplex *gesühte, gesuhte, gesüht*, gew. st. fem., bei Pfeiffer Zwei d. Arzneibücher 39, 23 und 40, 1 sächlich, heißt Krankheit, Siechtum, auch Fieber; in der Schweiz hat es nach Stalder 2, 418 die eingeschränktere Bedeutung 'rheumatischer Schmerz, Gliederweh'; wieder etwas anders gilt im hiesigen Plattdeutsch der plur. *de suchten*, noch bestimmter *süchtich* von dem der schlechte Säfte hat, ungesund ist, 'dat kint is süchtich' heißt nicht: es ist krank, sondern: es ist ungesund, leidet an Ausschlag u. s. w.

Was kann nun das mit *un* verbundene *ungesühte* bedeuten? Pfeiffer sagt S. 37, *ungesühte*, sollte man meinen, bedeute das Gegenteil, „denn die Partikel *un* ist, wenn auch nicht immer negativ, doch stets privativ, schwächend, vgl. Gramm. 2, 775." Allein diese Bestimmung reicht für das schwierige *un* nicht im entferntesten aus und entspricht nicht einmal völlig dem was Grimm in seiner wenn auch keineswegs erschöpfenden, doch überaus lehrreichen Darstellung schon ermittelt hat, vgl. l. l. 776, 782, 1018 und öfter. Selbst das einfache von Pfeiffer benutzte *ungeschiht* Untat, Misgeschick, würde sich nach jener Regel dem Worte *geschiht* Begebenheit, Zufall etc. gegenüber nicht einmal völlig begreifen lassen, oder soll man Untat gegen Tat geschwächt nennen?

Wie wenig *un* stets schwächt, wie entschieden es vielmehr verstärkt haben muß, sieht man am deutlichsten wol daraus, daß es noch heute in manchen Gegenden für sich allein als Adverbium *sehr* bedeutet, schwäbisch sogar: mich hat *un* gefroren, es regnet *un*, v. Schmid S. 524, woran sich dann nach Stalder 2, 423 das Adv. *unig, onig*, sehr, schließt,

das nach Tobler S. 433 nebst *nunig* für *ungeheuer*, auch adjectivisch gebraucht wird, *en uniga ma* ein ungeheurer Mann, *e n'unige bera* eine außerordentlich große Birne. Wie das letztere eine neue Bildung von *un* scheint, so ist dieses sicherer aus der Zusammensetzung gleichsam abgezogen, d. h. aus Untier, Unmensch u. dgl. übrig geblieben und selbständig geworden.

Soweit ich den Gebrauch des *un* übersehe, glaube ich folgende Fälle hauptsächlich unterscheiden zu dürfen: 1) *un* negirt schlechthin und zwar den ganzen Begriff; 2) es negirt nicht den vollen Inhalt eines Wortes, sondern einen damit verbundenen Nebenbegriff und zwar a) des Brauchbaren, Nützlichen, Guten oder b) des Gewöhnlichen, Herkömmlichen, Natürlichen, Regelmäßigen*). Daher kommt es denn, daß es 3) verkleinert und verschlechtert und 4) verstärkt, steigert und übertreibt. Endlich 5) schwächt sich aber der durch *un* zugeführte Nebenbegriff wieder ab oder verliert sich im Laufe der Zeit so völlig, daß die Composita mit *un* den einfachen ohne *un* ganz gleichstehen und 6) trifft es sich nicht selten, daß ein und dasselbe Wort geradezu entgegengesetzte Bedeutungen hat, sofern es durch *un* teils als negirt, teils als verstärkt erscheint, sowie denn auch 3 und 4 nicht immer strenge zu sondern sind.

Obwol die alte Sprache, wie *undiet*, *ungewürme* u. a. zeigt, Beispiele der 3. und annähernd auch der 4. Art besitzt, so ist doch die letztere vorzugsweise in der neueren Zeit und namentlich in den Dialekten entwickelt, die eine reiche Ausbeute gewähren. So finde ich denn ad 3 und 4 bei Stalder *Unkuh*, *Unschaf*, *Unnase*, *Unmaul*,

---

*) Daß diese Erklärung richtig ist, zeigen Unmensch, Unweib (mhd. concubina), Unstern, Untier, Unkraut u. a. schlagend, denn Unmensch, Unkraut bleibt Mensch und Kraut, aber *menschlich* heißt uns schon was einem guten, rechten Menschen zukommt, *Weib* steht oft für 'ein echtes, gutes Weib', *Stern* für 'guter glücklicher Stern, und eben das ist es, was hier durch *un* aufgehoben, negirt wird. Ebenso bleibt die *Unnase* eine Nase, aber es ist nicht mehr die gewöhnliche, natürliche. Vgl. *Naso*, *nasatus*, eigentlich nur wer eine Nase hat, wo aber in der Erwähnung des sonst selbstverständlichen schon das ungewöhnliche, außerordentliche angedeutet liegt. So *auritulus*, in welches der Begriff *lang* erst auf gleiche Weise hineinkommt u. v. a. Manche ganz ähnliche Beispiele bieten ältere deutsche Namen, so finde ich in Hannöverschen Urkunden a. 1369 *Henning mit der neze* (i. e. Nase), (anders in Uhlands Volksliedern I, 403, 10 Sivart mid der halven nesen), in Braunschweigschen a. 1373 *Heneke mit den dûmen*, a. 1385 *Henning mit dem bêne* neben *H. mit den dôyken beynen* (mit den dicken Beinen?) u. a. w. Wieder anders und doch ähnlich z. B. Adjectiva wie das von E. M. Arndt gebrauchte *beinig* im Sinne von 'auf den Beinen, flink, gesund', das auch hier noch ebenso gebräuchlich, vgl. meine Schrift über E. M. Arndt S. 97 und 140.

Untier großes Masttier, bei Tobler noch *ohond* großer Hund, *omenig* üble Meinung, *oblätsch* Unmenge, bei Schöpf *Unkenner* großer Kenner, bei Schmeller *Unhöh*, *Unverdruss*, bei v. Schmid *Unlärm*, bei Lexer *Unochse* u. s. w.

Lehrreicher und vielleicht auch zahlreicher sind dann die Adjectiva derselben Art, obgleich Grimm 779 kein Beispiel anzuführen hat. Wieder verzeichnen Schmeller und Schöpf z. B. *ungross, unreich, unlang, untief* sehr tief (in Baden *unschwer* sehr schwer), Lexer *unhoch* u. a., Vilmar *unschlecht* übel, *unbarbarisch* ungeheuer, das auch Kehrein Volkssprache in Nassau S. 60. 416 und Schmidt Westerw. Idiotikon kennen. Kehrein S. 159 hat außerdem *ungeneussig* d. h. etwa genußsüchtig, gefräßig, wozu die hiesige, zumal nd. Volkssprache *unbegerlich*, *unverlanglich* bietet, unmäßig im Begehren, zu viel verlangend. Überhaupt ist das Nd. reich an solchen Bildungen, ich erwähne noch aus dem Brem. Wb. 5, 151—2 (außer *unnask*) bes. *unströmig* rasch, ungestüm, das mir dem von H. Rückert zu Ködiz v. S. S. 147 beigebrachten türing. *unstormelich*, überaus stürmisch, gleichzukommen scheint, aus Stuerenburg *unmiss* unrecht, *unwanbandig* ungeheuer, wie das simplex, worüber nächstens mehr, ein Gegenstück zu *unbarbarisch*. Daran reiht sich bei Schambach 244ª *unplump* und *unplümpsch* plump, ungeschlacht, von allen leicht am weitesten verbreitet, denn ich finde es noch in Fr. Reuters L. u. Rimels S. 27 (*unplumpsch* ungeschliffen) und schon zu Anfange des 16. Jhd. wird ein Braunschweiger Dichter in eines Hildesheimers Antwort *Her Umpenplump*, *Her Esels Ohr* gescholten, s. hinter Lüntzels H. Stiftesfehde S. 204, 3, sicherlich nur aus *umplump* entstellt. Daneben begegnet, aber wol ganz verschieden, *urplümplich* in plötzlichem Sturze, v. Schmid S. 526. Ob auch nd. *unmanech* geringe, klein, kurz, dem unmenge, unmâte, unwîse u. a. entsprechend im Sinne von 'sehr viel' gebraucht werde, ist zweifelhaft, doch dürfte dies nicht für Eike 572 'mit unmanegeme riddere' anzunehmen sein, vgl. ib. 584.

Von Participien kenne ich nur das eine aber merkwürdige *unvergessen*, sehr vergeßlich, Schmeller 1, 73.

Dienen diese Beispiele zum Teil schon für no. 5, so beweist dafür noch mehr der Fall, wo beide Wörter mit und ohne *un* als Varianten in gleichem Sinne stehen, z. B. *unplozlich* und *plutzlich* bei Ködiz von Salfeld 61, 25 vgl. S. 147.

Als Beispiele endlich der 6. Art erinnere ich an *Unkosten*, nach Stieler idem quod kosten, *Unmühe* ludus, facilitas, *Untiefe* seichte Stelle und nach Schmeller große Tiefe. Desgleichen gibt Stieler 2, 464 auch *Unwind* als Windstille, Stalder als gewaltiger Wind, Sturm, und ebenso ge-

braucht es Kantzow in Böhmers Ausgabe S. 41: *ein unwint is erstegen und heft alle schepe umgestortet.* Hieher gehört auch oben *unbegerlich,* bei Stieler detestandum.

Hiernach ist nicht zweifelhaft, daß Walthers *ungesühte*, welches an sich freilich 'Gesundheit' heißen könnte, wie *ungesuekd* nach Stuerenburg 298 'gesund, unangesteckt' heißt, in unserer Stelle weniger auf Gicht, Fieber oder dgl. als vielmehr auf allgemeines Siechtum gehe welches oft, wie ich höre, gerade Ohrenkrankheiten zu Folge hat. Ich übersetze also: wer von bösem Siechtum ohrenkrank ist, der meide den Hof zu Türingen, denn kommt er dahin, gewis er wird verrückt. Ein Wunder, daß da nicht alle taub sind. Also: da muß man starke Ohren haben, sonst wird man taub, wer ohnehin schon schwache Ohren hat, wird verrückt. Der Gedanke scheint an sich richtig und hier ganz angemeßen, von Tautologie ist darin so wenig als wenn man sagte: in Folge einer Hautkrankheit augenkrank sein. Dennoch gebe ich zu, daß *ungesühte* ähnlich wie das schweizerische Wort auch eine besondere Bedeutung gehabt haben kann und überhaupt wahrscheinlich volkstümlich und dialektisch war.

Vergleichen wir hiemit endlich die andere Stelle, Neidhart 170, 77, so finden wir unser Wort mit der Variante *ungemach* in demselben Sinne, nur in anderer Verwendung wieder. Der Dichter des Liedes sieht in seiner Nähe eine Prügelei entstehen bei der er ratsam findet, sich eilig aus dem Staube zu machen, *wan ich vorhte des, mir würde der umbesniten dâ* d. h. wol: denn ich fürchtete, es würde dabei etwas für mich absetzen, abfallen (Haupt: der Abfall der Schläge käme auf mich). Dann heißt es weiter: *ich weiz wol, und het ich daz vermitten, ez wœr mir komen z' ungesuht,* und später fürchtet er, wenn er zu nahe käme, *'daz würde lîhte mîn unheil'*. Der Zusammenhang ist also ganz klar, wörtlich: es wäre mir zu bösem Siechtum ausgeschlagen, ich wäre nicht gesund geblieben, nicht mit heiler Haut davon gekommen. Die Variante *zu ungemach* sagt dasselbe mit einem gewöhnlicheren Ausdrucke, aber allgemeiner und farbloser.

V. Endig, Unende.

Die Geschichte des anscheinend so leichten Wortes *Ende* ist noch heute nicht abgeschloßen und lässt sich auch, ohne genauer in das Niederdeutsche einzugehen, welches in Bedeutung und Ableitung manches Besondere bietet, gar nicht völlig übersehen. Selbst ob dem Hochdeutschen je ein Adjectivum *endig* zugekommen sei, ist ungewis: Graff und Ben. Müller verzeichnen nichts der Art, auch Grimm hat es in

seiner fleißigen Sammlung 2, 290—307 nicht erwähnt, das in Compositis erhaltene ahd. *andîc, entîc, ondîc* vielmehr ausdrücklich zu *andi frons* nicht zu *anti, enti finis* gestellt, vgl. 2, 298 und 730: „Grundlage scheint *andi* nicht *anti, enti*". Später im Wörterbuche macht er aber Graff den Vorwurf, 1, 363 *andi, endi* fehlerhaft von *anti, enti* ib. 355 gesondert zu haben, — „die Begriffe *anpi frons* und *andeis finis* müßen sich allmälich geschieden haben, anfangs aber gehören sie zusammen".

Höchst wahrscheinlich richtig. Auch im Sanskrit heißt *anta* Ende und das daraus entstandene *prânta* i. e. *pra-anta* Rand, Ende, Spitze hat, wie mir scheint, in dem dazu gehörigen lat. *frons* (im Berner Wb. *uorhoft* Diut. 2, 215[b]) die Bedeutung von *andi* angenommen: *anta* und *frons* wären eines Stammes wie *anti* und *andi* *). S. Grimms Kl. Schr. 2, 37. Übrigens weiß ich, daß Pott Namen S. 107 u. A. die Entstehung des lat. *fr* aus *pr* leugnen und *frons* völlig verschieden zu erklären versucht haben.

Eher als aus Zusammensetzungen wie *achtendig*, selbst *unendig* wird man vielleicht aus dem Verbum *endigen* das Adjectivum zu erschließen berechtigt sein: für eine große Anzahl von Verben auf *igen* laßen sich hier oder da die entsprechenden Nomina in der Tat nachweisen, wie für *bändigen, behelligen, beglaubigen, befehligen, bewältigen*, für viele andere aber wie *beschönigen, beseitigen, huldigen, vereidigen, peinigen* sind sie nicht erweislich und auch wol nicht immer vorauszusetzen, mithin werden einzelne wol nach Analogie der anderen entstanden, Grimm 2, 307 sagt 'unorganisch' sein. Auch im DWb. 1, 461 spricht er bei *endigen* von 'unorganischer Einschiebung', indessen lehnt er mit Recht die Ansicht ab, daß ahd. *i, j* (vgl. entiôn, entjan, ags. endigan) nachgewirkt habe, wogegen W. Wackernagel in Haupts Zeitschr. 5, 323 auf die bekannte Verhärtung dieses *j* das nhd. *ig* zahlreicher Factitive zurückführt, unter ihnen auch unser *endigen*. Aber wo wäre das Wort, welches nach Grimm kaum vor der zweiten Hälfte des 17. Jhd. aufkommt, die vorigen Jahrhunderte über geblieben?

Zu den wichtigsten Bildungen von *Ende* gehört ohne Zweifel *unende* und *unendig*. *Daz unende, unenti* n. ist als ἀτέλεια, kein Ende, Unendlichkeit, Ewigkeit bei Grimm 2, 776 und Graff 1, 357 nachgewiesen, dazu kommt Diut. 1, 499[a] *unenti mihili*: infinite magnitudinis; sodann in Predigten des 13. Jhd., Fundgruben 1, 77, 25: *natern unde slangen*

*) Beiläufig bemerke ich, daß skr. *anta* m. und n. ist wie *anti, ende* und wie auch nd. *ende* vielleicht öfter als Masc. denn als Neutrum begegnet, entsprechend dem got. masc. *andeis*.

ein unende, eine Unendlichkeit, Unzahl; in anderem Sinne, der sich doch aus dem verschiedenen Gebrauche von *ende* selbst ergibt, begegnet es dann im Nd., so Flos u. Bl. bei Bruns 233, 196 *se sprak, dat wêre ên unende, dat wi Blankflosse slôgen dôt,* d. h. nicht: das wäre zwecklos, sondern: schändlich, nichtswürdig. Denn schon Stieler 1, 376 hat: Gnende, alias Unfug, iniquitas, iniuria, Schmeller 1, 76 und Schöpf 105 geben dafür viele Beispiele und kennen auch beide *unendig, unendlich,* nichtsnutzig, ausgelaßen. In Betreff des letzteren, nd. *unendelik, unendelk,* verweise ich auf BWaldis 4, 19, 19 *sie war unendtlich und untüchtig,* F. Bech in Germ. 6, 58, Fidicins Berliner Stadtbuch und Urk. 2, 102, *unendig* dagegen ist aus BWaldis 2, 10, 23 und 61, 3 zu belegen, aber dort ist es 'böse, niederträchtig', während es hier von einem einfältigen Knechte 'unfertig, ungeschickt, träge' zu bedeuten scheint. Hiezu ein nd. Beispiel in den eben von Hänselmann herausgegebenen, von Dr. Schiller erklärten Braunschweiger Chroniken 1, 152[27] a. 1396 *vord sô was hîr ein unwîse* (Unsitte) *de dem rûde unendech wesen duchte,* wo es nicht 'zweckwidrig' sondern vielmehr stärker 'verderblich, abscheulich' zu bedeuten scheint.

Von hier aus würde sich die Bedeutung eines einfachen *endig, endelich, endlich* leicht ergeben und in der Tat ist das letztere im Sinne von strebsam, fleißig, tüchtig bis in die neuere Zeit überaus häufig gebraucht s. Grimms Wb. 3, 458 u. 462, Stieler 1, 377 und z. B. Lappenbergs Brem. Geschichtsquellen 125, wo *endeliken* nicht *endlich, zuletzt* ist, sondern wol *schnell, rasch,* vgl. u. A. Reineke 5322 und auch Braunschw. Chron. 375 *dar en kan os nên endelik antworde af werden.* Und ähnlich verhält es sich denn auch mit *endig,* welches, wenn auch im Hochdeutschen kaum nachweislich (bei Kurz im Register zu BWaldis steht es, doch ohne Stelle), im Niederdeutschen um so üblicher gewesen sein muß. Dafür spricht nicht blos im Laiendoctrinal S. 186 *endigheit,* nach Scheller Nützlichkeit, Zweckmäßigkeit, während es wol Tüchtigkeit' meint, sondern noch mehr das Adv. *endigen* rasch, schnell, von welchem als veraltet das Brem. Wb. 1, 307 schon ein Beispiel hat: *und rüstede sick gegen de Bremers sêr endigen,* während es in der Barter Bibel hundertfältig begegnet, z. B. Hiob 9, 12; Esther 3, 19; Hist. v. Sus. 38; Tobias 11, 10, oft im Daniel und wol überall. Auch in einer Wittenberger Ausgabe des Neuen Test. v. J. 1537 in der Vorrede zu Thessal. 1 heißt es: *vam dage wo de sülfte kamen scholle endigen unde snel.*

Somit ist denn *endig* nun wol außer Zweifel gestellt und damit das Verbum *endigen* gerechtfertigt.

Schließlich erwähne ich noch des von Grimm im Wb. 3, 458 erklärten Adj. *endel* und seines von Graff für das Ahd. und nun auch für das Mhd. und Nd. nachgewiesenen Superl. *entilôst, endelôst, endelst,* um dabei an *endilmeri* in Notk. ps. 71, 8 (gleich *wendelmeri*, schon bei Frisch 2, 439ᵃ) und an Wackernagels sinnreiche Conjectur zu Walther S. 108, 22 (Lachm. 72, 21) zu erinnern, *unendelôst,* was dann Einl. p. 36 vielleicht ohne Not gegen *und endelôst* aufgegeben ist. Denn wenn nicht *un* hier gar verstärkt, warum könnte es nicht 'unendlichst, grenzenlos' sein? Sodann weise ich zu dem nd. *endelst* der Gosl. Bergges. p. 283 auf die neuniederdeutschen, zum Teil auch von Fr. Reuter verwendeten Superlative *binnelst* oder *bindelst, buetelst,* hier auch *innelst, uetelst* hin, die ich später einmal weiter behandeln werde.

VI. Präpositionale Adverbien auf -er.

Wer das Niederdeutsche aus dem Leben kennt, wird gewis jenes den Adverbien mancher Präpositionen angefügte *-er* gehört haben welches hie und da fast *eh, e* lautet, daneben aber als ursprüngliches *-er* überall deutlich durchklingt. Dieses *-er* ist übrigens auf die mit *her-*, hier *herr-* oder *hr-, r-* beginnenden Formen beschränkt, man sagt also *herraffer* oder *hraffer, raffer, hranner, hrinner, hernacher, hrümmer, hrupper, hrûter,* niemals *anner, inner, upper.* Woher nun dieses *er*? Man ist bekanntlich gewohnt, es mit derlei kleinen Absonderlichkeiten des Niederdeutschen nicht allzu genau zu nehmen, das Niederdeutsche hat als das platte eben ein Privilegium auf allerhand Unorganisches, ob dergleichen etwa auch im Hochdeutschen vorkomme, wird nicht einmal immer gefragt, oder es wird hier mit dem Einfluß des Niederdeutschen entschuldigt, als 'Niederdeutsch' abgetan, während man dieses wirklich doch viel zu wenig kennt, um so wie täglich geschieht, damit umzuspringen. So ist denn auch unser *-er* nach altbeliebter Lehre von Anhängseln oder als euphonische! Veränderung (s. Z. f. d. Mundarten 6, 230) beurteilt, im günstigsten Falle als ungehörige Nachmacherei von *herachter, herunter,* allenfalls von *herausser,* was hd. gehört wird und *ausser, ûzer* enthalten könnte. Jul. Wiggers' kleines Lehrbuch der plattdeutschen Sprache, das in verdienstlicher Weise echt Volkstümliches hervorhebt, übergeht unseren Fall, auch F. Wigger der bei dem Hochdeutschen das Plattdeutsche berücksichtigt, erwähnt ihn nicht, aber Müllenhoff Glossar zu Quickborn S. 313 sagt: „*Raffer* herab, ebenso *ropper, rûter, herummer* nach falschen Analogien gebildete Adverbien, die im Sdtm. noch sehr fremdartig klingen". Schwerlich richtig, denn jenes *-er* ist vielmehr bestimmt nichts anderes als *her*, welches auch sonst

verdoppelt vorn und hinten hinzutrat, hier aber um so gerechtfertigter schien, je mehr das erste beginnende *her* verdunkelt war. Die Bestätigung bietet hd. *herabher, harzuohar, abher, ûzher, fürher, nachher,* vgl. W. Wackernagel s. v. *her* und Ben. Müller 1, 688^{b}. Grimm, welcher die Sache etwas zu kurz abtut, führt gleichwol 3, 212 aus Luther *abher* und sonst *aussher* an; ich begnüge mich, noch folgende Beispiele hinzuzufügen: aus Murners Schelmenzunft, Halle 1788, S. 27 *kein schelm dasselb herauzher sagt,* S. 43 *den dreck im sib herumbher schütlen,* aus Arch. ou corresp. inédite de la maison d'Orange-Nassau, Utrecht 1857, um d. Jahr 1580 *hernacher* und *naher Portugal affaren,* aus Bouterwek zur Gesch. der Wiedert. S. 96 u. 98 *nacher Munster schicken,* aus Uhlands Volksl. 1, 69 *herumbher,* 2, 588 *rummer gân,* ib. 753 *heimer* (bei W. Wack. *herheimer*), endlich aus den Deutschen Städtechron. 3, 361 *herrinner reit.*

VII. Ein Stücker acht *).

Der vorstehende Aufsatz führt mich auf ein anderes *-er* der deutschen Volkssprache welches vorzugsweise vom Niederdeutschen Licht erhält, obgleich es nach manchen Deutungen und ohne Rücksicht auf jenes namentlich von Grimm im DWb. 3, 114 richtig erklärt ist. Die Überschrift deutet bereits an, daß ich Redensarten wie *ein Pfunder neun,* nd. *ên stücker fîf* im Sinne habe, in deren *er* man mitunter ein Zeichen des Genitivs zu erblicken glaubte. Die volle Ausdrucksweise da innerhalb einer gewissen Grenze die Zahl selbst unbestimmt bleiben sollte, verband gewöhnlich das Zahlwort *ein* und die äußerste wahrscheinliche oder erlaubte Zahl durch *oder*, also z. B. *ein oder acht* im Sinne von 'etwa, an, gegen, höchstens acht'. Das Gezählte konnte dabei nach der zweiten Zahl gestellt werden, als: *ên edder föftein man, einen oder drei Gulden,* Luther: *einen oder zween Tage*; gewöhnlich aber hatte es seinen Platz nach der ersten Zahl, so mhd. *ein tac oder drî,* nhd. *ein gulden oder funfzehen,* HSachs: *mit einem Gulden oder acht.* Diese zweite Weise welche noch heute im Englischen herscht (doch sagt man auch four or five days), galt auch für das Deutsche, zumal

*) Ich laße auch diesen Artikel im Wesentlichen unverändert, obgleich derselbe Gegenstand neulich von Fr. Latendorf in der Germania 13, 202 eingehend, doch nach anderen Seiten und mit anderem Ergebnis wieder besprochen ist. Vgl. auch Kellers Anm. zu Ulenspiegel 36 in Germ. 12, 97. Zugleich erwähne ich, daß der Ausdruck *ein Taler zehne* vor einigen Jahren in Berlin Veranlaßung zu einem Processe geworden ist, indem darauf hin 10 Rthlr. statt 1 Rthlr. 10 Sgr. gefordert wurden. Das Gericht entschied für das letztere.

bei weiterem Abstande der Zahlen, als Regel und eben sie ist es, aus der „mit gekürztem und einverleibtem *oder*“ unser volkstümliches *ein Tager drei, ein Guldener acht* entstanden ist.

Diese Erklärung liegt nun für das Niederdeutsche um so näher als hier neben *oder* auch *edder* und *eder* auftritt, letzteres aber auch selbständig mitunter zu *eer, er* wird, sowie *oder* zu *oer*, engl. *or,* vgl. z. B. Lüntzel 223, Brem. Wb. 1, 292. 3, 266. Die Schriftsprache behält inzwischen, wie sich von selbst versteht, in der Regel die vollen Formen. Als Beispiele mögen dienen aus J. Lindemanns Memorialbuche S. 6 *einen artikel edder sosse* (a. 1560), aus N. Gentzkow 305, 5 *1 last edder vier sîns roggen* (a. 1564), ib. 311 p. m. *wolde aver einen dag edder 2 drup antworden,* ib. 335, 6 *dat costede mi wol 1 mark edder achte.*

Hiezu kommen, um nur noch einiges besondere hervorzuheben, manche einzelne Ausdrücke, indem statt ein eine andere Zahl steht oder die größere der kleineren vorangeht, so: *zwair daumeln lang oder dreir,* bei Grimm; *umme ses ors oder sevene,* in holst. Urk.; *bî 4 edder 5 stunden*; *mit twên edder einem streke langer borden,* Zober 3, 436; *mîner meister vier oder drî,* Docen 2, 50; indem mehrere *oder* folgen: *nân* (noch ein) *dänsken 'r twê of drê,* bei Lyra 186; *ein tager drei oder vier* Germania 12, 97; mit anscheinend fehlendem *oder*: *ein hundert vêre edder vîve,* irgendwo in den von Lisch herausgegebenen Mecklenburger Jahrbüchern, d. h. nämlich nicht 104 oder 105, sondern: etwa vier oder fünf hundert; ebenso in Z. f. Lüb. Gesch. 2, 317 *ein hundert mark drê oft vêr,* oder bei Waldis im Esop 1, 76, 5 *ein stundt drei oder vier,* den Zeitraum einer Stunde drei- oder viermal, also: drei oder vier Stunden, so daß *oder* welches meist wol stehen könnte, dem eigentlichen Gedanken nach doch kaum vermist wird. *Ein* dabei stets als bloßen Artikel zu nehmen scheint nicht nötig. Hievon würden denn Ausdrücke wie: *ein drei oder vier Jahr, es ist ein vier Jahr her* u. dgl. kaum verschieden sein; *ein zwei Stunden fröhlich sein* u. a. bleibt jedoch zweifelhafter, es kann anders sein als: *ein acht Tage lang,* eine Woche, also *ein oder zwei Stunden* meinen. Wieder anders ist bei Lindemann (Zober 2, S. 10) *ein schieff oder etzliche ausrusten,* ohne bestimmte Zahl. Wenn es dagegen in einem Ostern 1869 erschienenen Programm in einer nd. Übersetzung aus Homer *ên hunnerter drê un söstich* heißt, so ist das nicht bloß ein unerhörter, sondern offenbar auch falscher Ausdruck, der wenn er richtig sein sollte, 6300 bedeuten müste, während er 163 meint.

Von einer bei Wiggers S. 33 erwähnten besonderen Form auf *erne, 'n dalerne twintich,* kenne ich kein Beispiel; doch finde ich bei Fr. Reuter

oft *'n jôrener twê*, *'n stückener föftich*, bei Vilmar Hess. Id. 289 *ein Wochener vier*, wo wol Beispiele wie *guldener twê* eingewirkt haben. J. Brinckmann hat *'n fôtere drê ore vier*, und hier in Pommern sagt man richtig *'n dach-er acht* (neben *dag-er*) und *'n dâlere twintich*, letzteres für *daler-er*, mit hie und da noch sicher gehörtem *e*, das aber meist schon aufgegeben ist, also: *'n dâler twintich*.

VIII. Swommen, Swummen.

Daß Hoffmann die im Reineke v. 768 durch den Reim auf *brummen* gesicherte und dann auch in der Germania 9, 451 aus dem Brem. Wb. und durch zwei bekannte Stellen bei Bruns S. 135 und 356 etwas zaghaft bestätigte nd. Form 'swummen' unerhört nennt, war mir entgangen, wenngleich ich sie zum Wörterbuche, wo sie fehlt, längst nachgetragen hatte. Mit demselben Unrechte mit dem Hoffmann sie in der Einleitung S. 7 verdächtigt und v. 773 u. 780 gegen die Drucke A und B sogar beseitigt hat, hat dann auch Ettmüller hinter den Sprüchen Witzlavs S. 64, 5 das von Bruns S. 135, 5 mitgeteilte *swummet*, ohne über die Nötigung oder Berechtigung dazu auch nur ein Wort zu verlieren, mit *swimmet* vertauscht und so hat weiter auch Kosegarten in seiner Ausgabe des Ludolf v. S. S. 41, 6 an derselben Stelle *swemmen* gedruckt wo A. Partz in seinen Mitteilungen aus des Ludolf Reisebuche in v.d.Hagens Germ. 6, 64 nach demselben Wolfenb. Cod. Blancob. *swommen* gegeben hatte. Dennoch war das nd. *swommen* schon zu BWaldis 558 außer der letzten Stelle durch Fr. Wiggert 2, 37, 82, *wi môten swommen beide*, belegt und mit vielen ähnlichen Bildungen verglichen worden. Ich habe das Wort seitdem stets im Auge behalten und füge nun noch folgende Beispiele hinzu: Germ. 9, 277, 16 *de alle swommeden tô der brugghe*, ebenso in der Hann. Hs. Korners, die neben *swemmen* auf fol. 107ᵃ noch fol. 173ᵇ *he mênede tô swommende* und ibid. *de perde de swommeden* darbietet; *geswümmet, swömmen, de guden swömmers* aus Utlegg. gem. düd. sprikw. 24ᵃ, 89ᵇ, 90ᵃ, 122ᵇ; Neocorus 2, 568 *se schwambden alsô lîse*, wo freilich eine Zeile vorher *schwimmeden aver den Rein* steht, gleich Uhl. 629; sodann aus dem von K. Bartsch herausg. tür. Rittersp. v. 3665 *schizin, swummin, stigin sal ein ritter wole lerne*. Hiemit ist denn nicht bloß das Dasein jenes Verbums außer Zweifel gestellt, sondern auch seine schwache Flexion ist erwiesen die für das nnd. *swemmen* nicht ungewöhnlich ist, vgl. Fr. Reuter 12, 251 *se swemmten aever all de annern wech* etc. (In Diut. 2, 224 heißt natare smemmen, natator smemre.)

Aber damit ist die Sache noch nicht abgetan, vielmehr bleibt Manches höchst zweifelhaft, besonders wenn man das Wort über das

Niederdeutsche hinaus verfolgt. Denn schon im Althochdeutschen ist manche Form mit *u* nachweislich, aus Glossen und Notkerischen Übersetzungen, s. Graff 6, 877—79 und Weinholds Alemann. Gr. S. 31. Sodann kommt im Mhd. mehrmals *swande, swamde* vor, mit *über* und auch mit dem Accus. des Objects, s. Haupt 3, 274, Lanzelet v. 7520 u. 7659, und dazu Schilling De usu dic. Ulrici de Z., Hal. 1866. Ist nun dieses *swamde*, das wol zu *swemmen* gehört, eins mit jenem *schwambden* bei Neocorus, oder muß letzteres für eine andere Form von *swomden* gelten? Und ferner, stehen ahd. *swummen* und nd. *swummen, swommen* auf gleicher Stufe? Denn *u* kann verschieden entstanden sein, wie auch *e* in dem mhd. und in dem gewöhnlichen nd. *swemmen*. Auf die erste Frage weiß ich nicht zu entscheiden; es ist sogar der Fall denkbar und erweislich, daß das alte starke *swam* unorganisch in ein schwaches Präteritum übergegangen wäre. Was die zweite angeht, so sehe ich ahd. *swummen* ebenso an wie got. *svumfsl, svumsl*, ahd. *gaswumft*, d. h. ich führe das *u* auf altes *a* des Stammes *swam* zurück, von dem freilich ihrerseits auch *swimman* und *swemmen* ausgehen. Und so kann es sich auch mit dem nd. *u* und *o* verhalten, so daß z. B. das Verhältnis von got. *fram, framathis, fruma*, ahd. *from, frum, fromede* neben *fremde, framadi* (noch jetzt *fremd* und *frömd*) zu vergleichen wäre. Indessen für alle nd. Fälle mit wechselndem *e, o* gilt dies keineswegs, wie die zu BWaldis S. 159. 183 besprochenen Fälle dartun.

Bei unseren nd. Formen aber an einen Lesefehler zu denken wird hoffentlich Niemandem mehr einfallen *).

IX. Estrich und seine Formen.

Das hd. *Estrich, Esterich*, mhd. *esterîch*, dann *Aestrich, Estreich, Estrech, Ostrich*, m. und ntr., zeigt im Niederdeutschen, von der ordinärsten Gestalt desselben abgesehen, drei oder wenn man will, sechs und mehr erheblich abweichende Formen, nämlich *astrak, ahstrak, astark, astrik, estrek, äster* nebst verb. *ästern* (vgl. ahd. *esdrih* und *esdri*, Diut. 2, 180), *alstrak, ahlstrak*, verb. *olstracken*, die hie und da im Brem. Wb. und bei Schütze, von Chytraeus und N. Kiel, neuerdings

*) Ebensowenig wird auch, wie Germania l. l. angenommen worden, *sudder* statt *sedder* bei Bruns 249, 582 verlesen sein. Obgleich ich *sudder* mit *u* nur aus dieser einen Stelle verzeichnet habe, so kommen dagegen *sodder* und *södder* bekanntlich um so häufiger vor, z. B. bei Ludolf in Germ. 6, 54; in Merzdorfs B. der Könige S. 13; Brschw. Chron. 134, 10 u. oft; *södder* das schon von Dähnert angeführt ist, steht z. B. Werltspröke 33^{b}.

auch von L. Diefenbach und Kosegarten, Woeste, Schambach u. A. einzeln erwähnt, aber kaum je aus alten Quellen nachgewiesen, noch weniger im Zusammenhange erforscht sind. An völlige Erschöpfung ist auch nicht zu denken und ich beschränke mich deshalb auf das Wichtigste.

Die vier ersten Formen finden sich z. B. bei Eike 216, in Merzdorfs B. der Kön. 134, Nic. Gentzkow bei Zober 3, 144. 145. 427 u. ö. um 1560; Nr. 1 und 4 begegnen auch in der Lübecker Bibel von 1533 wie in der Magdeburger von 1536, beide bieten auch das Verbum *astracken;* die oftgenannten 7 und 8, welche die *l*-Formen heißen mögen, *alstrak, ahlstrak,* nebst dem Verbum *ahlstraken* weiß ich einstweilen nur aus unserer herlichen Pommerschen Bibel zu belegen, z. B. Hesekiel 42, 3, Esther 1, 6, Hiob 19, 12. Die neunte und letzte, das Verbum *olstrackt* oder *plastert,* steht in den Meklb. Jahrb. 5, 251. Diese Stellen ließen sich zum Teil leicht vermehren, obgleich es dem Niederdeutschen an vielen auch deutschen Ausdrücken hier nicht fehlt, denn z. B. *erin* in den Gloss. Lips. bei M. Heyne S. 45, no. 272 (bei Greith spicil. 36* *airin,* s. Grimm s. v. *Ähre*), *plaster, paviment**), *strâte, brüggede strâte, van stên gesettet, stênwech, gebander wech, flôr, del, plasteren, stênbrüggen, bruggen (de stênbrugger hôf an tô bruggen)* kommen mehr oder minder gleichbedeutend vor.

Sind nun die ersteren längst und mit Recht neben altn. *astrac,* altdän. *astrag,* ndl. *estrik,* ahd. *astrih* zu mlat. *astracum, astricus* gestellt, so halte ich die anderen ebenso unbedenklich an entsprechende *l*-Formen des Romanischen, *lastro, lastra, lastrico, lastricare,* vgl. *lastrum* u. a. bei Du Cange und *lastrich* im Polnischen: *astrak* verhält sich zu *astracum* wie *alstrak* zu *lastrico.* Der Parallelismus ist zu augenfällig, äußerlich wie innerlich, um beiderseitige Beziehungen zwischen *astracum* und *lastrico,* oder *lastrico* und *alstrak* leugnen zu dürfen, aber ihr Zusammenhang wird erst dann sicher zu übersehen sein, wenn der Ursprung der Wörter *astrak, astracum* etc. klar vorliegt.

Und hier erschweren die allerverschiedensten Ansichten die Entscheidung. Gewöhnlich hat man die *l*-Formen ganz und gar außer Acht gelaßen und dann nicht ungeschickt an *asser* und mlat. *astrum, âtre,* oder an ὄστρακον, *ostracarii* gedacht, so Grimm und vor ihm auch Kosegarten dem „*alstrak* für das ursprünglichere *astrak* steht", in jener Weise aber L. Diefenbach, dann Diez, welcher in der ersten Ausg. des

*) In der Kölner Bibel um 1480 *dat paviment gestricket van smaragden,* Esther 1, 6, gleich *alstrak van mörmelstênen gemaket* der Barter Bibel.

et. Wtb. 30. 31 in *lastrico* noch den „zum Worte gezogenen Artikel" annehmen mochte. Nun dagegen 1[b], 317 führt er die ganze Sippe außer den d. l-Formen „nach abgestoßenem Anlaut" auf *plastrum* und läßt weiter umgekehrt „das für den Artikel gehaltene *l*" abfallen, indem er an *astricus plastar* im Voc. S. Galli erinnert. Ist diese scharfsinnige Deutung richtig, und die beste ist sie jedesfalls, so ist Estrich sammt dem was dazu gehört, auf gewaltigem Umwege entstanden, aber der Weg den sämmtliche Wörter gewandelt sind, läßt sich noch mit ziemlicher Sicherheit wiedererkennen und im einzelnen rechtfertigen. Neben ahd. *phlastar, plastar* finden wir schon frühe *balstar* und *blastar*, ersteres neben *cementum*, letzteres neben *ehsdrhi*, sowie *esdrih* und *esdri* für *pavimentum*, s. Diut. 2, 180. 181. Setzen wir demgemäß mit *p* oder *b*, mit Suffix *aco* oder *ico* mlat. *palstracum* und *plastracum*, so ist der Übergang zu *alstrak* und *astrak* sowie zu *lastrum, lastricum* leicht genug gemacht. Man vergleiche nur z. B. lat. *lien* mit σπλήν und σπλάγχνον, skr. *plihan* für *splaghan*, oder lat. *linter, lunter* mit πλυντήρ, oder die Namenformen von *Apollonius*, z. B. *Polonius, Plönnies, Lönnies*, um diese Erklärung, bei der *estrich* entweder für *elstrich* oder nach Diez für *lestrich* stehen würde, sehr wahrscheinlich zu finden.

Wer ohne zu trennen was hier verbunden ist, anders erklären wollte, der müste etwa von einem, alles einzelne enthaltenden *alastracum* ausgehen, wofür es dem gewandten Etymologen an — Vermutungen auch nicht fehlen würde.

X. In proquellis leben

oder *in perquellis leben* muß im 16. und 17. Jahrhunderte eine verbreitete volkstümliche Redensart gewesen sein im Sinne von 'verschwenderisch, in Saus und Braus leben'. In der zweiten Form und etwa *verschwenden* bedeutend ist es zuletzt in Fr. Zarnckes Liter. Cblatte 1866 no. 2 Spalte 46 aus Müllers Beiträgen über Gütergemeinschaft in Meklenburg, Strelitz 1852 S. 86, vom Jahre 1617 und öfter angeführt und dabei die Frage nach dem Ursprunge des Wortes aufgeworfen worden. Dem Fragesteller und Zarncke ist nicht bekannt gewesen, daß ich den Ausdruck in der ersten Form und mit gleicher Bedeutung schon 1851 aus BWaldis Parabel vom verlornen Sohn nachgewiesen hatte. Er steht in meiner Ausgabe v. 521, vgl. S. 181, und der Zusammenhang ist dieser. Der Spitzbube welcher von dem liederlichen Treiben des verlornen Sohns gehört, tröstet den verzagten Wirt mit der Aussicht auf lustiges Leben: wenn der Teufel ihm den reichen

Wüstling zuführte, so würden sie in Saus und Braus leben oder, wie es im nd. Texte heißt, *sô wolden wi in proquellis leven.*

Aber Waldis bedient sich desselben Wortes auch in seinem Esopus 4, 92, 14 mit dem Zusatze *gar frölich* vom Fressen und Schlampampen der Bauern:

Da wirdt viel Volkes schlahen zu*),
Viel Bauren — — gar frölich in Proquellis leben,

und wer in Fastnachtspielen und bei den Satirikern nachsuchen wollte, würde es gewis manchmal wiederfinden.

Die Erklärung die ich schon in meinen Anmerkungen S. 181 unversucht ließ, will auch heute leider nicht sicher gelingen. Für sicher halte ich nur daß ein unwillkürlich oder absichtlich entstelltes lat. oder roman. Wort zu Grunde liegt, wie man ähnlichen Entstellungen der Fremdwörter noch täglich begegnet. Im Eulensp. prophei für privé. An *in procellis* als eine Art Übersetzung unseres 'in Saus und Braus' darf man wol nicht denken, eher ließe sich auf *porcellus* raten, aber könnte *in porcellis* 'wie die Schweine' heißen, nach Art französischer Ausdrücke wie 'vivre en grand seigneur', vielleicht statt 'en pourceau' oder gar älter en porcel, porchel? Man wird dabei leicht an: un vrai pourceau, un pourceau d'Épicure, an Göthes fünfhundert Säue u. dgl. erinnert, — ja *in proquellis* würde, von dem leisen Unterschiede der Bedeutung abgesehen, fast zu einer Übersetzung unseres neueren 'en Schwein', für welches ein Beleg in H. Heines Harzreise begegnet, der neuesten Hamburger Ausgabe 1, S. 98: 'er kam in allzu gutem Humor d. h. en Schwein vorbeigerannt'.

Obgleich ich die Bedenken keineswegs verkenne welche dieser Vermutung entgegen stehen, mache ich doch noch darauf aufmerksam, daß auch sonst mitunter ähnliche volkstümliche und selbst scherzhafte Ausdrücke allgemein üblich geworden sind und sogar in die Sprache des Rechtes Eingang gefunden haben. Worüber ein ander Mal mehr.

XI. Ein X für ein U machen.

Die bekannte Deutung der Redensart 'ein x für ein u machen' aus dem Zahlenwerte des X und des V, welche unlängst auch in der Germania 13, 270 wahrscheinlich gemacht ist, liegt in der Tat so nahe daß sie sich auch dem der sie nicht kennt leicht von selbst aufdrängt.

---

*) d. h. zusammenlaufen wie Servat. v. 936 ganz ähnlich: *michel menege zuo sluoc.* Merkwürdiger Weise steht auch im Verl. Sohn v. 519 *wan nû de duevel tô worde slân, dat he wolde mit mi htr her gân,* doch hier deutlich in anderem Sinne.

Der eigentliche Sinn wäre also: einem 10 für 5 berechnen, ihn übervorteilen, betriegen, oder überhaupt: etwas anders machen als es ist, fälschen u. s. w. Obwol der Gebrauch diesem ziemlich genau entspricht, so gibt es doch noch eine andere Möglichkeit der Deutung die mir neulich bei dem Lesen altdeutscher Glossen wieder entgegen getreten ist und wol wert scheint kurz mitgeteilt zu werden.

Unter den verschiedenen Geheimschriften deren unsere Vorfahren sich bedienten, war die gewöhnlichste und mindestens bis ins 15. Jahrhundert fortdauernde Art bekanntlich die welche statt des Vocals den zunächst folgenden Consonanten setzte, also b statt a, f statt e, k statt i, p statt o und endlich x für u, v, sowie xx für w. So bieten z. B. die Mainzer Glossen des 8. bis 9. Jahrh. in der Diut. II, 283 fl. nptnxmftbrb .violenti für notnumftara; xbklp für ubilo; fxpr für fuor; sxlkh für sulih u. s. w. und in einem Codex des 15. Jahrh. ward noch für 'hunc librum' geschrieben hxnc lkbrxm, vgl. Hoffmanns ahd. Gl. p. XVIII no. 17 und Docens Misc. 1, S. 158 Anm. mit Diut. 1, Vorr. XI.

Hier ward also wirklich ein x für ein u gesetzt und da die Absicht dieser Schreibweise, mag sie oftmals auch als Zeitvertreib und Spielerei geübt sein, ursprünglich nicht sowol auf ein Betriegen und Fälschen als auf ein Verbergen und Teuschen hinauslief, so scheint mir unsere in völlig gleichem Sinne gebrauchte Redensart recht eigentlich auch hier ihren ersten Ursprung zu haben. Daß später dann auch die Bedeutung des x und u als X und V eingewirkt habe, soll nicht geleugnet werden, vielmehr mag die zwiefache Bestimmung beider vorzugsweise Veranlaßung gewesen sein, daß grade 'ein x für ein u machen' in seiner heutigen Bedeutung entstand und fortbestand. Denn freilich 'ein b für ein a' oder 'ein f für ein e machen' hätte sonst mit gleichem Rechte in gleichem Sinne gesagt werden können.

Übrigens war ein x für ein u zu setzen schon im Altertum bekannt, denn Sueton berichtet vom Augustus cp. 88: quotiens per notas scribit, B pro A, C pro B ac deinceps eadem ratione sequentis litteras ponit, wie Hr. Prof. Buecheler mich erinnert. Je älter aber der Gebrauch, desto wahrscheinlicher jene Erklärung.

XII. Namenbildung aus Namendeutung
und
Moneke de junge Martenapens sone.

Der Name den der junge Affe im Reineke 6161 führt, soll nach einer zwiefach versuchten, doch wenig einleuchtenden Deutung ALübbens im Oldenb. Osterprogramm 1863 S. 50—52 'der schöne, liebliche'

bedeuten, statt wie sonst wol angenommen worden 'Mönch, Mönchlein'. Allein die Form, heißt es, widerstrebe, *Mönch* sei nd. *monnik, munk, monnek*, aber nicht *moneke*, „und wenn man auch die Formen gleichsetzen wollte, wie *konink, konnink*, so wäre der Name doch nicht passend für einen der weder ein Mönch ist noch gewesen ist" u. s. w. Indem ich den sachlichen Teil dieses etwas überraschenden Beweises lieber übergehe, hoffe ich Hr. Lübben werde doch nicht meinen, mit jenen drei Formen die zahlreichen nd. Gestalten des Wortes *Mönch* erschöpft zu haben oder letztere auch nur alle zu kennen. Er kennt, wie er deutlich zeigt, nicht einmal die Formen mit einfachem *n*, die besten und ältesten aller, von denen ich außer den umgelauteten und *monich, monech* ihm nur den Reim *moniken: kanoniken, monike cappen*, pl. *de moneke* und *monekenstrâte, moningk* entgegen halte, und was das auslautende *e* betrift, so verweise ich ihn dagegen auf Hoffmanns Brschw. Namenbüchlein S. 58, wo zu dem heutigen Namen *Monecke* als nd. *moneke, mönek, mönk*, der Mönch, angeführt sind. Ob Hoffmann freilich dieses an die Spitze gestellte nd. *moneke* erweisen könne, ist sehr zweifelhaft: ich habe neben 17 Formen unter einer Fülle von Beispielen nur ein einziges leidlich sicheres *moneke* als Sgl. verzeichnet und zwar aus einem Greifswalder Memorabilienbuche vom J. 1557 in Pyls Denkmälern S. 201: *sô vele der (segel u. brêve), als de letzte moneke wechgetagen u. dat clôster vorlâten, gefunden worden.*

Desgleichen steht aber als Namenform neben *Monike, Mönnecke, Mönike* (Uhland 1, 401) und anderen schon um 1460 unser *Moneke* fest, s. z. B. Seibertz 3, 139 und 208 und sonst oft.

Somit fragt sich denn ob beide *Moneke* der Affe und der Personenname der auch jetzt noch vielfach erhalten ist, zusammengehören und in welchem Verhältnisse sie zu *monek, moneke* stehen. Über den Personennamen weiß ich nichts Sicheres zu ermitteln, zu ahd. *Muno* und Genoßen bei Förstemann S. 938 scheint er ohne Beziehung, vielmehr sieht er völlig wie eine, doch vielleicht spätere Abkürzung gleich Ludeke, Tiedeke, Kunike, Heineke, Reineke u. v. a. aus. Und nicht viel besser steht es um den Affennamen. Indessen spricht doch manches für die Erklärung als *Mönchlein*, von dem man auch sonst mitunter und nicht ohne Grund den Affen benannt zu haben scheint. Denn von it. monna, monnono, monnina, frz. monnine abzusehen, deren erstes Diez 1, 281 sogar aus *madonna* erklärt, halte ich das mit unserem *Moneke* fast zusammenfallende, von Engländern als mannikin, monikin d. h. homunculus gefaßte, von E. Müller 2, 102 zu monna gestellte engl. *monkey* für untrennbar von *monk*, sodann erinnere ich an

den Kapuzinercaffen, le singe capucin, den Kahlkopf, den Bartaffen und daß überhaupt eine Menge naturgeschichtlicher Namen wie Mönchente und Taube, mönnik das Streithuhn, die Begine, monachino der Dompfaffe, monk oder conus monachus von Mönchen und Pfaffen entlehnt sind.

So nahe aber diese Erklärung sachlich und sprachlich liegen mag, so befriedigt sie doch keineswegs vollständig, vielmehr muß, trotz *monkey,* der Versuch gemacht werden, das als Affenname ganz vereinsamte Moneke mit dem üblicheren Personennamen zu verbinden und in dem Ursprunge dieses den Grund oder Anlaß, wenigstens die Möglichkeit seiner Verwendung beim Affen nachzuweisen. Das allein scheint der richtige Weg und eine Lösung des Rätsels ist diese. Ital. heißt der Affe *scimia,* s. Diez Gr. 1, 231 und ed. 2. 1, 327, holl. *sim, simme,* nach Nemnich 3, S. 1298 auch *kês,* 'Abkürzung von Kornelis', und alt *Scheminkel. Schemikel,* der Affe, führt J.Grimm zu RF. CCXXVII aus dem Eselkönig an. Das ital. *sc,* d. h. *sch,* und dieses *sch,* das einige Male für *s* auch unser hiesiges Niederdeutsch bietet, hindert nicht, wie bei *sim* und *singe,* auf lat. *simia* zurückzugehen. Geschieht dies mittelbar vielleicht sogar im *Moneke* des RV.? Der Personenname *Moneke* könnte aus *Simon, Simoneke* entstanden sein und des letzteren Anklang an *Simia, sim, sym* hätte veranlasst, so oder abgekürzt *Moneke* den jungen Affen zu heißen? So würde *Moneke* ein Verwandter des *Scheminkel,* das nun selbst mit gleichem Anklang auf *Simon* zurückgehen dürfte. Ob der Personenname so wie ich vermute entsprungen, wird weiter zu untersuchen sein; die Art der Verkürzung ist ohne Anstoß und bedarf keiner Beispiele; aber wichtig ist, was ich erst hinterher bemerke, daß, freilich mit deutlicher Anspielung auf die Simonie, im RV. v. 4152 *Marten* den mächtigen *Simon* in Rom, der auch v. 6771 neben *Gevert* auftritt, seinen Ohm nennen kann. Mehr Beweises liegt aber in der ganzen oft erläuterten Art der Namenbildung aus Namendeutung, s. Germania 2, 171; 4, 129; 7, 235; 9, 208, zu der ich hier noch einen kleinen Nachtrag älterer und neuer Beispiele gebe, deren einige wie gleich bekannt mit dem Scheine echter Namen aus üblichen Wörtern neu geschmiedet sind.

Aderjân ist bekanntlich Name des Frosches, des Gefährten des *Schraderjân,* der nagenden, schrotenden Maus, s. Simrocks Rätselbuch S. 11, Kosegartens Wtb. 126 und K. Schillers Zur Thierkunde 3, 8. Statt hiebei mit Woeste bei Kuhn 6, 79 auf *adel* Sumpf oder gar auf *udder* Euter zu raten, deute ich den Namen des *quakers* einfacher als *der Hadərer.* Vgl. *quackelêr* der Rabensohn. *Adriân, Adderjân* ist näm-

lich nichts anderes als *Hadrianus, Haderjân,* dies aber braucht schon Abr. a. S. Clara im Gegensatze zu *Friederich*: 'du bist öfter zu Pentzing als zu Friedberg, öfter ein *Hadrian* als ein *Friederich*', Schmeller 1, 182.

Bartolt ist bei BWaldis der Bock, offenbar wegen des Bartes, denn er heißt auch *Bartmann, Langbart, Bärtling,* daher wol auch *Berfridus,* J. Grimm zu RF. S. 223 f. Im nouveau Renart heißt die Ziege *barbue*. anderes lasse ich unerwähnt. Zweifelhaft ist aber das aus RV. 1777 bekannte *Bartolt de adebar,* in welchem, da der Schnabel doch nicht wol als Bart aufgefasst sein wird, vielleicht ein ganz anderes Wort, vielleicht ahd. parta, nd. barde als nicht unpassende Bezeichnung des Schnabels stecken dürfte, wogegen *schmutzbartel* wol Schmutzbart meint (vgl. *dummer Bartel* bei Schmidt Westerw. Id. S. 14 und *Dummbart*) und henneb. *bartel* die Mütze, bes. Pelzmütze, auf *barett* weisen mag, ib. S. 208, vielleicht mit Anklang an Bart. Dabei erwähne ich *bergam,* m., hier ein dicker, derber (bergender?) Winterrock, gewis zu *barchent, parchant,* hier *parchem* gehörig, s. Weigand 1, 105. Man sagt: *dats 'n gôden bergam, ik wil mînen ollen bergam antên.*

Baselman, Schmeichler, aus baise les mains, in der Schweiz nach v. Schmids Schwäb. Wtb. S. 46 so wie *basseltang* für passe le temps. Dazu Lauremb. 4, 158 êne zierlike baselmanus maken, Kusshand.

Bastian für Sebastian hat in Volksreimen mehrfach Bezug auf *bast,* in Simrocks Kinderbuch 132: flöten machen von Bastigân.

Dem St. *Brannanius* (für St. *Brandanus?*) ließen nach Fr. Wessel bei Zober S. 3 Schmiede, Bäcker u. a. zu Ehren Messen halten, *dat desulve wol tôm vûre sên scholde.*

'*Sich zu St. Frumholt geloben*' ist im Esopus des BWaldis 4, 3, 55 soviel als fromm werden wollen, vergl. die Anm. von Kurz 2, S. 17.

Gebhart und *Nimhart* einer der gern gibt, besticht und der gern nimmt, vom Stamme *Nim* ist, nd. im RV. 6771 *Gevert,* in no. 153, 63ª der Ûtlegginge *geveker* und *nemeker*. Dazu gehört: he is von *Nemerow* un nich van *Geverow,* vgl. Germ. 9, 209.

Lümmel, der junge Stier, Bulle, K. Schiller 2, 5, erinnert an *lüejen, lüen, limmen,* der brüllende, wütende.

Marten der Affe scheint der martialische, grimmige, boshafte, nach Richey ist hambg. *Marten âp* Possenreisser und *Marten* einer der zornig auffährt, sauer aussieht, doch vergleiche Lübben in dem oben angeführten Oldenburger Programm S. 50.

Nasion der langnasige, Teufel, neben *Nazarus* in anderer Handschrift, Wartburgkrieg ed. Simrock no. 107, 5 und S. 351.

Pampfili der Vielfraß, *Vulromp*, von *pampfen* stopfen, füllen, Schmeller 1, 285, dagegen *nasser vogel* bei Wickram im Rollwagenb. einer der gern trinkt, Säufer, s. das Register bei Kurz.

Dem *Ueli rüeffa*, den *Olrick anbeen*, sich erbrechen, bespeien, erwähnt bei Tobler im Appenz. Spr. S. 429, verstehe ich nicht.

Wânolf ist Triegolfs bruoder, Boner 80, 23, wähnen ist trügerisch, *Bitterolf* Wüterich, *Giemolf* Tor u. dgl. ist öfter besprochen und hier zu übergehen, dagegen erwähne ich schließlich einiger fingirter oder gedeutelter Land- und Stadtnamen wie *er ist von Anhalt, ein Anhaltiner* er hält fest was er hat, ist zähe, das schon angeführte *Baselman*, dann *Irlender* Vagabunde, *Laplender* und *Rôlender*, *Rôlenner* Zerlumpter, Herumstreicher, Rohleder, Germ. 2, 171 Note, *Merker* ein Pfiffiger, Aufpasser, in gleichem Sinne z. B. in H. Königs Marianne 1, 36 *sie ist aus Merkshausen*, anderswo wie in O. Ludwigs Türinger Naturen *einen rechten merks haben*, sodann *Nassauer* der Nasses liebt, gern trinkt, nasser Vogel, sonst bekanntlich vom Regen, Z. f. d. Mundarten 3, 485, *Narbon*, nd. *Narrenban*, neben *Narragonien*, *Narragun* (s. Seb. Brant 108, 6—8 und das. Zarncke S. 458), *Quedelnbörger* hier, wie es scheint, als Quackeler, Flausenmacher, endlich *he is van Rôm* er ist ein Pralhans, 'ruhmrätiger' Mensch der gern viel Rühmens von sich macht, (auch nd. noch *rûmrêdich*) s. Brem. Wtb. 3, 523.

Merkwürdig ist daß die Namen zuweilen selbst auf allgemein verbreitete Annahmen und Gebräuche des Volkes Einfluß geübt haben, das Flötenmachen der Kinder findet vorzugsweise am 20. Januar, *Fabian Sebastian*, statt, dann soll der Saft in die Bäume gehen, an *Blasius* läßt man sich des Morgens in der Kirche durch unter das Kinn gehaltene Kerzen vor Halsweh 'blaseln', s. Leoprechtings Aus dem Lechrain 158, 159 wo noch wie in gleichen volkstümlichen Schriften manches der Art zu finden ist.

XIII. Volzo von Alzei,

ein Zeugnis für die deutsche Heldensage.

Der von *Hans Volz* oder *Folz* um 1470 her bekannte Name der noch heute in vielen Gestalten, z. B. *Volz, Völtz, Völtzke*, seltener mit F geschrieben, fortlebt, ist für die alte Zeit nicht nachweislich. Wenigstens hat Förstemann ihn nicht aufzufinden vermocht, mir selbst ist er vor 1200 nie begegnet, auch Fr. Stark, die Kosenamen S. 80, weiß erst um 1231 und 1289 ein *Volzo* und *Fulzo* aus Pertz Mon. und Böhmers Urkundenbuche der Stadt Frkf. beizubringen. Allein für diese

und die spätere Zeit fließen die Beweise reichlich genug, man darf eben nur einige Register, z. B. zu Lübecker und Hamburger Urkunden nachschlagen, um 1255, 1261 u. öfter die Namen *Volceko, Volzike* und andere Formen aufzufinden. Dazu bietet u. a. K. Karls Landbuch der M. Br. v. J. 1375 S. 205, 219 *Tideke Voltzke, Foltze,* in Grimms Weist. 1, 771 begegnet *Anthenghans Volzmartins son.* In den Braunschweiger Chroniken 1, 222[22] a. 1417 wird ein *Herman Volczer* erwähnt, d. h. nicht *Volkzer* sondern *Volzer*, *cz* für *tz* oder *zz*, also *Volz* mit der oft begegnenden Ableitungssilbe *er* die z. B. in Jacober, Hanser, Jörger, Pauler u. a. nachweislich ist und wahrscheinlich Abstammung bezeichnet, s. Fr. Becker Die d. Geschlechtsnamen S. 15. Ein wichtigeres und lehrreicheres Zeugnis, der Anlaß zu diesem Aufsatz, ist in Lacomblets niederrh. Urk. 3, no. 170 vom Jahre 1318 erhalten. Hier ist als Zeuge einer Verhandlung zu Oppenheim, im Ablativ *Volzono* der für *Volzone* verdruckt sein wird, *Volzo dictus de Alzeia de Oppinhem* verzeichnet, d. h. Volzo von Oppenheim, genannt Volzo von Alzei. Die Stelle ist doppelt wichtig, denn sie beweist erstlich daß *Volzo* als Abkürzung von *Volker* galt und zweitens sie enthält ein Zeugnis für *Volker von Alzeije* v. J. 1318, denn es ist klar daß der Oppenheimer *Volzo,* weil er eigentlich *Volker* hieß, in Erinnerung an den berühmten Fiedler der Nibelungen den Beinamen *de Alzeia* empfieng.

Und was den ersten Punkt anlangt, so ist an sich wahrscheinlich genug daß *Volzo,* ähnlich wie *Fulco, Folco,* sich an die von dem Stamme *volc* gebildeten zahlreichen und üblichen Namen wie Folcberaht, Fulchar, Folcmar, Fulcrad, Folcwin u. a. anlehne, denen meist, wenn auch nicht immer ganz sicher als zugehörig, Formen ohne *c* zur Seite stehen. *Volzo, Fulzo* würde also aus *Volkizo, Fulkizo* entstanden sein und daß dies 'bisweilen vielleicht' der Fall sein möge gibt auch Fr. Stark S. 80 zu, während er sonst auf einen Stamm *fold, fult,* ahd. *fultar* zurückgeht, dem er einige gleich dunkle und seltene Namen anschließt. Andere wie Pott 128 haben auch an *vol, ful* gedacht und wenn auch diese Möglichkeit nicht auszuschließen ist, so wird doch wer die Art und Weise der deutschen z-Formen genau kennt, der Ableitung von *volc* sicher den Vorzug geben.

Den zweiten Punkt angehend genügt es unter Verweisung auf Grimms Kleinere Schriften, Band 2 S. 354 f., an ähnliche aus der Heldensage entlehnte Beinamen, Dieterich von Bern u. a. zu erinnern. Beruht es auf Verwechslung mit diesem, wenn im Jahre 1297 urkundlich sogar ein Sewardus dictus de Berne auftritt?

XIV. Gotisches HV und TH.

Nachdem über Wert und Bedeutung des jedesfalls höchst eigentümlichen gotischen ⊙ lange hin und her gezweifelt und gestritten worden, hat wieder J. Grimm das Verdienst, nach Lye und Zahn*) in seiner Grammatik, zuletzt in der Germ. 1, 129 als seinen wahren Laut hv erwiesen und für immer zur Geltung gebracht zu haben. Ähnlich wie hv muß der Laut mindestens geklungen haben und anders als durch hv wird er sicher auch nicht darzustellen sein, ohne Zweifel aber war er mehr einheitlich als die in Zusammensetzungen daneben bestehende Verbindung h-v und man täte deshalb gut, wie für alle anderen besonders für diesen gotischen Laut sein heimisches Zeichen zu bewahren. Die eine Zeit lang geltende Bezeichnung durch w, deren Folgen man noch heute entgegenzuwirken hat, scheint wenig geeignet, über das Wesen des ⊙ richtige Vorstellungen zu verbreiten, besser verdeutlichen seine eigentliche Natur die Gleichungen hv : h = qu : k oder hv : qu = h : k, hv ist eben lautverschobenes qu. Aber qu braucht darum nicht plötzlich zu hv übergesprungen zu sein, hv braucht sich nicht mit dem ahd. hw das sein h aufgab und w übrig ließ, zu decken; ehe hv fertig entwickelt dastand, giengen offenbar gewisse Mittellaute voraus, die niemand mehr zu bestimmen vermag, mit denen höchst wahrscheinlich jedoch das bis heute unerklärte Zeichen zusammen hängt welches in der gotischen Schrift diesem besonderen Laute diente. Ob es von Ulfila zuerst eingeführt, oder in der runischen, vielleicht schon vor ihm in einer gotischen Schrift vorhanden gewesen, läßt sich nicht entscheiden. Das aber steht wol unzweifelhaft fest, daß es keinesfalls willkürlich erfunden, am wenigsten dem griechischen Θ entlehnt worden ist. Gegen Erfindung oder solche in Bäumleins Untersuchungen S. 82. 95 und der Altenburger Grammatik S. 16 behauptete Entlehnung des got. hv von griechischem th hat sich a. a. O. 131—2 auch Grimm erklärt, nachdem er selbst früher 'die Zuziehung runischer oder willkürlicher Zeichen' eingeräumt hatte und in der Tat ist die Verwendung des Θ für got. ⊙ so unglaublich wie die abenteuerliche Annahme daß got. ƀ dem gr. Ψ entnommen sei.

So bleibt nur übrig, einerseits, da die Runen nichts vergleichbares bieten, sich an die griechisch-lateinischen Buchstaben zu wenden, andererseits, auf den Grund des Lautes selbst zurückzugreifen.

*) Vgl. Grimm a. a. O. Nach v. d. Gabelentz und Loebe Gramm. 45 hätte Hickes es für cv oder hv, Lye aber für quh gehalten.

Kv, gleich qu, und hv sind schon im Sanskrit neben k, c′ d. h. tsch entwickelt, wie gv anderswo neben g, g′ oder dsch: wo der Gote qu sprach, hatte der alte Römer gv, v, gotisches hv entspricht lateinischem qu: der Grund des got. hv ist entfernter k, näher qu, — ein Zeichen des letzteren könnte mithin für das ihm nahe gelegene, ursprünglich und wer weiß wie lange mit ihm zusammenfallende hv verwendet sein. Nun ist es aber sehr beachtenswert daß dem ⊙ selbst oder Zeichen aus denen es leicht entstehen konnte, gleiche Bedeutung wirklich nachzuweisen ist. Denn für das griechische Koppa begegnen nicht bloß die Formen ϙ ⦶ ϕ, sondern auch ⚲, ja in dem mit der Schrift Ulfilas in nächster Verwandtschaft stehenden, von Bäumlein S. 60. 95 benutzten und meines Wissens nicht als unecht beanstandeten Fragment eines Sendschreibens des Kaisers Glycerius vom Jahre 473 kommt unser ⊙ selbst mit der Bedeutung q vor *).

Die mehr scheinbare als wirkliche Schwierigkeit, daß q dessen Zeichen ohne Zweifel auch got. q, d. h. u, entstammt, nun eigentlich doppelt im gotischen Alphabete enthalten ist, hebt sich einfach durch die Annahme verschiedener Zeiten ihrer Einführung vor Ulfila und durch ihn selbst. ⊙ ist gleichsam das ältere q, nachherige hv; u das spätere q das sich aus g, gv neu erzeugte als jenes ältere hv ward und abstarb. Jenes fand mit allmählich verändertem Laute Ulfila wahrscheinlich schon vor und benutzte es für sein hv, dieses entlehnte vielleicht er selbst dem q dem es nun im Laute am nächsten kam. Ein u oder v hinzuzufügen unterließ er beide male, weil er für hv und für qu nun in dem ⊙ und u besondere Zeichen hatte, wer das erste aber durch hv umschreibt, dürfte ebenmäßig auch das zweite durch qv wiedergeben.

Gleich sicher doch leichter dünkt mich beiläufig die Erklärung des gotischen ϕ nebst seinen verschiedenen Formen und den Runen ᚦ þ aus den älteren Zeichen des th; es sind eben nur andere Formen desselben, mag man nun semitische oder griechische Gestalten vergleichen, nur halte man sich nicht an einzelne überlieferte Zeichen mit der Starrheit der Altenburger, deren Tabelle selbst den Bemerkungen auf S. 14 entgegen den rechten Weg weist. Das letzte Zeichen des cod. vindob. ψ welches deutlich genug oben geöffnet ϕ und links ververeinfacht þ und ᚦ enthält, lehnt sich ähnlich wie das himjaritische ◫ gefällig an hebr. ט an, dessen obere rechte nach unten geneigte Seite

*) Vgl. auch Kühners Griech. Gramm. ed. 2. S. 41. 42 und die Tafeln hinter Bäumleins Untersuchungen u. Kirchhoffs Studien.

dort eben nur verlängert ist. Die Buchstaben der 8ten und der 9ten bis 11ten Reihe sind leicht verständliche Modificationen. Erheblicher weichen die griechischen ab und da sie ihre wesentlichste Abweichung, geschlossener Hauptteil und Querstrich, ursprünglich das Kreuz, mit dem Altphönicischen teilen, so scheinen sie die Grundlage zu bilden, von der die anderen durch mannigfache Entwickelung und Ausbildung, durch Öfnung und Verlust der linken Hälfte, durch Aufgabe des horizontalen oder verticalen Zuges sowie durch weitere Vereinfachung stammen. Hebr. ט und gr. ⊙ scheinen obgleich schon frühe und sehr verschiedenartig am weitesten ausgewichen; die gotischen Zeichen die nebst den runischen ein Vorbild auch in no. 8 des cod. Ambros. 3 finden, müssen vor Ulfila entstanden sein.

Ordnet man die überlieferten Zeichen in dieser Weise, zuerst phön. ⊕, dann gr. ⊕ ⊕ ⊕ ⊗ ⊞ ⊗ und Θ ϑ ⊙, himj. ⊞, hebr. ט, dann got. ϕ ϕ ϕ ϕ, geöfnet ϕ und einseitig run. þ ⊳, so ergibt sich eine Entwickelung die weit und kühn fortgeschritten ist, indes, in allen Punkten verständlich, auf allen Stufen ihres gleichen hat. Die Annahme, daß wegen ihrer gleichgiltigen äußeren Berührung got. ⊙ dem gr. Θ, got. ϕ dem gr. Ψ entlehnt sein müße, ist überflüßig und widerspricht den Grundregeln der Palaeographie.

XV. Gotisch saizlêp,

das ehrwürdige altgermanische Præter. reduplicatum, mit unserem *schlief*, ahd. *sliaf*, in Einklang zu bringen hat bisher nicht recht gelingen wollen und da man letzteres als eine entsprechende reduplicirte Bildung doch nicht aufgeben mochte, wie Hr. Corssen mit *fregi* tat, weil er es aus *fefrigi* sowenig zu deuten vermochte wie *sliaf* aus *saizlêp*, so befand man sich in der bedenklichen Lage, etwas zu behaupten was man nicht beweisen konnte. Gleichwol ist die Lösung des Rätsels sehr einfach und durch *steti* neben *sisto*, durch *spopondi* u. a. gleichsam an die Hand gegeben. Es gibt bekanntlich für die mit Doppelconsonanz beginnenden Verba verschiedene, insbesondere 5 modi reduplicationis nach den Formeln ab + ab, a + ab, b + ab, ab + a, ab + b die wol sämmtlich nachweislich sind. Andere Arten sind nur denkbar, sofern an Stelle des einen oder des anderen der beiden Anlaute ein verwandter tritt, wofür die Beispiele bekanntlich auch nicht fehlen. Ist nun gotisch *saizlêp* nach der 2ten Art gebildet, so gieng die offenbar hievon abweichende ahd. Sprache ihren eigenen Weg: die Vorformen beider mögen sich leicht berührt, etwa *slaislâp* gelautet haben, daraus erwuchs

dort *saizlêp*, hier dagegen entweder nach ab + a *sleisâf* oder nach ab + b *sleilâf*. Ich entscheide hierüber natürlich nicht, doch spricht manches für die letzte Art (vgl. *fregi* aus *frefigi* mit *spopondi* und ahd. *pleruzzîn* mit *r* für *l*), einiges für die andere; man könnte, wie neben *stioz, stiaz*, stieß, ein *steroz* nachweislich ist, auch für *sliaf* sogar *sleiraf* oder ähnliches voraussetzen. Obgleich diese seit Jahren manchmal vorgetragene oder angedeutete Erklärung von *schlief* wie von *fregi* in der Hauptsache sicher richtig ist, so werden die Mittelformen doch oft kaum zu bestimmen sein; besonders die vocalischen Verhältnisse bleiben vielfach dunkel und zweifelhaft. Aber das ist dabei wol selbstverständlich, daß nach dem Ausfall der mittleren Consonanten, bei dem Zusammentreten der Stamm- und Reduplicationssilbe mannigfache Kürzungen und Verschleifungen der Vocale auftreten musten und ferner steht wol fest, daß, wie *heialt* neben *haihald* zeigt, dem got. *ai* gegenüber ahd. *ei* der Vocal der Reduplicationssilbe war. Ob der einzige und ob auch im Gotischen z. B. für *fôr* urspr. *fafar* anzunehmen sei, untersuche ich hier nicht. Daß das got. *ai* dem gr. ε entsprechend *aí*, nicht *ái* gewesen sei, wird heutzutage oft genug gegen Grimm behauptet, aber durch nichts erwiesen, am wenigsten durch den Hinweis auf eine kurze Entscheidung in den Denkmälern S. 458 oder durch die neueren Untersuchungen des Hrn. Prof. W. Scherer Zur Geschichte u. s. w. S. 11 f., wo wir von *haihait* zu *hiaz* über *hehz, hêz, heaz* geführt und bündig belehrt werden, im ags. *leolc* könne *eo* nur auf kurzem e beruhen *). Von *leolc* aus *piheialt* als Beweis für got. *ái* zu bestreiten und lieber in seltsamer Weise zu deuten, scheint etwas zu kühn; dennoch ist in den Denkmälern a. a. O. Z. 3 v. u. wörtlich zu lesen: „*piheialt* kann

*) In dem zuletzt genannten Buche begegnet auch sonst manches den Bestrebungen und Ansprüchen seines Verfassers gegenüber etwas auffällige, so z. B. das 'hiatusfüllende r' S. 12. Wenn der Vf. sodann S. 19 in der ihm eigenen Weise sagt, längst habe ihn 'gewundert, daß Niemand zur Aufhellung der alten *ai* und *au* die jungen aus *î* und *û* entstandenen herbeizog', bis er 'endlich diese Vergleichung zwischen den arischen und baiwarischen *ai* und *au*' in einer Anzeige vom J. 1863 gefunden, so erlaube ich mir darauf die Bemerkung, daß der Versuch, die skr. Diphthongen auf î und û zurückzuführen und durch Vergleichung des Verhältnisses von *rîch, rûm* zu *reich, raum* u. dgl. zu erläutern schon gemacht worden, ehe Hr. Scherer über sprachliche Dinge dachte, ja wol überhaupt dachte. Daß man aber damit allem weiteren zugestimmt hätte, was auf S. 19 noch zu lesen steht, soll keineswegs behauptet werden, vielmehr bekenne ich für meine Person, daß ich mich zu diesen bahnbrechenden und reformirenden Untersuchungen nur zu oft in Widerspruch befinde und keineswegs den Erfolg erwarte, den mit ihrem Verfasser manche zu hoffen scheinen. Und freilich des Imponirenden hat das Buch die Hülle und Fülle.

freilich auch aus einem Schwanken zwischen *healt* und *hialt*, gewiß aber nicht aus altem *háihald* erklärt werden, das vielmehr *haihald* ist, da ags. *leolc* kurzes e, also *lelâc* voraussetzt." Aber *leolc* kann *laelâc* voraussetzen wie Grimm Gesch. d. d. Spr. 867 mit besserem Rechte annahm, denn *heialt* ist erwiesen und setzt got. *háihald* voraus, wogegen die andere Argumentation in Wahrheit von willkürlich gleich *s* gesetztem *aí* ausgeht und deshalb *heialt* leugnet und *lelâc* erschließt.

Anstatt jedoch dergleichen Fragen hier weiter zu verfolgen, begnüge ich mich das Wesentlichste meiner lange gelehrten und oft gegen Freunde ausgesprochenen Ansicht über das Verhältnis gotischer und deutscher Reduplicationen oben kurz mitgeteilt zu haben, wie denn auch Andere kürzlich auf ähnliche Gedanken gekommen sind.

GREIFSWALD im November 1868.

ZUR LITTERATURGESCHICHTE DES WOLFDIETRICH.*)

Uhland hat in seiner Geschichte der altdeutschen Poesie so wie in seiner Sagengeschichte der romanischen und germanischen Völker (Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage Bd. I und VII) auf die hervorragende Stelle, welche der in Rede stehende Theil der deutschen Heldensage in derselben einnimmt, eingehend hingewiesen, und es ist ein sehr glückliches Zusammentreffen, daß fast zu gleicher Zeit mit ersterer auch Holtzmanns Ausgabe des Wolfdietrich zum ersten Mal im Text der Handschriften herauskam, während er bis dahin nur „in der ungenießbaren Gestalt des alten Heldenbuchs" zugänglich war. Zwar erscheint leider auch so diese „älteste deutsche Geschichte, deren sich die Poesie erinnert", bei weitem nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt und Schönheit, sondern hat durch spätere Umarbeitungen und Einschiebsel letztere vielmehr in hohem Grade verloren; jedoch ihr unverwüstlicher Kern ist auch jetzt noch erkennbar geblieben, wie durch die genannten Forscher zur Genüge dargethan wird, so daß die vorliegende Arbeit sich in der That darauf beschränken kann, einen Bei-

*) Obigen Aufsatz habe ich bereits vor länger denn drei Jahren dem Herrn Prof. Gosche in Halle auf dessen Wunsch für den zweiten Band des von ihm herausgegebenen Jahrbuches überlassen; da jedoch derselbe bisher nicht erschienen, so glaube ich meine Arbeit mit einigen Abänderungen und Zusätzen endlich an dieser Stelle bekannt machen zu dürfen. F. L.

trag zur Litteraturgeschichte derselben zu liefern, während einige weitere Nachweise über die Sage in ihrer jetzigen Gestalt, die am Schlusse hinzugefügt sind, als eine nicht ganz ungehörige Beigabe betrachtet werden mögen.

In jener Beziehung gehe ich von der Bemerkung aus, daß von dem Bekanntsein der speciell deutschen Heldensage unter den romanischen Völkern in älterer Zeit wohl nur wenige Spuren vorhanden sind, daß es daher auch kein geringes Interesse bietet, wenn wir etwa im dritten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts die Wolfdietrichsage in Südfrankreich zu genealogischen Zwecken verwandt sehen und zwar auf Grund einer Handschrift, die bereits damals mehr als zweihundert Jahre alt war. Antoine du Pinet nämlich, gebürtig aus Besançon und durch verschiedene gelehrte Arbeiten, besonders durch seine Übersetzung der Naturgeschichte des Plinius bekannt, hat auch folgendes Werk herausgegeben: *Plants, pourtraicts et descriptions de plusieurs villes et forteresses tant de l'Europe, Asie, Afrique, que des Indes et terres neufues, leurs fondations, antiquitez et maniere de vivre. Avec plusieurs cartes generales et particulieres servans à la Cosmographie jointes à leurs declarations. Le tout mis par ordre region par region. A Lion par Jean d'Ogerolles l'an 1564 fol.* Das Werk beginnt mit einer *Dedicace à illustre et excellent seigneur Messire François d'Agoult conte de Savlt, sa Val et apendences etc., Chevalier de l'ordre du Roy et Lieutenant dudit Seigneur à Lyon Antoine du Pinet S.* Diese Widmung enthält nichts besonderes, demnächst aber folgt eine *Description de la Seigneurie de Savlt et dependences d'icelle. — De l'Origine des Contes et Seigneurs de Savlt, et comme Savlt a esté erigé en Conté.* Hier heißt es gleich zu Anfang so: „Die unlängst [1561] zur Grafschaft erhobene Herrschaft Sault grenzt an die Provence, an die Grafschaft Venice, so wie an die Dauphiné und enthält in ihrem Gebiete viele schöne Ortschaften, nämlich nach Osten Mont-brun; Baret de Liire u. s. w. u. s. w.“ Genannt wird unter diesen auch *Goult*, „welches die alten Herren von Sault gründeten zum Angedenken an die Stadt *Golt-naw* in Pommern, deren Herren sie einst waren.“ Demnächst heißt es ferner: „Beinah in der Mitte der genannten Ortschaften, jedoch mehr nach Osten zu, liegt die Stadt Sault, fünf Lieues von Carpentras und neun Lieues von Avignon. Diese Stadt ist fast von drei Seiten von Felsen umgeben; auf der vierten hingegen, da wo sich nämlich das stattliche Schloß erhebt, befindet sich eine schöne Ebene. Das ganze Gebiet ist voll großer Wälder, aus denen die Grafen von Sault bedeutende Einkünfte beziehen. Daher auch hieß dieser District in alten Zeiten *Saltus provinciae Narbonensis* oder *Sal-*

tuosa Provincia. Und in der That trägt die Stadt *Sault* noch immer ihren alten Namen; denn auch lateinisch heißt sie *Saltus* d. h. Großwald (Grandes forestz). Kurzum es ist die schönste Grafschaft der Provence, welche sogar Souveränitätsrechte besitzt, wie wir nachher zeigen werden, nachdem wir vorher den Ursprung des Hauses Sault kund gethan. Wir haben aber bereits oben erwähnt, daß die Herren von *Golt-naw* in Pommern den Ort *Goult* in dem Lande Sault, von welchem die Grafen von Sault heutzutage den Namen führen, gegründet hätten. Es bleibt daher nachzuweisen, wer diese Herren von Golt-naw waren und wie sie sich in Frankreich ansässig gemacht; wobei ich jedoch nicht aus mir selbst reden werde, sondern nach einer sehr schönen Chronik des Hauses *Trich* (maison *de Trich*), die ein Bischof (Evesque) von Stettin in Sachsen in deutschen Reimen (en vers allemans) abgefasst hat. Man hat mir dieselbe mitgetheilt, und ist die Handschrift älter als zweihundert Jahre (et est escrite à la main, y a passé deux cents ans). Da nun ein Erzbischof (Archevesque) von Stettin, der in jenem Lande hochangesehen (grand) ist, sich die Mühe gegeben, die frühere Geschichte (l'antiquité et les gestes) derer aus dem Hause Trich in Reimen zu beschreiben, so folgere ich daraus, daß dieses Haus hochangesehen (grand) war; und dies muß gewiß auch der Fall gewesen sein; denn wie aus besagter Chronik erhellt, war es mit dem Kaiser Otto von Sachsen, dem ersten dieses Namens, so wie mit dem Kaiser von Griechenland verwandt (allyée). Indem nämlich der Fürst Hug von Trich (prince Hugues de Trich) einer Prinzessin (infante), Tochter König Waldungs von Pommern, heimlich die Ehe verheißen und mit ihr sehr vertrauten Umgang gehabt hatte, wie ein Ehemann ihn mit seiner Frau zu haben pflegt, so fühlte sie sich schwanger. Darob sehr erzürnt, sperrte die Königin, ihre Mutter, sie in ein Schloß; als jedoch die Zeit der Entbindung gekommen war, nahm ihre Hofmeisterin (gouvernante) das Kind, und nachdem sie es gehörig eingewickelt und mit dem Nöthigen versehen, bot sie es einem Bauern dar, indem sie es von den Fenstern des Zimmers der Prinzessin mit einem Stricke in den Graben hinabließ. Während nun aber das Kind auf der Erde lag, kam eine Wölfin, die trotz dem Bauern das Kind in ihre Höhle trug. Gott jedoch, der die Seinigen zu retten weiß, sowohl aus dem Wasser wie Moses, als aus dem Feuer wie Sidrach .... rettete auch den kleinen neugebornen Prinzen, so daß weder die Wölfin noch ihre Jungen ihm irgend ein Leid zufügten, was gewiß ein offenbares Zeichen war, daß Gott sich dieses jungen Fürsten bedienen wollte, wie er sich seiner auch wirklich später gegen die Türken bediente. Als aber die Mutter

dieses Unglück sah, so gedachte sie vor Schmerz zu sterben, weil sie den Zorn des Fürsten Hug de Trich fürchtete. Allein es schlug alles zum Besten aus; denn als am folgenden Tage der König Waldung auf die Jagd gieng, entdeckte er jene Wölfin, und da alle Fürsten und Edelleute diesem Thiere gram sind, so ließ er ihr so eifrig nachjagen, daß man sie bis in ihre Höhle verfolgte und sie daselbst mit ihren Jungen tödtete. Unter diesen fand man denn auch den kleinen Prinzen, der in sehr reiche Stoffe gehüllt war, und brachte ihn dem Könige, welcher darob so große Freude empfand, daß er zum ewigen Angedenken an diese Jagd an dem Orte, wo das Kind gefunden worden, ein Schloß erbaute. Das Kind selbst ließ er zu *Selbenneckel* feierlich taufen und gab ihm den Namen *Wolf* (Wolf c'est à dire Loup). Als nun die Prinzessin, seine Tochter, von all diesem berichtet worden, erzählte sie ihren königlichen Eltern alles, was sich zwischen ihr und dem Fürsten Hug von Trich zugetragen, worauf dann die eheliche Verbindung Beider stattfand. Allein die Prinzessin starb nicht lange danach, so daß Hug von Trich, der gegen die Griechen Krieg führte, sich mit der Tochter des Kaisers von Constantinopel in zweiter Ehe vermählte. An letzterem Orte auch starb er und hinterließ von dieser seiner Gemalin mehrere Söhne. Was Wolf von Trich anbelangt, so nahm er zur ewigen Erinnerung an die Gnade, welche Gott ihm durch seine Befreiung aus dem Rachen eines so grausamen Thieres, wie Wölfe es gewöhnlich sind, erwiesen hatte, den Wolf als Wappen an und gab dagegen das pommersche auf. Dieser Fürst war seiner Zeit sehr tapfer und kampflustig und setzte die Kriege fort, welche sein Vater lange Zeit gegen das Haus Sachsen geführt, so wie er auch die Türken heftig bekriegte. Er vermählte sich mit Sidrach, der Tochter des Königs von Reussen (Roy de Russie), von welcher er verschiedene Kinder hatte, und da man zwischen Golt-naw in Pommern und Stettin in Sachsen nur den Oderfluß (la riviere de Odera) zu passieren braucht, so schlossen mehrere von seinen Söhnen ein Bündniss (firent alliance) mit den Fürsten von Sachsen, namentlich einer, der den Namen seines Vaters trug.. Und ihre Freundschaft war so groß, daß, als der Fürst Berald von Sachsen, der Stammvater des Hauses Savoyen, in die Provence kam und in die Dienste des Königs von Arles trat, der Fürst Wolf von Trich, der Sohn des großen Wolf, ihn begleitete; und ebenso wie der Fürst Berald sich in *Morienne* ansässig machte, so machte sich Fürst Wolf in der Herrschaft Sault ansässig, indem er sie eroberte und mit voller Souveränität besaß, wie sie auch alle seine Nachfolger besessen. Da jedoch das Kaiserthum von neuem der germanischen Nation anheimgefallen war,

so nahm er das besagte Land Sault im Jahre Eintausend und zweihundert von Kaiser Heinrich dem Zweiten zu Lehen und besaß es vom Reich mit voller Souveränität. Dies erhellt auch aus dem Lehenbrief (infeudation), worin der Name Trich einigermaßen verdorben erscheint (wie alles der Verderbniss anheimfällt); denn dort steht *Lupus de Trawnitz.* Dieser Fürst gründete und erbaute Goult in dem Lande Sault, und ganz so wie die Fürsten von Sachsen, die sich in Morienne niedergelassen, den Namen *Sachsen* aufgaben und dafür den Namen *Savoyen* annahmen, so gaben auch diese Fürsten von Pommerland (princes de Pomerlandt) den Namen *Trich* auf und nahmen dafür den Namen Goult an, welches der erste von ihnen in der Provence erbaute Ort war, obwohl sie noch immer den Wolf im Wappen beibehielten, und diesen führen die Herren von Sault auch noch heutzutage ebenso wie den Namen Goult. Da nun aber alle Dinge auf dieser Welt der Veränderung unterworfen sind, so hatten die Herren von Sault und die Grafen von Provence jederzeit etwelche Zwistigkeiten, so daß daraus große Händel entstanden. Endlich jedoch traf Messire Isnard de Antrawnis, Herr von Sault, mit dem Könige von Sicilien und Jerusalem, Grafen von Provence, ein Abkommen und leistete ihm Huldigung für die Herrschaft Sault und das Thal derselben, wobei er sich indess für sich selbst und seine Nachkommen alle Souveränitätsrechte und Gerechtigkeitspflege vorbehielt .... nebst mehreren andern Capitulationen, welche in der im Jahre Eintausend zweihundert und neunzig darüber aufgenommenen Urkunde, die mir mitgetheilt worden, enthalten sind. Auf diese Weise also wurde die Herrschaft Sault mit der Provence verbunden."

So weit du Pinet, und es bedarf erst keiner nochmaligen besondern Hervorhebung, daß unter der von ihm angeführten deutschen Reimchronik das Gedicht *Wolfdietrich* zu verstehen ist. Die Namen *Hugdietrich* und *Wolfdietrich* erscheinen ganz deutlich in *Hug de Trich* und *Wolf de Trich*; König *Waldung,* in dessen Land die Stadt *Selbenneckel* liegt, ist der König *Walgund von Salnecke* des deutschen Gedichtes, und so erkennen wir in der Prinzessin *Sidrach* von Reussen *Sidrat,* die Gemahlin Otnits, wieder. Indeß weicht du Pinets sehr kurze Übersicht der von ihm Chronik genannten Dichtung bedeutend von den uns bekannten Versionen derselben ab; so z. B. ist Waldung nicht König von Salnecke, sondern von Pommern, und Hug von Trich scheint bloß als ein wenn auch mächtiger Vasall desselben, als ein pommerscher Fürst aufgefasst, der vielleicht nur in Folge seiner Vermählung mit des Königs ungenannt bleibender Tochter auch das pommersche

Wappen führt (oder gar König wird?) und sich nach ihrem Tode mit einer griechischen Prinzessin verheirathet, wogegen Hugdietrich in dem deutschen Gedichte als geborner König von Constantinopel (Cunstenopel) auftritt, sich als solcher mit Walgunds von Salnecke Tochter vermählt und sie alsdann in sein Land führt; von einer zweiten Frau Hugdietrichs weiß das Gedichts nichts. Ferner heirathet Wolf von Trich Sidrach, die Tochter des Königs von Reussen, wogegen Wolfdietrich Kaiser Otnits von Garten Witwe, Sidrat, ehelicht und mit ihr nur eine Tochter, Namens Sidrat, und einen Sohn, Namens Hugdietrich, zeugt, während derjenige von Wolf de Trich's Söhnen, welcher namhaft gemacht wird, gleichfalls Wolf heißt. — Dies die Verschiedenheiten beider Versionen, abgesehen davon, daß, wie bereits bemerkt, du Pinet eigentlich nur den Kern der Sage berührt und fast alle Episoden bei Seite gelassen hat. Hierbei entsteht nun zuvörderst die Frage: woher jene Verschiedenheiten? benützte du Pinet etwa eine von unserm Wolfdietrich abweichende Bearbeitung der Sage? Ich glaube nicht, sondern halte eher dafür, daß er die Angaben des ihm vorliegenden Gedichts für seinen Zweck absichtlich umgestaltet hat; dieser Zweck aber bestand in der Verherrlichung des Hauses d'Agoult, Grafen von Sault, deren einem, François, er, wie wir gesehen, sein Werk widmete. Du Pinet war, allem Anschein nach, mit Letzterem sehr befreundet, wozu ihn schon seine religiösen Ansichten führen mussten; denn er war ein eifriger Hugenot ebenso wie François d'Agoult, der nebst seinem Bruder Jean im Jahre 1567 in der Schlacht bei St. Denys gegen die Katholiken fiel. Ich bin also ganz der Ansicht von Laboureur, der in seinen Additions aux Mémoires de Castelnau Tom. II p. 511 in Betreff des François d'Agoult bemerkt: „Il estoit vaillant, genereux, magnifique et de grand esprit, il aimait les Lettres, et ce fut en sa consideration, qu'Antoine du Pinet Seigneur de Noroy ramassa, dans son Traité des Villes et Forteresses du Monde, des Traditions badines touchant l'origine de la Maison de Sault, pour en faire un Roman plus incroyable que les Apologues et les entretiens des hommes avec les bestes.... et le tout fondé sur ce que les Armes d'Agoult sont, non pas une Louve comme elles auroient deu estre, mais un Loup avec les marques de sa Masculinité, et sur ce que quelques-uns de cette Maison se surnommèrent diversement dans les Tiltres Latins *de Agouto* et *de Tritis,* à cause de la Terre de *Trez,* ancien partage des Vicomtes de Marseille qui leur escheut par Mariage.“ Und in der That sieht es danach aus, als ob eben nur der Wolf im Wappen der Herren von Agoult oder Goult, so wie ihr Besitz des Ländchens *Trets* (was mit *Trich* einige Ähnlichkeit hat; es

liegt im Departement Bouches du Rhône in der Nähe von Aix) die einzigen Vermittelungspunkte gewesen wären, welche du Pinet die Idee eingaben, das deutsche Gedicht so zu verwenden; erst in Folge dessen brachte er Goult mit Gollnow in Verbindung. Indess suchte er zugleich noch einen andern Zweck zu erreichen und die zu seiner Zeit allem Anschein nach bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Häusern Agoult und Savoyen auf eine ältere Zeit zurückzuführen. Es mußte ihm aber bekannt sein, daß Berald, Sohn des Markgrafen Rothar von der Nordmark, ein Sachse, für den ersten Grafen von Maurienne (in Savoyen) gilt, den König Rudolph III. von Burgund zum Vicekönig von Arles und Kaiser Heinrich II. zum Reichsvicar ernannt haben sollten, und du Pinet ließ daher den Stammvater der Herren von Agoult als treuen Freund Beralds zugleich mit demselben nach Arles kommen, zu welcher Treue und Freundschaft er übrigens im Wolfdietrich ein Vorbild in *Berchtung von Meran* fand, wobei zu bedenken ist, daß der Name letzteren Landes (lat. *Mairania* s. Holtzmann S. LXXXVII) mit *Maurienne* fast gleich klingt, so wie auch *Berchtung* und *Berald* eine leichte Ähnlichkeit besitzen. Es kam du Pinet nur darauf an, seinen Angaben die gehörige Glaubwürdigkeit zu verleihen; daher nennt er das deutsche Gedicht eine Reimchronik und macht zum Verfasser derselben einen angesehenen Bischof, den er bald darauf Erzbischof nennt; den Sitz des letzteren verlegt er nach Sachsen, dem Stammland Beralds, welches er dann auch an Pommern, der Heimat Hugs und Wolfs von Trich, grenzen lässt. Daß er aber gerade letzteres Land ausersehen, um die Ahnen des Hauses Agoult daraus herstammen zu lassen, erkläre ich mir dadurch, daß die wirkliche oder sagenhafte Urgeschichte der meisten Fürstenhäuser zu seiner Zeit hinlänglich bekannt war, während dies bei den fernabwohnenden Herzögen von Pommern weniger der Fall sein musste und so die Phantasie einen freiern Spielraum hatte. Deshalb auch dachte du Pinet z. B. nicht daran, die älteste Geschichte der Herzöge von Baiern für seine Zwecke zu benutzen und ihnen einen Wolf de Trich beizugesellen, sonst hätte ihn der Bischof von *Eichstett* (var. *Einstetten, Ainstetten*) in *Peyern lant,* der gleich zu Anfang des Wolfdietrich erwähnt wird, dazu veranlassen können; indess scheint mir doch, daß der Name letzterer Stadt ihm wenigstens die Idee eingab, den Bischof nach *Stettin* zu versetzen und vielleicht auch überhaupt du Pinet auf Pommern brachte. Ob er Stettin aus Unkenntniss oder absichtlich nach Sachsen verlegt, lasse ich dahingestellt; jedenfalls lag diese Stadt seiner Angabe nach hart an der Grenze Pommerns, so daß man zwischen *Golt-naw* d. i. *Gollnow* und

Stettin nur die Oder zu passieren brauchte, was ganz richtig ist. Auf Gollnow aber kam du Pinet, wie wir gesehen, durch die Ortschaft Goult in der Grafschaft Sault; sonderbar genug, daß ihm jenes pommersche Städtchen bekannt war; indess, nachdem er einmal auf Pommern als ehemalige Heimat der Agoult verfallen, mochte er sich mit der Geographie letztern Landes etwas genauer bekannt gemacht haben, so daß er sich auch, wie oben hervorgehoben, des Ausdruckes *Pommerland* bedient, und es scheint fast, als ob er bei dem für das *Salnecke* des Wolfdietrich eingetretenen *Selbenneckel* an eine bestimmte Localität Pommerns gedacht haben müsse, ohne daß ich jedoch diese namhaft zu machen im Stande bin. Vielleicht aber ist dies eine seinem eigenen Gehirn entsprungene Umgestaltung des Namens Salnecke, welchem er eine deutsch klingen sollende Form geben wollte. Überhaupt nimmt es du Pinet mit den Namen nicht sehr genau; so haben wir gesehen, daß seiner Angabe nach der in dem Lehenbriefe der Agoult über die Herrschaft Sault enthaltene Name *Trawnitz* (weiter unten *Antrawnis* genannt) aus *Trich* verdorben sein sollte. Unter *Trawnitz* ist aber wahrscheinlich die Stadt *Trawnik* in Bosnien zu verstehen, daher unter *Selbenneckel*, wenn nicht Salnecke, muthmaßlich *Sebenico*, das nicht weit von Trawnik entfernt ist; indem du Pinet Sebenico in eine deutsche Form zu bringen suchte und nach Pommern versetzte, dachte er vielleicht an das nicht weit von dessen Grenzen liegende *Nakel*, von dem er gehört haben mochte. Bosnier wanderten nämlich bei dem Vordringen der Türken wahrscheinlich ebenso aus wie die Albanesen; zunächst nach Italien, woselbst noch jetzt slavische und albanesische Colonien sind (und die Bosnier hatten die slavische Sprache angenommen); die vornehmern und reichern mochten zum Theil weiter gehen, wie Lupus von Trawnik nach Südfrankreich, welcher Name Lupus wohl aus einem slavischen latinisiert ist. Auch Jahreszahlen respectiert du Pinet nicht sehr; so versetzt er Kaiser Heinrich II. in das Jahr 1200, gewiß in einer bestimmten Absicht; vielleicht trug der genannte Lehenbrief diese Jahreszahl, so daß er also von Kaiser Philipp oder wahrscheinlicher von Kaiser Otto IV. ertheilt war; da jedoch Berald unter Heinrich II. mit Savoyen belehnt, Wolf von Trich aber zugleich mit ihm in Burgund angelangt sein sollte, so ließ du Pinet muthmaßlich deswegen Heinrich II. im J. 1200 am Reiche sein. Wunderlich scheint es nur, daß die Herren von Agoult den Inhalt dieser für sie so wichtigen Urkunde nicht genauer gekannt und gewusst haben sollten, welcher Kaiser und welche Jahreszahl darin namhaft gemacht waren. Wenn übrigens du Pinet ferner berichtet, daß das Haus Trich mit dem sächsischen Kaiser *Otto* dem Ersten verwandt

war, so ist dies nichts anderes als eine willkürliche Verwandlung und Verwendung des Namens *Otnit*; eben so willkürlich wie die des Löwen im Wappen Wolfdietrichs in den Wolf, den er Wolf de Trich beilegt.

Aus all dem bisher Angeführten geht also zur Genüge hervor, daß du Pinet von unserm Wolfdietrich Kenntniss gehabt, und zwar, wenn meine obige Vermuthung richtig ist, daß er sein *Stettin* aus dem *Eichstett* des Gedichts hergeholt, so wird dies eine der Heidelb. Hss. 373 (Holtzmanns A) entsprechende oder ihr zu Grunde liegende Recension gewesen sein, da die Lesart derselben *Einstetten* (auch C liest Ainstetten) der Form *Stettin* noch näher steht als das *Eichstett* des Textes. Hieran knüpft sich ferner die Frage, ob du Pinet das Gedicht selbst zu lesen vermochte oder sich dasselbe vorübersetzen ließ, d. h. also, ob er deutsch verstand oder nicht. Wahrscheinlicher dünkt mir ersteres, da er ein sehr kenntnissreicher Mann war und namentlich auch die damaligen Hugenotten, besonders die gelehrtern unter ihnen, von den deutschen Schriften der Reformatoren in der Schweiz und Deutschland genaue Kenntniss nahmen. Endlich aber möchte man gern wissen, und dies ist bei weitem das wichtigste, wie wohl die Handschrift des Gedichts, welche ums J. 1560, wo ungefähr du Pinet an seinem obgenannten Werke schrieb, mehr als zweihundert Jahre alt war, also etwa aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts stammte, in seine Hände gekommen sein mochte. Hierbei ist nun Folgendes zu erwägen. Im Eckenlied 22 wird bekanntlich von Wolfdietrich erzählt, daß er zu *Tischen* in *Burgund* ins Kloster gegangen sei (Ze Tischen bruodert sich der degen — Ze Burgun in dem lande — Aldar gab er die brünne guot. Sin kloster macht er riche etc.); im Wolfdietrich 2122 hingegen heißt das Kloster *Titschal* (ez lit zu nehst an den heiden zu ende der Kristenheit — daz was Sant Jörgen orden, do brudert er sich in). Daß eins dieser Gedichte, wie sie uns in den spätern Bearbeitungen vorliegen, aus dem andern geschöpft, ist nicht wahrscheinlich, da die richtige Angabe des Eckenliedes in Bezug auf die Localität des Klosters nicht aus der unrichtigen des Wolfdietrich geflossen sein kann. Muthmaßlich also besaßen beide Dichtungen eine gemeinschaftliche ältere Vorlage oder Nachricht, die vielleicht auch den Ausdruck *sich brudern*, jedenfalls aber die richtige Angabe *Tischen in Burgund* enthielt. Letztere jedoch dünkte dem Bearbeiter des Wolfdietrich zu schlicht und er verlegte deshalb das Kloster mit einer Namensabänderung, die vermuthlich der Reim ihm eingab (*mal*: *Titschal*), an das Ende der Christenheit, um so den Schlußkampf gegen die Heiden besser anknüpfen zu können, obwohl sonst in den Dichtungen des Mittelalters die Heiden

oder Sarazenen ohne Weiteres mitten in Europa erscheinen (vgl. Dunlop-Liebrecht S. 472 Anm. 166). Oder sollten vielleicht unter den Heiden des Wolfdietrich *Türken* zu verstehen sein (v. 2135 „der heiden Soldan"), welche zur Zeit Amurads I. um das J. 1370 bis nach Bosnien vordrangen, wo sie 1387 eine große Niederlage erlitten? Auch du Pinet spricht von den heftigen Kämpfen Wolfdietrichs gegen die Türken, und in Bosnien liegt ein Ort *Titschar* (Talvj Volkslieder der Serben 2, 360 zweite Aufl.); von diesem, missverstanden oder umgebildet aus *Tischen*, ließ sich allenfalls sagen, daß es „zunächst den Heiden zu Ende der Christenheit liege"; das Gerücht von der Niederlage der Türken war gewiß nach Deutschland gedrungen. Daß nun unter *Tischen in Burgund* die Stadt *Dijon* zu verstehen sei, fällt in die Augen, und ein St. Georgenorden bestand zwar nicht in dieser Stadt selbst, aber doch in nicht großer Entfernung davon, nämlich zu Rougemont, wo im J. 1390 Ritter Philibert von Miolans, dem dieser Ort theilweise gehörte, zu Ehren einiger aus Palästina mitgebrachten Reliquien jenes Heiligen nicht nur eine Kapelle, sondern auch den Orden von St. Georg in Burgund zu gottesdienstlichen Zwecken und zur Beförderung der Frömmigkeit, brüderlicher Liebe und edlen Wandels stiftete. Der Orden hatte auch eigene Priester von Rougemont und Damen von Rougemont; alle Mitglieder aber mussten bei der Aufnahme sechzehn reine Ahnen aufweisen, und da die Versammlungen ursprünglich an jenem Orte gehalten wurden, so hieß er auch Orden von Rougemont; später indess fanden sie in der Carmeliterkirche zu Besançon statt. Ein Mönchsorden also war dies nicht, vielmehr hauptsächlich ein geistlicher Ritterorden; weshalb auch wohl bei Wolfdietrich 2124 nicht nur ein *apt*, sondern auch ein *kumtur* erwähnt wird; der eigentliche Titel des Vorstehers dieser Bruderschaft (confrérie) war aber *bâtonnier*. Das in Rede stehende Rougemont nun ist ein kleiner Ort in der Nähe der Armançon und des canal de Bourgogne im Arrond. Sémur, Dep. Côte d'Or, etwa 90 Kilometer (18 Meilen) von Dijon, also in keiner allzugroßen Entfernung davon, so daß in Deutschland ein vorhanden sein sollendes Kloster jenes St. Georgenordens leicht nach letzterer Stadt selbst verlegt werden konnte. Die Kenntniss des Ordens überhaupt aber verdankte man möglicherweise direct oder indirect irgend einem deutschen Ritter, der bei seiner Stiftung oder nicht lange nachher in denselben getreten sein mochte. In welcher Art, Gestalt und Fassung sie den spätern Bearbeitern des Eckenliedes und des Wolfdietrich zukam, lässt sich freilich nicht sagen; wie der des letztern sie verwandte, haben wir gesehen, und es entsteht hierbei die Frage, ob nicht auch erst bei dieser Gele-

genheit der St. Jörge genannte Fürst in das Gedicht gekommen ist, wo er mit einer gewissen Vorliebe, namentlich als Wolfdietrichs Taufpathe, genannt wird (s. die ihn betreffenden Stellen bei Holtzmann im Namenverzeichnisse S. 345[b]). Diese Zuthaten also (Kloster zu Tischen, Kloster Titschal und Fürst St. Jörge) müssten, wenn meine Muthmaßungen gegründet sind, im Eckenliede wie im Wolfdietrich erst nach der Stiftung des Ordens, d. h. nach dem Jahre 1390 eingetreten sein. Man kann wohl dabei fragen, ob dies bei letzterm Gedichte vielleicht in Folge einer besondern Veranlassung oder gar Aufforderung geschah, die etwa von dem deutschen Ritter zu Rougemont ausgieng, dessen Angaben aber auch irgendwie dem Bearbeiter des Eckenliedes zu Ohren kamen und kürzer aber genauer benutzt wurden. Hatte jener Ritter vielleicht aus einem Grunde eine besondere Vorliebe für den Wolfdietrich, von dem er etwa auch eine natürlich ältere und dann wahrscheinlich, wie wir gesehen, dem Text A zu Grunde liegende Recension besaß? Blieb diese als Geschenk oder Hinterlassenschaft in Rougemont zurück und kam so in späterer Zeit zur Kenntniss du Pinets? Die Versammlungen des St. Georgenordens fanden, wie oben bemerkt, weiterhin (ich weiß aber nicht zu sagen, von welcher Zeit an) in Besançon statt und dorthin mag dann auch das etwaige Archiv und die Bibliothek des Ordens gekommen sein; du Pinet aber war aus Besançon gebürtig. Doch kann er die Handschrift auch anderwärts angetroffen haben, etwa in Dijon, wo auch das Haus Sault theilweise heimisch gewesen zu sein scheint, falls nämlich die Herren von *Saulx* demselben angehörten, die jedoch eifrige Katholiken waren, wie z. B. der berüchtigte Gaspard de Tavannes, Marschall von Frankreich, welcher, im J. 1509 zu Dijon geboren, auch daselbst in der „La Sainte Chapelle" genannten Kirche seine Grabstätte hatte.

Ich habe nun Muthmaßungen genug aufgestellt und will damit aufhören; doch gab der sehr verwickelte und zugleich anziehende Gegenstand hinlänglichen Anlaß dazu. Andere, die mit demselben vertrauter sind als ich, und denen reichere Bibliotheken zu Gebot stehen (in erster Linie also Holtzmann), mögen ihn gründlicher zu erörtern und sichere Ergebnisse zu erlangen suchen; ja es wäre vielleicht nicht unmöglich, die von du Pinet benutzte Handschrift des Wolfdietrich in einer oder der andern Bibliothek des südöstlichen Frankreich (Dijon, Besançon u. s. w.) wieder zu entdecken. Mir indess genügt es zuvörderst auf den bemerkenswerthen Umstand hingewiesen zu haben, daß um die Mitte des 16. Jhd. unser Wolfdietrich nach einer viel älteren Quelle in der genannten Gegend bekannt war, und zwar ganz in der Nähe

des Ortes, wo der Held des Gedichtes sein Leben im Kloster beschlossen haben sollte.

Bevor ich nun diesen Gegenstand verlasse, will ich, wie oben angekündigt, noch einige weitere Bemerkungen hinzufügen, die jedoch nicht mehr die litterarhistorische, sondern die stoffliche Seite desselben betreffen. Der kleine Wolfdietrich nämlich, welcher nach Holtzmanns Ansicht (S. XXI) gegen Ende des XV. Jhd. aus einer verkürzenden Verschmelzung des großen mit Wolfdietrich und Sabene entstanden ist, enthält eine Episode (vgl. Holtzm. S. XXIX. XCIV), worin ein ungenannt bleibender Zwerg dem Wolfdietrich erzählt, daß ein anderer Zwerg, Namens Billung, ihn seines Landes beraubt habe; er zeigt alsdann dem Helden die ihm noch gebliebenen Herrlichkeiten, nämlich eine Linde, die er mit einem Schlüssel aufschließt und aus welcher zwölf Jungfrauen mit silbernen Kleidern und goldenen Haarbändern hervorkommen, so wie eine Zeder, aus der Wein fließt; ferner schenkt er dem Wolfdietrich eine Büchse, aus welcher er hundert Bewaffnete nehmen kann, und ein Horn, auf dessen Schall ihm der Zwerg jederzeit zu Hilfe kommen will. Letzterer bemerkt dabei, daß sein Vater *Titan* diese drei Wünsche, nämlich die Linde, die Büchse und das Horn, von Gott erhalten habe. — Es liegen hier nun mehrfach in Sage und Märchen erscheinende Züge vor; so erkennt man in dem wunderbaren *Horn* alsbald das Horn Oberons wieder; dieser ist der deutsche Alberich (Elberich, französ. Auberon), den Simrock mit Wodan und dessen Horn zusammenstellt, Myth. 468 vgl. 450. 233. 250 (2. Ausg.). Oberons Gemalin aber heißt in Shakespeares Sommernachtstraum *Titania*, und dieser Name erklärt sich durch den oben angeführten Zwergkönig Titan. — Die *Wunschbüchse* finden wir in dem *Ranzen*, aus welchem Soldaten geklopft werden; s. Grimm KM. no. 54 und dazu die Anm. 3^3, 90. — Die *Jungfrauen*, die aus der Linde kommen, sind nichts anderes als Hamadryaden, vgl. Grimm Myth. 617 ff., und was die weinspendende *Zeder* betrifft, so dürfte sie ein weiteres Beispiel davon liefern, daß wunderbar scheinende Züge in Märchen und Sage nicht selten auf naturgeschichtlichen oder historischen Thatsachen beruhen, wie ich in den Gött. Gel. Anz. 1865 S. 1190 ff. und im Philologus 23, 682 ff. nachgewiesen; die an ersterer Stelle beigebrachten Beispiele bezogen sich auf Indien, und so führe ich denn auch jene Wunderzeder des deutschen Gedichtes auf die Weinpalme (borassus flabelliformis) zurück, welche gleichfalls in Indien zu Hause ist und von der im Mittelalter wahrscheinlich eine Kunde nach Europa gedrungen war.

Anderes übergehend möchte ich schließlich bloß noch auf die ziemlich genaue Übereinstimmung aufmerksam machen, welche zwischen dem altenglischen Gedichte *Guy of Warwick* und dem Wolfdietrich in mehrfachen Zügen herrscht. Heraud von Ardenne, der treue Erzieher und Lehrer Guys, der diesen auch auf allen Kriegszügen begleitet (s. Ellis Specimens of Early English Metrical Romances, London 1848 p. 191 ff.), entspricht dem bei Wolfdietrich sich in gleichem Verhältnisse findenden Berchtung von Meran; — Guy (Ellis p. 206 ff.) und Wolfdietrich haben beide heiße Kämpfe bei Constantinopel; — so wie ferner Wolfdietrich Ortnits Schwert in der Drachenhöhle findet (1661—2 Holtzm.), so findet Guy ein solches gleichfalls in einer Drachenhöhle und zwar im Leibe des todten Drachen selbst (Gesta Roman. c. 172 p. 286, 18 ff. ed. Keller); — Guy steht einem Löwen im Kampfe gegen einen Drachen bei, welchen letztern er tödtet, worauf der Löwe sein treuer Begleiter wird (Ellis p. 211), und ganz gleiches erzählt ein dänisches, höchst wahrscheinlich einem deutschen entstammendes Volkslied von Wolfdietrich (s. Svend Grundtvig Danmarks Gamle Folkeviser no. 9 „konge Diederik og Löven"; vgl. Holtzm. S. XCIX no. 8 und Wolfd. 1618 ff.); — Guy kämpft lange Zeit mit dem Amiral von Äthiopien, einem Riesen, und beide stärken sich während des Kampfes durch Wassertrünke, bis Guy den Riesen erschlägt (Ellis p. 221 f.), und unter gleichen Umständen tödtet Wolfdietrich den Riesen Belamunt (399 bis 453); — Guy hört den Grafen Jonas an einem Brunnen klagen und durch Besiegung jenes Amirals befreit er den Grafen und seine fünfzehn Söhne aus der Gefangenschaft (Ellis p. 220—2); ebenso vernimmt Wolfdietrich Berchtungs Klage vom Stadtgraben aus (1318—9) und befreit später dessen zehn Söhne; — schließlich, um den Rest seines Lebens in Buße zu enden, pilgert Guy nach dem heiligen Lande, rettet zurückgekehrt sein Vaterland von den Heiden, indem er deren Vorkämpfer Colbrand erschlägt, und zieht sich sodann in eine Einsiedelei zurück (Ellis p. 230. 234); ganz so beschließt auch Wolfdietrich sein Leben im Kloster, nachdem er dasselbe vorher noch einmal gegen die Heiden vertheidigt und diese besiegt hat. — Auf diese Ähnlichkeiten der beiden Dichtungen will ich hier bloß hinweisen, ohne weitere Betrachtungen daran zu knüpfen; den ascetischen Schluß haben sie freilich mit andern Gedichten des Mittelalters gemein, und zerstreut finden sich auch die übrigen Züge anderwärts wieder, nichtsdestominder zeigt sich jene Übereinstimmung als auffallend genug.

LÜTTICH. FELIX LIEBRECHT.

ZU HARTMANNS GREGOR.

Die vaticanische Handschrift des Gregor ist seit Greiths Abdrucke im Spicilegium Vaticanum meines Wissens nicht neu verglichen worden, und doch lag bei der geringen Zuverlässigkeit jenes Abdrucks ein Anlaß dazu gewiß vor. Da die Handschrift auch jetzt noch die Hauptürkunde für das Gedicht bildet, so glaube ich nichts überflüßiges zu thun, wenn ich alle Abweichungen von Greiths Texte, die durch meine Collation sich ergeben haben, mittheile.

1 das anfangende *D* ist ein größerer Initialbuchstabe. 5 *seltsœnen.* 6 *gûtem.* 9 *Vñ leit,* wie die Erlauer Hs.; die Ausgaben von Lachmann und Bech haben mit E *daz lît.* 10 die Worte *ein richer herre* sind keineswegs sicher, namentlich ist *ein* zweifelhaft. Entweder ist *des selben rîches herre* oder *des selben landes herre* die richtige Lesart. 13 *mohten.* 14 *vñ,* und so fast durchgängig. 31 *mage. man. dienstman.* 44 *nû.* 48 *vñ ẅnnechlichen.* 58 *begûnden.* 61 *diu chint.* 66 *ia furhte ich.* 77 *rœte* hat wirklich die Hs. 82 *den arm gût.* 92 *bruderliche.* 110 *libe.* 112 nach *sage* scheint ein Buchstabe ausradiert. 114 *an in.* 120 *bisiten; siten* ist vom Miniator hinzugefügt. 133 *Do dise ẅnne vñ den gemach,* und so ist zu lesen. Lachmann mit EG *Dô dise wünne und disen gemach,* Bech mit Greith *Dô die wünne und den gemach.* 153 *Daz.* 161 *slaffen.* 166 *Daz er so grozen manegen spot; grozen manegen* mit Umstellungszeichen, mithin ist zu lesen *daz er sô manegen grôzen spot,* wie auch E hat. 169 *nah.* 173 *ir* fehlt. 175 großer Anfangsbuchstabe, dagegen mit gewöhnlichem *nu* 181, und wieder großer bei *Nu* 183. 184 *Du.* 187 *stẅnt.* 190 *ober gewant.* 193. 194 *unz er dar under zů ir qvam*

vñ si an sinen arm genam,

welche beiden Verse Greith durch Striche ersetzt. 195 großes *O. dar vnder.* 202 *mẅnt.* 217 *brût,* das andere Reimwort *lûte.* 227 *Dar nah.* 235 *daz si.* 238 *swere.* 247 *niftel si* (: *bi*); die Circumflexe bei Greith stehen nicht in der Hs. 250 *versuchte.* 251 hier hat die Hs. *Unde.* 255 *liebev.* 257 *gemomen.* 259 *was.* 260 *begunde si.* 261 *suften.* 265 *ge. trurens.* 266 *zwir.* 267 *An dem libe vñ an der sele.* 270 *Wand'* d. h. *Wande,* wie auch 140 u. ö. steht. 273 *werlde.* 278 *zestůnt.* 280 *iamer.* 291 *stunt.* 296 *dih.* 300 *durch.* 302 *ovh.* 308 *Jane.* 317 *ẅnden.* 323 *ovh.* 331 Absatz. 333 *Also ez ir do.* 343 Absatz. 349 *ivngelich.* 365 *fŏze.* 373 *sagt mir waz iu werre* = D und Bech. 382 *nah.* 403 *heiligem.* 405 *swern,* aber *weren.* 407 *pflegen.* 410 *ivch got geschunde.* 415 *muze.*

425 Absatz. 429 *Zewar,* also *zewâre* zu lesen. 432 *des landes* (ohne *Do*) *si iht entziehe.* 436 *grvzen.* 437 *gvte.* 442 *iemen.* 446 *mit den gv̂te.* 447 *Volzihen.* 450 *ich ir.* 451 *dv̂chte.* 457 *ir,* nicht *iren.* 459 *Dem altem.* 464 *schieiden.* 465 *laide.* 486 *hv̂s.* 487 *gv̂t.* 488 *hausefrawe* hat wirklich A. 496 *irer* stand, ist aber in *der* gebessert, und so ist zu lesen (= E). 504 *zw.* 505 *wart dar.* 508 *Daz er ze der.* 509 *gemœme.* 514 *schedelich.* 517 *chunden.* 524 *in.* 536 *manegen.* 554 *meiste* statt *inerste* bei Greith, und so ist mit B (E) zu lesen; die Ausgaben haben *mêrste.* 569 *zihen.* 574 *behilte.* 579 *sih.* 581 *got.* 583 *ze allen stund'* hat wirklich A. 587 *werld'* d. h. *werlde.* 589 *Wr.* 597 *bezůzzen.* 600 *geschehe.* 612 Absatz. 618 *herz leit.* 622 *Nu,* Absatz. 628 *wrowen,* vgl. 415. 751. 633 *Div div vrawe.* 636 *maneges.* 640 *sichtv̂m.* 646 *vf* fehlt. 647 *ergie.* 653 *boesev.* 654 *grozst.* 656 *brvder.* 657 *seneder.* 658 *von ir brvder.* 660 *sa ze hant,* nicht *da ze hant.* 663 *eineinen.* 677 *der hat si vůmfe vn̄ genas*; *funff* hat auch E, die Ausgaben *vieriu.* 678 *senede.* 682 *da vor.* 702 *zirte.* 703 *minende.* 705 *behagt.* 708 *So si es* (für *des*) *stat gewan.* 719 *vnsamfte.* 720 *mit gcbot.* 724 *machit.* 744 *ovh.* 747 *understan* (= E), Greith *dan,* die Ausgaben *undervân.* 751 *wrawen.* 755 *got* ist zwischen geschrieben. 765 *in einē.* 769 *am dem.* 787 *daz.* 793 *geschehin.* 800 *sach.* 807 *Er warte der vischêre* (= Lachm.). 808 *gelůche,* Greith *gesůche,* die Ausgaben *gesuoch*; es ist demnach *gelüicke* die richtige Lesart. 810 *abbte.* 813 Absatz. 815 *den* (nicht *dem*) hat A = E (C). 816 *Vns.* 817 *was,* aus *wart* (= CE) gebessert. 818 *habn.* 836 *abbte.* 838 *ouch daz* (= Bech). 852 *Do.* 854 *ůnden.* 855 *vf den samt.* 861 Absatz. 863 *nine.* 864 *svzem.* 865 *lacht — abbte.* 871 *verswigen.* 874 *div ovgen.* 895 *chint.* 913 *vn̄ man.* 915 *chind.* 916 *im* fehlt (= E). 917 *dienstaften.* 921 *arme.* 924 *ez.* 931 *gwinne.* 935 *mittertagc.* 966 *hœiles.* 973 *nu.* 975 *Daz.* 983 *So rehte vlizic.* 986 *daz.* 992 *lůzel.* 996 *dingcliches.* 997 *ze willen.* 998 *sœligez.* 999 *Div chint div.* 1004 *sinnriche.* 1005 *da enlivge ich* (= CE). 1011 *Dar nah.* 1012 *gebezzert.* 1019 *Dar nah.* 1031 *diche* für *chume.* 1044 *gerůwen.* 1045 *tœgelicher.* 1055 Absatz. 1059 *war,* aber *iare.* 1063 *stœtigez.* 1067 *hat.* 1069 *vnredelichen.* 1070 *senftem* (= C). 1072 *dar vnder.* 1075 *Lere.* 1077 *Genendich* (= Lachm. Conjectur, Zeitschrift 5, 44). 1079 *wider want.* 1088 *lip.* 1096 *chvnd' er,* also *chunde er.* 1099 *were.* 1100 *ivngelinch.* 1102 *mohte.* 1114 *Er getet dar der* (*r* unsicher) *cha... da von nie*; das andere Reimwort lautet *wie. von* kann auch *vor* sein. 1117 *Svs.* vor *dan* ist ausradiert *heim.* 1121 *si.* 1123 *mih.* 1126 *Sich her.* 1135 *ih — dvlten.* 1136 *Von einem alsolhen man,* die unzweifelhaft richtige Lesart. 1138 *Daz dich getar gebliwen der,* ebenso. 1139 *verrunnen.* 1142 *dv̂ltez.* 1148 *Er fůndere dv̂rftige,* Greith *fůnde in,* die Aus-

gaben *funden*. Es wird zu lesen sein *fundene*. 1158 *almvsenaere*. 1159 *mvse*. 1166 *im*. 1169 *dvrch*. 1172 *riwec*. 1181 *vnwiser*. 1206. 1216 *chneht*. 1225 Absatz. 1242 *Als ich minem lieben chinde sol*, = F, *svne* wie Greith liest hat demnach keine Hs. 1247 *vri wal*. 1255 *genesen*. 1256 *nv*. 1261 *dvrch*. 1265 *wnsche — diniu*. 1277 *nah*. 1285 *vur*. 1290 *nv*. 1291 *Nv*. 1294 *drie sache* (= EG), und so ist zu lesen. 1303 *Nv waz*. 1305 *mohte*, statt *în ehte*. 1312 *ieglichem* 1316 *Swer imz*. 1320 *Des ich des*. 1328 *maneger*. 1343 *betrogen* (= E), und so ist zu lesen. 1346 *danne* (= EG), nicht *damit*, wie auch Greith hat, dem Bech folgt. 1347 *Vmbehendechlichen* (= G), Lachmanns Conjectur bestätigend. 1354 *gelernes vil*, wie Lachmann schrieb. 1367 *gebt*. 1368 *missetat*, die von Greith ausgelassene Zeile (1369) steht in der Hs. *So gan ich ir wol einē andern man*. 1384 *beste*. 1385 *So*. 1388 *ir*. 1391 *So troverte ie*. 1402 *gewan*. 1406 *schenchel*. 1407 *chunde*. 1409 *noh*. 1412 *mane*. 1415 *gnomen*. 1418. 19 *gelinpf*: *schinpf*. 1423 *mit beiden henden*. 1429 *riterlichen*. 1432 Absatz. 1433 *dûtsch*. 1435 *Wndern nuz crede mich*. 1436 *ez*. 1446 *dvrch*. 1449 *sidin*. 1451 *bezzerre*. 1460 *hal*. 1462 *er niene hat*. 1464 *dvr gût*. 1467 *gefuge*. 1469 *nah*. 1473 *dih—schū*. 1474 *tŏch*. 1478 *vorder habe*. 1488 *manegem*. 1489 *habe*. 1490 *dvrch*. 1493 *wagt*. 1499 *manegen*. 1507 *frumcheit*. 1509 *mir me* (*me* darübergeschrieben) *versagen*, Lachmanns Conjectur bestätigend. 1515 *frum*. 1521 *sold'* = *solde*. 1530 *biderbe*. 1532 *harnasche*. 1545 *noch*. 1547 *Vil sere*. 1550 *sidiner*. 1555 *schvf*. 1565 *nv*. 1585 *weinnende*. 1590 *nah*. 1592 *svn*. 1602 *Svn*, Absatz. 1611 *tv*. 1612 *wanne — alde*. 1650 *wart* darübergeschrieben. 1654 *zv den*. 1655 *wanten*. 1673 *rehte*. 1682 Absatz. 1690 *genam*. 1692 *besten*. 1694 *nah*. 1699 *Des wart er im vil werder gast*, die richtige Lesart. 1713 *zvcht*. 1737 *vrawen*. 1744 *vlizechlichen*. 1746 *getæte—wæte*. 1747 *Doch si*. 1749 *sidin*. 1759. 63 *behagte*. 1763 *ie* kann auch *e* sein. *getaete*. 1764 *machten*. 1767 *in* für *er*. 1770 *herze*. 1777 *Riterschaft*. 1779 *fvze*. 1780 *Daz*. 1786 *iettewaz*. 1800 *lîzel*. 1803 *Nv*. 1815 *Dvrch—div*. 1823 *hæt*. 1836 *geteiltez*. 1847 *vngelopter* = E; und so ist zu lesen. 1849 *dar nah*, die richtige Lesart. 1854 *fvr*. 1866 *Iemmer*. 1885 *ein*. 1896 *der gvte*. 1910 *hart*. 1911 *fvr*. 1928 *ietewederre*. 1929 *ietwederre*. 1936 *dwederre*. 1941 *Den*. 1946 *getochtige*. 1949 *dem*. 1959 *vor des*. 1992 *tægelich*. 2000 *hat*. 2006 *name*. 2007 *gezem*. 2008 *gvt*. 2009 *westen*. 2010 *dvrch*. 2011 *verbor*. 2014 *were*. 2029 *Also vil fvr wart*. 2031 *sis*. 2033 *geschach*. 2046 *svn*. 2060 *Er was*. 2063 *ivnnechlichez*. 2072. 76 *dvrch*. 2093 *erchande*. 2096 *vbte*. 2107 *gemarhte*. 2110 *riwech*. 2120 *rechte*. 2128 *al*. 2139 *niwechlichen*, Lachmanns Besserung bestätigend. 2140 *vrolichen*. 2158 *mir ze schaden*. 2167 *ivch*, besser als *iv*. 2168 *zeware*. 2194 *brvsten*. 2196 *Mit venie* (= G), wie

Lachmann besserte. 2197 *manegem.* 2201 *laides.* 2202 *Wan da enzwivel,* wie Lachmann besserte. 2203 *einen.* 2205 *Dazn.* 2232 *fvrhte.* 2251 *rat ich.* 2256 *marhte.* 2274 *nah.* 2301 *anderstůnt.* 2302 *wart* (= EG) ist zu lesen. 2310: die folgende Zeile (2336) fehlt nicht in der Hs. 2335 *vñ wol gesunt* (= EG) ist zu lesen. 2347 *laide.* 2356 *gehabt er.* 2374 *Von wannen* (= EF) ist zu lesen. 2378 Absatz. 2381 *ivch,* besser als *iv.* 2388 *Vil endelich,* die richtige Lesart. 2393 *Der rede.* 2401: diese Zeile findet sich nicht in der Hs. und ist demnach von Greith, der keine Bemerkung dazu macht, hinzugedichtet. 2402 Absatz. 2414. 15 sind mit Umstellungszeichen versehen. 2434 *absalon.* 2442 *chvnde.* 2451 *Deheiner.* 2457 *Ez.* 2459 *samet.* 2470 *es] ja.* 2493 *Wan mit.* 2507 *herzelicher.* 2517 *rihtet.* 2518 *ez.* 2537 *Der.* 2544 *Ensamt.* 2553 *richem.* 2569 *Mit marwen wzen; marwen,* die richtige Lesart, hat auch G. 2573 *stigc.* 2578 *dvrh.* 2581 *Daz.* 2583 *dvrch.* 2593 *nœme.* 2595 *So ich hiute.* 2596 *nœmest.* 2600 *solhen.* 2601 *vnnvtzen.* 2603 *ivstent.* 2614 *ez.* 2620 *Swer.* 2628 *geschehn.* 2637 *vischeres.* 2642 *dvrftichliche.* 2676 *im.* 2696 *trvnch.* 2710 *Div-ueiz.* 2714 *noch von* (E), und so ist zu lesen. 2716 *schenchel.* 2722 *dinen schenchel.* 2728 *vnzefivret.* 2731 *dine hende.* 2735 *diner.* 2743 *Wœiz.* 2744 *haber.* 2757 Absatz. 2764 *Vaste.* 2791 *eisenhalten.* 2796 *Die.* 2797 *geriwet.* 2798 *under* (= G) *dinen danch,* richtig. 2807 *vischen.* 2808 *dvrh.* 2819 *Rechte—wnschen.* 2845 *sin isenhalten.* 2861 *ovh.* 2883 *siner.* 2900 *uñ wol* (= E) *ein heilich man,* die richtige Lesart. 2902 Absatz. 2904 *haet.* 2908 *Fvr.* 2920 *Ez.* 2927 *gnadelose,* 2944 *chůnde.* 2947 *wart* (= EG), richtig. 2948. 49 *dvrch.* 2957 *gervt] gůt.* 2960 *gebet.* 2974 *Waz.* 2984 *Daz er in*^{s} *beiden.* 2990 *im.* 3031 *hůfslach.* 3042 *dvrch.* 3048 *Daz.* 3050 *maht.* 3056. 57 *swaz.* 3064 *Ern schuffen in.* 3067 *dvrch.* 3080 *Fvr.* 3091 *gir man.* 3097 *slvzen.* 3149 steht am Rande von 131^{c}, zum Theil weggeschnitten; übrig ist nur

lie in in
maneger not,

so daß zweifelhaft bleibt, ob *ich* oder *und* den Vers begann. 3154 *lebenden,* besser als *lebende.* 3166 *vil vrů.* 3169 statt *barke* hat die Hs. *bd'me.* 3173 *marterere.* 3179 *vñ an der waete.* 3181 *gesteine.* 3196 *mohte.* 3218. 20 *Erwaschen.* 3231 *frevnden.* 3257 *Allez.* 3258 *dvrch.* 3266 *hœt.* 3275 *div ovgen begoz.* 3288 *hœt.* 4290 *rihtere.* 3293 *herzem.* 3305 *got.* 3318 *von der grimme.* 3323 *heinliche.* 3331 *wær.* 3337 *Denne*^{daz} *er.* 3349 *selbe.* 3363 *sůndere.* 3367 *Daz ir vrivt an mir des tivels můt,* und so ist zu lesen; *vrivt* steht für *vröut,* wie V. 47 *vrivde* für *vröude.* 3370 *sibenzehendem.* 3380 *vorhtlichem.* 3387 *Daz er si do gelavbte baz.* 3390 *Die ih mit.* 3394 *entsloz.* 3395 *noch.* 3407 *gerumez.* 3409 *manegen.* 3418 *ietwize.* 3420 *grozē.* 3431 *slůzel.* 3461 *Do er von sinem.* 3487 *erscrihte.* 3491 *ob*

wir si suhten da si lit, richtig; *sy* hat auch E. 3504 *vmbederbe.* 3538 *Vor.* 3540 *vberal.* 3543 *chvnftich.* 3545 *heilcheit.* 3550 *gotlichem.* 3552 *Wollin* hat A. 3553 *horte.* 3560 *ernete.* 3569 *rihtere.* 3576 Absatz. 3598 *sůchen.* 3602 *chneht.* 3624 *gvtem.* 3642 *muter.* 3646 *vnder lac.* 3649 *willichlichem.* 3651 *herzenlichen.* 3654 *sie.* 3660 Absatz. *sprach er ir* $z\hat{v}^{do}$. 3661 *sagt.* 3665 *wart si.* 3678 *sagt.* 3686 *Mirne.* 3688 *Niewan.* 3695 *Liebern.* 3704 *vnot — twelt,* Lachmanns Besserung bestätigend. 3705 *liebiv.* 3719 *vreunden.* 3729 *Swaz si ouch iare sit hat vertriben*; die richtige Lesart wird sein *swaz sî ouch jâre sît vertriben.* 3730 *ensamt,* die Hartmann gemäßere Form, 3738 *derz*; *z* ist ausradiert. 3742 *Erworben.*

ROM. Februar 1869. KARL BARTSCH.

ZUM SPRUCH VOM KÖNIG EZEL.

In dem 'Spruch von aim König mit Namen Ezel' (Erzählungen aus altdeutschen Handschriften gesammelt durch Adelbert von Keller S. 1 ff.) wird erzählt, wie eines Tages eine wunderschöne Maid in Ezels Palast erscheint, als der König und seine Mannen bei Tische sitzen. Der Dichter sagt (S. 3):

Welcher die fraw an sach,
hört, was dem geschach,
wie gar der seiner sinne vergaß
und west nicht selber, wo er saß!

Nachdem der Dichter darauf die Schönheit der Jungfrau geschildert hat, fährt er fort (S. 4):

All, die da saßen,
ir selber sie vergaßen.
Der da sneiden scholt das prot,
dem was ze sneiden also not,
daß er sich dief sneid in sein hand,
daß er des licht nicht enphant.
Der den wein scholt schenken,
der goß in under die pank.
Die da scholten trinken,
die ließens auch nider sinken,
maniger sich mit dem wein begoß.
Von der mait schon wurden all witzlos,
sie kündens nie vol schawen gar.

Hiermit vergleiche man zuvörderst eine Stelle aus dem Roman 'Olivier de Castille et Artus d'Algarbe'*), die ich freilich nur nach der Mittheilung in den Mélanges tirés d'une grande bibliothèque E, 92 geben kann. Olivier von Castilien hatte bei der Prinzessin Helene von England das Amt eines 'premier écuyer tranchant' übernommen. Adonc un jour la belle et bonne Helene s'apperçevant qu'il poussoit des soupirs d'amour, avoit les yeux sur elle, et que cependant elle n'avoit rien devant soi de tranché pour manger, pour ce lui dit-elle: Olivier, mon loyal ami, si mangerois-je bien si vous me donniez de quoi; et lui, tout honteux, commença à la servir: mais comme celui-ci n'avoit pas son entendement bien présent, il se coupa le pouce presque tout jusqu'à l'os. Helene fut déplaisante quand à ce point le vit pour l'amour d'elle, le consola u. s. w.

Derselbe Zug nun, jedoch von Frauen erzählt, die also in den Anblick einer männlichen Schönheit versunken statt in die ihnen vorliegenden Speisen sich in ihre Finger schneiden, findet sich in der rabbinischen Sage von Joseph, die auch in die 12. Sure des Koran Eingang gefunden hat (s. Abr. Geiger Was hat Mohammed aus dem Judenthume aufgenommen? Bonn 1833, S. 141 ff.). In der hierher gehörenden Stelle des Koran lesen wir, nachdem erzählt worden ist, wie Joseph die Liebe der Frau des Potiphar verschmäht hat und ihre falsche Anklage Josephs von ihrem Gatten erkannt ist und die Frauen der Stadt darüber spotten (S. 191 der Übersetzung von L. Ullmann):

Als sie [Potiphars Frau] diese spöttischen Reden [der Frauen] hörte, da schickte sie zu ihnen, um sie zu einem für sie bereiteten Gastmahle einzuladen, und legte einer jeden ein Messer vor, und sagte dann zu Joseph: Komme und zeige dich ihnen! Als sie ihn nun sahen, da priesen sie ihn sehr, schnitten sich in ihre Hände und sagten: Bei Gott! das ist kein menschliches Wesen, sondern ein verehrungswürdiger Engel. Darauf sagte sie: Sehet, das ist derjenige, um dessentwillen ihr mich so getadelt u. s. w.

Im jüdischen Sepher Hajjaschar (Geiger a. a. O. S. 143) ist ausdrücklich gesagt, daß den Frauen Orangen vorgesetzt worden waren, statt deren sie ihre Finger zerschnitten. Arabische Erklärer des Koran haben in der obigen Stelle nach einer gewissen Lesart auch die Orangen gefunden, und so erklärt Elpherar (Geiger a. a. O.) die Stelle: 'Die Frauen schnitten mit dem Messer, welches sie hatten, in ihre Hände, indem sie die Orange zu schneiden glaubten, fühlten aber den Schmerz nicht, wegen der völligen Hingebung ihrer Aufmerksamkeit an Joseph.'

*) *Vgl. darüber* Grässe Literärgeschichte II, 3, 350 f.

Die Geschichte Josephs und der Suleika — so heißt nach muhamedanischer Sage die Gemahlin Potiphars — wurde nach der Erzählung des Koran mehrfach von muhamedanischen Dichtern in eigenen Dichtungen behandelt.

Auf einer solchen muhamedanischen Quelle beruht jedesfalls das altspanische Poema de José (Ticknor Geschichte der schönen Literatur in Spanien. Deutsch von N. H. Julius. 2, 571 ff.), und auch in ihm findet sich die uns hier interessierende Scene. Es heißt dort von Zaleja (Suleika), welche die Frauen der Stadt zu sich eingeladen hatte (S. 578 f.):

Diolas sendas toronjas e caminetes en las manos,
Tajantes e apuestos e mui bien temperados.
E fuese Zaleja a do Jusuf estaba,
De purpura e de seda mui bien lo aguisaba,
E de piedras preciosas mui bien lo afeitaba,
Berdugadero en sus manos a las duennas lo embiaba.
Ellas de que lo bieron perdieron su cordura,
Tanto era de apuesto e de buena figura;
Pensaban que era tan angel e tornaban en locura,
Cortabanse las manos e non se abian cura,
Que por las toronjas la sangre iba andando.
Zaleja quando lo bido toda se fue alegrando. u. s. w.

Ich zweifele nicht, daß die obigen Stellen des deutschen Gedichtes und des französischen Romans mittelbar auf diese Scene aus der rabbinischen Josephsage, welche dem Abendlande sehr leicht sowohl von jüdischer als von muhamedanischer Seite — besonders, wie das erwähnte spanische Gedicht zeigt, durch die Mauren in Spanien *) — bekannt geworden sein konnte, zurückzuführen sind.

Ich erwähne noch, daß auch in einem kirgisischen Märchen (Vambéry Skizzen aus Mittelasien, Leipzig 1868, S. 298) ein Chan seine Augen von der schönen Frau seines Wirthes nicht wegwenden kann und sich daher beim Essen in seinen Finger statt in das vorgesetzte Fleisch schneidet. Also auch hier, wie im deutschen Gedicht und im französischen Roman, ist auf einen Mann übertragen, was ursprünglich von Frauen erzählt ist.

WEIMAR, Januar 1869. REINHOLD KÖHLER.

*) In der 'Historia Joseph translata de arabico', über welche Mussafia in seiner Abhandlung 'Über die Quelle des altfranzösischen Dolopathos', Wien 1865, S. 19 ff. (Sonderabdruck aus dem November-Hefte des Jahrganges 1864 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der Wiener Akademie der Wissenschaften) berichtet hat, findet sich, wie mir Mussafia mittheilt, jene Scene nicht.

ZU TRISTAN.

Bekannt ist aus den Fortsetzungen des Gottfried'schen Tristan von Ulrich von Türheim (V. 391 ff.) und von Heinrich von Freiberg (V. 3733 ff.), aus dem Volksbuch von Tristan (Cap. 39) und aus dem englischen Sir Tristrem (III, 52 ff.) die naive Stelle von Isolde Weißhand und dem Wasser, das kühner war als der kühne Tristan *). In der Überarbeitung des Eilhart'schen Tristan — der Grundlage des deutschen Volksbuches — lautet die Stelle nach der Dresdener Handschrift also:

Mit deme edelin wygande [Tristan]
was sie [Isolde] mer denne ein jar,
das horte ich sagin vorwar,
das sie ny wart sin wip.
das vortrug die vrauwe ane nyt.
Isalde des ouch ny gesprach,
wenn eines tagis do daz geschach,
das der koning und die koningin
unde Tristrant unde daz wip sin
unde Kehenis da mete
uff eyme tyffen wege retin
czu Karahes na bie der stad.
Isaldin pfert do trat
in einen gereinetin pful,
daz ir das wassir uff vur
bie dem kny undir daz hemmede.
sie sprach: wassir, du bist vremmede.
das dir müsze mysselingen.
wie getorstestu y gespringen
so rechte ho undir myn gewant,
dar noch ny ritters hant
torste komen noch en quam.
ir bruder die rede schiere vornam u. s. w. **)

*) ich hân ersehen in kurzer frist,
daz diz wazzer küener ist
danne der küene Tristan. Ulrich V. 407.
diz wazzer verre küener ist
wan der küene Tristan. Heinrich V. 3788.

**) Ich verdanke die Mittheilung dieser Stelle der Gefälligkeit des Hrn. Dr. Artur Köhler in Dresden.

Ein ganz ähnlicher Zug findet sich in einem gaelischen Märchen (J. F. Campbell Popular Tales of the West Highlands, Vol. III, S. 56). Graidhne, die Tochter des Königs von Coig Ullainn, wird von plötzlicher Liebe zu dem schönen Diarmaid ergriffen. „The warm soul would not be in her unless she should go with Diarmaid. Said Diarmaid, „That will not answer for me to go with thee.“ „O! we will go, or else I will tear my clothes, and I will give thee up to Fionn.“ „I have no doubt of thee but that he will believe thee, because thou art his own beloved wife indeed.“ — They went away, and they travelled together days and three nights. They were crossing a river, and a little trout rose and struck her, and she said — „Thou art bolder than Diarmaid. If thou couldst go on shore!“...

WEIMAR, Januar 1869. REINHOLD KÖHLER.

LITTERATUR.

Bayerisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe im Auftrage der histor. Commission bei der kön. Akademie der Wissenschaften bearbeitet von G. Karl Frommann. Erste Lieferung. München, literar. artist. Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung 1869. 15 halbe Bogen. 240 Spalten bis: *Bœumen**).

Niemand wird es uns verdenken, wenn wir dem Erscheinen einer neuen Ausgabe dieses Werkes mit den größten Erwartungen entgegengesehen. J. Grimm nannte es mit Recht „ein Meisterwerk, ausgezeichnet durch philologischen Scharfsinn, wie durch reiche, nach allen Seiten hin strömende Sacherläuterung, ein Muster für alle solche Arbeiten, von dem unwandelbaren Trieb seines emsigen, liebenden Geistes durchdrungen und belebt.“

Daß wir eine neue Ausgabe wünschen mussten und von derselben bestimmte Erwartungen hegen durften, dies war besonders deshalb der Fall, weil dem ersten und zweiten Theile die berufsmäßige Beschäftigung Schmellers mit den Handschriften der Münchener Bibliothek, die erst 1829 begann, noch nicht zu Gute gekommen war, die im dritten und vierten Theil eine vielseitigere Berücksichtigung der älteren Sprache veranlasste und möglich machte. „Während das,“ so spricht Schmeller über diesen Punkt in der Vorrede zum dritten Theil S. IV, „was von solcher Ausbeute auf die bereits gedruckten Theile traf, seinesorts für einen dereinstigen Nachtrag niedergelegt wurde, durfte, was in die noch ungedruckten gehörte, ohne Zweifel sofort der Handschrift einverleibt werden.“

Wenn Prof. W. Wackernagel in der histor. Commission der königl. bair. Akademie der Wissenschaften auf den Druck dieser Nachträge drang und auf From-

*) ANMERKUNG. Diese Recension kam uns erst zu, nachdem die oben S. 114 abgedruckte bereits im Satze vollendet war. Ihr reicher Inhalt, wie der theilweise gegensätzliche Standpunkt, welchen sie J. Lambels Anzeige gegenüber einnimmt, veranlassten uns, auch diese hier mitzutheilen. DIE REDACTION.

mann als den berufensten Herausgeber hinwies, so kann man natürlich nur einverstanden sein. Und wenn, wie der Prospectus sagt, indessen eine neue Auflage nöthig ward und die Commission, statt einer besonderen Veröffentlichung dieser Zusätze, beschloß, „eine vermehrte Ausgabe des ganzen Wörterbuchs, wie sie Schmeller selbst beabsichtigt und wie sie Grimm erst für die Zukunft als die vollendetere Arbeit in Aussicht genommen hatte, sogleich herzustellen," so kann man nur sagen: „um so besser!" besonders da Frommann diese vermehrte Ausgabe besorgen sollte.

Durch Herausgabe seiner Zeitschrift „Die deutschen Mundarten" 1854 bis 1859 haben wir Frommann hinreichend kennen gelernt als den wahren Erben des großen Schmeller, der mit demselben Scharfblick und demselben wissenschaftlichen Ernst auf Grundlage der Sprachgeschichte die lebenden Mundarten zugleich mit dem liebevollsten Geiste zu erfassen und zu erklären verstand.

Ich erinnere an Frommanns „zwei gute Wünsche", mit denen er die, anfangs von Pangkofer herausgegebene Zeitschr. f. Mundarten I, 93 begrüßte! An seine Zusätze, mit denen er bald als Herausgeber die Beiträge der Mitarbeiter schmückte, z. B. zu „abens geschmac" I, 141, „âfange" III, 215; in Recensionen z. B. zu „ich hätt die brief vom Tanzen" V, 237; endlich seine „Erläuterungen von Ausdrücken in Koburger Mundart" II, 136, „Formelhafte Redensarten mit dem Worte Gott gebildet" III, 345, „Hilpertsgriffe" II, 30 u. v. a. Wo man nur aufschlägt in der Zeitschrift, man findet überall die Spur der Meisterhand des Herausgebers, der jedem Beitrage die äußerste Sorgfalt zuwendete und jeden Anlaß benutzte zu gründlicher Erörterung und Belehrung. — Es ist ohne Zweifel ein unwiederbringlicher Nachtheil für die Erforschung unserer Mundarten, daß man diese Zeitschrift eingehen ließ und daß sich trotz zahlreicher Mahnrufe, z. B. auch J. Grimms, keine vaterländische Anstalt, keine gelehrte Genossenschaft fand, die ihren Fortbestand, der ganz geringer Hilfe bedurft hätte, möglich machte! Besonders auch um der unschätzbaren Kraft des Herausgebers willen, die seitdem in dieser fruchtbaren Richtung feiern musste, muß man dies beklagen und eben deshalb war es doppelt geboten, eine Arbeit, wie die neue Ausgabe des bairischen Wörterbuchs, ihm und keinem Andern zu übertragen.

Welche Instruction die historische Commission dabei Frommann ertheilte, ist mir nicht bekannt. Was der Prospectus sagt, „es ist bei derselben vor allem der Grundsatz befolgt, unverändert die Worte Schmellers wiederzugeben," klingt allerdings wie eine solche und zwar wie eine sehr bedenkliche. Ein solch einfaches Abdrucken gelegentlich entstandener Notizen Schmellers ohne Berücksichtigung der seitherigen Forschungen auf diesem Gebiete kann nimmermehr eine neue Ausgabe werden, „wie sie Schmeller selbst beabsichtigt".

Es wäre was anderes, wenn Schmeller bereits die letzte Hand daran gelegt hätte. Dies ist aber nicht im Entferntesten der Fall. Es sind angesammelte Materialien vorhanden, die, wie dies bei lexikalischen Arbeiten in der Natur der Sache liegt, in dem Moment, wo sie eingetragen werden, nicht mit jener Kritik angereiht, beurtheilt und gewürdigt werden können, wie dies erst geschehen soll, wenn die Sammlung abgeschlossen ist und die Redaction beginnt. Was soll aber ein Abdruck ungeordneten Materials in einem solchen Falle? Und dazu braucht es eines Frommann als Herausgeber? — „Was er hie und da in möglichster Kürze hinzuzufügen für gut fand, ist mit ' ' bezeichnet." Es ist also Frommann nichts weiter

gestattet gewesen, als durch Verweisungen etwa, wo möglich, das Fehlende und Irrthümliche gut zu machen, und die durch neuere Arbeiten zum Theil überflüssig gewordenen Materialien, von denen Schmeller gewiß selbst ganze Seiten gestrichen hätte, müssen abgedruckt werden! — Daß dem so ist, werde ich an einigen Beispielen zu zeigen suchen.

Wir finden hier unter manchem Artikel eine Menge gelehrter Notizen, die nichts aufklären, indem gerade das Naheliegende, das von entscheidender Wichtigkeit wäre, fehlt, z. B.:

Sp. 3. „*Au* in den Zusammensetzungen *Audieb*, *Auschelm*, *Auvogel*, durchtriebener, arger Dieb, Schelm, Vogel; [(wie Gau-Dieb, Land-Dieb, meint Herm. Müller, Lex salica 43). *Au-Schelm*, Erzschelm, loser Vogel; eigentlich *Aur*-schelm, von aur, ur (empor, groß)", meint Seidl, Flinserln IV, 127. 133. Der Auwuckel, gewöhnlich *Rauwucke-l*, der Teufel (bayr. Wald). *Audéfachs*, s. Fachs. — Cf. goth. *aviliudôn*, danken; ahd. *auzoraht*, *auuizoraht* (st. *augazoraht*), augenscheinlich, gl. a. 252. 322. 323; *uga - uuis*, Grimm II, 503. 707. Graff V, 705. I, 136.] *) *au-schieh*, sehr häßlich, ist in seiner eigentlichen Bedeutung nicht klar."

Hier haben wir nun gelegentlich eingetragene Verweisungen und Citate, die weder gesichtet noch abgeschlossen sind, so daß wir daraus in der That nicht viel gewinnen.

Der *Au-Vogel* ist aber, nach Frommanns Zeitschr. VI, 24 und zwar in einer Mundart, die bairisch ist und manches höchst Alterthümliche bewahrt hat, die Eule und dies ist wohl die ursprüngliche Bedeutung. Die anderen Bedeutungen, wie: Aunachtigall, Seidl niederösterr. Gedichte S. 288, so wie die tropischen: Dieb, Schelm bei Schmeller, sind wohl erst später aufgekommen, indem *Au-Schelm*, *Au-Dieb* geradezu locale Beziehungen haben können, wie etwa in Wien *Praterscheiber*, einer der im Prater kegeln gelernt oder zu kegeln pflegt; also Schelme, Diebe, wie sie in den einer Stadt benachbarten Auen sich obdachlos aufhalten. Das nächste, an was wir bei *Auvogel*: Eule aber zu denken haben, ist: *der auf* bubo, die Eule, in der vorliegenden Ausgabe Schmellers Sp. 42: 'bubo haizt ain *auf* oder in anderm däutsch ein *haw*' Megenberg 173, 3. — 'der Hansl macht augn wie en *auf*!' — 'Du böses *auff*!' Schöpf tirol. Wb. 22. So auch Lexer Kärnt. Wb. 12. — *Auvogel* wäre demnach = *aufvogel* zu mhd. *ûve*, *hûwe*, ahd. *ûvo*, *hûwo*, aber auch *hûo* Graff IV, 835, daher nhd. auch *hau* m. Eule und mit Wegfall des *h* vielleicht auch *au*, denkbar ist, also auch *hauvogel*, vielleicht auch *au - vogel*. Dadurch wird aber auch *auschieh* wahrscheinlich = schiech wie ein *au* oder *auf* d. i. hässlich wie eine Eule.

Ich denke, daß diese Analogien, wenn ich hierin auch nicht Recht behalten sollte, doch näher liegen als gothisch *aviliudôn* danken, ahd. *augazoraht* augenscheinlich oder *agawis* publicus, die freilich noch zum Theile ungelöste Räthsel sind, vgl. über das erste Grimm in Schulzes goth. Glossar S. VII, unter anderem eine Stelle, die eben so unerläßlich zu *aviliudôn* citiert werden musste, als zu *agawis* Gramm. II, 503. 707.

Es lässt sich aber sogar nachweisen, daß gerade diejenigen Belehrungen, die hier vermisst werden, Frommann bereits an andern Orten gegeben hat, ja daß der alte Irrthum hier stehen blieb, den Frommann bereits zurückgewiesen, Schmeller bei einer neuen Ausgabe gewiß gestrichen hätte! — „*Die Achvart*, Reise gen

*) Das zwischen eckigen Klammern Stehende ist Zusatz der neuen Auflage.

Ach zur Sühne eines Todschlages." Dies culturhistorisch interessante Wort, das im mhd. Wörterbuche fehlt, hätte wohl Schmeller nun ausführlicher behandelt und auch Frommann, wenn es ihm gestattet gewesen wäre, hätte den Artikel nicht mit dem trockenen Hinweis auf den Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit abgethan. Ich habe selbst einmal Gelegenheit gehabt, bei Besprechung dieses Wortes und Gebrauches Frommann zu danken für die Nachweise, die er mir dazu gegeben, s. meinen Nachtrag zum Wb. der deutschen Mundarten des ungr. Berglandes (1859) S. 15; weiteres noch Darstellung der deutschen Mundarten etc. (1864) S. 54.

Sp. 164 liest man noch immer zu *osnt* ungesäumt: „ich will den Einfall nicht unterdrücken, daß sich vielleicht in diesem Worte noch ein schwedisches, wie in *heidipritsch* ein englisches, kategorisches *tutswitt* könne erhalten haben." — Nun hat Frommann schon Zeitschr. V, 238 die Deutung von *heidebritsch*: geh fort! aus dem tschechischen, uns in Österreich wohlbekannten: gdi pryč (sprich *jdi pritsch*)! geh fort, gebilligt, sowie schon Aug. Stöber Frommann IV, 118, 10 dabei an rätzisch: *heide*, komm! und böhmisch: *britsch*, schnell (prič bedeutet: fort!) erinnerte. Warum muß eine solche, dem Herausgeber wohlbekannte Erklärung hier unterdrückt und statt dessen die gewagte Annahme, daß es aus dem englischen *hie thee*, *prithee* zu erklären sei, als feststehende Wahrheit abgedruckt werden? Es wird nun bei *osnt*: sogleich, auf ahd. *alsô zehant* und „der Wunderlichkeit wegen" auf schwedisch *osent* gewiesen. Darauf folgt *use*, *uese*: sogleich etc., „vgl. *olsig*, *osnt*, *ostn*." Wir müssen nun *olsig* aufsuchen, Sp. 69. Dies bedeutet wieder: sogleich und wird verglichen mit mhd. *alzoges*: immer, *allezan*: soeben und *agaleize*: schnell. Also wieder verschiedene Conjecturen und keine entscheidend. Es bleibt noch *ostn*, *ostig*, *ostnig* Sp. 169, wo nur auf *osnt* und auf Frommanns Zeitschr. II, 141 hingewiesen wird. An dieser Stelle wird aber die aufgestellte Vermuthung, daß es vom Schwedischen abzuleiten sei, von Frommann bezweifelt! — Wir werden demnach im Kreise herum getrieben, von einer Form zur andern, fast bei jeder tauchen neue Conjecturen auf, die uns nicht überzeugen und am Ende ist uns, als ob wir die Drehkrankheit bekommen sollten: uns schwindelt, aber wir finden uns nicht belehrt! — Das Schlimme ist, daß das Material meistens vorhanden, das heißt im Buche enthalten ist, es ist aber in dem ungesichteten Chaos nicht zu finden! — *Osnt* scheint durch einen wunderlichen Lautwechsel aus *osten* und dies aus *olzen*, das gleichfalls: *sogleich* bedeutet, hervorgegangen. Dafür spricht, daß für die gleichbedeutenden Formen: *olzig* und *olznig* in denselben Gegenden, wo für *osnt*: *ost*, *ostn* gebräuchlich ist, *ostig* und *ostnig* gesagt wird. Alle diese Formen hätten aber zusammengestellt werden sollen, Sp. 58 unter *allz an*, mhd. *allez ane*, *alzan*: sogleich, wo nicht einmal erwähnt wird, daß *olzen* in dieser Bedeutung noch jetzt mundartlich fortlebt! Es wird bloß verwiesen auf *olsig*, wo wir wieder durch die erwähnten Conjecturen *alzoges*, *agaleize* neben *alzan* confundiert werden. Wie seltsam sieht dies nun aus, wenn wir finden: daß Frommann an derselben Stelle Zeitschr. II, 140 f., wo er sagt: daß er der Ableitung Schmellers vom schwedischen *osent* „nicht beistimmen möchte", zuerst das koburgische *olzen* richtig auf mhd. *alzan* zurückgeführt und die Entstehung der Formen: *olzig*, *olznig* daraus gezeigt hat! — Jedesfalls mussten unter *alzan* die gleichbedeutenden Formen: *àlzen*, *olzig*, *olznig*, *ostn*, *ost*, *osnt*, *ostig*, *ostnig* nebeinander gestellt werden. Es ist nichts einzuwenden dagegen, wenn alle verwandten oder verwandt scheinenden, gleichbedeutenden Formen an ihrer alphabetischen Stelle zu finden sind. Dort *muß aber auf* die Hauptstelle verwiesen werden, wo sie alle beisammen stehen,

freilich darf diese Hauptstelle nicht — fehlen! Daß hier *alzan* der Sammelpunkt sein musste, ist klar, da *àlzen*, *olzig*, *olsig* bestimmt dahin gehören, möglich daß die übrigen ähnlichen Formen andern Ursprungs sind. Da wir diesen Ursprung nicht kennen, werden sie immer noch am Besten hier untergebracht sein und wird der Leser am besten von ihrer alphabetischen Stelle hieher gewiesen.

Schmeller begann die Composita unter dem letzten Bestandtheil derselben einzutragen, z. B. unter *Aff*, wo er in der ersten Ausgabe nur *hornaff* anführte; in der zweiten auch *maulaff*. Warum fehlt hier *schlauderäff*, *slûraff*, *gloraff?* Vgl. alte Ausg. III, 456. Unter *in-*, d. h. in der vocalisch anlautenden Wortreihe mit dem Auslaute *n* ist auch in dieser Ausgabe noch eingereiht: *ingetum* Eingeweide, das ich unter *tuom*, *getüeme* gesucht hätte. Denn mit demselben Rechte stünde hier dann auch *ingereusch* (alte Ausg. III, 140), das dasselbe bedeutet.

„Einzelne, bloß aus schriftlichen Beiträgen gewonnene Artikel, über die nicht wohl weitere Aufschlüsse zu erholen waren," also nicht sicher verbürgte, dem Verf. weiter nicht bekannte Wörter, hat Schmeller (s. die Vorrede der 1. Ausgabe zum 1. Th. S. X) unter Anführungszeichen „ " mitgetheilt. Aber das versteht sich doch wohl von selbst, daß, wenn weitere Aufschlüsse sich finden, diese unverbürgten Waisen ihr Fragezeichen, als ein solches sehe ich diese Anführungszeichen an, verlieren!?

Schmeller hat nun auch weiter ebenso ihm nicht hinreichend deutliche Ausdrücke für eine künftige Ausgabe mit Anführungszeichen in sein Handexemplar oder in seine „Nachträge" eingetragen, z. B. das hier Sp. 183 erscheinende: „der *Baudaxl*, *Bauxl*, Spottname für einen kleinen dicken Menschen, Castelli Wb. 77". — Jedesfalls hätte er bei einer Ausarbeitung für den Druck sogleich wahrgenommen, daß hier mindestens die eine Form *bauxl* nicht so verwaist dasteht. Bei Seidl Niederösterr. Ged. S. 326 heißt es: *pauxerl*, *paunxel*, bei Schöpf 33 sagt man von einem Kinde: „ein herzigs *baxl*", was vielleicht auch mit kärnt. *pàx* dummer Mensch Lex. 19 zu vergleichen ist. Loriza Idiot. Vienn. S. 23 führt an: der *Bautz* kleine Person. Es ist das nd. *bauβel* Kugel, stämmiger Junge, Fromm. VI, 51, das Grimm Wb. II, 265 von *bochseln* ableitet. — Vielleicht kömmt das zweite Heft der neuen Ausgabe unter *bauzen*, *batzen* (erste Ausg. I, 228, wo unter anderm alle mit Antiqua gedruckten Belege unter *Batzen*, wie es scheint, nicht dahin gehören, sondern unter *bâz* für Beize) noch darauf zurück. Ob nun die andere Form *baudaxl* überhaupt hiehergehört, fragt sich. Ganz unerhört ist das Wort nicht. Es bedeutet wohl ursprünglich einen Kuchen. In der ausgezeichneten Dichtung in unterensischer Mundart von Jos. Misson Da Nâz (Wien, C. Gerold 1850) lese ich S. 17: „d'*Baudexn* und â ön Guglhupf, sagt a, dös heb i du Moam auf!" Lexer hat S. 19: *baudaxen*, auf den Hintern schlagen. — Jedesfalls ist eine Anführung dieser bekannten Wörter, wie oben, in einer neuen Ausgabe eines Meisterwerkes, wie das Schmellers, kaum zu rechtfertigen.

Noch ein Beispiel! Sp. 72: *altelos*, es ist mir ganz „altelos", ich befinde mich gar nicht wohl. Dazu wird auf Grimm GDS. S. 947 verwiesen, wo es mit *altvîl* hermaphroditus Haupt VI, 400 verglichen wird. Damit ist denn doch das Wort nicht erledigt, das hier eine ausführliche Besprechung verdient hätte, wobei Formen angeführt werden mussten, die man im bair. Wb. zu suchen berechtigt ist, die aber in dieser neuen Ausgabe Schmellers, die die Nachträge von Schöpf, Lexer, der Frommannschen Zeitschrift u. v. a. grundsätzlich ignorieren muß, schmerzlich vermisst werden. Das Wort ist offenbar eins und dasselbe

mit *ôtalos*, wie man in Vorarlberg für unwohl, kränklich und auch für *öde* ungesalzen sagt, s. Vonbun bei Fromm. IV, 4. Stalder hat in demselben Sinne *aterlos*, *odemlos*, *athemlos* I, 115, vgl. Tobler 344, Schmid 10. Grimm Wb. 1, 593. Vorwaltend scheint das Wort auf alemannischem Gebiet zu Hause, aber auch kärntisch: *eales*, *eliser* ungesalzen, abgeschmackt, Lexer 83, in Tirol: *elas* Schöpf 103. Und selbst (mitteldeutsch) im ungr. Berglande: *mattelos* kraftlos, mein Wb. S. 80. — Lässt sich bei einer so reich zu belegenden Verbreitung des Wortes dessen schüchterne Aufführung mit Gänsefüßen „altelos", wie sie hier aus der ersten Auflage stehen bleiben musste, billigen? Ist es hier nicht unerläßlich, mindestens solchen Angaben, wie ich eben mittheilte, Raum zu gestatten? — Meiner Ansicht nach war man dazu verpflichtet, bei den Erwartungen, die der Prospectus erregen musste, wo es heißt: „die Commission beschloß, eine vermehrte Ausgabe des ganzen Wörterbuchs, wie sie Schmeller selbst beabsichtigt und wie sie Grimm erst für die Zukunft als die vollendetere Arbeit in Aussicht genommen hatte, sogleich herzustellen!"

Fehlende Wörter, die auf bairischem Sprachgebiete vorkommen und in Schmellers Wörterbuch fehlten, sind natürlich nicht nachgetragen! — Zu *alp* m. Dämon hatte zwar Schmeller Einiges nachgetragen aus älteren Quellen Sp. 64 (es fehlte in der 1. Ausgabe ganz; nur die Form *alber* war in dieser Bedeutung angeführt), daß es aber noch heutzutage lebt, z. B. in Kärnten ein Meteor oder den Teufel bedeutet Lex. 5, in Tirol in der Form *alsp* Schöpf 11, das dürfen wir hier nicht suchen!

Sp. 20 unter *über* wird ein *übetemâl* und Sp. 18 unter *übel* ein *überemal* angeführt mit der Bedeutung: manchmal. Das österreichische *immarigsmal* (= überigsmal?) manchmal, finde ich weder unter *immer* Sp. 76, noch unter *übrig* und es steht doch bei Castelli 175: *immarigsmâl*, immer einmal, manchmal (woraus wir sehen, daß Schmeller denselben nur hin und wieder benutzte) Fromm. Zeitschr. IV, 519 Zeile 11 v. o. *immerigsmal*. Kärnt. *iewlamal* Lex. 148, tirolisch: *immerling* Schöpf 286. Eigentlich wird es wohl zu *urbaring*, *uebering* unvorhergesehn Schm. a. Ausg. I, 185 gehören.

Worte, die noch leben, werden, wie wir schon bei *alp* gesehen, nur aus älterer Zeit belegt oder gerade als ausgestorben bezeichnet, z. B. Sp. 41 der *affalter* „soll noch unter der Ens üblich sein; Castelli Wb. 40: *der âhfâlta*, der Apfelbaum." — Der Satz „soll noch unter der Ens üblich sein" ist aus der ersten Auflage stehen geblieben, Schmeller notierte sich aber berichtigend dazu, daß er es auch bei Castelli findet. Gewiß hätte er bei einer Bearbeitung des Artikels noch hinzugefügt: aber auch in Kärnten lebt das Wort Lexer S. 8; in der Heanzenmundart in Ungarn sogar noch *die affalter*, siehe Frommann VI, 231.

Sp. 110 findet sich das alemannische *anke* Butter eingetragen, das in der ersten Auflage fehlte. Grimm hatte bekanntlich GDS. 1003 ausgeführt: daß es „bei den Alemannen der Schweiz, des Oberrheins und Elsasses, nicht aber ostwärts des Schwarzwaldes bei den übrigen Schwaben, noch den Bayern und Tirolern lebt". Wenn es demnach nun in einem bairischen Wörterbuche angeführt wird, so musste dieser Artikel mit Hinblick auf diesen Punkt ausführlich behandelt werden. Wo ist es in Gebrauch im bairischen Sprachgebiet? Ich finde es in Kärnten, Lexer S. 7. Die vorliegende Ausgabe Schmellers schweigt über den jetzigen Sprachgebrauch ganz!

Sp. 111 ist zu der Form *engelpoge* Ellbogen, die aus älteren Quellen nachgewiesen wird, aus neuern Mundarten nur die Form enghelboan aus dem Vocab. do-

mest. der sette comuni mitgetheilt; die vollständigere Form aus Schmellers eigenem Wörterbuch der sette comuni S. 117ᵃ: *engilpogen* — nicht! Daß das Wort auch in Kärnt. noch in der Form *engilpouge* erscheint (Lexer S. 84) ist natürlich auch nicht nachgetragen.

Durch Zufall bin ich sogar in der Lage zu zeigen, daß Schmeller seine Auszüge nicht einmal noch vollständig in die Nachträge oder in das Exemplar seines Wörterbuchs eingetragen hatte, das hier abgedruckt wird. Aus einer in der Münchener Bibliothek aufbewahrten Hs. Schmellers, die „Dialektologie" überschrieben, ist, habe ich mir vor Jahren einmal Notizen abgeschrieben, aus denen ich nun sehe, daß sie zum Theil hier fehlen.

Sp. 14 findet sich unter *ebenlang* nur eine u. zwar lateinische Stelle, in der das Wort vorkommt. Dazu ist nachzutragen: das crucifix was ein *ebenlenge* der mâze als Christus was Cgm. 819 f. 69. — Zu *affalter* Sp. 41 f. notierte sich Schmeller: *holzaffalter* Cgm. 821 f. 232. 234, also zweimal.

Zu Sp. 72: *ultern* coire? (Vgl. auch mhd. Wb. 3, 178ᵇ *verulter*)

'er sprach er sach mich bei dir ligen und ulterst mich auf einer grasburd.' Cgm. 714 f. 30ᵇ.

Zu *üeben* Sp. 18 'agitare':

wen die unkeuscheit übt zu vast Cgm. 753 f. 109.

Zu *all — ein* (ənlaə etc.) Sp. 57:

wie vart ir denn ain laine Cgm. 714 f. 112.

Zu der *Aar*... wie ein aer auf einer hennen bei H.Sachs Sp. 120.

dy posen eeleit leben mit einander als der ör (aar) mit der henn, als die kaz mit der meis Cgm. 757 f. 9ᵃ.

Zu Sp. 153: gentare *frünorten* voc. 1432 Cgm. 685.

u. dgl. m.

Schmeller hatte Einiges von diesen Auszügen wohl schon eingetragen, z. B. Sp. 76 unten: „wer *umb* den pecken kaufet chorn", was er ursprünglich ausführlicher ausgeschrieben hatte. Der folgende Vers heißt: „und *umb* den schutzen (bogner) leim und horn." Cgm. 713 f. 13. 156; aber er war damit nicht zu Ende gekommen.

Ich könnte eine längere Reihe von Beispielen anführen, beschränke mich hier aber auf solche, von denen, wie ich glaube, nicht gesagt werden kann, daß sie mit Absicht weggeblieben sind.

Wir sehen also auch hierin, daß die Nachträge nicht druckreif sind und daß mit dem Abdrucken derselben in der Art weder der gelehrten Welt, noch dem Andenken Schmellers recht gedient ist. Wohl sagt der Titel „bearbeitet von G. Karl Frommann", der Inhalt aber zeigt, daß es eben nicht „bearbeitet" ist, ja der Prospectus verräth sogar, daß es Frommann nicht einmal gestattet war, mehr zu thun, als die Nachträge unverändert einzuschalten und höchstens noch in möglichster Kürze Verweisungen auf andere Wörterbücher u. dgl. hinzuzufügen. — Wir möchten im Interesse des Werkes auf das Ernsteste darauf dringen, daß Frommann von diesen Fesseln befreit und in die Lage versetzt werde, dem Werke jene Vollendung zu geben, die kaum ein zweiter so gut wie er zu geben vermöchte. Davon ist wohl Jedermann überzeugt, daß er Schmellers Nachlaß mit der größten Liebe und Gewissenhaftigkeit benutzen wird.

Auf den Werth der Nachträge, die wir hier eingeschaltet finden, näher einzugehen, dies bleibe einer späteren Gelegenheit vorbehalten, wenn einmal mehr

Material vorliegen wird. Das vorliegende Heft geht ja nur bis *bûmen*. — Was das Äußere der Ausstattung anbelangt, so kann ich leider auch hievon nur sagen: es steht zurück hinter der ersten Ausgabe von 1827! und das ist denn doch, bei den Fortschritten der Typographie, namentlich im Punkte der Schönheit und in Hinblick auf die wünschenswerthe Schonung der Augen des Lesers, nicht zu verzeihen!

Der Raum, den in der alten Ausgabe 25 Zeilen Fractur einnehmen, wird in der neuen mit 32 Zeilen vollgedrängt. Daß man der Grille Schmellers Rechnung getragen, die zu solchen Schriften, abgesehen von der Unschönheit, unzweckmäßige Fracturschrift beizubehalten, dient nicht zur Verschönerung, dient überhaupt, meines Dafürhaltens, zu nichts. Das Andenken Schmellers, das dadurch geehrt werden soll, steht jedesfalls in solchen Zügen in unseren Herzen, daß es wohl dieser Pietät in Äußerlichkeiten nicht bedarf, die umsomehr bedenklich erscheinen muß, als sie praktische Nachtheile im Gefolge hat. Man hat hier nun sogar neue Typen erfunden für mhd. æ, œ, die in Fractur nichts weniger als schön sind. Für mhd. æ hat man ein Zeichen eingeführt, das den Eindruck macht, als wäre hier die Letter fehlerhaft gesprungen. Daß man aber auch für mhd. *üe* eine unschöne Form erfunden, in welcher sich *u* mit *e* zu einem Zeichen verschlungen darstellt, das halte ich geradezu für zu viel des Guten! Welchen mhd. Laut soll diese Letter bezeichnen? Nach Analogie von mhd. æ und œ müßte es ein mhd. langes *ü* sein. Statt dessen tritt aber mhd. *iu* ein; es soll also wohl für *üe* gebraucht werden, das, da es doppellautig klingt, doch gewiß besser mit zwei Buchstaben geschrieben wird, schon wegen der æ und œ, mit denen es nicht in eine Reihe zu stellen ist! Sp. 19 wird in einer ausführlich mitgetheilten Stelle von vier Versen aus Gottfr.s Tristan (die im bairischen Wörterbuch nun wohl wegbleiben durfte, ist denn Gottfrid ein Baier? zumal dieselbe Stelle neben vielen andern auch schon im mhd. Wb. citiert wird) *üeben* mit diesem Zeichen gegeben; auf derselben Seite Sp. 20 jedoch *müeze* mit *üe*. Sollen wir etwa mhd. *üe* einlautig sprechen? Das ist jedesfalls nicht bairisch, wo man heute noch *üeben, iahn* zweilautig spricht.

Doch genug! — Ich muß diesmal in der That befürchten, der Tadelsucht beschuldigt zu werden, da ich soviel auszusetzen habe, ohne allen mildernden Zusatz. Sollte dabei wirklich einiger Unmuth im Spiele sein, so möge man ihn der Enttäuschung zu Gute halten, die ich empfand, als ich an das vorliegende Werk den Maßstab meiner Erwartungen legte! Ich möchte meinen, daß man von einem lexikalischen Werke, wenn es zu 13 bis 14 Gulden ausgeboten wird, heutzutage jedesfalls auch wohl verlangen kann, daß es den Ansprüchen der Zeit Rechnung trage. — Ein neubearbeiteter Schmeller müsste von der tiefgreifendsten Wirkung und Ausbreitung werden, besonders wenn er bearbeitet wird von einem Manne wie Frommann! Der Vorliegende wird, fürchte ich, wenn in dieser Weise fortgefahren wird, Niemanden recht befriedigen*).

4. März 1869. K. J. SCHRÖER.

*) Auf einen Punkt, der oben nur im Vorbeigehen berührt ist, will ich, mindestens diesmal, nicht eingehen, in wiefern es dem Herausgeber frei stehen muß, Belegstellen aus älteren Sprachdenkmälern, die der Mundart nicht angehören, was doch bei so manchem Cod. Germ. Mon. der Fall sein wird, zu streichen oder dieselben näher zu bezeichnen.

Volkstänze im deutschen Mittelalter. Von Wilhelm Angerstein. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Heft 58.) Berlin Lüderitz 1868. 32 S. 8°.

Über die Volkstänze im deutschen Mittelalter zu reden, ist gewiß eine äußerst lohnende Aufgabe. Welch ein reiches buntes Bild mitteralterlichen Lebens und Treibens läßt sich da entfalten! Welch eine Fülle der interessantesten culturhistorischen Skizzen reiht sich fast von selbst aneinander, hier wo es sich um ein so wesentliches Moment handelt, wie es der Tanz im Leben der Höfe wie des Volkes war! Man werfe nur einen Blick in die festlichen Säle der Vornehmen und folge ihrem feierlichen Schleifertanze, der in seiner Gemessenheit und Würde ein treues Bild des höfischen Formalismus bietet, oder man schaue den Bauern in ihre Stuben und Scheunendielen, wo Eppe und Gumpe und Engelmar in dörperlicher Unbeholfenheit und gespreizter Nachahmung höfischer Formen ein höchst ergötzliches Bild liefern; oder gar mische man sich unter den sommerlichen Reigentanz auf dem Tanzbühel oder unter der Dorflinde und sehe dem tollen Jubel zu; man beobachte die schmucke Dorfschöne, die in festlichem Gewande mit Schleppe und Spiegel und Blumenkranz dahereilt, um trotz dem Schelten der besorgten Mutter an der Hand des Burschen den wilden Reien zu springen und den Ball zu werfen; man wandere nur einmal an der Hand eines Neithart, Geltar, Tanhuser durch das bunte Leben hindurch vom ersten Augenblick an, wo der vornehme Bewerber in den Augen des Mädchens den kleider- und waffenprunkenden Bauern aussticht, durch alle Tanzscenen hindurch bis zur schließlichen Prügelei oder dem verschwiegenen Stelldichein, — welcher Reichthum an Scenen und Bildern drängt sich dem Zuschauer, dem Erzähler auf!

Einer solchen Fülle gegenüber muß es doppelt befremden, daß die vorliegende Schrift so dürftig ausgefallen ist. Schon die Oekonomie des Stoffes erregt Bedenken. Nach kürzester Berührung der altdeutschen religiösen Tänze werden die Johannes- und St. Veitstänze, überhaupt die Tanzkrankheiten erwähnt, — wohl nur halb mit Recht, da ein epidemischer Veitstanz immer eine sonderbare Art von Volkstanz ist. Daß sich daran der Tarantismus anschließt, der schon der Sache viel ferner liegt, ist wohl durch die treffliche Abhandlung von Hecker-Hirsch über die Tanzwuth (Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters. Berlin 1865. S. 143 ff.) verursacht, welcher der Verf. folgt und die wohl die Ehre eines Citates verdient hätte. Damit befinden wir uns schon im späteren Mittelalter. Schäfflertanz, Schönbartlaufen und Fackeltänze führen uns in noch spätere Zeit und im Umsehen sind wir beim Fandango und beim Cancan angelangt, nach deren Berechtigung an diesem Orte wir vergeblich fragen. Der ganze Stoff, den wir oben andeuteten und der, wenn dem Titel der Schrift entsprochen werden sollte, fast den größten Theil derselben ausmachen müsste, ist chronologisch unrichtig in die Mitte gestellt und ganz kurz abgemacht. Nicht etwa daß unsere Kenntniss dieser Tänze eine zu geringe wäre. Was Wackernagel Altfranzösische Lieder und Leiche, Weinhold Die deutschen Frauen im Mittelalter, v. Liliencron in Haupt Zeitschrift VI und endlich Ref. in Gosche Jahrbuch I an- und ausgeführt haben, bietet reiches Material. Ja der Verf. durfte nur einmal die Wörter *tanz* und *reie* im mhd. Wb. oder tanzen, sprin-

gen, Raijen bei Schmeller aufschlagen, so fand er mehr als er bietet. Seine vorzüglichste, wenn nicht einzige, Quelle für diesen Theil ist Czerwinski Geschichte der Tanzkunst, ein Büchlein nicht ohne Verdienst, aber gerade für das deutsche Mittelalter völlig ungenügend. So kann es denn auch an Unrichtigkeiten im Ganzen wie im Einzelnen nicht fehlen. Denn 'daß die älteren Zeiten mehr die ernsthafteren ruhigeren und sittsameren Bewegungen liebten' im Gegensatz zu den späteren Jahrhunderten, ist unrichtig. Wo bleiben denn da die Reientänze des 12. und 13. Jahrhunderts? Die Reientänze, die nach der Ansicht des Verf. freilich in einem Jahrhundert gedeihen mussten, welches die Blüthe der Ritterschaft nicht mehr sah. (S. 17.)

Der Verf. beklagt sich S. 30 über Czerwinskis Flüchtigkeit, und mit Recht. Wenn aber das der Verf. einsah, wie will er es dann rechtfertigen, daß er Czerwinski so ausschließlich und mit so ängstlicher Treue folgt? Wobei natürlich Czerwinskis Fehler ebenso in Angersteins Schrift übergehen. Dahin gehört die von Czerwinski stammende Geschichte von der Trauung Tristans und Isoldens 'in dem romantischen Epos des Minnesingers Gottfried von Straßburg'. So? Also wohl da wo sie 'sich kriegen?' Gemeint ist in Heinrichs von Freiberg Fortsetzung v. 620 ff. die Hochzeit mit Isolde Weißhand. Ebenso ergeht es mit dem aus Czerwinski entnommenen verstümmelten Citat S. 18:

si spranc
mêr dan einer klâfter lanc
und noch hôher.

Die Klafter zu beiläufig sechs Schuh gerechnet, gibt das einen recht hübschen Hochsprung. Wohl bekomm's! Da müssen wir freilich dem Verf. beistimmen, wenn er sagt: 'Solche Sprünge vertragen sich nach unserer Anschauungsweise nicht mit der Weiblichkeit.' Aber noch weniger vertragen sich nach unserer und vieler anderer Leute Anschauungsweise solche Citate mit einem 'wissenschaftlichen' Vortrag. Hätte sich der Verf. die Mühe gegeben, die Stelle im Original anzusehen, so würde er gefunden haben, daß sie lautet:

und noch hôher danne ie magt gesprunge,

wobei denn doch noch lange nicht an mehr als klafterhohe Sprünge zu denken ist. Daß übrigens für die betreffende Stelle das Citat 'Minnesinger II 122' längst antiquiert und durch Neithart von Reuenthal 7, 6 zu ersetzen ist, sei als selbstverständlich hier nur nebenbei bemerkt.

ERLANGEN. CARL SCHRÖDER.

BERICHTIGUNGEN.

NR. I (XIII.), 375, Z. 3 v. u. ist '*(romanische?)*' zu tilgen; dagegen steht 'fünfzehnhundert Secula' (das. S. 245, Z. 17, v. o.) deutlich so in Grimms Briefe. Wgr. — S. 8 des laufenden Jahrganges ist Gräbschnergasse zu löschen, da diese Bezeichnung von einem unweit Breslau belegenen Dorfe hergenommen ist. Die Red.

ÜBER LACHMANNS KRITIK DER SAGE VON DEN NIBELUNGEN.

VON

W. MÜLLER.

Uhland äußert sich in seiner Sagengeschichte der germanischen d romanischen Völker (Schriften Bd. 7, S. 530) über die oben be-ichnete Abhandlung*) in folgender Weise: „Lachmanns an sich scharf-ınige und mehrfach anregende Ausführung ist mir hauptsächlich darum ɔht überzeugend, weil sie einerseits sich an die nordische Mythologie schließt, andererseits einen uns unbekannten deutschen Mythus aus ıthmaßungen aufbaut. Siegfried ist nicht Baldur, aber ein diesem nlicher deutscher Gott Sigofrid, Hagen nicht Hödur, aber doch mit ɔsem gleichartig. Die Nibelunge werden wirklich mit dem nordischen ıiche der Finsterniss und Hölle, Niflheimr, Niflhel, in Beziehung ge-ɔzt; aber doch bilden sie in ihrem Gegensatze zu den Völsungen ein ırhältniss, von dem man nicht absieht, wie es in das zu Tage liegende stem der nordischen Mythologie und der ihm eigenthümlichen Wesen-ıssen eingereiht werden soll."

Diese Worte, welche vor etwa sechs und dreißig Jahren gespro-en sind, als Lachmann seine Abhandlung noch nicht lange veröffent-ht hatte, zeugen von dem selbständigen Urtheile, welches Uhland f dem Gebiete der Sagenforschung übte. Denn bis auf die neueste it haben Einige Lachmanns Untersuchung in den Hauptergebnissen · richtig gehalten. Namentlich hat, um von Andern zu schweigen, Rieger in dieser Zeitschrift (3, 163 fg.) den Versuch gemacht, den n jenem Gelehrten eingeschlagenen Weg noch einmal zu verfolgen, lem er dabei erklärt, daß er dasjenige, was ich in meinem Versuche ıer mythologischen Erklärung der Nibelungensage ausgeführt habe,

*) Sie erschien bekanntlich zuerst in dem Rheinischen Museum für Philologie ı Niebuhr und Brandis, Jahrg. 3, S. 435—464. Ich citiere nach den Seiten des Ab-.cks hinter den Anmerkungen zu den Nibelungen.

dahingestellt sein lassen wolle. Auch der jetzige Herausgeber der Germania sagt in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Nibelungenliedes S. X: „Die Grundlage des ersten Theiles unsers Liedes ist im Wesentlichen ein vermenschlichter Mythus vom Tode des Gottes Balder"; er ist also, wie es scheint, derselben Ansicht, wie Lachmann*). Mich hat dagegen wiederholtes Zurückgehen auf die Kritik der Sage von den Nibelungen, die ich früher höher zu stellen geneigt war, zu der Überzeugung gebracht, daß bei allem Scheine strenger Methode, auf welche der Verfasser hinzuweisen nicht verfehlt, doch seine Untersuchung weder von einer sichern Grundlage ausgeht, noch consequent durchgeführt ist und darum zu falschen Ergebnissen gelangen musste; daß sie überhaupt kaum einen andern festen Punkt von Erheblichkeit enthält, als die Hinweisung auf den Umstand, daß unter dem Volke der Nibelungen, wenn sie historisch sind (und warum sollten sie es nicht sein?), die Franken zu verstehen sind. Dieses éine aber haben seine Anhänger nicht angenommen, wohl weil — Lachmann es nicht festgehalten hat.

Um unser Urtheil zu erweisen, wollen wir zunächst die Ergebnisse seiner Untersuchung kurz zusammenfassen. — Lachmann sucht darzuthun, daß die Nibelungensage aus zwei ursprünglich für sich bestehenden Theilen zusammengesetzt sei, einem geschichtlichen, d. h. einer historischen Sage, die, wie vor ihm bereits angenommen war, ihren Grund in der Niederlage des burgundischen Königs Günther durch die Hunen hat, und einem religiösen Mythus, der in dem Berichte von den Geschicken Siegfrieds enthalten ist. Beide Erzählungen sind dadurch besonders zu einer geworden, daß in jener der burgundische König Günther die Hauptperson war, in dieser im Gegensatze zu Siegfried, der mit dem Gotte Balder zusammengestellt wird, ein König der Nibelunge auftrat, der gleichfalls Günther hieß. Diese Nibelunge hält er, auf den Anklang an Niflheimr und Niflhel hinweisend, für dämonische Wesen, für Kinder des Nebels, nächtliche Götter, und Günther ist ihm der König des Nebelreichs. Die Hauptergebnisse seiner Untersuchung sind in den folgenden Sätzen enthalten (S. 345): „Danach zeigt denn die Fabel nicht mehr wie ein Held sondern wie selbst ein herrlicher leuchtender Gott, ein Gott des Friedens durch den Sieg, nicht ungestraft die geheimnissvollen Wächter im kalten nordlichen Todtenreiche morden und das Gold der nächtlichen Götter dem Drachen rauben darf. Er gewinnt durch den Raub zwar Reichthum und wunderbare Kräfte, aber er kommt auch in die Gewalt der Dämonen. Er muß ihr

*) [Die neue Auflage (1869) hat den Irrthum berichtigt. K. B.]

Bundesbruder werden, sich mit ihrer Schwester vermählen, für den König des Nebelreichs mit dem dämonischen Werkzeuge die umstrahlte Valkyrie aus den Flammen holen, in des Königs Gestalt ihren Widerstand bezwingen: durch den Ring aus dem Schatze vermählt er sich mit ihr, aber sie wird nicht seine, sondern seines Herrn Braut: er ist todt, vom Todesdorn, dem Sohn des Schreckens, erstochen, und das geraubte Gold wird in den Rhein versenkt."

Diese Worte können wir nicht füglich für eine Erklärung des Siegfriedsmythus halten. Denn abgesehen von der Lehre, die in der Fabel liegen soll (fabula docet), aber erst von Lachmann hinein gelegt ist*), dann von einigen Umschreibungen und etymologischen Deutungen, die die Erzählung nur undeutlicher machen**), geben sie hauptsächlich nur die Sage wieder, so wie sie nach seiner Meinung in ihrer ältesten Fassung lautete. Nur zwei Punkte in seiner Darstellung können als Versuch einer Erklärung angesehen werden: einmal die Zusammenstellung Siegfrieds mit dem Gotte Balder, dann die Behauptung, daß wir in den Nibelungen dämonische Wesen, Kinder des Nebels, und in Günther den König des Nebelreichs zu sehen haben, der als solcher im Gegensatze zu dem leuchtenden Gotte Siegfried stehe.

Wie verhält sich nun Lachmanns Ansicht in Beziehung auf diese beiden Punkte zu der seiner Vorgänger? Gegen diejenigen, welche früher die Nibelungensage zu deuten versucht haben, ist er recht strenge. Er hebt freilich (S. 345) hervor, daß Mone schon elf Jahre vor ihm zu einem Gotte und sogar zu einem Sonnengotte Siegfried gekommen sei, will aber zu seinem Ergebnisse durch eine nothwendige Kette von Untersuchungen gezwungen sein, ohne sich vorher willkürlich ein Ziel gesteckt zu haben, und verschweigt es, daß derselbe auch, eben so wie Fr. H. v. d. Hagen, Siegfried bereits mit Balder zusammengestellt

---

*) Die Lehre, die darauf hinaus kommt, daß man Niemand erschlagen und berauben soll, weil man dadurch — um es modern auszudrücken — dem Teufel verfällt und Strafe erleidet, widerspricht den Anschauungen der heidnischen Vorzeit, in welcher es für recht galt, einem Feinde seine Schätze zu nehmen. Vgl. Walth. 263 fg. 471 fg. Auch wird die Erlegung des Drachen und die Erwerbung des Hortes als eine Heldenthat Siegfrieds dargestellt und bei der Annahme eines solchen Lehrzwecks, der früher öfter in Mythen fälschlich gesucht wurde, ist gar Vieles in der Siegfriedssage ganz überflüssig.

**) Dahin gehören z. B. „die geheimnissvollen Wächter im kalten nordlichen Todtenreiche", ferner „dämonisches Werkzeug" für Tarnkappe oder Hehlmantel, „Todesdorn" für Hagen.

hatte *). Die Deutung P. E. Müllers, der die Nibelunge für Söhne der Finsterniss erklärte, die Siegfried überwältigen, nennt er (S. 346) eine allegorische Phantasie, obgleich seine ebenfalls nur in der Phantasie, nicht aber in der nordischen oder deutschen Götterlehre bestehenden Kinder des Nebels auch eben so gut Söhne der Finsterniss genannt werden könnten. Dann wirft er v. d. Hagen, weil dieser in der Nibelungensage eine Hindeutung auf den nordischen Mythus vom Weltende fand, Leichtsinn vor (S. 348). Und doch hat derselbe auch, was wieder verschwiegen wird, nicht allein bei dem Namen Nibelunge auf Niflheimr und Niflhel hingewiesen, sondern, eben so wie Lachmann, einen Gegensatz zwischen den leuchtenden Völsungen und den Nibelungen gefunden **). Und wenn v. d. Hagen auf S. 49 seines Werkes bemerkt, daß die Nibelunge Siegfried am unscheinbarsten Bande unzerreißlich festhalten und gewaltig wieder in ihre Tiefe hinabreißen, so liegt das von Lachmanns Gedanken (S. 343), daß Siegfried bei aller seiner Herrlichkeit durch den Besitz des Goldes in der Knechtschaft der Nibelunge und dem Verderben geweiht sei, eben nicht weit ab. Hiernach entsteht denn nur die Frage, ob es Lachmann gelungen ist, durch seine Kritik jene beiden schon von Andern ausgesprochenen Gedanken wissenschaftlich festzustellen. Die Antwort muß verneinend ausfallen.

Das Verfahren, welches seine Kritik einschlägt, lässt sich kurz so darstellen, daß er aus den verschiedenen Quellen der Sage ihre älteste Gestalt zu gewinnen, zugleich aber ihre geschichtlichen und religiös-mythischen Bestandtheile von einander zu sondern und die letztern zu erklären sucht.

In Beziehung auf den ersten Punkt ist seine Ausführung mehrfach mangelhaft, weil er, ohne im Allgemeinen (durch eine Charakteristik der Quellen) oder im Einzelnen seine Methode hinlänglich zu begründen, bald dem einen, bald dem andern Berichte folgt, wie schon die folgenden Beispiele zeigen. So weit unsere Quellen reichen, heißt es S. 335, scheint Worms die älteste Angabe des Wohnsitzes der Ni-

*) Mone Einleitung in das Nibelungenlied S. 77. F. H. v. d. Hagen Die Nibelungen, ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer S. 37. 60. 63. Auf S. 83 wird der einäugige Hagen mit dem blinden Hödhr zusammengestellt; S. 96 wird der Name Hagen durch Dorn erklärt. Dasselbe findet sich bei Lachmann.

**) v. d. Hagen a. a. O. S. 45. 70. Siegfrieds Geschlecht wird von ihm als das der Sonnenkinder bezeichnet. Daß in den Namen der Völsunge und Nibelunge ein Gegensatz nicht besteht, muß Lachmann selbst (S. 339) zugeben; daß er sich auch in ihren Eigenschaften nicht zeigt, geht schon daraus hervor, daß Siegmund und Sinfiötli nach der Völsungasaga als Wölfe in den Wäldern hausen.

auf den Hort gelegt hat. Dieser Fluch wird mit Recht nicht berücksichtigt; denn er kommt für die Erklärung der Sage eben so wenig in Betracht, wie die nordische Erzählung, daß Siegfried in Folge eines Zaubertranks Brünhild vergessen habe. Aber Lachmann meint dafür nicht nur, daß Siegfried von dem Verderben ereilt sei, weil er durch den Raub des Goldes in die Knechtschaft der Nibelunge gekommen sei, sondern er sieht selbst sein Freundschaftsbündniss mit Günther und seinen Brüdern und seine Vermählung mit ihrer Schwester als eine Folge dieser Knechtschaft an, und zwar nur aus dem Grunde, weil (S. 341) die Dienstbarkeit Siegfrieds in der Sage gewiß alt, wiewohl schlecht begründet sei. Das ist freilich eine Motivierung, die nicht nur den Anschauungen der alten Zeit sehr fern liegt, sondern auch die Sage viel dunkeler macht, als sie nach den Quellen ist. Man wird, von andern Einwänden abgesehen, zunächst fragen, ob jene Dienstbarkeit Siegfrieds, die die Quellen in verschiedener Weise erwähnen, nicht geschichtlich erklärt werden könne? warum denn der dämonische König des Nebelreichs, in dessen Knechtschaft Siegfried durch den Raub des Goldes schon gerathen war, den Helden zwang, sein Bundesbruder zu werden? warum er den dem Verderben Geweihten mit seiner Schwester vermählte? wo denn in der nordischen oder deutschen Mythologie solche dämonische Wesen vorkommen, die, wie der Teufel*), mit Jemand einen Bund schließen? und wie denn doch die dämonische Natur der Nibelunge, abgesehen von dem Anklang des Namens an Niflheimr und Niflhel, bewiesen ist? In Beziehung auf die letzte Frage muß Lachmann auch selbst bekennen, daß von den Nibelungen

---

D. Heldens. 284), wenn auch nicht klar genug, gesehen hat, gleichfalls ein späterer Zusatz der nordischen Sage ist, was Lachmann selbst wenigstens ahnt. Durch seine Combination ist wohl Rieger auf den wunderlichen Gedanken gekommen, daß Günther und sein Volk als Nibelunge Zwerge sein sollen, worauf wir hier nicht näher eingehen. Nur erinnern wir in Beziehung auf S. 171 seiner Abhandlung daran, daß der Name Nibelung deshalb nicht dem religiösen Mythus angehören muß, weil kein in der Geschichte (d. h. in historischen Quellen) vorkommendes Geschlecht ihn geführt hat. Unter den Amelungen der Sage würden wir immer die Ostgothen zu verstehen haben, auch wenn wir nicht anderswoher wüssten, daß das Herrschergeschlecht desselben den Namen Amaler führte. Und nennt die nordische Sage nicht die Burgunden auch Giukunge, das Volk nach einem Geschlechte seiner Könige? Um so weniger war es denn auch bei dem Namen Gibeche gerathen, auf den Zwergkönig Gübich zurückzugehen.

*) In Haupts Zeitschrift 12, 289 findet sich gedruckt: „Noch viel weniger zweifelhaft ist es, daß der Name Nibulunc ursprünglich nur der Sage oder dem Mythus angehörte, weil es keinem Vater je einfallen konnte, seinen Sohn einen Nebelsohn zu nennen oder als einen Abkömmling finsterer, höllischer Mächte zu bezeichnen."

aus richtig und vollständig, die andere, von den Nibelungen, denen ihr Schatz genommen wird, ein Zusatz, und es ist danach die Vereinigung beider eben so unzulässig, als wenn man eine richtige und eine falsche Leseart oder eine Glosse zusammen in einen Text aufnehmen wollte. Auch in einem andern Falle, wo Lachmann vereinigen will, schlägt dieses Mittel fehl. Die nordische Sage erzählt, daß Siegfried bei dem Ritte durch die Flammen mit Günther die Gestalt tauschte, die süddeutsche, daß er sich durch die Tarnkappe unsichtbar machte. Beide Erzählungen wollen die Verbergung des Betruges motivieren und haben als solche motivierende Zusätze beide ihr Recht, obgleich für die Erklärung der Sage kein Gewicht. Wenn nun Lachmann beide Berichte so zu vereinigen sucht, daß er (S. 341) meint, die Tarnkappe sei nicht eine gewöhnliche Hehlkappe gewesen, sondern habe zugleich die wahre Gestalt verborgen und eine andere gegeben, und danach als älteste Fassung aufstellt, daß Siegfried mit der Tarnkappe die Brünhild aus den Flammen holte, so fördert einerseits diese willkürliche Annahme das Verständniss des Mythus nicht im Geringsten (denn was die Waberlohe, aus der Brünhild befreit wird, sein mag, darüber wird nichts gesagt), andererseits widerspricht sie Allem, was wir aus dem Nibelungenliede und zahlreichen Volkssagen über die Eigenschaften der Tarnkappe wissen.

Wie hiernach Lachmann durch unbegründete Bevorzugung einer Quelle vor der andern und durch verfehlte Versuche, verschiedene Berichte zu vereinigen, die Sage nur subjectiv gestaltet, nicht aber ihre älteste Fassung erreicht, so entfernt er sich von seinem Ziele noch mehr, wenn er derselben statt der Motive, welche nach ihrer Darstellung Einfluß auf die Begebenheiten haben, andere unterschiebt. Hierher gehört der folgende Fall. Die nordische Sage motiviert den Untergang Siegfrieds, wie des Königs Günther, durch den Fluch, welchen der Zwerg Andvari, nach ihr der erste Besitzer des Hortes, den Lachmann auch gern zu einem dämonischen Nibelung machen möchte *),

*) Vgl. S. 343; er sucht seine Annahme dadurch zu beweisen, daß der Name Andvari bloß allegorisch sei und legt S. 344 darauf Gewicht, daß derselbe nach der jüngern Edda in Svartalfaheim wohnt, die Alfheim für Norwegen erklärt, womit weiter verbunden wird, daß das deutsche Gedicht (wenn auch nicht C) das Nibelungenland nach Norwegen versetzt. Diese Combination bedarf keiner ausführlichen Widerlegung, weil sie sich einerseits auf einen späten Auswuchs der Sage (die Nibelunge als erste Besitzer des Schatzes), andererseits auf eine euhemeristische Deutung stützt, die eben so wenig Werth hat, als Saxos Angabe, daß die Götter in Byzanz wohnten, und weil die *Erzählung* von der Beraubung des Andvari durch Loki, wie schon W. Grimm (vgl.

auf den Hort gelegt hat. Dieser Fluch wird mit Recht nicht berücksichtigt; denn er kommt für die Erklärung der Sage eben so wenig in Betracht, wie die nordische Erzählung, daß Siegfried in Folge eines Zaubertranks Brünhild vergessen habe. Aber Lachmann meint dafür nicht nur, daß Siegfried von dem Verderben ereilt sei, weil er durch den Raub des Goldes in die Knechtschaft der Nibelunge gekommen sei, sondern er sieht selbst sein Freundschaftsbündniss mit Günther und seinen Brüdern und seine Vermählung mit ihrer Schwester als eine Folge dieser Knechtschaft an, und zwar nur aus dem Grunde, weil (S. 341) die Dienstbarkeit Siegfrieds in der Sage gewiß alt, wiewohl schlecht begründet sei. Das ist freilich eine Motivierung, die nicht nur den Anschauungen der alten Zeit sehr fern liegt, sondern auch die Sage viel dunkeler macht, als sie nach den Quellen ist. Man wird, von andern Einwänden abgesehen, zunächst fragen, ob jene Dienstbarkeit Siegfrieds, die die Quellen in verschiedener Weise erwähnen, nicht geschichtlich erklärt werden könne? warum denn der dämonische König des Nebelreichs, in dessen Knechtschaft Siegfried durch den Raub des Goldes schon gerathen war, den Helden zwang, sein Bundesbruder zu werden? warum er den dem Verderben Geweihten mit seiner Schwester vermählte? wo denn in der nordischen oder deutschen Mythologie solche dämonische Wesen vorkommen, die, wie der Teufel*), mit Jemand einen Bund schließen? und wie denn doch die dämonische Natur der Nibelunge, abgesehen von dem Anklang des Namens an Niflheimr und Niflhel, bewiesen ist? In Beziehung auf die letzte Frage muß Lachmann auch selbst bekennen, daß von den Nibelungen

---

D. Heldens. 284), wenn auch nicht klar genug, gesehen hat, gleichfalls ein späterer Zusatz der nordischen Sage ist, was Lachmann selbst wenigstens ahnt. Durch seine Combination ist wohl Rieger auf den wunderlichen Gedanken gekommen, daß Günther und sein Volk als Nibelunge Zwerge sein sollen, worauf wir hier nicht näher eingehen. Nur erinnern wir in Beziehung auf S. 171 seiner Abhandlung daran, daß der Name Nibelung deshalb nicht dem religiösen Mythus angehören muß, weil kein in der Geschichte (d. h. in historischen Quellen) vorkommendes Geschlecht ihn geführt hat. Unter den Amelungen der Sage würden wir immer die Ostgothen zu verstehen haben, auch wenn wir nicht anderswoher wüssten, daß das Herrschergeschlecht desselben den Namen Amaler führte. Und nennt die nordische Sage nicht die Burgunden auch Giukunge, das Volk nach einem Geschlechte seiner Könige? Um so weniger war es denn auch bei dem Namen Gibeche gerathen, auf den Zwergkönig Gübich zurückzugehen.

*) In Haupts Zeitschrift 12, 289 findet sich gedruckt: „Noch viel weniger zweifelhaft ist es, daß der Name Nibulunc ursprünglich nur der Sage oder dem Mythus angehörte, weil es keinem Vater je einfallen konnte, seinen Sohn einen Nebelsohn zu nennen oder als einen Abkömmling finsterer, höllischer Mächte zu bezeichnen."

in der Sage nichts Eigenthümliches und Charakteristisches vorkommt (S. 342), und wenn er dann die Frage aufwirft, ob vielleicht die Sage aus heiliger Scheu, oder auch weil sich der Glaube geändert hatte, etwas Geheimes verhülle, so kann man damit jeden Einfall in mythologischen Untersuchungen beschönigen: das ist nur ein Wort, das zur rechten Zeit sich einstellt, wo die Beweise fehlen. Aber nach seiner eigenen Äußerung (S. 345) besteht das einzige Verdienst bei mythologischen Abhandlungen in strengen Beweisen.

Über die Art und Weise, wie geschichtliche Begebenheiten und Verhältnisse in der Heldensage dargestellt zu werden pflegen, äußert sich Lachmann auch nicht im Allgemeinen: wir lernen das Verfahren, welches er einschlägt, um die historischen Bestandtheile der Nibelungensage von den mythischen zu scheiden, wieder nur aus einzelnen Bemerkungen kennen. Dabei begegnen wir zunächst einer Inconsequenz. Wenn er an dem Satze festhält, daß Attila und die burgundischen Könige, die er besiegt, historisch sind, wie auch die Umstände verfabelt sein mögen (S. 346), dagegen die Beziehung der Brünhild auf die bekannte fränkische Königin und ihren Zwist mit Fredegund zurückweist, weil weder Namen noch Thatsachen passen (S. 335), so ist doch auch hier wenigstens ein Name in der Sage und der Geschichte derselbe, und die andern historischen Beziehungen könnten ebenfalls in der Sage verfabelt sein. Wenn er ferner äußert (S. 347), die Vermählung Attila's mit einer burgundischen Prinzessin könne historisch wahr sein, obgleich natürlich die Geschichte nichts davon überliefert habe, und sogar die Zeit derselben bestimmen will, so ergibt sich daraus, daß er auf dem falschen Standpunkte sich befindet, den noch jetzt Manche einnehmen, wonach man sich berechtigt hält, die von einer Sage berichteten Einzelheiten für geschichtlich zu halten und mit ihnen die beglaubigte Geschichte zu bereichern, wenn diese nur in einer gewissen Weise wahrscheinlich sind*). Dabei wird freilich nicht bedacht, daß die Sage eben

*) Dahin gehört z. B., wenn der Verfasser des in mehr als einer Hinsicht verfehlten Aufsatzes in Haupts Zeitschr. Band 10 nicht nur S. 160 an der Vermählung Attilas mit einer burgundischen Prinzessin festhält, sondern auch S. 150 meint, daß die Sage, wenn sie den Burgunden Günther von Worms ostwärts dem Etzel entgegenziehen lasse, damit das historisch Richtige getroffen habe. Das ist jetzt um so ergötzlicher zu lesen, nachdem Waitz gezeigt hat, daß die ältesten Quellen bei dem Berichte über den Kampf der Hunen und Burgunden Attila gar nicht nennen, dieser also in der Sage nur als Repräsentant seines Volkes erscheint. Eben so wenig lässt sich die ebd. S. 148 wiederholte Vermuthung begründen, daß die Sage, indem sie Worms als die Hauptstadt des Burgunden Günther nennt, damit ein historisches Factum bewahrt habe.

dadurch zur Sage wird, daß sie das wirklich Geschehene in seinen Einzelheiten umformt, wenn auch nicht willkürlich, sondern nach bestimmten Gesetzen, welche die Forschung festzustellen hat. Von diesem richtigern Standpunkte musste auch untersucht werden, wie die Sage dazu kam, Dietrich von Bern und Irnfried von Thüringen, welche Lachmann doch auch für geschichtliche Personen hält, aber nur aus der Nibelungensage entfernt (S. 336), in die Kämpfe mit den Burgunden zu verflechten. Eben so vermissen wir eine Untersuchung über die historischen Verhältnisse, in welche Siegfried ungeachtet seiner ursprünglich göttlichen Natur von der Sage gebracht wird.

Doch ist Lachmann die Ausscheidung des Historischen noch besser gelungen, als die Erkenntniss des Religiösmythischen, wovon er äußerst mangelhafte Begriffe hat. Mythisch ist ihm nämlich zunächst dasjenige, was nicht geschichtlich ist. Darum vermuthet er in Rüdiger von Bechelaren ein ursprünglich göttliches Wesen (S. 338), weil er in der Geschichte nicht nachweisbar ist*), und erklärt auch Siegfried für einen Gott, weil, wenn er wirklich zu Attilas Zeit oder nachher gelebt hätte, doch wohl in den fränkischen Geschichten sich irgend etwas darauf beziehen würde (S. 335). Daraus folgt aber nichts. Denn es könnte ja das, was von Siegfried erzählt wird, zugleich mit seinem Namen so entstellt und verfabelt sein, daß natürlich die Geschichtsquellen nichts genau Entsprechendes enthalten, oder es könnte die ganze Gestalt auf einer poetischen Erfindung beruhen. Wenn aber auch ein König Siegfried wirklich gelebt hätte, so könnte sich doch an seinen Namen ein religiöser Mythus geheftet haben, wie ja auch Einiges, was in das Gebiet des Mythischen gehört, von Dietrich von Bern, dem ostgothischen Könige Theoderich, berichtet wird, und wie mit der geschichtlichen Sage von Karl dem Großen manche religiöse Elemente, wenn auch nur zum Theil heidnische, verbunden sind. Dann ist nach Lachmann mythisch, was wunderbar ist **). Aber wie nicht alle Blumen Rosen sind, so ist auch nicht alles mythisch, was wunderbar klingt. Andererseits kann auch das durchaus Menschliche, das von Helden erzählt wird, auf einen religiösen Mythus weisen, da bekanntlich das Heidenthum seine Götter in den Mythen mehrfach menschliche Schicksale erfahren lässt. Was kann man ferner von einem solchen Standpunkte aus denjenigen er-

*) In Haupts Zeitschr. 10, 163 wird gesagt, daß er derselbe mit dem Knecht Ruprecht sei, der einst ein Begleiter und Diener des höchsten Gottes war. — Ist das Ernst oder Scherz?

**) Vgl. z. B. S. 339: die Völsungar weisen uns in ein durchaus wunderbares und fabelhaftes Land. Von den Völsungen wird uns nichts als Mythisches berichtet u. s. w.

widern, die das Wunderbare aus der dichterischen Erfindung herleiten? und gibt es nicht auch spätere Auswüchse der Sage, die wunderbar klingen, aber keine Mythen sind?

Aus diesen mangelhaften Ansichten über die mythischen und historischen Bestandtheile der Heldensage erklärt sich nun, wie Lachmann auf den höchst seltsamen Gedanken kommen konnte, die Nibelungensage für eine Zusammensetzung aus einem Mythus von Siegfried und Günther, dem König des Nebelreichs, und einer geschichtlichen Sage von dem Untergang des burgundischen Königs Günther durch die Hunen zu halten. Da Günther, das ist seine wunderliche Art zu schließen, wobei schon die Prämissen falsch sind, mit Siegfried, der nicht gelebt hat und folglich ein Gott ist, in Verbindung gesetzt wird, so muß auch er ein Gott und zwar, weil Nibelung mit dem Worte Nebel zusammenhängt und an Niflheimr und Niflhel anklingt, ein Gott des Nebelreichs oder ein nächtlicher Gott sein; er führt zwar denselben Namen, wie der burgundische König Günther, der in der Sage und in der Geschichte von den Hunen besiegt wird, ist aber von diesem, der wirklich gelebt hat, ganz verschieden. Um diese Ansicht zu stützen, die zunächst wohl dadurch veranlasst wurde, daß Günther sowohl König der Burgunden, als König der Nibelunge genannt wird (was er nicht verstand oder nicht verstehen wollte), und in dem Doppelnamen Kriemhild und Gudrun für Siegfrieds Gattin in der deutschen und in der nordischen Sage einen scheinbaren Haltpunkt fand*), musste er denn auch die Nibelunge als erste Besitzer des Schatzes, wie sie allein, und zwar nicht ohne Verwirrung, die süddeutsche Sage kennt, den übrigen Quellen gegenüber willkürlich festhalten, dieselben, obgleich von ihnen in der Sage nichts Eigenthümliches und Charakteristisches vorkommt, zu dämonischen Wesen machen, von denen die nordische und deutsche Mythologie nichts weiß, und sich einen angeblich ältesten Zusammenhang der Sage erdenken, der von den Quellen weit abliegt und in nordischen oder deutschen Mythen keine Analogieen hat. Und doch ließ sich sein Resultat nicht ohne einen methodischen Fehler erreichen, den wir noch besprechen müssen.

Lachmann will nach S. 345 zu seinem Ergebnisse durch eine noth-

*) Beweise, die, wie Jemand in Haupts Zeitschr. 10, 155 sagt, Lachmann für diese seine Ansicht gegeben hat, finde ich in seiner ganzen Abhandlung nicht. Ein weiterer Beweis ist es auch nicht, wenn dort der Doppelname Brünhild und Sigurdrîfa hervorgehoben wird, und darauf hin aus der einen Brünhild zwei mythische Wesen gemacht werden. Brünhild soll die Walküre, Sigurdrîfa ein dem echten lichten Göttersohne, dem Walsung Sigufrid gleichartiges Wesen sein.

wendige Kette von Untersuchungen gelangt sein, ohne sich vorher willkürlich ein Ziel gesteckt zu haben, aber es fehlt in dieser Kette ein nothwendiges Glied. Er weist nämlich im Eingange seiner Untersuchung selbst nach, daß die Sage unter den Nibelungen, über welche Günther herrscht, die Franken versteht, was auch ohne alle andern Gründe schon daraus folgen werde, daß in der Klage und im Biterolf Günthers Unterthanen Burgunden, aber auch Franken oder Rheinfranken genannt werden. Statt nun aber, und das ist eben ein methodischer Fehler, zuvörderst von diesem richtigen Standpunkte aus, auf den die Forschung zunächst führte, die Kritik der Sage weiter zu verfolgen, wobei denn der Anklang des Namens Nibelunge an Niflheimr und Niflhel und überhaupt seine etymologische Deutung gar nicht in Betracht kommen würde, begibt er sich mit einem Sprunge, mit der unbewiesenen Annahme, daß sie dämonische Wesen sind, auf jenes schlüpferige Gebiet, auf welches wir ihn begleitet haben, und zwar allen Quellen zuwider. Denn auch der Dichter des Waltharius bezeichnet Günther, der zu Worms am Rheine wohnt, und Hagen, den er von Troja abstammen lässt, woher sich die Franken leiteten, als Nibelungen-Franken*). Das bringt aber Lachmann von seinem Irrthume nicht ab. Die Annahme von verschiedenen Personen, die nur denselben Namen führen, ist ja so leicht, daß sie auch hier bald aushilft. Zwar weiß er nicht, ob die Sage von Walther historisch oder mythisch zu deuten ist, aber das (vgl. S. 335) weiß er, daß der Günther, der in derselben auftritt, entweder ursprünglich nicht dazu gehörte, oder gar ein dritter ist (d. h. weder der Nibelung, der in der Siegfriedssage auftritt, noch der Burgunde, der von Attila besiegt wird), weil dieser Günther höchst feige und mit Verlust eines Beins streitet; gleich unwürdig der Waffengefährtschaft Siegfrieds und des Todeskampfes bei Attila. Damit hat er freilich nur gezeigt, daß die Sagenforschung nicht sein Gebiet war, da ihm nicht bekannt ist, daß jede Stammessage (die von Walther gehört einem andern Stamme an, als die Nibelungensage) für ihren Stammeshelden Partei nimmt. In Beziehung auf Hagen wird S. 336 Folgendes gesagt: mit den burgundischen Königen und Attila mag er wohl ursprünglich nichts zu thun haben: daß in Siegfrieds und der Nibelunge Sage ein Hagen vorkommt und in Walthers Sage, falls sie historisch ist, ein anderer, ist eben so wenig wunderbar, als wenn zu Siegfried ein Günther gehört und ein anderer von Attila besiegt wird,

*) Mehrfach nennt er sie auch nur Franken, und Hagen wird 1435 „lusce Sicamber" angeredet. Vgl. Grimm S. 122.

als wenn auch in der Gudrun ein Hagen und ein Siegfried auftritt. So muß ein Irrthum den andern stützen, und bei der Herbeiziehung der gleichen Namen in der Gudrun traut man seinen Augen nicht. Werden denn in der Gudrun nicht Hagen König von Irland und Siegfried von Morland genannt und damit als verschiedene Personen bezeichnet? Unter Aias, Telamons Sohn, verstand die griechische Heldensage immer den einen bekannten Held, daß Aias, der Sohn des Oileus, der Lokrer, ein Anderer war, wusste Jedermann.

Über Lachmanns Verirrung muß man sich um so mehr wundern, weil er selbst (S. 335) geahnt hat, daß der Grund zu der Doppelbenennung Günthers als Königs der Burgunden und der Nibelunge in der Vermischung der Burgunden mit den Franken zu suchen sei, die ja nachher das burgundische Reich verschlangen. Nachdem die burgundische Sage von der Niederlage des Königs Günther auf die Franken übergegangen war, wurde derselbe auch als König der Nibelunge d. h. der Franken aufgefasst, wovon unsere Quellen, wie bei einer andern Gelegenheit gezeigt werden soll, noch manche Spuren bewahrt haben.

Mit unserer Darlegung ist nun hinlänglich, und für Kenner wohl zu ausführlich, gezeigt, daß der schon von Fr. H. v. d. Hagen geäußerte Gedanke, wornach die Nibelunge dämonische Wesen sind und mit Niflheimr und Niflhel zusammenhangen, auch von Lachmann nicht bewiesen ist. Die Zusammenstellung Siegfrieds mit dem nordischen und deutschen Gotte Balder, mag sie nun eine Identification sein sollen oder nicht *), lässt sich, wie sich schon aus dem Folgenden ergibt, eben so wenig halten.

Daß die Sage von Siegfried uns auf das Gebiet des religiösen Mythus führt, erhellt besonders aus seinem Drachenkampfe und dem Ritte durch die Waberlohe **), weil ganz Entsprechendes oder doch Analoges in der nordischen und in andern Mythologieen von Göttern berichtet wird. Darauf hat Lachmann, der überhaupt die nordische und deutsche Mythologie zu wenig herbeizieht, kein Gewicht gelegt. Aus seiner Argumentation folgt dagegen noch nicht einmal die ursprünglich göttliche Natur Siegfrieds, weil diese weder, wie wir gesehen haben, aus dem Wunderbaren zu erweisen ist, das von ihm erzählt wird, noch aus dem Umstande geschlossen werden kann, daß der Name Siegfried vor dem Ende des siebenten Jahrhunderts sich nicht findet (S. 344).

---

*) Den Ausdruck S. 344, daß diese Vergleichung keine r o h e Identification sein soll, verstehe ich nicht.

**) In dem Mythus von Balder findet sich nichts Ähnliches.

Bei der Vergleichung der Siegfriedssage und des Mythus von Balder ergibt sich auch, daß die Ähnlichkeit sich darauf beschränkt, daß beide getödtet werden, und daß Siegfrieds Mörder einäugig, Hödhr aber, welcher den Balder erschlägt, blind ist. Hieraus folgt nur, daß Siegfrieds Tod der Annahme, daß er ursprünglich ein Gott sei, nicht widerspricht, während der zweite Umstand nur für ein zufälliges Zusammentreffen gelten kann. Denn in allen übrigen Stücken zeigen beide Erzählungen bedeutende Abweichungen, mag man den Mythus von Balders Tode nach der jüngern Edda vergleichen oder auf Saxo Grammaticus zurückgehen, dessen Bericht einige ursprünglichere Züge bewahrt hat*).

GÖTTINGEN, im April 1869.

ZU VON DER HAGENS GESAMMTABENTEUER NR. LXIII.

Ein mittelhochdeutsches Gedicht von Heinz dem Kellner (von der Hagen Gesammtabenteuer Nr. LXIII) erzählt von einer Königstochter, die nur den zum Mann haben will, der sie 'drîer dinge überreden', d. h. dreimal so im Reden überbieten könne, daß sie nichts darauf zu erwidern wisse. Wer sich des Wagnisses unterfängt, aber unterliegt, verliert den Kopf. Konni, ein Bauernbursch an Leib und Tracht, in Worten und Werken ein Narr, macht sich auf den Weg ins Schloß. Er nimmt von zu Hause ein Ei mit, welches er in seinem Busen trägt. Unterwegs findet er einen Eggenzahn, den er in seinen Ärmel steckt. Im Schloß angekommen, überisst er sich beim Nachtessen so, daß ihn in der Nacht heftiges Bauchgrimmen überfällt. Er entleert sich in seine Kappe und nestelt sie zu. Am Morgen wird er vor die Prinzessin geführt. Er muß die Rede beginnen und spricht: 'Frau, wie ist Euch der Mund so roth!' Sie antwortet: 'Es ist Feuer darin.' Er erwidert: 'Frau, so siedet mir das Ei!' Sie entgegnet: 'Narr, stoß es dir in den Hintern!' Da zieht er den Eggenzahn hervor: 'Das passt besser dazu, ein Ei bringe ich nicht hinein.' Zornig ruft sie: 'Das ist versch—!'

*) Saxo kennt die Einmischung des bösen Gottes Loki nicht, der dem ursprünglichen Mythus auch hier wohl fremd ist. Nach ihm kämpft Balder mit Hotherus, von dessen Blindheit nicht die Rede ist, um den Besitz der schönen Nanna. Das ist ein echt mythisches Motiv, wovon sich in der Siegfriedssage nichts findet.

Da öffnet er seine Kappe und sagt: 'Nein, das ist gesch—!' So hatte er die Prinzessin überwunden.

Es ist mir nicht bekannt, daß dieser Schwank sonst noch in den Litteraturen des Mittelalters vorkömmt, wohl aber findet er sich in neueren Volksmärchensammlungen.

Ein österreichisches Märchen (Vernaleken Österreichische Kinder- und Hausmärchen Nr. 55) erzählt Folgendes: Eine Königstochter will nur den heiraten, der ihr drei Fragen beantworten kann. Der blöde Hans, dessen ältere kluge Brüder das Wagstück vergeblich unternommen haben, begibt sich auch nach dem Schloß. Unterwegs findet er einen Nagel und ein Ei und steckt beides ein. Im Schloß überfällt ihn ein Bedürfniss, er weiß sich mit einem Tuch zu helfen und steckt das Tuch in die Tasche. Als er vor die Königstochter geführt worden ist, sagt diese: 'Ich habe Feuer im Leibe!' Er erwidert: 'Und ich habe ein Ei im Sack, das können wir also sieden!' 'Unsere Pfanne hat ein Loch,' entgegnet sie, worauf er: 'Und ich habe einen Nagel, damit können wir das Loch verschließen!' 'Ja, einen Dreck!' sagt die Prinzessin. 'Den habe ich auch im Sack,' erwidert Hans und hat gewonnen.

In einem englischen Märchen (Halliwell Popular Rhymes and Nursery Tales S. 32) ist die Prinzessin die Tochter des Königs von Ost-Angeln. Zwei Söhne eines Edelmanns aus Cumberland ziehen aus, um die drei Fragen der Prinzessin zu lösen, und ihr jüngster Bruder, der närrische Jack, begleitet sie. Unterwegs findet er ein Ei, dann ein Reis von einer Haselstaude und endlich eine Haselnuß und steckt alles ein. Im Schloß werden sie zur Prinzessin geführt. 'Was für schöne Damen gibt es hier!' ruft Jack. 'Ja,' sagt die Prinzessin, 'wir sind schöne Damen, denn wir haben Feuer im Busen.' 'Dann siedet mir ein Ei!' sagt Jack und zieht ein Ei hervor. 'Wie wollt Ihr's wieder herausbekommen?' fragt die Prinzessin. 'Mit diesem Haken,' erwidert Jack und zeigt das krumme Reis. 'Wo kam das her?' fragt die Prinzessin. 'Von einer Nuß!' antwortet Jack und zeigt seine Nuß. So hat er gewonnen.

Ferner als diese beiden Märchen steht dem altdeutschen Gedicht ein norwegisches Märchen (Asbjörnsen og Moe Norske Folkeeventyr Nr. 4). Eine Königstochter soll den heiraten, der sie zum Schweigen bringen (maalbinde) kann. Drei Brüder, von denen die beiden ältesten als klug gelten, der jüngste aber, Aschenbrödel (Askepot), einfältig ist, wollen ihr Glück versuchen. Unterwegs findet Aschenbrödel ein Weidenreis, dann eine Scherbe von einer Schüssel, hernach einen todten Staar, hierauf zwei Bockshörner und endlich eine ausgegangene Schuhsohle (en udgaaet Skosaale). Allemal wenn Aschenbrödel eines dieser Stücke

findet, heißen ihn die Brüder es wegwerfen, aber er erwidert: 'Nein, das ist gut, um die Jungfrau damit zu gewinnen!'*) Bei der Prinzessin angelangt, fragt er: 'Kann ich nicht meinen Staar gebraten kriegen?' 'Ich fürchte, er birst,' erwidert die Prinzessin. 'Ach, das hat keine Noth, ich binde dies Weidenreis darum,' sagt der Junge. 'Aber das Fett läuft heraus,' sagt sie. 'Ich halte dies unter,' erwidert er und zeigt die Scherbe vor. 'Du bist so krumm in der Rede,' entgegnet die Prinzessin. 'Nein, ich bin nicht krumm, aber das ist krumm,' sagt er und holt das eine Horn hervor. 'Nein, ein gleiches habe ich noch nie gesehen!' ruft sie. 'Hier siehst du ein gleiches,' erwidert er und zeigt das andere Horn. 'Ich glaube, du bist ausgegangen, um mich zum Schweigen zu bringen,' sagt sie. 'Nein, ich bin nicht ausgegangen, aber das ist ausgegangen,' antwortet er und zeigt die Schuhsohle vor. Darauf weiß die Prinzessin nichts zu erwidern und muß ihn heiraten.

Ohne Zweifel begann die Unterredung im norwegischen Märchen ursprünglich auch damit, daß die Königstochter sagt, sie habe Feuer im Mund oder im Busen, worauf Aschenbrödel sie auffordert, ihm damit seinen Staar zu braten.

WEIMAR, Mai 1868. REINHOLD KÖHLER.

FRAGMENTE EINER NEUEN HANDSCHRIFT VON WOLFRAMS WILLEHALM.

Durch Herrn Gymnasiallehrer Jankowski in Krotoschin (Provinz Posen) habe ich die folgenden Bruchstücke einer Handschrift des Willehalm erhalten. Sie befanden sich an dem Einbande eines Buches, welches der Bibliothek des ehemaligen Trinitarierklosters daselbst angehört.

Die Handschrift ist Pergament von sehr feiner Textur und mäßig geglättet, von derselben Art, wie man es sehr häufig in den werthvolleren Hss. Schlesiens und der benachbarten Landschaften aus dem 13. und 14. Jhd. findet. Sie war vierspaltig im größten Folio, wahrscheinlich 50—60 Zeilen auf einer Spalte. Die Zeilen stehen zwischen Linien, die mit der Reißfeder gezogen sind. Jede Zeile enthält gewöhnlich einen Vers, nur selten hat es das Raumbedürfniss veranlasst, daß der Schluß eines Verses entweder an das Ende der vorhergehenden oder

*) Ich erzähle nach der Variante S. 391. In der Haupterzählung gehen die ältesten Brüder für sich und dann Aschenbrödel ohne sie.

folgenden Zeile gesetzt ist, was von dem Schreiber stets durch die bekannten Verweisungszeichen angedeutet wird. Puncte finden sich nirgends am Ende der Verse, und im Laufe derselben nur an einer Stelle.

Die Bruchstücke, die mit großen Lücken von 371, 6 bis 409, 6 reichen, sind von einer Hand. Sie gehört noch der zweiten Hälfte des 13. Jhd. an, wie die Form des *z*, der seltene Gebrauch des sogenannten Schluß-*s* und überhaupt der ganze Charakter der Schrift bezeugt. Der Schreiber scheint recht sorgfältig gewesen zu sein und sich nicht damit begnügt zu haben, eine dem Auge gefällige Leistung hervorzubringen. Denn wenn es auch keine eigentliche Prachthandschrift war, so gibt ihr doch das werthvolle Material, die Zierlichkeit der Buchstaben, besonders der wenigen erhaltenen Initialen — sie sind sämmtlich roth — den Charakter einer über den mittleren Durchschnitt gehenden Arbeit. Wirkliche Schreibfehler sind selten und die meisten davon betreffen bloß die Wortfolge und sind von derselben Hand verbessert.

Die Grundlage des Textes stimmt zu keiner der bisher bekannten Handschriften und Fragmente völlig, am meisten noch mit Lachmanns w, wie der Abdruck bei Franz Pfeiffer Quellenmat. II, 83 ausweist.

w wird von Pf. für eine thüringische Hs. gehalten. Unsere Fragmente gehören gleichfalls unzweifelhaft Mitteldeutschland an, aber einer weiter nach Osten gelegenen Landschaft. Eine Anzahl von Besonderheiten, die sich in den schlesischen und lausitzischen Hss. dieser und späterer Zeit finden und ihnen bei aller Gemeinschaft des mitteldeutschen Idioms doch wieder eine besondere mundartliche Färbung geben, sind hier anzutreffen. Dahin rechne ich das durchgehende *sh* für *sch*, *h* im Auslaut für *ch*, und gleichzeitig *ch* vor Consonanten im Inlaut, die Erhaltung der echt mhd. Tenuis für Media im Auslaut, die in andern mitteld. Sprachdenkmälern sehr frühe verdrängt wird oder niemals Eingang gefunden hat. Natürlich bringt es das Alter und die relative Sorgfalt des Schreibers, der sich offenbar an eine recht gute, der Originalmundart des Dichters nahestehende Hs. anlehnt, mit sich, daß alle solche Localzüge nur in beschränktem Umfange auftreten. Aber es ist kein einziger darunter, der nicht gerade für die Heimat, der ich diese Blätter zuweise, und im Zusammenhange mit den andern nur für sie passt. Schon in dieser Hinsicht, als Beleg für die Verbreitung einer berühmten deutschen Dichtung bis in die äußersten Ostmarken unseres damaligen Colonisationsgebietes, verdienen die Bruchstücke einige Beachtung, weshalb ich sie hier, soweit mir ihre oft sehr mühsame Entzifferung geglückt ist, diplomatisch getreu mittheile. Die Abbreviaturen sind nur da aufgelöst, wo über ihre Bedeutung gar kein Zweifel ist.

I = Lachm. 371, 6

....wol streit sina
....alda || guns shar
....mansura
.....run
..wol rache tun
vnd des frumen ersiclanden [1])
....ren die | den sechsten ku [2])
....ouh reit | nic ih nenne hi
..getouften streit
....femeiz | von dem die ebin
...wile her lebte | ture weiz
...strebete
...musten kummer doln
...r slachte lon erholn
...nen brachten
....dachten
...ir ende

II = 372, 24

Quam vor.....
gloriax. Mala...
quam vor dem...
die geflorirt.....
vh mochte ni...
ir zimmirte...
di muste man tûre...
der starke graue la...
vurte den uanen ho...
der kune herzoge ber.
mit grozim pondir..
karte gegen den...
her wante gisel vin..
vor sinen sun ber...
die tiost von fabo...
vnde greif inin d...
daz ors truc...

III = 387, 7

daz ich siner clarheit siner iugint
siner milte vnd al siner tugint
gespreche ir recht daz ane var
.....siner zite shar
....herze was genendic
..shar waren ouch unben..
...so sere uon ime gestrebt
Ir k..n doch bi mir nû lebt
dem igez zu leide nu kose
der kunic von falpinose
Mit sinen vz der shar do brach
nah dem kunige man varen sah
von ianfunse gorsant
nach dem kunige vûr zuhant
von Nauriende Rubual
nach dem kunige vur sunder twal
der stolze kunic pohereiz
Mit crefteclichem puneiz [3])
dar nach fûr iosuweises shar,
alle di sin mit swerten bar

IV = 388, 22

da beleip der heidenshaf..
tot von rennewartes...
der ne warp niht an...
Bertram was im sippe niht | umme phant
Rennewarten man da siht
vor sinen shargenozen
mit stark.....
franzoyser wurden ouch nicht ge
Sie begonden shrien Rennewart | spart
Sie woldin vristen gerne ir lebn
daz herzeichen was in gegebn
da si der markis sharte
vñ des riches vanen bewarte.
Fransoysern wart do kummer kunt
weren sie uber pittitpûnt
mit gemache heim geuarn
Sone weren sie mit so manchin
So ungeuuclich nicht getretet | sharn
da wart emmereiz errettet
vñ der kunic Tybalt von kler

V = 390, 4

daz liegen sold ich han verswigen
Beginnet..tslicher sprechin
wan let... selbe brechin
den walt einen andirn man

---

[1]) 11 ist spurlos ausgefallen. [2]) 14 offenbar ursprünglich vergessen, ist später n derselben Hand am Schlusse von 13 und 15 zugesetzt; der gleiche Fall ist 18. Nach 24 sind 2 Zeilen ausgefallen.

vñ habe he verne hin dan
Po... der kunic von .abs
weder stabfes noch drabs
quam her geuarn in den strit
her gap rechte als man da git
den orsen wunden mit den sporn
im was vf terrameren zorn
daz her nach den siben sharn
alrest nach rittershaft hiz varn
her sprach het ich ni strit getan
ih vûre so manigen werdin[1]) man
vz funf kunicrichin daz ih billichin[2])
den behurt solde han erhabn
man darf mich harte wenic labn
nach maniger quashure
die ich durch ebintûre

VI = 391, 17

swaz ir da was zu bed...
die wapin trugin in den strit
swaz man der da wesse
als ob sie in einer presse
..sammine weren getwungen
die alden vnd die iungen
rich vnd arm vbir al
daz waz ein witer notstal
mit swerten vor rigelt
manic lebn wart vbir sigelt
von des todes hantveste
vnde uon des strites uberleste
do mochte maniger sprechin
da was slahin vnde stechin
vñ hurtecliches dringen
Si konden sich baz bringen
zeinander dan ich kunne gesagen
keinen haz wil ich dem tragen
Der ez vch baz kunde
secht wie des meres vnde

VII = 404, 1

der was snellir der was la..
vbir larikand daz waz..
hurta hurta hurta hurt.
wi da uz manigem vu..
manige sunder storie stre..
die nicht volliclichen le...
biz ir der tac brachte die..
do quam die ellinthafte..
do karte die shar groz
gein manigem amboz
di der touft hett...
der puneiz wart wol gereckit
von rabine mit sporn getriben
daz die karrashe eine bliben
dar vffe die gote here
da vur mit terramere
der ..... rdin
der liez di gote ouch eine sin
daz waz der werde kandilûn
deme vater volgete der sûn
michils gerner wan den goten
der den rin vnd den roten
vierzehen tage vorswalte
vñ da[3]) den tam da uor ershalte
dine geben al solchin guz nicht
als man terramere hie gicht
her umme zoch ot al daz her
Nu waz die christinheit zu wer
so daz man von ir tat
den endis tac zu sprechin hat

VIII = 405, 30

Sin herze....
bi dem iamer w...ellin
im selbin vñ sinen gesellin
di sine shilde trugen
den enkonde nicht genugen
swaz sie d... eiden valten
an heyme... den alten
was von samit ein kasigan
Ein pfellel dar vndir wol getan
yser vnde palmat
dazwuschen gestepit vñ genat
zwene hantzgen des selben daran
Ez mûz ein koluir ouch han

IX = 407, 12

..wart..
.urch sinen strit berufen

[1]) *man werdin* in der Hs. umgestellt, aber später corrigiert. [2]) 19, 20 vielleicht der Raumersparniss wegen auf eine Zeile gesetzt, ist erst später nachgetragen. [3]) *da* später hineincorrigiert.

.vñ al di sine shufen
.lchim rum mit den swerten
daz da manige storie gerten
balder von ime zu..ren
dan da yr shadin.ren
Mit strite in do brachte ein tropil
Cernuble uon almirafel
der selbe kunic krone
von rottummes tone
trûc in vil witem riche
der quam gegin heimeriche

X = 408, 7

.....hat ot ein nasebant
...daz cruce vant
.....ir wete
...ritterlicher tete
....eiz vor hielden
...houbit da spilden
..zungen in den munden

...kreye kunden
....liez her ez walden
.karte gein dem alden

XI = 408, 23

daz geschach im nimmer darnach
Siner tochter sun her do rach
den claren viuianzen
heymenich an dem glanzen
der so manige zimirde truc
der von naribon den kunic slûc
durch den helm biz uf die zene
Ob ich mich darumme nu sene
daz ist ein verre sippez klagen
di ir lebn dannen solden tragen
Ob sie nimmer strites gegerten
mit lanzen noch mit swerten
di zur beider sit do dolten not
die weren doch sint alle tot.

BRESLAU. H. RÜCKERT.

DREI SAGEN AUS DEM VIERZEHNTEN JAHRHUNDERT.

AUS EINER KÖNIGSBERGER HANDSCHRIFT.

In einer Handschrift der hiesigen königlichen und Universitätsbliothek aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (cod. mscr. Regim. 101), e ihrem Hauptinhalte nach das Formelbuch des Breslauer Domherrn nold von Protzan enthält (gedruckt durch Prof. Dr. W. Wattenbach Codex diplomaticus Silesiae Bd. 5, Breslau 1862, S. 1—295), in rem zweiten Theile aber Schriftstücke verschiedenes Inhalts eines gessen Nicolaus (Wattenbach vermuthet mit großer Wahrscheinlichkeit ihm den bischöflichen Notar Nicolaus von Posen, Pfarrer der Kirche Protzan, der in den Achtzigern des 14. Jhd. flüchtig geworden, eine eit lang im Ermelande sich aufhielt; den Inhalt der Schriftstücke l. c. p. XI—XVII, größtestheils abgedruckt im Anhange S. 299 ff.) finden sich unter letzteren Bl. 134—138 drei zum Theil lustige, desfalls interessante, für die Sagengeschichte wichtige Erzählungen, e Wattenbach leider nicht mit hat abdrucken lassen. Die erste hanelt von der schönen Frau eines Ritters, die durch die Stimme eines hantasma verführt, ihrem Manne durchgeht zu einem Schuster in Trier;

die zweite erzählt von einer Zauberin, die einen jungen Ritter in ein Pferd verwandelte; die dritte endlich von einem Schiffbrüchigen, der dem Tanze der Hexen beiwohnt. Ich theile diese drei Erzählungen hier mit genau nach der Handschrift, die Schwierigkeiten in der Lesung derselben durch Beihilfe meines werthen Collegen und Freundes Hopf überwindend.

1.

Bl. 134. Dilecti fratres, pro solacio narro fabulam quam audivi. Fuit in diebus illis miles quidam, iuvenis, strenuus, opulentus et multa probitate conspicuus, habens uxorem ingenti formositate decoram, quam tenerrime diligebat. Contigit autem hunc militem quadam vice transire per viam tempore noctis; iam tenebrae terrae faciem obumbrabant. Et ecce fantasma quoddam in humana effigie conparuit, equo militis insidens retro sellam, cachinnacionibus ac risu pluribus resolutum; quod cum requireretur per militem, quis esset aut cur rideret, respondit: 'Quid ad te, quis sim? sed rideo, quod quidam magister Cunczilo, renovator veterum calciorum, manens in Treveri, virile habet clenodium, tam in longitudine quam in spissitudine grossius, quam hodie homo vivens.' Quo dicto statim disparuit. Miles autem hec revolvens in animo, cogitavit, quid hoc misterium sibi velit, et sic procedens itinere suo pervenit ad domum. Post lapsum vero temporis requiescens in thalamo cum uxore, ipsa sopore depressa, memor miles misterii quod audierat, multum cepit ridere; propter quod expergefacta mulier attencius requirebat maritum de huiusmodi risus causa. Maritus vero ad multa diffugia se convertens avertere conabatur uxorem, ne sibi misterium revelaret. Sed mulierum mos est, ut quanto plus eis denegatur quod postulant curiose, tanto curiosiores facte archana conantur extrahere de cordibus maritorum. Unde nocte dieque non quiescens, postulat importuna sibi prodi misterium, de quo ridebat maritus. Tandem miles, licet animosus ac strenuus, coniugis tamen victus precibus importunis, sibi misterium revelavit. Et illa confingens se hoc invitam audisse, obiurgans ait: 'Quid de hoc michi dicitis, quod dominabus non dicitur sine pudoris iactura', et sic imponens amodo silencium ori suo, non minus cogitavit, quomodo per experienciam rei cognosceret veritatem, de qua fantasma tam egregium testimonium perhibebat. Succedente igitur tempore, multis ymaginacionibus prelibatis, occasionem tandem invenit, quomodo salvo pudore posset ad magistri Kunczelonis domicilium pervenire. Petit igitur instanter maritum, ut sibi det licenciam sanctissime virginis Achisgrani limina visitandi. Maritus autem considerans iuven-

tutem et eleganciam conthoralis, habens ex hoc iter eius suspectum, sibi denegavit assensum. Ipsa vero nocturnis temporibus et diurnis nulli quieti dedita, super hoc frequenter instat marito precibus et lacrimis, asserens se huiusmodi rei votum fecisse. Fracta ergo viri constancia, nolens eam contristare vel ei contradicere, illectus sui amore, tandem annuit vir, et quod peciit mulier impetravit. O virilis constancia, quid tu facis, a muliere vincta, que non devocionis zelum, sed tuam et ipsius confusionem querit, dum non iter arripit propter votum quod pretenditur, sed propter adulterium quod amatur!

Sane viri consensu obtento, preparantur que ad viam erant necessaria; cum familia competenti peregre proficiscitur consors militis, et tandem Archisgrani successu prospero devenitur, et captato congruo hospicio, gradiuntur ad basilicam domina cum familia sub devotionis pretextu. Sed domina cuncta diverticula gyrans, tandem obtutibus familie se subtraxit, et furtive recedens ab urbe, apud basilicam relicta familia, receptisque secum expensis congruis, versus Treverim petit iter, et tandem in illam perveniens, domum querit anxia Cunczelonis, quam ingressa salutato hospite in sede penes eum resedit et ere de sacculo suo extracto, misit pro potu, pro ampliori viri benivolentia capienda. Fuit quidam magister Kunczelo homo pusillus, turpis facie atque calvus, uxore carens, et pro deductione temporis, ut est mechanicis consuetudo, altissima voce suas cecinit cantilenas. Interim vero quod allatum est vinum, mulier vicinior facta hospiti, qui laborabat in operis sui arte, de multis loquebatur eidem. Mulieres enim solite sunt sermonem facere tota die de calamis quem scindunt dentibus, dummodo assit eas desiderium cum aliquo colloquendi. Sic fecit hec mulier, que plura formabat verba, in finem ut possit devenire ultimo ad intentum. Allato itaque potu bibunt insimul et hylariores facti, tempus deducunt in solaciosis colloquiis, quousque sol vergeret ad occasum. Hospes quippe cupiens advenam honorare, dum iam terra noctis caligine tegeretur, disposuit facere lectum solitarium pro mulieris quiete. Quod ipsa considerans ait ad eum: 'Non est opus multiplicare talamos, sed ambobus sufficiat nobis unus'. Quod hospiti fuit gratissimum, eo quod considerata pulcritudine mulieris iam in eius concupiscentiam estuabat. Quapropter in unum descendentes cubiculum, carnis ut puto et Veneris persolverunt tributa, quod ex eo considero, quoniam nudus cum nuda. Consurgentes de mane ad mulieris instanciam ambo properaverunt ad ecclesiam, se facientes sacerdotis officio desponsari. Quis dubitat, si mulier hec non invenisset hunc calvum potentem in operibus et sermone, utique non accelerasset tam subito ad copulam

matrimonii coloratam! Decrevit namque manere potius circa hunc calvum et facie turpem propter virtutem virilium, quam apud militem nobilem, strenuum et honestum, qui forsan extiterat minus potens. Porro quid facit familia? Querit interim dominam suam per vicos et plateas diligentissimis studiis sciscitando de ea, nec tamen invenit vestigium aliquod, quo possit mulier reperiri; propter quod viam repatriandi repetens tandem pervenit ad domum, non sine lacrimis narrans perdicionem domine. Ex quo dominus super modum turbatus et factus quasi exanimis pre dolore, cum eam sicud propriam animam dilexisset, tempore multo ipsius perdicionem deflevit. Tandem vero post multas mentis distractiones, quid factum sit de uxore perdita, hincinde sepe revolvens, memoriam habuit istius misterii, quod infelix infeliciter revelavit uxori et ab hoc corde inquit: 'Puto quod uxor mea pervenerit occasione quesita in Treverim ad hominem illum, quem fantasma de membri grossicie commendavit'; et protinus disposita copia expensarum pro itinere oportune se succinxit ad iter, et directis gressibus in urbem Treverim perveniens, inquisivit sollicite, ubi magister Kunczelo habitaret. Cumque ad eius domicilium quodam indice pervenisset, introspiciens in tugurium hominem communem, calvum, canentem et laborantem in opere solito adinvenit, cui etiam ministrantem diligentissime suam contemplatur uxorem. Quam his verbis alloquitur: 'O domina, est ista decencia sessionis vestre? Nunequid honestius sederetis in domo vestra mecum maritum vestrum legitimum habitando, quam quod cum despecto homine in vili tugurio adulterinis contuberniis deservitis, vestram dilatantes lasciviam in patulum, que pridem sub pudoris velamine tegebatur?' Mulier vero ex hoc exasperata plurimum durioribus verbis marito respondit: 'Quis estis vos vel unde venitis, quod presumitis me alloqui tamquam vestram uxorem? nunquam novi vos, nec cognosco vestram personam,' et super calvum illum extendens indice inquit: 'Iste meus maritus est; de vobis penitus nichil scio. Si pretenditis vos habere coniugem fortassis facie michi similem, potestis eam querere alibi; hic nulla est vobis via querendi, quoniam isti sum in facie ecclesie copulata'. Maritus itaque de hoc plurimum erubescens, cum prius sepius uxor coram eo amoris magni signa pretenderet, et cur talia loqueretur in se ipso marcescens, doloribus et confusione nimia turbatus abscessit dicens in corde suo: 'Si te non vult sequi, et tu obproprio non obstante libenter pepercisses eidem, dimittas meretricem sicut sibi placet adulterinis actibus inherere.' Sicque gressus suos repetens per consuetam viam, ad suam patriam remeavit, uxore apud Kunczelinum in Treveri derilicta.

O pessima mulierum omni aere mollior ad turpitudinem exercendam! o prava et detestanda bestia omni feritate crudelior! o vorago insaciabilis, que cum baratro recipis portionem! Nuncquid est ista muliebris probitas, ut propter parve voluptatis ignominiam deseras virum tuum legitimum et nobilem, strenuum, opulentum et in omni virtute preclarum, et adhereas abiecto stercorario, inopi et despecto, cui te oportet nonnuncquam ad opus suum confectionem facere de canino stercore hic in vili tugurio, que quondam in pallacio viri tui honeste residens, manibus in sinum positis, ociosa non habuisti necesse in fedis sordibus deturpari! Non facit hoc aliud, quam quod delectaris in carnis sporcitiis et voluptuosis actibus voraginis tue, cui non aliud quidquam sapit, quam si posset salva pudicicia virorum commercia degustare. En maledicta terra in opere tuo, quo devenit muliebris verecundia quam merito debuisses habere pre oculis cum timore dei, antequam tantum facinus inciperes perpetrare, nedum in anime tue dispendium, sed et muliebris honestatis perpetuum detrimentum. Conmiscearis ergo adultero, quoniam post conclusionem presentis vite pro mercede tui laboris dabitur tibi pena baratri perpetua, ad quam, nisi peniteas, procul dubio properabis. Sed o tu maligne spiritus, qui non delectaris in aliquo nisi ut perdas animas fidelium, cur hunc militem multa honestate pollentem ac eius coniugem taliter decepisti! Nuncquid fuit tibi alia via decipiendi homines, quam mitteres ad eius nunccium in specie hominis, quo de hominis virilibus ad decipiendum homines faceret mentionem, quemadmodum in primevis temporibus serpentem misisti callidum, qui deciperet prothoplastos! Hec quidem est tua versucia et grandis iniquitas, que de invidia traxit originem, super filios hominum semper querens tamquam leo rugiens animas devorare. Quis queso unquam viam fraudis tam artificiosam invenisse potuerit, sicud mille hic artifex, qui multis quesitis coloribus per indirectum invenit quod quesivit. Det ergo nobis deus gratiam semper eius temptacionibus resistendi, et robur fortitudinis, ut vincamus eum qui hostis humani generis est antiquus.

Carissimi fratres, licet presens fabula deservire ludibriis videatur tamen multis viris, qui coniugibus suis in lasciviam laxant habenas, potest cedere in exemplum. Nec credendum est cuiquam simpliciter per aspectum, quemadmodum huic calvo. Quoniam quanto Polonus rusticus se simpliciorem exhibet, tanto cambucam obtinet plus gibbosam. Eciam non est signum virginalis pudoris, si mulier mercatum non volt facere, nisi videat et experiatur tactu manuum, quid in sacculo sit absconsum. Ad instar mulieris huiusmodi maledicte, que nisi experiretur

calvi virtutem, sibi noluit in facie ecclesie copulari; sed quam cito negociacionem eius gustaverat esse potentem, ad contractum illiciti matrimonii sub pudoris specie convolavit.

2.

Bl. 136. Referente quodam didici quod iam dico. Contigit enim adolescentem quempiam militarem apud quendam civem alicubi hospitari, cuius filia sub noctis silencio cubiculum adolescentis ingressa freno clam secum portato magicaque arte confecto adolescentem in lectulo reclinatum frenavit, qui mox in equi speciem transformatus extitit, quem ascensum ad locum, quo fabulosa narracione nigri cum albis pungnare dicuntur, asperis puella perurgens calcaribus agitavit. Cumque venisset ad locum certaminis, equo suo ad arboris ramum ligato puella protinus prelio se ingessit. Adolescens vero equi formam obtinens interim multis tractibus laboravit, quibus capud de freni posset eripere ligatura, quod et tandem magno conatu extraxit et in formam humanam freno reiecto pristinam est reversus. Nec tamen adeo fuit negligens quin frenum diligenter servaret, quousque puellam reversam de bello depositis primum sibi calcaribus potenter oppressam frenaret cum freno huiusmodi, que protinus eque formam assumpsit, quam ascensam non inequaliter pungendo calcaribus equitavit ad domum, et de ore suo freno extracto eadem nocte quemadmodum videbatur sibi quietis lectulo se collegit, frenum retinens sub absconso. Et quamvis puella successu dierum frenum suum requireret, sibi tamen adolescens reddere recusavit. Quamobrem occasionem adversus adolescentem inveniens scissis vestibus et capillis evolsis questionis excitavit clamorem, per illum asserens se stupratam. Tractus igitur adolescens ad judicium, dum sibi non daretur propter patris puelle potenciam copia defendendi, ad mortis est supplicium condempnatus. Cumque ad locum duceretur tormenti petiit sibi magna instancia copiam saltem dari loquendi. Unus vero de potentatibus civium hoc audiens inportunus effecit cum aliis, quod sibi date sunt inducie, quibus posset de commisso crimine reddere racionem. Adolescens igitur coram cunctis seriem facti edisserens, frenum in veritatis testimonium, quod absconsum fuerat, patefecit, inquiens, si freno in ore puelle posito non transformaretur in equam, sponte vellet extunc sine alio quovis adminiculo mortis exicio condempnari; si autem hoc quod construebat veritatis initeretur luci, liberaretur a morte: quod et factum est. Nam inventum in loculo quo posuerat frenum ligaverunt in ora puelle, statimque in eque speciem est conversa.

Unde cives inito consilio puellam cum freno pariter combusserunt et pronunciaverunt liberum quem prius deputaverunt dire morti.

Licet audiveris, non tamen a dei cultoribus sunt credenda. Nichilominus quispiam potest dicere nonnunquam omnipotentem deum propter peccata hominum per*) dyabolum, qui rerum scit comportare materias, permittere secrete dispensacionis consilio nonnullis illudi taliter, quod eis appareat res, que in veritatis lumine non existit. Propter fragilitatem enim illorum qui fundati non sunt radicitus in fidei fundamento, permissione divina demones facilem decipiendi habentes accessum ad eos ludificant, excitantes illos et extingwentes in eis supersticiosis artibus igniculum fidei quem habebant, et ex hoc effreni potestate accepta in ipsos ludificacionis fraudibus circumveniunt, ut *opera***) veritatis in mendaciis deleantur et credant opera demonum esse vera. Absit hoc a veris Christi cultoribus, qui katholicam fidem firmo corde sectantes non credunt aliud quam sancta mater ecclesia confitetur, ponentes spem in solo deo qui vera via, veritas est et vita.

3.

Bl. 137. Dum quadam die palpebris meis sompni illaberetur pigricies, ne nox prolixior subsequens duceretur insompnis, curavi scribere historiam, que mirabiliter in hunc modum dicitur contigisse. Mercator enim quidam pro nonnullis causis mercium maris flumina transfretare desiderans in mediis fluctuum una cum aliis naufragium vento agente contraria est perpessus. Quod previdens instare, se duobus antea combinatis asseribus alligavit, sperans se per hoc evadere posse submersionis periculum, quod procul dubio inminebat. Iactavit itaque post naufragium maris procella hunc naufragum aliquot horis diei et noctis, donec evomeretur in aridam cuiusdam insule, ubi succrescebant frutecta, et refocillatus ibidem aliquantulum solis caloribus se sicut potuit disligavit. Sed cum dies illa tenderet ad solis occasum et girando hincinde neminem in insula reperisset, nec hominis vestigium appareret***), perplexitate concussus, an salvari posset in terra seu in arbore, securius tamen reputans se propter bestias conservandum, in arborem ceteris sublimiorem ascendit, eo pretextu quod eciam considerare

*) *hominum qui per* Hs.

**) Die Hs. hat nach *ut* die Abkürzung *p;* und darauf *in* (ausgestrichen) *veritati*. Die Hs. der hies. Bibl. Nr. 102, genaue Copie der unserigen, ebenfalls aus dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jhd. gibt dasselbe, aber *in* nicht durchstrichen.

***) *apparet* Hs.

posset, si fortassis in sui fortunam ab alto nautas contingeret eum prospicere venientes ad locum, ad quem eum iactaverat maris vorago. Cumque sedens in arbore distractus ymaginacionibus multipliciter vexaretur, tandem considerat naviculam unam cum lumine sicut mos est nautis, iterum secundam, post hoc terciam et sic plures alias successive naviculas insule applicare; quibus ad littus venientibus exierunt de earum qualibet masculus*) cum femella, preciosis vestibus decorati, habentes secum ioculatores, quibus modulantibus in coree sunt solacium resoluti. Quod cernens naufragus cum effigiem perpendisset hominum, ex hoc factus audacior, descendens de arbore proximavit eisdem. Qui quamvis preteriissent, cum nec dignarentur loqui sibi, non tamen obmisit quin contemplaretur acuracius, si quis sibi notus appareret in illo conventu. Transiens igitur per coream, quantum sibi dabatur inspiciendi copia, faciem est intuitus singulorum. Postremo autem penultimam considerans mulierem, eam sibi notam invenit, quam alloquens postulans sibi salubre dare consilium, quo posset ad patriam remeare. Illa vero optime congnoscens eum requisitum habuit, ad hunc locum quomodo pervenisset. Quapropter infortunii sui eventum exponens salvacionis sui ordinem enarravit. Mulier ergo consolans naufragum mandavit per eum illorum reditum prestolari, districtius prohibendo, ne mutet loci vestigium quo positus fuerat, sed fixus ibi maneret quousque ipsa cum sodalibus revertantur. Hiis sic quidem dictis, corizantes tamquam super terre spacium ad modicum volitarent, subito processerunt. Quos cum diutius exspectasset naufragus, affectus tedio nonnullis est tribulacionibus fatigatus**), ignorans exitum huius rei. Tandem vero cum de illorum reditu***) aliqualiter desperasset, et ecce cum ingenti strepitu revertuntur, et licet omnes gaudiis viderentur repleti, tamen velamina videbantur, ex quibus utique dabatur intelligi se fuisse male tractatos ac si cum aliis conflixissent. Naufragus vero de ipsorum reditu consolatus, muliere quam novit mandante, ne quovismodo retrospiceret, cum ea naviculam est ingressus. Cumque subito cursu pervenissent ad littus, curiosus paululum naufragus retrospexit. Inde modicum inmersum fluvium madidumque invenit. Quem increpans mulier acrius loquebatur†) dicens, si hoc fecisset in mediis fluctibus, mortis non evasisset periculum. Assumptum ideo de flumine salvum traxit ad littus, et insimul ambulantes, insimul ad civitatem, in qua morabatur mulier, in cuius hospicio sepius receptus fuerat naufragus, devenerunt; recreatusque apud illam post tractum temporis a muliere habita sub mutuo copia

*) *masculis* Hs. **) *fagitatus* Hs. ***) *redditum* Hs. †) *loquebantur* Hs.

expensarum, coniuratus per eam, ne prodat huius rei misterium, per viam suam in regionem propriam est reversus.

Ad confusionem incantatricum vetularum, non ad earum laudem hec scribo, sciens omnes huiusmodi ficciones fieri fraude demonum, qui hominibus illudentes permissione divina propter eorum peccata tantum excecant mentes humanas non fixas in fide, quod que non sunt veraciter existere opinentur. Potuit quidem esse, si tamen vera est hec historia, quod deus omnipotens, qui eciam de malo bonum effecit, pro istius naufragi salutis remedio adventare permisit illos ludificatos, deceptione mille artificis *), qui nonnunquam in lucis angelum se transformans, ut fidelem perdat animam, quemadmodum olim in idolis dabat responsa, sic et nunc, dum in fide videt homines inbecilles, cum ipse diversarum sciat rerum comportare materias, suis ficcionibus dementat eosdem, ut videatur eis se cum aliis pungnam habere sub noctisque silencio moncium cacumina transvolare; qui si suum errorem cognoscerent et fixi manerent in sacre fidei firmitate, reperirent **) utique se deceptos per illum, qui suis machinacionibus prothoplastos olim corrupit, et in nos pro dolor sue corrupcionis semina ***) dirivavit: quod ille dignetur abstergere, qui de corrupcionis morte nos sue mortis supplicio misericorditer liberavit. amen.

KÖNIGSBERG i. Pr. im April 1868. OSKAR SCHADE.

DIE WIELANDSSAGE. [1]

Die Sagen, welche sich an den Schmied Wieland knüpften, müssen in Deutschland einst eine bedeutende Rolle gespielt haben. Zahlreiche Erinnerungen an seine Persönlichkeit sind durch den unermüdlichen Fleiß deutscher Gelehrter zusammengetragen worden [2]; gleichwohl ist auf deutschem Boden nie eine größere Episode aus diesem Sagen-

*) d. i. Tausendkünstler wie oben S. 279. **) *reperierent* Hs. ***) *seminarum* Hs.

[1]) Vorliegende Abhandlung macht nicht den Anspruch, eine in jeder Beziehung erschöpfende Behandlung der Wielandssage zu liefern. Sie geht zunächst bloß darauf aus, einmal Wielands elementare Grundlage und deren Entwicklung in die Classe der Elbe genauer darzuthun, und dann die ältere und jüngere Relation der Wielandssage (Edda und Thidrekssage) vergleichsweise zu besprechen.

[2]) Vgl. W. Grimms Deutsche Heldensage. — Mone Heldensage S. 102 ff. — Wolf in Haupts u. Hoffmanns Altd. Blättern I, 34 ff. — Kuhn Ztschr. f. vgl. Sprachf. IV, 95 ff.

kreise entdeckt worden. Auch hier wie bei so mancher andern Gelegenheit war es der Poesie und den Sammlern des skandinavischen Nordens aufbehalten, dasjenige auf die Nachwelt zu bringen, was sie einst von deutschem Boden empfangen hatten. Es sind vornehmlich zwei Werke der altnordischen Litteratur, in welchen sich das Andenken an diese hochberühmte Sagengestalt ausgesprochen hat, das eine ein Lied der ältern Edda, die Völundarkviða, das andere ein Abschnitt aus der prosaischen Saga Thiðriks konungs af Bern, cap. 57—79. Bei letzterm ist der deutsche Ursprung ausdrücklich im Prolog bezeugt, bei ersterm sprechen andere Ursachen deutlich dafür. Wir beginnen mit der Völundarkviða.

Drei Jungfrauen — die prosaische Einleitung des Liedes nennt sie Walküren — ließen sich am Wolfssee nieder; sie legten ihre Schwanenhemden, denen sie die Kunst des Fliegens verdankten, ab und spannen Linnen. Drei Brüder, deren einer und vornehmster eben Wieland, brachten die Mädchen in ihre Gewalt, indem sie sich ihrer Schwanenhemden bemächtigten [1]). Völundr (Wieland) gewann die Hervör Alvitr, sein Bruder Egil die Ælrun, der dritte Bruder, Slagfidr, die Swanhvit. Die Schwanjungfrauen blieben acht Winter bei ihren Gatten, im neunten jedoch entflogen sie denselben wieder mittelst ihrer Flughemden. Völundr blieb im Wolfsthal und wartete ab, ob seine verschwundene Gattin wiederkäme.

Während er so auf Alvitr wartete und seine Schmiedekunst übte, wurde er in der Nacht plötzlich überfallen und in Fesseln geschlagen. Es war Niðuðr, der König der Niare, welcher ihn gefangen nahm, um aus seiner Schmiedekunst Vortheil zu ziehen. Auf den Rath der Königin ließ Niðuðr dem Gefangenen die Sehnen zerschneiden und ihn auf diese Weise lähmen. Völundr wurde hierauf in einen Holm am Strande gesetzt, welcher Sævarstaðr hieß, und hier lag er seiner Schmiedearbeit im Dienste des Königs ob. Um sich an Niðuðr für seine gelähmten Sehnen zu rächen, lockte er dessen zwei junge Söhne in seine Schmiede; als dieselben in eine geöffnete mit Kostbarkeiten gefüllte Kiste hineinsahen, tödtete er die beiden, indem er ihnen mit dem Deckel der Kiste die Köpfe abschlug. Aus ihren Augen machte er Edelsteine und schickte dieselben der Königin; die Schädel schweifte er in Silber und schickte sie dem König; aus den Zähnen endlich verfertigte er Brustgeschmeid und schickte dasselbe der Königstochter Böðwildr.

[1]) Diesen Zug hat das Lied vergessen. Daß die Hemden von Bedeutung sind, ergibt sich aber aus der Einleitung. Vgl. unten S. 287.

König Niðuðr hatte seiner Tochter einen goldenen Ring geschenkt, der einst Völundrs Gattin Alvitr gehört, und den er Völundr geraubt hatte. Der Ring war zerbrochen, und Böðvildr kam zu Völundr, um denselben bessern zu lassen. Völundr schläferte die Königstochter durch Bier ein und bewältigte die Schlafende. Dann hob er sich mittelst eines künstlich verfertigten Federkleides in die Luft. Aus der Höhe verkündete er noch dem König, was er gethan habe; darauf entflog er und ließ seine Gattin allein zurück.

Damit schließt das Lied; wir wissen aber aus andern Quellen, daß Böðvildr einen Sohn gebar; es war Wittig, einer der vorzüglichsten Helden Dietrichs von Bern und König Ermenrichs [1]).

Ehe wir zur zweiten Darstellung der Wielandssage übergehen, muß ein in die Völundarkviða irrthümlich aufgenommenes Stück ausgeschieden werden. Völundr als Gatte der Schwanjungfrau und der Schmied Völundr bei König Niðuðr können ursprünglich nicht ein und dieselbe Person gewesen sein. Es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß ein Held, nachdem er erst sein Weib verloren, obendrein in harte Gefangenschaft geräth, in dieser seine verlorne Gattin ganz vergisst und einer andern nachstellt. Daß Völundr der Böðvildr Gewalt anthut, ist an sich zwar ganz begreiflich, wenn man seine Liebe zu ihr und das Gefühl der Rache gegen ihren Vater in Anschlag bringt; aber derjenige, welchem sein Weib mittelst des Schwanenhemdes entflohen ist, hat gewiß nichts eiligeres zu thun, als auf Mittel zur Wiedergewinnung der Verlorenen zu sinnen. Glücklicherweise fehlt es nicht an deutschen Quellen, durch welche die Richtigkeit dieser Annahme bestätigt wird. Während nämlich die auf den Erzählungen deutscher Männer beruhende Thidrekssaga nichts von den Schwanjungfrauen weiß, ist uns diese Sage durch ein Gedicht des vierzehnten Jahrhunderts erhalten, in welchem freilich sogar der Name des Helden verloren ist; der Held heißt in diesem Gedichte Friedrich von Schwaben, und nur zuletzt kommt noch 'Wieland' als dessen angenommener Name vor [2]). Auch sonst ist das Gedicht reich an märchenhafter Entstellung und Weiterbildung des ursprünglichen Sagenkerns, wie denn z. B. drei Tauben statt der Schwäne erscheinen; gleichwohl stimmen die Hauptzüge in einer Weise überein, welche an der Identität Wielands [3]) und Friedrichs von Schwaben nicht zweifeln lassen. Und in noch viel späterer

---

[1]) *Vidia* heißt *Niðhâdes mæg* und *Vêlundes bearn*, Ztschr. XII, 269; vgl. auch Thidr. s. cap. 79. [2]) v. d. Hagen Germania VII, 99. [3]) Insofern nämlich dieser Hervörs Gatte ist.

Zeit hörte Musäus dieselbe Sage mündlich erzählen [1]); Überall aber ist der Verlauf der, daß die Jungfrau, welche Schwanengestalt angenommen hat, zweimal nach Ablegung ihres Schwanenhemdes in menschliche Gewalt geräth, das erste Mal so, daß ihr die Flucht später gelingt, das zweite Mal für immer. In der Völundarkviða hingegen hat die Verbindung dieser Sage mit Wieland, dem kunstreichen Schmied, dem zweiten Theile geschadet; das Lied hat ihn vergessen und nur den ersten in einer nicht ursprünglichen Verbindung beibehalten.

Auf deutschem Boden also findet sich keine Spur davon, daß der kunstreiche Schmied Wieland sich einer Schwanjungfrau bemächtigte, und ebensowenig eine Spur davon, daß der Gemahl der Schwanjungfrau, welcher ebenfalls Wieland hieß, ein kunstreicher Schmied war. Man könnte annehmen, die Sage von den drei Mädchen, deren eines in Wielands Gewalt fällt, sei auf ihn übertragen; jedesfalls geschah es erst im Norden, und jedesfalls hieß das Wesen, von welchem sie auf Wieland den Schmied übertragen wurde, ebenfalls Wieland [2]).

Diese Vereinigung zweier anfänglich von einander durchaus unabhängiger Sagen ergibt sich aber auch, wenn man das Bindeglied etwas genauer ansieht. Es ist ein Ring (baugr), der einst nach Str. 10 und 18 der Alvitr gehört, und den König Niðuðr seiner Tochter gab. Man sehe nun aber zu, welch eine widerspruchsvolle Rolle dieser Ring das ganze Lied hindurch spielt. Str. 5 ist nur von Ringen im Allgemeinen die Rede, und keiner wird besonders hervorgehoben; Str. 7 hingegen wird die Zahl der in Wielands Behausung am Bast aufgehängten auf siebenhundert angegeben. Nach Str. 8 lassen die Niare alle, einen einzigen ausgenommen, am Baste hangen; dieser einzige aber, welcher von Niðuðrs Mannen genommen wird, wird nach dem prosaischen Zwischenbericht zwischen Str. 14 (15) und 16 von Niðuðr der Böðvildr gegeben und war nach Str. 18 einst Eigenthum der Hervör. Er muß von großem Werthe gewesen sein, denn als ihn die Königstochter zerbricht, wagt sie es außer Wieland Niemanden zu bekennen (Str. 24); schon Str. 16 hat Niðuðrs Gemahlin angedeutet, Wieland werde heftig zürnen, wenn er den Ring in Böðvildrs Händen erblicke. Der Ring soll nach Str. 10 und 18 der Hervör gehört haben; dem widerspricht einmal der Bericht der Thidrekssaga (cap. 74), welche den Ring ebenfalls kennt, von Hervör aber nichts weiß und nichts

[1]) Vgl. 'Der geraubte Schleier' in J. K. A. Musäus Volksmärchen der Deutschen herausg. von J. L. Klee; 3. Ausg. Leipzig 1847, S. 129 ff.

[2]) Schon Rieger hat diesen Umstand angedeutet (Germania 3, 176).

wissen kann. Schon Rieger hat (Germania 3, S. 176 Anm.) darauf aufmerksam gemacht, daß Hervör bei ihrer Flucht den Ring mitnehmen musste, falls er ihr gehörte. Wenn sie es nicht that, so gehörte er ihr nicht. Ohne Zweifel war der Ring Wielands Eigenthum und ohne Zweifel besaß er auch wunderbare Eigenschaften; wäre er nicht Wielands Eigenthum, so würde ihn die Thidrekssaga nicht kennen, würde er überhaupt nicht von solcher Wichtigkeit sein. Die Edda freilich scheint überall anzunehmen, daß er der Hervör angehörte; sie scheint ihn mit dem Schwanenhemd in Verbindung zu bringen, und es hat den Anschein, als ob Wieland absichtlich siebenhundert gleiche Ringe gemacht habe, damit Hervör den ihrigen nicht erkenne. Das Lied hat aber auch über dem Ringe das Schwanenhemd der Walküre beinahe vergessen; nur die prosaische Einleitung nennt dasselbe, und doch war dasselbe von höchster Wichtigkeit; durch seinen Verlust gerieth die Walküre in menschliche Gewalt, und durch seine Wiedererlangung gewann sie ihre Freiheit wieder. Das Gedicht 'Friedrich von Schwaben' wie das Volksmärchen bei Musäus lassen in diesem Punkte keinen Zweifel übrig. Wir werden auf den Ring im Verlaufe der Untersuchung zurückkommen. Ob derjenige Wieland, dem die Hervör gehörte, im übrigen ein göttlicher oder menschlicher Held war, ist schwer zu entscheiden. Hier genügt es, dargethan zu haben, daß der Inhalt der Völundarkviða auf der Vermengung gesonderter Bestandtheile beruht; Str. 6 sieht in der That wie der Anfang eines selbständigen Liedes aus; da aber das Verderbniss in spätern schwer auszuscheidenden Strophen wiederkehrt, so ist damit wenig gewonnen.

Endlich noch ein Punkt, in welchem die Edda von der deutschen Sage abweicht. Bei Musäus wie bei Friedrich von Schwaben erscheinen die Jungfrauen in der Dreizahl, jedoch geht nur eine ihrer Freiheit verlustig oder, anders ausgedrückt, es ist nur ein Held, der sich einer Jungfrau bemächtigt. Zwar hat Friedrich von Schwaben zwei Brüder; für die Sage sind jedoch dieselben ganz bedeutungslos, und bei Musäus scheint es ebenfalls bloße Entstellung des ursprünglichen Verhältnisses zu sein, wenn statt eines Mannes zwei auftreten [1]). In der Edda verhält sich die Sache etwas anders; hier gewinnt jeder der drei Brüder ein Weib sowohl im Liede selbst als in der prosaischen Einleitung. Die Brüder gehören jedoch, wie sich für Egil wenigstens aus der Thidrekssaga ergibt, nicht zu Wieland, dem Gatten Hervörs, sondern zu

[1]) Der alte Benno und Friedbert beruhen auf der einen Figur Wielands; ebenso sind aber auch Zoe und Kalliste ursprünglich identisch.

Wieland dem Schmied, und es ist wohl nur der Dreizahl der Walküren zu verdanken, wenn hier jeder ein Weib gewinnt.

In der Thidrekssage ist Wieland der Enkel des Königs Vilcinus und einer Meerfrau, deren Namen Wachilt das mittelhochdeutsche Gedicht von der Ravennaschlacht (Str. 969) erhalten hat. Sein Vater ist der Riese Wadi (ahd. Wato, mhd. Wate) in Seeland. Der junge Wieland erlernt zuerst bei Mimir die Schmiedekunst in Gemeinschaft mit Sigurd. Da aber Letzterer seinen Mitgesellen übel mitspielt, holt Wadi seinen Sohn wieder und bringt ihn zu zwei Zwergen, welche in dem Berge Kallava die Schmiedekunst üben. Nachdem seine Dienstzeit zu Ende ist, erschlägt er seine beiden Lehrmeister, die ihm selber nach dem Leben getrachtet, mit seines Vaters Schwert. Dann höhlt er sich einen Baumstamm aus, kriecht in denselben und gelangt so auf dem Wasser in das Land König Nidungs. Von König Nidung gut aufgenommen, bewährt er sich als geschickter Künstler, schmiedet allerlei Waffen und verfertigt menschliche Figuren, siegt auch im künstlerischen Wettstreit über Amilias, den bisherigen Schmied des Königs. Bei einem Kriegszuge hatte König Nidung seinen Siegstein zu Hause gelassen; er versprach demjenigen, welcher ihm vor Sonnenaufgang denselben brächte, die Hand seiner Tochter. Wieland eilte, den Stein zu holen, erschlug aber auf dem Rückweg den Truchseß des Königs, der ihm den Stein rauben wollte; zur Strafe dafür wurde er vom König verbannt. Wieland wusste sich aber bald wieder an den königlichen Hof zu schleichen; als er erkannt wurde, ließ ihm der König zur Strafe die Sehnen beider Füße verschneiden; der Gelähmte wurde in eine Schmiede gesetzt und musste in dieser für den König arbeiten. Das übrige, Wielands Rache, die Ermordung der Königssöhne und die gewaltsam erzwungene Vermählung mit der Tochter des Königs wird wie in der Edda erzählt.

Um diese Zeit kam Wielands Bruder Egil an Nidungs Hof. Er musste auf des Königs Befehl seinem dreijährigen Knaben einen Apfel vom Kopfe schießen, ohne das Kind zu verletzen und führte den Befehl glücklich aus. Darauf brachte er seinem Bruder Federn von allerlei Vögeln, und Wieland verfertigte sich aus diesen ein künstliches Flughemd. Mit Hilfe dieses selbstverfertigten Flughemdes schwang er sich auf den höchsten Thurm der Königsburg und verkündigte dem König aus der Höhe das Schicksal seiner Kinder. Auf Nidungs Befehl musste Egil dem davonfliegenden einen Pfeil nachschießen; Wieland wurde aber nur verwundet und entkam nach seiner Heimat. König Nidung starb bald darauf aus Gram, und sein Sohn und Nachfolger söhnte

sich mit Wieland aus. Die Königstochter gebar einen Sohn, Widga, welcher später ein berühmter Held wurde.

Die Völundarkviða ist schon oben ihrem Inhalte nach theilweise besprochen und ein ganzer Zug der Sage als unecht bezeichnet worden. Ehe mit der Überlieferung der Thidrekssaga dasselbe geschehen kann, wird es passlich sein, die Persönlichkeit Wielands und seiner nächsten Angehörigen ins Auge zu fassen.

Wir beginnen mit Wielands Namen. Es gibt eine Sanskritwurzel *ǰval* (nach anderer Transscription *ǵval = dschwal*), welche die Bedeutung von „leuchten, brennen" hat; schon Düntzer (Über d. latein. Compos. 83) hat auf dieselbe hingewiesen, und nichts steht dieser Herleitung im Wege [1]). Die indogermanische Grundform ist, da *ǵ* (*dsch*) Entartung eines ursprünglichen *g* ist, *gval*; Part. Præs. lautet im Nom. Sing. masc. *ǵválan*, Gen. *ǵválatás*, Stamm *ǵvalant*. Mit Düntzer es unmittelbar dem Adjectiv *ǵvalano* gleichzustellen, ist gewagt wegen des *t*, *d*, welches Element der Participalendung *and* ist und nicht als dem Deutschen eigenthümlich darf aufgefasst werden. Dieser Wurzelform am nächsten steht einmal die altnordische Form Völundr und die altfranzösische Galans [2]); in ersterer ist, wie so häufig im Deutschen, der Kehllaut vor *w* weggefallen, in letzterer ist umgekehrt der Kehllaut stehen geblieben und das *w* ist verschwunden. In der nordischen Form musste noch das *a* der zweiten Silbe in *u* übergehen, worauf natürlich in der ersten der Umlaut von *a* in *ö* eintrat. Nun weist aber Westergaard (Radic. ling. Sanscr.) dem *ǵval* auch die Bedeutung von „vacillare" nach den indischen Grammatikern zu (d. h. diese Bedeutung zeigt sich in der Praxis nicht), wie denn die Benennungen des Feuers sehr oft von Ausdrücken des Gehens entnommen sind, mit Anspielung auf die zuckenden Flämmchen. Also das Element, welches Wielands Wesen zu Grunde liegt, ist das Feuer und zwar speciell als Mittel der Schmiedekunst aufgefasst. Dieses wird die ursprüngliche Ursache seiner gelähmten Füße sein, durch welche die zuckende Bewegung der Flamme sollte ausgedrückt werden; man denke an den griechischen Hephæstos, den indischen Agni [3]) und den römischen Volcanus; der Name des Letztern enthält ohnehin die oben genannte Wurzel mit *k* weitergebildet; (skr. *ulkā* fem.: Feuerbrand = *valkā*, da im Altindischen

[1]) Ich spreche meinem Freunde Professor Franz Misteli in St. Gallen hiermit öffentlich meinen Dank aus für die Bereitwilligkeit, mit welcher er meine Anfragen auf diesem Gebiete beantwortet hat.

[2]) W. Grimm Heldensage 44, 45; ebendaselbst S. 43 das lateinische Walandus.

[3]) Preller Griechische Mythol. I, 137.

nichts häufiger ist als Zusammenziehung von *va* zu *u*). Die übrigen Namensformen, das angelsächsische Weland (Heldensage 13, 20, 29), der Velint oder Velent der Thidrekssaga, der Wieland der mittelhochdeutschen Gedichte, sind nicht mehr rein und scheinen auf eine Wurzel hinzuweisen, die sich noch in dem ags. Substantiv *vela, veola, viola* (Schatz) erhalten hat [1]).

Sehen wir nun zu, ob Wielands Verwandtschaft diese elementare Grundlage bestätigt oder nicht. Wielands Vater ist nach der Thidrekssaga der Riese Wate. Müllenhoff hat in einer sehr lehrreichen Abhandlung [2]) zu beweisen gesucht, daß dieser Wate ein Wasserriese sei, in welchem die Anwohner der Nordsee den regelmäßigen Wechsel von Ebbe und Fluth personificierten. Für die deutschen Sagen, in welchen Wate auftritt, das angelsächsische Wandererlied, die Kudrunsage und die in der Thidrekssaga überlieferte Form der Wielandssage mag diese Erklärung genügen, und vom Standpunkte der germanischen Mythologie allein betrachtet mochte eine andere schwer aufzustellen sein. Die vergleichende Mythologie hat aber seit der Ausarbeitung jener Abhandlung zu Anschauungen geführt, welche wenigstens für das älteste Wesen Wates andere Resultate ergeben haben, wie sie auch bereits Mannhardt in einem Aufsatz über Wate dargelegt hat [3]). Müllenhoff hatte von seinem Standpunkte aus Recht, wenn er Wieland den „angeblichen" Sohn Wates nannte (Ztschr. VI, 67); wie sollte auch ersterer, dessen elementare Grundlage das Feuer ist, Sohn eines Wasserriesen sein? Gleichwohl verbietet die Alliteration, an der Echtheit dieser Genealogie zu zweifeln. Mannhardt hat nun in der schon angeführten Abhandlung nachgewiesen, daß Wate ursprünglich mit dem germanischen Donnergott eng zusammenhängt, daß er ein Wesen ist, welches ursprünglich mit dem Donnerer eins war, allmälig aber sich von demselben ablöste und selbständig auftrat. In ihren ältesten Wohnsitzen kannten die Indogermanen das Meer nicht [4]); wenn uns daher die germanische oder eine andere verwandte Mythologie Meergottheiten nennt, für welche man ein sehr hohes Alter in Anspruch zu nehmen hat, so ist das irdische Meer an die Stelle des himmlischen Wolkensees getreten [5]). Wenn also Wates Mutter Wachilt in der That ein ebenso hohes Alter beanspruchen darf wie ihr Sohn, so mag auch sie ursprünglich eine Gewittergottheit sein. Das hindert nicht, daß Müllenhoff vom

[1]) Wackernagel Altdeutsches Wörterbuch, S. 377b. [2]) Ztschr. f. d. A. VI, 62. ff. [3]) Ztschr. f. d. Mythol. II, 296 ff. [4]) Kuhn Herabkunft des Feuers S. 25. [5]) Kuhn a. a. O. 25. Mannhardt a. a. O. 303.

speciell germanischen Standpunkt aus mit Recht in Wachilt die altdeutsche Meergöttin erkannt hat (Ztschr. VI, 66). Sobald einmal die niederdeutschen Stämme sich an den Ufern der Nordsee festgesetzt hatten, verstand es sich von selbst, daß sie die See mit göttlichen und halbgöttlichen Wesen bevölkerten; dann aber lag es gewiß sehr nahe, auf letztere diejenigen Eigenschaften zu übertragen, welche sich, wenn vielleicht auch schon verdunkelt, als Attribute älterer ähnlicher Gottheiten in ihrem Andenken erhalten hatten. Ist aber der Nachweis gelungen, daß sowohl Wate als auch seine Mutter ursprünglich mit Wolke und Gewitter im Zusammenhang standen, so wird man in die Echtheit seiner Verbindung mit Wieland um so weniger Zweifel setzen.

Wielands Bruder Egil ist der beste Schütze. Er schießt gerade wie Toko bei Saxo Grammaticus und wie der Tell der schweizerischen Sagen den Apfel vom Kopfe seines Knaben. Der Schützenkunst mag, so sehr sie auch in der spätern Sage ethisch weiter gebildet ist, eine Naturerscheinung zu Grunde liegen, und durch das Bild des Pfeiles werden die Blitze oder Sonnenstrahlen bezeichnet; auch Egil lässt sich mithin auf das Element des Feuers zurückführen [1]); von seinem Sohne Orendel (Örvandil, Earendel) ist es ebenfalls ausgemacht, daß er als Wesen des strahlenden Lichtes aufzufassen ist [2]). Der Name des Großvaters hingegen, des Königs Vilcinus, darf zur Bestätigung nicht zugezogen werden, so sehr er auch an Vulcanus mahnt; seine ursprüngliche Form 'Wilze' deutet an, daß wir es nur mit einer heroischen Personification des Wilzenvolkes zu thun haben, die sich bei den Sachsen frühestens im neunten oder zehnten Jahrhundert gebildet hat, welche aber jeder epischen Ausbildung entbehrt [3]).

Nachdem wir so das Element nachgewiesen haben, welches dem Wesen Wielands zu Grunde liegt, wird eine nähere Schilderung seiner Persönlichkeit erwünscht sein. Bekanntlich kennt die deutsche Mythologie fünf Classen übermenschlicher Wesen: Asen, Wanen, Riesen, Elbe, Helden. Man pflegt Wieland gewöhnlich unter der Rubrik der deutschen Heldensage aufzuführen, und die Art, wie er in der Thidrekssaga dem Sagenkreise Dietrichs von Bern nahe gerückt ist, mag wohl zur Entschuldigung dienen; ursprünglich aber ist an ihm wenig oder nichts heldenhaftes wahrzunehmen. Zu welcher Classe von Wesen Wieland in Wirklichkeit gehört, ergibt sich unzweideutig aus der Edda; die Völundarkviða nennt ihn (Str. 10) *álfa lióði* (alforum gentilis), ja sogar

[1]) Pfannenschmid, Germania 10, 13. [2]) Zacher Das gothische Alphabet Vulfilas S. 36. Mannhardt a. a. O. 321 ff. [3]) Müllenhoff, Ztschr. XII, 340. 341.

vîsi álfa (Str. 13, 30) (alforum princeps). J. Grimm sucht diese Benennungen möglichst abzuschwächen; *álfa lióði* soll Wieland als Lehrling der Zwerge heißen [1]), *álfa vîsi* soll ihn als einen bezeichnen, der sich wie Siegfried ein Zwergvolk unterworfen habe [2]). Letzteres widerlegt sich sehr leicht, insofern eine solche Unterwerfung nirgends berichtet wird. Daß hingegen Wieland Lehrling der Zwerge war, wird scheinbar allerdings durch die Thidrekssaga bestätigt. Allein ich glaube nicht, daß sein Aufenthalt bei Mimi und die Lehrzeit, welche er bei den beiden Zwergen im Berge Kallava zubringt, auf echter Sage beruhen. Beides beruht vielmehr auf dem schon angedeuteten Irrthum, daß der ursprünglich durch und durch elbische Wieland als Held aufgefasst wurde. Als solcher musste er allerdings die Schmiedekunst wie Siegfried erst erlernen; als Alb war sie bei ihm selbstverständlich und gehörte mit zu seinem eigentlichen Wesen. Daß sonst an ihm Alles elbisch ist, die Schmiedekunst, der Zauberring, das Flughemd, und der Umstand, daß er Baduhilden als Incubus im Trunk und Schlafe beiwohnt, hat schon Rieger gezeigt (Germ. 3, 176). Sonst scheint noch für Wielands Heldennatur das Schwert zu sprechen, welches schon die Edda ihm beilegt (Vkv. Str. 16, 17, prosaischer Zwischenbericht vor Str. 16), welches auch die Thidrekssaga kennt. Daß Wieland als Meister in der Schmiedekunst Schwerter schmiedete, ist selbstverständlich; daß er aber selbst ein solches nöthig hatte und trug, ist überflüssig; c. 70 schlägt er allerdings den Truchseß König Nidungs mit demselben todt; wir wissen aber nicht, ob dieser Theil der Sage echt ist; er könnte im Gegentheil nur ersonnen sein, damit Wielands Verbannung motiviert erschien (s. unten). Nach alledem scheint es sicher, daß dasjenige, was die Saga (c. 58—61) über Wielands Lehrjahre berichtet, erst einer spätern Zeit angehört, welche über dessen eigentliches Wesen schon nicht mehr im Klaren war, welche aber darauf ausgieng, das scheinbar unbegründete in der Erzählung zu begründen. Ohne Zweifel ist das Erlernen der Schmiedekunst bei Mimi der freilich entstellten Nibelungensage nachgebildet, in welcher Siegfried ebenfalls als Lehrling jenes Schmiedes erscheint (Thidr. s. c. 164 ff.); daß Wieland bei Mimi mit Siegfried zusammentraf, war dann nur eine weitere Folge dieses Verhältnisses, und daß er von ihm misshandelt wurde, erklärt sich aus den rohkomischen Zügen, welche die spätere Sage letzterm angedichtet hatte. Ebendaher wird aber auch die Tödtung der beiden Zwerge stammen, zu welchen Wieland später in die Lehre kam. Sie entspricht, so verdun-

[1]) Mythologie 413. [2]) Ebend. 422.

kelt und missverstanden die einzelnen Züge sind, der Erlegung Fafnis und Regins, oder wie die Thidrekssaga entstellend berichtet, Mimis und Regins, durch Sigurd. In der echten Sage waren freilich beide Riesen[1]); doch gieng der schwächere Bruder, Regin, schon in Sæmunds Prosa in die Vorstellung eines Zwerges über. Es ist daher nicht auffallend, wenn hier beide zu Zwergen geworden sind; schon das Nibelungenlied hatte ja dieselben wenigstens zu Nibelungen gemacht (Str. 88 ff.).

Wieland ist also ein Alb, und es wird gerathen sein, ehe wir von seinen Lehrjahren zu den Wanderjahren übergehen, diese seine elbische Natur näher ins Auge zu fassen.

Die Elbe sind ursprünglich, und schwerlich nur auf germanischem Boden, die Geister der Verstorbenen[2]), stehen also in enger Beziehung zu dem Reich der Abgeschiedenen[3]). Andererseits besitzen sie aber auch elementare Grundlagen und lassen sich demgemäß in verschiedene Classen, in Feuergeister, Luftgeister, Wassergeister sondern; in der Praxis mochten freilich diese Classen sich schon frühzeitig vermengen. Auf deutschem Boden dachte man sich das Todtenreich im Innern der Erde, in hohlen Bergen u. dgl.; dem entsprechend haust Völundr in Ulfdalir (Vkv. Str. 5, 6), welcher Name an die wulweslöcker, wulwekerslöcker erinnert, wie in Niedersachsen die Erdhöhlen heißen, in welchen ein fabelhafter an Wieland mahnender Schmied haust[4]). Diese in einem eigenen Reiche fortlebenden Wesen nun, mögen sie im Übrigen menschliche Körpergröße oder zwergische Kleinheit haben, werden aulken, ölken, ülken, öllerken, üllerken, d. h. „die Alten" genannt und so auch durch ihren Namen als Vorväter der Menschen bezeichnet[5]). Ihr Verhältniss zu den Menschen kann ein freundliches oder ein feindseliges sein. Die erste Vorstellung wird die ältere sein und wird durch unzählige Sagen aus den verschiedensten Gegenden bestätigt. Daneben weisen sie aber auch boshafte Züge auf, am ehesten freilich, wenn sie von den Menschen geneckt oder undankar behandelt werden. Je größere Fortschritte das Christenthum bei den Germanen machte, desto feindseliger mussten ihnen die Gestalten ihres alten Glaubens erscheinen. Doch erklärt sich nicht Alles aus diesem Umstande, sondern die Doppelseitigkeit des Verhältnisses der Elbe und Zwerge zu den Menschen entspricht zum Theil auch ihrer elementaren Grundlage, insofern die Kräfte der Natur das eine Mal sich den Menschen hilfreich erweisen, das andere Mal boshaft ihren Dienst versagen.

---

[1]) Fafnismâl. Str. 29, 38. [2]) Kuhn Norddeutsche Sagen 469. Ztschr. f. vgl. Sprachf. IV, 101. [3]) Rieger, Germania 3, 172 ff. [4]) Kuhn a. a. O. 98. [5]) Kuhn ebend. 101.

Diese Eigenschaften der Elbe nun finden sich auch bei Wieland in ihrer Doppelseitigkeit. Kuhn hat in der angeführten Abhandlung mehrere Sagen gesammelt, in welchen Wieland wenn auch zum Theil unter anderm Namen den Menschen hilfreich erscheint, ihre Pferde mit neuen Hufeisen beschlägt und ihnen sonst auf allerlei Weise mit seiner Kunst aushilft [1]). Anders freilich stellt sich die Sache, wenn die Menschen ihn zu ihrem Dienste zwingen oder gar durch harte Behandlung ihn in ihrem Dienste festhalten wollen. Das Epos hat sich namentlich des letztern Zuges bemächtigt und ihn zu jener fortlaufenden Erzählung ausgebildet, wie sie in der Völundarkviða und der Thidrekssaga vorliegt.

Der König, welcher Wieland zu seinem Dienste zwingt, heißt in angelsächsischer Sage Nîdhâd (Rieger Alts. und Ags. LB. 82, 23), im Norden, wo das ehemalige Substantiv *heit* (ags. *hâd*) fehlt, Niðuðr (Vkv.) oder Nidung (Thidr. s.), im Anhang des Heldenbuchs Hertwich oder Hertniht. Der wesentliche Bestandtheil aller dieser Namensformen ist das ahd. *nîd*, mhd. *nît*, nhd. Neid, also eine abstracte Personification des Neides, welche demjenigen zukommt, der die Gaben der Natur nicht als Geschenk annimmt, sondern sie habsüchtig zu rauben sucht. Wir haben es folglich nicht mit einer geschichtlichen Persönlichkeit zu thun, sondern mit einer persönlich aufgefassten allgemein menschlichen Eigenschaft. Die Art und Weise nun, wie Wieland zu Nidung kommt, wird auch wieder verschieden berichtet. In der Edda dringt der König zur Nachtzeit in Wielands Behausung ein und lässt denselben fesseln und (so erfordert wenigstens der weitere Verlauf der Sage) zu Hause lähmen (Vkv. Str. 6 ff.). In der Thidrekssaga hingegen (c. 61, 62) höhlt sich Wieland selbst einen Baumstamm künstlich wie ein Boot aus und gelangt in demselben freiwillig in des Königs Land; von diesem verbannt verlässt er dasselbe anfänglich, kehrt aber bald wieder, indem er sich heimlich am Hofe einschleicht; gelähmt wird er erst jetzt zur Strafe für seine Rückkehr, nachdem der König ihn erkannt hat (c. 71, 72). Dieses Ankommen zu Schiffe ist aber ohne Zweifel ein Zug, der ursprünglich dem Mythus von Scild angehört, in die Wielandssage aber wie in die Siegfriedssage bloß eingeschwärzt ist [2]). Er mochte dadurch vermittelt werden, daß vielleicht schon vorher auf Wieland das Boot war übertragen worden, welches eigentlich seinem Vater Wate angehörte [3]). Was aber weiter folgt, leidet sehr an innerer Unwahrschein-

[1]) a. a. O. S. 97. [2]) Rieger, Germania 3, 186. [3]) Müllenhoff, Ztschr. VI, 66. 67. Bei Saxo und in der schweizerischen Sage von Tell ist das Boot sogar auf den Meisterschützen, der ursprünglich Wielands Bruder ist, übergegangen. Die Übereinstimmung der dänischen und der Schweizersage ist jedesfalls sehr auffallend.

lichkeit. Wenn König Nidung so erbost war über die Tödtung des Truchsessen, hätte ihm gewiß näher gelegen, Wieland sofort lähmen zu lassen. Statt dessen schickt er ihn bloß weg, und später lähmt er ihn für das verhältnissmäßig geringe Vergehen der Rückkehr. Der unsichtbare Aufenthalt im Hause mahnt ohnehin sehr an den Zwergkönig Goldemar und dessen Leben auf dem Hardenstein an der Ruhr [1]). Weit einfacher und in sich befriedigender ist die Darstellung der Edda: Niðuðr beraubt Wieland seines Goldrings und lässt ihn selber fesseln; um vor der Rache des Gefesselten sicher zu sein und wohl auch, um ihm die Flucht unmöglich zu machen, lässt er ihm hierauf die Sehnen zerschneiden; diese Züge passen vollkommen zum Namen und Charakter des Königs. Es wird hier nicht unpassend sein, auf den Ring zurückzukommen, welchen Niðuðr in Wielands Behausung raubt und seiner Tochter schenkt. Daß er nicht der Hervör gehörte und mit ihrer Verwandlung und Flucht nichts zu schaffen hatte, ist schon oben dargethan worden; ebendaselbst ist auch bewiesen worden, daß er Eigenthum Wielands war. Daß er von besonderm Werthe war, geht daraus hervor, daß Niðuðr nur diesen einen von siebenhundert nimmt und daß Böðvildr ihrem Vater es nicht zu gestehen wagte, als sie denselben zerbrochen hatte. — Wir finden in deutschen Sagen mehrmals elbische Wesen im Besitz wunderkräftiger Ringe; so hat z. B. Ortnit einen solchen; näher indessen dem hier zu besprechenden steht der aus der Nibelungensage bekannte Ring Andvaranaut [2]), durch welchen der Zwerg Andvari seinen Goldhort immer wieder ersetzen konnte, dessen Raub aber acht Edelingen Verderben bringen sollte. Ohne Zweifel stand auch Wielands Ring in irgend einer Beziehung zu seiner Kunst und diente wohl ebenfalls zur Gewinnung oder Mehrung seines Goldes.

Wie weit die einzelnen Arbeiten, welche Wieland an König Nidungs Hof ausführte und sein Wettstreit mit des Königs Schmied Amilias auf echter alter Sage beruhen, ist schwer zu sagen, da alles das sich nur in der verhältnissmäßig späten Thidrekssage findet. Ist die Art und Weise, in welcher Wieland nach der Edda in Gefangenschaft geräth, die richtige, so haben diese Züge freilich keinen Raum und müssen ausgeschieden werden. Als thatsächliche Äußerungen größter Kunstfertigkeit mögen sie aber von Wieland schon in sehr alter Zeit erzählt worden sein, ohne gerade in den Rahmen der episch gestalteten Sage zu gehören, welche von Wieland und Nidung handelte. In Nebendingen

[1]) J. Grimm Mythol. 477. [2]) Sigurðkv. II, prosaischer Bericht nach Str. 5 Die Eigenschaft des Ringes bei Snorri, Sk. 39.

ist sogar das geringe Alter einzelner Züge nachweisbar; was z. B. cap. 67 der Saga von Wieland erzählt wird, daß er aus Vogelkoth die besten Schwertklingen verfertigte, thaten nämlich auch die berühmten Schwertfeger zu Bagdad [1]). Dieser Zug der Wielandssage wird mithin schwerlich älter sein als die Zeit der Kreuzzüge. Im Ganzen müssen wir zweierlei Kunstwerke unterscheiden. Wenn Wieland Schwerter oder, wie man auch ohne ausdrückliche Zeugnisse wird annehmen dürfen, andere Waffen schmiedet, so sind das Züge, welche möglicherweise dem höchsten Alterthum angehören; auch das Schmieden der Hufeisen [2]) wird hierher gehören und mag, da von Hephæstos genau dasselbe berichtet wird [3]), sogar einer Zeit angehören, in welcher die indogermanischen Stämme sich noch nicht getrennt hatten. Jünger aber sind die plastischen Kunstwerke, welche Wieland nach der Thidrekssaga zu Stande bringt, also namentlich das Bild Regins (c. 66), welches so täuschend verfertigt war, daß Nidung dasselbe für den wirklichen Regin hielt und es anredete. Wir wissen, daß die Germanen verhältnissmäßig spät sich der plastischen Nachbildung der menschlichen Gestalt zuwandten, und daß das erste wirklich bezeugte Götterbild der Gothen erst in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts fällt [4]). Bekanntlich waren die Gothen derjenige Stamm, welcher am frühesten sich fremde Cultur aneignete. Da aber römische Vorbilder den Germanen höchst wahrscheinlich den Anstoß zu dieser Kunst gaben, und da andererseits die Wielandssage in der uns überlieferten Gestalt in sächsischem Boden zu wurzeln scheint, so mögen diese Züge der Sage noch um ein bedeutendes jünger sein als jenes erste Beispiel bei den Gothen.

Gemeinschaftlich ist nun beiden Überlieferungen die Art, in welcher Wieland sich für den Verlust seiner Freiheit und die Lähmung seiner Füße rächt. Einmal die Ermordung von Nidungs Söhnen und die künstlerische Verarbeitung ihrer Glieder. Daß die Hirnschale eines Feindes zum Trinkbecher gestaltet wurde, ist für die Germanen auch sonst überliefert [5]). Der zweite Zug ist die Schwächung der Königstochter, und dieser Zug ist wiederum echt elbisch [6]). Der Name der Prinzessin lautet bei den Angelsachsen Beadohilde; sie muß mithin in hochdeutscher Sprache, obschon das nirgends ausdrücklich bezeugt ist, Baduhilt geheißen haben; die altnordische Form Böðvildr gehört ebenfalls hier-

[1]) Ferd. Wolf in Haupts und Hoffmanns Altdeutschen Blättern I, 46. [2]) W. Grimm Heldensage 333, 334. [3]) Kuhn, Ztschr. für vgl. Spr. IV, 96. 97. [4]) J. Grimm Myth. 95. Vgl. damit Wackernagel in Haupts Ztschr. IX, S. 543. [5]) Paulus Diac. 1, 27; 2, 28. [6]) Rieger, Germania 3, 176.

her [1]). Dieser zwiefach bezeugten Namensform gegenüber erweist sich der Name Heren, den eine Handschrift der Thidrekssaga enthält [2]), als unecht.

Sodann Wielands Bruder Egil. Die Saga legt ihm den Apfelschuß bei. Auf die Frage des Königs, wozu die übrigen Pfeile dienten, gibt der Schütze die aus der Tellssage bekannte Antwort, wird aber dafür nicht bestraft. Das ist ohne Zweifel unrichtig, wie sich aus der Übereinstimmung Saxos mit der Tellssage ergibt. Wenn aber der Verfasser der Saga die Sage vom Apfelschuß durchaus hier anbringen und an Nidung knüpfen wollte, musste er ihr allerdings diese Wendung geben. Und wo andererseits wie bei Saxo und in Uri die Sage vom Apfelschuß erzählt wird, wird der Schmiedekunst nicht gedacht. Es leidet überhaupt dieses ganze Stück an innerer Unwahrscheinlichkeit; König Nidung wird es schwerlich zugegeben haben, daß Egil frei bei seinem gefangenen Bruder ab- und zugieng. Damit fällt freilich auch die Art und Weise weg, wie Wieland nach der Saga sein Federgewand zu Stande brachte, und da die Edda über diesen Punct sehr rasch hinweggeht, so fehlt es an Zeugnissen dafür. Aber das Fliegen ist ja überhaupt eine göttliche oder elbische Kunst; sie kann in Wielands Wesen ursprünglich begründet gewesen sein; die spätere Zeit aber, welcher das Verständniss hiefür schon längst entschwunden war, musste ihn seine Flügel erst verfertigen lassen.

Der Sohn Wielands und der Baduhilt ist Wittig [3]). Daß derselbe mit dem von Jornandes (cap. 34) genannten gothischen Helden Vidigoja ursprünglich schon eins gewesen sei, ist nicht möglich. Jener war wahrscheinlich ein Westgothe und wurde schon frühzeitig mit dem sagenberühmten Gothenkönig Ermenrich verbunden [4]). Berühmt war er geworden durch seine Kämpfe gegen die Sarmaten und durch seinen Untergang in denselben. Als nun die Alamannen [5]) und durch diese die übrigen deutschen Stämme die Ermenrichssage erbten, lag es sehr nahe, den gothischen Vidigôja mit jenem Sohne Wielands zu verbinden und deren Sagen zu verschmelzen, wenn schon des Letztern Name (ahd. Witigo, Ztschr. XII, 257) kein Compositum, sondern bloß abgeleitet war; das Compositum Vidigôja konnte leicht ebenfalls seine ursprüngliche Form verlieren und den Charakter einer bloßen Ableitung annehmen. Daß aber die Verschmelzung beider eine sehr alte sein muß, ergibt

---

[1]) J. Grimm in W. Grimms Heldensage S. 246, Anm. [2]) Raßmann Deutsche Heldensage II, 246. [3]) Das älteste Zeugniss im ags. Valdere, Ztschr. XII, 269, Z. 7. 8. [4]) Müllenhoff, Ztschr. XII, 255. 256. [5]) Vgl. meine Dietrichssage, S. 17. 28. 29.

sich aus dem angelsächsischen Valdere, in welchem in Übereinstimmung mit der Thidrekssaga dem Vidia Riesenkämpfe im slavischen Nordosten zugeschrieben werden, deren Grundlage nur die Thaten des geschichtlichen Vidigôja sein können [1]); die Slaven der Saga sind dann an die Stelle der Sarmaten des Jornandes oder der Hunnen der angelsächsischen Sage (Ztschr. XII, 256) getreten. In den mittelhochdeutschen Gedichten hat das Verhältniss Wittigs zu Dietrich von Bern [2]) dessen eigentliche Sage verdunkelt; an seinen göttlichen Ursprung mahnt indessen doch noch die bekannte Stelle der Rabenschlacht (Str. 969); nur ist zu berücksichtigen, daß durch die Verbindung mit Dietrich ein anderes Meer an die Stelle desjenigen getreten ist, welchem Wachilt eigentlich angehörte.

Es könnte nun die Frage aufgeworfen werden, welchem der germanischen Stämme die Wielandssage angehört. Die Überlieferung der Thidrekssage beruht zunächst auf sächsischen Liedern; ja es ist sogar wahrscheinlich, daß die deutsche Heldensage, wie sie in den Liedern der Edda vorliegt, ebenfalls durch die Sachsen dem Norden ist mitgetheilt worden. Endlich ist nicht außer Acht zu lassen, daß die localen Erinnerungen an den kunstreichen Schmied [3]) auf sächsischem Boden am häufigsten sind, und daß auch die angelsächsischen Locale [4]) indirect wenigstens dem sächsischen Stamme angehören. Aber andererseits weist der altfranzösische Galans der kerlingischen Heldengedichte deutlich genug auf die Franken. Nach alledem wird es in diesem Falle überhaupt unpassend sein, die Sage einem einzelnen Stamme ausschließlich anzueignen, und es führen im Gegentheil die vielen Züge, welche die Wielandssage mit Sagen und Mythen anderer indogermanischer Völker gemeinschaftlich hat, zu der Ansicht, daß wir es hier mit einer Sage zu thun haben, welche Gemeingut aller germanischen Stämme ist. Hingegen ist es begreiflich, daß die verschiedenen Stämme die Sage auf ihrem Gebiete zu localisieren suchten. Nach der Thidrekssage sind Wates Höfe in Sialand (der dänischen Insel Seeland) gelegen, und König Nidung herrscht in Jütland. Man hat auch vermuthet [5]), das dänische Seeland sei an die Stelle des friesischen an den Rheinmündungen getreten, und ebenso sei der Groenasund (c. 58), durch welchen Wate seinen Sohn auf den Schultern trug, ursprünglich im holländischen Gröningen zu suchen. In der Edda erscheint der Schauplatz der Er-

[1]) Müllenhoff, Ztschr. XII, 279. [2]) Dietrichssage S. 38. 39. [3]) Kuhns Ztschr. IV, 97 ff. [4]) W. Grimm Heldensage 333. 334 Müllenhoff, Ztschr. XII, 263. 269. [5]) Müllenhoff, Ztschr. VI, 63.

zählung wesentlich nach Norden verschoben. Niðuðr heißt König in Schweden (Svîthjôð) und zwar der Niare, deren Heimat gewöhnlich im heutigen Nerike gesucht wird [1]). Dagegen Wieland und seine Brüder werden in der Einleitung Söhne des Finnenkönigs genannt; da er jedoch im Liede selbst Fürst der Elbe heißt, so müssen die Finnen an die Stelle der Elbe getreten sein, was sich leicht daraus erklärt, daß sie bei ihren germanischen Nachbarn im Rufe von Zauberkünstlern standen.

Die Sage von Wieland findet in den Mythen und Sagen anderer indogermanischer Völker zahlreiche Analogieen. Am auffallendsten ist die Verwandtschaft mit dem griechischen Dædalus, welche A. Kuhn in einem besondern Aufsatze besprochen hat [2]); doch macht Wackernagel (Ztschr. IX, 541) mit Recht darauf aufmerksam, daß Wieland Vulcan und Dædalus der Germanen zugleich ist. Nämlich in der epischen Entwicklung seiner Sage, in der Gefangenschaft, in der Flucht auf künstlich verfertigten Flügeln entspricht Wieland allerdings dem Dædalus; aber hinsichtlich des ihm zu Grunde liegenden Elementes steht ihm doch der griechische Hephæstos und der lateinische Vulcanus (oben S. 289) näher; Letzteres zeigt sich namentlich auch darin, daß Hephæstos aus Metall, also wesentlich mit Hilfe des Feuers, arbeitet, während Dædalus der Meister der Holzbildnerei und der Architectur ist [3]). Immerhin kann Dædalus aus Hephæstos hervorgegangen sein zu einer Zeit, da dessen elementare Grundlage schon vergessen war und nur noch seine künstlerische Thätigkeit in Ansehen stand. Wieland also repräsentiert gleichsam beide; er ist der beste Schmied und hat sich als solcher noch bis in späte Jahrhunderte erhalten. Wenn in den Gedichten des Mittelalters irgend eine Metallarbeit besonders hervorgehoben wird, so ist sie gewiß in Wielands Schmiede verfertigt, gerade wie die Griechen ein derartiges Prachtstück ἡφαιστότευκτον nannten [4]). Schon in der Edda (Hamðismâl Str. 7) ist sein Name zum Appellativum geworden, das den künstlerischen Arbeiter überhaupt bezeichnet, und es werden die Stickereien an Gudruns Lager ein Gewebe der Völunde genannt. Auch bei den Angelsachsen fehlt es nicht an Zeugnissen; einmal im Beovulf, V. 455; Beovulf nennt sein eigenes Kampfkleid (beaduscrûd) Vêlandes geveorc, und im Valdere nennt Hildgund den Mimming ebenso (Ztschr. XII, 265). Auf deutschem Boden führt Wittig, seinen Vater zu ehren, Hammer und Zange im Wappenschild [5]), und dann kennen ihn auch die mittelhochdeutschen Gedichte als berühmten Waffenschmied (Biter-

[1]) Uhland Schriften VII, 286. [2]) Ztschr. f. vgl. Sprachforschung IV, 81—124.
[3]) Preller Griech. Myth. I, 144. [4]) Ebend. 144. [5]) W. Grimm Heldensage 266.

olf 157. 178). Jene beiden Abzeichen, der Hammer und die Zange, sind nebst dem Bilde der Schlange, welche Wittig als Helmzierde und als Zeichen seiner zornigen Tapferkeit trug, in die Siegel alter Schmiedezünfte übergegangen [1]); Wielands Andenken aber erhielt sich namentlich unter den Schmieden, deren Werkstätten daher 'Wielands Häuser' hießen [2]). In Würzburg z. B. hieß noch im vorigen Jahrhundert ein Haus „zum großen Schmied Wieland", und Wieland sieht ganz wie ein Schutzpatron seiner Zunftgenossen aus [3]). Doch dürfte es gewagt sein, alle Localitäten, welche seinen Namen tragen, unmittelbar auf den mythischen Wieland zurückzuführen; denn es hat zu allen Zeiten gewöhnliche Sterbliche gegeben, und gibt noch jetzt solche, die den Namen Wieland führen.

BASEL. KARL MEYER.

ZUR LEGENDE VO M H.ALBANUS.

Nachdem Greith im Spicilegium Vaticanum S. 159 f. einen Auszug einer lateinischen Legende von einem h. Albinus, wie bei ihm irrig statt Albanus steht, aus einer vaticanischen Handschrift gegeben und Wackernagel in seiner Litteraturgeschichte S. 163, Anm. 58, darauf hingewiesen hatte, daß die von Lachmann in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1836 herausgegebenen zwei Bruchstücke eines niederrheinischen Gedichtes des 12. Jahrhunderts dieselbe Legende behandeln, hat Moriz Haupt in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1860, S. 241 ff. die ganze Legende nach der vaticanischen Handschrift herausgegeben. Diese Veröffentlichung Haupts war mir unbekannt, als ich vor einigen Jahren ein besonderes Interesse für die Legende fasste, die ich nur aus Greiths Auszug und der unten erwähnten Verdeutschung des Albrecht von Eyb kannte. In Potthasts Bibliotheca historica medii ævi, Berlin 1862, S. 588 fand ich folgende Angabe:

'Vita S. *Albani* auctore Transamundo (?):

„Erat olim in partibus aquilonis homo."

---

[1]) W. Grimm, Ztschr. II, 72 ff. Wackernagel, Ztschr. IX, 541, Anm. 60. [2]) Juxta domum Welandi fabri. c. a. 1262 in Langs Reg. 3, 181. [3]) Welandus ab aliquibus sanctus dictus . . . Acta sanctorum. Mart. tom. I, 364. — Die Localitäten zusammengestellt bei Raßmann, Heldensage II, 267.

Dieser Heilige ist eine Art christlicher Oedipus. Die Legende ist ar schön.

Handschriften: Posen, Graf Dzialinski, chart. s. XV. 4. Fol. 2. ris, Arsenal. Hist. No. 99. s. XIII. (als Brief 176).

Eine weitere Handschrift ist erwähnt in der Bibliothèque de l'École s Chartes 6ième Série, 1866, T. II. p. 204, 205 und 207, im Besitze ord Ashburnhams.

Ich wendete mich nach Rom, Paris und Posen. Die Posener andschrift war damals unzugänglich, aber von der vaticanischen id der Pariser erhielt ich Abschriften, und zwar bin ich für die r ersteren Herrn Dr. Richard Schöne, damals in Rom verwei- nd, für die der letzteren Herrn Anatole de Montaiglon, Professor an r École des Chartes zu Paris, und meinem Freund Émile Délerot, da- als an der Arsenalbibliothek, zu Danke verpflichtet. Als ich eben mit beschäftigt war, hiernach die Legende herauszugeben, wurde ir noch zur rechten Zeit bekannt, daß mir Haupt, wie erwähnt, be- its zuvorgekommen. Eine wiederholte Ausgabe der Legende wäre nächst überflüssig gewesen, wohl aber scheint es nicht unangemessen, nige Berichtigungen zu Haupts Texte nach den mir vorliegenden Ab- hriften hier mitzutheilen.

Die Handschrift des Arsenals enthält auf den ersten 46 Blättern e Historia orientalis des Jacobus a Vitriaco. Dann folgt eine Art ilistik und Formelbuch des Transmundus (Bl. 49—57), hierauf: *cipiunt epistole fratris Transmundi sacrosancte Romane ecclesie protono- rii.* Am Schluss der Briefe steht: *Explicit summa fratris Transmundi batis*) Clarevallis deo gratias,* und weiter unten: *hec summa est scripta mu Jacobi sit benedicta.* Ein den 220 Briefen vorausgehendes Ver- ichniss ist überschrieben: *Incipiunt capitula epistolarum Transmundi crosancte Romane ecclesie prothonotarii et abbatis monasterii Clarevallis.* nter diesen Briefen befindet sich als der 176. (Fol. 107—111) unsere egende.

CLXXVI. *Nativitas, vita et obitus beati Albani, qui natus fuit ex tre et filia, postea accepit matrem in uxorem, postque occidit patrem et atrem et demum sanctificatus est.*

Erat olim in partibus aquilonis homo quidem potens u. s. w.

Dem Text der Handschrift der Arsenalbibliothek liegt eine von dem r vaticanischen Handschrift vielfach stilistisch abweichende Recension i Grunde, die aber durch den Schreiber oft arg entstellt ist. Wo

---

*) Eine jüngere Hand hat *abbatis* ausgestrichen und *monachi* darüber ge- hrieben.

beide Recensionen übereinstimmen, ist der Pariser Text zuweilen besser und bestätigt Haupts Verbesserungen, öfters haben aber auch beide Texte dieselben Fehler, und nicht selten ist der Pariser schlechter als der römische.

Die Abschrift der vaticanischen Handschrift von Herrn Dr. Schöne weicht an mehreren Stellen von der des Dr. Detlefsen, welcher für Haupt die Handschrift abgeschrieben, ab, und der Schöne'sche Text ist der correctere. Ich kann natürlich in den meisten Fällen nicht wissen, welcher von beiden Herren richtiger gelesen hat; entschieden fehlen aber in der Detlefsen'schen Abschrift an fünf Stellen (243, 8; 247, 25; 250, 24; 251, 20; 254, 26) je ein Wort und an zwei andern (252, 3; 253, 14) gar mehrere, die in der Schöne'schen Abschrift vorhanden sind.

Ich lasse nun nicht die ganze varietas lectionum, sondern nur eine Auswahl folgen, und zwar neben einigen sonst interessanten nur solche, wodurch der Haupt'sche Text gebessert wird. A bezeichne die Handschrift des Arsenals, V die vaticanische.

243, 1 *potens et nobilis* VA. 3 *ex abundantia* VA. 8 *sterilitate beatior concepit* VA. — 244, 1 *iniecit* A. 17 *noue prolis* VA. — 245, 3 *in regine thalamis* A. 4 *simulato Albanus paruulo nomen appellationis imponitur factusque est* A. 5 *semine procreatus* VA. 25 *quod nulli melius filiam traderet* A. 30 *postulanti matrimonii iura contrahere* A. In V fehlt *matrimonii*. — 246, 3. *sponsalia contrahunt* VA. [Das doppelte *occurant* ist Versehen Detlefsens.] 6 *fatorum* A. 9 *totum se sibi uindicabat affectus* A. 11 *mortis filium* V. *mortis occasum filium* A. 13 *lectulo* VA. 16 *quia non est* A. 29 *preuenit* VA. — 247, 7 *exhibuissem* VA. 9 *debitum*] *meritum* A. *sui*] *cui* VA. *praebet*] *praestat* A. 18 *pallium et suum illud* A. 21 *de sua adoptione* VA. 25 *anxia curiosius perquirit* V. *anxia curiositate p.* A. 32 *cumque se paululum prae* A. — 248, 11 *merito*] *de maritorum mentibus* A. 19 *tam diu* VA. 20 *miremur* A. 28 *iuxta uerbum regis testatur inuentum* A. 33 *exanimata doloribus a se ipsa redditur aliena. miratur iuuenis immoderati doloris angustias et materne prolacionis ignarus* A. — 249, 3 *uercundus* VA. 22 *conspectu* A. 23 *respiro* VA. — 250, 12 *supernis beneficiis* VA. 21 *altius* VA. 22 *in immensum* V; ebenso 251, 14; 252, 5. 24 *obnoxium esse fateberis* VA. 26 *qui post tanti flagicii abhominabilis usus* A. 31 *elogium* V. *eulogium* A. — 251, 20 *sanctissimus heremita cuius* VA. 23 *egressi* V. 25 *causam aperit, non requirit et tacius* VA. 32 *pannis induti lancis* A. — 252, 3 *conueniunt de quo ad heremitam accedere consueuerunt* V. *perueniunt quo ad h. a. c.* A. 4 *exsoluerunt* V. *expleuerunt* A. 17 *instructo conuiuio* VA. 26 *condensias irruentis noctis* A. 27 *iuuenis animoque* A. 28 *sua arri-*

ditate decoctis A. 33 *in eorum thalamo* A. — 253, 2 *et iudiciorum tuorum profunditate compressa ad quid nobis contingerint non obstendunt* A. 10 *et zelo diuine ultionis* A. 13 *ululatibus* VA. 14 *et inuento cale tramitis institutis ad locum uiri dei tristis et contristatus ascendit. mox ille incursus uenientis egreditur et heu* V. *et inuento calle tramitis iustioris ad l. u. d. t. atque consternatus a. m. ille in occursum uenientis* u. s. w. A. 17 *miseranda* VA. 20 *uenit* VA. 24 *eia inquit* A. 30 *auulsoque* A. — 254, 4 *anathoreutica anathoritate* A. 23 *emundatur* VA. 26 *undique ergo curritur* VA. 30 *sanitatis* A.

Hieran mögen sich einige Nachweise von Bearbeitungen und Uebersetzungen unserer Legende reihen.

J. Kelle hat neuerdings im Serapeum 1868, S. 99 die Anfangsworte — in unserem Fall mehrere Sätze — von Erzählungen aus der Fürstenbergischen Handschrift der lateinischen Gesta Romanorum, welche in den gedruckten lateinischen Gestis fehlen, mitgetheilt. Darunter ist die 11. Erzählung unsere Legende, aber wenn nicht durchweg, jedenfalls in den ersten Sätzen sehr abgekürzt.

Verdeutscht hat die Legende Albrecht von Eyb, und zwar findet sie sich am Schlusse seines 1472 geschriebenen mehrfach gedruckten Buches „Ob einem manne sei zu nemen ein elich Weibe oder nit." (Fol. 108 b — 115 der von Friz Creußner zu Nürnberg 1472 gedruckten Ausgabe.) Albrecht von Eyb bezeichnet die Legende als eine „hübsche Histori", die er „aus Latein zu Deuzsche gebracht" habe, und aus der „verstanden werden soll, daß kein Sünder in seinen Sünden, wie groß die sein, verzagen und verzweifeln solle." Er hat sein Original zum Theil ziemlich treu übersetzt, zum Theil aber auch freier behandelt, namentlich hier und da verkürzend und zusammendrängend.[1])

Von einer französischen Übersetzung werden zwei Drucke angeführt. Einen undatierten Pariser Druck „La Vie de Monsieur Sainct Albain Roy de Hongrie et Martyr, translatee du Latin", verzeichnet Antoine Du Verdier in seiner Bibliothèque, Lyon 1585, p. 103, und einen Lyoner von 1483 „Cest la Vie de Monseigneur Saint-Albain Roy de Hongrie, translate nagueres de latin en francoys" Ch. Brunet Manuel du Libraire V, 1188 und G. Brunet La France littéraire au XV. siècle, Paris 1865, p. 210[2]).

[1]) Auf Albrecht bin ich durch eine Bemerkung v. d. Hagens in seiner Germania IX, 247 geführt worden. Er sagt nämlich, eine mit der Oedipus-Legende vom h. Gregor sehr nahe verwandte Erzählung vom h. Albanus beschließe das Ehebüchlein.

[2]) [Verloren ist die provenzalische Bearbeitung, die Raimon Ferraut (vor 1300) verfasste: *cell que volc romanzar la vida Sant Alban* Lex. Rom. 1, 573. K. B.]

Auch eine alte spanische Übersetzung wird es wohl gegeben haben, doch weiß ich keine alten Drucke nachzuweisen. Aber eine Vulgär-Romanze in zwei Abtheilungen, welche Duran im Romancero general No. 1302 und 1303 mittheilt, behandelt das Leben des San Albano, jedoch mit einigen Abweichungen von der lateinischen Legende. In der Romanze heißt der Vater des Albanus Hisano und ist einer der acht Fürsten des Königreichs Ungarn. Er zwingt eines Nachts durch Todesdrohungen seine schöne Tochter, ihm zu Willen zu sein. Das ausgesetzte Kind findet der König Albano von Ungarn und zieht es als seinen Sohn auf. Als der junge Albano 20 Jahre alt ist, lässt der Vater von den ihm untergebenen 8 Fürsten die Bildnisse ihrer Töchter fordern und legt sie seinem Sohn vor, der sich in das Bild der Tochter Hisanos — also seiner Mutter — verliebt und sich mit ihr vermählt. Als später die Königin das wahre Verhältniss entdeckt hat, begeben sich Albano und seine Eltern zum Papst nach Rom, der ihnen eine siebenjährige strenge Buße im Gebirge auflegt. Als sie am Schluß der sieben Jahre auf dem Wege nach ihren Reichen sind, um dort über dieselben Verfügungen zu treffen und dann ins Kloster zu gehen, halten sie unterwegs einmal Siesta, die Eltern unter einer Eiche, der Sohn auf derselben. Da verführt der Teufel die Eltern noch einmal und Albano erschlägt sie und begibt sich wieder nach Rom. Er wird wieder Anachoret und stirbt als solcher nach sieben Jahren. — Duran sagt in einer Anmerkung: 'La leyenda que sirve de asunto á estos romances, escrita en prosa, es una de las que circulan aun entre el vulgo, y que venden los ciegos por las calles, no solo en las villas y aldeas, sino tambien en Madrid.' Mir liegt ein modernes spanisches Volksbuch vor: „Historia del bienaventurado San Albano, y raros sucesos de sus padres. Madrid. Se hallará de venta en la Plaza de Riego (antes de la Cebada) nr. 96, cto. principal. 1855." (2 Bogen in 4°). Es ist eine prosaische Bearbeitung der Romanze, wobei nicht wenige Verse unverändert beibehalten sind.

Schließlich noch die Bemerkung, daß die italienische, von Alessandro D'Ancona herausgegebene Prosalegende vom h. Albanus (La leggenda di Sant' Albano, prosa inedita del secolo XIV, e la storia di San Giovanni Boccadoro, secondo due antiche lezioni in ottava rima, per cura di Alessandro D'Ancona, Bologna 1865) mit unserer Legende nichts als den Namen Albanus gemein hat. Die italienische Legende erzählt von Sant' Albano das, was sonst gewöhnlich von Johannes Chrysostomus erzählt wird.

WEIMAR, November 1868. REINHOLD KÖHLER.

BEITRÄGE ZUR KRITIK DER EDDALIEDER.

VON

LUDWIG ETTMÜLLER.

1. Lokasenna.

Das altnordische Gedicht Œgisdrekka, oder wie es auch, und zwar bezeichnender, genannt wird: Lokasenna, ist eines, wie es scheint, von denen, die gedichtet wurden, bevor im Altnordischen das anlautende *v* vor *u, û, o, ô, y, ŷ, r* und vielleicht auch *l* abgeworfen ward; will man demselben aber kein so hohes Alter zugestehen, so muß man annehmen, daß es in einer Gegend entstanden sei, wo der Anlaut *v* vor den genannten Buchstaben sich länger erhielt als anderswo. Dies anlautende *v* ist bisher von den Bearbeitern der Edda zu gering verwerthet worden, sie wagten nirgends es zu setzen, wo die Handschriften es unterdrückt hatten, obgleich es Stellen gibt, die der Verderbniss anheimfielen, nur weil man dies *v* später nicht mehr aussprach und folglich auch nicht mehr schrieb. Dadurch kam nun auch der Satz in die altnordische Verslehre, daß mit *v* anlautende Wörter gereimt werden können auf Wörter, die durch Aphäresis des *v* vocalisch anlauten, z. B. *orði* : *vinr*; *viðarr* : *ulfs* (statt *vorði* : *vinr*; *viðarr* : *vulfs*); ebenso können, lehrt man, Wörter mit anlautendem *v* gebunden werden mit Wörtern auf anlautendes *r*, wenn dies *r* für *vr* steht, z. B. *vega* : *reiðr* (statt *vega* : *vreiðr*). Es versteht sich von selbst, daß, da der Stabreim für das Ohr bestimmt ist, der Lehrsatz, zumal in Bezug auf *v* : *r*, sein sehr Bedenkliches hat. Auf jeden Fall hätte er beschränkt werden müssen; denn wenn man für die Mehrzahl der Eddalieder auch zugeben muß, daß einst mit *v* anlautende Wörter mit solchen gebunden werden, die Vocalanlaut haben, z. B. *Ôðni* und *aldr*, so gilt dies doch nicht für Wörter, in denen auf das *v* ein *r* folgte. Niemand wird im Ernst behaupten wollen, daß z. B. *Ôðinn* und *reiðr*, *vega* und *rôg* reimen. Die Herausgeber hätten daher überall, wo der Stabreim es verlangt, das getilgte *v* wieder zu Ehren ziehen sollen. Ich bemerke nur noch, daß das *v* früher vor den Vocalen und *l* wich als vor *r*, was dadurch erwiesen wird, daß in Gedichten, die *v* vor *u, o, y* und *l* nicht mehr zeigen, wohl noch *r* d. h. *vr* mit *v* gebunden wird. So lese man denn:

Str. 2, 6 *mangi er þer î vorði vinr.*
Str. 9, 1—3 *Mantu þat, Vôðinn,*
er vit î ârdaga
blêndum blôði saman?

denn nicht *ârdaga* hat den höchsten Ton, und damit würde *Ôðinn* gebunden, sondern *vit*, denn es kam ja nicht darauf an, daß sie in der Urzeit ihr Blut gemischt hatten, sondern nur darauf, daß sie es gemischt hatten. In diesem Gedichte ist also überall *Vôðinn* zu schreiben, nicht *Ôðinn*.

Man lese Str. 10, 1—3 *Ristu þâ, Viðarr,*
ok lât vulfs föður
sitja sumbli at.
Str. 15, 4—6 *vega þu gakk,*
ef þû vreiðr sêr;
hyggsk vætr hvatr fyrir.
Str. 18, 6 *vilkat ek at it vreiðir vegizk.*
Str. 22, 1—2 *þegi þû, Vôðinn,*
þû kunnir aldregi.

Nicht *Ôðinn* und *aldregi* sind gebunden, sondern *þegi* und *þû*; man vgl. nur Str. 34, 38, 46, 48, woraus sich ergibt, daß immer das erste Wort der zweiten Halbzeile mit *þegi* gebunden ist, d. h. den Reim trägt. Allerdings gibt es in diesem Gedichte Strophen, in denen die zweite Halbzeile durch ein zweites Reimwort noch einmal mit der ersten Halbzeile verbunden wird, z. B. Str. 17, 20, 26, 30, 32, 40, 56, 57, und zwar ist die zwiefache Verbindung augenscheinlich eine absichtliche und eine, wodurch gekreuzter Reim entsteht, z. B. Str. 30 und 56:

þegi þû, Freyja,
þik kann ek fullgerva —
þegi þû, Beyla,
þû ert Byggvis kvæn —

oder in anderer Weise, Str. 57, 59, 61:

þegi þû, rög vættr,
þik skal minn þrûðhamarr —

Kein anderes Lied zeigt diese absichtlichen Doppelreime, und sie widerstreiten auch strenggenommen dem Gesetze, nach welchem die andere Halbzeile bekanntlich nicht zwei Reimstäbe haben darf.

Aber jetzt zu den eigentlich verderbten Stellen im Liede.

Str. 13 *Iós ok armbauga mundu æ verą*
beggja vanr, Bragi!
Âsa ok Alfa, er hêr inni eru,

þû ert við vîg varastr,
ok skiarrastr við skot.

Hier tritt uns eine Zerrüttung der Strophe durch einen Zusatz entgegen, eine Erscheinung, welcher wir in den Liedern der Edda, wie sie uns in den Handschriften überliefert sind, sehr oft begegnen. Es ist bekanntlich Eigenschaft eines in Strophen abgefassten Gedichtes, daß alle Strophen gleichgebaut sein müssen. Die mittelhochdeutschen Leiche, die verschieden gebaute Strophen enthalten, können dies Gesetz nicht aufheben. Betrachtet man nun diese Erscheinung in der Edda genauer, so gewahrt man bald, daß die Zusätze meist einen bereits ausgedrückten Gedanken wiederholen, allerdings mit andern Worten. Erwägt man nun, daß die Lieder der Edda Jahrhunderte hindurch nur mündlich fortgepflanzt wurden, bevor man sie aufzeichnete; so begreift man, wie diese Zusätze entstehen und zuletzt in die Handschriften eindringen konnten. Fast alle Isländer waren ja mit der Skaldenkunst mehr oder weniger vertraut, es war daher sehr natürlich, daß beim Vortrage der Lieder derselbe Gedanke einmal so, ein ander Mal anders ausgedrückt ward. Diese Ausdrucksarten bewahrte nun das Gedächtniss der Hörer, und so kamen sie endlich auch in die Handschriften. Aber ist man nun, da sie unleugbar das Ebenmaß der Strophen zerstören, sie unangetastet zu lassen verpflichtet? Bis jetzt haben alle Herausgeber es gethan, aber das kann Keinen, der die Lieder kritisch zu behandeln unternimmt, bestimmen, eben so zu verfahren. Freilich wird es oft unmöglich sein zu entscheiden, in welchen Ausdrücken der Gedanke von dem ursprünglichen Dichter herrühre; denn es ist ja gar wohl denkbar, daß, wer einen Gedanken zum zweiten Male ausdrückt, dies schöner thut als der, der ihn zum ersten Male aussprach. Da nun wahrscheinlich alle Lieder verschiedene Verfasser haben, so wird die Entscheidung dadurch wohl erschwert, aber nicht erleichtert; denn wer wagte zu behaupten, die und die Ausdrucksweise ist dem Dichter nicht angemessen? So bleibt also nichts übrig, als dem Schöneren vor dem minder Schönen den Vorzug zu geben, und das letztere unter den Text zu verweisen. Betrachte ich nun unsere Str. 13, so scheint mir der Gedanke in der letzten Zeile weit schöner ausgedrückt, als in der vorletzten. Ich schreibe demnach die Strophe also:

Iós ok armbauga mundu æ vera
beggja vanr, Bragi!
Âsa ok Alfa er hêr inni eru,
þû ert skiarrastr við skot.

Denn der Gedanke, wenn er also gefasst wird, ist kräftiger, als wenn man ihn durch die Worte *þû ert viđ vîg varastr* (du bist im Kampfe der vorsichtigste, hier = feigste) ausdrückt. Wenigstens würde der Dichter wohl *þû ert varastr viđ vîg* gesagt haben.

Str. 14, 6 bieten die Handschriften:

lîtt ek þer þat fyr lygi,

welches in der großen Kopenhagener Ausgabe durch „parum ego istuc tibi mentirer" übersetzt wird. Wie das Imp. Conj. hier stehen könne, begreife ich nicht; man erwartet das Präs. Indicat. *lýg*, was jedoch wider die Metrik sein würde. Munch schrieb in seiner Ausgabe *lît ek þer þat fyr lygi*. Das kann aber nur heißen: „ich betrachte dir das als Lüge"; ein Satz, der hier so unpassend als nur möglich ist. Mit einer so geringfügigen Änderung ist der Stelle nicht zu helfen; man lese:

lîtattu þer þat fyr lygi,

d. h. betrachte du nicht dir das als Lüge. [Bugge *lyki ek.*]

Str. 19, 6: *ok hann fiörgvall frîa.*

So geben die Handschriften diese Stelle. Rask änderte das sinnlose *fiörgvall* in *fiörgavll*, d. i. *fiörgöll*, nach der bekannten Schreibung *av* = *ö*. Soweit ist Alles gut; aber nun erklärte er *fiörgöll* durch „vitae noxa, i. e. mors", indem er *göll* dem gebräuchlichen *galli*, m. entsprechend annahm. Ferner behauptete er, und zwar ohne irgend einen Beleg, *göll* = *giöll* sei im Sing. Gen. feminin., im Plur. Gen. neutr. Ich kenne nur ein *göll* = *giöll*, f. mit der Bedeutung sonitus, pugna, und weiß nichts davon, daß *göll* irgendwo für *galli* gebraucht wäre. Nun ward dem Zeitworte *frîa* eine Bedeutung untergeschoben, wie sie allenfalls zu passen schien, nämlich provocare, wozu noch ad'dicacitatem gedacht werden solle. Die Stelle ward also übersetzt: „atque eum fati necessitas provocat scil. ad dicacitatem." Hier haben wir ein recht einleuchtendes Beispiel, daß die heilige Scheu vor dem überlieferten Buchstaben auf der anderen Seite zu Gewaltthätigkeit und Unsinn führt. Denn was ist es anders, wenn man dem Verbum *frîa*, das überall und immer nur amare bedeutet, die Bedeutung provocare unterschiebt? Bereits Sveinbiörn Egilsson hat die Stelle richtig hergestellt und erklärt, nämlich: *ok hann fiörg öll fîa*, d. h. und ihn hassen alle Götter. *Fiörg* pl. gen. neutr. mag einst eben so zur Bezeichnung der gesammten Götter gebraucht worden sein, wie die gleichfalls neutralen Plurale *gođ, höpt, bönd* und *höptbönd* später noch gebraucht werden. Lüning nimmt Anstoß an *fiörg*, Götter, weil Egilsson dasselbe nur schwach belegt habe durch *fiarghûs*, delubrum, aedes deorum; aber er führt auch an *fiargvefr*, welches Wort dem oft vorkommenden *guđvefr*, bombyx, völlig gleichsteht. Noch kann man

dazunehmen nicht zwar das gothische *fairhvus*, mundus, wie Egilsson will, denn *h* ist nicht *g*, wohl aber *fairguni*, jugera montium, ferner die Namen *Fiörgvinr* (was nicht *fiörg-vinr*, sondern *fiörgv-inr* ist) und *Fiörgynja* = *iörđ*, Erde. Aus fremden Sprachen sind heranzuziehen das litauische Perkunas, das slavische Peraun und vielleicht das griechische *κεραύνιος*, nach dem Wechsel zwischen *k* und *p*. Es wird also gegen *fiörg* = Götter, nichts einzuwenden sein.

Str. 23. Ôđinn sagt zu Loki:

Âtta vetr vartu fyr iörđ neđan
kŷr molkandi ok kona;
ok hefir þû þar borit;
ok hugda ek þat args ađal.

Abgesehen von der letzten Zeile (und ich betrachtete das als das Wesen eines Feiglings), die am Schluß der folgenden Strophe ganz passend und mit Recht steht, hier aber nicht passt und sich nur hieher verirrt hat, hat die vorletzte Zeile keinen Stabreim, der jedesfalls sich auf *borit* beziehen müsste; denn *þû þar* sind unstatthaft, weil *þar* in Thesi steht, folglich nicht den Hochton hat. Aber die vorletzte Zeile ist auch sehr prosaisch und im Ganzen nichtssagend. Streichen wir also die beiden letzten Zeilen, so erhält die Strophe ihr sonst gestörtes Ebenmaß und uns bleiben übrig:

Âtta vetr vartu fyr iörđ neđan
kŷr molkandi ok kona.

Das heißt: Acht Jahre lang warst du unter der Erde, eine Milchkuh und ein Weib. Beides, Milchkuh und Weib, kann aber Loki zur selben Zeit nicht gewesen sein, auch fragt es sich sehr, ob *molka* = *miolka*, lac praebere, lactare, bedeuten kann; es kommt, so viel ich weiß, immer nur in der Bedeutung mulgere vor. Die skandinavischen Herausgeber, ich muß es wiederholen, zwingen lieber den Wörtern Bedeutungen auf, die sie nicht haben, als daß sie einen Schreibfehler in der Handschrift anzunehmen sich entschließen könnten, und wenn ein solcher noch so deutlich auf der Hand läge. Hier ist dies nun der Fall, und man hat einfach zu lesen:

Âtta vetr vartu fyr iörđ neđan
kŷr miolkandi kona.

Acht Winter hindurch warst du unter der Erde ein Kühe melkendes Weib, d. h. du warst eine Kuhmagd.

Str. 32: *þegi þû, Freyja, þû ert fordœđa,*
ok meini blandin miök;
sîztu at brœđr þînum siđu blîđ regin,
ok mundir þû þâ, Freyja, frata.

Lüning sagt zu dieser Strophe: „Aus den Worten, wie sie dastehen, ist schlechterdings nichts zu machen. Der Fehler steckt in *sîztu* und mehr wohl noch in *siđu*, aus welchem Worte auch die willkürlichste Deutung nichts herausbringt.“ So schlimm ist nun die Sache nicht, obwohl er in Bezug auf *sîztu* recht hat, denn Sveinbiörn hat nach Rasks Vorgange ein *sîđ seiđ siđu siđinn*, zaubern, nachgewiesen. Schon Rask hatte erkannt, daß man lesen müsse: *sîz þik at brœđr þînum siđu blîđ regin*, d. h. seit dich zu deinem Bruder hinzauberten die heiteren Götter. Allerdings wissen wir nichts weiter von diesem Spasse, den sich die lustigen Götter mit Freyja und Freyr gemacht haben sollen, wie hier angedeutet wird. Es war ein Ereigniss wie jenes, als Hephæst die Götter zum Lager der Aphrodite führte, und sie bei ihr den Ares im Netze sahen. Aber wie? die Götter, die Feinde aller Zauberei, sollen solch ein Hexenstück sich erlaubt haben? Und wie könnte man, wenn sie es thaten, die Freyja dann *meini blandin* nennen? Ich glaube daher, man hat zu lesen: *sîz þik at brœđr þînum sâu blîđ regin*, seit dich bei deinem Bruder sahen die heiteren Götter. Aus *sâu* konnte bei undeutlicher Schrift leicht *siđu* werden. [Bugge *stôdu* für *sipo*.]

Str. 36: *Hættu nû, Niörđr, haf þû â hôfi þik,*
munka ek þvî leyna lengr;
viđ systur þinni gaztu slîkan mög,
ok þera þô ônu verr.

Nur die letzte Zeile ist verderbt, aber ich setze die Strophe ganz her, weil sie für die deutsche Mythologie von Wichtigkeit ist. Bevor ich jedoch auf das Mythologische eingehe, will ich das Verderbniss der letzten Zeile zu heben suchen. Das sinnlose *þera* hat zwar schon Egilsson ganz richtig als *þerra* d. i. *þer-er-a* gefasst, und daß *ônu* für *vânu* geschrieben ist, lehrt das Gesetz. Aber die Worte *þerra þô vânu verr* können doch nur ausdrücken: „doch ist dir nicht nach Vermuthen (wie man vermuthet) schlimmer.“ Allein die Worte *slîkan mög* in der dritten Zeile verlangen eine nähere Bestimmung, und die wird in der letzten Zeile enthalten gewesen sein. Wir erhalten sie, wenn wir statt des Adv. *verr* den adject. Comparativ *verri* setzen, denn dann besagen die Worte: „und doch ist er (dein Sohn nämlich), wie man glaubt, nicht schlimmer als du,“ d. h. er ist eben so schlecht wie du. So, und nur so, bekommt die Strophe ihren tadellosen Sinn. Aber nun zum mythologischen Gehalte derselben, dessen wir uns jedoch nur dann bemächtigen werden, wenn wir uns zwei Fragen zu beantworten vermögen, nämlich 1. wie heißt diese Schwester Niörđs, mit welcher er einen Sohn zeugte, und 2. wie heißt dieser Sohn? Die Beantwortung

der zweiten Frage ist die leichtere; beginnen wir daher mit derselben. Die skandinavische Mythologie kennt nur einen Sohn und nur eine Tochter des Niörđ, den Frey und die Freyja. Daß jedoch nun eben dieser Frey der in unserer Strophe bescholtene Sohn des Niörđ sei, geht unwiderlegbar aus der unmittelbar folgenden Strophe hervor, welche die dem Sohne Niörđs gemachte Beschuldigung zurückweist und diesen Sohn Frey nennt. Sie lautet:

Freyr er beztr allra ballriđa
Âsa görđum î;
mey hann ne grœtir nê manns konu,
ok leysir or höptum hvern.

Wir kennen also diesen Sohn Niörđs, der erst bescholten und darauf gelobt wird. Aber die Mutter Freys heißt nach allen übrigen Quellen der skandinavischen Mythologie Skađi, die Tochter des Riesen Thiassi, und nirgends wird sie Niörđs Schwester genannt. Wir würden hier vor einem unlösbaren Räthsel stehen, käme uns nicht wundersamer Weise, aber zum Glücke, Tacitus zu Hilfe. Tacitus kennt und nennt die mater deûm Nerthus. Nerthus (gothisch *Nairthus* m. u. f.) ist aber altnordisch sowohl *Niörđr*, m. als auch *Niörđ*, f. Wir haben also dieselbe Gottheit einmal männlich, einmal weiblich aufgefasst (vgl. Ju-piter und Juno, Lunus und Luna, Pales, m. u. f. und Andere), und gewiß nur passend werden der Gott Nerthus (*Niörđr*) und die Göttin Nerthus (*Niörđ*) als Geschwister und Gatten angenommen. Freyr und Freyja waren also nach einer älteren Ansicht die Kinder der Geschwister Niörđr und Niörđ, und erst als bei den Germanen die Ehe zwischen Bruder und Schwester frevelhaft erschien und deshalb unerlaubt war (bei den Hellenen blieb sie stets erlaubt), ward die Niörđ durch die Skađi ersetzt, ja Skađi könnte ursprünglich vielleicht auch nur ein Beiname der Niörđ sein, in welchem Falle die Verdrängung des Hauptnamens noch leichter erfolgen konnte. Wie häufig das masc. Niörđr in den altnordischen Schriften erscheint, so selten findet sich das fem. Niörđ. Egilsson kennt nur éine Stelle, welche das Wort bietet, nämlich Skaldhelga rîmur (14. Jahrh.) 6, 31 wo *motra niörđ*, dea velaminum, vorkommt. Wie unverständlich aber damals schon der Ausdruck war, das geht aus der dazugehörenden Variante *menja iörđ* hervor. Überhaupt wurden Niörđr und Niörđ durch ihre Kinder Freyr und Freyja mehr und mehr zurückgedrängt, indem die Verehrung der letzteren sich stets verallgemeinerte; ein bei Gottheiten von gleicher Wesenheit und Geltung sehr begreiflicher Umstand.

Str. 38: *þegi þú, Týr, þú kunnir aldregi*
bera tilt með tveim.

Dies *tilt* kommt nur hier vor und ist aus der altnordischen Sprache nicht zu erklären. Lüning war auf dem rechten Wege, indem er an das angelsächsische Adj. *til,* aequus, bonus, praestans, erinnerte. *Tilt* ist hier adv. und bedeutet aeque; also *bera tilt með tveim,* scil. *handum,* mit beiden Händen gleichmäßig tragen. Das kann Týr freilich nicht, weil ihm der Wolf Fenrir die rechte Hand abgebissen hat.

Str. 39: *Handar em ek vanr en þú hrôðrs vitnis;*
böl er beggja þrâ.
ulfgi hefir ok vel, er î böndum skal
bîða ragnarökrs.

So alle Handschriften und, so viel ich weiß, auch alle Ausgaben. Die dritte Zeile jedoch ist ohne Stabreim, da *er* tonlos ist, und *ulfgi* und *böndum* nicht reimen. *Hrôðrs vitni,* Ruhmes Zeugniss, soll hier „guter Leumund" bedeuten. Lüning war wiederum auf der Spur des Richtigen, als er die Frage hinsetzte, ob man *vitnis* nicht als den Gen. von *vitnir* nehmen und auf Fenrir beziehen könne? Nicht nur kann man das sondern man muß es; Hrôðvitnir ist ja ein bekannter Beiname Fenris Das Verderbniss in Z. 3 hat Lüning jedoch nicht bemerkt. Die ganze Strophe hat zu lauten:

Handar em ek vanr en þú Hrôðvitnis;
böl er beggja þrâ;
er î böndum skal bîða ragnarökrs,
vulfgi hefir nê vêl.

Das heißt: Der Hand entbehr' ich, doch du Hrôdhwitnis,
bös' ist beider Mangel;
der in Banden soll harren der Götterdämmrung,
den Wolf nicht hast du noch List (Macht ihn zu befreien).

Die herkömmliche Deutung der Worte *ulfgi hefir ok vel,* der Wolf hat es auch nicht gut, finde ich wenigstens unerträglich matt. Und kann denn *gi ok* auch nicht ausdrücken? Die Verderbniss entstund, weil man das *v* in *vulfgi* unterdrückte und *ulfgi* schrieb.

Auch in Str. 41 hat die Tilgung des anlautenden *v* Anlaß zu Verderbniss gegeben. Diese Strophe lautet jetzt in ihrer ersten Hälfte:

Ulf sê ek liggja ârôsi fyrir
unz riufask regin.

Lüning macht dazu die Bemerkung: „Vor der Flußmündung (*ârôsi*). Als die Âsen den Fenrir gefesselt hatten, steckten sie ihm ein Schwert in den Rachen, so daß der Geifer aus seinem Munde rinnt und zu

dem Flusse wird, den man *Von* (= *Vân*) nennet. Snor. Edd. p. 20.“ Fenrir liegt also nicht da gefesselt, wo die Vân mündet, sondern da wo sie entspringt. Ihr Quell (ôs) ist ja sein Rachen, wie die Edda deutlich sagt. Aber wie matt und unbestimmt ist: „den Wolf sehe ich liegen an der Quelle des Flusses!“ Man hat sicher zu lesen, wie die Snor. Edd. andeutet:

Vulf sê ek liggja Vânar ôsi fyrir
unz riufask regin.

Str. 46: *Ok þik î flets strâ finna ne mâttu*
þâ er vâgu verar.

So die Ausgaben nach den Handschriften. Aber darin liegt keine Verhöhnung, daß die Männer, die da kämpften, den Byggwi nicht im Stroh des Gebänkes fanden; man hat die Negation *ne* zu streichen, denn er verkroch sich im Stroh, während die Männer kämpften, wie Loki behauptet.

Str. 54: *Einn ek veit, svâ at ek vita þykkjumk,*
hôr ok af Hlôrriða;
ok var þat sâ inn lœvîsi Loki.

Die letzte Zeile, ein Zusatz, der Schwachsinnigen zu Hilfe kommen soll, ist zu streichen, weil sie das Ebenmaß der Strophe vernichtet. Daß Loki der Frevler war, weiß man schon, auch wenn er sich nicht nennt.

Str. 58: *en þâ þorir þû ekki, er þû skalt viđ ulfinn vega,*
ok svelgr hann allan Sigföđur.

Wie die Verse jetzt lauten, liegt der Haupton in der ersten Zeile auf *þorir* und *ulfinn*, nicht aber auf *ekki* und *ulfinn*. Der Vers ist also fehlerhaft. Da der Dichter des Liedes jedoch *vulfinn* sprach und nicht *ulfinn*, wie wir gesehen haben, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß ursprünglich *vulfinn* und *vega* reimten und daß der Vers geändert ward. Setzte man statt *ekki* das gleichbedeutende *vætki*, so wäre zwar die Alliteration mit *vulfinn* hergestellt, aber doch nichts gewonnen, da der Hauptton auch da noch auf *þorir* läge. Früher lautete deshalb wohl die Halbstrophe:

nê vega þû þorir, er þû skalt viđ vulfinn ganga,
ok svelgr hann allan Sigföđur.

Str. 62 ist die letzte Zeile: *ok svalzt þû þâ hungri heill*, als ein überflüssiger Zusatz zu streichen, da sie das Ebenmaß der Strophe vernichtet, und ebenso verhält es sich mit der letzten Zeile der Strophe 65: *ok brenni þer â baki.*

2. Grôugaldr und Fiölsvinnsmâl.

Schon Grundtvig in seinem Werke „Danmarks gamle folkeviser" Th. II, S. 239 ff. und nach ihm Lüning in seiner Ausgabe der Edda S. 21 ff. haben der Erste geradezu behauptet, der Andere zum mindesten angedeutet, daß die beiden Gedichte Grôugaldr und Fiölsvinnsmâl zusammengehören dürften und wohl Stücke eines größeren Ganzen seien. Grundtvig gründet seine Behauptung auf die altdänischen Volkslieder von Ungen Svendal (Sveidaáll, Sveydall, Svedall), und es ist in der That kaum ein Zweifel, beide Gedichte gehören zusammen und beide sind nur Bruchstücke eines umfangreichen Gedichtes, welches man am besten als ein Märchen bezeichnet, dem ein alter Naturmythus zu Grunde liegt. Die Deutung desselben freilich bleibt uns versagt; sie wäre nur möglich, wenn uns der Mythus in ungetrübterer Fassung erhalten wäre. Da dies nun nicht der Fall ist, so können wir alle Deutungsversuche (nach dem neuesten soll Swipdagr der Mond, Menglöð die Sonne sein!) auf sich beruhen lassen. Die Zusammengehörigkeit beider Stücke wird auch dadurch erwiesen, daß in Grôugaldr sogar der Name Menglöð vorkommt, wenn auch in verderbter Stelle selbst verderbt.

Der Inhalt des ganzen Gedichtes war einst, wenn wir die dänischen Volkslieder mit heranziehen, folgender:

Svipdagr (*svipr*, motus celer, turbo, *dagr*, dies), der Sohn Sôlbiarts, und Menglöð (*men*, monile, *glöð*, læta), die Enkelin Svafrþorins, lieben einander und sind auch für einander bestimmt; aber Svipdags Stiefmutter sucht dies Verhältniss Beider zu stören*). Menglöð wird durch sie, wie es scheint, auf einen unzugänglichen Berg versetzt, wo sie mit einigen Gesellschafterinnen oder Dienerinnen zu weilen genöthigt ist. Kein Mann darf und kann ihr nahen, nur der ihr vom Schicksal bestimmte erhält, wenn es ihm auf den Berg zu kommen endlich gelingt, ohne Weigerung, sobald er sich nennt, Zutritt zu ihr. Ihren Saal auf dem Berge, der auf der Spitze eines Speeres sich dreht, umgeben Lohen, und zugleich eine Mauer (*garðr*), die Gastropnir (besser wohl Gastrofnir) heißt, und deren Thüre, þrymgiöll, ein Werk der drei Söhne Sôlblindis, jeden festhält, der unberufen hindurch will. Ferner Wächter der Jungfrau sind zween grimme Hunde, die jeden, der sich unberufen nahet, zu zerreißen drohen. Nie schlafen beide zu gleicher Zeit, und um sie zu überlisten, muß man ihnen die Flügel des Hahnes Viðofnis

*) Die nordischen Quellen geben den Grund nicht an; nach der kymrischen Sage soll der Jüngling ihre eigene Tochter freien.

um Fraße vorwerfen, der auf einem Baume, Mimameiðr, immer im
lofe sitzt. Dieser Hahn ist jedoch nur durch die Zauberruthe Hævateinn
u tödten, welche die Riesin Sinmœra bewahrt und nur gegen eine
chwungfeder aus dem Schwanze des Hahnes herausgibt. Endlich be-
acht die Jungfrau noch eine Riese, Fiölsvîðr (sehr stark und klug;
iölsvîðr ist auch Beiname Ôðins).

Swipdagr nun geht zum Grabhügel seiner Mutter, erweckt sie
nd bittet sie, ihn durch ihre Zaubersprüche wider alle Fahrnisse, die
: bei der Aufsuchung der Menglöð etwa zu bestehen hat, zu schützen.
ie gewährt ihm seine Bitte. Dies der Inhalt von Grôugaldr.

Als Swipdagr oben auf dem Berge anlangt (was er alles hat
un müssen, um hinauf zu kommen, und inwiefern ihm der Mutter
auberspruche halfen, erfahren wir aus den altnordischen Gedichten
icht, denn sie sind nur Bruchstücke), tritt ihm der Riese Fiölsvîðr
ıtgegen, und es entspinnt sich ein Gespräch zwischen Beiden, worin
iölsvîðr dem Swipdagr auf Befragung alles das sagt, was oben von
em Berge und der Bewachung der Menglöð mitgetheilt ward. Am
chlusse gibt sich Swipdagr zu erkennen und heißt ihn seine Ankunft
er Jungfrau kund thun. Daß er der Erwartete sei, hat Fiölsvîðr auch
araus erkannt, daß die Thüre der Mauer sich von selbst ihm öffnete
nd die grimmen Hunde den Ankömmling freudig begrüßten; er geht
so um ihn anzumelden. Sie erscheint darauf selbst, erkennt ihn aus
iner Antwort auf ihre Frage als den Erwarteten, empfängt den ihr
estimmten Jüngling freudigst und spricht es aus, daß sie sich nie mehr
ennen werden*). Dies ist der Inhalt von Fiölsvinnsmâl.

Mit beiden altnordischen Gedichten stimmen nun die altdänischen
olkslieder augenscheinlich überein. Daß die todte Mutter ihrem Sohne
ıch den Volksliedern nicht Zaubersprüche auf den Weg mitgibt, son-
rn einen Hengst, der nie ermüdet, und ein Schwert, womit man immer
gt**), ist zwar eine unverständige, aber doch sehr leicht begreifliche
nderung. In den christlichen Volksliedern konnten schützende Zauber-
rüche unmöglich eine Stelle finden, ebensowenig als im heidnischen

*) Schon hieraus ergibt sich, daß die Deutung, nach welcher Menglöð die Sonne,
ipdagr der Mond sein soll, eine falsche ist.

**) Andere dänische Volkslieder vermehren noch die Gaben der Mutter; der
ngling erhält da noch zu Schwert und Ross 1. ein Tischtuch, welches jede verlangte
eise liefert; 2. ein Trinkhorn, welches jeden gewünschten Trank darbeut; 3. ein Schiff,
lches über Land und Meer dahin fliegt; 4. einen Beutel, der nie leer wird; 5. einen
hlüssel, der alle Schlösser öffnet; 6. Stiefeln und Sattel. Keines dieser Dinge gebraucht
er der Jüngling, woraus folgt, daß alle diese Gaben zwecklos sind.

Grôugaldr die todte Mutter dem Sohne Ross und Schwert geben konnte, da sie als Weib weder Ross noch Schwert in ihrem Grabe hat. Sie konnte, wenn Ross und Schwert ihm Bedürfniss gewesen wären, was sie jedoch nicht sind, ihm nur sagen, wo und auf welche Weise er Beides erhalten könne.

Da es den Gedichten, Grôugaldr und Fiölsvinnsmâl, keineswegs an verderbten Stellen fehlt, so wende ich mich jetzt zu diesen; denn es wird größern Gewinn bringen, die Fehler wo möglich zu berichtigen, als träumerische Deutungen aufzustellen, weil wir es denn doch zunächst nur mit einem Märchen zu thun haben.

Grôugaldr.

Str. 1: *Vaki þû, Grôa, vaki þû, gôð kona,*
vek ek þik dauðra dura.

Die zweite Zeile erregt Bedenken. Das zweimalige *vaki* konnte einen Schreiber wohl verführen, *vek ek* zu schreiben; aber kann man sagen *vek ek þik dura*, ich wecke dich zu der Thüre hin? ich zweifle. Es dürfte richtiger sein zu lesen *kveð ek þik dauðra dura*, ich rufe dich zu der Thüre der Todten, d. h. des Grabhügels, hin. Zu dem ortbestimmenden Genitiv *dura* vergleiche man Hamars heimt 3: *gêngu þeir fagra Freyju dura*, und eben da 9: *mætti hann þôr miðra garða*. An größerer Verderbniss jedoch leidet

Str. 3: *Liótu leikborði skauztu mik, hin lævîsa kona,*
sû er faðmaði minn föður;
þar bað hon mik koma er kveðki veit
môti menglöðum.

Wie lässt sich zunächst *skauztu*, das auf die todte Mutter bezogen werden muß, mit *bað hon* vereinigen? Wäre *skauztu* richtig, so müsste auch *baztu* und *veist* stehen. Und wie rechtfertigt sich überhaupt der Vorwurf, den jetzt der Jüngling der Mutter macht: du hast mir ein übles Spielbret vorgeschoben, mir eine schlimme Unternehmung auferlegt? Das that ja nur seine Stiefmutter und dagegen sucht er eben Hilfe bei seiner Mutter. Dann ist auch der zweite Halbvers offenbar zu lang, folglich metrisch unrichtig. *Kveðki* drittens ist gar nichts, und die von den dänischen Erklärern aufgestellten Versuche zur Deutung taugen alle nichts, wie bereits Sveinbiörn Egilsson es ausgesprochen hat, ohne jedoch seinerseits eine Deutung oder Verbesserung, da er doch das Wort für verderbt hält, vorzuschlagen. Endlich, wie soll man *menglöðum* „zu den Mädchen“ hier verstehen? Ich schlage also vor, die Strophe also zu lesen:

Liótu leikborði skaut mik lævîs kona,
sû er faðmaði minn föður;
þar bað hon mik koma, er kveyki veit,
môti Menglöðu.

Das heißt nun: „Ein übeles Spielbret schob mir vor das arglistige Weib, welches meinen Vater umarmte; sie hieß mich dahin gehen, wo sie Lohen weiß, die Menglöð aufzusuchen.“ Die Lohen beziehen sich auf den von Feuer umloheten Saal der Menglöð. Statt *kveyki* (acc. plur. von *kveykir*) könnte man auch *kverkr* (acc. plur. von *kverk*), fauces, lesen und dies auf die beiden grimmen Hunde Geri und Gîfr, welche die Menglöð bewachen, beziehen. Biörn Haldarson verzeichnet auch ein Neutrum *kvetti*, fauces, was dem handschriftlich überlieferten *kveðki* gleichfalls nahe kommt. [Bugge *kvœmtki* und *Menglöðu*.]

Str. 4: *Löng er för, langir 'ro farvegar,*
langir 'ro manna munir;
ef þat verðr, at þû þinn vilja bîðr,
ok skeikar þâ skuld at sköpum.

Mit Lünings Erklärung dieser Worte (er bezeichnet sie jedoch mit einem ?, weil er nicht sicher ist, den Sinn richtig getroffen zu haben) kann ich mich nicht einverstanden erklären. Er deutet: „Wie der Weg (hieher) lang ist, so gehen auch die Wünsche und Bestrebungen der Menschen weit (und daher ist der Ausgang ungewiß); wenn du deinen Willen (das was du jetzt von mir erwartest) erreichest, dann wird der Ausgang (deine Zukunft) nach Wunsch ausfallen.“ Zunächst ist nicht die Rede von der Länge des Weges zum Grabe der Mutter, sondern von der Länge des Weges zur Menglöð, woraus sich denn auch ergibt, daß an keine Vergleichung (wie — so) zu denken ist. Ferner können die Worte *ef þû þinn vilja biðr* hier nicht ausdrücken: wenn du das, was du von mir forderst, erlangest, denn das könnte sich ja nur auf die Zaubersprüche beziehen, vielmehr müssen sie ausdrücken: wenn du die Jungfrau erlangest. Endlich bedeutet *skeika* nicht: ausfallen, sondern: wanken, und *at sköpum* besagt nicht: nach Wunsch, sondern: in den Schicksalsbestimmungen; woraus auch klar erhellt, daß *skuld* hier die Norne und nicht bloß abstract: Ausgang, Zukunft bezeichnet. Ich deute also die drei ersten Zeilen also:

Lang ist die Fahrt, lang sind die Fahrwege,
lang (d. i. ausgedehnt) sind der Menschen Wünsche,
wenn auch das wird, daß du deinen Wunsch erreichest.

Aber die letzte Zeile, wie sie dasteht, kann nur besagen: und wenn die Norne wanket in ihren Bestimmungen. Wäre das die richtige Mei-

nung, so müsste Skuld früher beschlossen haben, ihm die Jungfrau zu verweigern: da nun aber die Bestimmungen der Nornen unabänderlich sind, so kann Swipdagr Menglöð nicht erlangen, wenn dies der Fall ist. Man sieht die Zeile, wie sie jetzt dasteht, ist widersinnig, es fehlt ihr eine Negation. Ich lese also die Strophe:

Löng er för, langir 'ro farvegar,
langir 'ro manna munir,
ef þat verðr, at þû þinn vilja bîðr:
skeikara Skuld at sköpum.

Auch das *ok* der letzten Zeile muß also weichen, denn sonst bekommen wir den Sinn: „du wirst Mühe haben, wenn die Norne nicht ihre Bestimmung ändert," was, wie gezeigt ward, die Mutter nicht sagen kann, eben weil die Beschlüsse der Nornen unabänderlich sind. Wie ich lese, ist der Sinn: „du wirst Mühe haben, die Jungfrau zu erlangen; denn die Norne wanket nicht in ihren Beschlüssen." Die ganze Strophe wäre also zu übersetzen:

Lang ist die Fahrt, lang sind die Fahrwege,
(weit gehn nun aber einmal der Menschen Wünsche!)
wenn es auch geschieht, daß du deinen Wunsch erreichest;
denn Skuld wanket nicht in ihren Beschlüssen.

Str. 5 lautet die letzte Zeile: *þykkjumk ek til ungr afi.* Weil *afi* kein Wort ist, will Lüning dafür *aldri* oder *arfi* lesen. Gegen *aldri* ist nichts einzuwenden, als daß man nicht einsieht, wie aus *aldri afi* werden konnte; *arfi* jedoch scheint mir hier ein sehr gezierter Ausdruck. Man lese einfach: *þykkjumk ek til ungr api.* Man vgl. dazu Grimnismâl 34: *ok þat ofhyggi hverr ôsvîðra apa;* Hâvamâl 74: *margr verðr af öðrum api;* ebenda 123: *orðum skipta þû skalt aldregi við ôsvinna apa;* Fâfnismâl 11: *Norna dôm þû munt fyr neisum hafa ok ôsvinns apa.* In allen diesen Stellen bezeichnet *api* einen unerfahrenen, unverständigen Menschen, und dieser Begriff wird auch in unserer Stelle verlangt.

Str. 9 ist vielfach verderbt und nur gezwungen lässt sich ihr, wie sie jetzt lautet, ein Sinn abgewinnen. Sie lautet:

þann gel ek þer inn fiórða: ef þik fiandr standa
görvir â galgvegi,
hugr þeim hryggvi til handa þer mætti
ok snûisk þeim til sâtta sefi.

Was soll *ef þik fiandr standa* heißen? Ein transitives *standa* mit Acc. gibt es nicht, wohl aber ein *standa um* mit dem Acc. Ferner bedeutet *hryggva,* gleichwie *hryggja* (die volle Form wäre *hryggvja*), soviel ich weiß, traurig machen und regiert den Acc.; ein *hryggva,* traurig werden, kenne ich nicht; traurig werden würde hryggvask lauten. Eine Papier-

handschrift liest nun statt *hryggvi hverfi*, was hier sehr gut passt, und schon den verstorbenen Rask bestimmte, statt *hryggvi hrökkvi* zu schreiben. *Mætti*, welches Wort die genannte Papierhandschrift nicht hat, und welches auch besser wegbleibt, wird gezwungen erklärt „durch die Macht" nämlich das Zauberspruches. Aber *mætti* bezeichnet in allen Stellen, in denen es vorkommt, Körperkräfte. Diese Strophe hat also, wie ich meine, zu lauten:

þann gel ek þer inn fiórða: ef þik fiandr um standa
görvir â galgvegi,
hugr þeim hrökkvi til handa þer,
ok snûisk þeim til sâtta sefi.

Das heißt nun: den (Spruch) singe ich dir als den vierten: Wenn dich Feinde bedrängen, gerüstete, auf dem gefährlichen Wege; der Muth ihnen entweiche dir zu Handen, und ihr Gemüth wende sich zum Frieden.

Str. 10: *þann gel ek þer inn fimta: er þer fiöturr verðr*
borinn at bôglimum:
Leifnis elda læt ek þer fyr legg of kveðna,
ok stökkr þâ lâss af limum.

Diese Strophe ist bis auf ein Wort sprachlich richtig und bietet keine Schwierigkeit. Unerträglich ist jedoch der Ausdruck: *elda læt ek þer of kveðna*, Lohen hab' ich dir gesungen. Leifnir war ein berühmter Seekönig, dessen Sage jedoch untergegangen ist, sein Name aber wird nicht selten von den Skalden verwendet, z. B. *Leifnis laut* Leifnis Erde, d. i. Meer; *viti Leifnis lautar*, Feuer der Erde Leifnis, d. i. Gold; *Leifnis grand*, Leifnis Schädiger, d. i. Schwert; *Leifnis lind*, Leifnis Linde, d. i. Weib. Er wird auch *Leifi* genannt, daher *Leifa braut*, L.'s Weg, d. i. Meer; *Leifa brautar log*, d. h. Meeres Lohe, d. i. Gold; *Leifa lâð*, L.'s Erde, d. i. Meer; *runnr Leifa landa*, Baum der Lande L.'s, d. i. Schiff. Der Name ist also in unserer Stelle nicht anzutasten, und wenn Lüning *leysigaldra*, Lösezauber [Bugge *leysigaldr*], vorschlägt, aber nicht im Ernste, wie er sagt, so kann man *leysi* nicht annehmen, wohl aber *galdra* für das unstatthafte *elda*. Sveinbiörn Egilssons Erklärung von *Leifnis elda*, ignes, quales Leifnir incantamentis excitavit ad vincula solvenda muß abgelehnt werden, weil sie eben nur auf dieser Stelle beruht, dieselbe folglich nicht erläutern kann. Man lese also: *Leifnis galdra læt ek þer fyr legg of kveðna*, Leifnis Zaubersprüche habe ich dir für deine Schenkel gesungen. Leifnir kann in seiner Sage ganz wohl die Kraft gehabt haben, durch Zauberspruch, wenn er gefangen ward, die Fesseln zu lösen; weiß doch Saxo Gramm. von Helden, daß sie vermochten, durch einen Blick der Feinde Schwerter zu stumpfen.

Str. 12. Die letzte Zeile dieser Strophe lautet in den Handschriften: *ok haldit er lîk at lîmum.* Da im altnordischen *lîk* nur „Leib" bedeutet, so enthalten die Worte, wie sie dastehen, einen Unsinn. Lüning deutet die Worte zwar durch: „er erstarret nicht"; allein ich sehe nicht, wie dieser Sinn in jenen Worten liegen kann. Die Kopenhagener haben ganz richtig *er* nicht für *er,* ist, sondern für *þer,* dir, genommen, wodurch *haldit* zum negierten Präs. conj. wird. Der Sinn ist dann einfach: die Kälte fessle dir nicht Leib noch Glieder. Will man jedoch das Anakoluthon beibehalten, welches stattfindet, wenn man *er* mit ist übersetzt, so hat man *lîf* für *lîk* zu lesen. Übrigens hätten die Kopenhagener besser gethan, *er* für Schreibfehler statt *þer* zu nehmen, und *þer* zu schreiben; denn *þêr,* ihr, kann wohl, wenn es enklitisch steht, als *er* erscheinen, aber nicht *þer,* dir. [Grundtvig *haldi þèr líkn.*]

Str. 13 belehrt uns, daß der Dichter zwar ein Heide war, aber zu einer Zeit dichtete, da das Heidenthum bereits mit dem Christenthume in erbittertem Kampfe lag; denn die *kristin dauð kona,* das todte Christenweib, drückt hier genau dasselbe aus, was sonst durch *fordæða* oder *bölvîs kona* ausgedrückt wird, nämlich boshafte Hexe, die selbst nach dem Tode noch zu schädigen trachtet.

Fiölsvinnsmâl.

Das Stück, welches zwischen Grôugaldr und Fiölsvinnsmâl ausgefallen ist, muß die Hemmungen und Hindernisse enthalten haben, die Swipdagr zu überwinden hatte und mit Hilfe der Zaubersprüche seiner Mutter auch wirklich überwand, bevor er auf den Gipfel des Berges gelangte, auf welchem der Menglöð Halle steht. Das ergibt sich daraus, daß der letzte Zauberspruch, den ihm seine Mutter singt, sich auf sein Gespräch mit Fiölsvið bezieht, denn dieser lautet:

þann gel ek þer inn nîunda, ef þû viðt inn naddgöfga
orðum skiptir iötun:
mâls ok mannvits sê þer â minnishiarta [Bugge *munn ok*
gnôga of gefit. *hjarta*]

Unter dem Geer oder Schild tragenden Riesen (*naddgöfugr iötunn*) ist ohne Zweifel Fiölsviðr verstanden. Zu *naddr,* Schildnagel, Schildbuckel, Pfeil, Geer, Schwert, d. h. jedes Geräth, womit man stechen kann, gehört auch das ahd. *narto,* welches freilich pelvis, Schüssel, glossiert; aber der Schild kann auch als Schüssel gebraucht werden.

Fiölsvinnsmâl hat nun auch einige Stellen, welche der Berichtigung bedürfen. Bei Str. 6 z. B. ist es auffällig, daß Frage und Antwort in

erselben Strophe unmittelbar auf einander folgen, da sonst Frage und ntwort hier jedes eine Strophe füllen. Diesem Missverhältnisse ist jeoch abzuhelfen, wenn man Str. 2 mit umgestellten Vershälften in Str. 6 nschiebt, so entstehen daraus zwei Strophen, von denen je eine einem er Sprechenden zukommt. Str. 2 steht ohnehin da, wo sie jetzt steht, icht zum Besten; denn einmal würde Fiölsviðr Svipdag *flagð*, Riese, ennen, und dann zeigt er sich auch zu früh bereit, ihm auf seine ragen Auskunft zu ertheilen. Aus Str. 6 erhielten wir durch Einschieung von Str. 2 zwei Strophen, 5 und 6, die also lauten würden:

5 (6, 1) *Segdu mer, hverjum ertu sveinn of borinn*
eða hverra manna mögr?
(2, 2) *hvers þû leitar, eða hvers þû â leitum ert,*
eða hvat viltu, vinlauss, vita?

6 (2, 1) *Hvat er þat flagða, er stendr fyr forgörðum,*
ok hvarflar um hættan loga?
(6, 2) *Vindkaldr ek heiti, Vârkaldr hêt minn faðir,*
þess var Fiölkaldr faðir.

Die zweite Hälfte der vorletzen Zeile, *Vârkaldr hêt minn faðir* stammt wahrscheinlich aus der mündlichen Fortpflanzung des Gedichtes her, denn der Dichter war kein Stümper. Er sprach vielleicht *Vârkaldr mik yf gat*, oder doch ähnlich.

Str. 13. Die letzten drei Zeilen lauten:

hvat þeir garmar heita,
er gífr reka,
görða fyr löndin lim?

Sveinbiörn Egilsson sagt zu dieser Stelle unter *lim*: „locus inexplicabilis“ und auch Lüning „weiß aus dieser verzweifelten Stelle nichts zu machen.“ Freilich, wenn man das fehlerhaft Überlieferte getreulich glaubt bewahren zu müssen, so bleibt diese Stelle ein unlösbares Räthsel. Aber betrachten wir uns einmal das Ganze etwas genauer. Swipdagr fragt, wie die Hunde heißen, welche bellen, als er sich der Thüre naht, und erhält in der folgenden Strophe den Bescheid: einer heiße Gîfr, der andere Geri. Hieraus folgt nun zunächst, daß das *gífr* in unserer Stelle ein Fehler ist. In diesem *gífr* steckt das Object zu *reka*, *gífr* ist aber ein Adj. und bedeutet immanis, passt also nicht hieher. Ich schlage *gialfr* fremitus vor; *gialfr reka* also: sie stossen Geheul, Gebell aus. *Görða* in der letzten Zeile drückt nur fecit aus, aber wir brauchen aciunt, und das ist *görva*, also *garmar görva* — man fragt was? Nun Lärm machen sie; Lärm aber ist nicht *lim*, n. oder *limr*, m. Ast, Zweig, Glied, sondern *hlymr*. Will man nun *fyr löndin*, über die Lande hin,

Str. 12. Die letzte Zeile dieser Strophe lautet in den Handschriften: *ok haldit er lîk at lîmum.* Da im altnordischen *lîk* nur „Leib" bedeutet, so enthalten die Worte, wie sie dastehen, einen Unsinn. Lüning deutet die Worte zwar durch: „er erstarret nicht"; allein ich sehe nicht, wie dieser Sinn in jenen Worten liegen kann. Die Kopenhagener haben ganz richtig *er* nicht für *er,* ist, sondern für *þer,* dir, genommen, wodurch *haldit* zum negierten Präs. conj. wird. Der Sinn ist dann einfach: die Kälte fessle dir nicht Leib noch Glieder. Will man jedoch das Anakoluthon beibehalten, welches stattfindet, wenn man *er* mit ist übersetzt, so hat man *lîf* für *lîk* zu lesen. Übrigens hätten die Kopenhagener besser gethan, *er* für Schreibfehler statt *þer* zu nehmen, und *þer* zu schreiben; denn *þêr,* ihr, kann wohl, wenn es enklitisch steht, als *er* erscheinen, aber nicht *þer,* dir. [Grundtvig *haldi þèr líkn.*]

Str. 13 belehrt uns, daß der Dichter zwar ein Heide war, aber zu einer Zeit dichtete, da das Heidenthum bereits mit dem Christenthume in erbittertem Kampfe lag; denn die *kristin dauð kona,* das todte Christenweib, drückt hier genau dasselbe aus, was sonst durch *fordæða* oder *bölvîs kona* ausgedrückt wird, nämlich boshafte Hexe, die selbst nach dem Tode noch zu schädigen trachtet.

Fiölsvinnsmâl.

Das Stück, welches zwischen Grôugaldr und Fiölsvinnsmâl ausgefallen ist, muß die Hemmungen und Hindernisse enthalten haben, die Swipdagr zu überwinden hatte und mit Hilfe der Zaubersprüche seiner Mutter auch wirklich überwand, bevor er auf den Gipfel des Berges gelangte, auf welchem der Menglöð Halle steht. Das ergibt sich daraus, daß der letzte Zauberspruch, den ihm seine Mutter singt, sich auf sein Gespräch mit Fiölsviđ bezieht, denn dieser lautet:

þann gel ek þer inn nîunda, ef þû viđ inn naddgöfga
orđum skiptir iötun:
mâls ok mannvits sê þer â minnishiarta [Bugge *munn ok*
gnôga of gefit. *hjarta*]

Unter dem Geer oder Schild tragenden Riesen (*naddgöfugr iötunn*) ist ohne Zweifel Fiölsviđr verstanden. Zu *naddr,* Schildnagel, Schildbuckel, Pfeil, Geer, Schwert, d. h. jedes Geräth, womit man stechen kann, gehört auch das ahd. *narto,* welches freilich pelvis, Schüssel, glossiert; aber der Schild kann auch als Schüssel gebraucht werden.

Fiölsvinnsmâl hat nun auch einige Stellen, welche der Berichtigung bedürfen. Bei Str. 6 z. B. ist es auffällig, daß Frage und Antwort in

derselben Strophe unmittelbar auf einander folgen, da sonst Frage und Antwort hier jedes eine Strophe füllen. Diesem Missverhältnisse ist jedoch abzuhelfen, wenn man Str. 2 mit umgestellten Vershälften in Str. 6 einschiebt, so entstehen daraus zwei Strophen, von denen je eine einem der Sprechenden zukommt. Str. 2 steht ohnehin da, wo sie jetzt steht, nicht zum Besten; denn einmal würde Fiölsviđr Svipdag *flagđ*, Riese, nennen, und dann zeigt er sich auch zu früh bereit, ihm auf seine Fragen Auskunft zu ertheilen. Aus Str. 6 erhielten wir durch Einschiebung von Str. 2 zwei Strophen, 5 und 6, die also lauten würden:

5 (6, 1) *Segdu mer, hverjum ertu sveinn of borinn*
eđa hverra manna mögr?
(2, 2) *hvers þû leitar, eđa hvers þû â leitum ert,*
eđa hvat viltu, vinlauss, vita?

6 (2, 1) *Hvat er þat flagđa, er stendr fyr forgörđum,*
ok hvarflar um hættan loga?
(6, 2) *Vindkaldr ek heiti, Vârkaldr hêt minn fađir,*
þess var Fiölkaldr fađir.

Die zweite Hälfte der vorletzen Zeile, *Vârkaldr hêt minn fađir* stammt wahrscheinlich aus der mündlichen Fortpflanzung des Gedichtes her, denn der Dichter war kein Stümper. Er sprach vielleicht *Vârkaldr mik of gat*, oder doch ähnlich.

Str. 13. Die letzten drei Zeilen lauten:

hvat þeir garmar heita,
er gífr reka,
görđa fyr löndin lim?

Sveinbiörn Egilsson sagt zu dieser Stelle unter *lim*: „locus inexplicabilis“ und auch Lüning „weiß aus dieser verzweifelten Stelle nichts zu machen.“ Freilich, wenn man das fehlerhaft Überlieferte getreulich glaubt bewahren zu müssen, so bleibt diese Stelle ein unlösbares Räthsel. Aber betrachten wir uns einmal das Ganze etwas genauer. Swipdagr fragt, wie die Hunde heißen, welche bellen, als er sich der Thüre naht, und erhält in der folgenden Strophe den Bescheid: einer heiße Gîfr, der andere Geri. Hieraus folgt nun zunächst, daß das *gífr* in unserer Stelle ein Fehler ist. In diesem *gífr* steckt das Object zu *reka*, *gífr* ist aber ein Adj. und bedeutet immanis, passt also nicht hieher. Ich schlage *gialfr* fremitus vor; *gialfr reka* also: sie stossen Geheul, Gebell aus. *Görđa* in der letzten Zeile drückt nur fecit aus, aber wir brauchen faciunt, und das ist *görva*, also *garmar görva* — man fragt was? Nun Lärm machen sie; Lärm aber ist nicht *lim*, n. oder *limr*, m. Ast, Zweig, Glied, sondern *hlymr*. Will man nun *fyr löndin*, über die Lande hin,

Ein viertes Zeugniss verdanke ich Herrn Lehrer Struck in Waren. Derselbe vernahm die Sage als Knabe aus dem Munde eines Kindermädchens, Dörte, deren Eltern Schifferleute in Wismar waren. Wiewohl ihm noch manches von der Erzählung haften geblieben, so getraut er sich doch nicht, weil er inzwischen die mittelhochdeutsche Dichtung gelesen, die Sage aus der getrübten Erinnerung herzustellen.

Dies Zeugniss führt uns in eine andere Gegend Mecklenburgs, an den Meeresstrand, wo wir die norddeutsche Schiffersage zunächst auch zu suchen haben. Und dahin weist durch seine localen Beziehungen endlich auch das fünfte Zeugniss, welches ich als das wichtigste, weil umfangreichste, bis zuletzt aufbewahrt habe. Herr Pastor K. Bassewitz in Brütz bei Lübz, schrieb, durch meinen Bericht veranlasst, am 31. März 1868 an mich und theilte mir die Aufzeichnung einer Sage mit, die mit der Kudrunsage am nächsten verwandt ist.

„Die Sage stammt aus meiner frühesten Jugend, wo ein Fräulein Therese von Hagen, deren Vater dänischer Kammerherr gewesen (die Mutter war eine geb. von Bassewitz, der Bruder Schiffer in Rostock) sie mir erzählte und immer wieder erzählte. Sie hat sie mir hochdeutsch erzählt: später erzählte sie mir auch in meiner Kindheit eine Wirthsfrau Wulff in der Gegend von Warin (Neuhof) plattdeutsch. Im Jahre 1847, als ich in Warin Privatlehrer war und von da aus die Gegend meiner Kindheit besuchte, tauchte diese Geschichte, die ich nur für eine Ammengeschichte genommen hatte und für weiter nichts, wieder auf, indem ich von einer Tochter der Wulffen daran erinnert wurde. Diese Personen sind aber alle todt. Die Erinnerung daran brachte mich auf den Entschluß, die Sage nachzuschreiben, in der Weise, wie Sie dieselbe erhalten. Ich habe bei dieser Sage aber nie an die Kudrunsage gedacht, denn damals kannte ich dieselbe noch nicht und bin auch erst neuerdings durch Sie darauf aufmerksam gemacht. Der Gärtnerdienst eines Prinzen war mir in meiner Jugend schon ganz sonderbar und später ist es mir auffallend gewesen, warum die Hochzeit, wie es doch Sitte ist, nicht im Hause der Eltern der Königstochter gewesen und daß sie so als Braut fortgeschickt wird. Ferner ist mir unklar, was man unter einem Könige von dat Reich zu verstehen hat, und dabei die Insel Poel? Wo soll denn die Residenz des Königs von dat Reich gewesen sein? Solange ich diese Geschichte als Ammenläuschen genommen, ist mir nichts dabei aufgefallen; aber jetzt, durch Sie aufmerksam gemacht, tauchen mir manche Fragen dabei auf, die ich nicht beantworten kann."

Die Erzählung lautet folgendermaßen:

Da war einmal ein König in „dat Reich“, der war sehr reich und lebte mit seiner Frau zufrieden und glücklich. Sie hatten eine einzige Tochter, die war schöner als irgend ein anderes Kind. Die Königstochter liebte am meisten die Blumen, die sie in ihrem Garten hegte und pflegte. Unter den Gärtnern war einer, mit dem sie am liebsten verkehren mochte; er war noch nicht lange im Dienst und war für die Königstochter als Gärtner angenommen, weil er aus Italien gekommen war. Er erzählte ihr viel von Italien, aber auch aus dem Norden, von Bären- und Wolfsjagden, und von Krieg und Seefahrt.

Als die Königstochter etwa achtzehn Jahr alt war, da kamen die Freier von allen Seiten, denn der Ruf ihrer Schönheit hatte sich in alle Länder verbreitet. Der erste Freier, der bei dem Könige anhielt, war der König von den Dänen gewesen, der durch seinen Gesandten für seinen Sohn um die Hand der Königstochter bat; den wies aber der Vater ab, denn er lebte mit dem Dänenkönige in großer Feindschaft, weil er ihm einst seine Braut entführt hatte, und wenn er auch mit seiner Frau zufrieden und glücklich lebte, so konnte er ihm das doch nicht vergessen. Nun kamen „ut dat Reich“ und aus England so viele Prinzen, daß das Schloß immer voll war. Die Prinzessin aber zeigte kein Gefallen an irgend einem der Freier. Den Eltern gefiel jedoch am meisten der Prinz „ut Norden“, und sie beschlossen, er und kein anderer sollte die Königstochter haben, sie mochte ihn wollen oder nicht. Man machte alles zur Abfahrt fertig und nun gieng es nach Poel, wo die Schiffe lagen, die die Braut mit ihrem ganzen Gefolge aufnehmen sollten, und auch die Schiffe von Norden für den Bräutigam und seine Mannen hatten sich da vor Anker gelegt. Der Prinz von Norden stieg auf sein Schiff, und sieben Schiffe mit seinen Kriegern folgten ihm. Die Braut bestieg auch ihr Schiff und mit ihr ihre Frauen; ihr Gefolge war in besonderen Schiffen, und in dem einen war auch der junge Gärtner.

So gieng nun die Fahrt ab, aber des Nachts kam ein großer Sturm und verschlug die Schiffe hierhin und dahin. Als der Prinz „ut Norden“ glücklich ans Land kam, hatte er von seinen Schiffen keines verloren, aber von denen „ut dat Reich“ fehlten drei, und darunter war auch das, auf dem die Königstochter war. Dem König von Norden war das sehr verdrießlich, aber er tröstete sich, als er das reiche Heirathsgut der Königstochter sah und nahm aus den Hofdamen die hübscheste heraus und gab sie seinem Sohne zur Frau. Nach „dat Reich“ aber sandte er Botschaft es seien alle Schiffe untergegangen. Das hörten die Eltern der Königstochter und trauerten sehr darüber.

Als der Winter vorbei war, sandte der König von „dat Reich“ Schiffe aus, um seine Tochter zu suchen. Diese war inzwischen an eine dänische Insel verschlagen worden, und wurde von dem König und seiner Frau freundlich aufgenommen, als sie hörten wer sie wäre. Der König wiederholte die Werbung für seinen Sohn, aber die Königstochter wollte nichts davon wissen. Als sie nun auf ihrem Sinne beharrte, änderte sich bald das Benehmen des Königs und seiner Frau. So freundlich sie bisher gewesen waren, so hart und grausam wurden sie nun. Viele von ihren Begleiterinnen hatten sich mit dänischen Männern verheirathet und riethen der Königstochter, ein Gleiches zu thun; aber sie hätte lieber sterben wollen als das thun. Sie wurde von der alten Königin gekniffen und herumgestoßen und zuletzt in den Thurm gesperrt. Die Königin schwur, wenn sie nicht einwillige, dass sie nie wieder heraus kommen sollte.

Der Gärtner war mit seinem Schiffe auf eine andere kleine Insel verschlagen. Dort wollte er aber nicht bleiben, sondern nahm des Nachts allein ein Boot und fuhr damit in die See. Er kam auch glücklich ans Land, bei derselben Insel, auf welcher der Dänenkönig wohnte. Fischerleute nahmen ihn auf und hier erfuhr er, daß das Schiff vom „Reich“ mit der Königstochter gelandet wäre, und daß es der Königstochter sehr traurig gienge, und warum. Er erfragte nun alles genau und hörte, daß die Frau des Thurmwächters eine vom Gefolge der Königstochter sei. Durch diese gelang es ihm dann auch, in den Thurm zu der Prinzessin zu kommen. Er wollte dieselbe aus dem Thurm entführen, aber die Königstochter sagte, sie wollte sich nicht aus ihrem Gefängniss herausstehlen: das wäre etwas anderes, wenn er sie mit Gewalt befreite, oder wenn die alte Königin, die sie eingesperrt, sie auch wieder herausholte.

Da gieng der Gärtner geradewegs zum König und zur Königin. Diese brachte gerade ein Spinnrad im Gang, auf dem sollte die Königstochter spinnen, sie mochte wollen oder nicht. Was war das aber für ein Erstaunen, als der König und die Königin in dem Gärtner ihren eigenen Sohn erkannten. Die Königin musste nun gleich mit in das Gefängniss gehen, um die Prinzessin zu holen. Doch sie wollte nicht heraus, weil sie noch nicht einwilligen könne, den Königssohn zu heirathen, bis ihre Eltern ihre Zustimmung gegeben hätten. Da ward ein Schiff mit Boten in „dat Reich“ gesendet, mit einem Briefe vom Prinzen und der Prinzessin und vom König. Die alte Königin war aber sehr ärgerlich, daß ihr Sohn als Gärtner im fremden Lande gedient hatte, und fürchtete auch, daß die Prinzessin ihr die böse Be-

handlung nachtragen könne, und von dem Ärger wurde sie schwer krank. Die Prinzessin wollte durchaus nicht aus dem Gefängniss, doch musste sie sich gefallen lassen, daß man ihr das Leben darin so bequem als möglich machte.

Unterdess war auch nach „Norden" die Nachricht gekommen, daß die Königstochter glücklich auf einer Däneninsel gelandet wäre, und da ärgerte sich der König sehr, daß er seinen Sohn mit einem Hoffräulein verheirathet und daß es nun herauskommen musste, wie die junge Königin nicht die Prinzessin „ut dat Reich" wäre. Er forderte also für seinen Sohn die Prinzessin zurück. Das wurde abgeschlagen; da rüstete der Nordkönig als der Winter vorüber war, viele Schiffe aus und wollte die Prinzessin mit Gewalt holen. Da gab es eine große Schlacht, aber die Dänen mussten weichen, und das Königsschloß wurde eingenommen und in Brand gesteckt, daß auch die kranke alte Königin mit verbrannte. Da erschien die Prinzessin unter den dänischen Kriegern und feuerte mit ihren Worten den Muth derselben so an, daß sie die Nordländer zurückschlugen und viele tödteten, darunter auch den alten Nordenkönig. Sie wurden auf die Schiffe getrieben und viele ertranken im Wasser. Da ward von beiden Seiten Frieden geschlossen, und es dauerte nicht lange, da kam auch Botschaft aus „dat Reich" und brachte die Einwilligung von den Eltern der Prinzessin. Da fand die Hochzeit statt und der Prinz und die Prinzessin lebten in Glück und Zufriedenheit bis an ihr Ende.

Ich enthalte mich vorläufig weiterer Bemerkungen und übergebe die Aufzeichnung den Fachgenossen zur Prüfung. Daß in der Ueberlieferung vieles entstellt und getrübt ist, sieht man auf den ersten Blick. Unverkennbar aber ist die Gemeinsamkeit der Grundlage mit dem mittelhochdeutschen Gedichte. Daß es eine viel treuere Fassung gab, lehren die Namen, auf die unser erstes Zeugniss führte; bis vielleicht ein glücklicher Zufall uns diese unentstelltere Erzählung kennen lehrt, müssen wir uns an den in der vorliegenden Aufzeichnung erhaltenen Trümmern genügen lassen.

KARL BARTSCH.

II.

„Mit dem Aufenthalt der gewaltsam entführten Gudrun in der Normandie öffnet sich die Blüte des Gedichts", sagt W. Grimm D. Heldensage S. 371 vom Kudrunliede.

Man wird es gewagt finden, wenn man in Stellen der Volkslieder, wo die Geliebte des fernen Liebsten sehnsüchtig harret und wo derselbe,

anfangs unerkannt, einen Ring vorweist und endlich wiedererkannt wird, einen Anklang an die Begegnung zwischen Herwig, Ortwin und Kudrun, Hildeburg am Meeresstrande (25. âventiure) finden wollte. Dennoch trifft Manches zusammen, das Beachtung verdient, und wovon ich einiges hier hervorheben möchte.

Ein solches Volkslied ist das in einer Fassung des 16. Jahrhunderts bei Uhland Nr. 116 mitgetheilte: „Es steht ein lind in jenem tal" u. s. w. In diesem Liede stellt der Wiederkehrende die Geliebte auf die Probe, indem er, unerkannt, angibt: der sehnsüchtig Erwartete habe sich vermählt. Da sie ihm deshalb nicht flucht, sondern in Trauer versinkt, zeigt er seinen Ring, um sich zu erkennen zu geben: „sehnd hin, schöne junkfrau, das solt ir haben, eur feins lieb solt ir nicht lenger klagen!" Vgl. Kudrun 1247: „nu seht an mîne hant, ob ir daz golt erkennet!" — Kudrun hatte gehört, daß Herwig todt sei (Str. 1246), Herwig glaubte, sie sei vermählt (Str. 1253). — In anderen, diesem verwandten Volksliedern (Uhland No. 15) ist ein Vogel der Liebesbote, der das Goldringelein überbringt, was an den Vogel (und Engel) der 24. âventiure erinnert, der vor jenem Auftritt mit dem Ringe Herwigen ankündet.

Merkwürdig ist, daß Uhland neben jenes Lied (No. 116) das Seeräuberlied (Nr. 117) stellt. In diesem Liede ruft ein vom „Schiffmann" geraubtes Mädchen den Vater, den Bruder und den Liebsten zu Hilfe. Vater und Bruder retten sie nicht, aber der Liebste setzt Alles dran und rettet sie. Das Lied sieht in dieser Form nicht ganz echt aus, doch wird sein Inhalt verbürgt durch eine ältere Aufzeichnung, die Uhland im Quellenverzeichnisse citiert und die der in Schleswig geborne dänische Capitän Abrahamson um 1750 hörte, s. Gräters Iduna 1814 S. 72—76*). — Wenn hier der Bruder sagt: „dein junges leben rett ich nicht!" so kann dies daran erinnern, daß ja auch Bruder Ortwin die Schwester eher sterben lassen will, als daß er sie stehle Str. 1256. Im Volkslied freilich soll die Weigerung des Bruders nur die Liebe des Geliebten in helleres Licht stellen, während in der Kudrun Ortwin von dem edlen Motive geleitet wird, die mit Kudrunen Gefangenen mit zu retten. Aber kommen im Volksliede nicht oft Motive in Vergessenheit, indem Thatsachen zerstückt und unverstanden oder umgedeutet manchmal fortleben?

Durch Bartsch haben wir nun Germania 12, 220 ff. eine Nach-

*) Sie ist neuerlich wieder mitgetheilt und besprochen in Vilmars Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes (Marburg 1867) Seite 209 f.

richt von einer Sage, deren sich Fräulein Amalie Krüger noch aus den Jahren 1826—1828 erinnert, die im nördlichen Deutschland beim Volke erzählt wurde und in welcher der alte Wate, der Kampf auf dem Wulpensande und der Ausgang der 24. âventiure der Kudrun vorkömmt.

Vorigen Sommer (1867), als ich in den Ferien in den weltverborgenen Bergen und Urwäldern des Herzogthums Gottschee weilte, um die Mundart von Gottschee kennen zu lernen und wo möglich die Abstammung der Gottscheewer (in ihrer Sprache: Gottschéabar, Plur. Gottschéabare), die Zeuß für einen Rest von Vandalen erklärte*), die in jenen unwirthlichen Gegenden von Krain zurückgeblieben seien, zu erforschen, hörte ich von einer Ballade, die hier allgemein gesungen wird und die mich sogleich in hohem Grade anzog, als ich von ihrem Inhalt hörte. Sie ist, hieß es, im ganzen Lande bekannt unter dem Namen: *deu* (d. i. mhd. diu = die) *schéane* (gesprochen beinahe *schjanne* d. i. schöne) *merarin* (in manchen Orten, wo das e [Umlaut des a, nicht ë] öfter ö klingt: *mörarin*). Schon das Wort *merarin* d. i. *Meerin*, d. i. die am Meere weilende, war mir sehr auffallend. Das Meer scheint mir sonst bei uns nicht populär; die Gottscheewer freilich kennen es. — Das Wort Meererin, das unmittelbar nichts gemein hat mit mhd. *marnære* marinarius (= Seemann), kömmt in der älteren Sprache nicht vor; auch im Gottscheewischen haftet es nur an diesem Liede von der, die am Meere wäscht. — Das Lied hörte ich zuerst von einem alten Lustigmacher, der, in Gottschee lebend und da geboren, unter dem Namen *Kuckher-Wlackh* (= Flëck), mir einige Lieder vorsagte, vorsang und auch aufschrieb. — Von der Schönen am Meere konnte ich anfangs nicht mehr herausbringen als den Text Nr. I, den er mir an verschiedenen Tagen wiederholte, ohne daß ich mehr als einmal die Variante des 4. Verses gewann, obwohl ich immer darauf beharrte, es müsse länger sein, so hätte es keinen rechten Sinn.

Eines Tages kam er ganz betrunken und verlangte viel Geld, denn er hätte jetzt die richtige schöne Meererin von einer Alten gelernt und aufgeschrieben. Das war nun die Fassung Nr. III, die allerdings sehr abweicht und mit einem zweiten Balladenstoff verwoben ist.

Bei dem liebenswürdigen Herrn Pfarrer Jos. Krombholz in Altlaag im Herzogthum Gottschee hielt ich nun förmlich eine Rathsversamm-

*) Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 454 f. 589 f. und 614. Meine Widerlegung dieser Annahme ist enthalten in Ein Ausflug nach Gottschee. Wien Gerold 1869 S. 9 ff. (Aus den Sitzungsberichten der k. Ak. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Cl. Bd. 60.)

lung ab über die schöne Meererin, indem derselbe fünf Mädchen, die schön singen konnten, zusammen rief (Léane Schauer, Mûne Hoge, Léane Hoge, Mûne Fink und Else Kickel), die wir über die schöne Meererin befragten. Sie kannten beide Fassungen, die ich vom Kuckher-Wlack hatte und sagten: beide seien schon recht, es seien zwei verschiedene Lieder, die zweite Fassung (Nr. III) sei aber mehr im Hinterland, einem Gebiete von Gottschee, üblich. Sie kannten noch ein drittes, das auch so anfängt und dies ist nun Nr. II.

Alle drei Fassungen sind wenig befriedigend; ich habe, bisher ohne Erfolg, die Freunde in Gottschee gebeten, dem Liede weiter nachzugehen. Dennoch scheint mir hier eine engere Beziehung zur Kudrun anzunehmen, als in obigen Volksliedern, auf die wieder durch die Gottscheewer Bruchstücke ein heller Schein fällt. — Nr. I wird geradezu durch die Kudrun erst klar. Die Meererin steht früh auf und geht waschen zum Meer, zum See (auch in Gottschee, wie mhd. z. B. Kudrun 1207, 1 ist die See Masculinum). Da sieht sie in einem Schifflein klein zween Herren (in der Kudrun *zwêne man in einer barken*). Merkwürdig stimmt Kudrun Str. 1220, 1 und 4: *Hervîc der edele in guoten morgen bôt* und *„guoten morgen, guoten âbent“ was den minneclîchen meiden tiure* zu Vers 9 und 12 unseres Gottscheewer Liedes: *„gueten morgen, du schéane merarin!“ „wil guete morgen han ih a béanc!“* (= wenig.)

Im Volksliede reicht „er“, also einer der zwei „Herren“, einen Ring vom Finger (*das negle* plur. *neglain* ist in Gottschee der Finger; *das wingerle* plur. *wingerlain* der Ring) der Merarin. Daß sich die Liebenden gegenseitig an ihren Ringen erkennen, dies ist hier völlig verwischt. Daß aber der Eine der zween Herren zur Meererin in einem besondern Verhältnisse steht, vermuthet man aus dem „er zieht den Ring“, womit, in Voraussetzung, daß man wisse, von wem die Rede sei, der éine der beiden gemeint ist. Sie sagt: „ich bin nicht die Schöne am Meer, ich bin nur eine Wäscherin!“ So wie auch Kudrun sich nicht zu erkennen gibt und von sich selber sagt Str. 1242: *„ir suochet Kûdrûnen — diu ist in arebeiten tôt!“* — Darauf setzen sie die Meererin ohne weiters ins Schiff und sagen Vers 10: „du bist doch die Schöne am Meer!“ das heißt doch: wir erkennen dich, trotz deines Incognito? „Da nahm sie ein Stück Leinwand in die Hand (Vers 21)“. Was heißt das? Darf man nach Kudr. 1271 an die Wäsche denken, welche Kudrun ins Meer wirft? Ich möchte daher fast vermuthen, es sei Zeile 22 zu lesen: *unt birwet es in das proite mer* (statt

unt wurot über das pr. m., was eine Wiederholuug von Vers 18 ist), was geändert wurde, weil man es nicht mehr verstand.

Der überraschende Schluß: wie sie endlich hin ist gekommen (nämlich übers Meer): da grüßen sie und halsen sie und küssen sie die schöne junge Meererin, läßt sich doch nur aus der Kudrunsage erklären: die Meererin ist hier keine von Seeräubern entführte, sondern eine von den Ihrigen wieder Gefundene, Heimgebrachte. — Das Grüßen, Halsen und Küssen beim Wiedersehen fehlt in der Kudrun nicht (1576: *dô sie ein ander kusten*, nämlich Mutter und Tochter, Hilde und Kudrun; 1578: *dô kuste s'in vor liebe*, Hilde den Wate, *sam tet siu Ortwîn*, dann küsst Hilde, auf vieles Bitten Kudruns, *Ortrûnen* 1584, endlich *Hildeburgen* 1587) und findet hier nur einen Nachhall in verjüngter Gestalt.

Nr. II ist ein sehr verstümmeltes Bruchstück. Im Schifflein befinden sich, wahrscheinlich unerkannt, Bruder und Geliebter (Ortwin und Herwig?). Die Meererin gibt dem Bruder den Vorzug. Nun scheint der Geliebte erzürnt und der Bruder ihn zu besänftigen. — Das: „halt auf, Schwager!" knüpft das Lied aber an das oben erwähnte Seeräuberlied in Gräters Iduna, wo, während der Bruder die Schwester aus des Seeräubers Händen nicht retten will, der Geliebte sie rettet: „Dein junges Leben rett ich wohl! halt, Schiffer, halt!"

Nr. III verbindet gewiss zwei verschiedene Sagenstoffe, ohne daß weder der eine, noch der andere klar und verständlich durchgeführt würde. Es kömmt ein Schifflein mit drei Herren. In I sind es zwei, in II ebenfalls zwei und hier sogar, wie im Kudrunliede, Bruder und Geliebter; hier kommen drei, ohne daß im weiteren Verlaufe diese drei wieder erwähnt würden. Es ist hier offenbar nur ein Seeräuber gemeint, der sich die Meererin, die hier einen bösen Mann und einen Sohn hat, raubt. Sie weilt, gezwungen, bei ihm 7 Jahre und 3 Tage. Als sie heim kehrt, findet sie ihren Sohn traurig und gibt sich ihm zu erkennen; vom bösen Mann ist gar nicht mehr die Rede! — Man sieht, daß das Lied hier, das übrigens viele Wendungen und Züge hat, die echt volkmäßig sind, am wenigsten zu unserer Kudrunsage passt. Bemerkenswerth ist, daß durch den Vers: *oder hànt şi gestolen di schiffære*, die Frauen raubenden Seeräuber, wie in jenem Liede aus Schleswig (in Gräters Iduna), einfach Schiffer genannt werden.

Näher verwandt aber ist diese dritte Fassung des Liedes einer slovenischen Ballade, die durch Anast. Grün in seinen Volksliedern aus Krain (Leipzig Weidmann 1850) in die deutsche Litteratur eingeführt ist. Es ist die Ballade von der schönen Vida und steht da-

selbst S. 47—50. — Schön Vida wäscht ihres Wiegenkinds Gewande. Da kömmt in einem Kahne auf dem Meer gefahren der Mohr (wobei man an Sîfrit aus Môrlant, den Bewerber um Kudrun denken möchte). Man kann unter Mohr slov. *zamúrec* im Volksliede wohl auch einen Mauren verstehen, sowie im Madjarischen Mohr *szerecsen* heißt, aus *Sarazene*. Er fragt schön Vida: warum sie nicht so blühend mehr aussehe als vordem? Schön Vida klagt: bei Nacht weine ihr krankes Söhnlein, bei Tage huste ihr alter Mann. Der Mohr nimmt sie in sein Schiff, um sie zu der Königin von Spanien zu bringen, als Amme des Königssohns. Sie wird Amme am spanischen Hofe *) und fragt die Sonne und dann den Mond, wie es ihrem Kinde daheim und ihrem greisen Gemahl gehe? Sie erhält die Antwort, das Kind sei todt, der Gemahl und ihr Vater suchen sie überall. Sie weint. Da die Königin sie fragt, warum sie weine? gibt sie an, ein Goldbecher sei, als sie ihn ausgespült, ins Meer gefallen. Obwohl aber die Königin sie beruhigt, einen andern Becher kauft und beim Könige Fürsprecherin ist, so kann dies doch ihren Schmerz nicht heben und das Lied endet mit den Worten: „Vida steht am Fenster alle Tage,

Weint um Vater, Kind und Mann mit Klage."

Ohne auf eine Verfolgung dieser Ballade in der slovenischen, kroatischen, serbischen Volkspoesie weiter einzugehen, genügt mir hier vollkommen diese in Krain, also in der Nachbarschaft von Gottschee unter Slovenen aufgefundene Fassung des Liedes, als Beweis, daß Nr. III der von mir mitgetheilten Lieder von der Schönen am Meer mit der slovenischen Volkspoesie in ganz unleugbarem Zusammenhang steht. Die slovenische Ballade erscheint in der vorliegenden Fassung sehr mangelhaft, in den Motiven nicht klar und bemerkenswerth ist immer, daß in der deutschen Fassung aus Gottschee, die im Slovenischen fehlende Heimkehr der Schönen und zwar im Tone echter, ursprünglicher Volkspoesie, erzählt wird. Die Zeitbestimmung von sieben Jahren und drei Tagen erinnert unter anderm an die altgermanische Sitte, bei gerichtlichen Fristbestimmungen von einem Jahre noch eine Nachfrist von drei Tagen hinzuzufügen, was hier im Volkslied in formelhafter Weise noch nachklingt, wenn auch die Bedeutung der Sage neben einer Angabe von Jahren nicht mehr in jenem Sinne gemeint ist. Ich hebe diesen Umstand nur hervor, weil eine solche Nachfrist be-

*) Sollten die Beziehungen zu Portugal durch Hildeburg in der Kudrun erst in Österreich hinzugekommen sein? Von Spanien wird nur spanisch Messing erwähnt Kudr. 1109.

anntlich in der Kudrun 172 vorkömmt (*man sagete die hochzîte in drîen ıgen und in jâres stunden*). Es zeigt sich demnach Nr. I dem entspre-ıenden Theile der Kudrun verwandt und dieser Theil erscheint nun ıerkwürdig an einen Kreis von Volksballaden angeschlossen, indem ie Fassung Nr. II einem schleswig'schen Seeräuberliede, Nr. III einer ovenischen Ballade unläugbar nahe steht.

I.

Bie wrüe ist auf deu merarin!
Deu schéane, deu junge merarin!
Si ştéanot ştmorons gur wrüe auf,
şi géanot baschen deu baiße basche
Zam proiten mer, zam tiefen şéabe,
şi hewot un, şi baschot schéan.
Am mere da şbimot oin schifle kloin
atinne da şitzont zbên junge hern.
‚Gueten morgen, du schéaneu merarin,
du schéaneu, du jungeu merarin!‘
„Schéan dank, schéan dank, ir junge hern;
wil guete morgen han ih a béanc!“
Wome negle ar ziechot oin wingarle:
‚Nim hin, du schéane merarin!‘
„Ich pins et deu schéane merarin,
ich pin ja deu bintel bascherin!“
Drâf şetzont şeu şi aufs schifle kloin
unt wuront über es proite mer.
‚Du pişt laibor deu schéane merarin,
deu schéane, deu junge merarin!‘
Şeu namot oin hüderle in di hant
unt wurot über es proite mer.
Unt bie şi otter hin işt kam,

Wie früh ist auf die Meeranwohnerin!
die schöne, die junge Meererin!
Sie steht 's morgens gar früh auf,
sie geht waschen die weiße Wäsche
Zum breiten Meer, zum tiefen See,
sie hebt an, sie wäscht schön.
Am Meere da schwimmt ein Schiff-lein klein
drinn da sitzen zween junge Herrn.
‚Guten Morgen, du schöne Meererin,
du schöne, du junge Meererin!‘
„Schön Dank, schön Dank, ihr junge Herrn;
viel gute Morgen hab ich wenig.“
Von dem Finger er zieht ein Ringlein:
‚Nimm hin, du schöne Meererin!‘
„Ich bin nicht die schöne Meererin,
ich bin ja die Windelwäscherin!“
Drauf setzen sie sie aufs Schifflein klein
und fahren über das breite Meer.
‚Du bist gleichwol die schöne Mee-rerin,
die schöne, die junge Meererin!‘
Sie nahm ein leinen Tuch in die Hand
und fährt über das breite Meer.
Und wie sie dann hin ist gekommen,

---

4 Var. *si boikot in zor baißen basche*, sie weichet ein zur weißen Wäsche.

dört grüeßont ȝeu ȝi und houȝont ȝeu ȝi
dort grüßen sie sie und halsen sie sie

Unt puȝȝont ȝeu di merarin),*
deu schéane, deu junge merarin.
Und küssen sie die Meererin,
die schöne, die junge Meererin.

II.

Eingang wie I. Nach Vers 6 heißt es:

:|: *Bie hoiße boinot di merarin!* :|:
Am mere har ȝbimont zbên junge hern:
:|: Wie heiß weinet die Meererin! :|:
Auf dem Meere schwimmen zwei junge Herrn:

‚gueten morgen du schéane merarin!
Beu boineȝt du ȝo hoißlicheu,
du schéane, du junge merarin?‘
‚Guten Morgen, du schöne Meererin!
Wie weinest du so heiß,
du schöne, du junge Meererin?‘

:|: *„Bie ȝol ih et boinen hoißlicheu,* :|:
Lei heut iȝt es ȝibn ganzeu jur
daß main prueder iȝt gangen ins gróaße her.“
:|: „Wie soll ich nicht weinen heiß? :|:
da es heut ist sieben ganze Jahre
daß mein Bruder gegangen ins große Heer.“

‚Bamon baschoȝt baißer di hoȝen du,
dem lieben oder dem prueder dain?‘
‚Wem wäschest weißer die Hosen du?
Dem Lieben oder dem Bruder dein?‘

„Bie baißor, bie baißor dem lieben main,
aber draimal baißor dem prueder main.
„Wie weißer, wie weißer dem Lieben mein,
aber dreimal weißer dem Bruder mein.

Oin liebeȝten krieg ih biderum,
oin brueder krieg ih nimmer mer.“
Einen Liebsten krieg ich wieder,
einen Bruder nimmermehr.“

Ar bil an pàcken di merarin.
Er (der Seeräuber im Schiff? der unerkannte Liebste?) will ergreifen die Meererin.

:|: *‚hàlt auf, hàlt auf ȝbàger liebȝter main!‘* :|:
— :|: ‚halt ein, Schwager liebster mein!‘ — :|:

III.

Oin anders won der schéann merarin.

Der Eingang stimmt wesentlich mit I bis Vers 13, bis auf die Zahl der jungen Herren im Schiffe, die hier 3 sind. Dann aber folgt, auf die Äußerung der Mererin, daß sie wenig gute Morgen habe:

Ahô dà sprachent di herren drai:
‚bie ȝô, bie ȝô, du merarin?‘
Da sprechen so die drei Herren:
‚wie so, wie so, du Meererin?‘

:|: *„Ahô, ahô, ir junge herrn,* :|:
Ahoimę han ih a péaȝen màn,
:|: „So, ihr jungen Herren, :|:
Daheim hab ich einen bösen Mann,

*) Var. *di schéane, di junge merarin.*

a péaşen màn, a péaşen şon.
einen bösen Mann, einen bösen Sohn.

Pai tage lânt şeu mih et àrboiten,
Bei Tage lassen sie mich nicht arbeiten,

pai der nàcht lânt şeu mih et şlufen.“
bei der Nacht lassen sie mich nicht schlafen.“

Ahô da sprachent di herren drai:
So da sprechen die drei Herren:

‚trit innar, trit innar, du merarin!
‚Tritt herein, du Meererin!

Atinne hent àlderhànd bürzelain,
Hierinnen sind allerhand Würzlein,

atinne hent àlderhànd kräutelain.
hierinnen sind allerhand Kräutlein.

Di berşt du ingaben dainem şun,
Die wirst du eingeben deinem Sohn,

otter bert er dih laußen àrboiten schon!‘
dann wird er dich schon arbeiten lassen.‘

Kàmor işt şi getraten ins scheffle proit,
Kaum ist sie getreten ins Schifflein breit,

şo gabent şi dem scheffle an stóaß.
So geben sie dem Schifflein einen Stoß.

Si dankhet, şi işt et am mitten mer,
Sie denkt, sie ist nicht auf der Mitte,

şi işt an ànderder şaiten geban.
Sie ist (so ist sie schon) auf der andern Seite.

Bie hoiße dà boinet deu merarin,
Wie heiß da weinet die Meererin,

deu schéane, deu junge merarin.
die schöne, die junge Meererin.

:|: *Ahô dà spricht der junge herr:* :|:
:|: So spricht der junge Herr: :|:

‚Du schéaneu, du jungeu merarin,
‚Du schöne, du junge Meererin

so şiechoşt du main boißes geşloß?
so siehst du mein weißes Schloß?

Dört berşt du şainen mai schéane wrâ,
Dort wirst du sein meine schöne Frau,

berşt şainen mai şlüsselträgarin.‘
wirst sein meine Schlüsselträgerin.‘

„Dört bert ih şainen deu şaudiern dain
„Dort werd ich sein die Saudiern dein,

deu şbain ze wrassenträgerin!“
die Schweinfraßzuträgerin!“

‚Sô et, şo et, du merarin!
‚So nicht, so nicht, du Meererin!

du schéaneu, du jungeu merarin!‘
du schöne, du junge Meererin!‘

Dört işt şi gebân şibn gànze jar,
Dort ist sie gewesen sieben ganze Jahr,

şiben gànze jar und drai tuge.
sieben ganze Jahr und drei Tage.

Ahô do sprichet di merarin
So spricht die Meererin

di schéane, di junge merarin.
die schöne, die junge Meererin.

„So làt mih géan an di geşte schéan
„So laß mich gehen jenseits schön,

ande geşte schéan, übers proite mer.“
jenseits schön übers breite Meer.“

‚So et, şo et, du merarin,
‚So nicht, so nicht, du Meererin,

mai schéane wrâ şlüsselträgarin.
meine schöne Frau Schlüsselträgerin.

So ſiechoſt du dört a àlden ſtock?	So siehst du dort einen alten Baumstamm?
a hàt ſibn jur koin lâb getrogen:	er hat sieben Jahre kein Laub getragen:
Benn der ſtock noch a hôrt lâb bert tràgen,	Wenn der Stamm noch einmal Laub wird tragen,
dennor berſt du wrâ an de geſte géan.'	dann wirst du Frau jenseits gehn.'
Ahô dà ſprichot deu merarin:	So spricht die Meererin:
:|: *„bolt gott daß du tràgoſt grüenes lâp,* :|:	:|: „wollte Gott daß du trügest grün Laub,:|:
daß ich dürfet géan an de geſte ſchéan!"	daß ich dürfte gehn jenseits schön!"
Si hàt noh et s bort ausgereidt,	Sie hat noch nicht das Wort ausgeredet,
der dürre ſtock hàt wurt lâp getràgen.	so hat der Stamm Laub getragen.
An di geſt iſt kamen di merarin,	Jenseits ist gekommen die Meererin,
dört hirtond ſechs hirtlain kloin.	dort hüten sechs Hirtlein klein.
Wemweu barten ſô wroidigeu	Fünfe waren so freudig,
das ſechſte hàt ſih ſo traurig gehubet.	das sechste hat sich so traurig gehabet.
„Du hirtle kloin, du lieber main,	„Du Hirtlein klein, du liebes mein,
beu hubeſt du dih ſo trauriges?	wie habest du dich so traurig?
So trauriges, ſo loidiges?"	So traurig, so leidig?"
‚Bie ſol ih mich et trauric huben?	‚Wie soll ich mich nicht traurig haben?
Es iſt haint ſibn jur und drai tuge,	Es ist heut sieben Jahr und drei Tage
daß main de mueter iſt et kam!	daß meine Mutter nicht gekommen ist.
Ich boß et, iſt ſi gewàllen ins mer,	Ich weiß nicht, ist sie gefallen ins Meer,
oder hànt ſi geſtolen di ſchiffare?'	oder haben sie geraubet die Schiffer?'
„Kom har, kom har, du liebes main kind!	„Komm her, komm her, du liebes Kind!
ih pin es deu rachte mueter dain!"	ich bin die rechte Mutter dein."

Über Mundart und Schreibung vgl. meine oben (S. 329) angezogene Schrift.

WIEN. K. J. SCHRÖER.

DER URDEUTSCHE SPRACHSCHATZ.

VON

E. FÖRSTEMANN.

ERSTER ARTIKEL.

Untersuchungen über die lexicalische Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen unter einander gehören unzweifelhaft nicht in diese Zeitschrift; dagegen dünkt mich, als habe alle Betrachtung des deutschen Alterthums, dem doch diese Blätter gewidmet sind, auszugehen von der Darlegung unseres ursprünglichen Sprachschatzes als dem am leichtesten fassbaren und wichtigsten Zeugniss von unserem frühesten Denken und Leben. Um dieses Zeugniss nun für unsere Alterthumswissenschaft recht auszubeuten und nutzbar zu machen ist es nöthig, jenen ursprünglichen Sprachschatz, so weit man seiner noch habhaft werden kann, nicht etwa alphabetisch zusammenzustellen, sondern ihn nach realen Gesichtspunkten, nach Begriffskategorieen geordnet vorzuführen; dann wird er uns einen Blick in unsere ältesten Zustände thun lassen, wie er auf keinem andern Wege gewonnen werden kann. Ein erster Versuch dazu soll im Folgenden gemacht werden. Solch ein Versuch, auf unser urdeutsches Alterthum bezogen, muß zu viel volleren und festeren Ergebnissen führen, als eine entsprechende Reconstruction der urindogermanischen Culturzustände; und doch hat auch schon diese letztere Betrachtung zu den lohnendsten Resultaten geführt. Kaum ist in den letzten Jahrzehnten eine sprachlich-antiquarische Specialuntersuchung mit so allgemeinem Beifalle aufgenommen und so viel wirklich gelesen und benutzt worden als Kuhns Abhandlung „Zur ältesten Geschichte der indogermanischen Völker", welche zuerst 1845 als Berliner Gymnasialprogramm, dann 1850 im ersten Bande von Webers indischen Studien erschien. Denselben Weg haben im Jahre 1867 zwei preußische Gymnasiallehrer mit entschiedenem Glück in Programmen betreten, nämlich Pauli (Über die Benennung der Körpertheile bei den Indogermanen) und Kneisel (Culturzustand der indogermanischen Völker vor ihrer Trennung). Was aber für ein so fernes Alterthum erlaubt und fruchtbringend ist, das wird bei einem so vieles näher liegenden Stoffe nicht verboten und fruchtlos sein; am ergiebigsten aber dann, wenn wir möglichst aller Theile des Sprachschatzes habhaft zu werden suchen, während die ge-

nannten drei Abhandlungen sich nur auf ganz einzelne Gebiete beschränken.

Die Anordnung des Ganzen nach begrifflichen Kategorien wird am zweckmäßigsten so geschehen, daß wir der altherkömmlichen Reihe der Redetheile vom Substantivum bis zur Interjection hin folgen, innerhalb jeder dieser Abtheilungen aber möglichst vom sinnlich Wahrnehmbaren zum Geistigen, vom Specielleren zum Allgemeineren aufsteigen. Die einzelnen Begriffsclassen, wie ich sie hier aufstelle, werden zwar hie da nicht ganz scharf sich von einander sondern, auch mag darüber gestritten werden, ob die Reihenfolge sich nicht noch etwas zweckmäßiger anordnen lassen kann, doch wird im Ganzen der Zweck erreicht werden, daß verwandte Begriffe in eine Gruppe zusammentreten.

Noch eine andere und wie mir scheint besonders lehrreiche Sonderung versuche ich hier eintreten zu lassen, indem ich den ganzen urdeutschen Sprachschatz in drei verschiedenaltrige Schichten zerlege, die sich im Laufe der Zeiten über einander gelagert haben. Ist es nämlich als ausgemacht anzusehen (und zu dieser Erkenntniss haben namentlich Schleichers Arbeiten wie die keines Anderen beigetragen), daß die Germanen mit den Lituslaven in einer länger dauernden Gemeinschaft gelebt haben als mit den andern indogermanischen Völkerstämmen, so ergiebt sich, daß der urdeutsche Sprachschatz wesentlich (d. h. abgesehen von Fremdwörtern) bestehen muß aus 1. einem vorslavogermanischen Theile, d. h. aus solchen Wörtern, die bereits vor der Sonderexistenz der Slavogermanen bestanden haben. Ich bezeichne diese Schicht der Kürze halber hier als die indogermanische, verwahre mich aber ausdrücklich dagegen, als schriebe ich jedem dieser Ausdrücke ein bis vor alle Völkertrennungen der Indogermanen reichendes Alter zu; 2. aus einem slavogermanischen Theile, der solche Wörter enthält, welche sich als Wörter (d. h. abgesehen von altindogermanischer Wurzelverwandtschaft) außerhalb der germanischen und lituslavischen Sprachen noch nicht haben nachweisen lassen; 3. aus einem speciell germanischen Wörterschatze, der dem bisherigen Standpunkte der Wissenschaft nach die Vermuthung erweckt, daß er sein Entstehen erst derjenigen Zeit verdankt, welche nach der Sonderung zwischen Germanen und Lituslaven und vor den ersten Theilungen der Germanen unter sich liegt. Weitere Forschung in der Zukunft wird lehren, daß manches Wort, welches ich in die zweite Schicht setze, in Wahrheit schon in die erste gehört, und daß manches bei mir in der dritten Schicht angeführte in die zweite oder *gar* erste zu versetzen sein wird, doch darf die volle Erkenntniss un-

serer bisher noch unvollkommenen Mittel uns nicht von dem Versuche zurückhalten dasjenige zu erreichen, was mit diesen unzulänglichen Mitteln erreichbar ist.

I. Die indogermanische Schicht.

Eine Übersicht soll im Folgenden gegeben werden von demjenigen Theile unseres Sprachschatzes, der aus der vorslavogermanischen Zeit auf das deutsche Gebiet hineinragt, es soll nachgewiesen werden, welche Wörter zugleich sowohl germanisch als vorslavogermanisch sind. Was nicht zu diesem Zwecke dienlich ist, das muß ich im Folgenden völlig fern halten, damit diese Übersicht nicht ihre nöthigste Eigenschaft, die Übersichtlichkeit, verliere. Leider haben ein Paar höchst bedeutende Sprachforscher der Gegenwart für diese ich möchte sagen plastische Gestaltung lexicalischer Arbeiten, die aus der Einheit ihres Zweckes hervorgeht, keinen Sinn und liefern daher in Ueberfülle des Stoffes wahre Wörterwüsten, an die man nicht gerne herantritt und die erfahrungsmäßig wenig benutzt werden. Nicht im Geringsten geht mich im Folgenden die Frage an, ob ein als germanisch bekanntes Wort sich weit durch die älteren und neueren deutschen Sprachen verbreitet oder in einem Theile derselben untergegangen ist; mit der bekannten endlosen Reihe (goth., altn., schwed., dän., ahd., mhd., nhd., ags., alts. u. s. w. bis auf die Mundarten herab) wird man hier verschont bleiben; ich führe, wo nicht besondere Gründe vorliegen, nur eine der deutschen Sprachen, am liebsten die gothische, als Vertreter der übrigen an, die mir für unseren diesmaligen Zweck völlig gleichgültig sind. Eben so gleichgültig ist es mir, ob ein lateinisches Wort im Romanischen, ein altslavisches im Russischen, Böhmischen u. s. w. fortlebt, ein Sanskritausdruck auch im Altbaktrischen vorkommt. Was ich als höchstes Ziel für diesmal erstrebe, ist der Nachweis eines jeden Wortes in sechs verschiedenen Gestalten: 1. einer deutschen, 2. einer lituslavischen, 3. einer italischen, 4. einer keltischen, 5. einer griechischen, 6. einer arischen. In der zweiten Gruppe gebe ich dem Litauischen oder Altslavischen, in der vierten dem Altirischen, in der sechsten selbstverständlich dem Sanskrit am liebsten den Vorzug. Wo bei einem der Wörter eine der sechs Sprachgruppen fehlt, da ist das Wort in dieser Sprachgruppe entweder nie vorhanden gewesen oder untergegangen, oder drittens bei unseren wissenschaftlichen Mitteln nicht nachweisbar oder viertens mir nicht zugänglich gewesen; der dritte und vierte Fall sind namentlich oft in Bezug auf das Keltische anzunehmen.

Das deutsche Wort stelle ich stets voran; die übrigen folgen auf einander in der Reihenfolge, daß ich das dem deutschen an Lautbestand, Themabildung u. s. w. nächste Wort ihm auch zunächst stelle, das von ihm am abweichendsten gebildete an die letzte Stelle setze; je weiter das deutsche und das fremde Wort von einander getrennt sind, desto größer ist die Möglichkeit, daß beide selbständig aus derselben Wurzel gebildet sind. Diese größeren oder geringeren Übereinstimmungen hebe ich dadurch noch mehr hervor, daß ich für diejenigen Sprachen, welche sich noch einer alterthümlichen Klarheit in der Themabildung erfreuen, namentlich für das Skr., Griech., Lat., Lit. und Goth., das Wort in der Form eines Themas (also im Griech. mit Verlust des Accents) anführe; in den übrigen Sprachen begnügen wir uns meistens mit dem Nominativ.

Zusammenstellungen zu geben, die noch einen hohen Grad von Unsicherheit an sich tragen, unterlasse ich ganz; ich wünsche, daß dasjenige, was ich mittheile, in Zukunft mehr vervollständigt, weniger umgeworfen werde. Wo die Zusammenstellung schon allgemein anerkannt ist oder nicht leicht bezweifelt werden kann, gebe ich sie ohne weitere Citate über die Stellen, in denen sie bereits vorkommt; wo sie noch als zweifelhaft gilt oder schon von beachtenswerther Seite bezweifelt worden ist, deute ich diese Ungewissheit kurz an.

Schließlich noch in Bezug auf die Bedeutungsverschiedenheit der Wörter in den einzelnen Sprachen die Bemerkung, daß ich jeden Ausdruck dahin einordne, wohin er mir nach seiner urdeutschen Bedeutung gehört zu haben scheint, ohne Berücksichtigung seiner früheren oder späteren Bedeutungsverschiebungen.

Und nun zur Sache. Ich beginne unter den SUBSTANTIVEN mit der Thierwelt, da ich überzeugt bin, daß für keine Begriffssphäre sich die Ausdrücke so früh und so bestimmt festgestellt haben, als für diese. Zuerst allgemeine Bezeichnungen:

Goth., faihu, altpr. peku, lat. pecu, skr. paçu. Griech. *πωϋ* wollen wir hier aus dem Spiele lassen.

Goth. dius, altsl. zvjer, gr. *θηρ*, lat. fera. Diese Zusammenstellung, die wir bei Grimm und bis zuletzt finden und die auch neuerdings Max Müller festhält, ist indessen von Curtius, Diefenbach, Lottner und Schweizer mit erheblichen Gründen erschüttert worden; der Letztere will lat. fera mit dem deutschen Bär verbinden, was alle Beachtung verdient.

Altn. smali (pecus), gr. *μηλο* (ovis).

Goth. fulan (Nom. fula), lat. pullo, gr. πωλο; zweifelhafter skr. pâlaka (equus).

Goth. kalbôn (Nom. kalbô junge Kuh), altsl. žrĕbe (Füllen), skr. garbha (Mutterleib, Junges). Von Schleicher wird dazu gr. βρεφος, von Benfey δελφακ gestellt, beides unsicher.

Hausthiere:

Altn. kû, skr. gô, gr. βοϝ, lat. bôv, altsl. govędo. Altir. bó ist entlehnt.

Goth. stiura (Nom. stiur), skr. sthûra, lit. taura, gr. ταυρο, lat. tauro.

Ahd. phar (fersa), gr. πορτι.

Goth. auhsan (Nom. auhsus), skr. ukšan, gadhel. agh.

Goth. avi (Nom. avis), skr. avi, lit. avi, gr. οϝι, lat. ovi, altir. ói.

Ahd. ram, gr. ἀρν, skr. uraṇa.

Goth. viþru (Nom. viþrus), gr. ἐθρι, skr. vadhri (castratus).

Goth. gaiti (Nom. gaits), lat. haedo, skr. huda.

Altn. gimbur, gr. χιμαρο.

Ahd. sû, lat. sû, skr. sû (-kara), gr. σν, altsl. svinija.

Ahd. ebar, lat. apro, altsl. veprĭ.

Altn. hafra (Nom. hafr), gr. καπρο, lat. capro, ir. gabhar.

Ahd. farah, lat. porco, gr. πορκο, lit. parsza.

Schwed. gris, skr. ghṛšvi, gr. χοιρο.

Goth. aihva (Nom. aihvus?), lat. equo, skr. açva, lit. aszva, altir. each, gr. ἱππο.

Altn. goti, skr. ghôṭa.

Ahd. marach, gadhel. marc, russ. merin. Vielleicht ist das deutsche Wort ein keltisches Fremdwort.

Altn. mûl, lat. mûlo, gr. μυχλο.

Goth. asilu (Nom. asilus), altsl. osilo, lit. asila, lat. asino, gr. ὀνο. Weber ist gegen die Herbeiziehung des griech. Wortes, Curtius dafür.

Goth. hunda (Nom. hunds), lit. szun (Nom. szû), skr. çvan, gr. κυν, lat. can, ir. cu (Gen. con).

Wilde Säugethiere:

Goth. vulfa (Nom. vulfs), altsl. vlŭkŭ, gr. λυκο, skr. vṛka. Sehr bestritten wird das Hiehergehören des lat. lupo; noch unsicherer wird die Verbindung des deutschen Wortes mit den andern durch das lat. vulpe; auch altn. vargr lupus ist zu erwägen.

Ahd. luhsi (Nom. luhs), lit. luszi, gr. λυγκ.

Ahd. lewon (Nom. lewo), lat. leo, altsl. livŭ, gr. λεοντ.

Ahd. affin (Nom. affo), altir. apa, skr. kapi, gr. κηπο.

Ahd. marder, lat. marti.

Ahd. ottar, skr. udra, lit. udra; gr. (ἐν-) *ὕδρι*?

Ahd. bibar, lat. fibro, lit. bebru, skr. babhru.

Ahd. mûs, lat. mûs, gr. *μυ*(-ς), skr. mûša, altsl. myšĭ.

Ahd. igil, gr. *ἐχινο*, lit. ežy(-s.)

Ahd. ûr, skr. usra, lat. uro, letzteres vielleicht aus dem Deutschen entlehnt.

Ahd. hir-uz, lat. cervo.

Ahd. elaho (altn. elgr), lat. alce, gr. *ἀλκη*; letztere beiden wol aus dem Deutschen entlehnt.

Ahd. hasin (Nom. haso), kretisch *κεκην*, skr. çaça, lit. zuiki(-s).

Goth. ulbandu(-s, Kamel), lit. werbluda (-s Kamel), gr. *ἐλεφαντ*.

Vögel:

Ahd. gansi (Nom. gans), lit. žąsi(-s), skr. hansa, lat. anser, gr. *χην*, gadhel. gêadh.

Ahd. anut, lat. anat, lit. anti(-s), skr. âti, gr. *νησσα*.

Ahd. pelicha, lat. fulica, gr. *πωγγ*.

Ahd. merrich, lat. mergo, skr. madgu.

Ahd. alacra, gr. *ἀλκυον*, lat. alcedin.

Ahd. hraban, skr. kârava, lat. corvo, gr. *κορωνα*.

Ahd. hruoh, altsl. krukŭ, gr. *κορακ*.

Ahd. krâa, lat grac-ulo.

Ags. crane, gr. *γερανο*, kelt. garan, lat. gru, lit. gérve.

Ahd. gauh, gr. *κοκκυγ*, skr. kôkila, lat. cuculo.

Ags. stearn, lat. sturno, gr. *ψαρο*, böhm. škořec.

Ahd. bûf, gr. *βυα*, lat. bubon.

Ahd. ûla, uwila, skr. ulûka, lat. ulula.

Goth. sparvan (Nom. sparva), lat. parra.

Altn. þiðr, skr. tittiri, lit. teterva, gr. *τετριγ*.

Ahd. amisala, lat. merula.

Nhd. Dohle, nlat. tacula. Das ahd. tâha macht diese Zusammenstellung unsicher, vielleicht ist das spätlateinische Wort aus dem Deutschen entlehnt.

Ahd. dross-ela, lat. turdo, skr. tarda.

Altn. egðir, gr. *ἰκτιν*.

Ahd. gîr, gr. *ἱερ-ακ*.

Ahd. speht, lat. pico.

Niedere Thiere:

Ahd. unc, lit. angi(-s), lat. angui, gr. *ἐχι*, *ὀφι*, skr. ahi.

Goth. fiska (Nom. fisks), lat. pisci, welsch pysg.

Nhd. Laugen, lat. lucio, gr. *λευκ-ισκο*.

Altn. karfi, lat. carpion, gr. καρπιων (die beiden letzteren sind im Alterthume noch nicht zu belegen).

Nhd. Barsch, bärsich, gr. περκα, lat. perca.

Ahd. âl, gr. ἐγχελυ, lit. ungury(-s), lat. anguilla.

Goth. vaurmi (Nom. vaurms), lat. vermi, lit. kirmi, skr. krimi. Das Hierhergehören des lit. und skr. Wortes ist vielfach bestritten, doch möchte ich die Gruppe mit Schleicher aufrecht erhalten; das griech. ἑλμινθ dagegen gebe ich auf.

Ags. crabba, lat. carabo, gr. καραβο, skr. çarabha.

Altn. humarr, lat. cammaro, gr. καμμαρο.

Ahd. mucca, altsl. mucha, ir. muc, lat. musca, skr. makšikâ, gr μυια.

Ahd. wafsa, lit. vapsa, lat. vespa; sehr bedenklich ist gr. σφηκ

Ahd. bîa, lat. api.

Ahd. treno (alts. dran), lit. trana(-s), skr. druna.

Ahd. impi, gr. ἐμπιδ.

Ahd. grillo, gr. γρυλλο, skr. g'hilli.

Ahd. flôh, lat. pulic, altsl. blocha, skr. pulaka (Ungeziefer), gr. ψυλλα.

Ahd. bremo (alts. bremmia, ags. brimse), skr. bhramara.

Ahd. rûpa, lat. erûca.

Altn. maur, altsl. mravii, zend. maoiri, gr. μυρμηκ, lat. formica; aber skr. valmîka ist fern zu halten.

Von der Thierwelt steigen wir zum Menschen auf, geben zunächst einige allgemeine Ausdrücke, dann die Wörter für Verwandtschaftsbeziehungen, hierauf die für Stände und Beschäftigungen, endlich die Bezeichnungen für Vereinigungen von Menschen.

Goth. mannan u. mana (Nom. manna), skr. manu, altsl. mąžĭ gr. vielleicht *Μινω*.

Goth. vaira (Nom. vair), lit. vyra, lat. viro, skr. vara, altir. fer, gr. ἠρω.

Goth. guman (Nom. guma), lat. homin, lit. źmones (Plur., = altn. gumnar).

Goth. fadi (Nom. faþs), skr. pati, lit. pat(-s), lat. poti, gr. ποτι.

Ags. hise, gr. κασι.

Goth. sineig (Nom. sineigs), lat. senec, lit. senoka-s, (alt, vgl. die Adjectiva).

Goth. qvinôn (Nom. qvinô), altsl žena, skr. gnâ, gr. γυνα-ικ.

Goth. qvêni (Nom. qvêns), skr. g'âni.

Ags. fæmne, lat. femina. Die mangelnde Lautverschiebung erregt den Verdacht der Entlehnung.

Ahd. diorna, skr. tarunâ (juvenis).

Goth. atta, lat. atta, gr. ἀττα, skr. atta (fem. attâ).

Goth. fadar, lat. pater, gr. πατερ, skr. pitar, altir. athir.

Ahd. muotar, lat. mâter, skr. mâtar, gr. μητερ, altsl. (Thema) mater, altir. mathir.

Goth. aiþei (mater), skr. atti (ältere Schwester).

Altn. amma (avia), skr. ambâ.

Goth. sunu (Nom. sunus), skr. sûnu, lit. sunu; zweifelhaft, doch nach der Ansicht von Curtius und Kuhn auch hieher gehörig gr. υἱο.

Goth. arbjan (Nom. arbja), lat. orbo, skr. arbha (Kind), gr. ὀρφανο.

Goth. magu (Nom. magus), ir. mac.

Goth. dauhtar, lit. dukter, skr. duhitar, gr. θυγατερ, ir. dear.

Altn. kind, skr. g'antu (Erzeugter, Geschöpf), altsl. čjado.

Goth. brôþar, skr. bhrâtar, lat. frater, gr. φρητηρ, altsl. bratrŭ, ir. brathair.

Goth. svistar, altsl. sestra, skr. svasar, lat. soror, altir. siur.

Ags. tâcor, skr. dêvar, lit. deveri, gr. δαερ, lat. leviro.

Ahd. snuor, lat. nuru, skr. snušâ, altsl. snocha, gr. νυο.

Goth. svaihran (Nom. svaihra), skr. çvaçura, lat. socero, altsl. svekrŭ, gr. ἑκυρο.

Goth. svaihrôn (Nom. svaihrô), skr. çvaçrû. lat. socru, altsl. svekry, gr. ἑκυρα, welsch chwegyr.

Alts. hiwa (conjux), lat. civi.

Goth. viduvôn (Nom. viduvô), skr. vidhavâ, lat. vidua, altir. fedb.

Ahd. nefo, altsl. netii, gr. ἀνεψιο, lat. nepôt, skr. napât.

Goth. niþjôn (Nom. nithjô), böhm. neti, lat. nepti, skr. naptî, gr. ἀνεψια, altir. necht.

Ahd. fataro (Oheim), skr. pitṛvja, gr. πατρω, lat. patruo.

Goth. reika (Nom. reiks, vielleicht Thema reik, wegen des Nom. Pl. reiks), altpreuß. reiks, lat. reg, gadhel. rîgh, skr. râg'an.

Goth. gasti (Nom. gasts), lat. hosti, altsl. gostì.

Ahd. degan, gr. τεκνο; dazu vielleicht skr. tôkman (Sprössling).

Ahd. enkin (Nom. enko famulus), lit. anuka(-s, nepos), lat. Anco, anculo.

Goth. hliftu (Nom. hliftus), gr. κλεπτα.

Goth. kunja (Nom. kuni), skr. g'anja (erzeugend, erzeugt), lat. genio; der Form nach ferner, der Bedeutung nach näher steht gr. γενος, lat. genus, skr. g'anas.

Goth. þiuda, lett. tauta, umbr. tutu, altir. tuath.

Ahd. liut, altsl. liudŭ, gr. λαο.

Ags. þrym (die Schar), lat. turma.

Goth. knôdi (Nom. knôds), lit. genti(-s, der Verwandte), gr. γενεσι, skr. g'âti, lat. nati-on.

An dieser Stelle mag noch auf ein höchst anziehendes, aber äußerst gefährliches Gebiet hingedeutet werden, auf das Stimmen deutscher Personen- und Völkernamen zu fremden. Bekannt ist, daß einige deutsche Namen wie Marcho, Gavio u. s. w. auffallend zum lat. Marcus, Gajus u. a. passen, daß die goth. Namen auf -reiks und -mêr sich mit den altgallischen auf -rix und -mar berühren und daß sogar altpersisches Sisygambis, Sisamnes, Sisamithres anklingen an deutsches Sisebald, Sisemund u. a. Und was die Völkernamen angeht, so ist es kaum Zufall, daß die deutschen Ambrones und Marsi zu den italischen Umbri und Marsi, die lygischen Σιβινοί und die Sabini, die deutschen Semnones und die gallischen und italischen Senones so merkwürdig stimmen; hat doch auch Grimm bei den Saxones an die Sacae erinnert; neben jenen wohnen in Europa Dani und Frisii, neben diesen in Asien Dahae und Persae. Doch genug von diesem Gebiete, auf dem der Tag noch nicht angebrochen ist.

Von den Menschen gehen wir über zum thierischen Körper und stellen das Verwandte in folgender Weise zusammen.

Kopf:

Goth. haubida (Nom. haubiþ), lat. capit.

Ags. hafola, skr. kapâla, gr. κεφαλα.

Goth. augôn (Nom. augô), altsl. oko, gr. ὠπ (ὄσσε), skr. akši, lat. oc-ulo.

Goth. brahva (Nom. brahv), altsl. brŭvì, skr. bhrû, gr. ὀφρυ. Diese Gruppe möchte ich doch trotz des Einspruchs von Schweizer in Kuhns Ztschr. VIII, 452 aufrecht erhalten.

Goth. tagra (Nom. tagr), welsch dagr, skr. açru, lit. aszara, gr. δακρυο, lat. lacrima.

Goth. ausan (Nom. ausô), lat. auri, lit. ausi(-s), gr. ὠτ, altsl. ucho, altir. o'.

Ahd. nasa, lat. naso, skr. nas und nasâ, altsl. nosŭ.

Ahd. stirna, gr. στερνο (Brust); vielleicht skr. stîrṇa (ausgebreitet).

Ags. brägen (Gehirn), gr. βρεχμο.

Goth. hvairnein (Nom. hvairnei), gr. κρανιο.

Goth. munþ(-s), lat. mento.

Ahd. lefsa, lat. labio, lit. lupa.

Goth. kinnu (Nom. kinnus), skr. hanu, gr. γενυ, lat. gena, lit. žanda(-s).

Goth. tunþu (Nom. tunþus), skr. danta, lit. danti, gr. ὀδοντ, lat. dent, altir. det.

Goth. tuggôn (Nom. tuggô), altir. tenge, lat. lingua, skr. g'ihvâ.

Goth. haurna (Nom. haurn), lat. cornu, gr. κερατ.

Ahd. bart, altsl. brada, lat. barba.

Arme:

Ahd. scultara, skr. skandhas, gr. σπαθα; gr. σκελος ist einmal wohl fälschlich herbezogen worden.

Goth. amsan (Nom. amsa), skr. ãsa, gr. ὠμο, lat. humero.

Ahd. ahsala, lat. axilla.

Goth. armi (Nom. arms), lat. armo, gr. ἀρμο, altsl. ramo, skr. îrma.

Ahd. buoc, skr. bâhu, gr. πηχυ.

Goth. aleina, gr. ὠλενα, lat. ulna, lit. alkune, zweifelhaft skr. aratnî.

Ahd. folma, lat. palma, gr. παλαμα (skr. paṇi? Vermuthung von Pauli).

Altn. hreifi (Handgelenk), gr. καρπο, skr. kurpara (Ellbogen und Kniegelenk).

Altn. munt (Hand), lat. manu.

Ahd. tenar (flache Hand), gr. θεναρ, ir. dearna.

Goth. lôfan (Nom. lôfa flache Hand), welsch llaw.

Ahd. fûst, altsl. pęsti, lat. pugno, gr. πυγμα.

Ahd. nagal, lat. ungula, gr. ὀνυχ, lit. naga, skr. nakha.

Beine:

Ahd. lendi, altsl. lędviję (Plur.), lat. lumbo.

Goth. kniva (Nom. kniu), gr. γόνυ, skr. g'ânu, lat. genu.

Ahd. hahsa, lat. coxa, skr. kakša, lit. kiszka.

Altn. haell (calx), lat. calc, gr. λακ, lit.. kulni(-s).

Goth. fôtu (Nom. fôtus), skr. pada und pâda, gr. ποδ, lit. pada (-s Sohle), lat. ped, kymr. ped.

Goth. fairzna, skr. pâršni, altsl. plesna, gr. πτερνα.

Ahd. zeha, gr. δακτυλο, lat. digito.

Ahd. huof, skr. çapha, altsl. kopŭito.

Goth. sulja, lat. solea, gr. ὐλια.

Goth. gridi (Nom. grids Schritt), lat. gradu.

Äußere Körpertheile:

Goth. leika (Nom. leik), altsl. lice (Gesicht, Person); die Bopp'sche und Grimm'sche Vergleichung mit skr. dêha ist von Lottner zurückgewiesen.

Ahd. fel, lat. pelli, gr. πελλα, lit. pleve.

Goth. balgi (Nom. balgs), lat. folli.

Ahd. hûti (Nom. hût), lat. cuti, gr. σκυτος, altsl. koža.

Altn. hörund, lat. corio.

Ahd. fedara, gr. πτερο, skr. patra, altsl. pero, lat. penna.

Goth. vulla, lat. villo, lit. vilna, skr. ûrṇâ, gr. ἔρος.

Ahd. fahs, gr. πεκος.

Ahd. hâr, lat. caesaries.

Ags. ceol, lat. gula, skr. gala.

Goth. halsa (Nom. hals), lat. collo; russ. gorlo hieher?

Ahd. hrucki, gr. ῥαχι.

Goth. qviþu (Nom. qviþus), skr. g'athara, gr. γαστερ; zweifelhaft lt. venter.

Ahd. href (uterus), lat. corpus, skr. kṛp (Gestalt).

Ahd. nabalin (Nom. nabalo), skr. nâbhila, gr. ὀμφαλο, lett. nabba, lt. umbilico.

Ahd. manzo (Euter), lat. mamma, gr. μαστο, μαζο.

Ahd. utar, gr. οὐθαρ, lat. uber, skr. udhas, lit. udroju, altir. úth.

Ahd. tila, gr. θηλα.

Ahd. ars, gr. ὀρρο.

Altn. hlaun (nates), lat. clûni, gr. κλονι, skr. çrôṇî.

Altn. svipa (ahd. sveif), gr. σοβα.

Goth. skauta (Zipfel des Kleides), lat. cauda.

Eingeweide:

Altn. garnir (plur. Eingeweide), lit. žarna, lat. haru (-spex).

Ahd. senawa, skr. snâvâ (Sehne). Die sonst vorkommende Zusammenstellung von Sehne mit lat. sinus scheint also hinfällig.

Goth. hairtan (Nom. hairtô), altir. cride, croidhe, lit. szirdi(-s), lt. cord, skr. hṛd, gr. κηρ, καρδια.

Ahd. galla, lat. fel, gr. χολα, altsl. žlŭčĭ.

Altn. lifr, gr. λαπαρα.

Ahd. niero, gr. νεφρο.

Ahd. floum (Eingeweidefett), lat. pulmon, gr. πλευμον.

Ausscheidungen und Übriges:

Ahd. ei, gr. ωο, lat. ovo, altsl. jaje.

Altn. sveiti, lat. sûdor, gr. ἱδος, skr. svêdas.

Ahd. âtum, skr. âtman, gr. ἀϋτμεν, ἀτμο.

Ahd. drech, lat. stercus, böhm. trus.

Ags. skearn (Mist), gr. σκώρ (Gen. σκατός), skr. çakṛt, ir. seachraith.

Ags. teter (Hautkrankheit), skr. dardru.

Altn. fûi (putredo), skr. pûja, lat. pûs, gr. πυο, lit. pulei.

Ags. hnit (Nisse), gr. κονιδ. Sehr unsicher lat. lend, lit. glinda.

Altn. haull (hernia), gr. κηλα, lit. kuila.

Altn. svefn, skr. svapna, gr. ὕπνο, lat. somno, altir. suan, altsl. sùnŭ.

Von dem reich vertretenen animalischen Reiche gehen wir zum vegetabilischen über und beginnen mit einigen allgemeineren Ausdrücken.

Ahd. samin (Nom. samo), lit. semen (Nom. semŭ), lat. semen.

Goth. vaurti (Nom. vaurts), gr. ῥιζα, lesbisch βρισδα.

Ags. altn. rôt, lat. radix.

Alts. holta (Nom. holt), altsl. klada (trabs), gr. κλαδο.

Goth. asti, skr. asthi, gr. ὀστεο, lat. os. Die fremden Wörter bedeuten sämmtlich Knochen. Pott und Benfey ziehen dafür das gr. ὀζο herbei.

Ahd. halam, lat. calamo, gr. καλαμο, skr. kalama, altsl. slama.

Ahd. stengil, lit. stegery(-s, Halm), gr. σταχυ, ἀσταχυ.

Ahd. strao, lat. stramen.

Ahd. nuz (altn. hnot), lat. nuc.

Goth. þaurnu (Nom. þaurnus), altsl. trŭnŭ, skr. tṛiṇa, kymr. drän.

Ags. tyrwa (Theer), skr. dravja.

Ags. turf (Torf), skr. turva (cespes).

Altn. flûr (flos), lat. flos.

Bäume:

Goth. triva (Nom. triu), altsl. drjevo, gr. δρυ, skr. dru, kymr. dar.

Ahd. elm (altn. alm), russ. ilim, lat. ulmo.

Ahd. puohha, altsl. bouk, pers. bûk (Eiche), lat. fago, gr. φηγο.

Ahd. ahorn, lit. aorna(-s), lat. acer.

Ahd. salahha, gadhel. seileach, lat. salic, gr. ἑλικα, skr. sâla (ein Baum).

Ahd. biricha, lit. berza, skr. bhûrg'a; unsicherer lat. fraxino.

Ahd. wîda, gr. ἰτεα, altsl. větvĭ, lat. vitic, skr. vîṭikâ.

Ahd. foraha, altsl. borŭ, lat. quercu (letzteres nach Max Müller).

Ahd. fiuhta, gr. πευκα, lit. puszi(-s).

Ahd. apfal, ir. abhal, lit. oboly(-s).

Ahd. hasal, lat. corylo.

Getreide:

Ahd. gersta, gr. κριθα, lat. hordeo, huzvar. gôrda. Indem ich diese Gruppe aufnehme, schließe ich mich damit Ascoli, Fick, Grimm, Schleicher und Anderen an, während Kuhn das lat. Wort vom deutschen und griechischen, Lottner das griech. vom deutschen und lat. trennt.

Goth. *baris, lat. farr.

Goth. atiska (Nom. atisk), lat. ador, skr. adas.

Goth. kaurna (Nom. kaurn), lat. grano, altsl. zrino.

Goth. ahana (Spreu), zend akana (Stachel), gr. *ἀχνα*, *αχυρο*, lat. acus.

Gemüse und Futterkräuter:

Ahd. linsi, altsl. lęšta, lat. lent.

Ahd. araweiz, gr. *ὀροβο*, lat. ervo.

Ahd. ruoba, lat. rapo, lit. rope, gr. *ῥαφανο*.

Ahd. bona, gr. *πυανο* (altsl. bobŭ? lat. faba?)

Ahd. amphar, skr. ambla (Sauerklee).

Übrige Pflanzen:

Altn. hanpr, gr. *κανναβι*, böhm. konopě.

Goth. leina (Nom. lein), altsl. linŭ, gr. *λινο*, lat. lino.

Ahd. magan (Nom. mago), gr. *μηκων*, altsl. makŭ.

Ahd. sciluf, lat scirpo, gr. *ῥῖπ*.

Ahd. farn, skr. parna (Flügel, Feder).

Ahd. mos, lat. musco, russ. moch.

Sehr kärglich vertreten sind die Minerale:

Goth. salta (Nom. salt), altsl. solu, lat. sal, gr. *ἁλ*, gadhel. salann, r. sara.

Goth. aiza (Nom. aiz), skr. ajas, lat. aes.

Altn., engl. brass, lat. ferro.

Ahd. plîw (Nom. plî), lat. plumbo, gr. *μολυβο*, lett. alwa.

Ahd. spat (Alaun, Gyps), skr. sphaṭî.

Goth. staina (Nom. stains), altsl. stjena (Mauer), gr. *στια*.

Ahd. flins, gr. *πλινθο*, lit. plyta.

Altn. griot, gr. *χεραδ*. Anderwärts wird das deutsche Gries mit t. grandin, gr. *χαλαζα*, altsl. gradŭ (Hagel) zusammengestellt.

Ahd. sahs, lat. saxo (Grimm dachte bei dem deutschen Worte ehr an die Steinwaffe und verglich daher lat. securis).

Goth. eisarna (Nom. eisarn), ir. jaran (welsch haiarn).

Nach dieser Übersicht über die Naturproducte betrachte ich ihre mwandlung durch den Menschen zur Nahrung, Kleidung und ohnung.

Nahrung:

Altn. tafn (Speise, Opferthier), gr. *δειπνο*, lat. dapi.

Goth. hraiva (Nom. hraiv), skr. kravja, gadhel. creubh (corpus) id cairbhe (cadaver), altsl. črjevo (uterus, Gen. črjevese), gr. *κρεατ*.

Altn. kiöt, ir. cua (caro).

Goth. mimza (Nom. mims), skr. mânsa, lit. miẽsa.

Goth. hlaiba (Nom. hlaifs), lett. klaip(-s), lat. libo.

Goth. miliþa (Nom. miliþ), gr. *μελιτ*, lat. melli, lit. medu(-s mel). ie Zusammenstellung wird hinfällig, wenn das goth. Wort wirklich is dem Griech. entlehnt ist, wie es scheint.

Ags. medo, skr. madhu, gr. μεθυ, lit. middu(-s mulsum).

Goth. miluka (Nom. miluks), altsl. mljeko, altir. meilg. Lat. lact und gr. γαλακτ müssen wir für jetzt noch fern halten.

Kleidung:

Goth. vastja (Nom. vasti), lat. vesti, skr. vasti, vastra, gr. ἑσθητ.

Goth. fanan (Nom. fana), lat. panno, gr. πηνο.

Ahd. bruoh, lat. (gall.) bracca.

Altn. höttr (Hut), lat. cassid (aus castid?).

Altn. belti (Gürtel), lat. balteo, gadhel. balt, bolt.

Ahd. knotin (Nom. knoto), lat. nodo, skr. gaṇḍa.

Altn. men, skr. maṇi, gr. μαννο, lat. monile.

Wohnung:

Goth. haima (Nom. haims), gr. κωμα, lit. kaima(-s).

Ahd. wist (mansio), skr. vâstu, gr. ἄστυ; lat. vestibulo?

Goth. veihs, lat. vico, altsl. vĭsi, gr. οἰκο, skr. vêça, altir. fich.

Goth. gardi (Nom. gards domus), altsl. gradŭ (urbs, hortus), lat. horto, gr. χορτο.

Ahd. hof, gr. κηπο; vielleicht dazu skr. kampa, kâpa, lat. campo, lit. kampa(-s).

Goth. thaurpa (Nom. thaurp), lat. turba, welsch atref; russ. derebnja entlehnt? Ebel verbindet mit dem deutschen Worte nicht turba, sondern tribu.

Niedd. tûn (Zaun), altir. dun (castrum), skr. sthûṇâ.

Goth. baurgi (Nom. baurgs), gr. πύργο.

Altfries. dik (Deich), gr. τοιχο.

Altn. timbr, lat. domu, gr. δομο, altsl. domŭ, ir. daim, skr. dama. Grimm stellte auch gr. δενδρο dazu.

Goth. daura (Nom. daur), skr. dvâra, altsl. dvorŭ, gr. θυρα, lat. fora, kymr. dôr.

Altn. þref (Balken), lat. trabe; gr. τρόπις, τροπός, τράπηξ sind unsicher.

Ahd. staphol (columna), lat. stabulo. Dann darf letzteres nicht mit ahd. stadal (Scheune) verbunden werden.

Ahd. dach, altir. tech (Haus), lat. tecto, gr. στεγα, lit. stoga(-s).

Goth. auhna (Nom. auhns?), skr. açna, altsl. kameni (lapis).

Goth. gatvôn (Nom. gatvô), skr. gatvâ, lett. gatva.

Ahd. nest, lit. lizda(-s), lat. nido, skr. nîda.

Ich lasse hierauf die sogenannten vier Elemente folgen mit allem, was sich daran schließt.

Feuer, Licht, Wärme:

Ahd. fiur, gr. πυρ, umbr. pir, skr. pavaka.

Goth. liuhada (Nom. liuhaþ), lit. likti. — Daneben altn. log, logi, ltir. lóche (Blitz), lat. luc, skr. ruk', gr. *λυχνο*.

Altn. liomi (altes Thema lioman), lat. lumin.

Ahd. eit, skr. aidha (Flamme), altir. aid, lat. aestu, gr. *αἰθος*.

Ahd. damf, skr. tapa (Hitze); (altsl. teplŭ warm).

Goth. riqvis, skr. rag'as (Staub, Dunkelheit), gr. *ἐρεβος*.

Goth. skadu (Nom. skadus), altir. scath, gr. *σκοτο*, *σκια*, skr. skaja.

Nacht und Dämmerung s. unten.

Luft:

Goth. vinda (Nom. vinds), lat. vento, gr. *ἀεντ*, skr. vâta, lit. veja(-s).

Ahd. sturm, gr. *ὁρμα*.

Altn. nifl, lat. nebula, gr. *νεφελα*, altir. neb (Himmel), altsl. nebo Himmel), skr. nabhas.

Ahd. wetar (tempestas), altsl. vĕtrŭ (Wind), skr. vâtara (Wind).

Ahd. toum (vapor; vgl. goth. dauni, Nom. dauns odor), gr. *θυμο*, ltsl. dymŭ, skr. dhûma, lat. fumo.

Wasser:

Goth. ahva, lat. aqua, lett. akka (Brunnen, lit. upe, d. h. upjâ), kr. ap.

Goth. vatin (Nom. vatô), skr. udan, lit. vanden (Nom. vandŭ).)aneben ahd. wazar, gr. *ϝὕδωρ*. Lat. unda wohl nicht unmittelbar hieher.

Ahd. undea, lat. unda (= skr. udna, unna benetzt?); hier ist wohl eine Entlehnung anzunehmen.

Goth. marein (Nom. marei), lat. mari, altsl. more, kymr. môr, cr. mîra (Ocean; skr. vâri Wasser ist abzulehnen).

Altn. œgir, lat. aequor.

Ags. lagu, lat. lacu.

Goth. runa (runi? Nom. runs), skr. arṇas.

Ahd. straum, lett. straume, kymr. ystrym, gr. *ῥευματ*, lat. Rumon, cr. srava.

Altn. kelda (Quelle), skr. galdâ (Abfluß, Ausfluß).

Ahd. saf, gr. *ὀπο*, lat. suco, altsl. sok.

Ahd. feim, lit. piĕna(-s), skr. phêna. Kuhn stellt dazu lat. spuma, gl. die folgende Gruppe.

Altn. skûmi, lat. spuma; gr. *κυματ* hieher?

Ahd. slîm und lîm, lat. limo, altsl. slina (saliva).

Goth. snaiva (snaivi? Nom. snaivs), lat. niv, gr. *νιφ*, lit. snega, ıdhel. sneachd.

Altn. hrim, gr. *κρυμο*.

Altn. dreyri, gr. *δροσο*, lat. ros, altsl. rosa, skr. drapsa.

Erde, Land:

Ahd. ero, skr. irâ, gr. ἐρα, gäl. ire.

Altn. völlr (campus, terra), lat. valli.

Goth. akra (Nom. akrs), lat. agro, gr. ἀγρο, skr. ag'ra.

Goth. gauja (Nom. gavi), gr. γαια, skr. gô halte ich fest trotz des Widerspruchs in Kuhns Zeitschr. XII, 133.

Goth. *auja (Nom. *avi), gr. αἰα.

Ahd. lôh, lat. luco, lit. lauka(-s).

Goth. marka, lat. margin.

Goth. hlaiv (collis, sepulcrum), lat. clivo.

Altn. hôll (collis), lat. colli.

Ahd. dûna, gr. θιν, skr. dhanu (Hügel, Sandbank).

Altn. hlîđ (collis), gr. κλιτυ, lit. szlaita(-s).

Goth. dala (Nom. dal), gadhel. dal, altsl. dolù, skr. dhâra (Tiefe).

Goth. viga (Nom. vigs), lit. veže (Geleise), lat. via, skr. vaha.

Ags. päđ, skr. patha, gr. πατο.

Ahd. furicha, lat. porca, altsl. brazda.

Ags. sulh, lat. sulco.

Alts. holm, altsl. chlŭmŭ, cholmŭ, lat. culmin, gr. κολωνο.

An die Elemente schließen sich am besten an die Ausdrücke für Gott und Himmel und daran der Begriff der Zeit.

Gott und Himmel.

Ahd. Ziw (Nom. Ziu, altn. tyv), gr. ΔιϜ, lat. Jov, skr. djô.

Goth. sauila (Nom. sauil), lat. sol, lit. saule, altir. solas lux, skr. sûrja, gr. Σειριο. Das Herbeiziehen von gr. ἡλιο hat seine großen Bedenken.

Goth. sunnan (Nom. sunna), skr. suvana, kymr. huan.

Goth. mênan (Nom. mêna), gr. μην, lit. menes (Nom. menů), lat. mensi, skr. mâsa, altir. mí.

Goth. stairnôn (Nom. stairnô), breton. steren, skr. stâr, gr. ἀστερ, lat. stella.

Ahd. donar, lat. tonitru, (kelt. Taran?).

Zeit:

Goth. aiva (Nom. aivs), lat. aevo, skr. êva (Gang), gr. αἰων. Max Müller und neuerdings Fick ziehen statt êva das skr. âjus (Leben, Lebenszeit) hieher.

Ahd. jâr, zend. jâre, böhm. jaro, gr. ὡρα (lat. hora entlehnt).

Altn. vâr (Frühling), lat. ver, gr. ἐαρ, skr. vasanta, altsl. vesna, (lit. vasara).

Ahd. sumar, gadhel. samhradh.

Goth. nahti (Nom. nahts), skr. nakti, lat. nocti, altsl. noštĭ, altir. ɔchd, gr. *νυκτ*.

Ahd. ôst, skr. uša, gr. *ἠω*, lit. auszra, lat. aurora.

Ahd. west, skr. vasati (Nacht).

Die zuletzt aufgeführten Ausdrücke bedingen schon einen gewissen rad von Cultur, welcher sich zugleich auch in einem nicht ganz leinen Schatze von Bezeichnungen für Waffen und Geräthe aus- ɔricht.

Waffen:

Ahd. sper, lat. sparo, gadhel. spâr, skr. phala.

Altn. skapt, lat. scapo, scipion, gr. *σκαπο, σκηπτρο*.

Goth. gairu, gall. gaes, zend. gaêshu, lat. veru.

Goth. gazda (gazdi? Nom. gazds Stachel), lat. hasta. So nach chleicher und Lottner; Ascoli zieht auch lat. fusti herbei.

Goth. mêkja (Nom. mêkis), altsl. mecĭ, gr. *μαχαιρα*, lat. mucron.

Goth. hairu (Nom. hairus), lit. kirwi(-s Axt), sabin. curi, skr. çiri.

Ahd. sahs s. oben bei den Mineralen.

Ags. colla (Helm), lat. galea.

Altn. hlîf, lat. clypeo.

Werkzeuge a) zum Verbinden:

Goth. juka (Nom. juk), lat. jugo, gr. *ζυγο*, altsl. igo, lit. junga(-s).

Ahd. fezzil, gr. *πεδα*, lat. pedica.

Ahd. haft, lat. captu.

Ahd. snara, snuor, skr. snasâ (Sehne), lit. nara(-s Gelenk), lat. ervo, gr. *νευρο*.

Goth. bandja (Nom. bandi), skr. bandha, gr. *πεισματ*.

Ahd. strang, gr. *στραγγαλια*.

Ahd. seil, altsl. silo, gr. *σειρα*.

Alts. simo, gr. *ἱμαντ*.

Goth. vruggôn (Nom. vruggô), lat. laqueo, skr. Wurzel vraçk'. ine andere Zusammenstellung in Benfeys Orient und Occident II, 751.

b) zum Theilen, Schneiden, Stechen.

Ahd. muli, lat. mola, gr. *μυλα*, ir. meil, lit. maluna-s.

Ahd. stihhil, lat. stilo.

Ahd. spân, gr. *σφην* (Keil).

Altn. skîd (Scheit), gr. *σχιζα*, lit. skeda, skedra.

Nhd. Hippe, gr. *ἁρπα*, skr. çalpa, russ. serp.

Ahd. suila, lat. subula (Pfriem).

Goth. aqvizi, lat. ascia, acieri, gr. *ἀξινα*, skr. açri.

c) Gefäße:

Ahd. korb, lat. corbi, russ. korob, skr. çûrpa.

Goth. kasa (Nom. kas), lat. vas.

Ahd. rîtara (ags. hridder Sieb), altir. criathar, lat. cribro.

Ahd. mez, maza, lat. modo, gr. μεδιμνο.

d) zum Bewegen (Wagen, Pflug, Schiff):

Ahd. wagan, skr. vahana, lat. veha, vehela, gr. ὀχος, altsl. vozŭ.

Ahd. rad, skr. ratha, lit. rata(-s), lat. rota, altir. roth.

Ahd. ahsa, skr. akša, lat. axi, lit. aszi(-s), gr. ἀξον.

Ahd. bâra (Bahre), skr. bhâra (Tracht, Bürde), gr. φορα.

Altn. ardh (Pflug, alts. erida), gr. ἀροτρο, lat. aratro, (kymr. aradr wohl entlehnt), altsl. oralo.

Goth. hôhan (hôha), skr. kôka.

Bair. naue, skr. nau, altir. nau, gr. ναυ, lat. navi.

Ags. naca, skr. nauka (Nachen).

Ags. rôdher, skr. aritra, gr. ἐρετμο, lat. rêmo.

Ahd. stiura (Steuer), gr. σταυρο (Pfahl, Stab), skr. Adj. sthâvara (fest).

e) Hausrath:

Goth. mêsa (Nom. mês), altsl. misa, gadhel. mias, lat. mensa.

Goth. ligra (Nom. ligrs), gr. λεχος, lat. lecto, russ. lože.

Ahd. sez, lat. sede, gr. ἑδος.

Goth. sitla (Nom. sitls), lat. sella, gr. ἑδρα.

Für die Begriffe Besitz, Gewinn, Verlust kenne ich nur eine einzige Gruppe:

Goth. mizdôn (Nom. mizdô), zend. mizda, altsl. mĭzda, gr. μισθο.

Ich komme zu den Ausdrücken für Form und Ort:

Ahd. balla, gr. σφαιρα.

Ahd. bodam (altn. botn), skr. budhna (pers. buñda), lat. fundo, gadhel. bond, gr. πυθμην.

Altn. flaki (Fläche), gr. πλακ.

Ahd. drum (meta, finis), lat. termin, skr. tarman, gr. τερματ.

Altn. hôp(-r Haufe), altsl. kupŭ, lat. copia.

Goth. andi (Nom. andeis), skr. anta (finis).

Ags. ecg, lat. acie.

Goth. stadi (Nom. staths), gr. στασι, skr. sthiti, lat. stati-on (statu).

Ahd. stal, skr. sthala, sthalî, sthalâ; lat. stloco, loco?

Für die Begriffe von Ruhe und Bewegung (Berührung, Trennung u. s. w.) bis jetzt nur wenige Ausdrücke:

Goth. rimis, lit. rama, zend. râma, gr. ἠρεμια.

Goth. laiba, lat. (re-)liquiae, lit. (at-)laikas, gr. λοιπαδ.

Goth. daili (Nom. dails), lit. dali(-s), skr. dala, gadhel. dâla.

Wir steigen auf zu den Begriffen von That und Kraft:

Goth. dêdi (Nom. dêds), altsl. dětĭ, zend. daiti, gr. θεσι.

Ahd. werach, gr. ἐργο, dazu vielleicht noch Ableitungen von skr. Wurzel vṛg', ûrg'.

Ahd. art (aratio), lat. aration, gr. ἀροτο, lit. arima.

Ahd. bana (caedes), gr. φονα.

Goth. maurþra (Nom. maurþr). lat. morti, skr. mṛti, lit. smerti.

Den Übergang von der That zu allem rein Geistigen bildet die prache:

Goth. vaurda (Nom. vaurd), lit. warda, lat. verbo.

Goth. raþjôn (Nom. raþjô), lat. ration, gadhel. radh, altsl. rjecĭ.

Goth. namin (Nom. namô), lat. nomin, skr. nâman, gr. ὀνοματ, tsl. imene (vgl. altsl. znamę signum).

Geist:

Goth. môdi (Nom. môds), skr. mati, gr. μητι.

Goth. (ga-)mundi (memoria), lat. menti, lit. (isz-)minti(s).

Goth. muni, gr. μενος, skr. manas.

Altn. sinni, lat. sensu.

Goth. kunþja (Nom. kunþi), skr. g'nâti, gr. γνωσι, lit. zinti(-s), t. noti-ôn.

Ags. lagu (altn. lög), lat. leg.

Goth. kustu (Nom. kustus Prüfung), lat. gustu.

Ahd. wunsc, skr. vân'k'hâ.

Ahd. sâlida, lat. salut, skr. sarvatâti.

Goth. sidu (Nom. sidus), skr. svadhâ, gr. ἠθος.

Ahd. strît, skr. sridh; ferner steht lat. lit (stlit).

Alts. hadu (pugna), altir. catu.

Altn. tâl (ahd. zâla), lat. dolo, gr. δολο.

Goth. agis, gr. αχος, lat. *angus (angustus), skr. anghas.

Goth. dôma (dômi? Nom. dôms), skr. dhâman, gr. θεσμο oder wohl noch näher θηματ.

Goth. saun (Nom., Thema sauna? ahd. suona), skr. savana.

Goth. varein (Nom. varei List), gr. ὠρα.

Nun bleiben nur noch wenige Substantiva übrig, die sich zum Theil ihrer schwierigen Bedeutung wegen nicht in die obigen Kategorieen einordnen ließen:

Ahd. rât, skr. râdhas (Gunst, Gabe, Gut), lit. rodas (Rathschlag),

lat. robur. Von Fick wird dagegen lat. robur mit skr. rabhas (Eifer, Kraft) verbunden, das lit. und deutsche Wort aber aus dem Spiele gelassen.

Goth. Nom. vlits (Thema vlita? vliti? Gestalt), lat. vultu. Gegen diese Zusammenstellung Grimms setzen Schweizer und Lottner das lat. Wort zum goth. vulþu (Nom. vulþus Glanz). Die beiden goth. Wörter hängen unter sich wohl nahe zusammen.

Ahd. zior, lat. decus, skr. jaças, gr. δοξα.

Goth. tauhti (Nom. tauhts), lat. ductu.

Ahd. hliodar (sonitus), skr. çrôtra (auditus).

Goth. junda, lat. juventa.

Wir kommen zu den ADJECTIVEN, bei denen ich wieder die sinnlichsten, die des Raumes und der Menge, voranstelle:

Ags. great, lat. grandi.

Goth. mikila (Nom. mikils), gr. μεγαλο, lat. magno, lit. macnu(-s mächtig), skr. mahat.

Goth. lagga (Nom. laggs), lat. longo, altsl. dlŭgŭ, gr. δολιχο, skr. dhîrgha.

Altn. flatr (flach), lit. platu(-s), lat. lato, gr. πλατυ, skr. pṛthu. Das Herbeiziehen von unserm breit ist sehr bedenklich.

Ahd. flah, lat. plano, gr. πλακοεντ.

Goth. mins (Adv.), lat. minus, gr. μειον, lit. menka.

Ags. scort, lat. curto.

Ahd. dunni, lat. tenui, skr. tanu, gr. ταυυ, altsl. tĭnĭ-kŭ.

Goth. aggvu (Nom. aggvus), skr. anhu, gr. ἐγγυ, lat. angusto, altsl. ązuku.

Ahd. magar, lat. macro, gr. μακρο.

Altn. hvass-r (scharf), lat. cato.

Goth. smala (Nom. smals), altsl. malŭ (parvus); lat. malo?

Goth. raihta (Nom. raihts), lat. recto, altpers. râcta (gerade, richtig).

Goth. taihsva (Nom. taihsvs), gr. δεξιο, lat. dextro, skr. dakšina, altsl. desĭnŭ, altir. des.

Mhd. schief, gr. σκαιο, lat. skaevo, altsl. šuj, skr. savja.

Ahd. lenkâ (link), gr. λιγκ (Hesych.), lit. linku(-s flexibilis).

Goth. vraiqva (Nom. vraiqvs), lat. valgo, gr. ϝαιβο, skr. vṛg'ina. In Benfeys Orient und Occident I, 527 wird dagegen das deutsche Wort mit lat. (ob-)liquo und gr. λοξο vereint, deren erstes ich doch nicht von linquo trennen möchte.

Ahd. hol, gr. κοιλο.

Goth. filu, gr. πολυ, skr. puru, altir. il.

Goth. fulla (Nom. fulls), lit. pilna(s), lat. pleno, altir. lán, skr. ìrna.

Ahd. wuost, lat. vasto.

Altn. fleira, lat. plus, gr. πλειον (altn. flêst-r, gr. πλειστο).

Goth. maiza, lat. major, gr μειζον.

Ahd. fôh (goth. fav), gr. παυρο, lat. pauco (*paulo).

Goth. vana (Nom. vans mangelnd), lat. vâno, skr. ûna.

Goth. midja (Nom. midjis), skr. madhja, lat. medio, gr. μεσο, ltsl. Subst. mežda (Mitte, Grenze).

Ahd. metamo, skr. madhjama.

Besonders schöne Übereinstimmungen finden sich bei den Adjecven, die Licht, Farbe und Wärme ausdrücken:

Ahd. liohti, lat. lucido.

Goth. hveita (Nom. hveits), skr. çvêta.

Goth. svarta (Nom. svarts), lat. surdo (ferner liegt der Form nach, äher dem Sinne nach sordido).

Goth. rauda (Nom. rauds), lit. ruda(-s braun), altir. ruad, lat. rufo; eitere Ableitung in altsl. rùdrù, lat. rubro, gr. ἐρυθρο, skr. rudhira.

Ahd. blaw, lat. flavo.

Ahd. gelaw, lat. gilvo, helvo, lit. gelsva(-s), gelta(-s), gr. χλωρο.

Ahd. falw, lit. palwa(-s), gr. πελλο, lat. pallido.

Ahd. brûn, altsl. vranŭ, ir. bran, lat. furvo, skr. babhru.

Ahd. graw, lat. ravo.

Altn. höss (aus hasva grau), skr. kašâja (lichtbraun), lat. caesio.

Ahd. hasan (politus, venustus), lat. cano (aus casno).

Ahd. fêh (altsl. pěgŭ bunt?), gr. ποικιλο, skr. pêçala.

Ags. gleav, gs. γλαυκο.

Goth. haiha (Nom. haihs), altir. coech, lat. caeco.

Goth. varma (Nom. varms), lat. formo, gr. θερμο, skr. gharma.

Goth. kalda (Nom. kalds), lat. gelido, altsl. chladŭkŭ.

Ahd. heitar, skr. k'itra (hell, glänzend), gr. καθαρο.

Nur eine einzige Gruppe kann ich für die Sphäre des Schalles nführen:

Ahd. hlût, gr. κλυτο, lat. (in-)cluto, altsl. slutŭ (gehört habend), kr. çruta (gehört).

Zeit und Alter:

Goth. niuja (Nom. niujis), skr. navja, gall. novio, lit. nauja(-s), t. novo, gr. νεο.

Goth. jugga (Nom. juggs), skr. juvan, lat. juveni, altsl. junŭ. och näher schließt sich das deutsche Wort an lat. juvenco, skr. juvaça.

Goth. alþja (Nom. alþeis), lat. alto.

Goth. sin(-ista), lit. sena(-s), lat. sen(-ior), altir. sen, sean, skr. sana, gr. ἑνο. Goth. sineigs u. s. w. siehe unter den Substantiven.

Gefühl (Schwere), Geschmack, Geruch:

Goth. leihta (Nom. leihts), skr. laghu, gr. ἐλαχυ, lat. levi, altsl. lĭgŭku.

Goth. *kaurja (Nom. *kaurs schwer), skr. guru, lat. gravi, gr. βαρυ.

Altn. star (rigidus), gr. στερῥο, skr. sthira (fest), lat. sterili.

Goth. sutja (Nom. sutis), skr. svâdu, gr. ἡδυ, lat. suavi, lit. saldu(-s).

Altn. linr, lat. leni.

Stoff:

Ahd. hraw (altn. hrâr), lat. crudo.

Ahd. chalaw, lat. calvo, skr. khalati.

Goth. naqvaþa (Nom. naqvaþs), lat. nûdo (aus *nogvido), ir. nochd, lit. noga-s; skr. nagna.

Goth. triveina (hölzern, Nom. triveins), altsl. drĕvĕnŭ, gr. δρυινο, zend. drvaêna.

Form:

Goth. ibuka (Nom. ibuks), altsl. opako, skr. apâka.

Bewegung und Kraft:

Goth. saina (Nom. sains), lat. segni.

Goth. svinþa (Nom. svinþs), altsl. svjatŭ (lit. szwenta-s heilig), altbaktr. çpeñta.

Goth. lata (Nom. lats), lat. lasso.

Goth. reikja (Nom. reiks, daraus das Subst. reiki), lat. regio (daraus das Subst. regia).

Ahd. -boro (tragend), skr. -bhara, gr. -φορο, lat. -fero.

Leben:

Goth. sêla (Nom. sêls), lat. salvo, gr. ὁλοο.

Goth. haila (Nom. hails), skr. kalja, gr. καλο, lit. czela (altsl. cĕlŭ).

Goth. qviva (Nom. qvius), lat. vivo, skr. g'îva, lit. gyva-s, altir. biu.

Ahd. wachar, lat. vigil.

Goth. sada (Nom. sads), ir. saith, lat. satur.

Goth. dauþa (Nom. dauþs), skr. dabdha (beschädigt).

Goth. nava (Nom. naus), gr. νεκυ, zend. naçu.

Goth. bauþa (Nom. bauþs), ir. baodh, skr. bandhura.

Goth. halta (Nom. halts), lat. claudo.

Goth. hanfa (Nom. hanfs), lit. kumpa(-s), gr. κωφο.

Geist:

Goth. gôda (Nom. gôds), gr. ἀγαθο.

Goth. frija (Nom. freis), skr. prija, lat. pio, gr. φιλο.

Ahd. stolz, lat. stolido, stulto, skr. sthûla.

Goth. qvairru (Nom. qvairrus), lat. cicur.

Goth. bleiþa (Nom. bleiþs), lat. laeto.

Ahd. geil, lat. hilari, gr. χλαρο.

Ahd. wâr, lat. vero.

Altn. saðr (sannr), skr. satja, gr. ἐτεο.

Ags. þrîst, skr. dhršta, lat. forti, gr. θρασυ, lit. drąsu-s und drąstu-s.

Goth. frôda (Nom. frôds), lat. provido.

Übrige Adjectiva:

Altn. mær, lat. mero.

Goth. silba, lat. sollo, gr. ὁλο, skr. sarva.

Goth. gamainja (Nom. gamains), lat. communi.

PRONOMINA:

Goth. ik, lat. ego, lit. asz, gr. ἐγώ̓ν, skr. aham.

Goth. mi(-k), lat. me, gr. ἐμο, skr. ma, altsl. Accus. mę, altir. ccus. mé.

Goth. þu, gr. τυ, συ, lat. tu, lit. tu, altir. tu, skr. tvam.

Goth. þata, skr. tat, lat. (is-)tud, gr. τό̓, altsl. to, altir. (Thema) de.

Goth. si(-k), lat. se, gr. ἕ̓, altsl. sja, skr. svajam.

Goth. sa, sô, lat. so, sa, altir. so, si, skr. sa, sâ, gr. ὁ̓, ἡ̓.

Goth. vei(s), skr. vajam.

Goth. ju(-s), lit. ju(-s), skr. ju(-šmê), gr. ὑ̓(-μεῖς).

Goth. i(-s), lat. i, altsl. ja, skr. ja, gr. ὁ̓.

Goth. hi, lat. hi, lit. szi.

Goth. si (fem.), skr. sja.

Goth. hva(-s), lat. qui(-s), skr. ka(-s), gr. πό̓(-ς), lit. ka(-s), tir. ci(-d).

Goth. hvaþar, russ. kotorii, skr. katara, gr. ποτερο, lat. utro.

Goth. sama, skr. sama, russ. samŭ, gr. ὁ̓μο, lat. simili.

Goth. alja, lat. alio, altir. aile, gr. ἀλλο.

Goth. anþar s. unter den Zahlwörtern.

Bei den ZAHLWÖRTERN, zu denen ich jetzt komme, sind die ehner und Hunderter fortzulassen, da sie im Deutschen und Slavi-hen nicht wirklich zusammengesetzte Wörter sind, sondern wie in er indogermanischen Ursprache aus bloßen Zusammenrückungen be-ehen.

Goth. aina (Nom. ains), altir. oin, gr. οἰνα, lat. oeno, uno, skr. ıa (dieser).

Goth. suma (Nom. sums), gr. ἑν.

Goth. tva, skr. dva, altsl. dŭva, lat. duo, gr. δυο, altir. dâ.

Goth. bai, altsl. oba (lit. abu), skr. ubha, gr. ἄμφω, lat. ambo.

Goth. þri (Nom. þreis), lit. tri, altir. tri, lat. tri, gr. τρι, skr. tri.

Goth. fidvôr, skr. k'atvâr, lat. quatuor, altir. cethar, lit. keturi, gr. τετταρ.

Goth. fimf, gr. πέμπε, lat. quinque, skr. pank'an, lit. penki, altir. cóic.

Goth. saihs, lat. sex, skr. šaš, lit. szeszi, gr. ἕξ, altir. sé.

Goth. sibun, skr. saptan, lat. septem, lit. septyni, gr. ἑπτά, altir. secht.

Goth. ahtau, skr. aštau (Thema aštan), lat. octo, gr. ὀκτώ, altir. oct, lit. asztůni.

Goth. niun, skr. navan, lat. novem, gr. ἐννέα, altir. nói, lit. devyni.

Goth. taihun, skr. daçan, lat. decem, gr. δέκα, altir. déc, lit. deszimtis.

Goth. -tigjus, altsl. -desjatĭ, lat. -ginta, gr. -κοντα, skr. -çati, altir. -cat.

Goth. hunda, lit. szimta(-s), lat. centum, gr. ἑκατόν, altir. cét, skr. çata.

Ordinalia:

Goth. fruma, lat. primo (altir. prim vielleicht entlehnt), lit. pirma(-s), gr. πρωτο, skr. parama der höchste, prathama der erste.

Goth. anþar, lit. antra(-s), skr. antara.

Goth. þridja, altsl. tretijù, skr. tṛtîja, lat. tertio, gr. τριτο, altir. tris.

Ahd. fiordo, lat. quarto, gr. τεταρτο, skr. k'aturtha, lit. ketwirta-s, altir. cethramad.

Ahd. fimfto, gr. πεμπτο, lit. penkta-s, lat. quinto, altir. cóiced, skr. pan'k'ama.

Goth. saihsta, lat. sexto, gr. ἑκτο, skr. šaṣṭha, lit. szeszta-s, altir. seised.

Ahd. sibunto, lit. septinta-s, lat. septimo, gr. ἑβδομο, skr. saptama, altir. sechtmad.

Ahd. ahto, lat. octavo, gr. ὀγδοο, skr. aštama, lit. asztunta-s, altir. ochtmad.

Ahd. niunto, lit. devinta-s, skr. navama, lat. nono, gr. ἔννατο, altir. nóimad.

Ahd. zehanto, lit. deszimta-s, lat. decimo, skr. daçama, gr. δεκατο, altir. dechmad.

Goth. tvis, skr. dvis, lat. bis, gr. δίς, altsl. dvašti.

Altn. þrisvar, skr. tris, gr. τρίς, altsl. trišti.

Bei den VERBEN befolge ich im Ganzen denselben Gang wie bei en Substantiven, vom Thierischen zum Geistigen, und beginne dememäß mit dem Essen und Trinken:

Goth. ita, altir. ithim, lat. edo, gr. ἔδω, lit. edmi, skr. admi.

Goth. brukja, lat. fruor, skr. Wurzel bhug'.

Goth. beita, lat. findo, skr. bhindmi, bhinadmi; vielleicht auch r. φείδομαι.

Ahd. smirzu, lat. mordeo. Dieser Zusammenstellung Ebels steht ne andere von Fick gegenüber, welcher dem deutschen Worte zend. aredaitê (bedenken), gr. μελεδαίνω beigesellt.

Goth. tahja, skr. daçâmi, gr. δάκνω.

Goth. kiusa, gr. γεύω, skr. g'ôšâmi; russ. kusati (beißen)?

Ahd. chostôm, lat. gusto (entlehnt slav. koštati u. s. w.).

Ahd. seffu (sapio) s. unten bei den geistigen Begriffen.

Goth. sôþja, lat. satio.

Ahd. itruchu (wiederkäuen), lit. riaugmi, gr. ἐρεύγω, lat. ructo; etzteres noch näher zu ags. rocettan).

Ags. lapige, lat. lambo.

Goth. laigô, gr. λείχω, lit. laižau, lat. lingo, skr. lêhmi, altir. lígim.

Ahd. sûgu, lat. sugo.

Nhd. schlürfe, lat. sorbeo, gr. ῥοφέω, lit. srebju. Das l des deutchen Wortes erklärt sich wohl nicht durch einen rein lautlichen, sonern mehr durch einen onomatopoetischen Vorgang.

Ahd. sluccu, gr. λύζω (λυγγάνομαι).

Stimme (excl. Sprache):

Ahd. murmulôm, lat. murmuro, gr. μορμύρω, lit. murmu.

Altn. stynja (stöhne), gr. στένω, skr. stanâmi, lit. stenu.

Mhd. brimme, lat. fremo, gr. βρέμω.

Goth. hrukja, lat. crocio, gr. κρώζω, lit. kraukiu (krächze, vgl. t. klykiu schreie).

Ahd. rohôm (rugio), lat. rugio, altsl. Inf. ruikati.

Sinne:

Alts. warôm, gr. ὁράω.

Ahd. luogêm, skr. lôkâmi, gr. λεύσσω, lit. laukiu.

Goth. skavja, lat. caveo, gr. κοέω, altsl. Inf. čuti (erkennen).

Ahd. spehôm, lat. specio, skr. paçjâmi, gr. σκοπέω.

Goth. saihva, lat. scio.

Goth. hausja, gr. ἀκούω. Vgl. Kuhn Ztschr. XVI, 271; Grimm ellte hausja mit lat. haurio zusammen.

Ahd hlosêm, altir. cluinsiu, lit. klausau, zend. Wurzel çruš.

Mhd. wâze, lit. ůdžu, gr. ὄζω, lat. oleo.

Verschiedene Körperfunctionen:

Goth. daddja, skr. dhajâmi, altsl. dojǫ, gr. θῆσθαι, lat. felo.

Goth. vahsja, gr. αὔξω, skr. vakšâmi.

Goth. (uz-)ana (expiro), skr. animi.

Ahd. blâju, lat. flo.

Ahd. fnehu, gr. πνέω.

Ahd. ginêm, gr. χαίνω, altsl. Inf. zijati und zinąti, lat. hio.

Goth. speiva, lat. spuo, gr. πτύω, lit. spiauju, skr. šthivâmi.

Altn. vœma (Inf.), lat. vomo, skr. vamâmi, lit. vemju, gr. ἐμέω.

Altn. sveita (Inf.), lat. sudo, skr. svidjâmi, gr. ἰδίω.

Nhd. fîste, lit. bezdu, gr. βδέω.

Ahd. ferzu, gr. πέρδω, lit. perdžu, lat. pedo, skr. pardê.

Ags. mîge, lat. mejo, gr. ὀμιχέω, lit. myžu, skr. mêhâmi.

Ahd. scîzu, lit. sziku, gr. χέζω, skr. hadê.

Goth. huggrja, skr. kânkšâmi (begehre).

Goth. þaursja, lat. torreo, skr. tršjâmi (goth. þairsa u. s. w. siehe unten).

Altn. bifa (beben), gr. φέβομαι, skr. bibhêmi, lit. bijau. Aufrecht in Kuhns Ztschr. IX, 231 zieht auch lat. vibro her.

Ahd. wachêm, lat. vigeo, gr. ἐγείρω.

Altn. sofa (Inf.), skr. svapimi, altsl. sŭpati (Inf.). Die Vergleichung mit goth. slêpa ist wohl für beseitigt zu achten.

Altn. svefja (Inf.), lat. sopio, skr. svapajâmi.

Ahd. stirbu, lat. torpeo. Grimms Zusammenstellung mit gr. στρέφω scheint keine Nachfolge gefunden zu haben.

Nhd. sticke, von Curtius mit lat. stinguo verbunden, das wir jedoch unten noch einmal gebrauchen werden.

Altn. bana (Inf., tödte), gr. φένω.

Nehmen und geben:

Goth. nima, gr. νέμω, lett. nemu (altsl. imą), skr. namâmi (beugen).

Goth. gita, skr. Wurzel gadh, lat. (pre-)hendo, gr. χανδάνω.

Goth. faha (altn. Inf. fânga), lat. pango (paciscor nach Fick), gr. πήγνυμι, skr. pâçajâmi.

Nhd. raffe, lat. rapio.

Goth. hlifa, lat. clepo, gr. κλέπτω, vgl. lit. szlepiu verberge.

Goth. stila, gr. στερέω.

Goth. biraubô (altn. rŷf rumpo), lat. rumpo, zend. Wurzel rup (vgl. skr. lumpâmi).

Goth. biuda, skr. bôdhâmi, gr. πυνθάνομαι.

Hiemit berühren sich nahe die Begriffe des Fassens und Haltens:

Goth. têka, gr. τεταγών, lat. tango, skr. Wurzel tug'; Grassmann versucht (Kuhn Ztschr. XII, 107) gr. δέχομαι mit têka zu vereinen.

Goth. greipa, lit. grebiu, skr. Wurzel grabh (gṛhṇâmi).

Nhd. kneife, kneipe, gr. σκνίπτω.

Goth. hrisja (vgl. ahd. hruorja rühre), gr. κρούω.

Goth. aiga, skr. Wurzel îç. Das aus σέχω entstandene gr. ἔχω ist fern zu halten.

Goth. haba, lat. habeo.

Decken und schützen:

Ahd. dakju, lat. tego, gr. στέγω, lit. stegiu, skr. sthagâmi.

Ahd. hilu, lat. celo.

Goth. hulja, lat. occulo.

Ags. hyda (ahd. huotju), gr. κεύθω, skr. guhâmi (indogermanische Wurzel kudh).

Goth. bairga, lit. bruku, gr. φράσσω; lat. farcio ist hier wohl abzulehnen.

Heben und tragen (stellen, stützen):

Goth. baira, skr. bharâmi, altir. biur, altsl. berą, lat. fero, gr. φέρω.

Goth. thula, altlat. tulo, altsl. tolją (placare), skr. tôlajâmi, gr. τλῆμι.

Ahd. stellu, gr. στέλλω, skr. sthalâmi, lit. stelloju.

Goth. stiurjan (feststellen), lat. (in-, re-) stauro.

Ahd. stifulêm (fulcio), lat. stipulor.

Ahd. hlinêm, gr. κλίνω, lat. clino. Weitere, jedoch nicht sichere Vergleichungen bei Fick Wörterbuch der indogermanischen Grundsprache.

Goth. satja, skr. sadajâmi, lat. sedo, altsl. saźdą.

Stoßen und stechen:

Goth. stigga (ahd. stingu), lat. (in-)stinguo, gr. στίζω, skr. têg'âmi.

Altn. stika (ahd. stihhu), lat. (in-)stigo, gr. στίζω, skr. têg'âmi.

Goth. stauta, lat. tundo, skr. tudâmi.

Goth. þriuta, lat. trudo, altsl. Inf. truditi.

Altn. bora, lat. foro, zend. barenaiti (schneiden, bohren).

Werfen:

Ahd. smîzu, lat. mitto, lit. metu.

Goth. vairpa, gr. ῥίπτω.

Goth. skiuba, gr. σκήπτω, skr. kšipâmi (werfe).

Goth. strauja, lat. sterno, skr. stṛṇômi, gr. στόρνυμι, altsl. Inf. strěti.

Schlagen:

Ahd. berju, lat. ferio.

Goth. bliggva, lat. flîgo.

Goth. latja, lat. laedo.

Altn. Inf. drepa, gr. τρίβω.

Goth. slaha, lit. slegiu (drücke), gadhel. slac, slachd.

Dehnen, ziehen:

Goth. þanja, gr. τείνω, skr. tanômi, lit. tąsyti.

Goth. rakja, gr. ὀρέγω, lat. rego. Fick stellt dazu noch skr. ṛng'âmi.

Goth. taira, gr. δέρω, lit. diriu, skr. dârajâmi, dṛṇâmi.

Goth. draga, lat. traho, lit. traukiu, skr. Wurzel drâgh.

Ahd. stracchju, lat. stringo, skr. srg'âmi.

Goth. tiuha, lat. duco, skr. Wurzel duh.

Drehen, biegen:

Ags. vringe, gr. εἴργνυμι, skr. vṛṇak'mi.

Goth. valtja, gr. κυλίνδω.

Goth. valvja, gr. ἑλύω, lit. velti (Inf.), lat. volvo; dazu skr. valê (umhüllen u. s. w.)?

Ahd. drâju (ags. þrâve), lat. tero, gr. τείρω, altsl. Inf. trěti (lit. trinti).

Goth. þreiha, gr. τρέπω, lat. torqueo, lit. Inf. trenkti; Fick (S. 79) stellt zu den andern Wörtern nicht τρέπω, sondern ταράσσω.

Goth. biuga, skr. bhug'âmi, lat. fugio, gr. φεύγω, altsl. běgą (ich laufe; oder lit. Inf. bugti sich fürchten?). Eine sehr schwierige und wegen ihrer weiteren Beziehungen noch sehr zu untersuchende Gruppe.

Goth. vairþa, lat. verto, altsl. vrŭtěti, skr. vartê.

Verbinden:

Goth. binda, skr. badhnâmi, gr. πείθω, lat. fido.

Ahd. nâju, lat. neo, gr. νέω, skr. Wurzel nah.

Goth. siuja, gr. (κασ-)σύω, lat. suo, lit. siuvu, skr. sivjâmi.

Ahd. flihtu, lat. plecto, gr. πλέκω, skr. pṛṇak'mi.

Goth. haftja, lat. capto.

Goth. lisa, lit. Inf. lesti, lat. lego, gr. λέγω.

Ahd. scliuzu, sliuzu, lat. claudo, gr. κλείω.

Ahd. miskiu, lat. misceo, gr. μίσγω, lit. maiszau, skr. miçrajâmi.

Ahd. smîzu (illino), skr. mêdjami, gr. μυδαίνω; da wir oben schon ahd. smîzu unter dem Begriffe des Werfens anführten, so müssen wir, wenn beide Gruppen neben einander bestehen sollen, zwei ganz verschiedene, aber gleichlautende ahd. smîzu annehmen.

Trennen:

Goth. lausja, gr. λύω, lat. luo, skr. lunâmi; vielleicht lit. liauju (höre auf).

Goth. brika, lat. frango, gr. ῥήγνυμι, skr. bhanag'mi; sehr zweifelhaft, ganz anders bei Fick S. 163.

Goth. kliuba, lat. glubo, gr. γλύφω.

Goth. skaida, lat. caedo, gr. σχίζω, skr. k'haidana (schneiden).

Ahd. scindôm (schinde), lat. scindo, gr. σκίδνημι, skr. k'hinadmi.

Die beiden letzten Gruppen sind noch lange nicht aufs Reine gebracht; vgl. sehr verschiedene Ansichten bei Kuhn Ztschr. VII, 204, XI, 184, XII, 130; ferner Curtius (Grundzüge, zweite Aufl.) S. 222; Schleicher Compendium, zweite Aufl. S. 231; Benfey Orient und Occident I, 520; Diefenbach goth. Wb.

Goth. skaba, lat. scabo, lit. Inf. skapoti (auch skaptoti); sehr bezweifelt, und mit Recht, gr. σκάπτω.

Altn. skera (Inf.), gr. σκείρω, skr. Wurzel kšur.

Goth. sneiþa, gadhel. snaidh, snoidh (schneiden).

Goth. mita, lat. metior.

Ackerbau und Viehzucht:

Goth. arja, lit. arju, altir. araim, lat. aro, gr. ἀρόω.

Goth. graba, gr. γράφω, altsl. (po-)grebą (begrabe).

Goth. saia, lit. seju, lat. sero; gr. ἵημι.

Ahd. eggju, lat. occo, lit. ekkeju.

Ahd. mâhu, gr. ἀμάω, lat. meto.

Ahd. milchu, lat. mulgeo, gr. ἀμέλγω, lit. melžu, skr. mârg'âmi.

Technologie:

Mhd. brüeje, lat. ferveo.

Goth. mala, lit. malu, lat. molo, gr. μύλλω (skr. malana das Reiben, Malen).

Ahd. bahhu, gr. φώγω. Ascoli stellt in Kuhns Ztschr. XVII, 335 dazu lat. foveo, was wir gern annehmen würden, wenn das deutsche bähen nicht nähere Anrechte hätte; s. unten.

Ags. breova (braue), lat. frîgo, gr. φρύγω, skr. bhṛg'g'âmi; ferveo, was Grimm zu brauen stellte, s. oben.

Goth. salta, gr. ἅλίζω, lat. salio, wohl ganz selbständige Bildungen.

Ahd. webu, skr. vapê, gr. ὑφαίνω.

Goth. vasja (kleide), skr. vasê, gr. ἕννυμι, lat. vestio.

Goth. salbô, gr. ἀλείφω.

Goth. deiga (πλάσσω), skr. dêhmi, lat. fingo, gr. θιγγάνω.

Ahd. ziarju, lat. decoro.

Ahd. eggju (schärfe), lat. acuo.

Goth. fiscô, lat. piscor.

Licht (Wärme), Schall:

Ahd. blichu (splendeo), lit. blizgu, gr. φλέγω, lat. fulgeo, skr. bhrâg'ê.

Mhd. dimpfe, gr. τύφω.

Ahd. bâwju, lat. foveo.

Goth. hvaþja (siede), lit. szuttau, skr. kvathâmi.

Ags. svele, lett. swelu (sengen), skr. surâmi (leuchten, glühen).

Altn. Inf. kala, lat. gelo.

Ahd. klingu, lat. clango.

Ahd. stridu, lat. strideo, gr. τρίζω.

Luft:

Goth. vaia, altsl. vjeją, skr. vâmi, vajâmi, gr. ἄημι.

Wasser:

Ahd. flewiu (fluito), lat. pluo, lit. plauju, gr. πλέω, skr. plavê.

Goth. rinna, skr. ṛṇvâmi, gr. ἐλαύνω.

Ahd. quillu, skr. galâmi (herabträufeln).

Goth. giuta, lat. fundo, gr. χέω.

Altn. Inf. lôa, lat. lavo, luo, gr. λούω.

Goth. þvaha, lat. tingo, gr. τέγγω, skr. tôçê (tröpfeln, spritzen).

Ahd. snîwit, lat. ningit, gr. νίφει, zend. çnizh, lit. snigti.

Ags. thâve, lat. tabeo.

Ahd. smilzu, gr. μέλδω.

Ahd. jesu, gerju, gr. ζέω, skr. jasâmi.

Goth. rignja, gr. βρέχω, lat. rigo.

Altn. skûma (Inf.), lat. spumo.

Goth. þairsa, gr. τέρσομαι; vgl. oben þaursja durste.

Vergrößerung und Verkleinerung:

Goth. kija, skr. g'âjatê.

Goth. keina, lit. gemu, gr. γίγνομαι, lat. gigno, skr. g'an (Act. zeugen, Med. werden).

Goth. auka, lat. augeo, lit. augu (wachse). Lat. vegeo, vigeo, das öfters hieher gestellt wird, vgl. oben unter den Körperfunctionen, dsgl. gr. αὔξω.

Goth. ala, lat. alo.

Bewegung und Ruhe:

Goth. iddja, lat. eo, lit. eimi, gr. εἶμι, skr. êmi.

Altn. gâ, gr. βίβημι, skr. g'igâmi (g'ihâmi), lett. gaju.

Goth. ganga, lit. žengiu, skr. gâṁhâmi.

Ags. vade, lat. vado.

Goth. fara, gr. πορεύομαι; Fick stellt S. 110 dazu gr. πείρω, skr. piparmi hinüberbringen.

Goth. qvima, skr. g'amâmi, gr. βαίνω, lat. venio.

Goth. sliupa, gr. ἕρπω, lat. serpo.

Goth. þragja, gr. τρέχω; einige noch unsichere Vergleichungen bei Fick S. 79.

Ahd. irru, lat. erro, gr. ἐρῥω.

Ahd. îlu, gr. ἰάλλω, skr. îrajâmi.

Ahd. wîchu, gr. εἴκω.

Goth. steiga, gr. στείχω, skr. stighnômi, stighnutê, altsl. (do-) stignąti (erreichen).

Ahd. hinku, skr, khañg'âmi, gr. σκάζω.

Ahd. spuatô, gr. σπεύδω, lat. studeo.

Goth. viga, skr. vahâmi, lat. veho, altsl. vezą.

Goth. vagja, gr. ὀχέω.

Goth. hafja, lat. capio.

Ahd. stâm (goth. standa), lat. sto, lit. stoju, stovju, skr. tišṭhâmi, gr. ἵστημι.

Goth. sita, lit. sedmi, sedu, skr. sidâmi, lat. sedeo, gr. ἕζομαι.

Goth. liga, gr. λέγω, altsl. lęgą.

Beginn und Ende:

Altn. hætta (cessare, desinere), lat. cedo.

Goth. niuja, lat. novo.

Erhöhung und Erniedrigung:

Goth. hneiva (neige), lat. (con-)niveo, gr. νεύω. Dem widerspricht aber die von Leo Meyer und Curtius aufgestellte Vergleichung von goth. hnaivja (erniedrige) und gr. νικάω.

Ahd. fallu, lat. fallo, lit. půlu, gr. σφάλλω, skr. sphalâmi. In der Kieler Monatsschrift von 1854, S. 882 wird dagegen das deutsche fallen mit lat. pello, gr. πάλλω vereinigt.

Besitz, Gewinn, Verlust:

Goth. leiba, gr. λείπω, lit. leku, likau, lat. linquo, skr. riṇak'mi. Auf den ersten Blick hat es etwas sehr Ansprechendes, wenn Fick S. 154 mit den fremden Wörtern nicht goth. leiban, sondern goth. leihvan (leihen) zusammenstellt, doch sind die sprachlichen Verwandten von leiban (s. oben laiba unter den Substantiven) dabei zu erwägen.

Lachen und Weinen:

Goth. hlahja, lit. klegu, lat. clango, gr. κλάζω, skr. karkâmi.

Ahd. smielu, skr. smajê, altsl. smějati, lat. miror, gr. μειδιάω.

Goth. grêta, skr. Wurzel krand (nach Lottner in Kuhns Ztschr. XI, 187) oder hrad (nach Benfey Orient und Occident II, 341 und nach Fick S. 69).

Ahd. riuzu, lat. rudo, skr. rôdâmi, lit. raudoju.

Goth. tagrja, gr. δακρύω.

Ahd. hlôju (mugio), gr. κλαίω; dazu lit. kauliju zanken)?

Sprache, am Schlusse auch der Begriff des Zeigens:

Ahd. sagên, lit. sakau, altlat. (in-)sece, gr. ἔσπετε.

Ahd. sprehhu, lit. spragu (prassele), gr. σφαραγέω (rausche), skr. sphurg'âmi (donnere, rausche).

Goth. haita, skr. kaitajâmi (auffordern).

Ahd. wahu (erwähne), skr. vak'mi, lat. voco, serb. Inf. vikati (vociferari), gr. εἶπον.

Goth. aika (afaika ἀρνοῦμαι), skr. aha, lat. ajo, gr. ἠμί.

Goth. qvitha, skr. Wurzel kath.

Ahd. halôm, gr. καλέω, lat. calo, skr. k'hakarmi.

Goth. laþôn, gr. κλητεύω.

Ahd. hlamôm, lat. clamo.

Goth. namnja, lat. nomino.

Goth. naitja (schmähe), lett. nîdu (hasse), gr. ὀνειδίζω, skr. nindâmi (verachte).

Ahd. (var-)wâzu (verwünsche), skr. vadâmi (spreche, rufe), gr. ὔδω, ἀείδω, lit. vadinnu (rufe).

Ahd. kûmju, kûmôm, lit. gemo, gr. γέμω (in der älteren Bedeutung).

Goth. sila, lat. sileo.

Goth. þaha, lat. taceo; nach Fick dazu skr. tušjâmi zufrieden sein.

Ahd. swîgêm, gr. σιγάω.

Goth. teiha, lat. dico, skr. diçâmi, gr. δείκνυμι.

Goth. tarhja, gr. δέρκω, skr. darçâmi.

Wie bei den Substantiven, so führt mich auch bei den Verben der Begriff der Sprache hinüber zu dem des Geistes. Zuerst verzeichne ich dasjenige, was in der Sphäre der Liebe und der Begierde liegt:

Goth. frijô, gr. φιλέω, altsl. Inf. prijati, skr. prîṇâmi.

Ahd. liubu, altsl. ljubiti (Inf.), lat. lubet, skr. lubhjâmi, gr. λίττομαι.

Goth. vilja, lit. velyju, lat. volo, gr. βούλομαι, skr. vṛṇômi, kymr. gwyllysu. Eine ältere Zusammenstellung von vilja und gr. μέλλω ist wohl als beseitigt anzusehen.

Ahd. gerôm (begehre), gr. χαίρω, skr. harjâmi (liebe).

Ahd. eiscôm (heische), altsl. Inf. iskati (suchen), skr. Wurzel iš (verlangen).

Goth. hilpa, lit. gelbmi (helfe, rette; dagegen nach Fick S. 37 lit. szelpiu helfe), skr. Wurzel kalp (Causat. von kṛi).

Goth. þrafstja, gr. τρέπω, skr. tarpâmi. Vielleicht ist statt dessen an griech. πρέπω zu denken.

Ahd. kussju, gr. κύω, κυνέω.

Den Gegensatz hiezu bilden die Bezeichnungen des Hasses und was damit zusammenhängt:

Goth. fija, skr. pîjâmi. Lit. bijau (fürchte) wäre mit Schleicher hieher zu ziehen, wenn nicht das deutsche beben (s. körperliche Functionen) darauf Anspruch machte.

Goth. flêka (klage), lit. plekiu (schlage, altsl. plakati weine), gr. πλήσσω, lat. plango.

Goth. lêha, laia (schmähe), gr. ἐλέγχω; dazu lit. loju (belle)?

Ahd. drawju, gr. ταρβέω, skr. targ'âmi.

Ahd. triugu, gr. θέλγω, skr. druhjâmi (Fick verbindet S. 93 mit dem gr. Wort das skr. dhrag'âmi).

Goth. mampja, gr. μέμφομαι.

Goth. hôlô (schade), lat. calvo, gr. κωλύω.

Denken, fragen, befehlen und andere Thätigkeiten des Geistes:

Ahd. sinnu, lat. sentio.

Goth. þagkja, altlat. tongeo. Fick S. 71 zieht auch gr. τάσσω herbei.

Goth. vait, gr. οἶδα, lat. vidi, altsl. Inf. viděti (sehen, věděti wissen), skr. vêdmi, altir. Wurzel fid.

Ags. cnâve (ahd. cnâhu), altsl. znaja (lit. žinau), gr. γνῶθι, lat. gno-sco, skr. g'anâmi.

Goth. kann, von Fick S. 55 gleichfalls mit lit. žinau, skr. g'anâmi verbunden, wird von Grimm zu gr. γέγονα, lat. genui, altir. Wurzel gen gestellt; vgl. oben goth. keina.

Ahd. (ant-)seffu (intelligo), lat. sapio.

Goth. hugja, lat. cogito.

Ahd. forscôm, lat. posco, skr. pṛk'hâmi. Fick S. 119 möchte zu dieser (oder der folgenden) Gruppe auch gr. πράσσω ziehen.

Goth. fraihna, lat. precor, lit. praszau; auch das bei der vorigen Gruppe angeführte skr. pṛk'hâmi wird öfters mit diesen Wörtern zusammengestellt.

Goth. man, gr. μέμονα, lat. memini, altsl. Inf. měniti.

Ahd. manôm, lat. moneo, skr. manjê.

Goth. dars, (ga-)daursa, gr. θαῤῥέω, skr. dharšâmi, dhṛšnômi, altsl. drĭznąti (Inf.)

Goth. skal, skr. Wurzel skhal, lit. skelu. Kuhn hat dazu auch gr. σφάλλω und lat. fallo gestellt, die wir oben schon bei dem Verbum fallen erwähnten.

Ahd. lochôm, lat. lacio.

Goth. reikinô, lat. regno.

Ahd. traumju, lat. dormio, altsl. drěmlja.

Die allgemeinen Begriffe des Seins und Thuns, in vorgermanischen Zeiten aus specielleren Anschauungen erwachsen, mögen hier den Schluß bilden:

Goth. im, altir. am, gr. εἰμί, skr. asmi, lit. esmi, lat. sum.

Ahd. bim, skr. bhavâmi, gr. φύω, lat. fui, altsl. Inf. byvati.

Goth. visa, skr. vasâmi (wohne).

Altn. Inf. aka, gr. ἄγω, lat. ago, skr. ag'âmi.

Alts. dôm, gr. τίθημι, skr. dadhâmi, altsl. dějǫ, altir. de-nim.

Goth. vaurkja, gr. ἔοργα.

Goth. skapja, gr. σκάπτω (wohl hieher und nicht nach oben zu goth. skaba).

Es bleiben nun noch wenige Verba übrig, die sich nicht zu den aufgestellten Kategorieen fügen wollen und die hier, ähnlich wie bei den Substantiven, als Anhang zusammen angeführt werden:

Goth aggvja (beenge), gr. ἄγχω, lat. ango.

Goth. hramja, gr. κρέμαμαι.

Goth. maidja, lat. muto.

Goth. tamja, skr. damajâmi, lat. domo, gr. δαμάω.

Goth. vrika (verfolge), lit. vargau (bedrängt sein), lat. urgeo, gr. εἴργνυμι, skr. vṛnak'mi (verdrängen).

Bei den leicht aus einer Classe in die andere übergehenden PARTIKELN ist es für so alte Zeiten doppelt schwer, jedes Wort in die Reihe der Adverbien, Präpositionen oder Conjunctionen sicher einzureihen. Doch versuchen wir möglichst das Verwandte zusammenzuordnen und beginnen mit entschieden adverbialen Ausdrücken:

Ahd. nu, skr. nu, gr. νῦν, lat. num (vgl. auch nû-dius), altsl. nynĕ.

Goth. gistra, skr. hjas, gr. χθές, lat. heri.

Mhd. vernent, vert (im vorigen Jahr), skr. parut, gr. πέρυσι.

Ahd. sâr, skr. satra.

Goth. ju, lit. jau, lat. jam, gr. δή.

Ahd. fruo, gr. πρωΐ.

Goth. fairra, gr. πόῤῥω, lat. porro.

Goth. ût, skr. ud.

Goth. mais, lat. magis.

Ahd. sami-, skr. sâmi-, lat. semi, gr. ἡμι-.

Goth. sva (so), lat. si-c.

Goth. svê (wie), gr. φή (oder lat. si, gr. εἰ?).

Altn. tor-, gr. δυς-.

Goth. -hun, lat. -cun, skr. -k'ana (hvashun, quicunque, kaçk'ana). Verschiedene Ansichten in Kuhns Ztschr. VII, 437; XI, 78; XII, 281.

Dazu die beiden Formen der einfachen Negation:

Goth. ni-, altsl. ni-, kelt. ne-, lat. ne, gr. νη-, skr. na.

Goth. un-, lat. in-, altir. an-, skr. an-, gr. ἀν-.

Bei den Präpositionen, zu denen wir jetzt kommen, befolge ich die Ordnung, daß ich zuerst die einfacher gestalteten (mit nur einem Consonanten) anführe:

Goth. af, skr. apa, gr. ἀπό, lat. ab, lit. ap-.

Goth. uf, skr. upa, gr. ὑπό, lat. sub, altsl. po. Dieses altsl. und po scheint in der That aus mehreren Quellen zusammengeflossen; Lit. regiert es vier verschiedene Casus.

Goth. at, lit. at, lat. ad, skr. adhi, gr. -θι.

Goth. ana, gr. ἀνά, lat. an- (anhelo), skr. anu, altsl. na.

Goth. in, lat. in, gr. ἐν, altsl. ni.

Goth. us, lit. isz, gr. εἰς, skr. nis; zweifelhaft.

Ahd. bi, lat. ob, gr. ἐπί, skr. abhi, altsl. obŭ. Hier ist eine saubere Sonderung von den an die deutsche Präposition um sich anschließenden Bildungen noch kaum möglich.

Goth. ga-, lat. co-, altsl. kŭ.

Goth. du (ahd. zuo), lat. (in-)du, poln. do (lett. da), zend. -da, gr. -δε.

Nun die mit mehreren Consonanten:

Goth. and, gr. ἀντί, skr. anti, lit. ant, lat. ante(-d).

Ahd. umbi, gr. ἀμφί, lat. amb, gall. ambi; das skr. abhi und altsl. obŭ sind kaum von hier, eben so wenig aber von dem oben angeführten bi zu trennen.

Goth. undar, lat. infra (osk. anter), skr. adharâ.

Ahd. hintar, umbr. hondra.

Goth. ufar, gr. ὑπέρ, lat. super, skr. upari.

Goth. fra-, fair-, skr. parâ, parê, gr. παρά, παραί, lat. per, lit. par, per, pra. Hier können lange nicht alle mannigfaltigen Bildungen von diesem Stamme (z. B. ahd. furi, lat. prae, pro, gr. περί, πρό u. s. w.) angeführt werden; vgl. goth. faura, gr. πάρος, skr. puras. Die Sonderung einzelner Gruppen stößt hier noch auf unlösliche Schwierigkeiten.

Goth. dis- (ahd. zar-), lat. dis-, gr. διά, skr. vi-.
Goth. miþ, gr. μετά, skr. mithu (zend. maṭ); oder skr. smat?
Die Conjunctionen sind noch höchst einfach und wenige an Zahl:
Goth. -k (mi-k), skr. -gha, -ha, pr. γε.
Goth. -h, skr. -k'a, gr. τε, lat. que.
Goth. ith, lat. et, gr. ἔτι, skr. ati.
Goth. -u (Fragepartikel), lat. -ve.
Dazu noch drei zusammengesetzte:
Ahd. jo-h, gr. εὖ-τε.
Goth. ni-h, lat. ne-c, lit. ne-gi.
Goth. ni-u, lat. ne-ve.

Von den Conjunctionen, den höchsten Geistesblüthen der menschlichen Rede, sinkt das gewöhnliche System der Wörterclassen plötzlich herab zu den Interjectionen, diesen Resten der Thiersprache. Kaum Wörter zu nennen, entziehen sich diese Ausrufe großentheils der Sprachvergleichung und bieten für sie wenig Interesse dar. Hier mag bloß auf die Ähnlichkeit zwischen goth. vai, gr. οὐαί und lat. vae hingewiesen werden.

Das wären also, so weit wir bis jetzt sehen, diejenigen Bestandtheile unseres urdeutschen Sprachschatzes, welche wir mit größerer oder geringerer Sicherheit der ältesten Schicht desselben zuschreiben können. Der Culturgrad und damit der Begriffsschatz, welcher in diesen Ausdrücken sich abspiegelt, wird erst dann in ein helleres Licht treten, wenn wir die zweite Schicht, die slavogermanische, daran halten, und wir versparen uns deshalb alle dahin einschlagenden Bemerkungen bis auf diesen zweiten Theil unserer Aufgabe.

DRESDEN den 31. März 1869.

ZU GERM. 14, 211.

Das daselbst besprochene Verbum *swummen* steht, was ich übersehen habe, auch in der Präf. rhythm. zum Sachsensp. v. 12: *wenne swer sô swümmen nicht ne kan, wil he deme wazzere wîzen daz,* wo Ettmüller nach den Liedern Wizlavs S. 52 wieder *swimmen* eingedrängt hat, ohne auch nur in der Note seine Änderung zu kennzeichnen. Homeyer ed. 3 S. 124 gibt keine andere Lesart als *swimmen*, das er jedoch mit *sv* schreibt.

GR. im Juni 1869. HŒFER.

LITTERATUR.

Meister Eckhart, der Mystiker. Zur Geschichte der religiösen Speculation in Deutschland. Von Adolf Lasson. Berlin 1868, bei W. Hertz. 8°. XX u. 354 SS.

Pfeiffer hat durch seine Ausgabe der deutschen Mystiker sich das große Verdienst erworben, die Forschung auf diesem Felde in weiteren Kreisen angeregt und für das Studium der mystischen Theologie eine sichere Grundlage geschaffen zu haben. Es war natürlich, daß sich das Interesse vornehmlich dem Meister Eckhart zuwendete, auf den schon Carl Schmidt und Martensen durch verdienstvolle Arbeiten hingewiesen hatten, und hinter dem die verhältnissmäßig wenigen und vielfach verderbten Überreste seiner Predigten und Abhandlungen eine Größe von ganz ungewöhnlicher Art erwarten ließen. So ist denn, seit Pfeiffer ein reicheres und zuverlässigeres Material zu Eckhart gebracht hat, eine Art von Wetteifer entstanden, das Dunkel zu lichten, das vielfach noch über dem Leben und der Lehre des großen Meisters liegt, und immer noch wird jede neue Arbeit über Eckhart mit Begierde ergriffen, da im Vergleich zu dem, was hier noch zu leisten ist, das bisher Geleistete noch nicht sehr weit über den Anfang hinaus reicht.

Eine der jüngsten Arbeiten über Eckhart ist die uns vorliegende Schrift Lassons, die zwar über das Leben Eckharts nichts Neues bringt, aber als ein werthvoller Beitrag zum Verständniss seiner Lehre und der Mystik überhaupt begrüßt werden muß. Es ist nicht schwer zu erkennen, mit welcher Liebe und Sorgfalt der Verfasser in die Tiefen der mystischen Speculation einzudringen versucht hat, und dankbar nimmt der Leser vielfache Aufschlüsse entgegen, die ihm hier ein philosophisch gebildeter Geist über einzelne Lehren Eckharts so wie über die Beziehungen derselben zu andern Philosophemen oder religiösen Auffassungen bietet. Aber es sind hinwieder sehr wesentliche Puncte, es ist die Auffassung der Principien der Eckhartischen Speculation, hinsichtlich deren Recensent dem Verfasser widersprechen muß. Ich gedenke an einem andern Orte mich hierüber mit dem Verfasser auseinanderzusetzen und will hier nur andeuten, in welcher Richtung meine Einwürfe gegen seine Auffassung liegen. Ich halte es für unrichtig, wenn Lasson als das letzte und höchste Ziel der Mystik Eckharts das Untergehen oder Einswerden der Seele mit dem unoffenbaren, unterschiedslosen, sich selbst nicht bewussten Wesen der Gottheit bezeichnet; das Höchste ist für Eckhart vielmehr die Offenbarung des dreieinigen Gottes (die Geburt des Sohnes) in der dem unoffenbaren Wesen der Gottheit gleichgewordenen Seele. Das Entwerden, das „Nicht werden" der Seele ist Mittel, die Offenbarung Gottes im „Nicht" ist Ziel. Eine zweite sehr wesentliche Differenz, in der ich mich mit Lasson befinde, bezieht sich auf Lassons Behauptung, daß es Eckhart nicht gelinge, aus dem Begriff des Wesens Gottes das Anderssein, die Vielheit, die Realität des Endlichen abzuleiten, und daß somit die Verbindung von Einem und Vielem, von Ruhe und Bewegung bei Eckhart ein vollkommener Widerspruch bleibe. „Die Begriffe, mit denen Eckhart operiert, sind doch zu wenig klar, seine Methode trägt zu sehr aphoristischen Charakter, als daß ihm sein ernstes Streben (den Begriff des Absoluten und dessen Verhältniss zum offenbaren Sein dem Denken zu vermitteln) hätte gelingen können." Als ich dies auf S. 122 las, kam mir in Erinnerung, was ich im Vorwort gelesen hatte: „Bei Eckhart ist es die Schuld des Darstellers, wenn nicht ein wohlgefugtes

Ganzes fest bestimmter Begriffe, sondern eine Summe von locker zusammenhängenden ungefähren Vorstellungen für seine Lehre ausgegeben wird", und ich muß gestehen, daß ich wenig Zusammenhang zwischen beiden hier nebeneinander gestellten Äußerungen finde. Den Grund, warum der Verf. mehrfach Unklarheiten und Widersprüche bei Eckhart gefunden hat, scheint mir die Anlage seines Buches zu verrathen. Die Art, wie er die Aussagen Eckharts unter die einzelnen Aufschriften und Rubra zusammenträgt, ist selbst zu aphoristisch und fragmentarisch. Er vergleicht zu wenig die einzelnen Stellen miteinander und gewinnt so häufig den Gesichtspunkt nicht, unter welchem das Verschiedene in Harmonie sich darstellt. Gewiß würde dann auch das Resultat, das aus der Menge der Citate aus Eckhart gewonnen werden sollte, reiner und klarer herausgestellt und zusammenhängender dargelegt worden sein, während wir es uns jetzt mehr aus den vereinzelten Bemerkungen Lassons zu den verschiedenen Stellen zusammentragen müssen, und dann allerdings eben so oft wie der Verfasser zu einer einheitlichen Auffassung nicht gelangen können. Mit einem Worte: das Stoffliche scheint mir zu wenig durchdrungen und beherrscht. Noch einen anderen Mangel möchte ich in diesem Zusammenhange andeuten. Man muß doch annehmen, daß Eckhart selbst verschiedene Stadien der Entwicklung durchgemacht und Manches im Laufe der Zeit abgestreift habe was er vorher noch zu dem Seinen rechnete. Es wäre darum eine dringende Aufgabe gewesen, vor der Darstellung der Eckhartischen Lehre die Gruppierung einer Anzahl von Schriften Eckharts nach der Zeit ihrer Entstehung wenigstens zu versuchen. Welche verwirrende Bilder würden wir von mehreren unserer bedeutenden Philosophen erhalten, wenn wir nicht beachten würden, in welche Periode ihrer Entwicklung die einzelnen Aussagen derselben fallen. Ich gestehe zu, daß es schwer ist, die Schriften Eckharts nach Zeitperioden zu gruppieren, aber die Aufgabe ist unerlässlich. Einige Andeutungen hiezu habe ich in meinen Vorarbeiten zu einer Geschichte der deutschen Mystik im 13. und 14. Jhd. (Zeitschrift für histor. Theologie von Niedner und Kahnis 1869 I, S. 59 u. S. 68 ff.) zu geben versucht. Auch nach einer andern Seite hin ist Vorsicht bei Benützung Eckhartischer Aussagen geboten. Es lässt sich z. B. nicht rechtfertigen, wenn Lasson in einer der schwierigsten Fragen der Eckhartischen Lehre Stellen benützt, wie jene bei Pfeiffer S. 608, wo schon die Überschrift („Meister Eckhart und auch andere Meister sprechen", „nun sprechen die Meister") anzeigt, daß wir hier keine genuinen Eckhartischen Sätze, sondern nur eine Zusammenfassung verwandter Ansichten verschiedener Meister vor uns haben. Warum sollen wir Eckhart durch das Medium einer fremden Auffassung vernehmen, für deren Zuverlässigkeit wir keine Garantie haben, wenn wir doch aus der Quelle unmittelbar schöpfen können? Ist es nicht genug, daß uns hier schon das Ungeschick der Abschreiber oft Schwierigkeiten genug macht? Doch ist die Benützung solcher Stellen, wie die oben angeführte, soviel ich sehe, bei Lasson nicht häufig, und anderseits hat Lasson selbst auf die Kritik des Eckhartischen Textes eine sehr dankenswerthe Sorgfalt verwendet, wie eine Vergleichung seiner Verbesserungsvorschläge mit dem Texte bei Pfeiffer erkennen lässt.

Wenn ich mich auf diese Andeutungen über Lassons Auffassung und Darstellung der Eckhartischen Lehre beschränke, so geschieht es, um noch einigen Raum zu gewinnen für Bemerkungen, die ich zu Lassons Angaben über das Leben Eckharts machen möchte, sowie für ein wenn auch kurzes Referat über die Acten zum Processe Eckharts. Es schien mir passend, gerade in dieser Zeitschrift den Anlaß, der sich mir bietet, für ein solches Referat zu benützen, da es Franz Pfeiffer

war, dessen Bemühungen es gelungen ist, eine Abschrift dieser im vaticanischen Archiv befindlichen Actenstücke zu erlangen. Die Actenstücke selbst sind vor Kurzem mit einer Darstellung des Processes in den Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften zu München von mir veröffentlicht worden*).

Ich bedaure es, daß Lasson seine Forschungen über Eckharts Leben nicht weiter ausgedehnt und sich im Wesentlichen auf das was Quétif und Carl Schmidt bringen, beschränkt hat. Gerade hier ist vereinte und fortwährende Forschung nöthig, da wir über Eckharts Leben noch so wenig wissen. Über Eckharts Heimat führt Lasson nur die beiden sich widersprechenden Angaben, daß er aus Straßburg und daß er aus Sachsen stamme, an. Es hätte sich der Mühe verlohnt, den Gründen für die eine oder andere Annahme nachzugehen. Die Möglichkeit, zu einem bestimmten Resultate zu gelangen, glaube ich in meinen Vorarbeiten (a. a. O. S. 54 ff. 61 ff.) gezeigt zu haben. Er stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus Thüringen. Eckharts Tod wird von Lasson in die Zeit vom 13. Febr. 1327 bis 27. März 1329 gesetzt. Eckhart hat am 13. Februar einen angeblichen Widerruf geleistet, am 22. Februar 1327 ist er noch einmal vor den Inquisitoren des Erzbischofs von Cöln erschienen, und am 27. März 1329 bezeichnet ihn die Bulle des Papstes als einen Verstorbenen. Lasson spricht später die Vermuthung aus, daß er zu Anfang des J. 1329 gestorben sei. Allein Lasson ist entgangen, daß Mone im 2. Bande seiner Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte einen Auszug aus Johannis lib. de viris illustribus ordinis praedic. bringt, in welchem sein Tod in das Jahr 1327 gesetzt wird. Wie ich aus den handschriftlich zu Basel und Straßburg vorhandenen Arbeiten dieses Geschichtschreibers des Dominicanerordens Johann Meyer von Zürich ersehen habe, hat derselbe sehr genaue Quellen für seine chronologischen Angaben gehabt und es ist nicht der geringste Grund vorhanden, jene Angabe in Zweifel zu ziehen.

Lasson sagt: „Zuerst begegnen wir Eckhart im J. 1302 als hochberühmten Lehrer in Paris." Allein daß er vorher Prior zu Erfurt und Vicarius in Thüringen gewesen sei, ist nach allen Umständen so gut als gewiß (vgl. meine Vorarbeiten a. a. O. 54 ff. 59 ff.). Lasson fährt fort: „Er hielt am Collegium St. Jacob öffentliche Vorlesungen mit dem Charakter und Range eines Magisters der hl. Schrift." Dies ist ungenau. Eckhart las in Paris zwei Jahre als lector biblicus und baccalaureus, um Licentiat und dann Magister zu werden, und als Magister las er vielleicht noch im J. 1302/3, sicher aber im J. 1311/12. Lasson bringt sodann Quétifs Angabe, daß ihn der Papst im J. 1302 nach Rom berufen und zum Doctor ernannt habe. Quétif schließt dies aus einer Angabe, die er in dem ihm vorliegenden Verzeichniss der Pariser Magister des Dominicanerordens gelesen haben will, wo es heiße 'licentiatus per Bonifacium VIII. a. 1302.' Ich habe in meinen 'Vorarbeiten' (a. a. O. 15 ff. u. 55 ff.) meine Zweifel gegen diese Angabe geltend gemacht und will hier nur hervorheben, daß die aus Eckharts Zeit herstammende Frankfurter Handschrift des Magisterverzeichnisses den Zusatz 'per Bonifacium VIII,' auf welchem Quétifs Angabe beruht, nicht hat. Daß Eckhart im J. 1311/12 als Magister zu Paris gelesen habe, wird aus folgenden Andeutungen sich ergeben. Martène hat im 6. Band seiner Veterum scriptorum et monumentorum collectio ein bisher für Eckhart übersehenes Verzeichniss der Provinzialprioren Sachsens aus dem 14. Jahr-

*) Meister Eckhart und die Inquisition. München 1869. Verlag der k. Akademie, in Comm. bei G. Franz.

hundert mitgetheilt. Aus diesem wie aus der Chronik des Klosters Lothen (bei Meibom Rer. germ. II) erhellt, daß Eckhart bis zum J. 1311 Provinzialprior von Sachsen gewesen sei, wonach er also nicht, wie man bisher angenommen hat, durch den Auftrag vom J. 1307, die Klöster in Böhmen zu visitieren, sein Amt als Provinzialprior in Sachsen verloren haben kann. War aber Eckhart bis zum J. 1311 Provinzialprior in Sachsen, dann geht aus den Acten der Generalcapitel zum J. 1311 hervor, daß er es war, der in jenem Jahre nach Paris gesendet wurde, um die von ihm bisher noch nicht vollzogene herkömmliche Aufgabe zu erfüllen, zu Paris sein zweites oder sein erstes und zweites Jahr als Magister zu lesen (vgl. meine Vorarbeiten S. 65 ff.). Hiedurch erhält nun auch eine interessante Notiz, die ich erst kürzlich in dem von Johann Meyer herrührenden Verzeichniss der Provinzialcapitel der Dominicaner in der Ordensprovinz Deutschland fand, das erwünschte Licht. In diesem handschriftlich zu Basel befindlichen Verzeichniss wird nämlich zu dem im J. 1310 zu Speier abgehaltenen Capitel bemerkt: 'Hic electus fuit magister Eckardus in provincialem, sed cassata fuit electio' etc. Die Provinzialcapitel traten im Sommer oder Herbste zusammen. Der hier zum Provinzialprior Designierte musste vom Generalcapitel des folgenden Jahres bestätigt werden. So hatte man also in der Provinz Deutschland den Fall, daß nach den Ordensgesetzen die 2. Provinzialatsperiode Eckharts in Sachsen mit dem J. 1311 zu Ende gehen musste, in Aussicht genommen, und ihn für die Provinz Deutschland zu gewinnen gesucht. Allein der Umstand, daß das Generalcapitel vom J. 1311 seine Verwendung in Paris für entsprechender hielt, verhinderte die Bestätigung der zu Speier auf ihn gefallenen Wahl. Auch über die Zeit von Eckharts Straßburger, Frankfurter und Cölner Aufenthalt lässt sich jetzt nach den von mir mitgetheilten Untersuchungen (Vorarbeiten a. a. O. S. 68 ff.) Bestimmteres angeben, und jene Angabe Lassons, daß er nach dem J. 1322 als Prior nach Frankfurt gekommen sei, erweist sich als nicht richtig. Wenn Lasson sodann die zuerst von Schmidt mitgetheilte urkundliche Nachricht, daß Eckhart zu Frankfurt wegen schlimmer und verdächtiger Verbindungen in Untersuchung gekommen sei, so deutet, daß sein vertrauter Umgang mit den Nonnen zu sittlicher Verdächtigung des edlen Mannes benützt worden sei, so ist dies gleichfalls ein Irrthum. Unter der 'mala familiaritas' wurde, wie die Ordensconstitutionen ausweisen (vgl. meine Vorarbeiten S. 74 ff.), der Umgang mit Ketzern verstanden. Auch ist es falsch, wenn Lasson mit Schmidt unter jenem Provinzialprior Deutschlands, welcher im J. 1326 zu Paris abgesetzt wurde, den Meister Eckhart vermuthet. Wie sich aus den Verzeichnissen der Provinzialprioren Deutschlands, von denen ich eines in meinen Vorarbeiten mitgetheilt habe, ergibt, war Eckhart nie Provinzialprior in Deutschland und der im J. 1326 zu Paris abgesetzte Provinzialprior war Heinrich von Grüningen *).

Wir kommen nun mit Lasson zu dem letzten bedeutenden Ereignisse in Eckharts Leben, zu dem von dem Erzbischof von Cöln gegen ihn eingeleiteten Inqui-

*) Nicht Jakob von Felsberg, wie ich in meinen Vorarbeiten auf Grund einer urkundlichen Notiz von Lamatsch (Beiträge zur Geschichte des Dominicanerordens S. 182) angegeben habe. Denn wie ich nun aus der Baseler Handschrift von Joh. Meyers Verzeichniss der Provinzialcapitel ersehe, muß Lamatsch eine Ungenauigkeit in der Inhaltsgabe seiner Urkunde sich haben zu Schulden kommen lassen. Nach jenem Baseler Verzeichniss ordnet sich jetzt die Reihenfolge der Provinzialprioren Deutschlands also: Jakob von Felsberg 1316—1322, Heinrich von Grüningen (sein zweites Provinzialat) 1323—1326, Heinrich von Lingo (Cingno?) 1326—1331 etc.

sitionsprocess. Da Lasson über den Inhalt der im vaticanischen Archiv aufbewahrten Actenstücke zu diesem Processe nur das kannte, was das von Waitz in Paris aufgefundene Verzeichniss vaticanischer Archivalien in Kürze und ungenau als den Inhalt derselben angibt, so waren irrthümliche Angaben und Schlüsse in Bezug auf diesen Process schwer zu vermeiden. Nach den Urkunden war der Hergang in Kürze folgender. Auf dem Generalcapitel der Dominicaner zu Venedig im J. 1325 war die Klage laut geworden, daß in der Ordensprovinz Deutschland von Brüdern des Ordens in der Landessprache Dinge gepredigt würden, wodurch das unwissende Volk zum Irrthum verführt werde. Im Zusammenhang mit dieser Anklage steht es, wenn der Papst den damaligen Lector der Dominicaner zu Cöln, den Bruder Nikolaus von Straßburg, zu seinem Specialinquisitor ernennt, um Leben und Lehre der Brüder in der Ordensprovinz Deutschland zu untersuchen. Daß mit jener Klage vom J. 1325 niemand anders als Eckhart und seine Schule gemeint gewesen sei, ergibt sich daraus, daß es der Lector zu Cöln war, welchen der Papst beauftragte, und daß Eckharts Lehre im Jahre 1326 Gegenstand der Untersuchung durch Nikolaus ist. Eckharts Sache gieng siegreich aus der Untersuchung hervor, wenigstens wurde er vom Verdachte der Häresie frei gesprochen. Aber mit diesem Ausgange war der Erzbischof Heinrich von Cöln, vielleicht der Urheber der Anklage, keineswegs zufrieden. Er ließ durch sein Inquisitionsgericht die Sache Eckharts wieder aufnehmen, und seine Inquisitoren, der Canonicus Reyner und der Minorit Albert von Mailand, ließen zuerst an Nikolaus die Aufforderung ergehen, sich am 14. Januar 1327 vor ihr Gericht zu stellen. Sie wollten offenbar von ihm das Nähere über die von ihm geführte Untersuchung vernehmen. Nikolaus kam nun auch, begleitet von nicht weniger als zehn Mitgliedern seines Ordens, darunter dem Prior von Cöln; aber er kam nur, um Protest gegen das Gericht zu erheben und seine Weigerung, demselben Rede zu stehen, zu motivieren. Nachdem er den Vorwurf der Häresie, welcher gegen den Orden erhoben worden war, einfach zurückgewiesen hatte, begründete er die Incompetenz des erzbischöflichen Gerichts einerseits damit, daß durch ihn, den Specialinquisitor des Papstes, die Sache bereits rechtskräftig entschieden sei, und anderseits mit dem Hinweis auf das Privilegium seines Ordens, welcher vom Papste mit der Inquisition gegen die Häresie betraut worden sei. Hierauf kündigte er an, daß er an den päpstlichen Stuhl appelliere und forderte von dem Gerichte die Anerkennung dieser Appellation. Nun stellten zwar, dem Herkommen gemäß, die Inquisitoren eine Entscheidung über die Annahme der Appellation innerhalb der gesetzlichen Frist (30 Tage) in Aussicht, hielten aber nichtsdestoweniger an demselben Tage eine abermalige Sitzung, um in dieser das Processverfahren gegen Nikolaus selbst einzuleiten. Da erschien Nikolaus, der davon gehört hatte, am folgenden Tage mit einem zweiten weit heftigeren Proteste, erneuerte seine Appellation und erklärte, daß er am 4. Mai die Streitsache vor den päpstlichen Stuhl bringen werde. Wie Nikolaus so war auch Eckhart vorgeladen worden und zwar auf den 31. Januar. Er kam aber schon am 23. Januar mit fünf Brüdern seines Ordens, um durch seinen Ordensbruder Konrad von Halberstadt einen Protest verlesen zu lassen, in welchem er das bisherige Verhalten der erzbischöflichen Inquisitoren gegen ihn mit dem größten Freimuth und in scharf einschneidender Weise zur Sprache brachte, den Vorwurf der Häresie zurückwies, das erzbischöfliche Gericht für incompetent erklärte und an den päpstlichen Stuhl appellierte. Auch er will wie Nikolaus am 4. Mai jenes Jahres seine Sache dort vertreten. Man antwortete ihm, daß er am Tage vor dem Ablauf der gesetzlichen Frist — also am

22. Februar — Bescheid erhalten werde, ob man die Appellation für zulässig halte oder nicht. Nachdem auf diese Weise das erzbischöfliche Inquisitionsgericht von Nikolaus und Eckhart zurückgewiesen worden war, erfolgte wenige Wochen später, am 13. Februar, in der Dominicanerkirche zu Cöln jene Erklärung Eckharts, welche als ein wenn auch bedingter Widerruf, den er vor den erzbischöflichen Inquisitoren abgelegt habe, aufgefasst worden ist. Allein Eckhart hat mit dieser Handlung weder seine Bereitwilligkeit erklärt, sich dem Inquisitionsgerichte des Erzbischofs zu unterwerfen, noch auch vor den Mitgliedern des Gerichtshofs seine Erklärung abgegeben. Sie ist geschehen, ohne daß die Inquisitoren davon in Kenntniss gesetzt worden oder anwesend sind, und stellt sich als ein Versuch heraus, der durch das Vorgehen des erzbischöflichen Gerichts entstandenen Verläumdung den Boden zu entziehen, so wie für den in Avignon bevorstehenden Process ein günstiges Vorurtheil zu erwecken. Eckhart nimmt in dieser Erklärung nicht das Geringste zurück. Er erklärt, daß er den Irrthum verabscheue, und daß er alles Irrthümliche widerrufe, was sich in seiner Lehre finden sollte. Er sagt, daß er dies insbesondere darum erkläre, weil er höre, daß man ihn übel verstanden habe. Er macht nun einige ihm zugemessene Irrthümer namhaft, verwahrt sich gegen die falsche Deutung seiner Sätze, und wiederholt zum Schlusse noch einmal, daß er Alles widerrufe und widerrufen werde, von dem sich herausstellen werde, daß es einen minder gesunden Sinn habe. Diese ganze Erklärung hält also das bisher Gelehrte aufrecht und erklärt Eckharts Bereitwilligkeit zum Widerruf, knüpft aber diesen Widerruf an die Bedingung, daß man ihm seinen Irrthum zuvor nachweise.

In der That sehen auch die Inquisitoren des Erzbischofs diese Erklärung, von der sie jedenfalls gehört hatten, gar nicht als etwas an, womit Eckhart ihnen habe entgegenkommen wollen. Als Eckhart wenige Tage nachher, am 22. Februar, wieder vor ihnen erscheint, wird weder von ihm noch von ihnen derselben gedacht, ein deutliches Merkmal, daß sie für die Inquisitoren nicht bestimmt war. Der Zweck, um dessen willen er kommt, zeigt klar, daß das Verhältniss, in welchem er seit dem 23. Januar zu ihnen steht, durch kein inzwischen eingetretenes neues Moment sich geändert hat, daß am wenigsten inzwischen ein Urtheilsspruch von den Inquisitoren kann gefällt worden sein; denn Eckhart kommt nicht, wie man irrthümlich gemeint hat, um eine erneute Appellation einzulegen, sondern lediglich um auf seine erste und einzige Appellation vom 23. Januar den ihm in Aussicht gestellten Bescheid einzuholen. Er kommt an dem 22. Februar, also genau an demselben Tage, den man ihm damals bezeichnet hatte. Der Bescheid, den Eckhart hier empfieng, gieng dahin, daß man seine Appellation zwar als eine frivole d. i. rechtlich haltlose bezeichnete, aber doch auf dieselbe einzugehen sich bereit erklärte. So weit die Actenstücke, insofern sie über den äußeren Verlauf und die richtige Auffassung der einzelnen Momente Aufschluß zu geben im Stande sind.

Bekanntlich hat der Papst in der schon erwähnten Bulle vom 27. März 1329 eine Anzahl Eckhartischer Sätze als häretisch oder der Häresie verdächtig verurtheilt. Neben dieser von Raynald mitgetheilten Bulle machte eine andere, welche der Dominicaner Heinrich von Herford und nach ihm Hermann Corner mittheilt, den späteren Schriftstellern von Mosheim bis Lasson herab nicht geringe Schwierigkeiten, da es sich darum handelte, das Verhältniss dieser beiden Bullen zu einander zu erklären. Heinrich von Herford sagt nämlich, der Papst habe im Jahre 1327 eine Bulle erlassen, welche mit den Worten 'In agro dominico' beginne, und habe sie erlassen gegen solche, welche Seltsames, Zweifelhaftes, Verdächtiges und Ver-

messenes um der Begharden und Beghinen willen predigten. Er theilt dann eine Reihe von Sätzen dieser Bulle mit. Wiewohl nun alle diese Sätze wörtlich oder fast wörtlich mit den Sätzen jener Bulle übereinstimmen, welche der Papst am 27. März 1329 gegen Eckhart erließ, so hielt man doch nicht dafür, daß Heinrich ein quid pro quo sich erlaubt habe, sondern man nahm die Bulle für eine eigene von jener des Jahres 1329 verschiedene. Man hat es sich Mühe kosten lassen, den Originaltext dieser Bulle aufzufinden, aber die Mühe war umsonst aufgewendet. Lasson, der das was Heinrich von Herford über den Zweck der Bulle sagt, den Papst selbst in der Bulle sagen lässt, urtheilt über dieselbe also: der Papst habe aus Rücksicht auf Eckhart und den Orden in dieser Bulle Eckhart nicht mit Namen genannt, aber eine Reihe von Eckharts Sätzen angeführt, nicht um sie geradezu als ketzerisch zu bezeichnen, sondern zunächst nur, um der weiteren Verbreitung der Sätze wegen der in ihnen liegenden Gefahr für heuchlerische Gemüther zu wehren. Nicht lange nach dem Erlasse jener Bulle, wohl am Anfang des Jahres 1329, sei Eckhart gestorben, und nun sei zum mindesten die Rücksicht auf seine Person weggefallen, und am 27. März 1329 habe dann der Papst jene neue Bulle erlassen, welche 28 Sätze Eckharts als ketzerisch verwirft. Aber auch dieser Versuch, die Bulle bei Heinrich von Herford als eine eigene Bulle verständlich zu machen, ist umsonst — denn dieselbe hat als solche niemals existiert. Heinrich von Herford hatte keine andere Bulle vor sich liegen als jene vom 27. März 1329, und hat Eckharts Namen unterdrückt und ihr wie eine andere Adresse so auch ein anderes Jahr der Ausstellung gegeben.

Der Grund, warum man die Bulle von 1329 für eine andere hielt, als die von Heinrich von Herford mit den Anfangsworten 'In agro dominico' bezeichnete, lag nicht bloß in der Verschiedenheit von Zeit und Namen, sondern vornehmlich auch darin, daß die Bulle bei Raynald mit den Worten anfängt: 'Dolenter referimus'. Aber müssen denn die Anfangsworte bei Raynald auch die Anfangsworte der Bulle selbst sein? Kann nicht Raynald sie abgekürzt, den Anfang weggelassen haben? Zum Glücke ist die Bulle noch einmal nach dem Original und vollständig in dem Bullarium ordinis praedicatorum ed. Ripol Tom. VII abgedruckt worden, und es könnte Wunder nehmen, wie dies den verschiedenen Schriftstellern, welche sich mit dieser Frage beschäftigten, hat entgehen können, wenn jenes Werk nicht zu den seltneren gehörte. Hier nun finden wir, daß die Anfangsworte der Bulle vom 27. März 1329 keine anderen sind als die, welche den Anfang der Bulle bilden, die Heinrich von Herford anführt: 'In agro dominico.'

Steht somit die Identität der beiden Bullen fest, so bleibt nur die Frage übrig, was Heinrich von Herford bewogen haben könne, den Charakter der Bulle zu verwischen, Alles was sich auf Eckharts Person bezieht zu unterdrücken und als die Veranlasser der Bulle 'temeraria propter Beghardos praedicantes' anzugeben. Die Antwort ist naheliegend. Durch die Bulle war der Orden der Dominicaner schwer betroffen, einer seiner hervorragendsten Lehrer als Häretiker bezeichnet worden, und Heinrich war ein — Dominicaner. Der auf die Ehre seines Ordens eifersüchtige Mann wollte lieber ein ungenauer Berichterstatter des nur wenige Jahrzehende zurückliegenden Ereignisses als der Herold der Schande seines Ordens sein. Daß der Process im J. 1327 begonnen hatte oder Eckhart noch in diesem Jahre gestorben war, bot ihm zugleich erwünschten Anlaß, die Bulle in dieses Jahr zu verlegen.

Lasson beschäftigt sich zum Schlusse seiner Darstellung von Eckharts Leben noch mit der Frage, ob jener Widerruf Eckharts, welchen die Bulle erwähnt, ein

Das ags. *ea* = *au* hat neulich durch Koch (Zeitschr. f. deutsche Phil. 1, 341 ff.) eine Erklärung gefunden, die der Vf. (S. 46) noch vermisste.

S. 48 wird für goth. *ái*, *áu* monophthongische Aussprache angenommen (nämlich dumpfes langes *e* und *o*, im Unterschied von dem hellem einfach geschriebenen *e* und *o*), wofür allerdings der parallele Lautwerth von *aí* und *aú* spricht, nicht aber die unzweifelhaft und beharrlich diphthongische Natur des meistens entsprechenden hochdeutschen *au*, *ou*, vgl. S. 46; doch lässt sich auch wieder dafür anführen die wahrscheinliche Geltung des gothischen *ei* = î und die theilweise Verengung des *iu* in û auch im Hochdeutschen, S. 33.

S. 53 wird Würtemberg, badisches Oberland und Schweiz „Stammsitz der mhd. Schriftsprache" genannt; S. 74 dagegen wird das Gegentheil gesagt, nach Pfeiffer mit Recht.

Für Erklärung der Lautverschiebung leistet der Vf. nichts Neues; unter den Beispielen kann die Gleichung θήρ: goth. *dius*, ahd. *tior* nicht mehr anerkannt werden (S. 76), dagegen ist das Fragezeichen bei *verto* = goth. *vairþan* unnöthig (S. 77) und auch für einige andere dort angeführte gothische *th*-Auslaute lassen sich Urverwandte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit beibringen, wie *fraþjan* (inter-)*pretari*, *finþan* (ursprünglich *gehen*, vgl. mhd. *fende*, pedes): πόντος *patêre*, lat. *pons*, *passus*, Schritt, zu *pandere* (*d* geschwächt aus *t* in *patêre*, nach *n*, wie *g* aus *c* in *pango*: *pac*(iscor) = fahen, fangen, s. oben).

Aus der Formenlehre heben wir nur Weniges hervor. In der gothischen Endung der dritten Person Plur. Opt. findet der Vf. das zugesetzte auslautende *-a* ganz entsprechend dem *-o* der dritten Personen im Italienischen und sieht darin ein seltenes Zusammentreffen einer alten mit einer jungen Sprachformation. Indessen sind solche Fälle, wenn man nur auf die äußere Gleichheit sieht, nicht selten, die Gründe dagegen werden oft sehr verschieden sein, so hier im Italienischen die positive Neigung zu vocalischem Auslaut überhaupt, nicht Abneigung gegen einzelne consonantische Auslaute. Vgl. S. 219 oben. — In der Erklärung des ahd. *-mês* der ersten Pers. Plur. weicht W. von Scherer ab, welcher die Grundform *-mansi* annimmt, aus der sich auch die griechische Doppelform *-μεν* und *-μες* erklären soll. Unser Vf. nimmt S. 220 in der Grundform *-mas* Verlängerung des *a* an, welches dadurch vor dem Ausfall geschützt wurde. Ob das vocalische Auslautgesetz S. 137 diesen Zusatz erlaubt oder verlangt, scheint uns zweifelhaft, der Übergang der Grundform *blindas* in ahd. *blindêr* kann schwerlich als Parallele dienen, da jenes *é* wahrscheinlich ganz anders zu erklären ist; s. das Capitel über die doppelte Adjectivflexion bei Scherer.

In *-au* der gothischen Medialformen erklärt der Vf., S. 231 ff., gemäß seiner Grundansicht von der Function der Urvocale, das *a* als Zeichen des Mediums, *u* als Zeichen des Modus subjectivus (Optativ und Imperativ), wie auch in den Endungen der ersten Person im Activ das *-u* diese Bedeutung haben soll, während *a* in *gibau* Vocal des Conjunctivs, in *bundjau* Bestandtheil des Optativzeichens sein soll (S. 188. 228). Man sieht aber nicht, warum zu den besondern Zeichen des Conjunctiv und Optativ noch das *u*, überdies nur in der ersten Person Sing., hinzugetreten oder hängen geblieben sein soll.

Der Infinitiv der Verba praeterito-praesentia soll nach S. 248 nicht etwa erst vom Praesens abgenommen, sondern die alte Form des Infinitiv Perf. sein, = griech. *-εναι*, welches aber doch auch von *-ειν* (aus *-ενι*) des Praesens nicht *wesentlich* verschieden ist. Die Verschiedenheit des Wurzelvocals in *vitan* und *gripan*

hindert aber die erstere Annahme nicht, abgesehen davon, daß auch *εἰδέναι* und *vitan* in jenem Punkt nicht übereinstimmen.

Zu den besten Partieen des Buches gehört ohne Zweifel der letzte Abschnitt, über Reduplication und Ablaut; die Darstellung stimmt übrigens wesentlich mit der seit Bopp aufgekommenen überein, nur daß W. den Ablaut einzig aus dem Unterschied schwerer und leichter Endungen erklären will, ohne Einfluß des Accentes oder der Qualität des Endvocals. (S. 264). So geht denn W. auch mit Scherer (S. 9 ff. 16) zusammen in der Erklärung des langen Pluralvocals der *a*-Wurzeln mit folgendem einfachen Consonanten aus Zusammenziehung der Reduplication nach Analogie des Sanskrit (S. 256), daher auch des kurzen Vocals der Praeterito-praesentia aus frühem Abfall der Reduplication bei denselben (S. 259). Um so weniger sehen wir aber ein, wie der Vf. S. 267 *mag* zu *haldan* oder *hahan*, *ôg* und *môt* zu *létan*, *aih* zu *skaidan* stellen kann; vgl. dagegen Scherer S. 10. Heyne 164. Über die Reduplication goth. *ai* spricht sich W. etwas schwankend aus; sie soll lang sein (S. 268. 272), aber doch erst durch den Accent, Scherer (S. 11) hält sie für kurz, vgl. übrigens noch S. 225 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift.

BERN, April 1869. LUDWIG TOBLER.

Hoffmann von Fallersleben (1818—1868). Funfzig Jahre dichterischen und gelehrten Wirkens. Bibliographisch dargestellt von J. M. Wagner. Wien, C. Gerold's Sohn, 1869. 8°. 40 SS.

Dies kleine Schriftchen ist uns in doppelter Hinsicht werthvoll, einmal weil es die schriftstellerische Thätigkeit eines unserer verdientesten Gelehrten und Dichter mit aller Vollständigkeit umschreibt, und anderseits weil es gewissermaßen als Vorläufer einer größern höchst wichtigen Arbeit, welche der Verfasser uns in der Einleitung verspricht, sich darstellt, nämlich einer neuen Ausgabe von Hoffmanns Deutscher Philologie 'in Verbindung mit einer Quellenkunde der altdeutschen Litteratur.' Möge der Vf. Lust und Muße behalten, dies sein Versprechen auszuführen, es sind Wenige dazu so berufen wie er, welcher sein Geschick zu bibliographischen Arbeiten, die eine Kenntniss der Bücher auch über ihre Titel hinaus verlangen, neuerdings bewährt hat.

WIEN. JOSEPH STROBL.

MISCELLEN.

Germanistische Preisfrage,

ausgeschrieben von der philosophisch-historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften in Wien am 28. Mai 1869.

Der in Triest verstorbene Herr Paul Hal hat der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften laut Testament vom 14. November 1866 die Summe von 500 fl. Ö. W. zu dem Ende legiert, daß eine Preisfrage „auf deutsch-sprachlichem Gebiete" ausgeschrieben würde. Die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften hat, der übernommenen Verbindlichkeit nachkommend, die Ausschreibung der nachstehenden Preisfrage beschlossen:

„Es ist eine Darstellung von Otfrieds Syntax zu liefern."

Das ags. *ea* = *au* hat neulich durch Koch (Zeitschr. f. deutsche Phil. 1, 341 ff.) eine Erklärung gefunden, die der Vf. (S. 46) noch vermisste.

S. 48 wird für goth. *ái*, *áu* monophthongische Aussprache angenommen (nämlich dumpfes langes *e* und *o*, im Unterschied von dem hellem einfach geschriebenen *e* und *o*), wofür allerdings der parallele Lautwerth von *aí* und *aú* spricht, nicht aber die unzweifelhaft und beharrlich diphthongische Natur des meistens entsprechenden hochdeutschen *au*, *ou*, vgl. S. 46; doch lässt sich auch wieder dafür anführen die wahrscheinliche Geltung des gothischen *ei* = î und die theilweise Verengung des *iu* in û auch im Hochdeutschen, S. 33.

S. 53 wird Würtemberg, badisches Oberland und Schweiz „Stammsitz der mhd. Schriftsprache" genannt; S. 74 dagegen wird das Gegentheil gesagt, nach Pfeiffer mit Recht.

Für Erklärung der Lautverschiebung leistet der Vf. nichts Neues; unter den Beispielen kann die Gleichung θήρ: goth. *dius*, ahd. *tior* nicht mehr anerkannt werden (S. 76), dagegen ist das Fragezeichen bei *verto* = goth. *vairþan* unnöthig (S. 77) und auch für einige andere dort angeführte gothische *th*-Auslaute lassen sich Urverwandte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit beibringen, wie *fraþjan* (inter-)*pretari*, *finþan* (ursprünglich *gehen*, vgl. mhd. *fende*, pedes) : πόντος πατείν, lat. *pons*, *passus*, Schritt, zu *pandere* (*d* geschwächt aus *t* in *patêre*, nach *n*, wie *g* aus *c* in *pango* : *pac*(iscor) = fahen, fangen, s. oben).

Aus der Formenlehre heben wir nur Weniges hervor. In der gothischen Endung der dritten Person Plur. Opt. findet der Vf. das zugesetzte auslautende *-a* ganz entsprechend dem *-o* der dritten Personen im Italienischen und sieht darin ein seltenes Zusammentreffen einer alten mit einer jungen Sprachformation. Indessen sind solche Fälle, wenn man nur auf die äußere Gleichheit sieht, nicht selten, die Gründe dagegen werden oft sehr verschieden sein, so hier im Italienischen die positive Neigung zu vocalischem Auslaut überhaupt, nicht Abneigung gegen einzelne consonantische Auslaute. Vgl. S. 219 oben. — In der Erklärung des ahd. *-mês* der ersten Pers. Plur. weicht W. von Scherer ab, welcher die Grundform *-mansi* annimmt, aus der sich auch die griechische Doppelform *-μεν* und *-μες* erklären soll. Unser Vf. nimmt S. 220 in der Grundform *-mas* Verlängerung des *a* an, welches dadurch vor dem Ausfall geschützt wurde. Ob das vocalische Auslautgesetz S. 137 diesen Zusatz erlaubt oder verlangt, scheint uns zweifelhaft, der Übergang der Grundform *blindas* in ahd. *blindêr* kann schwerlich als Parallele dienen, da jenes *é* wahrscheinlich ganz anders zu erklären ist; s. das Capitel über die doppelte Adjectivflexion bei Scherer.

In *-au* der gothischen Medialformen erklärt der Vf., S. 231 ff., gemäß seiner Grundansicht von der Function der Urvocale, das *a* als Zeichen des Mediums, *u* als Zeichen des Modus subjectivus (Optativ und Imperativ), wie auch in den Endungen der ersten Person im Activ das *-u* diese Bedeutung haben soll, während *a* in *gibas* Vocal des Conjunctivs, in *bundjau* Bestandtheil des Optativzeichens sein soll (S. 188. 228). Man sieht aber nicht, warum zu den besondern Zeichen des Conjunctiv und Optativ noch das *u*, überdies nur in der ersten Person Sing., hinzugetreten oder hängen geblieben sein soll.

Der Infinitiv der Verba praeterito-praesentia soll nach S. 248 nicht etwa erst vom Praesens abgenommen, sondern die alte Form des Infinitiv Perf. sein, = griech. *-σναι*, welches aber doch auch von *-σιν* (aus *-σνι*) des Praesens nicht *wesentlich* verschieden ist. Die Verschiedenheit des Wurzelvocals in *vitan* und *gripan*

hindert aber die erstere Annahme nicht, abgesehen davon, daß auch *εἰδέναι* und *witan* in jenem Punkt nicht übereinstimmen.

Zu den besten Partieen des Buches gehört ohne Zweifel der letzte Abschnitt, über Reduplication und Ablaut; die Darstellung stimmt übrigens wesentlich mit der seit Bopp aufgekommenen überein, nur daß W. den Ablaut einzig aus dem Unterschied schwerer und leichter Endungen erklären will, ohne Einfluß des Accentes oder der Qualität des Endvocals. (S. 264). So geht denn W. auch mit Scherer (S. 9 ff. 16) zusammen in der Erklärung des langen Pluralvocals der *a*-Wurzeln mit folgendem einfachen Consonanten aus Zusammenziehung der Reduplication nach Analogie des Sanskrit (S. 256), daher auch des kurzen Vocals der Praeterito-praesentia aus frühem Abfall der Reduplication bei denselben (S. 259). Um so weniger sehen wir aber ein, wie der Vf. S. 267 *mag* zu *haldan* oder *hahan*, *ôg* und *wôt* zu *létan*, *aih* zu *skaidan* stellen kann; vgl. dagegen Scherer S. 10. Heyne 164. Über die Reduplication goth. *ai* spricht sich W. etwas schwankend aus; sie soll lang sein (S. 268. 272), aber doch erst durch den Accent, Scherer (S. 11) hält sie für kurz, vgl. übrigens noch S. 225 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift.

BERN, April 1869. LUDWIG TOBLER.

Hoffmann von Fallersleben (1818—1868). Funfzig Jahre dichterischen und gelehrten Wirkens. Bibliographisch dargestellt von J. M. Wagner. Wien, C. Gerold's Sohn, 1869. 8°. 40 SS.

Dies kleine Schriftchen ist uns in doppelter Hinsicht werthvoll, einmal weil es die schriftstellerische Thätigkeit eines unserer verdientesten Gelehrten und Dichter mit aller Vollständigkeit umschreibt, und anderseits weil es gewissermaßen als Vorläufer einer größern höchst wichtigen Arbeit, welche der Verfasser uns in der Einleitung verspricht, sich darstellt, nämlich einer neuen Ausgabe von Hoffmanns Deutscher Philologie 'in Verbindung mit einer Quellenkunde der altdeutschen Litteratur.' Möge der Vf. Lust und Muße behalten, dies sein Versprechen auszuführen, es sind Wenige dazu so berufen wie er, welcher sein Geschick zu bibliographischen Arbeiten, die eine Kenntniss der Bücher auch über ihre Titel hinaus verlangen, neuerdings bewährt hat.

WIEN. JOSEPH STROBL.

MISCELLEN.

Germanistische Preisfrage,

ausgeschrieben von der philosophisch-historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften in Wien am 28. Mai 1869.

Der in Triest verstorbene Herr Paul Hal hat der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften laut Testament vom 14. November 1866 die Summe von 500 fl. Ö. W. zu dem Ende legiert, daß eine Preisfrage „auf deutsch-sprachlichem Gebiete" ausgeschrieben würde. Die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften hat, der übernommenen Verbindlichkeit nachkommend, die Ausschreibung der nachstehenden Preisfrage beschlossen:

„Es ist eine Darstellung von Otfrieds Syntax zu liefern."

Die Classe hat dabei zunächst eine treue, sorgfältige und vollständige Verzeichnung der syntactischen Thatsachen im Auge, welche Otfrieds Evangelienbuch darbietet. Sie würde aber unter mehreren sonst gleich guten Arbeiten derjenigen den Vorzug ertheilen, welche die Eigenthümlichkeit von Otfrieds Sprachgebrauch durch Herbeiziehung der übrigen althochdeutschen Quellen scharf zu umgrenzen und durch weiteren Umblick auf verwandte Sprachen historisch zu erläutern verstünde. Nur auf solcher umfassenderer Grundlage könnte die Frage beantwortet werden, ob und in wieferne sich bei Otfried der Einfluß lateinischer Syntax zeige.

Die Classe wünscht, daß die Betrachtung nicht auf die Erscheinungen beschränkt bleibe, die gewöhnlich unter dem Namen der Syntax begriffen werden, sondern daß auch die Lehre vom Gebrauche der Wortclassen (Adjectiva, Substantiva, Pronomina demonstrativa und relativa u. s. w.) einbezogen werde. Aus diesem Gesichtspuncte ergibt sich von selbst die empfehlenswertheste Anordnung des Stoffes: unter jeder Wortclasse und jeder Flexionsform wären die Bedeutungen darzulegen, die ihnen die Sprache beimisst. Aufführung sämmtlicher Otfriedischer Belegstellen ist nur bei ganz gewöhnlichen Erscheinungen nicht nöthig.

Der Termin der Einsendung der Schrift ist der 31. December 1870. Der Preis von 500 fl. ö. W. wird eventuell in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1871 zuerkannt. Die um den Preis werbenden Abhandlungen dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, und sind, wie allgemein üblich, mit einem Motto zu versehen. Jeder Abhandlung hat ein versiegelter mit demselben Motto versehener Zettel beizuliegen, der den Namen des Verfassers enthält. Theilung des Preises unter mehrere Bewerber findet nicht Statt. Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres Verfassers. Wünscht es derselbe, so wird die Schrift durch die Akademie als selbständiges Werk veröffentlicht und geht in das Eigenthum derselben über. Ein Honorar für dasselbe kann aber nicht beansprucht werden. Die wirklichen Mitglieder der Akademie dürfen an der Bewerbung um diesen Preis nicht Theil nehmen.

Manuscripte.

In der Vilmar'schen Auction am 1. März l. J. befanden sich mehrere interessante Manuscripte, ein Alsfelder Passionsspiel aus dem Ende des 15. Jhd. (vgl. Haupt, Zeitschr. 3, 477—518), Weihnachtsspiel aus dem 15. Jhd., verschiedene Bruchstücke. — Ich selbst erwarb ein Pergamentblatt in Quarto, 15. Jhd., Predigten enthaltend. Es beginnt:

Frocht gebrengen Mach der bose baum
Nyet gude frocht gebrengen.

BERLIN. J. A. STARGARDT.

Einladung zur Philologenversammlung.

Die 27. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner wird vom 27. bis 30. September d. J. in Kiel tagen. Wir Unterzeichneten laden hiezu alle Germanisten ein und bitten, beabsichtigte Vorträge einem von uns spätestens bis zum 20. September anzuzeigen.

KIEL, im Juli 1869.

K. WEINHOLD. THD. MÖBIUS.

ZUR ZIMMERISCHEN CHRONIK.

VON

FELIX LIEBRECHT.

An einer andern Stelle habe ich bereits auf den bedeutenden Werth der den Lesern der Germania übrigens auch schon durch Uhlands Forschungen zur schwäbischen Sagenkunde hinlänglich bekannten Chronik ausführlich hingewiesen und das hohe Verdienst anerkannt, welches sich sowohl der Litterarische Verein in Stuttgart wie der Herausgeber Dr. Barack durch diese Publication erworben. Letzterem gebührt die größtmöglichste Anerkennung für die Liebe, Treue und Sorgfalt, womit er der übernommenen langwierigen und schwierigen Aufgabe gerecht geworden, so daß die reichen Schachte des an und für sich schon so wichtigen Werkes durch die Weise, wie er es mit allem Nöthigen ausgestattet, nun mit größter Bequemlichkeit allseitig ausgebeutet werden können. Ich sage allseitig; denn nicht nur Geschichte im engern Sinne und Genealogie, sondern auch die Culturgeschichte in ihren mannigfachen Zweigen, Rechtsgeschichte und Rechtsgebräuche, Sittengeschichte, häusliches und öffentliches Leben, Sage, Volksglauben und Mythologie, Schwank und Novelle, alles dies findet in dem umfangreichen Werke die vielfachste Berücksichtigung. Mehrere von diesen Puncten sind in den Erläuterungen, mit denen der Herausgeber die Chronik durchweg begleitet und deren Herbeischaffung nur die umfassendsten Forschungen ermöglichten, gleichwohl unberührt geblieben, da sie Gebieten angehören, die seinen eigentlichen Berufstudien ferner liegen. Das auf diese Weise Mangelnde hie und da zu ergänzen, ist der Zweck der folgenden Mittheilungen, bei denen es mir willkommen zu sein schien, wenn ich zur Bequemlichkeit der Leser die betreffenden Stellen der Chronik, die doch nicht Jeder gleich zur Hand hat, ganz oder im Auszuge mittheilte. Aus einigen dieser ergänzenden Beiträge zur Erläuterung derselben wird sich zugleich erweisen, wie richtig Barack in der unverstümmelten Publication des Werkes verfahren ist. Er äußert sich näm-

lich am Schluß seines Nachworts (IV, 488) auf folgende Weise: „In der Frage, welche sich der Herausgeber seiner Zeit vorgelegt hat, ob er manches weniger Erhebliche, auch manche Erzählungen und Anekdoten, welche unangenehm berühren könnten, im Drucke weglassen solle, hat er sich für den vollständigen Abdruck entschieden, da es einerseits schwer hielt, das weniger vom mehr Erheblichen zu sondern und andererseits durch Ausscheidung des Letztern nicht bloß die Chronik, sondern auch die Zeit, welche in ihr sich darstellt, eines charakteristischen Zuges beraubt worden wäre." Man muß sich freuen, daß Barack von seinen anfänglichen Bedenken abgesehen und die Chronik in ihrer Vollständigkeit gelassen hat; durch die hier folgenden Nachweise dürfte „manches weniger erheblich" Scheinende sich in einem andern Lichte bieten, „manche Erzählungen und Anekdoten" ihre richtige Beurtheilung erlangen. Und in der That geben letztere zu einer nicht unwichtigen Betrachtung Veranlassung. Obwohl sie nämlich oft, direct oder indirect, ältern Sammlungen entstammen, werden sie von der Chronik gleichwohl nicht selten als gleichzeitig und zwar in nächster Nähe vorgefallene Ereignisse mitgetheilt; so z. B. heißt es in Bezug auf einen sehr lustigen Schwank: „*Dises ist alles wie gemeldt zu Waldt im closter warhaftigclichen beschehen im jar anno 1547*", und eine der Hauptpersonen darin, Catharina Häge, wird sogar als Amme zweier gräflichen Kinder zu Möskirch genannt. Nun aber kommt dieses Geschichtchen mit all seinen charakteristischen Einzelheiten schon in den Cent Nouvelles Nouvelles und in des Poggius Facetiae vor (s. unten zu IV, 105 ff.) und es entsteht natürlich die Frage, wie es sich mit dem *warhaftigclichen* verhält. Ich glaube, diese und ähnliche Betheurungen dürfen bei dergleichen Fällen nicht sehr gepresst werden. Graf Froben Christof, der Hauptverfasser der Chronik (gest. 1567), war, wie aus manchen Stellen hervorgeht, ein besonders großer Liebhaber von aller Art Spässen und Schwänken, und so hat er denn auch einige ältere, die ihm ganz besonders gefallen haben mögen, neu localisiert, zuweilen sogar, wie wir gesehen, in seine Zeit und unmittelbare Nachbarschaft versetzt; er gieng dabei von dem Shakspear'schen Grundsatz aus, „*man mueß zu zeiten den ernsthaftigen und laidigen fellen auch guete schwenk und ander bossen anhenken, damit die handlungen durch ainandern vermischt und der leser guetwillig behalten werd, darumb ich iezgesagte und erzellte bossen diesem capitel inverleibt.*" (IV, 111, 29 ff.). Die Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit der sonstigen Angaben und Nachrichten der Chronik, soweit sie überhaupt im Stande ist dafür einzustehen, darf meiner Meinung nach nicht in Zweifel gezogen werden. — Nach diesen Vor-

bemerkungen wende ich mich nun zu meiner eigentlichen oben bezeichneten Aufgabe, d. h. der Erläuterung verschiedener, in Baracks Nachweisen unberücksichtigt gebliebener Stellen der Chronik.

Band I S. 69, 18 ff. Hier wird erzählt, daß als Bischof Heinrich von Augsburg die leibliche Schwester Kaiser Heinrichs IV. geschwängert und die Burg Falkenstein, in die er sich vor der Rache desselben geflüchtet, von dem Kaiser nicht erobert werden konnte, der Bischof sich endlich auf Vermittlung verschiedener Fürsten diesem mit Leib und Gut übergab, jedoch sollte er des Lebens gesichert sein. *Aber der kaiser hat der welschen stuckle und absprung vil erfaren und gelernet, darumb, wie der bischof ins leger ankompt, do waren etlich verordnet, die ine entpfiengen und mit guten worten und wenig diener in ain besonders abgesondert gezelt furten; daselbst waren andere, die namen den bischof, furten ine zu aim block, daselbs zogen sie im das geschier und den weiberwerkzeug herfur, legten ime den uf den block, und zu seiner straf begangner handlung do schlugen sie ime ain hilzin pfal durch den schwanz. Mit was großen schmerzen das zugangen, das ist leuchtlich zu gedenken.* Der Bischof starb bald darauf an den Folgen dieser Procedur *uf S. Barbaren abent anno 1063.* — Mit der hier genannten Strafe vgl. Grimm RA. 520: *Fr. wenn jemand einen fruchtbaren baum abhauete und den stamm verdeckte dieblicher weise, was seine strafe sei? antw. der solches thut, dem soll seine rechte hand uf den rucken gebunden und sein gemechte uf den stammen genegelt werden und in die linke hand ein axe geben, sich damit zu lösen.* Schaumburger altes landr. Was der von Barack IV, 417 zu 1, 70, 31 angeführte Braun Gesch. der Bischöfe von Augsburg 1, 373 ff. über die wirkliche Vollstreckung jener vermuthlich uralten Strafe an Bischof Heinrich beibringen mag, weiß ich nicht, bin aber überzeugt, daß sie in ähnlichen Fällen ihre thatsächliche Anwendung gefunden hat, da ich nämlich durchaus nicht wie Uhland und Grimm (s. German. 5, 65) an niemals vollzogene „mythische" Strafen und Bußen ältester „Rechtssage" glaube, vielmehr sind dieselben einst ganz buchstäblich zur Anwendung gekommen. Vgl. meinen Aufsatz „Eine alte Todesstrafe" in Benfey's Or. u. Occid. 2, 269 ff. und Nachträge in den Heidelb. Jahrb. 1864 S. 210. Eine fast gleiche Strafe wie die obige der Holzfrevler bestand in Polen auch für Ehebrecher und Buhler *(per follem testiculi clavo affigitur)*; mit einem hingelegten Scheermesser konnten sie sich lösen. Wachsmuth Europ. Sittengeschichte 2, 389. S. auch Kellers Fastnachtspiele S. 785, 22 ff.

I, 119, 1 ff. Ein Herr von Lutzelhart lässt einen nicht weit von ihm wohnenden Herrn von Geroldseck auf der Jagd gefangen nehmen,

dann längere Zeit Tag und Nacht mit verbundenen Augen im Walde umherführen und endlich nach dem Schlosse Lutzelhart bringen, so daß derselbe glaubt, er befände sich in fremdem Lande in Gefangenschaft. Nach zwei Jahren hört er jedoch eines Tages in dem Thurme, worin er liegt, ein Horn blasen, weil gerade das Luftloch oben offen steht, und ihn dünkt, *er het dergleichen vor mehr gehört*; auch entlockt er endlich dem Knechte, der ihm täglich die Speise bringt und sonst nicht viel reden will, auf geschickte Weise das Geheimniss seines Aufenthaltsortes. Es zeigt sich ferner, daß dieser Knecht sein eigener Hintersasse ist, so daß er sich ihm zu erkennen gibt und dann mit ihm zusammen entflieht. In Geroldseck angelangt, wird er von Weib und Kindern erst dann erkannt, als er mancherlei Wahrzeichen und heimlicher Sachen angegeben, denn er war *in den zwaien jaren in der gefengknuß so gar abkommen, auch so ungestalt und verendert worden.* Bald darauf zieht er mit seinen Freunden und Verwandten gegen das Schloß Lutzelhart; *das gewonnen sie und zerbrachens, wie man sollichs am burgstall noch sieht, welches dann dise herren von Geroltzeck iezundt noch inhaben.* Dies soll zur Zeit des Grafen Erchinger von Monheim geschehen sein, der im J. 1159 starb, s. S. 118, 32—35 u. 116, 5—7. — Eine ähnliche Sage erzählt nun aber auch A. Borgnet in seinem Guide du Voyageur en Ardenne, Bruxelles 1856, vol. I p. 391, nach einer alten Chronik. Demnach soll Jean de Croy, Graf von Chimay und Obervogt (grand bailli) von Hennegau, der im XV. Jhd. lebte, einst wegen seiner rücksichtslosen Zerstörung der Getreidefelder durch einige Bürger von Couvin (an der Eau Noire, Arrondiss. Philippeville, Provinz Namur) auf der Jagd gefangen genommen, und nachdem man ihn mit verbundenen Augen längere Zeit im Walde hin und hergeführt, endlich in ein Loch unter dem Felsen, auf dem das Schloß von Couvin steht, hinuntergelassen worden sein, woselbst er dann sieben Jahre lang bei spärlicher Kost eingekerkert lag. Nach Verlauf dieser Zeit schoß eines Tages ein junger Bursche der Nachbarschaft in eine Spalte, durch welche in das unterirdische Gefängniss des Grafen etwas Tageslicht fiel, zur Kurzweil einen Pfeil, fühlte jedoch, da er diesen wieder herausziehen wollte, zu seinem großen Schrecken seinen Arm festgehalten. Auf diese Weise erfährt der Graf von dem Burschen, wo er sich eigentlich befinde, und durch reiche Belohnung, die er ihm verspricht, bringt er ihn ferner noch dazu, heimlich seinen Vater herbeizuführen, den dann der Graf an seine Gemahlin absendet. Diese zieht stehenden Fußes an der Spitze ihrer Vasallen gegen Couvin und erlangt die Befreiung ihres Gatten, sobald sie den Ort seines Gefängnisses angegeben, wel-

chen die Verschwornen den übrigen Bürgern stets verborgen gehalten hatten; aber *détresse et misère avaient tellement changé les traits du pauvre seigneur qu'à grand'peine ses gens le pouvaient reconnaître.* Der Graf ließ es jedoch nicht dabei bewenden; er zerstörte das Schloß, *puis, par allusion subtile au nom du lieu que les habitants prononcent Couvé, il fit ce gentil dicton: Couvé couve, couvé tu m'as, couver jamais plus ne pourras.* Diese wallonische und die oben mitgetheilte deutsche Sage der Zimmerischen Chronik stimmen im Ganzen so wie einzelnen Zügen auffallend überein und dürften daher auf gemeinschaftlicher Grundlage beruhen; wieweit jedoch diese geschichtlich sein mag, weiß ich nicht zu sagen.

I, 153, 15 ff. In Bezug auf die Abtei Reichenau wird berichtet, daß sie durch Verschwendung und Üppigkeit zu Grunde gegangen sei. *Das geben nit ain klaine anzaigung die froschlehen, also genennt, da sondere mair und leut darauf bestellt, die auch ihre lehengueter darauf besessen, die haben den froschen weren sollen und verhindern, das die gaistlichen vätter vor dem retschen schlafen kunden, ain luxus, der auch dem Heliogabalo, Xerxi, Lucullo und andern brachthanssen und verwenten leuten zu vergleichen. Mögt aber ainer sagen, wie kann man den fröschen das retschen verbieten, oder wie mag doch ain sollichs abgestellt werden? Do haben unsere vorder geantwort, es kund ain thor ein so ungeruempte fragen thon, das zehen weisen im die nit verantworten wißen. Also mögt auch ainer nit unbillich fragen, wie es ainest bei kaiser Vespasiani zeiten zugangen, der ain zoll uf das brünts wasser ordnet, dessen sich noch bei weilen vil verwundern, und wie ain hofman sagt, so kunt ain narr mer fragen, dann zehen die allerweisesten verantworten.* — Die dem Verfasser der Chronik so schwierig scheinende Frage in Betreff der Froschlehen beantwortet sich durch das von Grimm RA. 355 f. Angeführte. Vgl. auch Birlinger Volksthümliches aus Schwaben S. 117 zu Nr. 173. Die Anspielung auf Vespasian beantwortet sich durch Sueton in dessen Leben c. 32.

I, 268, 4 ff. *Der reuckauf war zu spat, wie man gemainlich von den Deutschen sagt, das die erst nach der that und da der schaden schon beschehen, sich bedenken und weis seien.* Nicht bloß die Deutschen sagen dies von sich, sondern auch andere Völker. Nach des Freiherrn von Reinsberg-Düringsfeld Internationale Titulaturen. Leipz. 1863, I, 5 sagt der Franzose: „Der Italiener ist weise vorher, der Deutsche bei der That und der Franzose nachher:“ und der Pole: „Der Italiener ist weise **vor** dem Schaden, der Deutsche **im** Schaden, der Pole kommt **erst nach** dem Schaden zu sich.“ Der deutsche Spruch lautet dort: „Die

Franzosen sind witzig vor der Sach', die Welschen in der Sach', die Deutschen nach der Sach'." Dazu will ich noch fügen, daß auch Demosthenes De Pace p. 57 zu seinen Athenern sagt: *οἱ μὲν ἄλλοι πάντες ἄνθρωποι πρὸ τῶν πραγμάτων εἰώθασι χρῆσθαι τῷ βουλεύεσθαι, ὑμεῖς δὲ μετὰ τὰ πράγματα.*

I, 279, 10. In einer Sage, die in den Kreis derer von Heinrich dem Löwen, dem edlen Möringer u. s. w. gehört, wird erzählt, dem Helden derselben, einem Grafen Friedrich von Zollern, habe der Teufel ein Ross gebracht, welches ihn *an alle ort und ende, dahin in gelustet, tragen wurde (mocht sich schier des Pacolets ross vergleichen).* Der Herausgeber in der nachträglichen Anmerkung zur Stelle (IV, 422) hält *Pacolet* für wahrscheinlich verdorben aus Pegasus. Gemeint ist jedoch jenes hölzerne Ross des Zauberers Pacolet, auf welchem in dem französischen Ritterbuch „Valentin und Orson" Valentin durch die Lüfte fliegt. Noch jetzt sagt man auf französisch von Jemand, der rasch einherläuft: „C'est le cheval de Pacolet."

I, 301, 12 ff. Die Bauern von Wittershausen können ihre in einander verwickelten Füße nicht entwirren, wozu ihnen aber auf ihr Bitten der eben vorüberreitende Herr Johann von Zimmern alsbald dadurch verhilft, daß er ihnen mit einem Stock *die schinbain wol erklopft. Sobald die pauren deren streich empfanden, hat ein ider seine schinbain an sich gezogen und den nechsten aufgestanden.* — Dieselbe Geschichte erzählt man auch von den Schildbürgern Cap. 29, den Dölpelbachern bei Burkhard Waldis 4, 90, 69—74, den Köpniker Rathsherren, Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. 2, 126 und in Campbells Gälischen Märchen („Leute, die beim Zusammensitzen ihre Beine unter einander verwechselt haben"), Benfey's Or. u. Occ. 2, 687.

I, 304, 8 ff. Dieselben Wittershausener messen einst einen Brunnen ihres Dorfes dadurch, daß sich einige von ihnen einander an die Beine hängen; sie fallen aber sämmtlich hinein, als der oberste von ihnen, um sich fester zu halten, sich in die Hände spucken will und dabei loslässt. — Dieser Schwank kommt auch sonst noch vor; doch kann ich jetzt nur den zweiten Theil des „Grillenvertreibers" namhaft machen, s. v. d. Hagen Narrenbuch S. 474.

I, 309, 13 ff. Die Hausfrau des Haug von Hausen wird während eines Sterbens zu Möskirch (im J. 14..) für todt begraben, durch den Todtengräber aber, der ihr bei Nacht den goldenen Ring und die schönen Kleider rauben will, wieder ins Leben gerufen, worauf sie in ihr Haus zurückkehrt und noch drei Jahre bei ihrem Manne lebt. — Diese

Sage gehört in den Kreis derer, die ich in der German. 13, 161 ff. „Die Todten von Lustnau" ausführlich besprochen.

I, 339, 16 ff. Ein Graf von Leiningen lässt den gemuthmassten Buhlen seiner Gemahlin umbringen und den Leib unter dem Hochgericht vergraben; *das haupt aber hat er in ain eisin kettin einfaßen lassen und allen imbiß, so er zu tisch gesessen, brachten etlich diener die grefin in das gemach hinein. Die het das haupt an der kettin am hals hangen, muest in ain winkel sitzen; da gab man ihr wasser und brot, das must sie mit den hunden essen. Sollich straf und pen het ir der graf, ihr gemahl, ain jar lang zu ainer bueß geordnet.* Der h. Ulrich, Bischof von Augsburg, der einst im Schloß des Grafen anlangt und in Folge seines Gebets das am Hals der Büßerin hängende Haupt zur Äußerung der Worte bringt: *Unschuldig bin ich alles bezigs an diser frawen,* lässt den Körper alsbald ausgraben, an den sich dann das Haupt von selbst wieder anfügt. Der unschuldig Gemordete wird wieder lebendig und erhält seine Güter zurück; der Graf erlangt die Verzeihung seiner Frau. — Diese Geschichte schließt sich denen an, die Benfey Pantschat. 1, 443—454 behandelt; s. auch Pauli Schimpf und Ernst Cap. 223 und meinen Zusatz zu Oesterley's Anm. in den Heidelb. Jahrh. 1867 S. 70.

I, 436, 6 ff. *Denen ging es auch wie dem Luciano, bei seiner liebhaberin, die sprach: „abi, in simiam es conversus."* Ebenso III, 75, 25: *Wolan, man hat uns darfur, wir seien in simias conversi.* S. Lucians Lucius c. 56: **σὺ δέ μοι ἐλήλυθας ἐξ ἐκείνου τοῦ καλοῦ καὶ χρησίμου ζωοῦ ἐς πίθηκον μεταμορφωθείς.**

I, 440, 5 ff. *Noch ist das alles fur ain schimpf und ain nichts zu achten gegen der kunigin von Frankreich, die im Nelle zu Paris am wasser hat gewonet, die hat studenten und andere, die ir gefallen, einzogen und nach der haut gebraucht. So sie dann eins maßledig worden, oder er kain hertbarer gesell mer gewesen, wie man an der Ieder am Hunsruck sprücht, so hat sie ain haimliche fallen ufs wasser, die Seine, gehapt, die ist wie ein mausfall gemacht gewesen, so hat sie dann den gueten gesellen schnappen lassen. Der ist verfallen, das ine niemandts mehr gesehen. Das ist mit vilen geschehen, die also verloren worden. Letzstlichs ist das mort durch den großen Albertum, so derzeit zu Paris studiert, offenbaret worden, das Pallatium Nelle, darin sie gewonet, ist zerstöret, ist noch ein burgstall und ligt uf der seiten der universitet. Ich habe von herzog Hannsen von Summer gehört, das si ain herzogin von Bayern sei gewesen. Wie es ir darob ergangen, ist ain ungleiche sag, soll aber doch, wie billich, darumb gestraft sein worden.* — Diese Sage bezog sich ursprünglich auf zwei andere französische Königinnen, von denen die eine Blanca hieß, entweder

also die Gemahlin Ludwigs VIII., Tochter Alfons IX. von Castilien und Mutter Ludwigs des Heiligen († 1252), oder die Gemahlin Karls IV., Tochter Ottos IV., Pfalzgrafen von Burgund († 1340); wahrscheinlich auf die letztere, die ein sehr ausschweifendes Leben geführt hatte, obwohl auch ersterer mancherlei nachgesagt wurde; s. z. B. Bayle S. v. Thibaut, bes. Note D; ferner Jean d'Outremeuse Ly Myreur des Histors V, 177 (Acad. Roy. de Brux.) u. s. w. Die andere jener zwei Königinnen war Johanna, Tochter Heinrichs I. von Navarra, die Gemahlin Philipps des Schönen, die gleichen Ruf genoß († 1304). Wie man nun darauf gekommen sein mag, an die Stelle jener beiden die nicht minder berüchtigte Isabelle von Baiern, die Gemahlin Karls VI., eintreten zu lassen, und mit dieser dann Albertus Magnus in Verbindung zu bringen, erhellt aus meinem Aufsatz „Semiramis" im Philologus 24, 180 ff., obwohl ich bei Abfassung desselben von dieser wirklich eingetretenen Verbindung noch nichts wusste.

I, 455, 2 ff. Ludwig von Liechtenberg, *der sich mit der schwarzen kunst vil beladen hat,* ließ sich einmal in einem Wirthshause, wo viele betrunkene Bauern lärmten, von einem derselben einen Stiefel ausziehen, zugleich gieng ihm aber der ganze Schenkel mit vom Leibe; *also hat alle umbstender gedeucht, es ist aber alles nur ain blendung gewesen.* Ganz erschreckt eilen alle Bauern davon; *also ist der guet herr diser vollen pauren geschwindt abkommen, das er dieselbig nacht guete ruw hat gehabt.* Über diesen Schwank s. zu Gervas. S. 64 Anm.; auch Eulenspiegel c. 65 ed. Lappenb.

I, 485, 1 ff. Dem Churfürsten Albrecht von Mainz schlägt *ein thorechter mentsch,* genannt der Pastor, eine hartnäckige Mücke, die nicht weichen will, mit umgekehrtem Wedel auf der Nase todt. — S. H. Kurz zu Waldis 2, 99; Oesterley zu Pauli Schimpf und Ernst Cap. 673 und Anhang Cap. 19. Dieser Schwank wird auch in der Liosvetningasaga als historische Thatsache erzählt; s. P. E. Müllers Sagaenbibliothek 1, 134 (des dän. Orig.).

II, 5 ff. In dem „deutschen spruch" Herrn Johann Werners von Zimmern (geb. 1480) kommt auch eine Episode vor (S. 18, 19—22, 33), welche mit den Worten beginnt: *In der edlen statt Prato — Was ain gesetz also* u. s. w. Diese ist dem Decam. VI, 7 entnommen, wo der Anfang lautet: *Nella terra di Prato fu già uno statuto* ecc. Das Wort *edel* fehlt hier also, findet sich aber in der Steinhœwel'schen Übersetzung (S. 394 ed. Keller. Litter. Verein): *In der edelen stat Prato vor zeiten ein statut vnd gesecze was* u. s. w.

II, 47, 7 ff. Zwei Herren von Spet (Zeitgenossen des eben genannten Johann Werner von Zimmern) reiten einst bei einem Hochgericht vorüber und einer von ihnen lädt die dort hängenden *drei durren brueder* zum Nachtessen zu Gast, und wirklich auch erscheinen diese des Abends zum großen Entsetzen der beiden Hauswirthe. — Eine gleiche Sage in Grimms DS. Nr. 335 „Gäste vom Galgen", und in de la Villemarqué's Barzaz-Breiz 2, 57 ff. (4. éd.) „Le Carnaval de Rosporden." Letzterer nennt sie „également populaire en Allemagne, en Espagne et en France." Das „Espagne" geht ohne Zweifel auf die Sage von Don Juan, über welche s. Scheibles Kloster 3, 663 ff.

II, 159, 30 ff. Nicht weit vom Grafen Wolf von Oettingen, einem andern Zeitgenossen Johann Werners, ist *ain alter ritter gesessen gewesen, der hat ain schöne, junge frawen gehapt, und ist aber er ain solcher karger man, das bemelte frau nit allain den gaistlichen, auch den weltlichen hunger zu zeiten gedulden mueßen. Zu der ist graf Wolf oftermals in ains bettlers gestalt beklaidet kommen und etliche tag manichmal bei ir beliben. Darvon ist das liedt gemacht worden, so man den Bettler nempt, und wie das liedt vermag, also ist die historia an ir selbs ergangen.* Barack verweist hierzu auf Uhlands Volkslieder 2, 737 ff. u. 1030. S. auch Mittler Nr. 173—177 nebst den Anm. der 2. Aufl., Horae Belg. 2, 122 f. (2. Ausg.) Nr. 46, v. d. Hagens Gesammtab. Nr. 36 „Das warme Almosen" und dazu meinen Nachtrag German. 1, 262. [Keller Altd. HS. 7. Wiener HS. 2848 Bl. 232ᵃ.]

II, 175, 29 ff. Graf Albeck von Sulz hatte einen Sohn, Namens Herman; *von dem sagt man, als er geboren worden, hab im sein herr vatter zwen namen im tauf geben lassen, nemlich Wolf und Herman, ußer der ursach, so der jung ain reuterisch mann werde, soll er Wolf haißen, wa nit, sölle im der nam Herman bleiben. Denselbigen namen hat er sein lebenlang behalten, dann es ain gueter, frommer, einfeltiger mann gewesen, der billicher Herman, welches ain schaff ist, dann Wolf hat sollen gehaißen werden.* — Man vergleiche hiemit die von Grimm Myth. 327 angeführte Stelle des Widekind: „Hirmin vel Hermes graece Mars dicitur, quo vocabulo ad laudem vel ad vituperationem usque hodie etiam ignorantes utimur." Dies wird auf den Bock, Thors geheiligtes Thier, bezogen, der noch jetzt Hermen heißt; s. Grimm Gesch. d. Spr. 35, A. Kuhn Westph. Sag. 2, 15. Wie aus obiger Stelle der Zimmerischen Chronik erhellt, gab man im 15. Jhd. auch dem *Schafe* den Namen Herman.

II, 179, 13 ff. Im 15. Jhd. wurde im Züricher Gebiet ein Hirsch erlegt, um dessen Hals sich ein ins Fleisch gewachsener Ring befand mit der Inschrift: *Jaeger, lieber, laß mich leben! — Diß halsband hat*

mir kaiser Karle geben. — Dieselbe Sage wird sonst auf Magdeburg bezogen; s. Grimm DS. Nr. 440; vgl. Wolf Niederl. Sag. zu Nr. 50.

II, 180, 7 ff. *Die ritterschaft s. Jörgen schilts im Hegew hielt uf ain zeit ain große fasnacht zu Costanz.... Begab sich, das under andern frawen und junkfrawen ainer under dem nachtessen etwas unversehenlichen von nöten wardt. Nun war domals* [gegen Ende des XV. Jhd.] *der brauch, das man an langen schmalen taffeln aß, wie in den clostern noch gemainclich der bruch, und beschach der gueten jungfrawen, die allernechst bei herrn Gottfrieden saß, so bang und so wehe, das sie nit lenger verziehen, sonder hunder der taffel uf wuschte, den langen schwanz an ihrem rocke, wie domals der sitt was, umb den ainen arm wicklet, uber die taffel, darzu ir dann die rechtsgeseßnen alle verholfen waren, steigen mueste. Es konnte aber so geschwindt nit zugeen, der gueten junkfrawen empfiel ain michels kegele uf den disch, nit weit von herr Gottfriden. Aber si fuor darvon, ir macht iederman platz. Herr Gottfridt schrie ir nach: „Botz mag! jungkfraw, nemts mit!" Darvon entstuendte ain sollichs gelechter, und mueste man ain frischen disch machen.* Aus diesem tragischen Vorfall erhellt also, daß auch in Süddeutschland ehedem über den Tisch springen musste, wer hinter demselben hervor wollte, wie ich dies aus den nordischen Ländern, so wie aus Italien und Frankreich in den Gött. Gel. Anz. 1867 S. 571. 1868 S. 427 nachgewiesen. Diese Gewohnheit erhielt sich in Dänemark selbst in den Häusern des Adels so lange, bis König Friedrich der Zweite (1559—1588) diese Art bei Tisch zu sitzen verbot, weil es ungeziemend wäre, daß Frauenzimmer auf genannte Weise über den Tisch sprängen. Wie sehr berechtigt dieses Verbot war, geht aus Obigem schlagend hervor. Übrigens entnehme ich einer freundlichen Mittheilung Kauslers, daß „auch heute noch im Gebirge die Sitzbänke hinterm Tisch an die Wand fest gemacht sind, und ein kräftiger Bursche springt noch jetzt, wie ich mich selbst überzeugt, nach Umständen vom Sitze aus frei über die ganze Tafel weg. Solche Stückchen gefallen aber auch der Bevölkerung!"

II, 220, 36—222, 35. Hier werden hintereinander zwei gräuliche Geschichten à la Cintio erzählt, worin fast alle handelnden Personen ums Leben kommen und welche beide in die erste Hälfte des 16. Jhd. versetzt werden. In der ersten tödtet zu Hechingen ein Knabe seinen Bruder im Spiel, die Mutter hört das Geschrei beider und eilt hinaus, inzwischen ertrinkt ihr jüngstes Kind, welches sie eben badet; der Vater kommt nach Haus und ersticht sich ob des großen Jammers. Der Knabe wird vor Gericht gestellt und ihm, um seine Urtheilsfähigkeit zu prüfen, ein neuer glänzender Goldgulden nebst einem Apfel zur Wahl vorgelegt;

zu seinem Glück greift er nach dem Apfel und kommt also mit dem Leben davon. — Dieser letztere Zug stammt aus der bekannten Sage von Moses, s. meine Notiz in der German. 1, 476 f.; vgl. [German. VI, 209—212], W. Wackernagel Die Lebensalter, Basel 1862 S. 46 f.; füge hiezu die serbische Sage bei Maßmann Kaiserchronik 3, 870 f.

II, 405, 15 ff. *Das iezig kirchle im Weiler ist in der ehr des ritters s. Jörgen geweicht. Darin ist bei wenig jaren noch ain unachtbare aichene scheiben gewesen, in der form und größe wie ain zimlicher faßboden... Diese aichene scheiben hat diese chraft und aigenschaft gehapt, so etwan ain mentsch in der Tonow ertrunken und zu boden gefallen, das man den leib nit finden kinden, so hat man iez ernempte scheiben im Weiler gehollet und dieselbig an das ort, do der mentsch ertrunken, in die Tonow geworfen, so ist dann die scheiben dem wasser nach geschwommen, biß an das ort, do der cörpel gelegen. Alsdann ist sie nit fortgangen, sonder sich vilmals in aim wurbel umbkert. Daselbs haben dann di vischer gesucht und den todten mentschen gewisslich gefunden.... Man sagt auch, es sollen deren scheiben noch mehr an der Tonaw sein, die ain gleichförmige chraft haben, sonderlichen aber bei denen kirchen, so in der ehr des lieben hailigen ritters s. Jörgen seien geweihet.* — Vgl. hierzu Wuttke Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart 2. Aufl. Berlin 1869 S. 239 §. 371: „Um die Leiche eines Ertrunkenen zu finden, schreibt man seinen Namen auf ein Brot und wirft es ins Wasser, so schwimmt es an den Ort, wo der Ertrunkene liegt (Wetterau, Oberpfalz); man nimmt ein neugebackenes Brod, schneidet in die untere Rinde ein Loch und steckt eine angezündete geweihte Wachskerze hinein und lässt es auf dem Wasser schwimmen, manchmal lässt man nur eine Wanne schwimmen (Böhm.)." Daß ein ähnliches Verfahren auch in England, Irland, der Bretagne, so wie selbst unter den nordamerikanischen Indianern Statt findet, habe ich in den Heidelb. Jahrb. 1865 S. 102 und 1868 S. 83 gezeigt. Ein Correspondent der an ersterer Stelle angeführten Notes and Queries (Choice-Notes p. 42 f.) sucht übrigens das Verfahren auf natürliche Weise zu erklären.

II, 463, 27 ff. Eine Hebamme wird einst des Nachts in Augsburg von einer unbekannten Frau zu einer Gebärenden geholt, wobei ihr jedoch jene unterwegs die Augen verbindet und sie längere Zeit hin und her führt, damit sie nicht wisse, wo sie hingehe. An Ort und Stelle angelangt, findet die Hebamme eine junge Frau mit verhülltem Gesichte, nebst ein oder zwei andern Weibern, die sie indeß auch nicht zu erkennen vermochte. Die Fenster des Zimmers sind dicht verhängt; *darneben ist auch die hebamma so wol verhuet worden, das sie mit keiner*

kreiden, kolen oder anderer materia ainich zaichen oder gemerk, weder im gemach oder dem haus, machen künden. Nachdem sie ihr Geschäft verrichtet, wird sie reich belohnt entlassen und mit verbundenen Augen auf dieselbe Weise wie vorher wieder nach Hause gebracht. Unterwegs jedoch, *als sie vermerkt an ainem eck der gassen sein, ist sie mit fleis gestraucht, gefallen und die ain handt an der mauer verkretzet, damit di wandt schweißig gemacht und nachgends widerumb darvon gangen.* Am andern und den darauffolgenden Tagen sucht sie nun so lange an allen Straßenecken umher, bis sie die von ihr mit Blut bezeichnete aufgefunden *und die hebamma hat nachgends das ganz misterium außgebracht*, so daß die betreffenden Personen in der Stadt bekannt wurden, wie sie denn auch die Chronik namhaft macht. Letztern Umstand hat dieselbe indeß weiterhin Bd. III S. 544, 12—28 vergessen, wo sie das nämliche Ereigniss summarisch noch einmal berichtet, aber hinzufügt: *Von wegen ires furnemen geschlechts und adellichen bettelmantels sollen ire nammen unverzaichnet bleiben.* — Diese Geschichte soll sich nun zu Augsburg im zweiten Viertel des 16. Jhd. zugetragen haben; sie wird jedoch von Walter Scott sehr ähnlich als zur Zeit der Königin Elisabeth in England (Berkshire) vorgefallen berichtet (s. Rokeby Canto V sect. 27 Anm. zu „Littlecot-Hall"), und zwar wurden durch eine der oben erwähnten entsprechende List der Hebamme auch damals die betreffenden Personen bekannt, wegen ihres hohen Standes aber nicht bestraft. Die Erzählung ist nämlich noch grausiger durch den Umstand, daß das neugeborene Kind alsobald ins Kaminfeuer geworfen und von diesem verzehrt wird; in der deutschen Version heißt es dagegen nur: *Got waist wo das kindt hinkommen, dann wie man offentlich gesagt, so ist es under ain eis gefaren.* Hierzu bemerke ich noch, daß um das Jahr 1840 die Spener'sche Zeitung in Berlin eines Tages einen ebenso mysteriösen wie schaudervollen Vorfall berichtete, der kurz zuvor in Bukarest stattgefunden haben sollte; ich zeigte aber Tags darauf in dem nämlichen Blatte, daß derselbe nur eine Erneuerung der eben angeführten englischen Version der in Rede stehenden Geschichte war, mit der er fast buchstäblich übereinstimmte. So leben dergleichen Sagen usw. von Zeit zu Zeit immer wieder auf!

II, 491, 14 ff. Am Anfang des 16. Jhd. kam ein umherziehender Mönch auch nach Möskirch, um mit dem Heilthum für sein Kloster zu sammeln. Seine Zechgesellen stahlen ihm dasselbe aus dem Wetschger und thaten dafür Heu hinein. Als er nun andern Tages bei der Predigt die Reliquien vorzeigen wollte und dafür Heu fand, erschrack er zwar anfangs, *iedoch erholt er sich wieder, wollts verbössern und sprucht, es sei*

das hew, das unseres Hergots essel uf dem palmtag gessen hab. Dess wardt ein groß gelechter in der kirchen. — Dies ist wiederum eine Novelle des Bocc. Decamerone VI, 10: *Frate Cipolla promette a certi contadini di mostrare loro la penna dello agnolo Gabriello, in luogo della quale trovando carboni, quelli dice esser di quelli che arrostirono San Lorenzo.*

II, 500, 31 ff. Ein Herr von Lenzenberg buhlt mit dem Weibe seines Freundes und nahen Nachbarn, eines Herrn von Falkenstein. Einsmals hat er dieselbe in Abwesenheit bei sich in seinem Schlosse und sie liegt noch im Bette, als sein Freund am frühen Morgen auch anlangt, aber nicht von Falkenstein her. Der Lenzenberger erzählt ihm von der schönen Frau, die sich eben bei ihm befinde und führt ihn dann auch in das Schlafzimmer, wo sie wachend faulenzte. *Als die iren junker und eheman vorhanden sein vermerkt, hat sie allain das angesicht verdeckt und außer gehaiß ires liebhabers, des Lenzenbergers, hat sie ein handt biß an ellenbogen und ain fueß biß ans knie ußer der deckin gethon und das den eheman wol besehen lassen. Hierauf der edelman ab Falkenstain gesprochen, waverr ich nit gedechte, mein weib uf Falkenstein sein, ich sagte es wer mein weib. Also ist es uf dizmal bliben.* Als er nun nach eingenommenem Imbiß sich nach Falkenstein begibt, findet er die bereits wieder nach Hause gekehrte Frau vor, die ihn freundlich empfängt. Er thut als ob er nichts gemerkt; ein anderes Mal aber, wo er die Frau bei ihrem Buhlen weiß, überfällt er dessen Schloß und zerstört es, wobei auch der Lenzenberger das Leben verliert. *Wo aber die huer hinkommen, die schandtlich frech bestia, das ist vergessen worden, aber zuversichtlich, es seie ir wie irem consorti ergangen, und damit hab sie iren verdienten lon erlangt.* — Dies ist die erste der Cent Nouvelles Nouvelles, wo aber der Ausgang, dem Charakter dieser Sammlung gemäß, minder tragisch lautet. Der Hauptinhalt ist folgender: *La première nouvelle traicte d'ung qui trouva façon de jouir de la femme de son voisin, le quel il avoit envoyé dehors pour plus aisément en jouir; et lui retourné de son voyaige, le trouva qui se baignoit avec sa femme. Et non saichant que ce fust elle la voulut véoir; et permis luy fut de seulement en véoir le derrière: et alors jugea que ce lui sembla sa femme, mais croire ne l'osa. Et sur ce, se partit et vint trouver sa femme à son hostel qu'on avoit boutée hors par une poterne de derrière; et lui compta l'imagination qu'il avoit eue sur elle dont il se repentoit.* S. auch die Anmerkung von Le Roux de Lincy zu dieser Novelle in seiner Ausgabe Paris 1855, wo aber verschiedene Verweisungen unrichtig und nach Dunlop S. 261 zu Ser Giovanni II, 2 zu berichtigen sind.

II, 533, 7 ff. Zu Anfang des 16. Jh. wurde zu Möskirch ein Brandstifter enthauptet. Nachdem dies geschehen, drang ein „Landfahrer" herbei und trank das warme Blut des Hingerichteten, wodurch er sich von der fallenden Sucht zu heilen gedachte. — Vgl. hierzu Wuttke a. a. O. S. 129 §. 189 und S. 334 §. 532.

II, 534, 25 ff. Um dieselbe Zeit ungefähr hat der Pfaff Hans Hemler *die pfarr zu Wittershausen versehen und sagt man gewisslich von ime, er hab seim guggengauch zu Wittershausen geholfen zu guggen, sei allernechst zu im uf ain paum gestiffen und damit haben sie baide den guggengauch zu Bochingen überschrieen.* — S. Schildbürger Cap. 38 und vgl. Mannhardt in der Ztschr. f. d. Myth. 3, 268 ff.

II, 569, 23 ff. *Es hat ain dorf im landt zu Bayrn, nit weit vom Hag, darin mögen di pauren nit dulden, das man inen von aim krebs sag; damit ist inen ein boß begegnet.* Der „Possen" selbst wird jedoch nicht mitgetheilt; gemeint ist indeß ohne Zweifel der in den Schildbürgern Cap. 41 erzählte.

III, 51, 8 ff. Bei der Hochzeit des Freiherrn Wilhelm Werner von Zimmern (im J. 1524) *zogen die von Rotweil mit ihrem carojo oder großen hauptbaner ob den 500 stark herab geen Oberndorf, der hochzeiterna entgegen.* — Wir finden hier also noch eine sehr späte Spur des mittelalterlichen Bannerwagens oder carrosche, karrâsche, ital. carroccio, vgl. Grimm RA. 263 ff. Myth. 96. Reiffenberg im Glossar zu Philippe Mouskés 2, 840 s. v. Estandart. Dergleichen Bannerwagen waren schon im alten Ägypten in Gebrauch, s. Julius Braun Naturgeschichte der Sage 1, 52: „Das heilige Thier des Amun-Agathodämon ist der Widder; in seinen Kopf endet der Mastbaum eines Bannerwagens, den das ägyptische Heer, wie auf der äußern Tempelwand von Medinet Habu in Theben zu sehen, beim Ausmarsch mit sich führt."

III, 76, 4. Von einer Edelfrau, die sich oft nach dem Kloster Kilperg begab und dort der Buhlerei oblag, heißt es, sie sei *dem warmen almuesen gen Kilperg nachgewandelt.* — Dies ist eine Anspielung auf die Erzählung „Vom warmen Almosen" in v. d. Hagens Gesammtab. Nr. 36; vgl. oben zu II, 159, 30.

III, 90 Anm. zu 25. Zu der Geschichte von dem Hausgeist Hutgen s. auch Grimm DS. Nr. 74 „Hütchen".

III, 275 Anm. zu 23. Über die Sage vom Rattenfänger zu Hameln s. auch noch Lütke in v. d. Hagens Germania oder Jahrbuch usw. 4, 44 ff. Wolfgang Menzel Odin S. 229 ff. Mannhardt German. Mythen S. 257. 368. Grohmann Apollo Smintheus S. 83 ff., dessen Böhmische Sagen 1, 168 f. Simrock Myth. S. 454 (2. Aufl.). Nach abyssinischem

Aberglauben sind die Hadjiuji Madjuji dämonische Pfeiffer, welche auf Ziegen durch die Dörfer reiten und durch ihre Musik die Kinder auf unwiderstehliche Weise hinter sich her und ins Verderben locken. S. meine Anzeige von Baring Gould's Myths of the Middle Ages in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 647 Nr. V „The Piper of Hameln". Vgl. auch noch die vorhergehende Geschichte in der Zimmerischen Chronik selbst S. 272, 10 ff.

III, 276, 3 ff. Die Hausfrau eines Grafen von Aichelberg, welche *vor etlich hundert jaren bei irem leben vil wonung zu Boll gehapt, ist ain dorf, im land zu Wurtenberg gelegen, welches auch zu der grafschaft Aichelberg der zeit mag gehert haben,* verscheucht die Schneegänse, die den Feldern der armen Leute viel Schaden zufügen, durch ihren frommen Lebenswandel sowohl wie dadurch, daß sie *ain hülzine gans uf ain pfal schnitzen lassen zu ain zaichen, mit dem bericht, so lang sie das zaichen bei inen haben, werden sie hinfürter von solchem gefugel onmolestirt bleiben.* Als aber zur Zeit der Reformation die Gans verbrannt wurde, haben sich die Schneegänse wiederum oftmals gezeigt und den Schaden erneut. Die Bannung schädlicher Thiere durch nachgebildete Figuren derselben so wie ihr Wiederkehren nach Zerstörung letzterer ist ein alter Zauberglauben; s. Gervasius S. 98.

IV, 11, 4: *wie der groß Alexander der königin Cleophile ir kunigreich von wegen irer liebsdiensten wieder zugestellt.* Statt Cleophile müsste es heißen Cleophis; s. Justin 12, 7.

IV, 39, 3: *et loquebantur variis linguis.* S. Apostelgesch. 2, 4.

IV, 51, 3 ff.: *Kaiser Carle.... practiciert, das kunig Hainrichs eltere dochter von Engellandt seim sone, kunig Philipsen, vermehlt. Hilf Got! was ellender conditionen muesten der vatter und sone bei dem barbarischen, stolzen volk eingeen! Die Engellender wolten alle preeminenz haben vorm kunig und allem seim volke. Die hofertigen Spanier muesten sich wider iren willen ducken. Das wardt also ußgedinget, und sagt man, wie ich das von hochen leuten gehört, sie seie uf den jungen kunig zu zeiten gesessen und uber Rein gefaren.* — Letzteren Ausdruck *über den Rhein fahren* halte ich für eine aphrodisische Redensart und das Ganze für ein *σχῆμα ἀφροδισιακόν*, welches sich durch das vorhergehende *gesessen* erklärt; vgl. Ovid de arte am. 3, 778 „resedit".

IV, 78, 39 ff. Den Mönchen zu Schonow sagte man nach, sie hätten den alten Churfürsten Friedrich, Graf Ludwig von Löwensteins Vater, durch den Psalm 108 „Deus laudem" zu todt gebetet. Vgl. über zu todt beten Wuttke a. a. O. §. 397. 520.

IV, 105, 21 ff. Kurze Zeit zuvor, ehe Katharina Häge als Amme zweier „Fräulein“ zu Möskirch angenommen wurde, *ist ir ein gueter schwank widerfaren, den ich ir gleichwol zu kainer schmach oder ainichem nachtail, sonder allain, dieweil ich mir furgenommen, mancherlai zu beschreiben und das sollichs alles warhaftigclichen also beschaffen, alhie inserieren wellen. Nun ist der zeit ain pater oder beichtvater von Salmansweil zu Waldt im closter gewesen, genannt herr Bartholme Kobolt, welcher die closterfrawen daselbst providirt. Derselbig bauchvatter war ain wilder brueder und der dritten regel des lieben hailigen sancti Sileni, und so er zu der adern liese, pflag er gemainlich guet schweinebraten bereiten lasen und fraß alsdann ein grose somma wurst.... Ains abends spat het bemelter munch Kobolt dise Katharinam spat zu sich in die badstuben zu Waldt beschaiden, da wolten sie ain guets muetle haben. Er pracht uf die bestimbt zeit ein guete fleschen mit wein, alsdann die patres zu Waldt sonderlichen mit gueten wein und in aller fülle wol werden ußgemest; so bracht sie bachen fladen.* Nun traf es sich aber, daß ein Hirtenjunge, der auf der Weide einige dem Kloster gehörige Kälber verloren, aus Furcht vor Schlägen nicht zu seinem *ani* nach Hause gekehrt war, sondern sich in jener Badstube versteckt hatte, wo er einschlief. Das Geräusch, welches das später eintretende Liebespaar machte, weckte ihn zwar auf, jedoch hielt er sich vor Schreck ganz still, *konte sich auch user der sach und was darauß werden wolte nicht verrichten. Mit was ceremoni der münch bemelte Catherin empfangen, ist von unnetten zu erzellen, es kanns ein ieder verstendiger selbs ermessen. Es wardt vom münch gleich in ein bedenken gezogen, ob sie anfengclichs zechen, oder sonst mit ainandern im bret spilen welten. Aber in solcher berathschlagung und auch das er die fraw ganz guetwillig befandt, die dann stettigs uf den Messias wartet, do wardt dem münch, wie obgesagt, das eisen so hitzig, man hett ein schwebelhölzle darbei angezündt, das er sie gleich in der furia uf ain bank, darauf das licht stande, legt und sie entblöst. Ehe und zuvor aber der scharrmitzel anging, greift der münch mit baiden henden zum gaffeisen und sieht hinein. Also in groser begir (wie zu achten, der münch sei ganz transi gewest, der auch selten zu aim solichen lueder kommen) sprucht er: „Hie sihe ich die ganzen welt und was darin ist.“ Wie er das sagt, do empfacht der arm knab wider ein herz, verhoffende, er mecht durch sollichs mitel seine kelber wider finden, und rueft mit demuetiger stim: „Ach, lieber herr, durch Gottes willen, so ir also in alle welt und was darin ist, sehen künden, schawet, ob ir auch meine verlorne kelber, wo die verborgen weren, ersehen mögten, dann mich vielleicht mein ani sonst zu todt schlagen wurt.“ So baldt der bueb das also redt, erschrickt der münch* und läuft davon; Katharina folgt ihm alsbald

nach. *Dises ist alles, wie gemeldt, zu Waldt im closter warhaftigclichen beschehen im jar anno 1547.* — So erzählt die Chronik; früher jedoch schon die zwölfte der Cent Nouvelles Nouvelles, deren Hauptinhalt so lautet: *La dousiesme nouvelle parle d'ung Hollandois qui nuyt et jour, à toute heure, ne cessoit d'assaillir sa femme au jeu d'amours; et comment d'aventure il la rua par terre, en passant par ung bois, soubz un grant arbre sur lequel estoit ung laboureur qui avoit perdu son veau. Et en faisant inventoire de beaux membres de sa femme, dist qu'il véoit tant de belles choses et quasi tout le monde; à qui le laboureur demanda s'il véoit point son veau qu'il cherchoit, parce qu'il disoit qu'il lui sembloit en veoir la queue.* Dieser Schwank findet sich aber auch bereits in des Poggius Facetiae; s. Dunlop S. 296 und Le Roux de Lincy zu der angeführten Novelle. — Noch bemerke ich, daß der in der Erzählung der Chronik vorkommende Ausdruck *transi* wohl das französische Wort ist, hier aber in der Bedeutung „außer sich, verzückt", wie das englische *tranced.*

IV, 136, 14 ff. Um jene Zeit kam auch ein Abenteurer nach Möskirch, *so mit der schwarzen kunst umbgienge; der beschwur ain gaist, daz er sich in eines jungen knaben daumennagel erklert und wunderbarliche ding zaigt.* — Über die Onychomantie s. Gervas. S. 73.

IV, 144, 15; *der katzen die schellen anhenken.* S. Oesterley zu Pauli Schimpf und Ernst Cap. 634.

IV, 221, 1 ff. Das *wueteshere* lässt sich nicht nur bei Nacht und des Abends sehen, sondern auch am frühen Morgen, *dess wir dann ein glaupliche histori haben, die sich bei mentschen gedechtnus im landt zu Franken und dann im kloster zu Maulbronnen begeben hat.* Ein Herr von Seckendorf war mit einem Herrn von Erlikom bitter verfeindet. Eines Abends reitet ersterer mit seinem Knecht durch einen Wald und bleibt dann die Nacht über in einer dort befindlichen Capelle. In aller Frühe wieder aufbrechend, schickt der Herr bald nachher den Knecht nach der Capelle zurück, um ihm seine vergessenen Blechhandschuhe zu holen. *Wie aber derselb dahin kompt, war dess noch dunkel und nit recht tag, so feindt er ain feurigs gespenst uf der todtenbar sitzen, das het die hendtschuch angelegt und schlueg die in ainandern. Do lief dem knecht die catz den rugken ufhin und wolt lenger nit bleiben, kert umb und sagts seim junkern.* Dieser reitet nun selbst zurück, wobei es bereits zu tagen anfängt, und hört bald darauf *ein wunderbarlichs geschrai, gedöß, clingeln und jämern mit eim grosen brastlen, als ob alle beum im waldt entzwai brechen und umbfielen.* Er versteckt sich daher zwischen den Bäumen und sieht dann eine seltsame Reiterschaar vorüberziehen; *ein tail haben kaine kopf gehapt, nur*

ain arm, die ross etwann nur zwen fueß, auch ohne ein haupt; vil fueßgenger sein mitgeloffen, under denen etwann der ain auch nur ain schenkel, etwann einer mit einer handt, vil ohne haupter, ein tail halber verbrent, vil die blose schwerter durch den leib gehapt.... Aber under diesem haufen allen ist nichs gewest, darab er sich mehr verwundert, als ab ainem raisigen man, der hat ein weisen, durren, magern und hinkenden gaul an der hand gefuert, hat ain schlecht claidt angehapt und ist also verwundet gewesen, das im die derm userm leib gangen und über das claidt und das ross hinab gar nahe dem boden eben gehangen sein. Als nun diese Schaar vorübergezogen, reitet der von Seckendorf weiter, begegnet aber noch einem einzelnen Nachzügler und erfährt von diesem auf seine Frage, was das für ein Haufen Leute gewesen, es sei das *wuetesheere* und das nachgeführte magere Pferd für den von Seckendorf bestimmt, wobei er diesen mit dem Taufnamen näher bezeichnet und hinzufügt: *der soll von den von Erlikom, seinem feindt, uf eim solchen weisen, mageren ross von heut über ain jar gewisslichen erschossen werden, und im wurt sein gederm also userm leib über die claider und das pferd herabhangen.* Der Seckendorfer erschrickt über das, was er vernommen, nicht wenig, und obwohl er noch gern weiter gefragt, will doch der Andere nicht länger bleiben. Sobald er also nach Hause zurückgekehrt ist, übergiebt er seine Güter seinen nächsten Verwandten und tritt selbst als Laienbruder in ein Kloster zu Maulbronn, wo er sich aber nicht namhaft macht und auch Niemand wusste, wer er war. Trotz aller Vorsicht wird er gleichwohl an dem vorausgesagten Tage von dem zufällig nach Maulbronn gekommenen Herrn von Erlikom außerhalb des Klosters angetroffen und erkannt. *Hiezwischen aber het der Erlikom sein bogen ufzogen, scheust uf in ab und trifft den Seckendorf mit eim stral, inmaßen im das ingewaidt und die derm über den rock und über das ross abher hiengen, wie im zuvor geweissagt worden. Er het kain craft mehr, fiel ab dem ross und starb und ist zu Maulbronen begraben worden. Der Erlikommer ist entritten.* — Die Geschichte mit den Handschuhen wird bekanntlich auch von dem Grafen Richard von der Normandie und in der deutschen Sage von dem Junker Rechenberger erzählt, vgl. Uhlands Schriften zur Gesch. d. Dichtung u. Sage 7, 662; auf den Rechenberger bezieht sich auch eine andere Sage, die mit dem zweiten Theil der obigen übereinkommt; vgl. Uhland a. a. O. S. 606 f. Eine ähnliche, die aber auf des Rechenbergers Knecht geht, s. in Grimms DS. Nr. 312, „Die schwarzen Reiter und das Handpferd". Sie stimmt in einigen Umständen zu derjenigen, welche die Zimmerische Chronik gleich nach der obigen S. 223, 37 ff. mittheilt. *Wie es disem Seckendorf mit dem Erlikomer ergangen, also ist bei zeiten*

und regierung des römischen kunigs Alberti, kunig Ruedolfs son, ein sach zu Salmansweiler furgangen. Es war der zeit ein wunderbarlicher schnaphan im landt zu Schwaben, hieß der Schreiber, vom adel. Der wardt auch einsmals von dem wueteshere gewarnet vor seinem feindt. Also wolt er dem todt empfliehen, entschloss sich, bei dem apt von Salmansweil ein pfrundt zu kaufen und von mehr sicherheit wegen ein laienbrueder zu werden. Dieweil er nun mit dem apt derhalben handlet, so kompt hiezwischen sein feindt ins closter, stet ab und ersicht des Schweikarts ross im stall, das er wol kant. Darumb wie der ander nach gepflegner und beschloßner handlung mit dem apt usern closter gat und kains argen sich versicht, wurt er von disem erstochen, dessen er in wenig tagen hernach, gleichwol mit groser rew, ganz christenlich gestorben. Der ander kam darvon.

IV, 228, 14 f. An dieser Stelle werden die *vilerfarnen philosophi Belinus und Behencater* erwähnt, die auch bereits III, 325, 34 ff. in Gesellschaft anderer Weisen erscheinen. Über den genannten „Kater", der an letzterem Orte aber *Behenceter* heißt, weiß ich nichts Näheres, vermuthe aber in demselben wegen des *Behen* d. h. *Ben* einen arabischen Philosophus; was aber den Belinus anlangt, s. Gervas. S. 105. 214.

IV, 228, 31 ff. Nachdem im Vorhergehenden von den Erdmännchen, die sich oft den Menschen freundlich erweisen, gesprochen worden, heißt es dann weiter: *Also hat einer von Rechberg ein sollichen gaist etliche jar bei sich wie ein raisigen knecht erhalten, der im erlichen und wol gedienet, auch letstlich ohne allen nachtail wider von ime abgeschaiden.* — Vgl. Grimm DS. Nr. 174 „Des Rechenbergers Knecht". Dieser ist also von dem oben zu IV, 221 angeführten Knechte des nämlichen oder eines ebenso heißenden Herrn wohl zu unterscheiden.

IV, 230, 35 ff. *Bei mansgedenken haben die grafen von Ober-Eisenburg ein erdenmendle bei oder in ihrem schloß zu Budingen gehapt.* Es half besonders dem *pfister* beim Backen. Nach längerer Zeit wurde ihm zum Lohn ein rothes Röcklein auf den Backtrog hingelegt. Als es kam, that es dasselbe an, sprang dann ein paar Mal in der Stube umher und rief aus: *Solt ich alle nächt bachen — Und mit beschwerden wachen?* Hierauf gieng es fort und kehrte nie wieder. — S. A. Kuhn Westph. Sagen 1, 157 f. zu Nr. 163.

IV, 235, 11 ff. *Man sagt warhaftigclich, das vor zeit ain composition oder materia um die Sachsenburg sei gefunden worden, die von den kunstlern gume wurt genennt, dardurch das cupfer in lauter clar gold werd verwandlet. Das sol vor jaren durch subtile mittel und haimlich in welsche land sein verfurt worden.* — Mit der „Sachsenburg" ist wohl das Dorf

und Schloß dieses Namens im Amt Frankenberg im sächsischen Kreise Zwickau gemeint. In Bezug auf das *welsche land* s. Gräße Sagenschatz des Königr. Sachsen S. 176 Nr 229 „Die Wahlen in Sachsen usw.“ A. Kuhn Westphäl. Sagen 1, 312 ff. Nr. 353 nebst der Anm.

IV, 283, 27 ff. Ein Edelmann reitet bei Nacht mit seinem Knecht durch den Wald; *do hort er ein groß gelechter uf eim baum; unfer davon hort er etwas reden und fragen, was diß gelechtert bekundet. Sprach das erst wider: „Solt ich nit lachen, seitmals des bischofs von Brixen katzen die schwiger gestorben?“* Tags darauf bei diesem Bischof, den er besuchen kam, angelangt, sieht er bei Tisch dessen Lieblingskatze neben ihm sitzen, fängt an zu lachen und erzählt auf Befragen das ihm Zugestoßene. *Wie aber die katz hort sagen, das ir schwiger gestorben, do fing sie ein greusenliches geschrai an, das sie alle ob der taffel erschracken. Sie sprang zum fenster hinauß und ist hernach nit mehr gesehen worden.* — Dies ist eine uralte weitverbreitete Sage, s. meine Anzeige von Schnellers Märchen u. Sagen usw. in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 311 zu Schneller S. 210 Nr. 4.

IV, 362, 7 ff. Graf Heinrich von Thierstain (Dierstain) hat eine unfruchtbare Ehe. Da er aber einst in Metz einer frühern Geliebten begegnet, erwiedert er gleichwohl auf ihre Frage, wie es ihm gehe und ob er schon einen Erben habe, *wie er und sein gemahl ganz freuntlich und wol mit ainandern lepten. auch das er altag eins erben gewertig. Sie verwundert sich heftig, sprechendt: „Ach Gott, wie ist es so gar ein dorheit, der sich uf der alten weiber kunsten verlasst! wie ibel bin ich betrogen worden! Aber ich höre es von herzen gern und bin fro, das es nach meinem willen nit ergangen ist.“ Der graf war wundergern, bat, sie welt im nichts verhelingen. Sie sprach, wie sie vor jaren von ime sich geschaiden, also het sie ir mutter gelernet, sie solte das und das (und hiemit thet sie ime solche stuck nennen) in einen newen haffen thuen, mit etlichen ceremonien in den pronnen zu Hochenkunigsburg versenken, mit dem vertrösten, so lang der haff im bronnen unerhept, so lang solt der graf mit keinem weibspildt was handlen kunden oder künder bekommen. „Darumb, sprach sie, höre ich wol, das es ein fantasei gewesen, des ich Gott dank sag.“* Als der Graf nach Hause gekehrt war, ließ er alsbald den Brunnen ausschöpfen, und nachdem man den noch unversehrten Topf gefunden, die darin enthaltenen Gegenstände ohne Verzug verbrennen. Er hielt dann mit seiner Gemahlin *ein newe hochzeit; sie hat im auch darnach etliche kinder geporen.* — Walter Scott in der Minstrelsy, Anm. zur Ballade „Willie's Ladye“, erzählt nach Heywood's Hierarchie of the Blessed Angels eine ganz ähnliche Geschichte in Be-

f eines Grafen von Westeravia (soll wohl heißen Wetteravia, Wet-
ıu), wobei jedoch die ehemalige Geliebte den diesem gespielten
eich unwillkürlich verräth.

LÜTTICH.

ZWEI TRAVESTIEEN.

In der Wiener Handschrift (W) der k. Hofbibliothek Nr. 2885
›ffmann Verzeichniss S. 94 ff.) und in der Innsbrucker (I) des Ferdi-
ıdeums, die in Mones Anzeiger 1836 Sp. 336—41 beschrieben ist
l. HGA. III, 762), befinden sich unter den Überschriften „Der pater
ter" und „Daz Ave Maria" zwei Travestieen, die meines Wissens noch
gedruckt sind. Die erstere Handschrift ward 1393, die zweite 1456
lendet und manche der darin enthaltenen Gedichte gehören noch der
seren Zeit an.

Der pater noster.

'*Pater noster!* vater mîn! Sp. 179ᶜ V 83ᵃ I
ich pinz diu liebe tohter dîn,
diu schœne swester Else.
mich scheidet stein noch velse 179ᶜ W
von dir, des soltu sîn gewis.'
[er sprach:] "nu lôn dir *qui est in celis!*
sanctificetur nomen tuum. 84ᵃ I
sô bistu mînes herzen drum,
daz liebest, daz ich ie gewan.
herzenliep, nu sich mich an!
sô heiz ich pruoder Herzeger.
mîn liebez kint, ruck zuo her.'
si sprach: '*adveniat* mîn trût!
wird ich dîn tohter und dîn prût,
daz ich ûz sender swære kum,
daz heiz ich *regnum tuum.*'
er sprach: "mîn turteltûbe, jâ,
fiat voluntas tuâ.
gesamen wir uns ûf ein strô,
sô wirt uns *sicut in celô;*

5 gwis W. 6 es W. 9 geban I. 11 hertzen ger W. 14 würd I.

et in terrâ wartz nie sô guot,
daz dîn gespil Wendelmuot
wolt mîn gesellen bedenken,
der dâ heizt pruoder Swenken
den pecher ûz piz an den grunt,
der tuot ir clôsterminne kunt.
panem nostrum sult ir uns geben
cottidianum und ditz leben, 179[d] W
heizen pfeffer und guoten wîn,
(dâ mite sul wir frœlich sîn,)
und guot hüener in den slunt,
daz ander fleisch ist ungesunt,
dâ mit sô wirt uns wol hie,
mîn kint, *da nobis hodie.*"
'*Et dimitte nobis,* herre Crist,
debita nostra, wan uns ist
der prüeder minne alsô liep.'
"Nu ist der prîor ein diep,
der slîchet uns mit listen nâch
und piutet uns manigen schâch,
daz vergeb im Jêsus Cristus,
sicut et nos dimittimus
debitoribus nostris,
sô wirt ers galgen gewis,
wand er ein bœsewiht ie was.
et ne nos inducas
da uns der lesemeister vinde;
sîn zorn ist geswinde.
ich wünsch daz in der tiefel nem
in temptacionem:
set libera nos a malô."
des gepetes werdent frô 180[a] W
alle tugentlîche kint,
die in der dritten regel sint,
die ir gemüete alsô kêren,

---

24 prudr W. swenkel I. 25 (packest) an p. W. den *fehlt* WI. 30 da WI. 31 h. guot WI. 33 wol *fehlt* WI. 35 herr W. her I. 36 uns lieb (lib W WI. 38 nu] im I. prayol W. 41 xps Jesus W. 45 und ein b. ie was W. I. 4 46 *umgestellt* WI. 47 da uns *fehlt* WI. 55 gemern I.

wie si mit listen mêren
der clôsterminne sâmen.
nu sprechent alle: *Âmen.*

Daz avê Marîâ.

'*Avê*, ich grüez dich, swester Anne, 84ᵇ I
ich tuon dich ze gotes panne,
ob dir iemant lieber ist
dan ich; wan du mîn puole bist.
dâ von vernim die rede mîn
und hilf mir in dîn kämerlîn,
daz wir uns gesamen dâ.
daz heiz ich *gracià plenâ.*
dominus tecum, rôter munt!
ich pin von dîner minne wunt
und trag an mînem herzen quâl,
wan mich geschozzen hât dîn strâl.
Benedicta pistû genant
in mulieribus über alle lant.'
'Got lôn dir, pruoder Otte,
ich redez ân allez spotten:
ich pin dir holt mit triuwen.
dâ von lâ dich niht riuwen 180ᵇ W
allez daz du dienest mir:
sol ich leben, ich lône dir.
Benedictus muost du sîn,
ich lœse dich ûz aller pîn.
wirt dîn *fructus* mir gegeben,
in iubilo sul wir leben.
doch sô muoz ich sorgen,
wie ichz trag verporgen
vor mîner meisterin fürher.
ich wolt, si wære in dem mer
versunken vor manigem tage,
sô hæt ein ende mîn klage,
und lebte dan ân allen pîn

---

56 gemern W. 57 den W. I.

2 ze] in WI. 16 allen spotte WI. 19 ob du dinst mir W. 23 fructus *in* fruht *fiert* W. fruht I. geben WI. 25 sorg W. 26 ichz *fehlt* W. 27 übr hör (her I.) 28 si wære] wær si WI. 31 alle I.

und wolte mit dir frœlîch sîn.
der spiegel *ventris tuî*,
der machet mich sorgen frî,
wan ich ze allen zîten prinne,
bruoder Ott, nâch dîner minne.
dâ von kum her mit schalle!"
nu sprechent *Âmen* alle!

I. V. ZINGERLE.

MITTELNIEDERDEUTSCHE SPRACHPROBEN.

VON
KARL SCHILLER.

III. *)

Frauennamen.

In dem in der Wolfenbütteler Bibliothek befindlichen *Dodendantz*, Lübeck 1496. 4°. (s. Deecke Nr. 38) sagt *De Doet* zur *Junckfrowe*:

Junckfrowe gyseltrud effte wo din name is gheheten
Dantze vort vnde laet dy des nicht vordreten
Du plechst doch gerne to dantzen vnde tho springen
Vele nye leede kanstu leren syngen
Dyne iôghet heffstu gebruket in lichtferdicheit
Vnde alle tyd ghesocht wertlike idelicheit
Hastigen make dy vort vnde wes rede
Dar syn vele achter de moten ock alle mede
Wo se ok hethen. sefke lyseke wobbeke kynke efte margrete
Drutke ryckel abelke almod vnde agnete
Wolborch hylle heylke vnde kristinke
Barthe alheit iutke vnde katherinke
Petronille clare myke vnde lucie
Anna windelke henpe vnde sofie
Ghese kunneke syke vnde odylly
Metke barbran heseke vnde cecilli
Lucke priske yde vnde armghard
Elsebe appolonye scholastke vnde lutghart

---

35 brinne I. 36 pruder I. 37 schal I. 38 al I.

*) Vgl. Jahrg. 12, 323.

Leneke hebele winneke vnde wybbeke
Vrsele brigitte sylke vnde tybbeke
Odeke wylmoed nelleke vnde hilleborch
Hedewich fredeke engel vnde remborch
Belke beke helke ymmeke vnde olghard
Hertken kônke agate tredet alle vort in desse vart
Helena swenneke dorthie vnde gerdrud
Komet alto malen dantzet mit desser iunckfrowen ghiseltrud
Hebbe gy gheleret gude werke to vullenbringen
So moge gy nu vroliken te deum laudamus syngen
Maria wart in erer iôget gheoffert in den tempel
Allen iunckfrowen to eynem hylgen exempel
Vp dat se er scholen volghen in aller dôghet
Vnde in godes denste henne bringen ere bloyeden iôget.

Abelke Abelchen. s. Kosegarten 29. — *Alheit* Adelheit. s. A. Lübben Die Thiernamen im Reineke Vos. Oldenburg. Progr. 1863 S. 33 und K. Weinhold Die Personennamen des Kieler Stadtbuchs v. 1264 bis 1288, mitgeth. in den Jahrb. f. d. Landeskunde d. Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenb. Bd. 9 S. 12 ff. — *Almod* Adelmuth. s. Koseg. 29. 249 und Stark Die Kosenamen der Germanen, in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. d. W. Band 53, 485 [Wien 1868 S. 137. 178].

Barthe Berta. Schip v. Narragonien Fol. 170^{b}: Frouwe gyssele *bartke* vnde grete. — *Beke.* Aus einem Hamburg. Testament v. J. 1431 nennt Koseg. 29: „Lego famule mee *Beate,* id est *Beken,* duarum marcarum annuales redditus." *Beke* ist aber auch = Elisabet. In der Urkundensamml. d. schlesw. holst. lauenb. Gesellsch. II, 357 steht Nr. 281 v. 12. März 1390: „Wy *Elsebe* van Godes gnaden vrowe van Wenden, wannedaghes her Berndes wif van Wenden." In einer zweiten ebendaselbst unter Nr. 282 mitgetheilten Original-Ausfertigung derselben Urkunde heißt es: „Wy *Beke* van Godes gnaden vrouwe van Wenden, wannedaghes her Berndes wif von Wenden." Die wohlerhaltenen Siegel der Ausstellerin *Elsebe* oder *Beke* sind an beiden Urkunden gleich und die Umschrift lautet auf beiden Siegeln: S' DOMINE ELIZABET DE WERLE. Vgl. ausführlicher Lisch in den Mekl. Jahrb. 26, 74. — *Belke* vielleicht aus Abele oder Hebele. s. Koseg. 29.

Drutke Trudchen. s. Koseg. 29 und Stark 52, 317 [72].

Elsebe s. Beke. — *Engel* s. Dähnert Wb. s. v.; Weinh. 64 nennt: *Enghelke, Enghelhus;* Mekl. Urk. B. Nr. 2438: *Engelburgis.*

Fredeke Friderike. Mekl. Urk. B. Nr. 1271: „Domina *Vredeka* de Honnouere.“

Ghese Gertrud. s. Weinh. 25. Zur weiteren Verkleinerung *Geseken* beachte den Zusatz zu von Melle's Wb.: „Ao. 1380 Thidemannus Erp. Insuper notandum quod cum *Gheseken* mea uxore recepi in dotalicio VII. marc. – Cum his donis praescripta *Ghertrudis* uxor mea debet esse separata.“

Hebele s. unter Sylke u. Weinh. 27. — *Heylke* s. Weinh. 28. – *Helke* Helenburg. Zusatz zu v. Melle: „*Heleke* deminutivum nominis *Helenburgis* in testamento Wilh. de Warendorpe 1358.“ — *Henpe?* – *Hertken* Herdrade. s. Koseg. 29. — *Hylle* Hillegunt. Zusatz zu v. Melle: „Ao. 1373: Gherardus Dartzowe. Do *Hillen* meae dilectae uxori, Benekino et Hennekino meis filiis ... Ao. 1380 hoc *Hillegunt* wedewe Gherdes Dartzowen ita enunciat: Dat Ghert Dartzowe myn man my gaf vnde Bernde vnde Johanne mynen sonen al sin gut.“ Vgl. Weinh. 31 u. Stark 52, 318 [73, 3].

Yde Ida. s. Weinh. 33. — *Ymmeke* Emmchen. s. Koseg. 29 u. Weinh. 34. — *Jutke* Jutta. s. Weinh. 34. Schip v. Narrag. fol. 170^b: Katrineke *yůtke* vnde agnete.

Kynke, Kônke, Kunneke. v. Melle: *Koneke, Kuneke* = Conegundis. Vgl. Brem. Wb. 2, 897, Koseg. 29 u. Stark 52, 315 [69. 170].

Metke Mechtild. s. Lübben 49 u. Weinh. 37. — *Myke* Mariechen.

Nelleke Cornelia.

Odeke s. Weinh. 40. — *Olghard* Archiv f. Staats- u. Kirch. Gesch. d. Herzogth. S. H. L. Bd. V, 106: „Vor [Frau] *Oligard* Rantzow“, und Mekl. Urk. B. Nr. 2107 u. 2111: „*Ulgardi* priorisse totique conventui.“

Remborch Reimburgis. s. Weinh. 43. — *Ryckel* Riekchen. s. Koseg. 29. Schip v. Narrag. fol. 92: „Vnde slaen de luten vor de dôr Effte *ryckel* effte metze wil kyken hyr vor.“

Sefke Sophiechen? s. Koseg. 29. — *Syke* Lucia. Götting. Urk. II Nr. 23, 21: „Unde *Czigen* syner dochter.“ — *Sylke* Brem. Wb. 4, 788: „*Sillike* scheint der abgekürzte N. Sibylleke von Sibylle zu sein.“ Schip v. Narrag. fol. 170: „Denne ghå wy spasseren ynt narren felt mit *Silken* vnde frouwe gyseltruth;“ 171: „Sůth Hebel an *Sylken* eynen nyen vunt Ja wolde de oek kosten mannich punt Wil se oek hebben vnde wat wesen Hyr vmme moet se de kamer lectie lesen. — *Swenneke*? Mekl. Urk. B. Nr 1908: „Ego *Sweneke* vxor Wezcelli Sapientis.“ Vgl. Nr. 2196 u. 2530. [Swanhilt?]

Tibbeke Tiburgis oder Tiberta, Tideberta. s. Weinh. 51 und Lübben 37.

Wybbeke. s. Weinh. 60. — *Windelke* Wendula. s. Weinh. 58. — *Winneke* Wennika. s. Weinh. 59. — *Wobbeke* Walpurgis. Zusatz zu v. Melle: „Ao. 1380 Johannes Meteler: Item *Walburgi* et Margareta sororibus meis. Ao. 1395 Henricus Meteler, Johannis frater: Item do *Wobbeken* et Greteken, sororibus meis." Vgl. Koseg. 29 u. Weinh. 58. — *Wolborch* Walpurgis.

HEINRICH STEINHŒWEL.

Heinrich Steinhœwel, Dr. Med., geb. in der Stadt Wil an der Wirms, stirbt 1483 zu Ulm als dieser Stadt geschworner Physikus und Arzt. Über ihn gibt der Ulmer Stadtarzt Dietrich Leopold in seinem zu Ulm handschriftlich liegenden Werke: Memoria Physicorum Ulmanorum ab oblivione vindicata, folgende Nachricht: Steinhöwel, welchen sein Zeitgenosse Sebastian Frank promiscue auch schon Steinheil nennt, hat zu Ulm wahrscheinlich als der erste von der damals neuen Kunst der Buchdruckerei Gebrauch gemacht und nachfolgende Werke daselbst herausgegeben.

1. Johannis Boccacii Büchlen Von den sinnrychen erluchten Wyben, die von den alten Chronickschrybern um ihre sünderlich Beginnen in öwige gedechtniß synd gesezt worden. Getütscht durch Hainricum Stainhöwel Von Wyl an der Wirms. Doctor in der Arzney, Meister der syben Künst, geschworner Arzt zu Ulm, zu Lob und er der durchlüchtigisten fürstin und frawen fraw Elionory, Herzogin zu Oesterrych Ulm, seliglichen geendet von Johann Zainer von Rütlingen 1473. f°.

2. Francisci Petrarchae Büchlin von der Grisel. Von Johanne Boccacio in latin und von Heinrico Steinhöwel ins tütsch gebracht. ibid. et ead. form. apud eund.

3. Esopus der Hochberühmt Fabel Tichter, mit etlichen darzu gelegten Fabeln Rimicii und Aviani. Gedruckt und vollendet in der kayserlichen Statt Augspurg von Hannsen Schönsperger am Dornstag nach sant Bartholome nach Christi Gepurt 1498. (Eine Ausgabe vor 1480 — von Johanne Zeiner zu vlm — citiert Gœdeke, Grundriß I, §. 114, 4.)

4. Tütsche Chronica. Von anfang der welt vncz vff keiser fridrich. (III). Ulm, Joh. Zeiner, 1473. f°. — Dasselbe in 4°. zu Frankfurt 1531 wieder herausgegeben und biß auf Carolum V continuirt, von Jakob Köbel, Stattschreiber zu Oppenheim. Die Vorrede ist an Hn. Heinrich

Steinhöwel, unseres Autors Anverwandten und Chorherrn am Victorsstift zu Mainz gerichtet.

5. Ein kurtz Regiment, wie sich in der Zeit der Pestilentz zu halten. Meister Constantini, so ein Mönch was am Amerberg, genant Kaßlin, Buch, gemacht aus allen anderen guten Artztet Büchern, die er in latin je erfuhr. Deficit hoc exemplar ab initio.

6. Chronicon von Gottfrieds von Bouillon Heerfarth ins gelobte Land, so D. Guido lateinisch geschrieben. Die Übersetzung dieser Chronik durch H. Steinhöwel wird bezeugt in einer handschriftlichen Beifügung obigen Leopoldischen Manuscriptes durch den Ulmer Professor und Bibliothekar Stozlen.

Diese sämmtlichen Angaben sind entnommen der Familienchronik der Familie Steinheil in München, gegenwärtig im Besitze des Hn. K. F. Steinheil, Buchhändlers in Biel, Kanton Bern.

AARAU. E. L. ROCHHOLZ.

JAKOB FUNKELIN.

Karl Gœdeke und Julius Tittmann haben im zweiten Bande ihrer Deutschen Dichter des sechzehnten Jahrhunderts ein Stück des Schauspieldichters Jakob Funkelin zum Abdruck gebracht mit der Vorbemerkung, daß ihnen über des Verfassers Leben jede Nachricht fehle. Diesem Mangel wird nun mit Nachfolgendem einigermaßen abgeholfen. Bei meinem jüngsten Aufenthalte zu Biel im Bernischen Seeland übergab mir der dortige Gerichtspräsident Hr. Blösch aus seiner reichen Privatbibliothek eine handschriftliche Chronik seiner Vaterstadt, als deren Verfasser sich ein „Benedicht Rechberger“ nennt, „der Glaser von Biel und der Stadt Kirchmeier und Herrenschreiber.“ Dieser, 1509 geboren, wird Stadtschreiber, wegen Neigung zum Trunk, da er auf Tagfahrten „wiederholter malen arg besteubt gewesen“, seines Amtes entsetzt und beginnt im Jahre 1533 seine Chronik, die zwar ziemlich ausführlich, indessen außer manchen niedlichen Zügen aus dem bürgerlichen Leben jener Zeit sonst ohne besonderen geschichtlichen Belang ist. Unter letztere gehören nun eben die Aufzeichnungen über Jakob Funkelins dortige Stellung und dichterische Thätigkeit, die wir hier im Auszuge mittheilen und zugleich nach ihrer bibliographischen Seite aus den einschlägigen Literaturwerken vervollständigen.

Im J. 1550 wird „Jakob Fünkly“ aus Kònstanz von der Stadt Biel zu ihrem Predikanten erwählt und hält hier am 7. Januar seine

erste Frühpredigt. Am Bartholomäustag jenes Jahres, 24. August, lässt er daselbst ein biblisches Schauspiel aufführen: „Ein gantz lustige vnd nutzliche Tragoedi, uß dem heiligen Evangelio Luce am xvj Cap. von dem Rychen Mann vnd armen Lazaro, gezogen. Beschriben durch Jacob Funckelin, Gott vnd der loblichen Statt Biel zu ehren. Ouch daselbst durch ein Ersamme Burgerschafft vff Bartholomei jm M. D. L. Jar gespilt." (Getruckt zu Bern, By Mathia Apiario 1551.) Gödeke, Grundriß S. 304. In diesem Stücke wird vor der Tafel des Reichen Mannes noch ein anderes, dreiactiges Zwischenspiel aufgeführt, 812 achtsilbige Reimverse stark, das nun in Gœdekes und Tittmanns vorerwähnter Sammlung der Schauspiele aus dem sechzehnten Jahrhundert (Zweiter Band, Erster Theil) unter folgendem Titel gedruckt steht: „diß klein spyl ist dem Rychen Mann vber Tisch gespillt worden vnnd ist ein Strytt Veneris vnd Palladis, das ist, weltlicher wollüst vnd der Tugend, vnd Pallas mit zucht vnnd Tugend siget, aber Venus mit jrer vppigkeit falt zu grund, fast lustig vnnd kurtzwylig zu lesen." Auf der Rückseite des Original-Titelblattes steht die Widmung: „an den Ersammen Bescheidenen Meyster Johann Rechberger, goldschmid zu Biel." Dieser mag der Sohn unseres Chronisten Benedict Rechberger gewesen sein. Die Herausgeber urtheilen über das Stück günstig: Erfindung, Anwendung und Ausführung zeigen uns den Dichter als einen feinen und gewandten Kopf, dem auch die Behandlung der äußeren Form nicht schwer wird *).

Im J. 1552 auf den Maitag ließ Funkelin die Historie von Loth und Abraham zwei Tage lang durch die Stadtschüler spielen. Die Costüme waren kostbare goldne, silberne, sammtne und Seidenstück, wunderbar hübsch und hier zu Lande vorher noch nie gesehen. Man hatte sie entlehnt vom Herzog Friedrich von Lignitz, der durch König Ferdinand aus Schlesien vertrieben, damals sich zu Freiburg in Uechtland

*) Die Noten, womit Hr. J. Tittmann die Textstellen dieses Stückes erklärt, bedürfen der Verbesserung. Vers 15 bleibt die Schwurformel unerklärt: Botz Ferdenhirn; gemeint ist ein verschimmeltes Gehirn, wie bei Murner der Schwur Ferdenmist veralteter, vorjähriger (mundartlich ferndriger) Mist bedeutet. — Vers 42: „land üchs nit fast sin übertrank" bezieht sich auf Überdrang und Überwältigung, nicht aber auf „übermäßiges Trinken". — Vers 411: „Sturmhuben und schaflin"; letzteres Wort ist nicht ein „Behälter für Wolle und Flachs," sondern der Wurfspieß, frz. javeline, in Wolframs Parzival *gabilot*. — Vers 489: „Wie sich die Venus hat zerspert", bedeutet nicht, sie hat sich „heiser gesprochen", sondern, sie hat sich mit Anstemmung der Hände und Füße stolz gespreizt. — Vers 744: „mit hellschem füer schmalz inn den bachen", nämlich den Hinterbacken, nicht den „Rücken", der zurlle Hö Verdammten.

aufhielt. Der Stadtschulmeister Mauritius Plepp aus Chur war der Führer des Stückes, indem er nach seinem Personen- und Textrotel die Scenenfolge lenkte, die Aufstellung der Spielenden anordnete, ihnen soufflirte und die Chöre vor- und abführte.

Im gleichen Jahre am Sonntag nach Johannis, 25. Juni, führte Funkelin mit Bürgern und Bürgerssöhnen der Stadt die Historie von Ahasverus und Esther auf. Auch dieses Spiel dauerte zwei Tage. Die Rolle der Königin wurde von einem Tischmachergesellen gegeben, dem Hans Locher von Solothurn. Der Schauplatz war vor dem Rathhause auf dem großen Platze, den man Burg benennt und der noch heute zugleich der Meßplatz ist.

Im Jahr 1553 dichtet er und lässt durch die Jugend zu Biel auf Neujahr aufführen: „Ein geistlich Spyl von der Empfengknuß vnd Geburt Jesu Christi, ouch dem, welches sich vor, by vnnd nach der geburt verloffen hat.“ Getruckt zů Zürych by Christoffel Froschouer. (Gödeke, Grundriß S. 304.) Hierbei singen die Engel und Hirten ein dreistrophisches Lied, dessen erste Strophe mit Musiknoten gedruckt ist: „Eer sey Gott im höchstē thron.“ Dieses Lied nebst sechs andern steht unter Funklins Namen auch im Züricher Gesangbuch: Psalmen und geistliche Gesang etc., Zürich bei Christoffel Froschower, 1570; ihre Anfänge heißen: Ich glaub in gott den vater mein. — Nun singet Gott zu lob und ehr. — Gnad und frid und reichen segen. — Dieweil uns nichts will schwerer sein. — Wach auf, wach auf vom schlaf diser stund. — Wie wol ich bin von herzen mein. — Der Autor wird dabei mit dem Vornamen abwechselnd bald Johannes, bald Jakob genannt, und Johannes nennt ihn auch das „Straßburger Gesangbüchlin“ von 1568 (Gœdeke, Grundriß S. 179). Dieses Schwanken entstand durch den in ein einfaches J. abbrevierten Vornamen des Dichters.

Im J. 1554 am 14. November, als der Bischof von Basel Melchior von Lichtenfeld mit einem Gefolge von 44 Rossen zu Biel eingeritten kam, um sich huldigen zu lassen, wurde von der jungen Bürgerschaft ihm zu Ehren das Schauspiel Unseres Herren Geburt aufgeführt. Verfasser war Jak. Funkelin, Führer des Stücks der Schulmeister Mauritius Plepp, Schauplatz die Burg vor dem Rathhause.

Nachdem der Fürstbischof dieselbe Huldigung auch im benachbarten Neuenstadt entgegen genommen hatte und am 20. Nov. wieder nach Biel zurückgekehrt war, hielten hier die Schüler abermals ein Spiel, darstellend den Untergang Sodomas und Gomorrhas. Es schloß mit einem gewaltigen Feuerwerk, das sammt seinen Gerüsten und den besonders daraus hervorplatzenden Feuerkugeln von Funkelin herge-

richtet war. Der Bischof schenkte dafür den kleinen Schulknaben eine Goldkrone in Geld, den mitspielenden Schülern sechs Kronen.

Als im J. 1555, am 29. April, der Bischof abermals in Biel eingeritten kam, ließ ihm des folgenden Tages nach dem Morgenbrod Funkelin ein Hübsches Weltliches Spiel aufführen: „Die in Lastern hinlebende Welt und was Strafe je hernach folgt.“ Schauplatz war die Burg.

Im gleichen Jahre am Maitag wurde demselben Fürsten zu Ehren durch Bürger und Schüler ein von Funkelin verfasstes Spiel aufgeführt: Die Apokalypse Johannis.

1561 am ersten Tag des Herbstmonats wird der Verlorne Sohn aufgeführt, gedichtet von Jak. Funkelin, gespielt ausschließlich durch Schüler und geführt durch den Schulmeister Mauritius Plepp.

1562 am letzten Tag Maien wurde durch die Schüler Unseres Herrn Auferstehung und Auffahrt gespielt, geführt vom Verfasser Funkelin und dem Schulmeister Plepp. Das Stück dauerte sechs Stunden. Schauplatz war diesmal „der Ring“, der kreisrunde Kirchenplatz mit seinen fünf einmündenden Straßen und Gässlein.

1565 am Sonntag nach der Auffahrt lässt Funklin durch die Schüler und Jugend der Stadt die Historie von der Susanna aufführen. Zum Bade, das Susanna zu nehmen hat, dienten jedenfalls die großen Brunnenschalen einer der beiden Brunnen, die auf beiden bisher genannten Schauplätzen Biels stehen.

In diesem Jahre brach die Pest von zwei Seiten, über Chiavenna nach Bünden und vom Oberrhein über Basel her, in die Schweiz ein und verbreitete sich über fast alle Kantone. Nach einer annähernden Berechnung betrug während 12 Monaten die Zahl der Leichen im Berner Gebiete allein bei 37.000. In dem damals noch kleinen Städtchen Biel forderte die Seuche bis Juni 1566 die außerordentliche Zahl von 640 Menschen und man musste hier den noch nicht lange zuvor neu angelegten Gottesacker vergrößern. Der Chronist Benedict Rechberger, der diese Angabe macht, fügt kleinlaut bei: „In disem jar vff den dritten tag nouembry ist an der pestilentz verscheiden der wolgelert herr Jakob Fünkly, vnser predikant by 15 joren gewesen hie zu Biellen vnd was gar wol gelert, gott sy lob. Hat vbel huß ghalten.“

AARAU. E. L. ROCHHOLZ.

ZUR ERKLÄRUNG MITTELHOCHDEUTSCHER DICHTER.

VON

A. HŒFER.

I. Zu Walther 46, 30 ed. Lachm.

Die berühmten Worte: *her Meie, ir müeset merze sîn, ê ich mîn frouwen dâ verlür* hat Fr. Pfeiffer bekanntlich so verstanden: 'ich würde euch, den schönen Mai, eher dem unfreundlichen März gleichachten, als daß ich meine Herrin wegen euch aufgäbe.' Eine ähnliche und doch verschiedene Auffassung ist mir längere Zeit vor der Pfeifferschen Ausgabe einmal begegnet: ihr möchtet lieber, oder: ihr könntet meinetwegen März sein. Allein eins wie das andere befriedigt nicht, die Worte meinen vielmehr gewis dasselbe, was: ihr müstet März sein, ehe ich usw. noch heute zunächst sagt, aber sie gewinnen im Zusammenhange mit dem was vorausgeht einen besonderen Sinn. Ich denke Walther schließt das Lied mit einem feinen Scherze.

Vergegenwärtigen wir uns den Gedankengang.

Die erste Frage, was über Maienwonne gehe, ist entschieden: ein früher Maimorgen ist ein halbes Himmelreich, aber eins gibt es das seinen Augen doch viel woler tut, eine edle schöne Frau, ihr hat der Mai mit all seinem Wunder nichts liebliches zu vergleichen, str. 1 und 2. Hierüber ist er nicht zweifelhaft, aber nun, da beide einander zur Probe und Vergleichung gegenüber stehen, tritt die andere Frage an ihn heran, welches von beiden er wählen würde, wenn er eins um des anderen willen lassen müste. Da im Freien, mitten in der Prachtfülle des Maien, antwortet er gleich entschlossen: Herr Mai, ihr müstet März sein, ehe ich meine Schöne da verließe, d. h. einfach genug: so lange ihr Mai seid, bleibe ich bei ihr, eurer bin ich bei ihr hier sicher genug, nicht so ihrer bei euch; also: ich wäre ein Tor, wählte ich euch und ließe sie; indem ich sie wähle, behalte ich euch zugleich und habe also euch beide.

Walther wählt der Aufforderung gemäß, aber klüglich und wolweislich so, daß die zur Bedingung gemachte Folge, *deich daz eine durch daz ander lieze*, ohne seine Schuld ausbleibt. Also er erfüllt die Aufgabe und umgeht sie zugleich. Ganz ähnlich, wie wenn heut

zu Tage jemand die Erlaubnis, eins und nur eins zu tun, scherzend umgeht mit dem Worte: eines tun und das andere nicht lassen.

Man möchte folgern: also im unfreundlichen März würde er sie eher verlassen, — und gewis wird das als Teil des Scherzes mit beabsichtigt sein, aber es ist ein im Hintergrunde liegender Nebengedanke der eben nur durchblicken soll: so lange ihr Mai seid, bin ich nicht zweifelhaft; wäret ihr März, so wäre es fraglicher, da stünde ich nicht dafür ein, daß ich ihr folgte, sie wählte, obwol oder weil ich mir aus euch dann auch nichts machte.

Zu vergleichen wüste ich hiemit nichts als höchstens nach einer Seite Wolfr. Titur. 415, 142 *ir muget wol râten welchez ich dâ nœme*, nämlich: *daz seil nie baz gehundet*, oder: *den hunt vil wol geseilet*.

Ob andere die Worte ebenso verstanden, lässt sich nicht ersehen, ich weiß nur aus Erfahrung daß diese wie ich hoffe richtige Auffassung so leicht sich nicht darbietet. Simrock kann dasselbe gemeint haben, indem er Jenner statt März übersetzte, zurücknahm und wieder gab. Uhland behält die Worte unverändert, Zarncke stellt sie unter *müezen* 4, 'notwendig geschehen, gezwungen sein' und widerspricht ihr also nicht, wenn auch die 2[1], 159 verglichene Stelle MS. 1, 31 nichts erhellt. Die eben angekündigte fünfte Ausgabe Walthers kenne ich noch nicht.

II. Gebesten.

Ein lehrreiches Beispiel neuerer Interpretation ist das an sich gar nicht so schwierige mhd. Verbum *gebesten*, das Haupt Ztschr. 5, 160 'durch besseres überbieten, übertreffen', das Mhd. Wtb. 1, 95 unter *best* 'ich bin im Vergleich mit einem der beste', Grimm in der Ztschr. 8, 11, als zu *bast* gehörig, vielmehr 'ich bin im Vergleich zu einem der schlechtere' wiedergibt.

Dem Sinne des Wortes, dünkt mich, kommt Haupt am nächsten, den Ursprung trifft dagegen wol Grimm, aber einmal verstehe ich nicht den von ihm angegebenen Grund („im Gipfel des Superlativs tritt Ruhe ein") weshalb die Sprache von *best* kein *besten* bilden könne *), andererseits leugne ich auch den überkünstlichen Gang auf dem er von *Bast* zum Inhalte des *gebesten* gelangt. Ihm ist *gebesten* das abgeleitete *besten*, Schuhe binden, anziehen, dann: dienen, aufwarten, negirt:

*) Der Grund kann doch nur mittelbar im Superlativ liegen, sofern der Comparativ immer ausreicht und meist passender und richtiger ist als der andere gradus. wirsirôn Diut. 2, 49. 284 hat offenbar ein wirsistôn oder dgl. überflüssig gemacht. Übrigens hatte Grimm Recht, bei dieser Ableitung den Dativ zu beanstanden.

einem nicht gut genug dazu sein (einem nicht gebesten mögen!), ihm nicht verglichen werden dürfen. Das sind doch wol zu viele Voraussetzungen oder Ergänzungen, die auch für das zwar sinnig verglichene moderne 'einem nicht das Wasser reichen' kaum statthaft sein dürften, denn letzteres, scheint es, kann ohne Negation doch nur: 'dienen, im Verhältnis der Zugehörigkeit stehen, etwa: gleich sein' bedeuten; vielleicht wirkte, als sich der ursprüngliche Sinn verlor, reichen im Sinne von 'hinanreichen an' mit ein, um dem ganzen den Begriff des Gleichkommens, des Verglichenwerdendürfens zuzuführen.

Und bei *gebesten*, mein ich, kommen wir auf einfacheren Wegen zu demselben Ziele, wenn wir auf das bekannte *besten* zurückgehen. Man vgl. im mhd. Theoph. v. 116 *ein hantveste die dich zu im beste*, die dich ihm verpflichte, verbinde, an ihn fessele, s. Pfeiffers Marienlegenden S. 207. Sodann Jeroschin 154ª bei Pfeiffer S. 128 *du solt dîn herze bestin hin ûf ritterlîche gir und dienen mir*, heften, anhängen? (Pf. fest binden, stärken). Ähnlich im nd. Daniel van Soest S. 176: Den schnöden Satan hat sie sich als Mann auserwählt — — *dorch hat und nît op de geistlickeit, dartô gebäst* (so!) *se unrechtfertickeit dorch bôse upsat in eren herten*, dazu fügt sie, damit verbindet sie Unrechtfertigkeit. Nimmt man hiezu: *gevestet unde verbestet in der minne was ir muot*, bei W. Müller aus Martina 57, so sieht man wie das Wort bereits weit hinausgegangen über seine sinnliche Bedeutung: vgl. in den Florentiner Glossen Diut. 2, 237ᵇ *sarcio besto, bŏzzo; sich besten in ein gewant; einem den ermel besten* etc.

Dasselbe *besten* wird in der späteren Sprache, zumal im Niederdeutschen und von den Schuhen durch 'mit Bast binden' umschrieben, bald ein geläufiger, noch heute geltender Ausdruck für Armut und Niedrigkeit, vgl. Stieler 157, Frisch sowie Dähnert s. v. *bast* und J. Grimm Rechtsalt. 261 n. und DWtb. 1 sp. 1149 von dem liefländischen Bauern: *mîn levent wert mi sûr, ik binde de schôe mit baste.* Ebenso in Uhlands Volksliedern 1 S. 538, 7, in Zobers Strals. Chron. 1, 89 und noch jetzt hier: *dôer moet alls bîdregen, de de schô mit bast bunnen het*, d. h. alle müssen beisteuern, auch der ärmste.

Bleiben wir aber bei dem einfachen *besten* stehen, so muß man doch zugeben, daß von 'verbinden' zu 'vergleichen, an die Seite setzen', von 'hinzufügen' zu 'überbieten, übertreffen' in Wahrheit ein sehr leichter Schritt ist. Finden wir das Wort also in dieser Weise verwendet, so hat das gar nichts auffälliges. Der Dativ wäre dabei ganz an der Stelle, sogar zu erwarten, ein Accusativ des Objects, wie es scheint, nicht minder unentbehrlich.

Besehen wir nun die beiden bekannten, zuerst von Haupt Ztschr. V, 160, dann von W. Müller im Mhd. Wtb. s. v. *baz* und von Grimm Ztschr. VIII, 11 besprochenen Stellen, so leuchtet ein daß die Stelle des h. Georg v. 1786:

in der bürge wart daz glesten
dem diu sunne niht mohte gebesten,

so einfach und natürlich wie möglich, sich dem vollkommen fügt: der Dativ ist vorhanden, der Accusativ liegt in *niht*: in der Burg entstand ein Glanz dem die Sonne nichts hinzuzufügen, zu vergleichen hatte, den sie nicht überbieten konnte. Undeutlicher ist auch nicht die andere Stelle des Servatius v. 2818—21:

dar nâch wîste man ein maget
diu was des wirtes tohter.
dehein juncfrowe mohter
mit schœne gebesten. der gap er etc.

aber da der Accus. fehlt und wenn er nicht in *mohter* für *moht ir* steckt, auch der Dativ, so könnte man ihre Richtigkeit bezweifeln oder man hätte ein neues *einem gebesten* anzuerkennen und *niht* der anderen könnte Adverbium sein. Läse man: *dehein*, oder selbst: *deheine juncfrowen moht er mit schoene ir gebesten*, so stünde die gewis unantastbare Stelle völlig wie jene und hieße: keine Jungfrau konnte er ihr an oder mit Schönheit vergleichen, keine über sie stellen. Ich finde aber diese leichte Änderung doch nicht grade notwendig, denn der fehlende Accusativ (nicht *sich*) liegt logisch fast schon in dem adverbialen *mit schœne* oder wird dabei leicht ergänzt: keine konnte ihr mit Schönheit hinzufügen, d. h. sie erreichen oder übertreffen.

Mag man hiebei dem Superlativ *best* einige Einwirkung zugestehen, so wird doch *gebesten* künftig nicht mehr unter *baz* zu stellen sein, sondern neben *besten* unter *bast*.

Bringt man in Anschlag was das Nld. und Nd., hier auch das Romanische, mich dünkt vielfach anders als bei Diez, endlich die Dialekte lehren, so gewinnen wir eine weit umfassendere Geschichte des Wortes *bast* als sie bisher versucht ist, obgleich J. Grimm, Schmeller, W. Müller u. a. schon dankenswertes geliefert haben. Außer dem bekannten: *sik den bast van de finger wringen*, d. h. gewöhnlich: übermäßig arbeiten (z. B. Fr. Reuter Olle Kam. 326, in Fr. Frehses dürftigem Wörterbüchlein fehlend) erwähne ich nur die nd. Redensarten: *or schêten klappede as bast; dat inwendige bast; er dat bast afsplîten, tô baste gân, wat up den bast geven, uppn bast sitten, kamen*, oder: *liggen, lân; ênen bîn baste krîgen*, und wieder anders: *ênen tô baste drîven*, z. B. Lüntzel

Hild. Stiftst. 196, 26; 176, 592; 263; Fastnsp. 2, 447. 983 etc. Das zweite: *klappen as bast,* leitet schon zu dem bekannten *bast* als Bezeichnung des Nichtigen, gleich: *halm, strô, spriu, kaf, blat, loup, riet* u. v. a. dann zuerst wol in Gegensätzen wie: *er wigt gen im als bast gen edeln borten*, jüng. Tit. 22, 7, und daraus schon im Mhd. Wtb. verzeichnet.

Wie dann *bast* auch das kunstmäßige Zerwürken des Hirsches, den *bastlist,* als kurzer technischer Ausdruck für das ganze Verfahren, ferner den Saum des Kleides und fast den Unterrock (*ûfbast* Häzler. 248), endlich auch den Sattel (mnl. *bast, le bât*) und weiter Lager, Pfühl bezeichnet, will ich hier nicht verfolgen, sondern nur für das letztere und für *bastard, bâtard* auf die bisher nicht beachtete Stelle Martina 557, 42 hinweisen: *wan in der tievil maste ûf der sunden baste.* Da *bast, le bât* der Saumsattel ist, Sättel, Zäume, Schilder aber aus Bast bereitet wurden, so kann der Sinn von *basthart* = *bankhart, bankert* oder *hornung* Winkelkind (Grimm Rechtsalt. 261. 713. 475. DWtb. s. v. Diez 1^2 57) doch kaum zweifelhaft sein und es ist zu verwundern daß Grimm später zu einer wenig ansprechenden und in der Tat gezwungenen Deutung aus dem altnordischen Schwertnamen *basthardr* seine Zuflucht nehmen mochte.

III. Zu Gregorius v. 916—919.

Die Stelle lautet nach Greith Spicil. Vat. S. 213 und Karl Bartschens so eben mitgeteilter, äußerst willkommener Vergleichung Germ. 14, 240 in der Vatican. Hs. A

Daz er so wol tæte
Vnde daz chind selbe tovfte
Vnde damit chovfte
Got vnde dienstaften môt

während Lachmann nach der Wiener E *dâ mite im* und gegen AC (*und ir* E) *umb diensthaften muot* in seinen Text aufnahm, *unde* in den Anm. bekreuzt, um minder Kundige zu erinnern, daß es seine aus Nachdenken und Forschung hervorgegangene Verbesserung sei, vgl. Haupts Zeitschrift Band 5, 32.

So unentbehrlich beide Nachdenken und Forschung zu sein pflegen und so bereitwillig man beide einem Lachmann zutrauen wird, so vermag ich in unserem Falle diese erhebliche Abweichung von zwei Handschriften oder dreien doch nicht als erforderlich anzusehen und habe daher in meinem Gregor seit langen Jahren *und* wieder hergestellt. Und das hat denn nun zu meiner Freude, wie sich erwarten ließ, auch F. Bech getan. Außerdem ist in gewissem Sinne fast tröstlich, *daß so leicht* nicht ausgedacht und ausgeforscht wird, man darf daher

ausnahmsweise schon einmal so dreist sein, von Lachmann abzuweichen. Leider hat er den Grund zu seinem Verfahren nicht angegeben, sondern wie gewöhnlich verlangt, daß andere die ihn leitenden Gründe suchen und finden sollen, wobei denn andere, wenn sie die vermutlichen Gedanken nicht stichhaltig, die verworfene Lesart aber ganz vernünftig fänden, sich mit demselben Rechte auf die einfache Wiederherstellung des *und* beschränken könnten.

So bestimmt ich es nun ablehne, das *umbe* aus dem Gedanken seines Urhebers zu rechtfertigen, so leuchtet doch ein, daß *umbe,* da es hier ohne Person nicht von, eigentlich bei (Greg. 1299. WM. im Mhd. Wtb. 1, 867–8) bedeuten kann, entweder den Preis, den Tauschgegenstand oder den Zweck, die Folge ausdrücken würde. Ganz am Orte wäre es, wenn *im* sibi sein könnte: daß er das Kind taufte und sich für seine Dienstbeflissenheit Gottes Lohn erwürbe. Da dies aber trotz 968 durch 948 verwehrt ist, *im* sich auf das Kind bezieht, so bleiben zwei oder drei Möglichkeiten die sich alle nicht empfehlen. Denn auch was Bech annimmt 'Gottes Beistand zu einem ihm ergebenen Sinne' beschränkt *got* und macht *d. muot* zur Hauptsache, nähert sich aber dem was *und d. m.* auch, nur deutlicher besagt. Auf beides kommt es aber an, denn die Taufe sichert dem Menschen den Segen Gottes, legt ihm aber auch die Pflicht treuer Gottergebenheit auf, sie macht ihn Gott und Gott ihm zu eigen. Die Parallelstelle fasst beides zusammen mit *ein sœligez leben* v. 949. Bedeutungen und Fügungen des Verbums *koufen* sind bekannt, auch das Nd. bietet viel Beachtenswertes; seltener ist, vielleicht vereinzelt *einem got koufen,* doch dient ihm zur Erläuterung *got verliesen* z. B. 271, ich denke auch *got erkennen* v. 560 und sonst oft. Vgl. 2056 *in gote,* 2609 *durch got,* und selbst unser 'mit Gott'. Übersetzt man nun: daß er so gut wäre und das Kind taufte und damit ihm erwürbe Gottes Segen und dienstbereiten, gottesfürchtigen Sinn, so wüste ich nicht, was sachlich oder wörtlich dabei zu beanstanden wäre.

IV. Weiteres zum Gregorius.

Da ich einmal vom Gregor handle, dieser für mich stets anziehendsten Dichtung Hartmanns, benutze ich die Gelegenheit, aus alter Bekanntschaft mit ihm einige Bemerkungen hinzuzufügen, die namentlich Bechs neue Ausgabe, nach Lachmanns unvergleichlicher Arbeit die einzige nennenswerte Leistung für das Gedicht, betreffen. Denn wie freudig ich sie als eine vielfach lehrreiche fördernde Arbeit anerkenne, so finde ich dennoch eine Menge von Stellen in denen ich seinen Text und besonders seine Erklärung nicht gutheißen möchte.

Dabei kann es wol sein, daß ich eins und das andere nicht gern aufgebe was mir bei stets wiederholter Prüfung als richtig erschienen und am Ende geläufig geworden ist. Indessen ich hebe auch nur einiges heraus und gebe es ohne Anspruch auf Unfehlbarkeit zur weiteren Erwägung.

v. 1. 2 ist nach A *berihtet, in tiusche hât getihtet,* zu lesen? vgl. z. B. Otte 751. 21. nicht: so daß er ihn aufs Bette warf, sondern: als der Tod ihm seine Ankunft und Begleitung entbot, als er (nämlich) schwer erkrankte und den Tod kommen sah. Das zweite erklärt das erste, was so der alten Vorstellung von dem Tode als Boten und abholendem Geleitsmann gemäßer ist, auch sehe ich eben daß Grimm Mythol. 799 es so genommen, wie ich es auch seit langen Jahren erklärt habe.

55. Die Beziehung des *ir* und des *riuwen* war wol näher zu bestimmen, 'Anhänglichkeitsbezeugungen' passt so wenig wie 'Klagen' oder 51 'eigenhändig'; aber der etwas zu allgemeine Ausdruck der Verse 55–56 lässt freilich eine verschiedene Auffassung zu. 185. Bech hat das von Lachmann herrührende *ez* in 184 aufgegeben und durch Umstellung der Worte *dâ diu* zu: *diu dâ juncvrowe inne lac,* da in Schlaf versunken war die da eine Jungfrau zu Bette lag, einen feinen Sinn gewonnen, vielleicht einen feineren als der Dichter beabsichtigt hat, denn die naheliegende weil gewöhnliche Bedeutung des *inne ligen* ist doch noch nicht angebracht. Ich ziehe also vor, *ez* und *dâ diu* zu bewahren, *dâ inne* aber zu verbinden. 203. *gelîme* war trotz E und v. 2743. 3229 als vollkommen richtig beizubehalten, mag es auch sonst nicht nachweislich sein. 221 ist nach Erl. auf Pfeiffers Rat, Quellenmat. 23, *versûmde* für *verschunde* gesetzt, das gewöhnlichere für das ungewöhnlichere, doch vorzüglich passende: so verreizten sie, oder verführten sie die Gedanken (v. 215, d. h. der Teufel führte sie mit ihnen irre), so lange er mit ihr rang, oder besser: bis er sein Liebesspiel mit ihr vollführt hatte: denn er war stark und sie schwach, so daß ers wider ihren Willen zum Äußersten brachte. Pfeiffers: 'bis er bereits mit ihr rang,' ist unbrauchbar, denn er ringt schon vorher mit ihr, 214.

239. *wan ezn stiurt sî niht zer huote,* nur daß es ihr nicht nützte, oder: aber das war zu spät, half ihr nicht, es zu verheimlichen, Bech: 'denn nichts.' 249. *daz ungevüere,* nicht gut übersetzt, soll nach B *fueget* zu schließen wol Object sein, doch gibt es auch als Subject guten Sinn: indes die ganze Stelle krankt, wie A *ungemuote* : *versuchte* deutlich zeigt.

286. Auch diese Stelle ist wie sich aus dem *ge* oder *erwallen* in vier Hs. ergibt, was doch nicht fortgepflanzter Fehler für *vallen* sein kann, schwerlich gesund, dennoch ist was La. im Anschluß an AE liest, vorzüglich, nur muß man es nicht mit Bech übersetzen: 'zu Teil geworden

das Süße mit dem Bitteren'. Dieses 'mit, neben' hebt die Schwierigkeit nur scheinbar, der Text hat: *daz honic zuo der gallen*, d. h. aber: die Galle und den Honig, während man nach dem Zusammenhange '*nâch liebe leit*' vielmehr '*diu galle zuo dem honege*' erwartet, — wenn *gevallen* wie v. 64 'zufallen' sein müste. Aber hier ist *gevallen* — *zuo* vielmehr zerfallen, fast: werden, vgl. 2863 *zevallen*, 3274. Und somit wäre das logische Bedenken, wie ich sehe auch Pfeiffers dem ich übrigens nicht nachschreibe, beseitigt und alles in bester Ordnung: Frau Minne macht stets nach Freude Leid. So war auch ihnen (ist hier, E) zerfallen der Honig zu Galle, ihr Glück zu Unglück ausgeschlagen. Das Mhd. Wtb. welches *vallen* nicht recht vollständig behandelt, erklärt wie Bech. Pfeiffers Vorschlag, mag ihm Richtiges zu Grunde liegen, ist doch schwerlich schon gelungen. 476–8. Der Hrsg. liest mit Lachm. nach AE: *ez was in beiden diu vröude alsô tiure sam daz îs in dem viure*, und ich stimme ihm darin bei, daß das erste *in* dann wegen Gleichmäßigkeit mit der folgenden Construction hier auch wol die Präposition sein müste, obgleich W. Müller 4, 40* es als Dativ genommen hat. Allein „Benecke wollte *in* des v. 478 tilgen", ein Wink dem man getrost folgen sollte, da es mehr als entbehrlich und in 476 der Dativ passender ist. So natürlich Walthers *under wîben sint unwîp tiure* ist, so unnatürlich finde ich ein auch wol kaum nachweisliches *diu vröude ist in mir tiure*. 608. *sê*: *vor dem tage enmohtens ê*, an sich wenig beglaubigt, fasst Bech: wegen des Tageslichts; wäre etwa: *bî der naht zuo dem sê, vor dem tage, s' enmohten ê*, also: bei der Nacht, ehe es Tag ward, früher konnten sie es nicht, zu lesen? *vor dem tage* in dieser Weise zu nehmen, liegt zunächst, vgl. 775 *vor tage, vor tages*. Der Artikel wäre kaum anstößig, vgl. *morgens gegen dem tage*, 2879 *nâhen bî dem tage*, eigentliche Tautologie nicht vorhanden. 703. Bech geht mit *vor dem* auf A zurück und ist dadurch gerechtfertigt, aber Lachmanns *von dem* (aus Wiener E entnommen) entspricht besser als *vor* dem *ûf*, 705. 853. *crêde mich* ist etwas kurz abgetan, denn die meisten Leser wissen mit *mich* nicht fertig zu werden: warum nicht das von Lachmann beigebrachte *crede michi* oder Schreibungen *nichil*, *estomichi* u. a. vergleichen? 900. ist *vil guoter vuoge*, trotz *gefüegen* 911, nicht lieber adverbialisch 'in angemessener Weise' zu nehmen? 912. *daz si'z trüegen*, nicht: daß sies einstweilen tragen sollten, was ohnehin selbstverständlich, sondern: daß sies ihm brächten, wenn sie — gewartet hätten, und (daß) man ihn bäte etc. 1065. *ir mark an in geleit*, Bech: 'sie hatte an ihn ihr Mark, ihr Bestes gewendet,' — wenn überall zulässig, viel dürftiger als das hübsche: Frau Vollkommenheit, Frau Glück

hatte an ihn ihr dauerndes Zeichen gelegt, ihn als den ihrigen gezeichnet, gestempelt; wenigstens scheint dies die ursprünglichere Bedeutung, wenn es dann auch allgemeiner vorkommt, wie in der von Lachmann citirten Stelle: *er truoc an im daz marc daz an sînem vater lac.* 1143. *tet gebliwen,* was Grimm im Sendschreiben 58 als Particip ansah, Gramm. 4, 127, und Bech daher in *geblûwen* änderte, erweist sich nun durch Bartsch als *getar gebliwen* und dadurch versteht sich dann auch: *daz dich der gepewlen der* (für: *dar gepliwen?*) E. 1166—7. Nach dem mit *wan* beginnenden Satze setzt Bech an Stelle des hie und da behaltenen, von La. hier vorgezogenen *?* ein *!* und erklärt es durch 'wenn doch, wenn nur'. Aber das gibt hier einen Sinn der meiner Ansicht nach lange nicht so passend ist als die Frage: warum wollte er nicht daß man seine Schande verschwiege? Das heißt doch wol: bis jetzt weiß hier niemand, wer er ist, aber ich weiß es und wills aller Welt erzählen, — warum machte ers nicht darnach daß man das für sich behalten konnte? — Oder hieße es: was, wollte er? d. h. er möchte wol, ihm gefiele wol, daß man? Mit einem utinam, wenn er nur wollte usw. entstünde vielleicht derselbe Sinn wie oben, aber undeutlicher und wol auch nicht besser ausgedrückt. 1268. *dîn leben koufen unde kêren ze,* synonym und alliterirend, einrichten oder schaffen und wenden; 's. Lebensunterhalt erwerben' trifft weniger zu. 1305. *von dirre stunt,* E Erl., also in zwei Hs., doch kaum besser als *für dise stunt*, v. 1561, oder sollte *für* wegen des gleich folgenden *vür* beseitigt werden? 1315. *dise sache,* mit Recht gegen das von Pfeiffer empfohlene *drîe* E Erl. bewahrt, denn nur zweierlei treibt ihn aus dem Lande, *diu schande* 1318 und das Verlangen nach Ritterschaft 1329—31, = 1320. 1362 bedurfte der Erklärung mindestens für Anfänger. 1366. *danne* für *dâ mite* ist nun herzustellen. 1415. *mîn gedanc spilte,* scheint mir nicht mit dem Mhd. Wtb. 3, 506 zitterte 'zappelte vor Verlangen', welches letztere schon in *sente* liegt, sondern: vergnügte sich mit Kampfspiel, kämpfte, vgl. *ritterschefte spiln* usw. 1492. *unde gib dir — daz dû vil schône varende bist,* gebe dir soviel? vielmehr: und mache dir, daß du gut zu wege bist, gut zu Gange sein sollst, nämlich wie ich das verstehe: durch die reiche Heirat, nicht durch eigenes Geben. Dafür spricht Erl. *und gib dir also schœne vrist daz du vil wol varünde bist.* Übrigens ist zu vgl. Lachm. zu Walther 6, 37. 1517. *gevürdern,* ist des Herausgebers an sich gute Vermutung, doch würde ich *gewirden* bewahren, dies steht in A und ist also nicht Lachmanns Emendation wie es Pfeiffer Quellenm. 1, 25 bezeichnet. *gewenden* gibt A 1495 = 1516 mit E für *genenden.* Die Erl. hat 1517 *geziehen* für *gewirden* A das vorzüglich passt wie

Pfeiffer zugibt und folglich ohne allen Grund verdrängt ist. 1646. lieber als mit dem Hrsg. *áltér und* lese ich mit Lachmann *altrund*, völlig ebenso wie 2115 *muotrund* = Lachm. was unmittelbar gleichsteht und mit demselben Rechte *sîner* und *sînes* betont mit dem 1646 beide *under* gehoben sind. Vgl. 2432 *iuwer muotr und iuwer wîp?* Auch ist *altrund* nicht viel, gröber als z. B. v. 1328 *willn* was Bech wie manches andere ohne Not verkürzt, wenngleich er auch hierin Lachm. gefolgt ist. Unerträglich ist namentlich v. 3016 wo also wol: *meinde dáz eins mánnes*, gelesen werden soll. Ich ziehe dagegen ohne Bedenken vor: *daz meínddaz eínes mannes munt*, und bin sicher damit der Aussprache Hartmanns näher zu kommen. *eínes* hat *beiden* in v. 3015 gegenüber vollen Nachdruck und braucht auch nicht verkürzt zu werden. Übrigens finde ich in diesen Dingen mehr Schwanken als gut ist. Während *meinde* hier gerettet wird, muß der Hrsgbr. doch 845 *erweindę daz* (Lachm. *dez*) selbst zulaßen und während er 713 *meine den*, 809 *warte der*, 846 *kunte dem*, 1091 *erlóubte dem*, schreibt, setzt er 812 *dûhtę den*, 2313 *dûht' sî sich*, 1101 *liutę dem* usw. *drítté der* in 156 ist wol Druckfehler?

Außerdem beschränke ich mich auf vier Stellen die von Wichtigkeit sind. 2595. *mit marwen füezen ungeschuoch*, ist nun auch aus A erwiesen, muß also wol richtig sein; die Tautologie an der Pfeiffer Anstoß nahm, wäre jedoch nicht schlimmer als manche andere; wer sie beseitigen wollte, dürfte nur so: *er wuot diu wazzer bî dem stege mit baren füezen, ungeschuoch streich er* usw. schreiben, wo dann auch *streich er* stehen bliebe. 2866. *aschman* ist, obgleich nirgends nachgewiesen und mehrfach anstößig, ohne weiteres durch Küchenknecht, vgl. Aschenbrödel, wieder gegeben, während es gewis nach Beneckes und Wackernagels treffender Vermutung zu *Asch* Bot (i. e. Esche, *asc*, ags. *æsc*, *æsceman* a shipman, a pirate) gehört und also Botsknecht bedeuten wird. Oder wäre *asch* auch Ruder und *aschman* Ruderknecht gewesen? Gehörte es zu *asche*, so würde es anders aussehen und schwerlich veraltet sein. *gartzen* in B spricht dafür, daß der Schreiber es nicht mehr sicher verstand. Stünde 2864 *er schuof*, so würde *sînem aschman* auf den Fischer gehend noch vorzüglicher passen, aber auch so sollte man suchen das alte und mit anderen für den Gregorius bezeichnende Wort sorgfältig zu wahren. Bech hat wenn ich nicht irre dergleichen öfter als gut preisgegeben.

Auffälliger als alles andere ist daß v. 2970 in *got vergaz sîner schulde unz ûf sîne hulde, unz ûf* 'bis auf, nur nicht' bedeuten soll, was denn doch unmöglich ist. Statt des Hinweises auf 2409 war passender Iwein 3784: *daz er al sîn schulde buozte unz ûf ir hulde*, zu vergleichen,

wo ein 'nur nicht' übel angebracht wäre. Gemeint ist im Gregor lediglich: Gott vergab ihm alle Sünden bis auf, d. h. hier: bis zu seiner Huld, so daß er ihm sogar seine Gnade wieder zuwandte. Übersetzte man aber nach jener Weisung, so entstünde der Sinn, Gott habe ihm seine Gnade vorenthalten, was Unsinn wäre. Da Bech dies also nicht gemeint haben wird, so kommt man zu der Vermutung, er habe das durch *unz ûf* angeschlossene *hulde* mit *vergaz* unmittelbarer verbindend den Sinn beabsichtigt: Gott vergaß aller seiner Sünden, nur nicht seiner Huld? Allein, wenn dabei allenfalls auch dasselbe herauskäme, das wäre doch unnatürlich und unerlaubt, wie sich aus der Stelle des Iwein u. a. schlagend ergibt. Ungenau oder zu kurz lehrt auch Wackernagel daß *unz ûf* ausschließe, denn *unz ûf* bedeutet ganz wie *unz an*: bis zu einem Punkt, ob dieser eingerechnet oder ausgeschlossen sei, liegt im Gedanken des Redenden: er vergibt alles bis auf den letzten Heller, kann eins wie das andere meinen, in der Regel meint es alles, schließt also ein, während 'bis auf einen Taler' sicher diesen ausschlösse. So passte des Hrsgbs. 'nur nicht' für den Satz: er vergaß alle seine Fehler bis auf sein Lügen, nimmermehr aber für den mehr mhd. als nhd. Ausdruck: er vergaß alle Fehler bis auf seine oder bis zu seiner Belohnung*). 2989—90. ich verbinde anders als der Hrsgbr. *dienstes — daz* und nehme ersteres als Neutrum das auch im Iwein 4278 *sîn dienest* (al. *sînen*) und sonst oft begegnet. Das Wort ist im Register zu Iwein gar nicht, zu Gregor nur als masc. gen. aufgeführt. Benecke im Wtb. zu Iw.: *der (daz) dienest.*

Obgleich der Herausgeber anderes schon selbst berichtigt hat, z. B. 768 und 1656, ließe sich doch noch über vieles rechten, was ich für eine andere Gelegenheit aufspare. Mitunter weicht er ohne Grund von der herkömmlichen und auch wol allein richtigen Auffassung ab, so daß man sich fragt, ob das absichtliches anderes und besseres

*) Bemerkenswert ist hier auch die allbekannte Redensart: *visch unz ûf den grât*, oder: *unz an*, die Pfeiffer zu Walther 76, 12 'ganz, durchaus Fisch sein' übersetzt (man denkt also zunächst: Fisch mit sammt den Gräten, obgleich er es wol selbst anders meinte). Wackernagel dagegen: Fisch mit Ausnahme der Gräte. Und freilich ist dies allein richtig, weil Fisch und Gräte sich gegenübergestellt werden, z. B. *habt ir den grât, ich nim den visch*, das Fischfleisch. Von der Maria gesagt *du bist visch unz ûf den grât* ist einfach: Fisch ohne Gräte, ebenso wie Taube ohne Galle, Rose ohne Dorn, Ceder ohne Wurm u. a. So ist im Winsbeken 52, 7 *er ist niht fleisch unz an daz bein*, er ist nicht reines, knochenloses Fleisch. Aber deshalb kann *visch unz ûf den grât* an sich sehr wol: 'Fisch mitsammt den Gräten, völlig Fisch' sein und ich möchte *glauben*, daß es, als es sprichwörtlich geworden, auch wol so verstanden sei.

Verständnis oder Versehen sei. So ist nicht nur im Erec 3638, sondern auch im Gregor 1558 *unde des sî mit hulden verzigen* übersetzt: und lehne dies höflichst ab, — was wie mich dünkt grade für den Zweck dieser Ausgabenart höchst mislich ist. Letzterem entspricht auch wenig, daß wichtigere und schwierigere Dinge hie und da übergangen, ordinäre dreimal oder öfter wiederholt werden. Desgleichen vermisse ich Consequenz in der Bezeichnung der Hebungen die oft recht überflüssig angezeigt werden und nicht selten da unbezeichnet bleiben wo dem Anfänger ein Wink unentbehrlich scheint. Kurz die Ausgabe des Herrn Bech, eines ausgezeichneten Kenners des Mhd., zeigt recht deutlich wie überaus schwer es sei, ein mhd. und zumal ein so feines mhd. Gedicht in der versuchten Weise zu erklären und zu umschreiben, wenn man dabei dem Gedanken des Dichters und dem mhd. wie dem nhd. Sprachgebrauche volle Rechnung tragen will.

GREIFSWALD, im Juni 1869.

ZU HARTMANNS GREGOR.

Im Anschluß an den vorhergehenden Aufsatz füge ich hier einige Bemerkungen zu Bechs Ausgabe bei. Durch die Erlauer Handschrift, die auf einer guten alten Quelle beruht, ist die Kritik des Gregor nicht unwesentlich gefördert worden; freilich bleibt auch jetzt in dem trümmerhaften Eingang, den sie allein enthält, manches unsicher.

80 ist zu schreiben *wis vrêvelé mit güete*, wodurch die unnatürliche, wenn auch bei Hartmann nicht ganz unerhörte, Tonerhöhung von *mit* vermieden wird. Desgleichen lies *übele* für *übel* 1596. Auch 101 ist die vom Herausgeber angenommene Betonung kaum zu gestatten: *ein sólhé bivilde er nam.* Wäre in *bivilde* die drittletzte Silbe unbetont, so würde die Präposition den volleren Vocal verloren haben und das Wort *bevilde* lauten. Ist aber die Präposition betont, so muß sie mhd. langen Vocal bekommen: also *bîvilde.* Der Vers ist mithin zu betonen *ein sólhe bívílde er nam.* Diese Betonung und Schreibung wird sichergestellt durch Metrum und Handschriften im Nib. 1065, 4 *ze síner pívílde was*; vgl. meine Untersuchungen S. 149.

123 *ze tische unde anderswâ.* Es ist hier nicht der Ort näher auszuführen, warum *unde* als Hebung und Senkung vor folgendem Vocale unstatthaft ist; E hat *und ouch*, und dies führt auf die richtige Lesart, die war *joch anderswâ*, worauf auch in G *noch anderswa* hinweist.

134 *der unreine vîent sach*: so liest A, nur *vîende*. E hat *der weltveint an ir sach*, G *der werlt veint ersach*; aus den verschiedenen Lesarten scheint sich als die ursprüngliche zu ergeben *der werlde vîent sach*, wobei auf *der* die erste Hebung fallen müsste. Dafür fehlt es bei Hartmann durchaus nicht an Analogieen, so wenig diese Betonung auch zu loben ist. Die Änderungen der Handschriften bezweckten, dem scheinbar zu kurzen Verse sein richtiges Maß zu geben; daher die Einschiebung von *an ir* in E, von *er-* in G, die Vertauschung von *werlde* mit *unreine* in A. Der Feind der Schöpfung, alles Geschaffenen heißt der Teufel nicht unpassend.

218 *unde wirde aber ich lût* hat A; EG haben die jüngere Wortstellung, die *aber* auf das Verbum folgen zu lassen pflegt, und ihr schließt sich Bechs Lesart an, während Lachmann die Lesart von A beibehält und nur *abe* schreibt; der Grund dieser orthographischen Veränderung kann nur sein, daß L. betont wissen wollte *únde wírde abe ích lút*. Allein zur Hervorhebung der Person liegt kein Grund vor, der Gegensatz liegt in *swîge ich stille* und *wirde ich lût*. Die dritte Hebung fällt daher auf *áber*.

222 *versûmde* statt *verschunde* hat Bech sicher mit Recht nach Anleitung von G geschrieben. Ich würde aber *versûmt sî* dem *versûmde se* vorgezogen haben, da die Kürzung eines schwachen Präteritums vor folgendem Personalpronomen ganz unbedenklich ist.

254 *er nam s' besunder*. Die Anlehnung des Pronomens ist hier hart; sicher hat G das richtige bewahrt *er nam sî sunder*, denn bekannt ist, daß jüngere Hss. *besunder* für das seltenere *sunder* oft setzen, auch wenn es dem Metrum widerstrebt. Wenig wahrscheinlich aber ist, daß eine so junge Hs. wie G die seltene Form sollte gewählt haben, wenn dieselbe sich nicht in der alten Vorlage fand.

1256 *sît si ez iemen hât gesagt*: E hat *eines* für *iemen*, und G *seit einev hat gesaget*. Ich halte die Lesart von E für die vorzüglichere: 'wenn sie einmal davon gesprochen hat'. Durch Umstellung der Buchstaben ergibt sich aus der Lesart von A *einem*, was ebenfalls guten und besseren Sinn gibt als *iemen*, auch zu dem *drîe unde viere* in 1258 besser und genauer stimmt.

1262 weisen die Lesarten darauf hin, daß der Vers lautete *als ich mînem lieben sol*, wo *liebe* (swm.) substantivisch gebraucht ist. So lesen EG: AF haben *lieben kinde*, was wegen des folgenden *den* wie wegen *von chinde* in der nächsten Zeile nicht angeht. Die Lesung Greiths *lieben sêne* hat keine Hs. (oben S. 241).

1330 *hæt ich geburt unde guot*: die Hss. haben *die geburt und daz guot*, nur E lässt *die* weg, und mit Recht. Die Ungleichheit, daß der Dichter, was grade ebenso beim Pronomen possessivum vorkommt, den Artikel nur dem einen der durch *und* verbundenen Substantiva vorausschickte, war Grund der Änderung, zu welcher bei Bechs Lesart kein Anlaß gewesen wäre. Der genau entsprechende Fall begegnet 1883, wo A und die Herausgeber lesen *beidiu die sterke und den muot*, EG aber *die* mit Recht weglassen. Auch hier wäre es nicht richtig *sterke unde muot* zu schreiben.

1450. 51 *daz ich die ritterlîche gir mit werken müeze begân*: so lesen mit A beide Ausgaben. Statt *ich* hat E *ist*, und *volgân* für *begân*. Damit stimmt G, nur daß es *ich* wie *ist* auslässt. Schon das deutet auf eine Interpolation, und die echte Lesart hat sich hier in G erhalten nämlich *daz diu ritterlîche gir mit werken müeze volgân*.

1469 *Nû schuof er daz man im sneit* lesen die Ausgaben mit A; EG haben *Dô schuof er*, und E außerdem *im dô*, B allein *Er schuof*, und dies weist darauf hin, daß der Dichter schrieb *Er schuof daz man ime sneit*. Bei der einsilbigen Aussprache *im* schien der Vers zu kurz; daher die Hinzufügung von *nû* und *dô*. Wie hier die Form *ime* für *im*, so war 1509 *manegem* Anlaß zur Einschiebung von *grôzen*. Überliefert ist *jâ tuot ez manegem schaden* AG, *manigen grôzen schaden* hat E. Lachmann nahm *grôzen* auf, Bech verwirft es mit Recht auf Grund von AG, aber er betont *já tuót*. Ich glaube, auch hier gestattete der Dichter noch die vollere Form *manegeme*, wie *ime*, und auf das viersilbige Wort fallen zwei Hebungen.

1675 *und als er die stat an sach*, mit E, während A hat *an ersach*, G *ersach*. Die Lesart von A verdient den Vorzug und ist mit Recht von Lachmann beibehalten worden. Die ungewohnte Ausdrucksweise und das Metrum gaben den Schreibern Anstoß.

1895 *Grêgorjus sich des gar bewac*, so beide Ausgaben. AG haben übereinstimmend *sich des vil gar*, E lässt *des vil* aus. Jene Übereinstimmung ist wichtig, da A und G nicht zu derselben Textgruppe gehören. Die echte Lesart und Schreibung wird sein *Grêgorjus sichs vil gar bewac*.

1945 *Ir ietwederre sich dâ vleiz*: *dâ*. das in BG fehlt, halte ich für eingeschoben, um dem Verse, der bei der Aussprache *ietweder* zu kurz erschien, eine Hebung mehr zu geben.

1949 *under arm sluogen* wird die echte Lesart sein: die Ausdrucksweise ohne Artikel und im Singular war hier, wo von zwei Rittern die Rede ist, doppelt anstößig. Die Änderungen aber sind abweichend;

B schiebt den Artikel ein, lässt aber den Singular, AE setzen den Plural, auch G, doch gewiss nicht dessen Vorlage, die vielmehr hatte *under arm gesluogen*, mit einem so oft begegnenden Streben, die Senkung zu füllen.

1967. Warum sowohl Lachmann als Bech *gnuoc* gegen AG schreiben, verstehe ich nicht. Zu betonen ist *dô ír ietwéderré genúoc*, was auch Lachmann nicht anstößig finden konnte.

2035 *ir durch got hœte erkorn* lesen die Herausgeber mit A, E hat *durch gotes hulde het erkorn*, G *durch got het* (d. h. *hœte*) *verkorn*. Alle drei Lesarten streben die ursprüngliche Lesart zu bessern: diese lautete *dúrch gót hœte erkorn*. Die ursprünglich zweisilbige Präposition schien Hartmann noch fähig, um Hebung und Senkung zu tragen, nicht aber den Besserern. Einen entsprechenden Fall von einsilbiger Präposition am Anfang des Verses finden wir 2136. Hartmann schrieb *mít rôten ougen dan*. Dieser Vers schien zu kurz, und die Schreiber verlängerten ihn auf verschiedene Weise:

A *mit vil rôten ougen dan.*
E *mit rôten trüeben ougen dan.*
B *mit nazzen ougen von dan.*
G *mit rôten ougen von dan.*

2340. Auch hier weisen die abweichenden Lesarten auf die syntaktische Freiheit, die ich zu 1330 besprochen. A *der hât taveln und daz sîdîn gewant*, E *der hât die tavel und sîn gewant*, G *der die tavel und daz gewant*. Hartmann schrieb *der hât tavel und daz sîn gewant*. Lachmann, dem Bech sich anschließt, setzte *der hât tavel und sîdîn gwant*.

2398. *herre, ir sult mir des verjehen* setzen mit A die Herausgeber. E liest *herre, mugt ir mir verjehen*, G *herre, müget ir mir des jehen*. Zunächst ist ersichtlich, daß die beiden letzteren Lesarten auf die gemeinsame *herre, mugt ir mir des verjehen* hinweisen, die durch A Bestätigung empfängt. Es handelt sich nun um *ir sult* oder *mugt ir*. Jenes zu verändern lag kein Grund vor, wohl aber die seltnere Ausdrucksweise, deren Hartmann auch 2512 sich bedient; ein weiterer Grund zur Änderung der Lesart *mugt ir* lag in der metrischen Freiheit, die *herre* einsilbig braucht (zu Strickers Karl S. LXXXIX).

2415. Keine Hs. hat hier wie auch an andern Stellen das echte bewahrt, sondern dasselbe ergibt erst der Zusammenhalt der Hss. A hat *daz wir dirre rede gedagen*, E *daz wir der rede aldâ gedagen*, G *daz wir der rede hie gedagen*. *hie* und *aldâ* sind Einschiebungen, die ebenso wie *dirre* für *der* den Vers verlängern sollen. Hartmann schrieb nur *daz wir der rede gedagen*.

2418. Hier hat G die echte Lesart bewahrt: *der rede ist niht als* Bei der häufigen Betonung *alsó* schien den Schreibern der Vers auc hier zu kurz; daher setzt A *der rede enist nit herre alsô*, E *Jâ ist d rede niht alsô*. Auch 2454 verdient die Lesart von G den Vorzug *dâm dîu zwéi hie.*

2519. *war mit ich doch verschulde daz* A, *dâ mit ich doch* E, *mit d ich* G. Der Dichter schrieb wohl *mit wiu ich doch verschulde daz*; d nicht häufige Verbindung von *mit* und dem Instrument. veranlasste d Änderungen.

3118. Die Hss. weichen hier stark von einander ab, lassen ab den Grund der Änderung und somit die alte Lesart erkennen. E h *undbâten in dâ*, B *und bâten in den wirt dâ*, G *und bâten den vischer d* Diese drei Lesarten weisen auf die gemeinsame *unde bâten in dâ*, der am nächsten steht. *und* als erste Hebung und Senkung ward häuf Anlaß zu Änderungsversuchen; für einen solchen halte ich auch d Lesart von A *nû bâten sî in dâ.*

3201. Die scharfsinnige Emendation Bechs bedarf nur einer klein metrischen Nachhilfe. *des morgens gar fruo* gestattet nicht *morgens* n zwei Hebungen zu lesen, wohl aber *mórgénes*, und dieser Form wi sich Hartmann noch bedient haben, wie Albrecht von Johansdc (m. Liederd. XI, 10) *anderes* braucht.

3244 *zuo dem steine*: die Lesart von EG *zuo einem* macht wal scheinlicher, daß dieselbe aus *zuome* als aus *zuo dem* hervorgegange

3252. *vil* wie *gar* scheinen interpoliert; der Dichter wird geschrieb haben *ze himele genœme.*

3456. Die Fassung von G *er sprach: herre ich bin* genügt nic nur dem Verse vollkommen, sondern entspricht auch dem Sinne bess indem auf *ich* alsdann eine Hebung fällt. A und E schieben ein A jectiv ein: A *lieber herre*, E *salig herre*; schon die Abweichung deu auf das nichtursprüngliche hin.

ROSTOCK, Ostern 1869. KARL BARTSCH

WORTFORMEN AUF -EZE.

Nachtrag zu Germania X, 395—398.

Zu *gebeinze* = mnd. *gebênete*: vgl. das in Vilmars Idiotik. 429 verzei nete *viergebeinze, veiergebeinz, veiergebinz* = ein kleiner Vierfüßler. — *gebûweze* (= *gebû, gebûwede*): vgl. Nicolaus von Basel 317: *den nûu frônalter und den kôr und daz nûwe gebûweze alles mitenander wîhen; die altare die in dem nûwen gebûweze und in dem alten gebûweze werd*

stônde. — Zu *gedingetze*: vgl. Diefenbach 405ᵃ *pactio, gedingtz* und *pactare, gedingtz machen;* Weist. 3, 427, Z. 1, 6 und 10 von unten: *gedingze einem geben;* 431, Z. 19 *sîn arbeit in sîme gedingze ûz fôren* (Urk. aus der Wetterau); ein mhd. *gedingede* findet sich bei Berthold 293, 38: *swer dehein gut drumbe nœme mit gedingede, der wœre êwiclîche verlorn.* — Zu *gejagetze*: Weist. 5, 350 *uf solchem schweinegejagts* (aus dem Oberelsaß). — *Gelobez* = md. *gelobede,* mhd. *gelübede* (stn., stf.): Diefenbach 229ᵃ *fedus, gelobecze.* — *Gemechze* stn. = *genitalia,* Gemächte: in und um Nordhausen noch heute gesprochen; ahd. *gimaht,* mhd. *gemaht. gemeht* stf. neben *gemahti, gemehte,* vgl. mhd. Wb. II², 9; im Plural erscheint es bei Grieshaber Pred. II, 132 und in Pfeiffers Zwei d. Arzneibüchern 35 (142), 16. — *Geremze* (eine Ableitung von *ram, reme* Rahmen) = Einfassung, Einfriedung, Gitterwerk: Diefenbach 220ᶜ *fenestrale, ein geremetz*; 261ᵇ *gerra, ein îseren gerempze* (*sepes ferrea circa chorum*); 349ᵇ *margo, ein geremcze*; Schmeller III, 92; bei Cornelius Kiel *gheræmte, geremte* = *compages, sepimentum.* — *Geruchze* = nd. *gerochte,* md. *geruchte,* mhd. *geruofte*: Diefenbach 224ᵇ *famia, boeß geruchcze, quât gherocht.* — Zu *gestirnze*: vgl. Diefenbach 276ᶜ *hyades, subengesterncze.* — Zu *gestûltze*: vgl. Deutsche Reichstagsakten von Weizsäcker I, S. 256, 1 (Frankfurter Urkunde von 1379): *V lib. umb bort zum gestûlze unsers herren des koniges*; und *gestûls* ebenda 160, 26; 161, 7; Würdtwein, Diplom. Magunt. I, 542 (a. 1485): *item ist uf beiden seiten ein gestûltzs und gebrittert geblenck gemacht gewest neben dem hôhen alter;* Otte Baldeman von Karlstadt v. 88 *die frawe uf eim gestûlde* (: *fûlde, sensit*) *in schînden luften swebete.* — Zu *getierze*: vgl. Vilmar, Idiot. 412. — *Gewirz, Gewirzchen,* n. = Gewirr, Verwirrung, mhd. *gewerre*: Regel Die Ruhlaer Mundart 83 und 193. — Zu *gewürmze*: vgl. Vilmar l. l. 461.

ZEITZ, April 1869. FEDOR BECH.

ZUR DIETRICHSSAGE.

Im Jahrgang LXII der Heidelberger Jahrbücher der Literatur (S. 149—151) veröffentlicht Herr Prof. Ernst Martin eine Recension meiner Abhandlung über die Dietrichssage, deren hämischer Ton und deren in die Augen springende Oberflächlichkeit mich zu einigen Gegenbemerkungen veranlassen.

Gleich zu Anfang wird die von mir angeordnete Reihenfolge der Quellen getadelt; es wird behauptet, ich hätte dieselben ganz nach der Reihenfolge angeordnet, in welcher sich etwa die darin erzählten Ereig-

nisse aneinanderschließen konnten. Herr Martin scheint demnach zu glauben, daß die Kämpfe mit Sigenot, Ecke, dem Wunderer u. s. w. später anzusetzen seien als Dietrichs Heimkehr. Dagegen scheint er nicht bemerkt zu haben, daß die Quellen nach der S. 1 meiner Abhandlung gegebenen Eintheilung der Sagenelemente — Dietrich und Ermenrich, Einflechtung in die Nibelungensage, Mythenreste, willkürliche Entgegenstellung Siegfrieds — angeordnet sind.

Die Thidrekssaga sodann ist nicht wegen ihrer Schwierigkeit weggeblieben, sondern weil ich annehme, daß jeder, welchem ihr Urtext unverständlich ist, sich leicht in v. d. Hagens oder Raßmanns Übersetzung orientieren kann. Demnach ist der Vorwurf, ich hätte nur einen Theil der Quellen benutzt, nichts als eine leichtfertige Verdächtigung. Wer meine Abhandlung wirklich durchgelesen und nicht nur nach gewöhnlicher Recensentenmanier durchstöbert hat, wird sich überall überzeugt haben, daß das „allerwichtigste" Denkmal nicht unbenutzt geblieben ist.

Ein zweiter müßiger Vorwurf, welchen Herr Martin gegen mich erhebt, ist der des Hin- und Herschwankens zwischen den verschiedenen Ansichten eines W. Grimm, W. Müller, Simrock, Rieger und Müllenhoff. Er scheint demnach zu glauben, daß die Arbeiten irgend eines dieser Gelehrten als alleinseligmachendes Dogma, die aller übrigen hingegen für unnützen Plunder zu halten seien; ich muß leider gestehen, daß ich mich bis zu dieser Höhe der Einseitigkeit nicht habe erheben können. Komisch aber ist es, daß Herr Martin auf S. 42 meiner Abhandlung nicht einmal die Satire auf das indogermanische Urepos erkannt hat; oder glaubt er wirklich, daß ich einfältig genug war, Heimes Eintritt ins Kloster als einen der indogermanischen Urzeit eigenthümlichen Zug darzustellen?

Weit eher als die Grimm'sche Identificierung von Bikki und Sibicho rechne ich es zu den ganz sicher abgethanen Irrthümern, wenn Zupitza in seiner „Einführung in das Studium des mittelhochdeutschen" (p. XII) den Namen der Germanen für keltisch und für gleichbedeutend mit „die Nachbarn" erklärt *). Dürfen wir etwa auch in dieser Frage hoffen, die nähere Begründung in Müllenhoffs deutscher Alterthumskunde zu erhalten?

Daß die Alamannen schwerlich in der Lage waren, fremde Sagen glänzend auszuschmücken, weil sie noch vor Ende des 5. Jahrhunderts

*) Zupitzas verdienstvollem Buche will ich damit nicht zu nahe treten; ich wollte nur zeigen, mit wie ungleicher Elle dergleichen Recensionen pflegen gemessen zu werden.

unter fränkische Botmäßigkeit gerieten, ist zwar eine „eigene Vermuthung“ Martins, aber keine stichhaltige. Man könnte mit demselben Rechte Schillern seine vorzüglichsten Dramen absprechen und als Beweis hierfür anführen, daß der Dichter wegen Deutschlands Erniedrigung „schwerlich in der Stimmung und Lage war“, fremde Stoffe glänzend zu dramatisieren.

Was Martin S. 151 anführt, sind ebenfalls nichts weiter als seine „eigenen Vermuthungen“, deren Begründung natürlich fehlt; wir werden in dieser Hinsicht auf Müllenhoffs deutsche Alterthumskunde vertröstet. So lange letztere nur in Aussicht gestellt wird, erlaube ich mir jedesfalls, meine „eigenen Vermuthungen“ in Betreff der Alamannen, des Harlungenmythus und anderer Dinge festzuhalten.

BASEL 19. April 1869. KARL MEYER.

EIN BRUCHSTÜCK DES ROMANS DER LORREINEN.

Sp. I.	geiagen.		den sege.
	v'slagen.		e.
	de.		at lant.
	de.	30	t.
5	goet daer.		nde w't.
	naer.		vert.
	. furco.		doe.
	toe.		antes toe.
	orren.	35	in.
10	porren.		in.
	gereet.		ie.
	dweet.		ie.
	oen.		ogieuē d'.
	en doen.	40	r waer.
15	bestaen.		ene.
	noet gedaen.		sone.
	t weet wel.		e.
	fel.		e h'e.
	co. ogier.	45	. . .
20	. . . .		ede.
	. . . .		emelrike.
	are w't.		el die gelike.
	doet		esen sal.
	roet.	50	or al.
25	e w'en.		es.
	waren.		mi des.

sijn omeert
neert.
55 doen.
yoen.
te d' bi.
en si.
sijn.
60 . . .

Sp. II. Ic woude desen kinde geuen.
want hets een van onsē neuē.
Tlant al hier van baioen.
het sal teer onsen wille doen.
5 Sine vordren hebbēt weet wale.
Lange v'dient te menegen male.
Eñ. Rig'. sijn vad' mede.
Q Rit. andworde d' ter stede.
here dat gire mede doet.
10 dat louic wel het dūct mi goet.
Eñ wils hem harde wale onnen.
Van bliscapen doe d' moed' ronnen.
Ou' die ogen die tranen heet.
Om dat si die w'heit weet.
15 dat wed' dat lant van baioen.
dat v'loren hadde gell'.
wed' comen es te rechte.
ane Robb'. van meilaens geslachte.
Dus heeft die v'uwe grote ioie.
20 Om dat hare noch te v'noie.
Ende te lede . . . en sal.
Orlof namen die h'en al.
Eñ manscap dede Rig'.
al daer vor den sone sijn.
25 Eñ seide dat hi in haren orbore.
altoes woude wesen vore.
In gasscoengen quamen die h'en.
d' si w'en ontfaen met eren.
Van den h'en van den lande.
30 die hem ere daden meneg'ande.
d' bleef dagende h' yoen.
Maer garijn nam orlof doen.
Eñ. Gyr. die sone sijn.
dus voer wech die h'toge garijn.
35 Te nerboene d' hi vant.
Aymerine den stoutē seriant.
Eñ ermengarden geloeft das.
die sher garijns docht' was.
Eñ hare sonen alle seuene.
40 dien allen wel luste te leuene.
Willeken dat weet vor waer.
was die meeste geprijsde daer.
Van den ouder vad' sijn.
So was die ionge aymerijn.
45 Q die kindre heefti geeust al.
Te gode hise d' na beual.
Eñ es te lande w't gekeert.
hi ende sijn sone Gyrbeert.
Te medeborch quamē si toe.
50 d' si w'en ontfaen doe.
harde wale geloues mi.
Van alisen d' vrouwen vri.
Eñ garijn custe wanfreiden tkīt.
dat hi van goed' h'ten mint.
55 dus bleuen die h'en daer.
M' onlange hadden si peis d'naer.
Want gell'. dat quade broet.
dat noit en dachte ere no goet.
heeft gesent weeh d'na.
60 In die stat telae agulta.

Sp. III. Om beide die heidene sonē sijn.
Beligande eñ marcirijn.
die hem gaderden harde sere.
Met menegen heidenen here.
5 Eñ vorden met scepe wel bew't.
So si eerst mochten te spaengē w't.
Q Vort so hadde die graue gell'.
Tote in grieken senden doen.
Om sine sonen alle beide.
10 fromondine eñ hardreide.
Q Oec beual hi yrenen hoge.
datsi op siten orloge.
Want yoen noch.Rit.
En comen nemm'm' d'w't.
15 dus mu . . . die v'rad'e quaet.
Waer hi mach strijt eñ v'raet.
M' wat hi dede noit te quade.
dat en was en gene scade.
Jegen die quatheit die hi nu rurt.
20 Eñ daer hi selue in thijf v'buurt.
Jammer groet
ende v'driet.
Es van deser veede
dicken gesciet.
25 Want gell'. es fel
ende quaet.

So eest oec al dat
hem bestaet.
Eñ ic wane oec dat quaet al.
wert datter aue comen sal.
hi heeft nu geruert een leet.
daer sere bi die crone te geet.
Entie geslachten in beiden siden.
al en sal die veede niet liden.
Si blijft staende in haren staet.
Eñ gell' die v'rad'e quaet.
Salt oec becopen metten crage.
Niet weetic in welke der dage.
Ritsart entie.co. yoen.
die in gasscoengen hadden doen.
Enen corten tijt gelegen.
Eñ gebetert in allen wegen.
wat gebrac in al haer lant.
Rigaud'. ontboden si te hant.
Eñ wouden in vrank'ike v'en.
Rigaut quam weet te w'en.
als síne ontboden haestelike.
Eñ voer met hem in vrank'ike.
Te nerboene quamen si.
daer se wale die vrouwe vri.
V'ermengart wale ontfínc.
daer sach yoen die conínc.
Eñ.Rit. hare.vij. neuen.
dien si groten prijs geuen.
Eñ custense te meneg'. stont.
beide ane liere eñ ane mont.
q d'na hebbensi orlof genomen.
Ende síjn te belíjn comen.
Ten goeden ouden bancelíjn.
. . . . . .

Sp. IV. Die stat daden si v'maken.
dat haer gebrac in allen saken.
doe seide bancelijn die oude.
dathi orlof hebben woude.
hi ware tsare meer een cranc man.
hi en mochte doen wapene an.
Nemm'meer te genen stonden.
hi woude betren sine sonden.
Eñ woude te sente bertens varen.
Eñ daer werden monec tw'en.
Eñ woude daer ínne tíen.
q alse die h'en dat sien.
dat hijs heeft so groten wille.
Swegen si onlange stille.
al waest dat hem was leet.
M' die in goeden wille steet.
Men sals hem gebruken laten.
d' omme hem die h'en maten.
den abt dede ontbieden doen.
Van sente b'tins die.co. yoen.
die haesteljke te hem es comen.
Teerst datten yoen heeft v'nomen.
Eshí tote hem gegaen.
Eñ deden bi hem sitten saen.
Ende vertelde den abt daer.
hoe dat bancelíjn oppen baer.
heme soude gerne begeuen.
Eñ leiden een helech leuen.
Eñ ín sínen cloester síjn.
Op dats hem god eñ sente b'tíjn.
hem wouden gehulpech wesen.
die abt andworde te desen.
Twaren h'e dat mochtemẽ doen.
Maer ic duchte dat die baroen.
Thout soude síjn daer toe.
Snachts te liggene op dat stroe.
Ende tetene crankelike.
alse wi dickẽ doen al síjn wí rike.
q Oec w're hem te sw' te angane.
Smargens vroech op te stane.
vele waken eñ beden.
dies hi luttel heeft van seden.
al hadde híjt geleert van kínde.
Nochtan soude hí cume ten índe.
In die ordene altemale uulstaen.
hí soude weder saen vte gaen.
Eñ v'maledien die stat.
Eñ altemale oec mede dat.
dat dordene hilde eñ maecte.
Op dat hem íet d'ane mesraecte.
Yoen seide die coninc.
hí soude doen node selke dínc.
Want woude hi d'ordene onberen.
hi soude hem anders wel generen.
doch ontfatene sínt hijs begert.
Twaren hijs alre eren wert.
En heeftí proeuen doch .i. iaer.
Es hem die píne iet te swaer.
hi mach wale vte comen dan.
Eñ leuen als .i. ander man.

Sp. V. Here seide die abt doe.
Gi segter alle redene toe.
wí selenne harde gerne ōtfaen.
Eñ eest dathi ons wilt ontgaen.
Eñ van ons henen steet.
wí willens wesen ongeueet.
dats wale recht seide yoen.
wie souts op v veede doen.
Op dat hi d' níet wilt duren.
So come vte ter goeder vren.
die abt seide met gode si.
dus wart bancelijn die .R'. vri.
In sinte bertins cloester ontfaen.
daer hem ere ín was gedaen.
Eñ daer hí in bleef vort an.
Wonende als .i. heilech man.
Nochtan ontgout hí die veede doch.
alse gí wel selt horen noch.
Doe bancelijn begeuen was.
Quamen wed' geloeft mí das.
Yoen entie sone s(íj)n.
Entie stoute rigaudíjn.
Te belfjn ín die stede.
Q Nu hort wat die .co. dede.
hi riep gell'. sone pyroene.
die altoes gereet tharen doene.
was eñ getrouwe d'toe.
Yoen seide te pyroene doe.
Siet vassael al dit lant.
willic setten in v hant.
Eñ wille dat gíjt achterw't.
want gí en treet níet ws vad' art.
Men vent v valsch no loes.
Maer in die trouwe staende altoes.
dit lant seldi ons achterw'en.
Maer tesen male seldi varen.
Met ons tote in vrank'ike.
dit goet dit was sekerlike.
Vwes ouders vaders beggen.
Na dien dat iet hebbe horē seggš.
Gyronnile eñ lauendoen.
willic mede ond' v doen.
Eñ monteselanoríjn.
Nu houdet mí enten sone míjn.
Getroulike eñ met eren.
Telken dat wíre ín willē keren.
Twaren here seide pyroen.
dit salic harde gerne doen.
Maer lieu' hadíc weet te w'en.
dat ic met v hadde geu'en.
Ic salt v houden na míne macht
Eñ god v'lene mí die cracht.
Q dus maecte d'yon te hande.
pyroene voget van den lande.
doe voeren si vort van daer.
Ten anderen steden weet vor w
daer hi hem die slotle gaf.
Eñ van daer togen si af.
Te gyronnile daer hí ssen.
die slotle heuet aue ontsaen.

Sp. VI. Eñ doe b.
Na sine hant
Q hier naer síjn
Ende togen w.
Yoen. Rigau
Eñ pyroen te
daer si quam
d' sente denijs
daer w'en do
Vele lieden w
die karel hil.
Yoen quam t
Eñ .Rit. die
Pyroen eñ R
d' si w'en ontfa
Gell'. hí was a
Skeisers dro
het scijnt dat
hi hiet wille
Maer weet da
Oehte goets a
wat gelate h
Q Oec so was t
Ene scone vir
Die granīne
sínt si haren
So hadsi wed
Eñ noch had si
Gehouden m'
Een graue va
datsi quam d
M'tbeste deel v
warens alle n
M'hets comē v
dat men hard

der noet den v
al clagede die
Sí vant daer b
In haer gedr
Sond' die .co.
Eñ .Rit. die so
Entie stoute ri
die andre w'an
Vor den keyser
Q die vrouwe se
here wat ra
Eer ic mi lat
Ic neme eer e
Sal .eñ houde
Twaren vrouw
Eñ na dien da
So dunket m
die vrouwe s
Rigaud'. die s
Trouwe ic b
Om v goet te
so riedict v
wart selue v
namet ons
hi es.

Sp. II, 21 Loch im Perg., wohl *comen*. Von *m* sind noch zwei Striche erkennbar. 38 so ist am Rande gebessert, in der Zeile steht *suster*. 49 vgl. Frgm. II, 2368. 2487. 2583. — Sp. III, 2 vgl. Frgm. II, 90. 11 vgl. Frgm. I, 745—794. 12 *Siten*, das Land Yrenens erwähnen Frgm. I, 2105. II, 2321. 2327 u. ö.

Pergamentblatt in kl. 2° aus einer Hs. des 14. Jhd., dreispaltig mit je 60 Verszeilen schön und regelmäßig beschrieben. Zwei Spalten sind auf jeder Seite vollständig (bis auf einige abgeriebene Stellen) erhalten; von der dritten Spalte nur je ein geringer Rest auf einem besonderen schmalen Streifen, der von dem zu einem Büchereinbande verwendet gewesenen Blatte abgeschnitten worden, jedoch genau an dasselbe passt. Die Initialen Sp. II, 19, III, 38, IV, 51 und besonders III, 21 sind zierlich gemalt, der Anfangsbuchstabe der ersten Zeile jeder Spalte, schwarz ausgeführt, geht bis an den obern Rand der Seite und die q sind abwechselnd bald roth bald grün. (In der Bibliothek des germanischen Museums, Nr. 22,219.)

G. K. FROMMANN.

BEMERKUNGEN.

Vorstehendes Bruchstück wurde mir noch von dem verstorbenen Begründer dieser Zeitschrift mitgetheilt zur Bestimmung des Gedichtes, dem es angehöre. Ich glaube dies in dem Roman der Lorreinen gefunden zu haben, von dem vor nun schon 25 Jahren W. J. A. Jonckbloet die bis dahin bekannt gewordenen Fragmente *) unter dem Titel

*) Durch Gœdekes Bemerkung, Mittelalter S. 704, lasse sich Niemand irre führen. Das Bruchstück, auf das er als auf ein noch nicht erkanntes a. a. O. aufmerksam machen will, ist bereits an der entsprechenden Stelle in der von ihm selbst citierten Ausgabe Jonckbloets (Fragm. II, 1—57. 289—2953. 4186—4438) zu lesen.

Roman va Karel den Grooten en zijne XII Pairs' (Leiden 1844) herausgegeben hat (in den 'Werken der Vereeniging ter bevord. d. oude nederlandsche letterkunde' Bd. I. Ausführlich besprochen hat er sie dann wieder in seiner 'Geschiedenis' II, 1—79). Die in unserm Bruchstück erscheinenden Personen, der Inhalt, der deutlich auf die Fehde zwischen den Lorreinen Garijn und Yoen und deren Söhnen einer- und Gelloen, dessen Großvater Begue von Belin Sp. 5, 39 erwähnt wird, andrerseits hindeutet, der Schauplatz der Handlung, all das lässt mich an der Richtigkeit meiner Vermuthung nicht zweifeln. Auf einzelne Beziehungen zwischen dem neuen und den schon bekannten Bruchstücken wollen die paar Anmerkungen, die ich am Schlusse der Textmittheilung beifüge, hinweisen. Soll ich auch eine Ansicht aussprechen über den Platz, der unserm Bruchstück in der Reihe der uns erhaltenen Fragmente gebührt, so wüsste ich nicht anders, als es den fünf schon bekannten als Nr. VI anzureihen. Jüngere Gestalten treten auf, so besonders merkwürdig ein Sohn Gelloens mit Namen Pyroen (Sp. V, 25 ff.), der im Gegensatz zu seinem Vater als treuer Anhänger Yoens erscheint und dafür von diesem zum Vogt über das Land seines Ahnherrn Begue gesetzt wird. König Yoen, den Gelloen Frgm. V, 285 noch mit Helene in Gothenland fand, müsste, wenn meine Vermuthung richtig ist, wieder in seine Heimath zurückgekehrt sein, er steht mit Garijn an der Spitze der Lorreinen; von Helene ist nirgends die Rede. Vor Yoens Flucht (Frgm. II, 2077 ff.) wüsste ich schon nach Sp. III, 2. 11. 20 unser Bruchstück nicht unterzubringen. Jedesfalls gehört es ins zweite Buch des Romans, denn Ritsart, bis zu dessen Tod dieses reichen soll (Frgm. II, 25. vgl. Inleiding XIX und Geschiedenis II, 63), lebt noch.

Wiewohl ich die Handschriften nicht selbst gesehen habe, will ich doch die Vermuthung nicht zurückhalten, das aufgefundene Blatt*) möchte zu derselben Handschrift gehört haben, von der zu Gießen Blätter aufbewahrt werden, die uns die beiden großen Fragmente I u. II gewähren. (Adrian Catalogus 34 ff. Jonckbloet Inleid. XII, vgl. 259.) Drei Spalten auf der Seite, die Spalte zu 60 Zeilen, haben wohl auch die Conz'schen Blätter, aus denen Maßmann nach einer Abschrift Kauslers zuerst Frgm. III—V mittheilte (Denkmäler 149 ff.), allein diese schreiben den Namen von Yoens Sohn nicht Ritsart wie die Gießner und unser Blatt, sondern Richart V, 15. 110 oder Rigard V, 169. 247. 261. 278 (einmal freilich steht wenigstens bei Maßmann 151 Rit. d. i. Ritsart).

WIEN. JOHANN LAMBEL.

*) Dieses hatte Hr. Dr. Frommann nachträglich die Güte einzusenden, wodurch es mir gelang, von den im Manuscript beschädigten Stellen einige mehr zu entziffern.

BRUCHSTÜCKE EINER AHD. ÜBERSETZUNG DER VIER EVANGELIEN.

Die folgenden Bruchstücke einer ahd. und zwar alemannischen vollständigen Übersetzung der vier Evangelien sind sämmtlich auf pergamentenen mehr oder weniger großen Streifen enthalten, die von verschiedenen Büchern abgelöst wurden, wo sie die gewöhnliche Verwendung als Rückenbänder und Fälze im XV. Jahrhundert gefunden hatten.

Dieselben bilden jetzt die Hs. Suppl. 2559 der k. k. Hofbibliothek in 22 Blättern, von denen 8 vollständig sind, die übrigen mehr oder weniger unvollständig.

Aus einem oberen Querstreifen bestehen 1. 3. 8. 19. 20.

Aus zwei Querstreifen, einem oberen und mittleren, 5. 6, das untere Drittel dieser beiden Blätter wird aus je fünf schmalen Fälzen gebildet.

Aus wieder zwei Querstreifen, einem mittleren und unteren, 15. 16. doch so, daß von 15 der äußere Rand abgeschnitten ist.

Aus drei Querstreifen, einem oberen, mittleren und unteren, die immer zusammen ein vollständiges Blatt bilden, bestehen 11. 12. 17. 18.

Aus einem äußeren Langstreifen 2. 10. 13.

Aus einem inneren Langstreifen 14. 21. 22.

Aus einem inneren und äußeren Langstreifen, die immer zusammen ein vollständiges Blatt bilden, bestehen 4. 7.

Die Hs. ist in 8°, durchschnittlich 30 Zeilen auf der Seite, zwischen ursprünglich braunen Linien, sehr schön, bestimmt noch im XII. Jahrhundert geschrieben. Dieselbe umfasste sämmtliche vier Evangelien und muß einen ziemlichen Umfang gehabt haben, wie schon aus der beträchtlichen Zahl von Lagen sich ergibt. Drei Blätter tragen noch jetzt die auf der Rückseite unten übliche Zahl der Lagen und zwar Blatt 12 als VIIII^{9}, Bl. 16 als XIIII^{9}, dann Bl. 22 als XXII^{9}, welche nicht einmal die letzte gewesen sein kann.

Der Schreiber bezeichnet theils mitten zwischen dem Texte, theils außen am Rande die Stücke und den Tag, an welchem sie als Evangelien in der Messe gelesen wurden. Diese Bezeichnung ist eine doppelte, einmal roth und in lateinischer Sprache, diese steht im Abdrucke zwischen eckigen Klammern, das anderemal in deutscher Sprache in einer Art von Currentschrift und diese habe ich zwischen runde Klammern gestellt, immer an dem Platze, den sie auch in der Hs. einnehmen. Der Schreiber der deutschen Noten ist, wenn überhaupt ein zweiter,

nicht eben jünger als der erste; er kennt nur das dem *h* ähnliche *z* und kein kurzes *s*.

Die Streifen und Fälze, aus denen Bl. 5 und 6 bestehen, ferner die beiden inneren Langstreifen 21 und 22 wurden von einem Exemplar der Incunabel: Bar(tolus de Saxoferrato) Super secunda digesti veteris. Venetiis. Bapt. de Fortis 1492, im Besitze der k. k. Hofbibliothek, abgelöst. Dieses Exemplar gehörte früher der Stadtbibliothek zu Wien, wie ein dem vorderen Deckel innen aufgeklebter gedruckter Zettel besagt: 'Ex bibliotheca civica Vindobonensi.' Wie und durch wen und wann aber dieses Exemplar in die Wiener Stadtbibliothek gekommen ist, darüber wird wohl kaum mehr eine Auskunft zu finden sein*).

Bei der Untersuchung der deutschen Fragmente, an denen auch die k. k. Hofbibliothek wie jede größere und ältere Bibliothek nicht arm ist, fanden sich die Streifen, aus denen die Bll. 1—4, 8—12 und 17—18 gebildet wurden, die ohne Zweifel auch von irgend einer Incunabel der k. k. Hofbibliothek waren abgelöst worden. Da sich aber keine Bezeichnung auf irgend einem der Streifen fand, bin ich außer Stande anzugeben, was dies für eine Incunabel war.

Als nun so viel beisammen war und diese ehrwürdigen Reste dem Hrn. Dr. Theodor Georg Ritter von Karajan gezeigt wurden, erkannte er sofort an der Schrift, daß auch er im Besitze einiger Streifen dieser Übersetzung sei, er machte dieselben sofort der k. k. Hofbibliothek zum Geschenke und aus diesem Geschenke wurden die Bl. 7, 13—16 und 19—20 der Hs. gebildet. Leider ist auch hier keine Auskunft möglich, woher diese Streifen stammen, da der Antiquar Kuppitsch, der sie dem Hrn. von Karajan zum Geschenke gemacht hatte, schon seit mehr als zwanzig Jahren todt ist.

Hr. Fr. Keinz hat in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie Bruchstücke derselben Hs. aus der Fragmentensammlung der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München (1869. I, 4. S. 549 ff.) bekannt gemacht, und die Sprache dieser Bruchstücke als ahd. und als alemannisch bezeichnet, ahd. muß man sie noch nennen, da dieselben noch keinen einzigen anderen Umlaut als den des kurzen *a* haben, und auch diesen in 'geslahte' und ähnlichen Worten vermeiden; als alemannisch sind diese Bruchstücke auf den ersten Blick zu erkennen.

*) Da ein Theil der Münchener Fragmente, von denen sogleich unten die Rede sein wird, von der Incunabel Ales (nämlich Alexander de Halis) Postilla super psalmos Venetiis 1496 abgelöst wurde, so scheint die zerstückte Hs. verbraucht worden zu sein, als noch mehr solche Venediger Drucke gebunden wurden.

Die Übersetzung wurde auf alemannischem Boden gemacht und zwar in der Diöcese von Constanz. Fr. Keinz sagt l. c. S. 553 in der Note, daß die Bemerkung der Hs.: 'An dem ersten suntach nach phingsten' zum Evangelium vom reichen und armen Manne Luc. XVI nicht mit der heutigen Ordnung stimme. Die Eintheilung unserer Hs. der in der Messe zu lesenden Stücke kann mit der heutigen Ordnung nicht stimmen, denn diese folgt dem Missale Romanum, die Hs. folgt aber genau dem alten Missale Constantiense, wo dieses Evangelium richtig vorgeschrieben ist 'Dominica prima post festum sancte trinitatis', also am ersten Sonntag nach der octava pentecostes. Diese Weise zu zählen statt am 1. 2. u. s. w. Sonntag nach Trinitatis, gleich am 1. 2. u. s. w. Sonntag nach Pfingsten geht durch die ganze Hs. Ich habe in den Noten angegeben, auf welchem Blatt des Missale Constantiense die treffenden Evangelien stehen und bediene mich der Ausgabe, die der Bischof Hugo von Landenberg 1505 von Erhart Ratdolt Auguste Vindelicorum machen ließ*).

Die deutschen Sprachdenkmäler von St. Gallen zeigen bekanntlich unter anderen Eigenheiten auch die, daß sie den Anlaut *ph* = *pf* nicht kennen, sondern einfaches *f* dafür setzen. Graff III 326 ff. gibt beinahe für alle so anlautenden Worte reiche Beispiele und W. Wackernagel bezeichnet im Wb. die Formen: *falanza, fant, fellol, flegen, flegere, fliht, funt* u. s. w. geradezu als sangallische. Dieser Laut *f* = *ph* findet sich zwar nur einmal Luc. IX. 62 'Nieman leît sine hant an den flûc und sihit hinder sich', allein aus der Schreibung anderer Worte mit demselben Anlaute sieht man deutlich, daß der Schreiber einer Vorlage folgte, die nur *f* = *ph* gekannt hat, so *phfenninc* Mth. XXII, 19. *phfenninge* Mth. XXVI, 15. *nafphfes* Mth. XXIII, 25. 26. *töfphet* Mrc. X, 38. *getöfphet* Mrc. X, 40. *enphfahe* Luc. IX, 5. *enphfahin* Luc. XXIII, 41; alles um so beweisender, als daneben *f* und *ph* richtig und noch mehr unrichtig verwendet werden.

Die Hs. folgt einer ältern Vorlage, das geht aus verschiedenen Irrthümern des Schreibers hervor, wo er dieselbe nicht mehr zu lesen verstand. Er schreibt Luc. X, 13 *Wiê dir chorozaîm wiê dir bethsaida*, nämlich er löste sich *uuê* so auf.

Wenn man aber versuchen wollte, alle diese und ähnliche Fälle anders zu erklären, so steht für eine bedeutend ältere Vorlage ein ganz unwidersprechlicher Beweis zu Gebote. Die Passion im Ev. Matthaei

*) Das Evangelium Luc. VI, 22 Dom. XX post oct. bei Keinz l. c. 550, wo noch einige Worte weggeschnitten sind, findet sich MC. zur Feria sexta auf Bl. CXIX, das schon oben erwähnte auf Bl. XCVI.

c. XXVI ist mit drei Buchstaben als Tonzeichen von Anfang bis zu Ende, so viel dessen erhalten ist, über einzelnen Worten versehen, denn welchen andern Sinn sollten diese Buchstaben haben, die äußerst fein und zierlich übergeschrieben sind? Bekanntlich brachte Romanus 790 diese Art von musikalischen Bezeichnungen nach S. Gallen, Notker Balbulus erklärt sie im IX. Jahrhundert in einem Briefe an Lantpert. Sie wurden von den Neumen verdrängt, so daß im XI. Jahrhundert die Kenntniss davon nur mehr eine fragmentarische war, wie wir aus dem Werke des Aribo von Freising ersehen, der noch c t m ähnlich wie Notker zu erklären weiß. In unserer Hs. finden sich a c und t verwendet, von denen Notker l. c. sagt: a Ut altius elevetur admonet. c Ut cito vel celeriter dicatur certificat. t Trahere vel tenere debere testatur*).

Im XII. Jahrhundert würde ein Schreiber gewiß nicht auf diese Bezeichnungen verfallen sein, selbst wenn er sie gekannt hätte, denn wie viele Leser, besonders unter den Laien, und für solche war doch die Übersetzung bestimmt, mochten diese Zeichen verstehen, die schon um hundert Jahre früher den Fachleuten nicht mehr genau bekannt waren? Der Schreiber nahm diese Zeichen eben aus seiner Vorlage sancte et pie herüber, einer Vorlage, die möglicher Weise die ursprüngliche Hs. des Übersetzers war.

Bestimmt gehört die Übersetzung in die Diöcese von Constanz, wahrscheinlich nach St. Gallen, worauf alles hindeutet, selbst die häufigen Längezeichen auf den Lauten iu, ei (ai) ie.

Der folgende Abdruck dieser wahrscheinlich ältesten hochdeutschen Übersetzung aller vier Evangelien folgt Zeile für Zeile der Hs.; selbst die Abkürzungen habe ich stehen gelassen mit der einzigen Ausnahme der für 'er'. Einzelnes über Initialen u. dgl. geben die Noten. Mögen sich noch mehr Bruchstücke finden oder lieber wenn schon keine ältere doch eine eben so alte oder jüngere vollständige Hs. Vielleicht, daß sich auf alemannischem Boden noch eine darbietet.

WIEN. JOSEPH HAUPT.

Matthaeus XII. 41—43.

I a. 41 verdampnet siv. wan si macheten bȗ
ze durh die bredigunge ionas. vnt

*) Die näheren Daten findet, wer nachsehen will, in: Schubiger Die Sängerschule von St. Gallen, Einsiedeln 1858. 4°. S. 10 ff. Ich verdanke die Kenntniss dem Hrn. Dr. Faust Pachler, dem Vorstande der musikalischen Abtheilung der k. k. Hofbibliothek, der meiner Unwissenheit freundlich zu Hilfe gekommen ist.

42 seht hie ist me denne ionas. div chuni
ginne uon auster erstat an dem urtail
lichen tage mit disme geslahte unt uer
dampnet si. wan si chom uon dem ende
der erde ze horinde die wisheit sale
monis. vnt seht hie ist me denne sale
43 mon. vnt so der under (sic) unreine geist

Matthaeus XII. 49 — XIII. 3.

b 49. 50 ne brůdere . Swer so tůt den willen mi
nes uater der in den himilen ist. Der ist
min brůder unt min swester unt min
XIII. 1 *) An dem tage gie ih'c uz mv̊ter
2 dem huse. unt saz bi dem mer. unt
**) samniten sih zim michel menige. Da er
gie sizen in daz schiffilin. vnt alliv div
3 menige stůnt an dem stade. unt er re
dite zin manigiv dinc in bispellen spre

Matthaeus XIII. 29—36.

II a ehen den lul
30 ze dir mit. lat
ndern. untze
zite snites. So
lesent zem
binden in ze
in daz uivr. den
adel. [Dominica XVIII. post
31 in uvr spre octavam pente-
himilriche dem costes feria
ennische nimet VI.] ***)
32 z uil nahc min (An dem
me. vnt so ez fritach
denne dehein nach dem
Also. daz die ahtzehent
vent uffen si em svntach
33 pispel. nach phin
az himelriche gsten)

Matthaeus XIII. 36—4

b unt sprachen
uon dim lullen
37 te unt sprach
Daz ist der sun
38 accher ist div
div chint des h
div ubelen chin
39 ist der tivuel .
dunge dir wer
40 die engel . War
ne gelesen unt
nen unt in daz
. . . .
41 So sant . . . su
unt . . . t u
42 unt . . . tate
si . . . icbou
weinen unt gr

*) Großes rothes A. **) *saminten.* ***) MC. f. CXVII. v.

vip nim unt uer
meliwes . untz
34 liv disiv dinc red
er menige . unt
niht ze der me
35 le . daz gesprochen
Jhc tůn ûf mi
llen minen munt
gin uon anigen
[IIII. post octauam penteco-
36 unt chom in ein stes feria IIII.]
giengen zim
*) (em nivnzehentem)

43 so erschinent
alse der sunne.
(von den **) maiden) Gelich ist da 44
himilrich
borgen in den
uindet unt uo
fet allez daz er
Aber gelih ist d 45
tenden menn
de die guten n
uunden eine 46
unt uerchôfe

Matthaeus XV. 1—4.

III a. 1. 2 uon ierl'm ze ih'u unt sprachen Warum
be uber gent din iungere div gebot der
wisern. Daz si niht entwachent die hen
3 de ***)so si ezzent daz brôt. vnt er antwrte
in unt sprach. vnt ir warumbe ubergent
ir div gebot gotes umbe iwer gesezide.
4 Wan got der sprach ere vater unt mv̊ter.
vnt der da eret uater unt mv̊ter der lebet
vnt der da ulůchet uater unt mv̊ter distodes (sic)

Matthaeus XV. 14—19.

b 14 . . . . der blinden vnt ob ein blinde
den andern leitet si uallen lihte in die
15 grůbe beide. Do sprahc peter herre zer
16 lose uns dis pispel. Do sprach ih'c vnt ir
17 sit noh ane uernunft. †) vernemt ir niht
daz zem munde inget daz get in den buch
18 unt get niden uz. unt daz zem munde
uz get daz chumet uon dem herzen unt
19 unreinet den mennischen. vonme her

---

*) MC. f. CXVIII. r. **) MC. f. XIV (partis II). Großes blaues G.
***) Ursprünglich stand *henden*. Aus dem letzten Strich des n machte der Schreiber das s in so und ließ den ersten Strich stehen. †) ?? *uernunst*.

Matthaeus XXII. 9—21.

IV a. so ir uindet. die ladint si. ze der brutlôft
10 vnt die chnehte giengen uz unt laton alle
die si uvnden gûte unt ubile unt div brut
11 loft wart eruullet der sizinden. vnt der
chunic gie dar in daz er gesahe die sizin
den. unt sahc da einen mennischen der en
was niht gecleidit mit brutlichem gewan
12 de unt sprach zim. vrivnt wie chomide (sic) da
her in ane brutlich gewant. vnt er sweîc. (an der
13 Do sprach der chunic ze sinen chnehten. Mit tri vn
gebunden henden unt uvzen werffen in ī zwai
die uzern uinstir. da da wirt weinen unt gisten
14 grisgrammen der zende. vil ist der gelaten svntac
luzel der erwelten. [Dom̄. XX. III. post octavam nach p
pentecostes.] ngsten)
15 **) Do giengen enwec di pharisei unt wr
den ze rate wie si ih'm geuiengen an
16 der rede. vnt santon im di ir iungere mit
den luten herodis und sprachen Meister wir
wizzen daz du warhaft bist. unt den wec
gotes. in der warheite lerist. dirnist niht ruch
umbe ieman. dune sihest niht an die un
17 derschidunge der mennischen. Sage uns
waz dunchet dih des. gezimt dem cheîser
18 der zins ze gebinne oder niht. vnt ih'c
erchante ir ubile. vnt sprach. Wes uersů
19 chet ir truginare mihc. Zeigent mir die
iungesten munize. vnt si brahten einen
20 phfenninc. vnt ih'c sprach. Wes ist diz bil
21 de unt disiv uberscrift. vnt si sprachen.
Des cheîsirs. Do sprach er zin. Gebet dem che

Matthaeus XXII. 21—34.

b iser daz sin si. unt gebet got daz sin si.
22 vnt ir horten daz unt wnderoten sih. unt
uerliezen in unt giengen dan.
23 ***) An dem tage do chomen zů zim die uer
leitare. di da niht gelôben die urstende.

*) MC. f. CXXII. **) Blaues D mit rother Verzierung. ***) Rothes A n
blauer Verzierung.

24 unt uragiton in unt sprachen. Maister
moyses sprach. Swer so irsturbe unt enhe
te der niht sunes. daz sin brûder name
sin wîp unt erchuchte an ir den samen sines
25 brûder. vnt ez waren bi uns siben brû
der. unt der erste nam ein wip unt starp
unt gewan bi ir niht chindes. unt er liê
26 lsi sinem brûder sin wîp. unt der ander lie
si dem dritten untze an den sibinden.
27 vnt ze iungest do erstarp daz wip. von
28 div so sage uns an der urstende welhem
dirre sibinen wirt daz wip. wan si hetens
29 alle. vnt ih'c antwrte in unt sprach. Ir ir
ret. Ir enwizzet niht die scrift nohc des
30 gewaltes gotes. an der urstende enbru
tet man niht noh ensint niht brutlofte.
Wan si sint alse die engile gotes in dem hi
31 mile. Enhat ir niht gelesen uon der ursten
de der toten. daz da ist gesprochen uon go-
32 te sprechinde zv. Ego sū Ihc bin got abra
hames unt got ysaaches unt got iacobes.
vnt niht got der toten wan der lebindi
33 gen. vnt daz erhorte div menige unt wn
derton sih siner lere. [Dom̄. XVIII. post octauam
pentecostes.]
34 *) Do die pharisei gehorten daz ih'c hate
(An dem ahczehentem svntach nach phingsten) **)

Matthaeus XXII. 35 — XXIII. 4.

V a gesweigit die uerleitare. do chomen si ze
35 samine unt uragite in ein lerare uze der
36 ê unt uersûhte in unt sprach. Maister we
37 les ist daz maiste gebot in der ê. vnt ih'c ant
wrte im unt sprach. Minne got dinen her
ren uon allem dime herzen. unt uon aller
38 diner sele uon allem dime gemvte. Diz ist
daz maiste unt daz erste gebot in der ê.
39 Daz ander ist disime gelihc. Minne dinen na
40 histen alse dihc selben. An disen zwein geboten

*) Blaues großes D mit rother Verzierung. **) MC. f. CXVII.

41 hanget alliv div ê unt die wissagen. Do ge
samineten sih di pharisei. vnt uragite si
42 ih'c sprechinde Wes bedunchet ivhc uon
criste wes sun er si. vnt si sprachen dauides.
43 vnt er sprach zin. Wel wis hiez in dauid
44 herren in dem geiste sprechinde. Dir herre
sprach ze mime herren sizze ze miner
zesiwe. vnt gesezze dine uiande. zeime
45 schamel diner uůze. vnt ob in dauid hei
46 zet herren. wie mac er sin sun sin. vnt si
ne mahton im niht geantwrten eines wor
tes. Noh engetorste deheiner destages iht
XXIII. 1 uvrbaz geuragen. Do redite ih'c ze der me [Dom. II.
nige und ze sinen iungeren sprechinde. XL. fer
2 Den stůl moysi besazen die scri (bare) unt III.]*
3 die pharisei. Alliv div dinc die si ivh heizent
tůn div behalten unt tů si. Nah ir wer
chen entůnt niht. Wandes si sagent des
4 entůnt si niht. Wan si bindent die swa
ren burde unt die ubile sint ze traginne

(An dem . . . . nach dem . . . .)

Matthaeus XXIII. 4—15.

b vnt legint si ûf die ahsel der mennischon.
5 mit ir uinger weln si si niht růren. vnt
tůnt alliv ir werch daz si gesehen werden
uon den mennischin. Si lengirn ir ge
6 bende unt michilint ir uasen. vnt min
nent div ersten gesaze an dem ezinne. unt
7 die ersten stůle in den synagogen unt den
grůz an dem marchite. unt daz si geheizen
8 werden uon den mennischen maister. Irn
sult niht heizen maister wan ir sit alle
9 gebrůder. Niht ensprechet iv uater ûf
der erde. Wan einer ist iwer uater der in
10 dem himile ist. Niht enheizet maistere.
11 Wan crist eine ist iwer mâister. Der under
12 iv si der mere der wirt der minre. Wan

*) MC. f. XXXIIII.

swer so sih gehohet der wirt gedemůtet
vnt der sih gedemůtet der wirt gehohet.
[.] 13*) We aber iv scribaren [Dom̄. VIII. post octauam pente-
unt iv pharisei ir truginarenr (sic) beslie costes]
m zet daz himilriche uor den mennisehen (sic)
ı unt irne welt drin niht. nohc die dar in
em 15 wolton die nelat ir. We iv scribaren unt
ı iv pharisei ir truginare wan ir umbe uarnt
hi die mer unt die erde unt machet iwer ge
)**) . . . . daz wirt gemachet. so machit
14 ir zwiualt helle sun me denne ivhc. We
îv scribaren unt iv pharisei ir truginare
ir berobent der witiwen huser mit iwerme
langen gebete. dar umbe wirt iv daz urtai
le deste mere. We iv leitare der blinden

eus XXIII. 16—27.

ir da sprechet. Swer so spreche swer (sic) bi
dem tempel daz ensi niht. Swer aber so
swert bi dem golde des tempels daz ders
engelte. ir tumben ir blinden. wederz ist
mere diz golt oder daz tempel daz da gehei
liget daz golt. vnt sprechet swer da swer
bi dem altare daz daz niht si. swer
da swer bi der gabe div dar ûf ist. der engel
tes. Ir blinden wederz ist mere div gabe oder
der altare der da geheiliget die gabe. Der
da swert bi dem altare. der swer dabi. unt
bi allem dem daz dar ûf ist. vnt swer da swert
bi dem templo. der swert dabi. unt bi allem
dem daz da inne ist. vnt der da swert bi
dem himili der swert bi dem stůle gotes
unt bi dem daer dar ûffe sizzet. We iv scri
bare pharisei ir truginare. ir da zehent die
minze unt daz tille unt chume. unt lat
div swarre sint der ê. daz reht unt erbarm
herze unt triwe. Diz ist ze tůne unt enz
niht ze lazinde. We nu leitare der blinden.

Großes rothes W. **) MC. f. CIIII.

41 hanget alliv div ê unt die wissagen. Do ge
samineten sih di pharisei. vnt uragite si
42 ih'c sprechinde Wes bedunchet ivhc uon
criste wes sun er si. vnt si sprachen dauides.
43 vnt er sprach zin. Wel wis hiez in dauid
44 herren in dem geiste sprechinde. Dir herre
sprach ze mime herren sizze ze miner
zesiwe. vnt gesezze dine uiande. zeime
45 schamel diner uůze. vnt ob in dauid hei
46 zet herren. wie mac er sin sun sin. vnt si
ne mahton im niht geantwrten eines wor
tes. Noh engetorste deheiner destages iht
XXIII. 1 uvrbaz geuragen. Do redite ih'c ze der me [Dom. II.
nige und ze sinen iungeren sprechinde. XL. fer
2 Den stůl moysi besazen die scri (bare) unt III.]
3 die pharisei. Alliv div dinc die si ivh heizent
tůn div behalten unt tů si. Nah ir wer
chen entůnt niht. Wandes si sagent des
4 entůnt si niht. Wan si bindent die swa
ren burde unt die ubile sint ze traginne

(An dem . . . . nach dem . . . .)

Matthaeus XXIII. 4—15.

b vnt legint si ûf die ahsel der mennischon.
5 mit ir uinger weln si si niht růren. vnt
tůnt alliv ir werch daz si gesehen werden
uon den mennischin. Si lengirn ir ge
6 bende unt michilint ir uasen. vnt min
nent div ersten gesaze an dem ezinne. unt
7 die ersten stůle in den synagogen unt den
grůz an dem marchite. unt daz si geheizen
8 werden uon den mennischen maister. Irn
sult niht heizen maister wan ir sit alle
9 gebrůder. Niht ensprechet iv uater ûf
der erde. Wan einer ist iwer uater der in
10 dem himile ist. Niht enheizet maistere.
11 Wan crist eine ist iwer mâister. Der under
12 iv si der mere der wirt der minre. Wan

*) MC. f. XXXIIII.

swer so sih gehohet der wirt gedemůtet
vnt der sih gedemůtet der wirt gehohet.

[fer. VI.] 13*) We aber iv scribaren [Dom̄. VIII. post octauam pente-
unt iv pharisei ir truginarenr (sic) beslie costes]
(An dem zet daz himilriche uor den mennisehen (sic)
fritach unt irne welt drin niht. nohc die dar in
nach dem 15 wolton die nelat ir. We iv scribaren unt
ahtum iv pharisei ir truginare wan ir umbe uarnt
nach phi die mer unt die erde unt machet iwer ge
ngsten)**) . . . . daz wirt gemachet. so machit
14 ir zwiualt helle sun me denne ivhc. We
îv scribaren unt iv pharisei ir truginare
ir berobent der witiwen huser mit iwerme
langen gebete. dar umbe wirt iv daz urtai
le deste mere. We iv leitare der blinden

Matthaeus XXIII. 16—27.

VI a ir da sprechet. Swer so spreche swer (sic) bi
dem tempel daz ensi niht. Swer aber so
swert bi dem golde des tempels daz ders
17 engelte. ir tumben ir blinden. wederz ist
mere diz golt oder daz tempel daz da gehei
18 liget daz golt. vnt sprechet swer da swer
bi dem altare daz daz niht si. swer
da swer bi der gabe div dar ûf ist. der engel
19 tes. Ir blinden wederz ist mere div gabe oder
20 der altare der da geheiliget die gabe. Der
da swert bi dem altare. der swer dabi. unt
21 bi allem dem daz dar ûf ist. vnt swer da swert
bi dem templo. der swert dabi. unt bi allem
22 dem daz da inne ist. vnt der da swert bi
dem himili der swert bi dem stůle gotes
23 unt bi dem daer dar ûffe sizzet. We iv scri
bare pharisei ir truginare. ir da zehent die
minze unt daz tille unt chume. unt lat
div swarre sint der ê. daz reht unt erbarm
herze unt triwe. Diz ist ze tůne unt enz
24 niht ze lazinde. We nu leitare der blinden.

*) Großes rothes W. **) MC. f. CIIII.

ir spient uz die mucgen. unt slindent die
olbinten. We iv scribare pharisei ir trugina
re. ir wahschet daz uzer tâil des kelches unt
des nafphfes unt sint innen uol hûres unt
unreinicheît. Pharisee blinde. wahsche ze
me ersten daz inre tail des chelches und des
nafphfes daz ez gelih werde dem uzer tai
le reines. We iv scribaren pharisei ir tru
ginare. wan ir sît gelich den gewizten gre

Matthaeus XXIII. 27—39.

b birin. die uzen schinent den mennischen
schonîv. unt innen sint uolliv gebeines der
28 toten unt unsubircheît. Also sit ir. ir schi
nit uzen rehthaftige den mennischen. vnt
29 sit innen uol trugeheît unt ubiles. We îv
scribare pharisei ir truginare. ir da buwent
div grebir der wissagen. unt zieret div gre
30 bir der rehten unt sprechet. Waren wir ge
wesen in den tagen unserre uater der wissa
31 gen. vnt ir gebet gezivch uon iv selben. wan
32 ir sit der sun die di wissagen irslûgen. vnt
33 ir eruvllet die maze iwerre uater. Slangen
uiper geslahte. wie welt ir enphliehen uon
dem urtaile der angeste. [Aliud]
[in nat. sci 34 *) Seht ihc sende iv wissagen unt wise unt
Stephani] **) scribare. unt ir erslahen si unt cruci
gont si unt uillent si. in iweren synago
gen. unt ir ahtet ir uz einer stat in die an
35 der. Daz chom uf ivh allez daz rehthaftigez
blût daz da uergozen ist ûf die erde. von
dem blûte abel des rehten untze ze dem blû
te zacharie sun barachie. den irre slûget in
36 zwischen dem tempel unt dem altare. Ge
warliche sage ih ez îv. alliv disiv chomen uf
37 diz geslahte. Hirlm̄ irlm̄ du irslehest die wis
sagen. unt steinestes die ze dir sint gesant.
Ofte wolte ihc saminen dine sun allse div
henne saminet ir hûnlin under ir uetiche.

*) Großes rothes S. **) MC. f. XI.

unt du newoltes. Darumbę beliben iweriv
39 huser wśste vnt ih sagez îv. Niht engeseht

Iatthaeus XXV. 42 — XXVI. 7.

IIa 42. 43 ir negabet mir niht ze trinchinde. Ih was
gast. ir ne herbergetet mihc niht. Ih was
nahcten irne cleitet mih niht. Ihc was
siehe unt in dem charchare. irne chomet
44 niht ze mir. So antwrten oh si im unt spre
chint. Herre wenne sahen wir dih hunge
ren. oder dursten. oder gast wesindin. oder
nachint. oder siechen. oder in dem charcha
re. und entaten dir niht gûtes? So ant
45 wrten er in denne unt sprichet. Warliche
sage ih ez îv. Al die wile irz niht tatet eime
dirre diministen. Done tatet ir mirs niht.
46 So gîent die ubilen in ewige uerdamnus
side. Die gûten die get (sic) in daz ewige leben.
XXVI. 1 *) Do daz [In palmis Passio domini S. Matheum]
geschah daz ih'c hate uolendet disi
rede alle. Do sprach er ze sinen iungeren. (An dem
2 Wizet' ir. nah zwein tagen wir' ostern. unt balm
der sun des mennischen der wirt geantwr tage)**)
3 tet ze cruciginde. So sint gesaminet die
uvrsten der ewarten unt die eltirn der liv
te. in den hof des uvrsten der ewarten. der
4 da heizet cayphas. vnt wrden ze rate daz
si ih'm mit sere habiten unt in erslûgin.
5 vnt si sprachen. n'iht an dem hozitlichem
tage. Daz' dir iht cradimides wrde under
6 dem livte. vnt' ihc was bethanie in dem
7 huse Symonis des miselsuchtigen. do chom
zv̊ zim ein wip div hete eine buhse mit gû
ter salbe. unt schutte ims uf sin hȯbet

Iatthaeus XXVI. 8—20.

b 8 da er riwite (sic). Daz' sahen sin ivnger unt un
wirton daz. unt sprachen. Waz ' ist disiv

*) Großes blaues D roth verziert. **) MC. f. LIV.

24 me. Crucigen. Do pilatus gesah. daz ez niht
ueruienge wan daz me c^{c}dimes wrde. Do
nam er wazzer unt tw̃c sine hende uor
sprach Ih bin unschuldich*)

Matthaeus XXVII 32—46.

X a 32 gen si daz er trů
33 nen an die stat div
34 î gaben im win ze
gemischet. Vnt
volte ers niht trin
35 goten do teilton
on ir loz dar ûf
36 n sin. vnt sazten
37 ache gescribine.
38 uden. Do wrden ge
ne schachare einer
ner ze der winster.
39 die spoton sin unt
40 echinde Woh.diz
gotes zeruv̊ret
der auirt. behalt
sun. so stic ab dem
41 e uvrsten der ewar
t den scribaren
42 unt sprachē Ander
en enmac er niht
unic der isrl'e so
unt wir gelȯben
43 erlôset in ob er wil.
44 e gotes sun. Daz
hare die mit im ge
45 twiztun ims. von
uinstere uf der er
46 di none zit. vnt
o rů̊fte ih'c mit mi

Matthaeus XXVII. 46—57.

b 46 chilre stimme ely
ist min got min g
47 uerlazen. Sumilic
horten die sprach
48 vnt einer lîvf sa
unt uvlten ezic
rore unt gap im
49 liche die sprachen
com unt inlȯse.
50 re stîme unt er g
51 behanc des temp
obine unt ze nid
52 bewegit unt die
unt div grebir ta
lichnam der heili
53 die stůnden ûf u
giengen si in di h
nen manigen. v
54 im waren die sah
wegit. unt alliv
hen. unt uorhton
warliche dirre w
55 da manigiv wip
geuolget uon gal
56 under den was n
maria iacobis un
dîv mv̊ter der sun z
57 chom. do chom ei
mathia der hiez
ivnger ih'u. Der g

---

*) Von den vier Worten dieser Zeile ist nur noch die obere Hälfte da.

sun wirt uerraten. Gůt w'are im ware
25 nie geborn der mennische. Do° antwrte

:tthaeus XXVI. 31—36.

b 31 schaf des chortirs werden zersprenget.
32 So aber ih erste so chum ihc uvr in gali
33 lea. Do° antwrte im peter unt sprach. Her°
re unt ob si alle an dir waerdent geschen
det ih en wirde niemer an dir geschen
34 det. vnt ih'c sprach zim. War'liche sage
ihz dir. wan hinet an dirre naht. ê daz.
der hane gerae. du uerloginist min drie
35 stunt. Do sprach peter zim. vn°t ob ohc ih
mv̊ze mit dir ersterben ihen uerlo̊gine
din niht. Alsâ sprachen. alle die ivngire
36 Do chom ih'c

---

tthaeus XXVII. 9—12.

ζ a 9 let daz gesprochen ist durh den wissa
gen ieremiam sprechende. vnt si nam̄
die drizic silbir den chôf ze chôfinde
den si da chôften uon den sunen isrl'e.
10 unt gaben si an den accher des hauina
11 res. alse mir geschihte der herre. vnt ih'c
stůnt uor dem rihtare. vnt der rihtare
uragite in unt sprach. Bist du chunic
der iuden? Vnt ih'c sprach zim. Du spri
12 chistes. vnt do man in rů̊cte. die uvrsten
der ewarten unt die eltern. Do antwrte

---

tthaeus XXVII. 20—24.

b 20 si gerten barraban. und ih'm uerlurn.
21 vnt der rihtare antwrte in vnt sprach
zín. Welen welter der zweiger den ih iv
22 laze. vnt si sprachen. Barraban. vnt pi
latus sprach zin. Waz tůn ihc ih'u der da
heizet xp̄c. Vnt si sprachen alle. Da crugi
23 men. Do sprach der rihtare. Waz hat er
getan ubiles? vnt die rů̊fton iê me unt

24 me. Crucigen. Do pilatus gesah. daz ez niht
ueruienge wan daz me c^{ee}dimes wrde. Do
nam er wazzer unt twc sine hende uor
sprach Ih bin unschuldich*)

Matthaeus XXVII 32—46.

X a 32 gen si daz er trû
33 nen an die stat div
34 î gaben im win ze
gemischet. Vnt
volte ers niht trin
35 goten do teilton
on ir loz dar ûf
36 n sin. vnt sazten
37 ache gescribine.
38 uden. Do wrden ge
ne schachare einer
ner ze der winster.
39 die spoton sin unt
40 echinde Woh.diz
gotes zeruvret
der auirt. behalt
sun. so stic ab dem
41 e uvrsten der ewar
t den scribaren
42 unt sprachē Ander
en enmac er niht
unic der isrl'e so
unt wir gelôben
43 erlôset in ob er wil.
44 e gotes sun. Daz
hare die mit im ge
45 twiztun ims. von
uinstere uf der er
46 di none zit. vnt
o rûfte ih'c mit mi

Matthaeus XXVII. 46—57.

b 46 chilre stimme ely
ist min got min g
47 uerlazen. Sumilic
horten die sprach
48 vnt einer lîvf sa
unt uvlten ezic
rore unt gap im
49 liche die sprachen
com unt inlôse.
50 re stîme unt er g
51 behanc des temp
obine unt ze nid
52 bewegit unt die
unt div grebir ta
lichnam der heili
53 die stunden ûf u
giengen si in di h
nen manigen. v
54 im waren die sah
wegit. unt alliv
hen. unt uorhton
warliche dirre w
55 da manigiv wip
geuolget uon gal
56 under den was n
maria iacobis un
dîv mvter der sun z
57 chom. do chom ei
mathia der hiez
ivnger ih'u. Der g

---

*) Von den vier Worten dieser Zeile ist nur noch die obere Hälfte da.

Marcus VII. 37 — VIII. 8.

XI a . . . . erhôrt . so . . . . .
giton. und wndirton sih sprechinde.
Alliv dinc hat er wol getan. er hat ge
machit die thorin gehorinde unt
die stummen redinde. [Dom. VII. post oct. pentec.]

VIII. 1 *)In denselben tagen do aber der me
nige uil was gesaminet unt niht (An dem sipent
habiten zezinde. vnt ih'c rûfte si em svntach
2 nen iungern. unt sprach zin. Ih er nach phingsten)**)
barmi mih uber dîe menige. wan ez
ist der dritte tac daz si sih enthaben mit
. . . . . .
3 unt uerlaze ih si uastende heim
gen in ir hus. si irligent an dem we
ge. Ir sumiliche sint uerre her chom̃.
4 vnt im antwrton sine iunger unt
sprachin wer mac dise alle gesatin
5 brotes in dirre wste. Vnt ih'c uragi
te si. wie manic brôt habit ir. Vnt
6 si sprachin sibinîv. Vnt er gebot der
menige ze sizinde ûf die erde. Vnt
er nam diu sibin brot. unt begie ge
nade unt brah daz brot unt gabes
sinen iungeren daz si sin ûvr leîten.
7 vnt si leitons der menige. unt si
haton ein luzil uische. Vnt die segin
8 ter ohc. unt hîez in si legen. Vnt si
azen unt wrden gesat. vnt silasin

Marcus VIII. 9—17.

b ûf daz da ubire was worden des bro
tes. daz iruvllet wrden sibin chorbe
9 mit brote. Vnt der die da azen der
waren uier thusint. unt er uerlie si.
10 vnt sari steîc er in ein schif mit sinen
iungern. unt in die gegine chom er
ze dalmanutha.

---

*) Großes rothes I blau verziert. **) MC. f CIII.

11 *) Vnt ez giengen ûz die pharisei
unt uragiton ih'm und sûhton
uon im zeichin uon dem himile ze se
12 hinde unt uersûhton in. Vnt erre
sûhte in dem geîste unt sprach. Waz
sûchet diz geslahte zeichen? Warliche
sage ihc îvz unt wirt gegebin disi
me geslahte zeichen sine gelôbint
13 niht. vnt er uerlie si unt steîc aber
wider in daz schif. unt uůr uber mer.
14 unt die iunger uergazin des. daz si
niht uůrton brotes. unt sine habi
ton ôhc ein brôt niht mit im in dem
15 schiffe. Vnt er gebôt in sprechinde.
Seht unt hûten îvh uor dem urha
be der phariseorum unt uor dem urhabe
16 herodis. Vnt si gedahton wider ein
ander sprechinde. wirn habin niht
17 brotes. vnt sari irchande daz ih'c vnt
er sprach zin. Wes gedenchet ir îv.
daz ir niht brotes habit. Noh en erchen

Marcus X. 31—38.

XII a 31 iungisten unt die iungisten die er
sten.
32 **) Unt si waren an dem wege alse si
wolten ze irl'm. unt ih'c der ûvr gîe
si. unt si irscrachin unt si nah uolge
ton im mit uorhte. Vnt er nam aber
zů sih die zwelfe. unt begunde den
ze saginne. dîv dinc div im chunftic
33 waren. unt er sprach. seht wirt chom̄
ze irl'm unt der sun des mennischen
der wirt geantwrtet der ewarten
uvrsten unt der scribare unt der el
tern unt si uerteilin in ze dem tode
34 unt antwrten in der dîete unt spo
ten sin unt spigint in an unt phillint
in unt erslahint in unt an dem drit
35 ten tage erstat er. Vnt ez nahton

*) *Großes blaues* V roth verziert. **) Großes rothes U.

sih zv̊ zim die sun zebedi iacob unt
iohannes unt sprachin. Maister wir wel
len swes so wir dih biten daz du daz
36 tůst. Vnt ih'c sprach zin. Waz welter
37 daz ih îv tů. Vnt si sprachin uerlihc
uns daz unsere einer size ze diner
zeswe der ander ze diner winster
38 in diner wnnicliche. Vnt ih'c sprach
zin. Irne wizzet wes ir gert. muget
ir trinchin den chelih den ih trinche.
oder muget ir des thǒfes werden ge

Marcus X. 39—47.

b tǒfphet des ih wirde getǒphfet
39 Ja wir herre. vnt ih'c sprach zin. ·
Den chelih den ih trinche den trin
chet ǒh ir. unt des tǒfphes des ih wir
de getǒfphet. des werdet ôhc ir ge
40 tǒphet. ze sizinde ze miner zeswe
unt ze miner winster bestet mih
niht ze gebinne îv. wan den ez berêit
41 ist. vnt daz ir horten dîe zehine
unt unwirton daz an iocobe unt
42 an iohanne. vnt ih'c růfte in uñ sprah
. . . . . da
. . . . . unt gewalt ha
43 . . . Also ne ist ez niht under îv.
swer so under iv wil werden der me
44 re der wirt iwer dienare. vnt
swer so under îv wil wesen der er
45 ste der wirt iwer aller chnet. Wan
des mennischen sun chom niht dar
umbe daz man im dîenite. wan daz
er dienite. unt daz er gabe sine sele
Dom. in ze ledigunge umbe manige.
[uinqua 46 Vnt ih'c unt sine iunger de cho
gesima.] men ze iericho. unt do er ûvr
An dem uon iericho do uolget im sine iun
ndern ger unt michil menige. do saz bi
vntach dem wege der sun timei barthime
vor vase...) 47 us ein blinde betilinde. vnt alse

Lucas I. 79 —II. 9.

XIIIa 79 des todes unt
uůze in den wec
80 daz ẅhs unt
geistes. unt was
en tac sin ere of
helen. [In galli cantu.]
II. 1 den tagin. daz uz
n dem cheiser au
et wrde aller (zecristes mese
2 t dîv erste brei ze winahten) *)
uon dem rihtare
3 nt si giengen al
che in ir stat. vnt
4 ale ûz der stat
e in dîe stat da
5 bethlem. Durh
menige unt des
er uůr dar mit
ahilt was swan
6 do daz geschah
vrden ir uvllet
7 unt si gebar ir
t bewant in
te in ineine
te niht heinli
8 aren hirte in
e unt hůtinde
9 vnt seht der

Lucas II. 9—17.

b engel dis herre
daz lieht gote
vnt si uorhto
10 uorhte. vnt de
Niht en uůrhte
îv michile urǒ
11 dem lîvte. wan
ein heîlare. der
in der stat dau
12 zeichin. Ir uin
din mit thůch
13 crippe. vnt al
dem engel mic
lischen ritirsch
14 sprechinde. Go
in der hohe. un
den mennische
15 len. vnt alse da
schiedin diê en
**) Do redton di
zein ander
em unt ir seht
dir herre hat
16 men mit gahi
en unt ioseph
ineine crippe
17 hin. do ir chant
worte daz in
***) (getagemese ze

Lucas II. 17—25.

XIVa 18 chinde. vnt alle die daz
die wndert sih des. der
warin gesagit uon den
19 marie behaelt alliv div
20 herzin. vnt die hirtin
de wnniclichinde unt

Lucas II. 25—36.

b inde got. unt bitinde
ige der israhele. unt der
26 st wonte in im. vnt er
antwrte uon dem heili
daz er niht gesahe den
27 sahe den crist dis herrin

*) MC. f. VIII. **) Blaues D roth verziert. ***) MC. f. IX.

aller der dinge die si h
unt gesehin unt alse in
21 *) Vnt do uolle endi [Ino
ton die ahte tage.
sniden solte daz chint
name geheizin ih'c. de
was uon dem engel ê
gen wrde in dem bûc
22 **) Vnt do iruvllet wr
ir reinicheite nah
hûbin si ûf ze irl'm d
chint. daz si ez antw
23 rin. alse gescribin ist
rin. Wan allez daz n
daz dir ûf tût die v
zit heilic dim herre
24 brahtin opfer dar na
ist in der ê des herre
tubin oder zwei iu
25 bin. vnt sehit ein
in irl'm des name v
dirre mennische w
m in dem geîste. in daz
t alse si dar in brahton
ie vriunt. daz si mit im
28 îe gewŏniheit der ê. uñ
c in an sine arme unt
29 sprechinde. Nu uerlast
in chneht nahc dime
30 de. Wan miniv ôgen
31 din hêil. daz du hast
32 r dem antlutze aller
lieht zerluhtinde die
vnnicliche dines uol
ęle. [Dominica infra octa-
33 ter unt sin mûter wn uam na-
der dinge die man sa tiuita-
34 unt si seginite symeon tis] ***)
marien sinir mûter.
geleit in uersmahte
de maniger in isrl'
35 die durh get ein swert
verdin uon manigen
36 danche. vnt ez was

Lucas VI. 45—48.

XV a 45 schaze sinis herzin uvrbringe
div gûten dinc. vnt der ubile
nische uon dem ubilin schaze
herzen so ûvrbringet er dîv u
dinc. von der genŏge dis herz
46 dit der munt. War umbe heiz
mih herre herre. unt irn tût
47 des ih îv sage. Ein iegilicher der
mir chumit unt horet mine r
unt dar nah tût. daz irzeige
48 wem er gelih si. Er ist gelih ei
nischin der da zimbirte sin h
grŭp an die hohi. unt die gru
ueste sazte ûf einin steîn. vn

*) Rothes V blau verziert. **) Blaues V roth verziert. ***) MC. f. XIIII.

div gusse wart do ensleîf daz
zer dem huse. unt enmoh

Lucas VII, 2—7.

b 2. 3 n. der im was uil liêp. unt do si
amin uon ih'u. do sante er zv̊ zim
irn der iudin bitinde. daz er
4 e unt heilte sinen chnet. vnt
homin ze ih'u. do batin si in sorc
sprechinde. Herre. er ist des wir
5 az du in des gewerst. wan er min
nser diêt. unt er hat uns gezim
6 unsere synagoge. vnt ih'c gienc
n. vnt do ih'c iezo niht ze verre
uon dem huse. do sante zv̊ zim
urio sine urîvnt sprechinde.
e enmv̊ dih niht. ih en bin niht
ic daz du chomist under min
7 Wan ih en was selbe niht wir
z ih chomen ware ze dir. wan

Lucas VIII. 48—52.

XVI a 48 vnt ih'c sprah zir. tohter *) (din gl..)
be hat dih behaltin uar mit uride.
49 vnt dennoh do er daz redte. do chom
einir ze dem uvrstin der synagoge
sprechinde. din tohter dîv ist tot.
50 niht in mů in. vnt ih'c irhorte daz
wort. unt er sprah ze der magide
uater. niht enuvrhte dir. gelȯbe ein
51 genȯte unt si wirt behaltin. vnt
do er chom ze dem huse. done liêz er
niemen mit im dar in gen wan pe
tern unt iacobin unt iohannem. unt
den uater unt die můter der ma
52 gide. unt alle die da waren die cla
giton unt weinton si. vnt ih'c
sprah. Niht entwinint si nist niht

*) Von *tohter* ist nur die untere Hälfte da.

Lucas IX. 1—6.

b 1 die siechin
(An dem phinz 2 unt er sant sie ze brediginde daz
tage in der riche gotis. unt ze heilinde die
phingst woch 3 siechin. vnt er sprah zin. niht
en)*) entragit mit îv an den wec. we
dir gerte noh thaschin noh brôt
noh schaz. noh zwene rocche. en
4 habit niht. unt in swelih hus ir
chomit da belibet. unt chomt dar
5 uz niht. vnt swa man iwer niht
enphfahe. so get uz der stat. unt
den stôp iwerre uůze den schutit
6 ze gezivge uber si. vnt si gien
gen ûz. unt durh giengen div
castel brediginde unt heilinde
allenthalbin.

Lucas IX. 51—59.

XVIIa 51 zehimile unt er sin antlut
ze gestarhte. do gienc er ze irl'm
52 unt sante boten uor siner bescho
wide. unt si giengen unt chomin
in die stat der samaritane. daz si im
53 da bereitin. vnt si ne phiengen sin
da niht. wan sin antlutze was ze
54 gende ze irl'm. Vnt do daz gesahin
sine iunger. iacob unt iohannes do spra
chin sie. Herre wil du. daz wir spre
ch.. daz daz uivr chome uon himi
55 le unt uerbrenne sie. Vnt er cherte
sih unt rafste sie unt sprah. en wiz
zet ir niht welhes geistis ir sit.
56 Des mennischin sun chom niht ze
uerliesinde die sele. sunder ze be
57 haltinne. unt uůrin ze eime andern
castel. [Dominica IIII. post epiphaniam. feria VI.]

---

*) MC. f. XCI.

*) Vnt ez geschah do sie giengin an dem wege daz einir sprah zim.
58 Ih nah uolge dir swar du gest. vnt ih'c sprah zim. Die uohin habint div lîvger. unt die uogile des himiles div nester. vnt der sun dis mennischin enhat niht. da er sin hȕbit genêige.
59 vnt er sprah zeime andirn. nah uol ge du mir. Vnt er sprah. Herre la mih ze dem ersten gen. daz ih begra

(An dem fritag nach dem fier dem svntach nach perht nachten)**)

Lucas IX. 60 — X. 6.

b 60 be minin uater. Vnt ih'c sprah zim. la die totin begrabin ir totin. unt du ganc irchunde daz riche gotis.
61 vnt ein andirre sprah. Herre ihc nahuolge dir. la mih ze dem ersten gen. daz ih ez irchunde den die da
62 heime sint. vnt ih'c sprah zim. Niê man leît sine hant an den flȕc unt sihit hinder sih. daz er geuȇget si ze dem gotes riche. [De apostolis.]

X. 1 ***) Darnahc marhte ȗz dir herre andirre zwene unt sibinzic. unt sante der zwene unt zwene uvr sin antlutze. in alle die stete dar er chunftic was ze chominne.
2 vnt er sprah zin. michil ist daz snit. luzil ist der snitare. von div bitint din herren des snitis daz er werch
3 lîvte sende an daz snit. Get wan ih sende ivh alse div lember under
4 di wolue. Niht entraget stap noh sac noh thasche noh schȗhe noh en
5 grȗzet niemen an dem wege. vnt in swelh hus ir chomît so sprechit ze dem ersten uride si in disime hn
6 se. unt ob da ist der sun dis uridis. so

(von den zwelf poten)†)

*) Blaues V roth verziert. **) MC. f. XX. ***) Rothes D. †) MC. f. III. (partis II).

belibet uf im iwer uride. enist des
niht so cheret widere ûfen îvch der

Lucas X. 7—15.

XVIII a 7 uride. In dem selbin huse belîbet.
ezinde unt trinchinde daz si da
habinde sin. wan wirdic ist dir werc
man des lones. Niht enget ûz eime
8 huse in daz andir. unt in swelhe stat
ir chomint da man îvh enphahe.
9 da ezit swaz man îv sezze. unt hei
lit die siechen die da sien. unt sagit
den lîvten. îv nahit daz riche gotis.
10 In swelhe stat ir aber chomit unt
iwer niht enpfahint. da get uz an
11 die straze unt sprechit der stòp der
uns anehafte uon îwerre stat den
wischen wir an iûh. unt wizzet
doh daz. daz nahet daz riche gotis
12 vnt ih sage îv daz. daz sodime an
dem iungestin tage antlaziger wirt
13 denne der stat. Wiê dir chorozaim.
wîe dir bethsaida wan ware in tyro
unt in sydone getan die tugent die
in iv sint getan unt div dinc. si he
tin wilint in bòze gemachit in ha
rinin hemidin. unt sizinde in ahs
14 schin. Warliche sage ih îvz. tyre unt
sydone wirt antlaziger an dem ur
15 teilichim tage den îv. Vnt du ca
pharnaū du wanist dih ir hohin un
ze in den himil. unt du wirst ge

Lucas X. 15—22.

[De martyribus]

b 16 senchit unze in die helle. Der îvh
horit der horit mih. unt der îvh
uersmahit. der uersmahit mih.
unt der mih uersmahit der uer
smahit den der mih sante.

17 *)Unt die zwene unt uvnfzic
cherton widire mit urovden
sprechinde. Herre. uns sint gehor
sam die tivuel in dime namen. vnt
18 ih'c sprah zin. Ih sah sathanan alse
den blechzot uallen uon dem himi
19 le. Seht ih gap îv gewalt ze tretin
de uf die slangen unt ûf die scor
pen. unt ufen alle die craft dis uien
20 des unt îv ne wirret niht. Warli
che en vrôt îvh niht des. daz îv die
geiste gehorsam. wan urôt îv mere
des. daz iwere namin sint gescri
bin in den himilin. [Dominica V. post octauam pen-
[feria IIII.] 21 **)An der selbin wile irurôte er tecostes]
(An dem sih in dem heiligen geiste unt
midichen sprah. Ih begihe dir uater herre des
nach dem himiles unt der erde. daz du hast
fivnftem uerborgen disiv dinc uor den wi
svntach sin unt den wizigen. unt hast si ir
nach phing offint den wenigin. wan uater herre
sten)***) 22 also geuiel dir ze tûne. Alliv disiv
dinc sint mir gantwrtet uon dim

Lucas XII. 20—22.

XIX a sose nemint si uon dir. die du hast
21 gemachit wem werdint div? Also
ist ez. der im selbin schaz saminit.
dern ist niht riche in gote.
22 Vnt ih'c sprah ze sinin iungern.

Lucas XII. 29—32.

b 30 îvh niht. wan allîv disîv dinc sûchet
div diêt der werlt. wan iwer uater
31 weiz wol wes ir bedurfit. Warliche
sûchet ze dem erstin daz riche go
tis. unt diz allez wirt îv gegebin.
32 Niht enuvrhtint! †)

---

*) Rothes U. **) Blaues A. ***) MC. f. CI. †) Von diesen zwei Worten *ist nur* die obere Hälfte da. Rothes N blau verziert.

Lucas XII. 38—39.

XX a der naht. unt si also uindet . so sint
39 salic die chnehte. vnt wizzit daz.
wan wizi dir uater dir menige
die wile so dir chome dir diêp. er
wachite unt enliêze niht durh
. . . sin hus *) . . .

Lucas XII. 46—47.

b enweiz. unt teilit in. unt sin teil se
47 zit er mit den ubilin. Der chnet der
aber da irchennit den willin sinis her
rin. unt niht bereite noh entet den
willin sinis herren. der garnit ez mit

Lucas XXIII. 26—35.

XXI a grifin si einin uon cirine
der chom von eime dorf.
im uf daz cruce unt nôte
27 traginne nah ih'u. vnt in
get michil menige des li
wîbe die in weinton unt
28 in. vnt ih'c cherte sih unt s
wibin Thohter irl'mes nih
nit uber mih. wan weini
29 unt uber iweriv chint. wa
chomint die tage an den s
salic sint die unberhaftin
buche die du niht gebarin
bruste die da niht ensôcten
30 ginnin si sprechin. ze den
uallet ûfen uns. unt ze den
31 bedechet uns. wan tûnt si
grûnin holze. in dem durri
32 wirt ez? vnt wan uŕrte
zwene ander ubile ze dem
33 vnt do si chomin an die st
heizit ze chaluarie. da cr

Lucas XXIII. 35—4

b stûnt unt baite. vnt sin
e uvrstin mit den anderen
de. die ander die lôst er. sih
er si crist der gotis irwelte.
36 ritter die spoton sin unt gien
in. unt brahton im ezich
37 chin. sist du chunic der iuden
38 selbin. vnt div scrift div
gescribin. div was uon bûestab
unt latinin unt hebirei
us. diz ist chunic der iudin.
39 r der schachare die bi im hîen
spote sin unt sprah. ob du
so lôse dih selbin unt uns.
40 ander antwrte im. unt rafste
prah zim. Noh dune uvrhtes
du in der selbin uerdamnun
41 vnt wir uon schuldin rehte.
v unsern getatin enphfahin.
re enhat niht ubilis getan.
42 sprah ze ih'u. Herre gedench
43 u chomist in din riche. vnt

*) Von dieser Zeile ist nur das obere Viertel da.

si ih'm. vnt die schachare. c
der zeswe. den andirn ze d
34 stirn. vnt ih'c sprah. vate
ins. wan sine wizzin niht
tůnt. vnt si teilton sin ge
35 unt wrfin dar ûf ir lôz. V
ch zim. Warliche sage ih dirz
t du mit mir in dem paradise.
44 was uil nah div sehste wile.
uinstir wrdin ûf aller der
45 an die zit none. unt der
vart uinstir. vnt daz umbe

Johannes VIII. 32—41.

XXII a net die warhêit unt dîv
33 machet îvh uri. Vnt si ant
unt sprachin. Wir sin des
hames unt gedienton niê
unt wîe sprichest du daz
34 werdin? vnt ih'c antwrt
sprah. Warliche warliche s
wan ein iegelicher der da t
de. der ist chneht der sunde
35 belibet niht in dem huse ei
der sun belibet drinne ewic
36 ob îvh der gelediget warlic
37 det ir ledic. Ih weiz daz. daz
hames sune sit. unt ir sůch
zerslahinne. wan min red
38 het niht an îv. Daz ih sah
uater daz rede ih. unt div
gesehen uon iwerm uati
39 ir. vnt si antwrton im u
Abraham ist unser uater
ih'c zin. Ob ir habrahames
tůt div werc abrahames.
40 ir mih zerslahinne. denn
der die warheit mit îv re
han uernomin uon gote. I
41 abraham niht. Ir tůt dîv
res uater. vnt si sprachin
sin niht geborn uon dem

Johannes. VIII. 41—49.

b in uater daz ist got. vnt
42 Ware got iwer uater. ir
r holt. Ih chom ûz uon go
in chom Ihen bin niht cho
mir selbim. wan er hat mih
43 var umbe irchennet ir mi
iht. Dane muget ir mine
44 gehorin. Ir sit uon dem
tivuel unt welt tůn den
veres uater. Der was man
on anigenge. unt ern ge
t mit der warheit. wan
ît ist niht in im. So iwer
et die luge. so redit er ein
an er ist ein luginare. unt
45 Daz aber ih îv die warheit
umbe gelôbet ir mir niht.
46 t iwer der mih reffe (sic) an
n? Ob ih iv die warheit sa
nbe gelôbet ir mir niht?
47 ot ist. der horit div wort
rumbe enho [....]
ht. wan ir sit uon gote
48 die iuden antwrton im
hin. Nu segin wir uns doh.
st ein samaritanus. unt
49 ivuel. Do sprah ih'c ih ha
es tivuels. wan ih ere

BIBLIOGRAPHISCHE ÜBERSICHT
DER
ERSCHEINUNGEN AUF DEM GEBIETE DER GERMANISCHEN PHILOLOGIE IM JAHRE 1868.

VON

KARL BARTSCH. *)

I. Begriff und Geschichte der germanischen Philologie

1. Über das Studium der altdeutschen Literatur.
Der Katholik 1868, December.

2. Zur Geschichte der deutschen Philologie. Briefe an Jos. Freiherrn von Laßberg. 1. Briefe von G. F. Benecke. 2. Briefe von J. Grimm. 3. Briefe von W. Grimm. 4. Briefe von C. Lachmann. 5. Briefe von J. A. Schmeller. 6. Briefe von K. H. G. v. Meusebach.
Germania 13, 118—127. 244—249. 365—384. 487 fg. 489—496. 496—502 503—508. In besonderem Abdruck herausgeg. von J. M. Wagner. (56 S.) Wien 1868. 8

3. Verzeichniss der von A. W. von Schlegel nachgelassenen Briefsammlung von A. Klette. Nebst Mittheilung ausgewählter Proben des Briefwechsels mit den Gebrüdern v. Humboldt, F. Schleiermacher, B. G. Niebuhr und J. Grimm. 4. (XII, 28 SS.) Bonn 1868 (Max Cohen u. Sohn).
8. XI fg. J. Grimm an A. W. Schlegel, Göttingen 23. Oct. 1832. Vorhanden sind außerdem u. a. 1 Brief von B. J. Docen (1814); 1 von Fr. Diez (1824); 2 von C. Lachmann (1826. 1840); 6 von J. Grimm (1826—34); 1 von Haupt (1841); 1 von A. Holtzmann (1843), 1 von Groote (1843).

4. Auerbach, Berthold, Deutsche Abende. Neue Folge. 8. Stuttgart 1867. Cotta.
Enthält u. a. Rede zum Gedenkfeste Uhlands am 31. Jan. 1863 im Victoria Theater in Berlin S. 121—140; J. Grimm [Deutsche Blätter, Oct. 1863] S. 187—202.

5. Ein brief Jacob Grimms.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 227—230: an die Weidmannsche Buchhandlung, über deutsche Orthographie.

6. Bartsch, K., und J. M. Wagner, Franz Pfeiffer († 29. Mai 1868)
Germania 13, 250—256. Nachruf, biographische Skizze und Verzeichniss seiner Werke, letzteres wiederholt im Intelligenzblatt zum Serapeum Nr. 24 vom J. 1868.

7. K(uh), Emil, Nachruf an Franz Pfeiffer.
Die Presse 1868, Nr. 152.

8. Lambel, Hans, Zum Andenken Franz Pfeiffers. Ein Nachruf.
Allgemeine Zeitung 1868, Nr. 189—191, Beilage.

9. Schlatter, Rector, Dem Andenken an Franz Pfeiffer gewidmet. Beilage zum Programme der solothurnischen Kantonsschule 1868. 4. 16 S.

*) Mit Unterstützung meiner Freunde K. Gislason, Th. Möbius, Henry Sweet M. de Vries und J. M. Wagner.

10. Schröer, Franz Pfeiffer.
Neue Freie Presse 1868, Nr. 1374.

11. Strobl, Joseph, Franz Pfeiffer.
K. Wiener Zeitung 1868, Nr. 150 und auch besonders abgedruckt. (8. 13 S.)

12. Franz Pfeiffer.
Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 7. Jahrgang, Nr. 2.

13. Kolbe, Pfarrer Wilhelm, und Prof. Dr. E. L. Th. Henke, Reden am Grabe Aug. Frdr. Chr. Vilmar's. Gehalten am 1. August 1868. 2. Aufl. mit e. Nachruf. gr. 8. (15 S.) Marburg 1868. Elwert. 2 Ngr.

Vilmar † in der Nacht vom 29. 30. Juli 1868. Vgl. Hauck, Jahresbericht IV, 3.

14. August Fr. Chr. Vilmar. Nekrolog.
Allgem. Zeitung 1868, Beilage 222.

15. Dr. August Friedrich Christian Vilmar.
Allgem. Kirchen-Zeitung von Zimmermann 1868, Nr. 75.

16. August Friedrich Christian Vilmar.
Neue Evangel. Kirchenzeitung von Meßmer, 1868, Nr. 38.

17. A. F. C. Vilmar.
Illustrirte Zeitung 1314.

18. Ferdinand Deycks. Nekrolog.
Allgem. Zeitung 1868, Beilage 154.

19. Heremans, J. F. J., Levensschets van Prof. J. B. David. 8. (18 S) Leiden 1868. Brill.

Abdruck aus den Handelingen van de Maatschappij der nederl. Letterkunde te Leiden. David, der Herausg. von Maerlants Rijmbibel und von Ruysbroek, † 24. März 1866.

20. Dijk, J. A. van, Levensbericht van Dr. L. A. te Winkel.
Aus dem Jaarboek voor Lager Onderwijs 1868. gr. 8. (20 S.) te Winkel, der Mitherausgeber des nl. Wörterbuches, † 24. April 1868.

21. Hoffmann von Fallersleben, A. H., Mein Leben. Aufzeichnungen und Erinnerungen. 4—6. Band. gr. 8. (390. 339 u. 371 S.) Hannover 1868. Rümpler.

Vgl. Wissensch. Beilage d. Leipz. Zeitung 1868, Nr. 42; Novellenzeitung 31; Lehmanns Magazin 37; Schles. Zeitung 305; Braunschw. Tageblatt 247; Wiener Zeitung 304; Allg. lit. Anzeiger III, 4; Hessische Morgenzeitung 3137; Hist.-polit. Blätter, 61. Band (1868) S. 830—857.

22. Neuere Germanisten. 6. Franz Pfeiffer. 7. K. Weinhold. 8. Fr. Zarncke.
Illustrirte Zeitung Nr. 1303. 1310. 1323.

23. Kuhn, Ad., Franz Bopp, der Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft.
Unsere Zeit, 4. Jahrgang, 10. Heft.

24. Franz Bopp.
Europa 1868, Nr. 21.

25. Franz Bopp.
Beilage des Preuß. Staats-Anzeigers 1868, Nr. 58.

26. August Schleicher. Nekrolog.
Allgem. Zeitung 1868, Beilage 348. † 6. Dec. 1868.

27. Tewes, Nekrolog von Sandhaas.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 15. Heft, Gratz 1868.
Verdienter Rechtshistoriker.

28. Meyer, E. H., Johann Martin Lappenberg. Eine biographische Schilderung. 8. (IV, 184 S.) Hamburg 1867. W. Mauke Söhne.

II. Handschriftenkunde und Bibliographie.

29. Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum, edidit academia caesarea Vindobonensis. Vol. II. gr. 8. (461 S.) Wien 1868. Gerold. $2^2/_3$ Rthlr. (Enthält Nr. 2001—3500.)

30. Catalogus codicum Latinorum bibliothecae regiae Monacensis. Composuerunt C. Halm et G. Laubmann. Tom. I pars I (cod. nr. 1—2329 complectens). gr. 8. (IV, 294 S.) Monachii 1868.

Vgl. Liter. Centralbl. 1868, Nr. 49.

31. Kelle, J., Die Altdeutschen Handschriften der k. k. öffentlichen und Universitätsbibliothek in Prag. Nachtrag [zu Serapeum 1859, Nr. 3. 4. 5. — 1860, Nr. 1. 4. — 1861, Nr. 23. 24.]

Serapeum 1868, Nr. 22. 23.

32. Derselbe, Altdeutsche Handschriften aus Prager Bibliotheken. 1. Lobkowitz. Bibliothek. 2. Fürstenberg. Bibliothek. 3. Bibliothek des Domcapitels. 4. Bibliothek des Prämonstratenserstiftes Strahow. 5. Archiv des Rathhauses. 6. Erwein Nostitz'sche Bibliothek. 7. Bibliothek des Museums des Königr. Böhmen.

Serapeum 1868, Nr. 8—20.

33. Jacobs, Dr. Ed., Die ehemalige Büchersammlung Ludwigs Grafen zu Stolberg (1505—1574) in Königstein und Mittheilungen zur deutschen Volksdichtung aus einer dorther nach Wernigerode gelangten Handschrift. 8. (36 S. und lithogr. Tafeln.) Wernigerode 1868. Angerstein.

Vgl. Liter. Centralbl. 1868, Nr. 17.

34. Dudík, Dr. B., Handschriften der fürstlich Dietrichstein'schen Bibliothek zu Nikolsburg in Mähren. [Aus dem Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen.] Lex. 8. (108 S.) Wien 1868. Gerold in Comm. 16 Ngr.

35. Westwood, J. O., Facsimiles of the Anglo-Saxon and Irish manuscripts. Fol. 1868. 21 £.

---

36. Bartsch, Karl, Bibliographische Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1867. gr. 8. (44 S.) Wien 1869. Gerold. $^1/_2$ Rthlr.

Aus Pfeiffers Germania 13, 321—364 abgedruckt.

37. Böhlau, H., Die germanistische Literatur Juni 1866 bis Sept. 1867.

Jahrbücher für Geschichts- und Staatswissenschaften von Glaser. 9. Band. 5. Heft.

38. Bibliotheca philologica, oder geordnete Übersicht aller auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft wie der älteren und neueren Sprachwissenschaft in Deutschland und dem Ausland neu erschienenen Bücher. Herausgegeben von Dr. Gustav Schmidt. 20. Jahrg. 2. Heft (S. 75—184) und 21. Jahrg. 1. Heft (S. 1—64). Göttingen 1868. Vandenhoeck und Ruprecht. 9 und 7 Ngr.

39. Gräße, Theodor. Trésor de livres rares et précieux ou nouveau dictionnaire bibliographique. Suppl. 1re partie (Livr. 40). gr. 4. (S. 1—168.) Dresden 1868. Kuntze. 5 Rthlr.

40. Monuments typographiques des Pays-Bas au quinzième siècle. Collection de fac-simile d'après les originaux conservés à la bibliothèque royale de la Haye et ailleurs publiée avec l'autorisation de son Exc. le ministre de l'intérieur par J. W. Holtrop. Livr. 21—24 (13 u. 138 S., pl. 125—133). gr. 4. Haag 1868. Nijhoff. f. 20,00.

41. van Doorninck, J. J., Bibliotheek van Nederlandsche Anonymen en Pseudonymen. roy. 8. Afl. 1—6 (1—576 Sp.) 's Gravenhage 1868. Nijhoff à f. 1,05.

III. Sprachwissenschaft und Sprachvergleichung.

42. Curtius, G., Sprache, Sprachen und Völker.
Daheim 1868, Nr. 26.

43. Müller, M., Nouvelles leçons sur la science du langage professées en 1863, trad. de l'anglais par M. G. Harris et G. Perrot. Tome II. 8. Paris 1868. Durand. 7 fr.

44. Whitney, Will. Dwight, Language and the study of language, twelve lectures on the principles of linguistic science. 8. (504 S.) 2 edition augmented by analysis. London 1868. Trübner. 10 s. 6 d.

45. Kaufmann, Prof. Dr. Joh., Über vergleichende Sprachforschung. 4. (22 S. und 1 Tafel.)
Programm der Kantonsschule zu Lucern 1868.

46. Jülg, Rect. Prof. Dr. B., Über Wesen und Aufgabe der Sprachwissenschaft mit einem Überblick über die Hauptergebnisse derselben. Nebst einem Anhang sprachwissenschaftlicher Literatur. Vortrag bei Gelegenheit der feierl. Verkündigung der Preisaufgaben. gr. 8. (IV, 63 S.) Innsbruck 1868. Wagner. 12 Ngr.
Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 499 (O. Gerland); Literar. Centralbl. 1868, Nr. 90; Österr. Gartenlaube 1869, Nr. 10.

47. Sauppe, Dr. Gustav, Wanderungen auf dem Gebiete der Sprache und Literatur. Vorträge vor gebildeter Zuhörerschaft gehalten. gr. 8. (IV, 223 S.) Halle 1868. Schwabe. 24 Ngr.

48. Haupt, Leopold, Zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde.
Neues Lausitz. Magazin 44. Band, Görlitz 1868.

49. Bleek, W. H. J., Über den Ursprung der Sprache. Herausgeg. mit einem Vorwort von Prof. Dr. E. Häckel. gr. 8. (72 S. mit 1 Steintaf.) Weimar 1868. Böhlau. 12 Ngr.
Vgl. Saturday Review 690; Literar. Handweiser 78; Lehmanns Magazin 1869, Nr. 6; Allg. Lit. Anzeiger III, 5.

50. Geiger, L., Ursprung und Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft. 1. Band. gr. 8. (XXVIII u. 486 S.) Stuttgart 1868. Cotta. 2 Rthlr. 16 Ngr.
Vgl. Saturday Review 695; Liter. Centralbl. 1869, Nr. 2; Reusch, Literaturblatt 1868, Nr. 25; Lehmanns Magazin Nr. 35.

51. Jessen, E., Nyere Skriften om Sprogs Oprindelse. Kjöbenhavn 1867. 8. 36 S.
Abdruck aus Aarböger for nordisk Oldkyndighed 1867. Vgl. Liter. Centralbl. 1868, Nr. 13.

52. Jäger, Dr. G., Über den Ursprung der menschlichen Sprache. Nachtrag.
Das Ausland 1868 Nr. 23, S. 533.

53. Bopp, Fr., Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Send, Armenischen,

Griechischen, Lateinischen, Litauischen, Altslavischen, Gothischen und Deutschen. 3. Ausgabe, 1. Band. gr. 8. (XXV, 558 S.) Berlin 1868. Dümmler. 4 Rthlr.

54. Bopp, Fr., Grammaire comparée des langues indo-européennes comprenant le sanscrit, le send, l'armenien, le grec, le latin, le littuanien, l'ancien slave, le gothique et l'allemand. Traduite sur la 2me édit. et précédée d'une introduction par M. M. Bréal. Tome II. gr. 8. (XXXVIII, 433 S.) Paris 1868. La Hachette. 8 fr.

Vgl. Revue critique 1868, Nr. 33.

55. Baudry, F., Grammaire comparée des langues classiques, contenant la théorie élémentaire de la formation des mots en sanscrit, en grec et en latin, avec références aux langues germaniques. 1re partie: Phonétique. 8. (XIV, 212 S.) Paris 1868. La Hachette. 6 fr.

Vgl. Revue critique 1868, Nr. 25; Liter. Centralbl. Nr. 46; Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung 18, 284—291 (von Schweizer-Sidler).

56. Fick, F. C., Wörterbuch der indogermanischen Grundsprache in ihrem Bestande vor der Völkertrennung. Ein sprachgeschichtlicher Versuch. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Th. Benfey. gr. 8. (X und 246 S.) Göttingen 1868. Vandenhoeck und Ruprecht. $1^2/_3$ Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 19; Kuhns Zeitschrift 18, 1.

57. Raumer, R. v., Zweite Fortsetzung der Untersuchungen über die Urverwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen. gr. 8. (26 S.) Frankf. a. M. 1868. Heyder und Zimmer. 10 Ngr.

58. Kühn, Dr. Albert, Über Wurzelvariation durch Metathesis. gr. 8. (54 S.) Bonn 1868. Max Cohen. $^1/_3$ Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1868, Nr. 36 (Delbrück).

59. Hovelacque, Abel, La théorie spécieuse de Lautverschiebung. 8. Paris 1868. Librairie orientale de Maison-neuve. 1 fr.

60. Richert, Mårten Birger, Bidrag till Läran om de konsonantiska Ljudlagarna i äldre och nyare språk. I. 8. (382 S.) Uppsala 1866. Edquist och Berglund.

Vgl. Revue critique 1868, Nr. 21 (G. Paris).

61. Schulz, G., Über das Verhältniss des z zu den entsprechenden Lauten der verwandten Sprachen. 8. (56 S.) Göttingen 1867.

Doctordissertation.

62. Tobler, Prof. Dr. Ludw., Über die Wortzusammensetzung nebst einem Anhang über die verstärkenden Zusammensetzungen. Ein Beitrag zur philosophischen und vergleichenden Sprachwissenschaft. gr. 8. (VIII, 144 S.) Berlin 1868. Dümmler. 1 Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1868 Nr. 49; Zeitschrift für deutsche philologie 1, 357 bis 364 (Gerland); Allgem. Lit. Anz. III, 4.

IV. Deutsche Grammatik.

63. Grimm, Jacob, Geschichte der deutschen Sprache. 3. Ausgabe. 8. 2 Bände. (XVI, 726 S.) Leipzig 1868. Hirzel. $4^1/_3$ Rthlr.

Vgl. Revue critique 1868, Nr. 13 (G. Paris).

64. Scherer, Wilh., Zur Geschichte der deutschen Sprache. gr. 8. (XVI, 492 S.) Berlin 1868. Duncker. $2^2/_3$ Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 119—124 (Delbrück); Germania 13, 480—485 (L. Tobler); Allgem. Lit. Zeitung 1869, Nr. 12; Heidelb. Jahrbücher 1868,

Nr. 57; Liter. Centralbl. 1869, Nr. 7; Revue critique 1868, Nr. 49; Revue de linguistique II, 1; Zeitschrift für Völkerpsychologie 5, 4 (Steinthal); Kuhns Zeitschrift 18, 4. 5. Heft; Preuß. Jahrbücher 23, 4.

65. Schacht, Dir. Dr. L., Über Geschichte der deutschen Sprache von den ältesten Zeiten bis zum Althochdeutschen. 4. 39 S.
Programm der Realschule 1. Ordnung in Elberfeld für 1868.

66. Höfler, C., K. Karls Verdienste um die deutsche Sprache.
Aus Avignon: Separatabdruck aus den Mittheilungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften VI. Serie, 1. Bd.

67. Thomsen, Den gotiske sprogklasser indflydelse på den finske. (Leipzig. T. O. Weigel.)
Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 20.

68. Westphal, R., Philosophisch-historische Grammatik der deutschen Sprache. gr. 8. (XXVIII, 278 S.) Jena 1868. Mauke. 2 Rthlr.
Vgl. Germania 14, 380—383 (L. Tobler); Literar. Centralbl. 1869, Nr. 9; Magazin f. d. Lit. des Auslandes Nr. 29; Saturday Review 699.

69. Schade, Oskar, Paradigmen zur deutschen Grammatik, gotisch, althochdeutsch, mittelhochdeutsch, neuhochdeutsch. Für Vorlesungen. 2. Aufl. gr. 8. (IV, 98 S.) Halle 1868. Buchh. d. Waisenhauses. 12 Ngr.
Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 18; Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 19, Nr. 11; Allgem. Lit. Anzeiger III, 4.

70. Methner, Dr. J., Einführung in die deutsche Sprachlehre. 8. (94 S.) Gnesen 1868. Lange. $^1/_3$ Rthlr.
Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 236—239.

71. Holzmann, M., Einige Bemerkungen über das Verhältniss des Mhd. zum Nhd.
Zeitschrift für Völkerpsychologie 5. Band, 3. Heft.

72. Woeste, F., Litterarische exegetische grammatische und etymologische beiträge aus dem bereiche des niederdeutschen.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 214.

73. Olinger, Abbé, La langue néerlandaise (flamande et hollandaise) accompagnée d'un essai sur ses étymologies etc. Ouvrage dédié à S. M. le Roi. Tome I. 8. Bruxelles 1868. Muquardt. 2 Rthlr.

74. Koch, C. Friedr., Historische Grammatik der englischen Sprache. 3. Band: Die Wortbildung der englischen Sprache. 1. Theil. Angelsächsisch nebst den andern germanischen Elementen. gr. 8. (XVI, 184 S.) Cassel u. Göttingen 1868. Wigand. $1^1/_3$ Rthlr.
Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 371 fg. (M. Heyne); Revue de linguistique II, 2; Allgem. Zeitung 1868, Nr. 328.

75. Grube, Emil, On the condition of the english language at the close of the 14th century. 8. Berlin 1868.
Doctordissertation.

76. Ellis, A. J., On early english pronounciation with especial reference to Shakspere and Chaucer, containing an investigation of the correspondance of writing with speech in England from the anglosaxon period to the present day. Part I: On the pronounciation of the XIV. XVI. XVII. und XVIII. centuries. 8. (VIII, 416 S.) London 1867. Trübner. $3^1/_3$ Rthlr.
Publication der Early English Text Society.

77. Rask, A short, practical and easy method of learning the old norsk

tongue or icelandic language, with an icelandic reader by H. Lund. kl. 8. London, Thimm. 4 s.

78. Rydqvist, J. E., Svenska språkets lagar. Kritisk afhandling. IV. Bd. 1. Theil (Lautlehre). Stockholm 1868. Klemming. (227 S.) 2 Rthlr.

79. Dalin, A. F., Öfverblick af Svenska språkets Ordfamilier och Frändskaps forhållanden (VI, 134 S.). Stockholm 1868. Beckmann.

80. Jessen, E., Dansk sproglære. 8. (80 S.) Kjöbenhavn 1868. Gyldendal.

81. Wimmer, Ludw., Den historiske Sprogforskning og Modersmålet. 8 (56 S.) Köbenhavn 1868.

Abdruck aus den Aarböger for nordisk Oldkyndighed 1868, S. 257—312. Vgl Liter. Centralbl. 1869, Nr. 21.

---

82. Delbrück, Berthold, Die deutsche lautverschiebung.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 1—21. 133—156.

83. Wimmer, L. F. A., Navneordenes Böjning i ældre Dansk oplyst a oldnordisk og andre sprog i vor sprogæt. 8. (VI, 127 S.) Köbenhavn 1868. Prior.
Vgl. Liter. Centralbl. 1868, Nr. 13; Revue critique Nr. 18.

84. Meyer, Leo, Zur gotischen pronominalflexion.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 24.

85. Uppström, Wilhelm, Über das gothische Medium.
Germania 13, 173—178.

86. Walter, C. H. F., Die starke Conjugation im Tatian. 4. (19 S.) Kiel 1868.
Doctordissertation: Theil einer Arbeit über die Formenlehre der Mundart des Tatian.

87. Lucæ, Prof. K., Über Bedeutung und Gebrauch der mhd. Verba auxiliaria. 1. Abtheilung. 4. (22 S.) Marburg 1868.
Einladungsschrift zum Prorectoratswechsel.

88. Schulze, C., Imperativisch gebildete Substantiva.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 43, 13—40.

89. Tobler, L., Über den Gebrauch des deutschen „und" mit Vergleichung verwandter Spracherscheinungen.
Germania 13, 91—104.

90. Latendorf, Friedr., Die Endung *er* und die Partikel *oder* bei unbestimmten Zahlenangaben.
Ebenda 202—207.

91. Andresen, Syntax des Numerus mit Beziehung auf J. Grimms Stil.
Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 98. Bd., 11. Heft.

92. Michaelis, Dr. G., Über J. Grimms Rechtschreibung. gr. 8. (28 S.) Berlin 1868. Lobeck. 7½ Ngr.
Vgl. Allgem. Schulzeitung 1869, Nr. 6; Mensch, pädagog. Zeitung 1868, Nr. 51.

93. Über das Verhältniss des phonetischen Princips zum etymologischen in J. Grimms Rechtschreibung.
Zeitschrift für Stenographie und Orthographie 16. Jahrg. 3. Heft.

94. Hippauf, Rector Herm., Ein Wort über deutsche Rechtschreibung. Denkschrift zur 1000jährigen Jubelfeier des von Otfried verfassten im J. 868 nach Chr. dem K. Ludwig dem Deutschen gewidmeten ersten deutschen Buches. 8. (51 S.) Halberstadt 1868, Fischer in Comm. ¼ Rthlr.

95. Schulz, Bernh., Die Rechtschreibung im Deutschen. Mit Belegen aus dem Alt- und Mittelhochdeutschen. 8. (VIII, 80 S.) Paderborn 1868. Schöningh. 1/4 Rthlr.

96. Frisch, Kaspar, Die deutsche rechtschreibung auß den regeln irer historischen entwicklung und mit fergleich aller germanischen dialekte dargestellt. 8. (XV, 180 S.) Leipzig 1868. Häfele. 25 Ngr.

V. Deutsche Lexicographie.

97. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Fortgesetzt von Dr. Rudolf Hildebrand und Dr. Karl Weigand. 5. Band, 7. und 8. Lieferung [Knirren—Krachen]. hoch 4. (Sp. 1441—1920). Leipzig 1868. Hirzel. à 2/3 Rthlr.

Desselben vierten Bandes zweite Abtheilung, bearbeitet von Dr. Moriz Heyne. 1. Lief. [H—Halmenjungfrau]. hoch 4. (Sp. 1—240). Ebend. 2/3 Rthlr.

98. Birlinger, A., Nachträge zu J. und W. Grimms deutschem Wörterbuch, 5. Band, 2. und 3. Lieferung. Von R. Hildebrand: Kartenbild—Kind.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen 41, 464—473.

99. Nesselmann, G. H. F., Ein deutschpreußisches Vocabularium aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Nach einer Elbinger Handschrift mit Erläuterungen herausg. gr. 8. (III, 56 S.) Königsberg 1868. Theile. 1/2 Rthlr.

Abdruck aus der altpreußischen Monatsschrift 5. Band. Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 5; Kuhn und Schleicher, Beiträge 6. Band, 1. Heft; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1869, Nr. 3; Zeitschrift für deutsche philologie 1, 256.

100. Dietz, Ph., Wörterbuch zu Dr. Mart. Luthers deutschen Schriften. 1. und 2. Lief. Lex. 8. (S. 1—384). Leipzig 1868, Vogel. à 1 Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, 18. Band, 3. Heft.

101. Vries, M. de, en L. A. te Winkel, Woordenboek der Neederlandsche Taal. Aflev. 7. roy. 8. (Sp. 961—1152). 's Gravenhage 1868. Nijhoff. à 16 Ngr.

102. Bosworth, J., Anglosaxon dictionary. New edition. 8. 1868. 12 s.

103. Skeat, W. W., A Moeso-gothic glossary, with an introduction, an outline of Moeso-Gothic Grammar and a List of Anglo-Saxon and Old and Modern English Words etymologically connected with Moeso-Gothic. 4. London 1868. 3 Rthlr.

104. Stratmann, Franc. Henry, A dictionary of the english language of the 13., 14. and 15. centuries. Part VII. gr. 8. (X S. u. S. 577—694). Krefeld 1867, Gehrich u. Co. in Comm. 1 1/3 Rthlr., compl. 8 1/3 Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 364—371 (Koch).

105. Stratmann, Franz Heinrich, Beiträge zu einem Wörterbuche der englischen Sprache. 7. (Schluß-) Lieferung. gr. 8. (S. 481—557). Ebend. 1868. à 1/2 Rthlr.

106. Halliwell, J. C., Dictionary of archaic and provincial words. 6th edition. 2 vol. 8. 1868. 15 s.

107. Grose, J., Classical dictionary of the vulgar tongue. New edition. 8. 1868. 6 s.

108. Kindblad, K. Ed., Ordbok öfver Svenska språket. I, 3. 4 und II, 1: arbetsinrättning—bränna. gr. 8. Stockholm 1868. Eklund. (I, S. 257—480, *II, S. 1—112*).

109. Dalin, A. F., Svensk Handordbok, med tillæg af ordens etymologi. 8. (VI, 802 S.) Stockholm 1868. Beckman.

110. Dahl, H., 100 danske ord, nogle iagttagelser af modersmålet brug i nutid og fortid. 8. (106 S.) Köbenhavn 1868. 15 Ngr.

---

111. Schmidt, Aug., Professor am Lyceum in Mannheim, Hülfsbuch für den deutschen Unterricht in obern Gymnasialklassen. Nebst einem Doppelanhang: a. latein. Wörter im Altdeutschen; b. altdeutsche Wörter im Französischen. gr. 8. (IV, 140 S.) Leipzig 1868. Teubner. 12 Ngr.

112. Brandes, Dr. H. K., Die deutschen Wörter aus der Fremde. 8. (98 S.) Detmold 1868. Meyer.

Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 16.

113. Tyllberg, H. K., Bidrag till etymologiskt lexicon öfver främmende ord i svenska språget. 8. 612 S. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

---

114. Mahn, K. A. F., Über den Ursprung und die Bedeutung der Namen der europäischen Flüsse.

Stoa. Zeitschrift für die Interessen der höheren Töchterschulen, 1. Heft. S. 19—24.

115. Obermüller, Wilhelm, Deutsch-keltisches, geschichtlich geographisches Wörterbuch zur Erklärung der Fluß-, Berg-, Orts-, Gau-, Volks- und Personennamen Europas, Westasiens und Nord-Afrikas im Allgemeinen, wie Deutschlands insbesondere nach den daraus sich ergebenden Folgerungen für die Urgeschichte der Menschheit. 7—10. Lief. gr. 8. (2. Band, S. 1—384). Leipzig 1868. Denicke. à $\frac{1}{2}$ Rthlr.

116. Maeder, D., Ein Wort über Aargauische Ortsnamen. 8. (45 S.) Aarau 1867. Christen. 6 Ngr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 16.

117. Keltische und slavische Ortsnamen im südwestlichen Deutschland: der Schwabenortsname Ganslosen.

Magazin für die Literatur des Auslandes 1868, Nr. 34.

118. Hundt, Graf Friedr. Hekt., Beiträge zur Feststellung der historischen Ortsnamen in Bayern und des ursprünglichen Besitzgs des Hauses Scheyern-Wittelsbach. [Aus den Abhandl. d. Ak. d. Wiss.] gr. 4. (79 S.) München 1868. Franz in Comm. 1 Rthlr. 2 Ngr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1869, Nr. 5.

119. Petters, J., Über die deutschen Ortsnamen Böhmens.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 7. Jahrgang (1868).

120. Mülverstedt, v., Ad vocem Dodeleben. Beitrag zur Untersuchung über die Ortsnamens-Endungen -leben und -legen. O. O. (1868). 8.

121. Hinüber, Erklärung solcher namen von örtern und örtlichkeiten der grafschaften Hoja und Diepholz, deren abstammung oder bedeutung sich nicht sofort aus dem namen selbst ergibt, von einem Niedersachsen. gr. 8. (29 S.) Göttingen 1868. Dieterich in Comm. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

122. Brandes, Prof. und Rector, Die weltlichen und geistlichen Herren mit ihrem Gefolge in den geographischen Namen. 4.

Programm des Gymnasiums zu Lemgo 1868.

123. Dyrlund, J., I anledning af Capitain E. Madsens afhandlinger om danske stednavne.
Tidskrift for Philologi og Pädagogik, 7. Jahrgang (1868).

124. Madsen, E., Sjælandske Stednavne. 8. Köbenhavn 1866.
Vgl. Revue critique 1868, Nr. 35.

125. Freudenthal, A. O., Om svenska ortsnamn i egentliga Finland. Med en sidoblik på dem som förekomma i Satakunda och Österbotten. Om Ålands Ortsnamn.
Bidrag till kännedom of Finlands natur och volk. 11. 12. Heft. Helsingfors 1868. 8.

---

126. Stark, Franz, Keltische Forschungen. I. Keltische Namen im Verbrüderungsbuche von St. Peter in Salzburg. 1. Theil. gr. 8. Wien 1868. Gerold in Comm.
Aus dem 59. Bande der Sitzungsberichte der Wiener Akademie S. 159—238 abgedruckt.

127. Stark, Franz, Die Kosenamen der Germanen. Eine Studie. Mit drei Excursen: 1. Über Germanen. 2. Über den Ursprung der zusammengesetzten Namen. 3. Über besondere friesische Namensformen und Verkürzungen. gr. 8. (III, 204 S.) Wien 1868. Tendler. 2 Rthlr.
Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 232—235 (Gerland); Kuhns Zeitschrift 18. Band, 3. Heft; Allgem. Zeitung 1868, Nr. 136; Augsburg. Postzeitung, Beilage 43.

128. Ruprecht, L., Zu den ostfriesischen Kosenamen.
Germania 13, 301—310.

129. Stark, Franz, Über friesische Kosenamen.
Germania 13, 392—399.

130. Die deutschen Vornamen und ihre Bedeutung.
Hausblätter 1868, Nr. 26, S. 404.

131. Andresen, Hoffmann von Fallersleben und die deutschen Familiennamen.
Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 18. Band, 4. Heft.

132. Andresen, Familiennamen auf -holz, -wald und -gold.
Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 98. Band, 3. Heft.

133. Andresen, K. G., Die deutschen Familiennamen auf -mann.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 42, 409—432.

134. Andresen, K. G., Imperativnamen.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 43, 395—404.

135. Meyer, Leo, Über die in Dorpat vorkommenden Familiennamen. Vortrag.
Aus der baltischen Monatsschrift 17. Band, 4. Heft.

136. Clarnok, R. S., Ludus patronymicus or etymologies of curious surnames. 8. 1868. 7 s. 6 d.

137. Gislason, Konrad, *ríðr* som sidste Led i sammensatte oldnordiske Quindenavne.
Aarböger for nordisk Oldkyndighed 1868, S. 351—353.

138. Baumann, W., Sprachliche Untersuchung der deutschen Münznamen.
Deutscher Sprachwart, 3. Band.

139. Wackernagel, Prof. Dr. Wilh., Voces variae animantium. Programm für die Rectoratsfeier der Universität. Basel 1867. Bahnmaier. $^2/_3$ Rthlr.
Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 16.

140. Stegmann, H., Über deutsche Storchnamen.
Deutscher Sprachwart, 3. Band.

141. Winkel, L. A. te, Over de etymologie van Geen (Nullus).
Verslagen en Mededelingen der kgl. Akademie van Wetenschapen. Afdeel. letterkunde, 11 Deel, S. 225—233.

142. Winkel, L. A. te, Over de etymologie der woorden Noch, Nog en Nochte.
Ebend. S. 100—111.

VI. Deutsche Mundarten.

143. Birlinger, A., Zur Dialektforschung.
Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 18. Band, 1. Heft.

144. Birlinger, A., Zur Kunde der süddeutschen Mundarten des 17. und 18. Jahrhunderts.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 43, 221—235. 1. Schweizer-alemannisch (17. Jh.). 2. Bairisch-salzburgische Mundart (Anfang des 18. Jh.) 3. Klagliedl zwayer bayr. baurey. 4. Sprachliches aus Forers Thierbuch. 5. Aus einem alemann. Incunabel.

145. Birlinger, Dr. A., Die alemannische Sprache rechts des Rheines seit dem 13. Jahrhundert. 1. Theil. Grenzen. Jahrzeitnamen. Grammatik. gr. 8. (VIII, 206 S.) Berlin 1868. Dümmler. $1^1/_3$ Rthlr.

146. Reinsberg-Düringsfeld, Frh. v., Die Mundart des Burggrafenamts.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 43, 175—184.

147. Haltrich, Joh., Negative Idiotismen der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache. Programm des evangel. Gymnasiums zu Schässburg 1866. 8. (56 S.)
Vgl. Archiv für das Studium der neueren Sprachen 42, 467.

148. Bertleff, Beiträge zur Kenntniss der Nösner Volkssprache. Hermannstadt 1868. 8. Programm.

149. Rückert, H., Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesisch-deutschen Mundart im Mittelalter (Fortsetzung).
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 9. Bd., S. 27—72.

150. Rückert, H., Zur charakteristik der deutschen mundarten in Schlesien. I.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 199—213.

151. Wander, K. F. W., Ein Wort über schlesische Mundart.
Rübezahl 1868, S. 266—269.

152. Regel, Karl, Die Ruhlaer Mundart. gr. 8. (VIII, 314 S.) Weimar 1868. Böhlau. 2 Rthlr.
Vgl. Archiv für das Studium der neueren Sprachen 43, 441 fg. (Birlinger). Allg. Lit. Anzeiger III, 5.

153. Gilow, Chr., Leitfaden zur plattdeutschen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung der südwestl. vorpommerschen Mundart. gr. 16. (VII, 115 S.) Anclam 1868. Krüger in Comm. 1 Rthlr.

154. Über den Werth der plattdeutschen Mundart. 16. Jahresbericht des altmärk. Vereins für vaterländ. Geschichte. Magdeburg 1868.

155. Winkler, Johan, Over de taal en de tongvallen der Friezen. gr. 8. (53 S.) Leeuwarden 1868. Eckhoff. f. 0,30.

156. Halbertsma. J. H., Over de uitspraak van het Landfriesch.
Taalgids, Tijdskrift tot uitbreiding van de kennis der Nederlandsche Taal. IX, 1—51.

157. Winkler, Johan, De Leeuwarder tongval en het Leeuwarder taaleigen. Eene bydrage tot de kennis der Nederlandsche dialecten.
Ebend. S. 210—227. 293—309.

158. Sturzen-Becker, Wm. T. P., Some notes on the leading grammatical characteristics of the principal early english dialects. An academical dissertation. 8. Copenhagen 1868.

159. Lysons, S., Our Vulgar Tongue, a lecture on language in general with a few words on Gloucestershire in particular, with an appendix containing tables of the world-wide affinity of languages. kl. 8. (112 S.) London 1868. Trübner.

---

160. Schmeller, J. Andr., Bayerisches Wörterbuch. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe im Auftrage der historischen Commission bei der k. Akad. d. Wiss. bearbeitet von G. K. Frommann. 1. Lief. München 1869. Lit. Artist. Anstalt. Sp. 1—240: A—Baeumen.
Vgl. Germania 14, 114—116 (Lambel); 14, 247—254 (Schröer); Allgem. Zeitung 1869, Nr. 38.

161. Birlinger, A., Fränkisches.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 42, 477 fg.

162. Birlinger, A., Klatte. — Kräl, Krail.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 43, 469.

163. Bech, Fedor, Beiträge zu Vilmars Idioticon von Kurhessen. 8. (26 S.) Zeitz 1868.
Programm des Gymnasiums. Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 41.

164. Beyersdorff, Dr., Über Slavisches im Deutschen. Beiträge zu einem Idiotikon.
Rübezahl 1868, S. 446—449. 497—499. 549—552.

165. Atkinson, J. C., A glossary of the Cleveland Dialect, explanatory derivative and critical. 4. (670 S.) London 1868. Smith. 8 Rthlr.

166. Huntley, R. W., Glossary of Cotswold Dialect. 8. 1868. 2 s. (Gloucestershire-dialect.)

---

167. Rheinschwäbisch. Humoristische Gedichte vom Verfasser „des weiland Gottlieb Biedermaier". 16. (III, 196 S.) Carlsruhe 1868. Bielefeld. 12 Ngr.

168. Stein, Wilhelm, Us 'm Neckerdhal. Gedichte in schwäbischer Mundart. gr. 16. (VIII, 138 S.) Stuttgart 1868. Grüninger. 18 Ngr.

169. Kobell, Franz v., G'schpiel. Volksstücke und Gedichte in oberbayrischer Mundart. 8. (VII, 215 S.) München 1868. Dempwolff. 1 Rthlr.
Vgl. Über Land und Meer Nr. 37.

170. Gedichte in fränkischer Mundart. Von A—R. 32. (23 S.) Würzburg 1868. Stahel. 3 Ngr.

171. Bilder und Klänge aus Rudolstadt. In Volksmundart. (Von Anton Sommer.) 1. Heft, 4. Aufl. Mit einer Musikbeilage. 16. (120 S.) Rudolstadt 1868. *Scheitz.* $^1/_3$ Rthlr.

172. Giebelhausen, C. F. A, Der Berggeist. Ernste und heitere Mittheilungen aus Mansfelds Vor- und Neuzeit in Volksmundart. 8. (XII, 120 S.) Halle 1868. Pfeffer. $^1/_2$ Rthlr.

Vgl. Rübezahl 1869, 2. Heft.

173. Plattdeutsche Dichter.

Magazin für die Literatur des Auslandes 1868, Nr. 23.

174. Klenner, De plattdütsche, up dat Jahr 1869, unner Byhulp van Jan van Buten, Kassen Dukdal, Dr. Swerenoth etc. herutgewen v. K. Fr. B—n. 8. (XVI, 104 S.) Jever 1868. Mettcker. 6 Ngr.

175. Rieme un Biller. 4. Heft d'r Verzietssagen. gr. 4. (8 lith. Seiten mit eingedr. Text.) 2. Abdr. Nordhausen 1868. Förstemann. $2^1/_2$ Ngr.

176. Snörken un Hamörken. Plattdütsche Rimels vun mi sülwst. 8. (VIII 224 S.) Hannover 1869. Cruse. $^2/_3$ Rthlr.

177. Gilow, Chr., Vörspill tô'r Hochtid. gr. 16. (56 S.) Anclam 1867 Krüger in Comm. $^1/_2$ Rthlr.

178. Hill, Rud., Lütte Schnurren. Plattdeutsche Gedichte. 8. (VI, 156 S. Prenzlau 1868. Vincent. $12^1/_2$ Ngr.

179. Reuter, Fritz, sämmtliche Werke. 13. Band. 8. (V, 354 S.) Wismar 1868, Hinstorff. 1 Rthlr.

Inhalt: Olle Kamellen. 7. Theil: De meklenbörg. Montecchi und Capuletti oder de Reis' nach Konstantinopel. 1—3. Auflage.

180. Dieselben, 7. Band. 6. Auflage. 8. (IV, 301 S.) Ebend. 1868. 1 Rthlr.

181. Brinckman, John, Kasper Ohm un ick. Schiemannsgoarn. De 2. Uplag un dreeduwwelt Maat m. een feines Bild uht P. Tischbeinen sien Warkstähr. gr. 16. (385 S.) Rostock 1868. Leopold. $1^1/_3$ Rthlr.

182. Dumm Hans oder dat Hasenhöden. Ene wohrhaft Geschicht, de sik vör Öllers mal begeben het, nach Vatting Möllern sine Vertelling un in sine Mundort dalschreben in teigen Singsangs v. Mi. Ene Angelgeschicht m. en prächt. Titelbild. gr. 8. (X, 61 S.) Bützow 1868. $^1/_2$ Rthlr.

183. Groth, Klaus, Quickborn. Mit Holzschnitten nach Zeichnungen von O. Speckter. 2. unveränd. Aufl. Billige Ausgabe. 1. Lief. gr. 8. (40 S. mit eingedr. Holzschn.) Hamburg 1868. Mauke. $^1/_4$ Rthlr.

184. Schröder, W., Dat Wettloopen twischen den Swinegel un den Hasen up de lütje Haide bi Buxtehude. Plattdeutsches Volksmärchen. Als Anhang: de Bruutganter. Humoreske. gr. 8. (20 S.) Hannover 1868. Seefeld. 6 Ngr.

185. Derselbe, Swinegels Levensloep un Enne in 'n Staate Muffrika. 4. 1868.

186. Büsing, P., Wie Harm Ahlers upper Melkstraten seilde. En Vertellsel van Gerd Tenjers. 16. (105 S.) Bremen 1868. Tannen. $^1/_3$ Rthlr.

187. Swanneblummen. Jeirboekje for it skrikkeljier 1868. Utjown fen 't Selscip foar Frysce Taal in Scriftenkinnisse. 8. (76 S.) Liowerd 1868. Akkeringa. f. 0,30.

188. Iduna. Frîsk rîm end ûnrîm. Utjown fen't selskip for Frîske taal end skriftenkennisse. Oarde Rige. 24. Jierg. Liowerd 1868. Akkeringa. f. 1,00.

189. Sîtstra, Harmen, Telljes en Rîmkes. 8. (96 S.) Leauerd 1867. Suringar.

190. Barnes, W., Poems of rural life in commun english. 12. 1868. 6 s. (Dorset-dialect.)

191. Brierly, B., Al-o'-th'-Yate on Times and Things. 12. 1868. 1 s.

192. Derselbe, Al'o'-th'-Yate in London. 12. 1868. 2 s. (beide Lancashiredialect.)

193. Hawker, R. S., Cornish Ballads. 12. 1868. 5 s.

194. Waugh, E., Birthplace of Tim Bobbin in the parish of Ilexton. 12. 1868. 6 d.

195. Derselbe, Sneck-Bant, or Th'Owd Tow-Bar. 12. 1868. 1 s.

196. Derselbe, Th'Owd Blanket. 18. 1868. 1 s.

197. Derselbe, Yeth Bobs an 'Scaplins. 12. 1868. 6 d.

VII. Deutsche Mythologie.

198. Hauff, G., Über die Religion der alten Deutschen.
Deutsche Vierteljahrsschrift Nr. 122, S. 1 ff.

199. Jessen, E., Smating om oldnordiske digte og sagn. „En indsigelse."
Historiske Tidsskrift III. Række, 6. Band, S. 226—284.

200. Weinhold, K., Die deutschen zwölfgötter.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 129—132.

201. Wodan als Jahrsgott.
Protestantische Kirchenzeitung 1868, Nr. 13.

202. de Jonge, W. F., Over de godin Nehalennia. Kronijk van het historish genootschap te Utrecht. 23. Jahrgang (1868).

203. Schröer, K. J., Zalmolxis.
Germania 13, 214—215.

204. Kern, J. H. C., Over het woord Zarathustra en den mythischen persoon van dien naam.
Verslagen en Mededeelingen der k. Akademie van Wetenschappen, Afdel. Letterkunde XI, 132—164.

205. Lasicii Poloni, Joh., De diis Samagitarum libellus. Herausgegeben von W. Mannhardt, mit Nachträgen von A. Bielenstein. gr. 8. (66 S.) Riga 1868. Bacmeister. 8 Ngr.
Aus dem Magazin der lettisch-literär. Gesellschaft.

206. Gröndal, B., Ragnarökkur kvæði um nordurlanda guði. 8. (122 S.) ½ Rthlr.

207. Kuhn, A., Der schuss des wilden jägers auf den sonnenhirsch; ein beitrag zur vergleichenden mythologie der Indogermanen.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 89—119.

208. Mannhardt, Wilhelm, Die Korndämonen. Beitrag zur germanischen Sittenkunde. gr. 8. (VI, 48 S.) Berlin 1868. Dümmler. 12 Ngr.
Vgl. Revue critique 1868, Nr. 34; Allgem. Lit. Anz. III, 2; Westermanns Monatshefte 1868, April.

209. Schröer, K. J., Der Tod als Jäger.
Germania 13, 104.

210. Wagner, J. M., Unsælde.
Germania 13, 318—320. W. ist entgangen, daß das Gedicht, das er aus der Handschrift der W. Hofbibliothek Nr. 2981 (nicht 2921, wie a. a. O. irrig steht) mittheilt, schon in meinen Meisterliedern S. 614 nach der Heidelberger Hs. 392 gedruckt war. Die Strophenform ist aber genau die Alment des Stollen.

211. Liebrecht, F., Die Todten von Lustnau.
Germania 13, 161—172.

212. Buxtorf-Falkeisen, Dr., Baslerische Stadt- und Landgeschichten. 4. Heft. A. u. d. T.: Basler Zauberprocesse aus dem 14. und 15. Jh. gr. 8. (XIV, 30 S.) Basel 1868. Schweighauser. 8 Ngr.
Vgl. Menzels Literaturblatt 1868, Nr. 18.

213. Schneller, Jos., Das Hexenwesen im Gebiete Lucerns am Ende des 16. Jahrhunderts.
Der Geschichtsfreund, 23. Band.

214. Tschischwitz, B., Nachklänge germanischer Mythe in den Werken Shaksperes. 2. vermehrte Ausgabe (VIII, 146 S.) Halle 1868. Barthel. 24 Ngr.
A. u. d. T.: Shakspere-Forschungen. II.

215. Köhler, R., Der Fisch Celebrant.
Germania 13, 399—400. Zum Münchener Nachtsegen.

216. Köhler, R., Segensprüche.
Germania 13, 178—188.

217. Birlinger, A., Besegnungen.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Sp. 395 fg. Aus der Hs. 22 der Regensburger Stadtbibliothek (15. Jh.).

218. Besprechungsformeln (aus Pommern 1604).
Magazin für die Literatur des Auslandes 1868, S. 635.

VIII. Märchen und Sagen.

219. Grimm, Brüder, Kinder- und Hausmärchen. Kleine Ausgabe. 13. Auflage. 16. (VI, 311 S.) Berlin 1868. Dümmler. ½ Rthlr.

220. Musäus, J. K. A., Volksmärchen der Deutschen. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Moritz Müller. In 3 Theilen. 8. (XV, 537 S.) Leipzig 1868. Brockhaus. 1 Rthlr.
A. u. d. T.: Bibliothek der deutschen Nationalliteratur des 18. und 19. Jh. 3. 4. Band.

221. Musäus, J. K. A., Volksmärchen der Deutschen. 4. Thl. (S. 49—164.)
National-Bibliothek sämmtlicher deutscher Classiker, 34. Lieferung. Berlin 1867. Hempel. 2½ Ngr.

222. Musäus' Volksmärchen der Deutschen. Für die Jugend ausgewählt und erzählt von Alb. Ludw. Grimm. Mit 6 Bildern. gr. 8. (VII, 477 S.) Leipzig 1868. Gebhardt. 2 Rthlr.

223. Grässe, Hofrath Dr., Märchenwelt. Anthologie der schönsten und beliebtesten Märchen und Sagen aller Völker und Zeiten für die Jugend und ihre Freunde. 1—4. Lief. gr. 8. (S. 1—254). Leipzig 1868. Schäfer. à ¼ Rthlr.

224. Sutermeister, O., Kinder- und Hausmärchen aus der Schweiz. 16. (XVI, 120 S.) Aarau 1869. Sauerländer. 12 Ngr.
Dasselbe mit Holzschn. 16. (XIX, 184 S.) 26 Ngr. Vgl. Europa 1869, Nr. 2; Schweizer-Lehrzeitung 1868, Nr. 50.

225. Asbjörnsen, P. Chr., og Jörgen Moe, Norske Folke-Eventyr, fortalte. 4. Udgave. 8. (XVI, 322 S.) Christiania 1868. 1 Rthlr. 24 Ngr.

226. Marelle, Charles, Die französischen Märchen von Perrault, illustr. von G. Doré, mit der Bearbeitung M. Hartmanns und der Grimmschen Sammlung verglichen. Vortrag, gehalten in Berlin. gr. 8. (16 S.) Berlin 1868, Mitschler u. Röstell. ⅙ Rthlr.
Abdruck aus dem Archiv für das Studium der neueren Sprachen 41, 405—420.

227. Rochholz, E. L., Schweizersagen von der Weibertreue.
Germania 13, 311—318.

228. Weininger, H., Das „goldene Rößel" zu Altötting.
Illustrirte Zeitung 1317, S. 221.

229. Proschko, Dr. Isidor, Historische Erzählungen und Sagen aus der Steiermark. gr. 8. Gratz 1868. Pock. 20 Ngr.

230. Födisch, J. E., Felsensagen aus Böhmen.
Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 7. Jahrg. 3. Heft.

231. Böhmische Getreidesagen.
Die Biene 1868, Nr. 19.

232. Peter, Prof. Dr. A., Der starke Hans. Sage aus Österr. Schlesien.
Rübezahl 1868, S. 150.

233. Derselbe, Bräuche und Sagen aus Österreichisch Schlesien. 1. Marak und Marena. 2. Die bestrafte Müllerin. 3. Die Blutmänner.
Ebend. S. 203—206.

234. Grässe, Dr. J. G. Th., Sagenbuch des preußischen Staates. 9. 10. Lieferung. gr. 8. (1. Band, S. XV u. S. 641—784 S.) Glogau 1868. Flemming. à $^1/_4$ Rthlr.

235. Engelien, A., und W. Lahn, Der Volksmund in der Mark Brandenburg. Sagen, Märchen, Spiele, Sprichwörter und Gebräuche. 1. Theil. gr. 8. (VIII, 285 S.) Berlin 1868. W. Schultze. $^5/_6$ Rthlr.
Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 10; Magazin für die Lit. d. Ausl. Nr. 13; Norddeutsche Schulzeitung Nr. 14; Allgem. Deutsche Lehrerzeitung Nr. 24; Allgem. Lit. Anzeiger III, 5.

236. Lagmann, Dr., Volkssagen vom Rübezahl.
Rübezahl (Schlesische Provinzialblätter) 7, 28—29.

237. Haupt, Pastor K. J. Th., Lerchenborner Sagen. 1. Ursprung des Namens. 2. Der Sündenbusch und die heil. Hedwig. 3. Der Graurockswinkel.
Rübezahl 7, 206—207.

238. Haupt, K., Zweiter Nachtrag zum Sagenbuche der Lausitz.
Neues Lausitz. Magazin 44. Band, Görlitz 1868.

239. Franck, Wilh., Die Burgen der hessischen Bergstraßen, ihre Geschichte, Anlage und Sagen. Mit 1 lithogr. Tafel. 8. (50 S.) Heppenheim 1868. $^1/_4$ Rthlr.

240. Mainzer Domsagen.
Kirchenschmuck. Ein Archiv etc. 23. Band, 2. Heft.

241. Waldbrühl, W. v., Die Lureleysage. Ein Beitrag zur deutschen Sagenkunde. 8. Cöln 1868. Ahn. 5 Sgr.

242. Grandjean, C., Loreley. Ursprung des Namens und der Sage.
Magazin für die Literatur des Auslandes 1868, Nr. 21.

243. Kübler, Ludw., Bilder von Rügen und Rügens Sagen. gr. 16. (VIII, 115 S.) Stralsund 1868. Hingst in Comm. 16 Ngr.

244. Strackerjan, L., Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg. 2 Bände. 8. (XIV, 788 S.) Oldenburg 1858. Stalling. 2 Rthlr.
Vgl. Liter. Centralbl. 1868, Nr. 50 (A. K.); Götting. Gelehrte Anzeigen Nr. 35 (R. Köhler); Allgem. Liter. Anzeiger III, 2; Westermanns Monatshefte, Juli; Köln. Zeitung 88; Illustr. Zeitung 1307.

245. Sagn, nordiske. Samlede og utgivne af C. Berg og E. Gædecken. 8. (308 S.) Köbenhavn 1868. Steen.

246. Bruun, H., gamle danske Minder eller Skildringer, Fortællinger, og Sagn om Danmarks gamle Byer, Kirker, Klostre, Kongeborge, Slotte, Herregaarde og mindeværdige Steder i aeldre Tider. 1. Heft (S. 1—32). 8. Köbenhavn 1868. à 4 Ngr.

---

247. Rochholz, E. L., Das thiermärchen vom gegessenen herzen.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 181—198.

248. Daumer, G. F., Die Mythen und Sagen von wundersamen Meergeschöpfen und Meerbewohnern.
Illustr. Deutsche Monatshefte 1868. October.

249. Köhler, Reinh., Der Leviathan am Angel.
Germania 13, 158—159.

250. Richter, Alb., Deutsche Heldensagen des Mittelalters. Erzählt und mit Erläuterungen versehen. 2 Bände. gr. 8. (XII, 694 S.) Leipzig, 1868. Brandstetter. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.
Vgl. Wissenschaftl. Beilage d. Leipziger Zeitung 1867, Nr. 101; N. Jahrbücher f. Philol. und Pädagog. 1868, 6. Heft; Magazin f. d. Lit. d. Ausl. Nr. 18.

251. Fuchs, Fr., Der Sigfridstein in Worms, seine Sage und deren Verhältniss zum Namen der Stadt.
Westermanns illustr. Monatshefte 1868, Mai.

252. Meyer, Dr. Karl, Die Dietrichssage in ihrer geschichtlichen Entwicklung. gr. 8. (III, 55 S.) Basel 1868. Georg. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 375 fg. (E. H. Meyer); Heidelberger Jahrbücher 1868, S. 149—151 (E. Martin); Magazin f. d. Lit. d. Ausl. 1869, Nr. 20.

253. Birlinger, A., Vom alten Hilleprandt disputieren.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Sp. 264.

254. Wackernagel, W., Zur Alexandersage. I. Zum Julius Valerius.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 119—124.

255. Leith, Edw., Tyrrell, On the legend of Tristan, its origin in myth and its developement in romance. (Read before the Bombay Branch of the royal asiatic society.) Bombay 1868. 8. (35 S.)
Vgl. Revue critique 1869, S. 221—222.

256. Barbarossa und die Sage von seiner Wiederkehr.
Sonntagsblatt von E. Dohm 1868, Nr. 1 fg.

257. De Vries, J., Genoveva.
Volks-Almanak voor 1868, uitgegeven door de Maatschappij: Tot Nut van 't Algemeen. 8. (S. 65 - 85). Amsterdam.

258. Dümmler, E., Über die Sage von den sieben Ungern.
Nachrichten der k. Gesellsch. der Wissensch. in Göttingen 1868.

259. Rochholz, E. L., Tell als Zauberschütze.
Germania 13, 39—58.

260. Das älteste Faustbuch. Wortgetreuer Abdruck der editio princeps des Spieß'schen Faustbuches v. J. 1587. Nebst den Varianten des Unicums v. J. 1590. Mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. Aug. Kühne. gr. 8. (XX, 256 S.) Zerbst 1868. Luppe. $1\frac{2}{3}$ Rthlr.
Vgl. Archiv für das Studium der neueren Sprachen 43, 198.

261. Deutschlands Schild- und Wappensagen.
Illustrirte Zeitung 1292—1328.

262. Deutschlands Wappensagen.
Illustrirte Zeitung 1284.

IX. Volks- und Kinderlieder, Sprichwörter, Sitten und Gebräuche.

263. Auerbach, B., Andeutungen über Zustand und Zukunft des Volksliedes im Volke selber. [Vortrag, gehalten im Verein für neuere Sprachen zu Berlin.] In: Auerbach, Deutsche Abende. Stuttgart 1867, S. 237—252.

264. Zur Geschichte des deutschen Volksliedes.
Magazin für die Literatur des Auslandes 1868, Nr. 46.

265. Sachse, Dr., Über Volks- und Kinderdichtung nebst einigen westphälischen Volks- und Kinderliedern. 8. Berlin 1869. (26 S.)
Jahresbericht über die höhere Knaben-Schule, Potsdamer Str. Nr. 3.

266. Das Schauerliche und Unheimliche im Volksliede.
Europa 1868, Nr. 26.

267. Germaniens Völkerstimmen. Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern etc. Hrsg. von J. M. Firmenich-Richartz. Nachträge. A. u. d. T. Volksdichtungen nord- und südeuropäischer Völker alter und neuer Zeit. hoch 4. (IV, 86 S.) Berlin 1868. Schlesinger in Comm. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

268. Weller, E., Volkslieder und Volksreime.
Serapeum 1868, Nr. 1—5.

269. Sztachovics, Braut-Sprüche und Braut-Lieder auf dem Heideboden in Ungern gesammlet und geordnet. gr. 8. (327 S.) Wien 1867. Braumüller in Comm.

270. Étienne, Louis, La Suisse et ses ballades.
Revue des deux mondes 1868, September, p. 81.

271. Grün, Anastasius, Volkslieder aus Krain.
Der Salon 1868, Heft 4, S. 406.

272. Oberschlesische Volkslieder. Nach Roger's Sammlung übertragen von E. Erbrich.
Rübezahl 1868, S. 365 fg.

273. Dornick, Oberlausitzische Volkspoesie.
Neues Lausitz. Magazin 44. Band, Görlitz 1868.

274. Bishop Percy's Folio-Manuscript. Ballads and Romances edited by J. W. Hales and F. Furnivall, assisted by Prof. Child af Harvard Univers., W. Chappell etc. 3 vol. 8. London 1868. 2 £. 2 s.
Vgl. Gött. Gel. Anzeigen 1868, Nr. 48 (Liebrecht).

275. Bell, R., Early ballads. New edition. 12. 1868. 1 s. 6 d.

276. Chappell, Old english ditties. roy. 8. 1868. 10 s. 6 d.

277. Famous Merry Ballads. 4. 1868. 1 s.

278. Morley, H., King and Commons; Cavalier and Puritan songs. 18. 1868. 2 s. 6 d.

279. Maidment, J., Scottish Ballads and Songs, historical and traditionary. 2 vol. kl. 8. (700 S.) London, Hamilton. 8 Rthlr.

280. Kristensen, E. T., Jydske folkeviser. Toner i sagn og æventyr. 1. Heft. 8. (40 S.) $7\frac{1}{2}$ Ngr.

---

281. Kinderleben. Lieder und Reime aus alter und neuer Zeit. Mit Illustr. von L. Richter. 6. Aufl. gr. 8. (XI, 139 S.) Leipzig 1868. Brockhaus. 1 Rthlr.

282. Haupt, K., Kinderreime und Kinderspiele. Ein Beitrag zur Volks*poesie* der Lausitz.

283. Waldau, A., Die Vögel in den böhmischen Kinderliedern.
Magazin für die Literatur des Auslandes 1868, Nr. 23.

284. Münz, Dr., Ein merkwürdiges Kindergebet.
Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde. 9. Band, Wiesbaden 1868

---

285. Ottow, A. M., Beiträge zur Sprichwörterliteratur.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Sp. 193—196.

286. Tobias, A., Beiträge zur Sprichwörter-Litteratur.
Serapeum 1868, Nr. 10.

287. Herzog, H., Das Sprichwort in der Volksschule. gr. 8. (VIII, 264 S.) Basel 1868. Bahnmaier. 24 Ngr.
Vgl. Theolog. Quartalschrift 1869, Nr. 1; Müller, Mittheilungen und Nachrichten Nr. 3.

288. Wander, K. F. W., Deutsches Sprichwörter-Lexicon. 19.—22. Lieferung. hoch 4. (Band 2, Sp. 385—896). Leipzig 1868. Brockhaus. à $^2/_3$ Rthlr.

289. Birlinger, A., So sprechen die Schwaben. Sprichwörter, Redensarten, Reime. 16. (VIII, 136 S.) Berlin 1868. Dümmler. 12 Ngr.
Vgl. Nationalzeitung 1869, Nr. 278; Allgem. Familienzeitung Nr. 20.

290. Schröder, C., Hundert niederdeutsche Sprichwörter, gesammelt aus mittelniederdeutschen und niederrheinischen Dichtungen.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 43, 411—420.

291. Hesekiel, G., Land und Stadt im Volksmunde. 8. Berlin 1868. Janeke.

292. Franck, J., Über die sprichwörtliche Redensart „Hunde führen".
Deutscher Sprachwart 1868, Nr. 13, S. 202.

293. Wagner, J. M., X für U.
Germania 13, 270.

294. Hislop, A., The proverbs of Scotland, with explanatory and illustrative notes and a glossary. New edition revised and supplemented. 12. (370 S.) London, Simpkin.

---

295. Crull, Dr., Till Eulenspiegels Grab.
Jahrbücher des Vereins für mecklenburg. Geschichte. 32. Jahrgang.

---

296. Labes, E., Volksthümliches in Glaube und Sitte, Sprüchen und Liedern.
Blätter für literar. Unterhaltung 1868, Nr. 27.

297. Die Sonn- und Mondfinsternisse in Brauch und Glauben des Volks.
Illustrirte Zeitung Nr. 1312, S. 130.

298. Vorspukende Thiere und Menschen.
Europa 1868, Nr. 20.

299. Alte Hans-Talismane.
Thurgauische Beiträge zur vaterländ. Geschichte, 2. Heft (1868).

300. Das Brot im Spiegel schweizerdeutscher Volkssprache und Sitte. Lose schweizerischer Gebäckenamen. Aus den Papieren des schweizerdeutschen Idiotikons. 8. VIII, 128 S., Leipzig 1868. Hirzel.
Vgl. Germania 14, 117 fg. (Strobl.: Archiv für das Stud. d. neuern Sprachen 43, 440 (Birlinger: Allgem. Liter. Anzeiger III, 5; Magazin für die Liter. des Ausl. 1869, Nr. 23; Schweizer Lehrerzeitung Nr. 5; Volksblatt für Stadt und Land Nr. 33.

301. Ein Bild deutscher Volkslust. Sichelhänget und Hahnentanzen in Steinlachthal in Schwaben.
Die Gartenlaube 1868, Nr. 5, S. 75.

302. Reinsberg-Düringsfeld, Frh. v., Bräuche und Feste im Burggrafenamt.
Allgem. Zeitung, Wochenausgabe, 1868, Nr. 49.

303. Harnisch, Franz, Aberglaube auf dem Frankenwalde.
Mittheilungen aus dem Archive des voigtländ. Alterthumsvereins in Hohenleuben. Weida 1868.

304. Födisch, J., Volksthümliches aus dem nordwestl. Böhmen (Schluß).
Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. VII. Band, 6. Heft.

305. Sitten und Gebräuche in Oberschlesien. I. Die Einladung zur Hochzeit. Von H. H—n.
Rübezahl 1868, S. 355 fg.

306. Meier, Hermann, Ostfriesland in Bildern und Skizzen, Land und Volk in Geschichte und Gegenwart geschildert. Mit einer Auswahl plattdeutscher Kinder- und Volksreime und einem statistischen Anhang. 8. (VIII, 258 S.) Leer 1868. Securius. $^5/_6$ Rthlr.
Vgl. Allgem. Lit. Anzeiger III, 2.

307. De Vries, J., Oude Wijs in nieuwe Lederzakken.
Volks-Almanak voor 1868. Amsterdam, S. 87—96.

---

308. Das Tod-Austragen vor Ostern in Mähren und Schlesien.
Über Land und Meer 1868, Nr. 29.

309. Rochholz, E. L., Die deutschen Osterbrote.
Illustrirte Zeitung Nr. 1292—1294.

310. Rochholz, E. L., Pfingstbrote.
Illustrirte Zeitung Nr. 1299—1300.

311. Die Sonnwendfeuer.
Die Gartenlaube 1868, Nr. 24.

312. Die Johannisfeier im heil. Köln.
Die Gartenlaube Nr. 25.

313. Lütolf, M., Zu den agrarischen Bräuchen in der Schweiz.
Germania 13, 210—212.

314. Die Martinsgans.
Die Gartenlaube 1868, Nr. 44.

315. Verwijs, E., St. Maarten.
Volks-Almanak voor 1868, S. 151—168.

316. Der Nikla- (St. Nikolaus) Abend.
Über Land und Meer 1868, Nr. 11.

317. Asmus, Heinr., Weihnachtsumzüge im Mittelalter.
Europa 1868, Nr. 49.

318. Weihnachtsbilder. I. Des Festes Ursprung.
Korrespondent von und für Deutschland 1868, Nr. 629.

319. Weihnachtsbräuche.
Illustrirte Zeitung Nr. 1277.

320. Die culturgeschichtliche Weihnachtsfeier.
Illustrirtes Familien-Journal 1868, Nr. 1.

321. Weihnachten im Elsaß.
Illustrirte Zeitung Nr. 1329.

---

322. Jacobs, Ed., Über verschiedene, meist dem Mittelalter entstammende öffentliche Darstellungen, Aufführungen (Komödien) und Gebräuche in der Grafschaft Wernigerode.
Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, 1. Jahrgang, 1. Heft. Wernigerode 1868.

323. Das älteste Passionsspiel.
Europa 1868, Nr. 14.

324. Das Passionsspiel zu Brixlegg.
Illustrirte Zeitung Nr. 1314.

325. Steub, L., Aus dem Unterinnthal. 1. Das Passionsspiel in Brixlegg.
Die Gartenlaube 1868, Nr. 47.

326. Pailler, W., Das Passionsspiel zu Brixlegg. 1868. 16. (112 S.) Innsbruck 1868. Wagner. 4 Ngr.

327. Das Passionsspiel im Sarnthal.
Wochenausgabe der Allgem. Zeitung 1868, Nr. 2—4.

328. Das Passionsspiel im Sarnthal.
Das Ausland 1868, Nr. 1, S. 6 (R. D.).

329. Zuckmantler Passionsspiel herausgeg. und erläutert von A. Peter, Professor in Troppau. 4. (40 S. m. Musikbeilage.) Troppau 1868. Schüler in Comm.
Programm des Troppauer Gymnasiums. Vgl. Germania 13, 486; Menzels Literaturblatt 1869, Nr. 33.

X. Alterthümer und Culturgeschichte.

330. Rückert, Dr. E., Die Pfahlbauten und Völkerschichten Osteuropa's, besonders der Donaufürstenthümer. Mit 1 Lith. gr. 8. (VI, 76 S.) Würzburg 1869. Stuber. $^1/_2$ Rthlr.
Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 20; Anzeiger f. K. d. d. Vorzeit Nr. 4; Österr. Gartenlaube Nr. 13.

331. Bluhme, Frd., Die Gens Langobardorum und ihre Herkunft. Festgruß zum 12. Sept. 1868 an M. A. v. Bethmann-Hollweg. gr. 8. (35 S.) Bonn 1868.
Vgl. Literar. Centralblatt 1868, Nr. 44.

332. Pfister, Hermann, Über den chattischen und hessischen Stamm und die älteste Geschichte des chattischen Stammes nebst einer Karte der chattischen Gaue. 8. (51 S.) Kassel 1868. Luckhardt. $^1/_2$ Rthlr.
Vgl. Liter. Centralbl. 1868, Nr. 50.

333. Esselen, M. F., Geschichte der Sigambern und der von den Römern bis z. J. 16 n. Chr. im nordwestlichen Deutschland geführten Kriege. gr. 8. (IX, 388 S.) Leipzig 1868. Grunow. 2 Rthlr.

334. Wislicenus, Paul, Die Geschichte der Elbgermanen vor der Völkerwanderung in ihren Hauptzügen. Mit 2 Karten. (III, 76 S.) Halle 1868. Heynemann. $^2/_3$ Rthlr.
Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 11; Norddeutsche Allg Zeitung Nr. 6; Histor. Zeitschrift 1869, 2. Heft.

335. Wormstall, Dr. Jos., Über die Tungern und Bastarnen. Studien zur Germania des Tacitus. gr. 8. (40 S.) Münster 1868. Regensberg. 1/3 Rthlr.
Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 14; Literaturblatt 1869, Nr. 43; Histor. Zeitschrift 1869, 2. Heft.

336. Boltz, Aug., Gewonnene Resultate des Werkes „Die Gallier zur Zeit des Cajus Julius Caesar" von Alexander Georgiewski" (S. 503—522).
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 43, 111—122.

337. Keyser, R., Samlade Afhandlinger. 1. Heft: Om Nordmændenes herkomst og folkeslægtskab. 8. (S. 1—160). 24 Ngr.

338. Hyltén-Cavallius, G. O., Wärend och Wirdarne, ett försök i svensk Ethnologi. 2. Heft. 8. (LIX, 466 S.) Stockholm 1868. 2 Rthlr. 12 Ngr.

339. Tacitus' Germania ausführlich erklärt von L. Curtze. Cap. I—X. gr. 8. (XII, 424 S.) Leipzig 1868. Priber. 2 Rthlr.
Vgl. Historische Zeitschrift 1869, Band 1; Wochenausgabe der Allgem. Zeitung 1868, Nr. 29.

340. Tacitus' Germania. Mit Anmerkungen von Prof. B. Hüppe. gr. 8. (73 S.) Münster 1868. Theissing. 6 Ngr.

341. Tacitus Germania. Übersetzt von A. Bacmeister. 8. (74 S.) Stuttgart 1868. Neff. 12 Ngr.
Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 43; Revue critique Nr. 18; Allgem. Zeitung Nr. 193; Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulwesen V, 6; Die Natur 1869, Nr. 12.

342. Tacitus', P. C., Werke. Lateinisch mit deutscher Übersetzung und erläuternden Anmerkungen. 4. Band. Historien IV. V. Agricola. Germania. Gespräch über die Redner. 8. (340 S.) Leipzig 1868. Engelmann. 3/4 Rthlr.

343. Tacitus' Agricola and Germania by A. J. Church and H. W. J. Brodribb. 12. 1868. 2 s. 6 d.

344. Münz, Dr., Tacitus' Sittenschilderung der alten Germanen, bestätigt durch den h. Bonfacius und den Presbyter Salvian.
Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde 9. Band (1868).

345. Jan, L. v., Noch einmal Tacitus Germ. 13.
Philologus, 26. Band, 3. Heft.

346. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmit. 2. Band, 7—9. Heft. gr. 4. (20 Steintafeln und 21 Bl. Erklärungen.) Mainz 1868. v. Zabern. à 5/6 Rthlr.

347. Gansauge, Generallieutenant, Über Stein-Denkmäler und den Stein-Cultus in ältester Zeit.
Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 43. Heft.

348. Petersen, Chr., Spuren des Steinalters, welche sich bis in die Zeiten der beglaubigten Geschichte erhalten haben. Zusammengestellt und erörtert. gr. 4. (16 S.) Hamburg 1868. Mauke in Comm. 6 Ngr.
Gratulationsschrift des akadem. Gymn. in Hamburg zum Jubiläum der Universität Lund.

349. Haupt, K., Heidnische Alterthümer aus dem Lübener Kreise. Ein Beitrag zur schlesischen Alterthumskunde.
Neues Lausitz. Magazin 45. Band.

350. Nilsson, S., Das Steinalter oder die Ureinwohner des skandinavischen

Nordens. Nach dem Ms. zur dritten Originalausgabe übersetzt von J. Mestorf. Mit 16 lithograph. Taf. gr. 8. (XXVII, 190 S.) Hamburg 1868. Meissner. 2 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 21; Berlin. Revue 57, 7; Allg. Lit. Anz. III. 5.

351. Nilsson, S., The primitive inhabitants of Scandinavia edited by Sir J. Lubbock. 8. 1868. 18 s.

352. Morlot, A., Sur le passage de l'âge de la pierre à l'âge du bronze et sur les métaux employés dans l'âge du bronze.

Mémoires de la société des antiquaires du Nord. Nouv. série. Copenhague.

353. Worsaae, J. J. A., Sur quelques trouvailles de l'âge du bronze faites dans les tourbières.

Ebendaselbst.

354. Engelhardt, Conr., Om Vimose-Fundet. Slutningsbemaerkninger om Opdagelsen af den ældre Jernalder. Ved J. J. A. Worsaae.

Aarböger for nordisk Oldkyndighed 1867, 3. Heft.

355. Nogle sjeldne norske Oldsager fra Jernalderen.

Foreningen til Norske Forntidesmindesmerkers Bevaring. Aarsberetning 1867. Köbenh. 1868.

356. Blom, Otto, Nogle Jagttagelser angaaende Materialet i den ældre Jernalders-Vaaben.

Aarböger for nordisk Oldkyndighed 1868, 1. Heft.

357. Engelhardt, C., En emaileret Bronceskaal fra den ældre Jernalder.

Aarböger for nordisk Oldkyndighed 1868, 1. Heft.

358. Zinck, A., Oldsagfundene i de gamle Flodgruslag navnlig i Somme-Dalen ved Amiens og Abbeville.

Ebend. 1867, 4. Heft.

359. Drescher, Rud., Die Arten der Heidengräber in Schlesien.

Rübezahl 1868, S. 340—343.

360. Haupt, K. J. Th., Die Oberlausitzer Schlackenwälle. Eine archäologische Studie. (19 S.) gr. 8. Görlitz 1868.

Aus dem 44. Band des Neuen Lausitz. Magazins. Vgl. Rübezahl 1868, S. 370.

361. Schaaffhausen, Dr., Über germanische Grabstätten am Rhein.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, 44. Heft.

362. Oldenhuis Gratama, L., Open brief aan het collegie van deputeerde Staten van Drenthe over de zorg voor en het onderhoud der Hunenbedden. 8. (88 S.) Assen 1868. van Gorcum. fl. 0,60.

363. Carrière, Moritz, Die Kunst im Zusammenhang der Culturentwicklung und die Ideale der Menschheit. 3. Band. Das Mittelalter. 2. Abth. gr. 8. (XV, 553 S.) Leipzig 1868. Brockhaus. $2^2/_3$ Rthlr.

Inhalt: Das europäische Mittelalter in Dichtung, Kunst und Wissenschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des menschlichen Geistes.

Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 2; Bl. für literar. Unterhaltung 1868, Nr. 40; Zeitschrift für Philosophie 53, 1; Allgem. Zeitung 1869, Nr. 26; Zeitschr. f. bildende Kunst 4, 10.

364. Köhler, Arthur, Germanische Alterthümer im Beówulf.

Germania 13, 129—158.

365. Keyser, R., The private life of the old Northmen. Translated by M. R. Barnard. 8. London 1868. Chapman. 4 s. 6 d.

366. Zahle, P. C., Folkesagn isaer om Nordboens Liv, Daad og Idraet ude og hjemme. 1. De tolv förste Aarhundreder efter vor Tidsregning. 8. (440 S.) Köbenhavn 1868. 2 Rthlr. 6 Ngr.

367. Olaf Hildebrands Leben auf Island zur Zeit der Sagas. 1. Vor einem Jahrtausend.

Magazin für die Literatur des Auslandes 1868, Nr. 27.

368. Hofberg, Herm., Nerikes gamla Minnen, sådana de ännu qvarlefva i Fornlemningar, Fornfynd, Aflefvor af Medeltidens kyrkliga Konst, Folklif, Sånger, Sägner, Folkspråk m. m. (Mit 118 Abbildungen.) 1868.

369. Meynert, Dr. Herm., Geschichte des Kriegswesens und der Heerverfassungen in Europa seit dem frühesten Mittelalter bis auf die Gegenwart. Nach Original-Documenten und anderen Quellen bearbeitet. (In 24 Lief.) 1. u. 2. Lief. gr. 8. (1. Band, S. 1—112.) Wien 1868. Beck. à $^1/_3$ Rthlr.

370. Bartsch, Karl, Das Fürstenideal des Mittelalters im Spiegel deutscher Dichtung. Rectoratsrede am 28. Februar 1868. gr. 8. (36 S.) Leipzig 1868. Vogel. $^1/_4$ Rthlr.

Vgl. Europa 1868, Nr. 23; Weser-Zeitung 7606.

371. Der Frauendienst des Mittelalters.

Europa 1868, Nr. 34.

372. Richter, A., Altdeutsche Liebesbriefe.

Illustrirte Monatshefte 1868, März.

373. Rochholz, E. L., Aus einem Briefsteller von 1492.

Germania 13, 207—210.

374. Die 'Zopfgesellschaft' des 14. Jahrhunderts. Nebst einem Fragezeichen.

Volksblatt für Stadt und Land 1868, Nr. 30.

375. Kriegk, Dr. G. L., Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forschungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. gr. 8. (XVI, 599 S.) Frankfurt a. M. 1868. Literar. artist. Anstalt. 2 Rthlr. 18 Ngr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 5; Historische Zeitschrift 1868, 4. Heft; Götting. Gel. Anzeigen 1869, Nr. 13; Presse Nr. 6; Kölnische Zeitung Nr. 138.

376. Schotel, G. D. J., Het oud-Hollandsch Huisgezin der zeventiende eeuw. Met platen van C. Rochussen en D. van der Kellen. roy. 8. (478 S.) Haarlem 1868. Kruseman.

Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 15.

377. Schotel, G. D. J., Het Maatschappelijk Leven onzer Vaderen in de zeventiende eeuw. Met platen. roy. 8. (502 S.) Haarlem 1869. Kruseman.

378. Zahn, Dr. J., Jährlicher Hausbedarf eines Passauer Bürgers im 15. Jahrhundert.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Sp. 199 fg. Bereits von J. M. Wagner veröffentlicht im Anzeiger 1860, Sp. 244.

379. Tanzlieder und Pfeiferkönige.

Europa 1868, Nr. 29.

380. Angerstein, Wilhelm, Volkstänze im deutschen Mittelalter. 8. (32 S.) Berlin 1868. Lüderitz. 5 Ngr.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff, Heft 58. Vgl. Germania 14, 255—256 (Schröder); Allgem. Liter. Zeitung 1869, Nr. 19.

381. Westwood, T., Angling lore in the fourteenth century.

Notes and Queries 1868, Nr. 47.

382. Zingerle, I. V., Das deutsche Kinderspiel im Mittelalter. Lex. 8. (51 S.) Wien 1868. Gerold in Comm. $^1/_4$ Rthlr.

Aus den Sitzungsberichten, 57. Band, abgedruckt. Vgl. Allgem. Zeitung 1868, *Nr. 179.*

383. Brill, Dr. W. G., Over het onderwijs in de Middeneeuwen.
Kronijk van het historisch genootschap te Utrecht. 23. Jahrgang. Utrec

384. Vom Essen im Mittelalter.
Europa 1868, Nr. 21.

385. Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Von Dc. M.
Zeitschrift des historischen Vereins für das Wirtemberg. Franken, 7. Ba

386. Leben, Lieben und Thaten des Hans von Schweinichen, ein
schen Ritters aus dem 16. Jahrh. Nach den Aufzeichnungen des Ritters neu
von A. Diezmann. 1. und 2. Band. gr. 16. (XII, 344 S.) Leipzig 1868.
gand. à $^1/_2$ Rthlr.
A. u. d. T. Bibliothek der besten Werke des 18. und 19. Jahrhunderts.
16. Band.

387. Friderich, Über einige altdeutsche Wohnplätze in der Gr
Wernigerode. 8. (Wernigerode 1868.)

388. Description d'un ancien plan du monastère de St. Gall,
siècle. Traduit de l'anglais par M. A. Campion.
Bulletin monumental, 4. série, T. IV. Paris et Caen 1868. 8.

389. Löbe, Hausinschriften aus dem Ostkreise des Herzogthums Al
8. Altenburg 1867.

390. van Lennep, J., en F. ter Gouw, Het boek der opschrifte
bijdrage tot de geschiedenis van het Nederlandsche volksleven. 8. 1—6
(S. 1—192). Amsterdam 1868. Kraay. f. 2,40.

391. Cénac-Moncaut, Les jardins du roman de la Rose, c
avec ceux des Romains et ceux du moyen-âge.
L'Investigateur. Tome VIII. 8. Paris 1868.

392. Lecoy, A., de la Marche, La chaire française au moyen-âge
ment au XIIIe siècle d'après les mss. contemporains. Ouvrage couronné p
démie française. Paris. 7 $^1/_2$ fr.

393. Bock, Dr. Fr., Faldistorium in der Alterthumssammlung des
zu Wiesbaden.
Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde. 9. Band, Wiesbad

394. Essenwein, A., Einige Leuchter für den Profangebrauch
Sammlungen des germanischen Museums.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Sp. 119—128. Mit Abb

395. Zur Sitte und Sprache der Kirche.
Kirchenschmuck. Ein Archiv etc. 23. Band.

396. Schmieder, Pius, Zur Symbolik im 19. Jahrhundert.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Sp. 326 - 328. Deutsc
des 15. Jahrh. aus einer Lambacher Hs.: wie die Tugenden und Laster abgebilde

397. Friedberg, Prof. Dr. Emil, Aus deutschen Bußbüchern. Ein
zur deutschen Culturgeschichte. 8. (IV, 104 S.) Halle 1868. Waisenhaus.
Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 30; Zeitschr. f. d. österreich. Gymn
Nr. 1; Allgem. Lit. Anzeiger III, 2.

---

398. Die mythischen Naturgeschichten des Mittelalters.
Europa 1868, Nr. 26.

399. Häser, Prof. Dr. H., Lehrbuch der Geschichte der Medicin
epidemischen Krankheiten. 2. völlig umgearb. Aufl. 2. Abdruck, 1. Bd.,
gr. 8. (XLVIII S. u. S. 481—923 Schluß). Jena 1868. Mauke. 2 $^1/_2$ R

400. Volkskrankheiten und Heilkunst im Mittelalter.
Europa 1868, Nr. 35.

401. Weinhold, K., Der tannewetzel und bürzel.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 22—24.

402. Pallmann, Dr. R., Diätetische Vorschriften für Pommern aus dem Ende des Mittelalters. gr. 8. (6 S.) Stralsund 1868. Hingst in Comm. 1 Ngr.

---

403. Trautmann, Franz, Kunst und Kunstgewerbe vom frühesten Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhundert. Ein Hand- und Nachschlagebuch zur leichteren Orientirung in Fächern und Schulen, Mustern, Nachahmungen etc. gr. 8. (XIV, 421 S.) Nördlingen 1869. Beck.
Vgl. Revue critique 1868, Nr. 18, S. 285—288; Anzeiger f. K. d. d. Vorzeit 1869, Nr. 1; Neueste Nachrichten 1869, Nr. 75; Zeitschr. f. bildende Kunst IV, 10.

404. Coronel, P. P., Het gildewezen in Fresland. Voordrach gehouden in de vereeniging Nyverheid, te Leeuwarden. 8. Leeuwarden 1868. Eckhoff. (34 S.) f. 0,30.

405. van Lennep, J., en J. ter Gouw, De Uithangteekens in verband met geschiedenis en volksleben. Geillustreerd met 300 boekdruketsen. 2 Theile. roy. 8. (414 u. 455 S.) Amsterdam 1868. Kraay. f. 10,80.

406. Paeile, Ch., Kritisk onderzoek naar de uitvinding der Boekdrukkunst. voor Nederlanders bewerht en met aanteekeningen vermeerderd, door J. H. Rutjes, 8. (20 u. 267 S.) Amsterdam 1868. van Langenhuysen. f. 2,00.

---

407. Weiß, Hermann, Kostümkunde (III. Abschnitt). Handbuch der Geschichte der Tracht und des Geräthes vom 14. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. Mit Illustrationen. 3. u. 4. Lieferung. gr. 8. (S. 241—464.) Stuttgart 1868. Ebner und Seubert. à 24 Ngr.

408. Schultze, Dr. Rudolf, Die Modenarrheiten. Ein Spiegelbild der Zeiten und Sitten für das deutsche Volk. 8. (IX, 235 S.) Berlin 1868. Nicolai's Verl. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

409. Bart, Perrücke, Zopf.
Europa 1868. Nr. 47. Zur Geschichte derselben.

410. Janssen, Dr., Der merovingische Goldschmuck aus Wienwerd.
Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, 43. Heft.

411. Weininger, H., Die mittelalterliche Bewaffnung.
Illustrirte deutsche Monatshefte, Januar 1868.

412. Rupp, Theophil, Die kurzen Griffe der Bronzeschwerter.
Germania 13, 285—294.

413. Essenwein, A., Zur Geschichte der Feuerwaffen.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Sp. 225—229. Mit Abbildungen.

XI. Kunst.

414. Förster, Ernst, Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei von Einführung des Christenthums bis auf die neueste Zeit. 276—292. Lieferung. Leipzig 1868. T. O. Weigel. à $\frac{2}{3}$ Thlr.

415. Lübke, Prof. Dr. Wilh., Grundriß der Kunstgeschichte. 4. durch-

geseh. Aufl. Mit 403 Holzschn. Illustr. Lex. 8. (XX, 775 S.) Stuttgart 1868. Ebner und Seubert. 3 1/3 Rthlr.

Vgl. Westminster-Review 69; Athenäum 2148; Allgem. Zeitung 1869, Nr. 74.

416. Knoblich, Schlesiens Antheil an der Verbreitung der Glasmalerei im Mittelalter und ihrer Wiederbelebung in der Neuzeit.

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, 9. Bericht. Breslau 1868, 4.

417. Arnold, Xav., und Ed. Knoll, Sammlung von Initialen aus dem 12—17. Jahrhundert. Entnommen der k. Hof- und Staats-Bibliothek zu München, der Biblioteca nacional und der Biblioteca de la universidad central zu Madrid. Eingeführt durch Archivar Prof. Dr. Meßmer. (In 40—50 Lief.) 1—5. Lief. imp. 4. (à 6 Chromolith.) Leipzig 1867—68. Denicke. à 2 Rthlr.

418. Brendel, Franz, Geschichte der Musik in Italien, Deutschland und Frankreich. Von den ersten christlichen Zeiten bis auf die Gegenwart. 25 Vorlesungen. 4. Auflage. gr. 8. (XXVI u. 687 S.) Leipzig 1868. Matthes. 3 1/3 Rthlr.

419. De Coussemaker, l'Art harmonique des 12. et 13. siècles. Tome II. Bruxelles 1868.

Vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1868, Nr. 13.

420. Jahrbücher für musikalische Wissenschaft herausg. von Fr. Chrysander. 2. Band. Leipzig 1867. Breitkopf und Härtel.

Enthält S. 1—234: eine vollständige Ausgabe des sogen. Locheimer Liederbuches durch F. W. Arnold und G. Bellermann. Das Original ist in Wernigerode. Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 14.

XII. Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer.

421. Schuler-Libloy, Prof. Friedr., Deutsche Rechtsgeschichte. 2. theilw. verm. u. verbess. Aufl. gr. 8. (VIII, 196 S.) Wien 1868. Braumüller. 1 1/3 Rthlr.

422. Osenbrüggen, Ed., Studien zur deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte. gr. 8. (XII, 440 S.) Schaffhausen 1868. Hurter. 2 1/2 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 1; Reusch, Theolog. Literaturblatt Nr. 2; Gerichtssaal 20. Band, 5. Heft.

423. Horn, H. H. Th., Die Anfänge der Straßburger Stadtverfassung nach dem ältesten Stadtrecht dargestellt. 8. Rosteck 1868.

Doctordissertation.

424. Heichel, A., Notizen zur Rechts- und Sittengeschichte der Stadt Mülhausen im 16. 17. und 18. Jh.

Alsatia. Herausgegeb. von A. Stöber. 8. Band, 2. Abtheilung.

425. Schuler-Libloy, Friedr., Siebenbürgische Rechtsgeschichte. 3 Bände. gr. 8. Hermannstadt 1868. Filtsch in Comm. 2 1/3 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 12.

426. Stemann, Chr. L. E. v., Geschichte des öffentlichen und Privat-Rechts des Herzogthums Schleswig. 8. 3 Bände. Kopenhagen 1866—68. (VIII, 246, 395, XVI u. 394 S.)

Vgl. Revue critique 1868, Nr. 25.

427. Telting, J., Schets van het oud-friesche privaatregt. 3 Stukken.

Themis, Regtskundig Tijdskrift 1867—68. 51, 85 u. 72 Seiten.

428. Derselbe, De invoering van het Romeinsche regt in Friesland.

Tijdskrift voor het Nederlandsch Regt, onder redaktie van M. A. Oudeman en M. G. Diephuis. I. Groningen 1868 (S. 1—57).

429. Pouillet, Professeur à l'université de Louvain, Histoire du droit pénal dans l'ancien duché de Brabant. Mémoire couronné par l'académie royale. 4. Bruxelles 1868. Muquardt. 1 Rthlr. 20 Ngr.

430. Derselbe, Histoire de la joyeuse-entrée de Brabant et de ses origines. Mémoire sur l'ancienne institution brabançonne. Mémoire couronné. Bruxelles 1868. Muquardt. 2 1/3 Rthlr.

431. Brunner, H., Wort und Form im altfranzösischen Process. Lex. 8. (126 S.) Wien 1868. Gerold in Comm. 2/3 Rthlr.

Aus den Sitzungsberichten. Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 2; Revue critique 1868, Nr. 49.

432. Maurer, K., Zur altnordischen Rechtsgeschichte.

Pözl-Bekker, Kritische Vierteljahrsschrift 10. Band, 3. Heft. Anknüpfend an Keysers efterladte Skrifter.

433. Franklin, O., Das Reichshofgericht im Mittelalter. 2. Band. 8. Weimar 1868. Böhlau.

Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 15; histor. Zeitschrift 1869, 2. Heft.

434. Bienko, Andr. Fr. P., De proscriptione secundum fontes juris saxonici medii aevi commentatio. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (83 S.) Regimonti Pr. 1867.

Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 39.

435. Simon, Rob. J., Juris saxonici medii aevi de foro competenti praecepta. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (105 S.) Regimonti Pr. 1867.

Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 38.

436. Schröder, Prof. Dr. Rich., Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland. 2. Theil, 1. Abth. Das eheliche Güterrecht in Süddeutschland und der Schweiz im Mittelalter. gr. 8. (XVI, 234 S.) Stettin 1868. Saunier. 1 1/3 Rthlr.

Vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1868, Nr. 42 (Kraut).

437. Friedländer, E., Das Einlager. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. Aus Urkunden dargestellt. gr. 8. (VIII, 177 S.) Münster 1868. Theissing. 24 Ngr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 24.

438. Merlo, J. J., Rechtsalterthümer.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, 45. Heft.

439. Birlinger, A., Zu den Rechtsalterthümern.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Sp. 396.

440. Birlinger, A., Alemannische Rechtsalterthümer und Weisthümer. Das Bahrrecht. Der Happich etc.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Sp. 11—14. 41—44.

441. Münz, Dr., Der Backenstreich in den deutschen Rechtsalterthümern und im christlichen Cultus.

Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde 9. Band.

442. Zeißberg, Heinr., Hieb und Wurf als Rechtssymbole in der Sage. Beitrag zur vergleichenden Sagenforschung.

Germania 13, 401—444.

443. Homeyer, Beiträge zu den Hausmarken.

Monatsbericht der k. preuß. Akademie der Wissenschaften 1868, Septemb. October.

444. Schulte, J. F., Die Rechtshandschriften der Stiftsbibliotheken von Göttweig, Heiligenkreuz, Klosterneuburg, Melk, Schotten in Wien. gr. 8. Wien 1868. Gerold in Comm. 8 Ngr.

Vgl. Reusch, Theolog. Literaturblatt 1869, Nr. 10.

445. Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi 500 usque ad a. 1500 auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi ed. G. H. Pertz. T. XXI. gr. Fol. (CXIV, 680 S.) Hannover 1868. Hahn. 15 Rthlr.

Legum tom. IV. Enthält die Leges Langobardorum ed. Bluhme, Liber legis Langobardorum Papiensis ed. Boretius etc. Vgl. Historische Zeitschrift 1869, 2. Heft (Bluhme).

446. Richthofen, Dr. K. Frh. v., Zur Lex Saxonum. gr. 8. (VII, 432 S.) Berlin 1868. Hertz. 2 Rthlr. 12 Ngr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 8; Gött. Gel. Anzeig. Nr. 10; Hamburg. Correspondent Nr. 72.

447. Cockayne, Sur quelques passages des lois saxonnes.

The Journal of Philology, edited by Clark, Mayor and Wright. London 1868, Nr. 2.

448. Mülverstedt, A. v., Über die Stammheimath der Altmärkischen Herren v. Buch, mit Rücksicht auf Johann v. Buch, den Glossator des Sachsenspiegels.

16. Jahresbericht des Altmärk. Vereins f. vaterländ. Geschichte, Magdeburg 1868.

449. Die Blume von Magdeburg herausgeg. von Dr. Hugo Böhlau. gr. 8. (III, 190 S.) Weimar 1868. Böhlau. 1 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 16.

450. Bischoff, Über ein mittelalterliches steiermärkisches Landrecht.

Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen, 5. Jahrgang, Graz 1868.

451. Kürschner, Dr. Franz, Das Stadtrecht von Eger und seine Verbreitung.

Mittheilungen für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 7. Jahrgang.

452. Steinhoff, Fr., Das Moringer Stadtrecht aus dem Moringer Copialbuche.

Zeitschrift für Rechtsgeschichte 7. Band, 2. Heft.

453. Ein Stendaler Urtheilsbuch aus dem 14. Jahrhundert als Beitrag zur Kenntniss des Magdeburger Rechts herausgeg. von Dr. J. Fr. Behrend, Privatdozent in Berlin. 8. Berlin 1868. Guttentag.

Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 1.

454. Tomaschek, Prof. Dr. J. A., Der Oberhof Iglau in Mähren und seine Schöffensprüche aus dem 13—16. Jahrhundert, aus mehreren Handschriften herausgegeben und erläutert. gr. 8. (VIII, 396 S.) Innsbruck 1868. Wagner. 3 1/3 Rthlr.

Vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1869, Nr. 19.

455. Zingerle, Dr. I. V., Bericht über die in Tirol im J. 1867 angestellten Weisthümer-Forschungen. Lex. 8. (19 S.) Wien 1868. Gerold in Comm. 3 Ngr.

Aus den Sitzungsberichten abgedruckt.

456. Schäfer, G., Weisthum des Sends zu Nierstein.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde 12. Band, 1. Heft.

XIII. Deutsche Litteraturgeschichte und Sprachdenkmäler.

457. Vilmar, A. F. C., Geschichte der deutschen National-Literatur. 12. vermehrte Auflage. 2. u. 3. Lieferung. gr. 8. (XII S. u. S. 241—626.) Marburg 1868. Elwert. à $^2/_3$ Rthlr.

458. Uhland's Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. 6. und 7. Band. gr. 8. (IV, 428 und IV, 680 S.) Stuttgart 1868. Cotta. 2 Rthlr. 16 Ngr. u. 4 Rthlr. 8 Ngr.

Vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1868, Nr. 40, 1869, Nr. 25 (Liebrecht); Frankfurter Zeitung 1869, Nr. 15.

459. Pischon's Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 13. verm. und verbess. Aufl., bearb. von K. J. H. Palm. gr. 8. (VIII, 247 S.) Leipzig 1868. Duncker u. Humblot. 18 Ngr.

Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 239—254 (Zacher); Deutsche Blätter Nr. 39; Schweizer Lehrerzeitung 1869, Nr. 9; Oldenburg. Schulbl. Nr 1; Correspondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realschulen in Württemberg 1868, Nr. 11. 12; Allgem. Lit. Zeitung 1869, Nr. 1; Liter. Handw. 78; Unsere Zeit Nr. 11; St. Galler Blätt. 23; Allgem. deutsche Lehrerzeitung Nr. 24; Rhein. Blätter 24, 2.

460. Rumpelt, H. B., Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte. Zum Gebrauch für höhere Töchterschulen. 8. (98 S.) Breslau 1868. Gosohorsky. $^1/_2$ Rthlr.

Vgl. Allgem. Lit. Anzeiger III, 4; Breslauer Zeitung 1868, Nr. 103; Schulfreund 1869, Nr. 2; Vierteljahrsschrift für höhere Töchterschulen Nr. 2; Allgem. deutsche Lehrerzeitung Nr. 27; Rheinische Blätter 23, 1.

461. Hahn, Werner, Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. 4. Auflage. gr. 8. (VIII, 333 S.) Berlin 1868. Hertz. 1 $^1/_2$ Rthlr.

462. Brugier, G., Geschichte der deutschen National-Literatur. Für Schule und Selbstbelehrung. Mit vielen Proben und einem Glossar. 2. Aufl. gr. 8. (XXXV, 576 S.) Freiburg i. Br. 1868. Herder. 1 Rthlr. 6 Ngr.

Vgl. Literar. Handweiser Nr. 78; Reusch, theol. Literaturbl. 10; Heindl, Repertorium Nr. 4; Magazin für Pädagogik Nr. 2; Allgem. Lit. Zeitung 1868, Nr. 6.

463. Lindemann, Wilh., Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2. Auflage. (In 2 Lieferungen.) 1. Liefer. gr. 8. (352 S.) Freiburg i. Br. 1868. Herder. 1 Rthlr.

Vgl. Literar. Handweiser Nr. 78; Unsere Zeit Nr. 11; Allgem. Lit. Zeitung 1869, Nr. 24; Monatsrosen Nr. 4; Heindl, Repertorium 5.

464. Lange, O., Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur für höhere Bildungsanstalten. 6. Aufl. gr. 8. (VI, 109 S.) Berlin 1868. Gärtner. 8 Ngr.

Vgl. Allgem. Schulzeitung Nr. 37; Mensch, pädagog. Zeitung Nr. 52; Schweizer Lehrerzeitung 1869, Nr. 9; Stoa I, 6.

465. Egger, Prof. Alois, Lehrbuch der deutschen Literaturkunde. 1. Theil. gr. 8. (X, 345 S.) Wien 1868. Beck. 26 Ngr.

466. Dietlein, W., Einleitung in die deutsche Dichtung. Ein Hülfsbuch für Freunde der Poesie, so wie insbesondere für Volksschullehrer und die Oberclassen höherer Schulanstalten. gr. 8. (XII, 219 S.) Braunschweig 1868. Bruhn. 26 Ngr.

Vgl. Lüben, Jahresbericht 1869, Nr. 20; Jessen, Zentralblatt Nr. 4; Pädagog. Archiv Nr. 4.

467. Droese, A., Einführung in die deutsche Literatur von ihren ersten *Anfängen* bis zur Gegenwart. Biographieen und Proben. gr. 8. (XII, 324 S.) *Langensalza* 1868. Greßler. 1 Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 255 fg. (Zacher); Bartholomäus, lit. Anzeiger Nr. 62; Allgem. Schulzeitung 1869, Nr. 25.

468. Kriebitzsch, Dir. K. Th., Vorschule der Literaturgeschichte für Schulen, vornehmlich höhere Töchterschulen und gehobene Bürgerschulen. In drei Stufen. gr. 8. (X, 339 S.) Berlin 1868. Stubenrauch. $^3/_4$ Rthlr.

Vgl. Jessen, Zentralbl. 1869, Nr. 2; Schulfreund Nr. 1; Berliner Fremdenbl. Nr. 98.

469. Zeynek, Gustav, Grundzüge der deutschen Stylistik und Literaturgeschichte. Ein Hilfsbuch beim Sprachunterrichte zunächst an Lehrerbildungsanstalten. gr. 8. (VIII, 200 S.) Graz 1868. Leuschner u. Lubensky. $^2/_3$ Rthlr.

Vgl. Allgem. deutsche Lehrerzeitung 1869, Nr. 24.

470. Proben der classischen Poesie des 12. 13. 14. 15. Jahrhunderts, in einen kurzen Abriß der Literaturgeschichte des Mittelalters eingerahmt, nebst einem Glossar. 8. (IV, 128 S.) Berlin 1868. Mittler. 12 Ngr.

Vgl. Archiv für das Studium der neueren Sprachen 43, 91 fg.

471. Jonckbloet, Dr. W. J. A., Geschiedenis der nederlandsche Letterkunde. 1. Deel. gr. 8. Groningen 1868. Wolters. f. 4,90.

Complet in zwei Theilen.

472. Martin, Ernst, Übersicht der mittelniederländischen litteratur in ihrer geschichtlichen entwickelung.

Zeitschrift für deutsche philologie 1, 157—177.

473. Everts, W., Geschiedenis der Nederlandsche Letteren; een handboek voor gymnasien en hoogere burgerscholen. 1 Deel. 8. (4 u. 195 S.) Amsterdam 1868. f. 1,00.

474. Craik, G. L., Compendious history of english literature and of the english language, from the Norman conquest. With numerous specimens. New edition. 2 vol. London, Griffin. 8. (1240 S.) 25 s.

475. Arnold, T., Chaucer to Wordsworth. A short history of english literature from the earliest times to the present day. 3 vol. 12. London 1868. Murby.

476. Armstrong, J., Compendium of english literature. 12. 1868. 2 s.

477. Hazlitt, W. C., Handbook to poetical and dramatic literature. 8. 1868. 31 s. 6 d.

478. Lowndes, W. J., Bibliographer's Manual of english literature. New edition. 6 vol. 1868. 33 s.

---

479. Roth, Dr. Karl, Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung. 6. Heft. 2. verbess. Aufl. m. e. Anh. 8. (64 S.) München 1868. Finsterlin. $^1/_3$ Rthlr.

480. Kleine Beiträge zur Sprache und Literatur.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen 43, 122—128. Die Predigt Bertholds von Ketzern und Katzen (vgl. S. 125) ist keineswegs apokryph: s. Pfeiffers Ausgabe S. 388. Die Notiz aus Pater Amandus 'Seelenweide' ist nicht bekannt.

481. Klettke, Dir. Dr. C. A., Über deutsche Dichtungen in heidnischer Zeit, insbesondere über ein im J. 1858 entdecktes althochd. Schlummerlied. 4. (21 S.) Breslau 1867.

Programm der Realschule am Zwinger. Vgl. Archiv für das Studium der neueren Sprachen 42, 470.

482. Grimm, Wilh., Die deutsche Heldensage. 2. verm. u. verb. Auflage. gr. 8. (X, 428 S.) Berlin 1868. Dümmler. 2 $^2/_3$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 11.

483. Vilmar, A. F. C., Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes. 2. Aufl. gr. 8. (VII, 240 S.) Marburg 1868. Koch. 1 Rthlr.

Vgl. Revue critique 1868, Nr. 18; Novellenzeitung 1869, Nr. 10; Oldenburg. Schulbl. 7. 8; Ohly, Pastoralbl. Nr. 6; Allgem. Familienzeitung Nr. 20; Österr. Gartenlaube Nr. 8; Literar. Handweiser Nr. 78; Pädagog. Archiv Nr. 4; Brandenburg. Schulblatt Nr. 5. 6; Stoa II, 2.

484. Richter, Lehrer Dr. Otto, Die ältesten deutschen Liebeslieder des 12. Jahrhunderts. In freier Übertragung. gr. 8. (33 S.) Görlitz 1868. Woltmann. ¼ Rthlr.

Abdruck aus dem Neuen Lausitzer Magazin.

485. Zingerle, I. V., Vergleiche bei mittelhochdeutschen Dichtern. Germania 13, 294–301.

486. Bergmann, Fr. W., La priamèle dans les différentes littératures anciennes et modernes. 8. (37 S.) Strasbourg 1868.

Extrait de la Revue d'Alsace. Vgl. Revue critique 1868, Nr. 39.

487. Koch, Ed. Emil, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs der christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche. 3. Auflage. 4. u. 5. Bd. gr. 8. (VIII, 574 u. VIII, 672 S.) Stuttgart 1868. Belser. 2 Rthlr. 21 Ngr.

488. Wackernagel, Philipp, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. 21. Lieferung (3. Band, S. 1—112). Leipzig 1868. Teubner. ⅔ Rthlr.

489. Kayser, Joh., Beiträge zur Geschichte der Kirchenhymnen, mit besonderer Rücksicht auf das römische Brevier. 2. Heft. gr. 8. (S. 161—310.) Paderborn 1868. Junfermann. 17½ Ngr.

Vgl. Literar. Handweiser Nr. 70; Allgem. Lit. Zeitung 1869, Nr. 10; Chilianeum I, 4; Reusch, theolog. Literaturblatt Nr. 14.

490. Krause, K. E. H., Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes. 8. Rostock 1868.

Programm der großen Stadtschule.

491. Crecelius, W., Über die ältesten protestantischen Gesangbücher am Niederrhein.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 5. Band.

492. Hasak, Pfr. Vinc., Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters dargestellt in deutschen Sprachdenkmalen, oder 50 Jahre der deutschen Sprache im Reformationszeitalter vom J. 1470 bis 1520. Ein christliches Lebensbild. Mit Benutzung von neun verschiedenen deutschen Bibelausgaben vor Luther. Nach alten Druckwerken und Handschriften verfasst. gr. 8. (XVI, 587 S.) Regensburg, Manz, 1869.

493. Reidt, Heinrich, Das geistliche Schauspiel des Mittelalters in Deutschland. gr. 8. (VII, 175 S.) Frankfurt a. M. 1868. Winter. 24 Ngr.

Vgl. Germania 13, 486; Literar. Centralbl. 1869, Nr. 6; Wissensch. Beilage der Leipz. Zeitung Nr. 22; Reuß, Literaturblatt 1868, Nr. 22; Blätter für literar. Unterhaltung 1869, Nr. 20; Allgem. Lit. Anz. III, 4; Chilianeum N. F. I, 2; Belletrist. Beilage d. Köln. Volkszeitung Nr. 3.

494. Morel, P. Gall, Das geistliche Drama im 12—19. Jahrhundert in den fünf Orten, besonders in Einsiedeln.

Der Geschichtsfreund, 23. Band. Zusätze zum 17. Bande.

495. Le drame réligieux du moyen-âge jusqu'à nos jours (nach K. Hase). *Revue des deux mondes* 1868, 1. Juli, p. 84.

496. The early english and german drama.

Notes and Queries 1868, Nr. 47.

497. Zittel, Emil, Die dramatischen Bearbeitungen und Darstellungen des Lebens Jesu. Vortrag für den badischen Frauenverein im Museum zu Karlsruhe am 25. Januar 1868 gehalten. gr. 8. (27 S.) Mannheim 1868. Löffler. 4 Ngr.

Vgl. Zum theolog. Literaturblatt 1867, Nr. 82.

498. Baader, Eine Notiz über die alten Fastnachtspiele.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, 231 fg.

499. Straumer, Oberl. Dr., Beiträge zur Geschichte der Schulcomödie in Deutschland. I. Theil. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nebst Proben aus einer deutschen Einkleidung zum Eunuchus des Terenz nach einer Zwickauer Hs. aus dem 16. Jh. gr. 4. (33 S.) Freiberg 1868. Engelhardt in Comm. 6 Ngr.

500. Hermanns, C. R., Geschiedenis der Rederijkers in Noordbraban 2e Stuck. Bijlage. Uitgegeven door het provincial Genootschap van Kunsten e Wetenschappen in Nord-Brabant. 8. (352 S.) 's Hertogenbosch 1867. Muller.

Der 1. Theil ist noch nicht erschienen.

501. Thiemann, Dr., Über die Bedeutung und Aufgabe der politischen Satire mit Rücksicht auf die altclassische und deutsche Literatur. 4. (24 S. Landshut 1867.

Programm der Realschule. Vgl. Archiv für das Studium der neueren Sprachen 42, 469.

502. Fünde, Studien und Ausgaben althochdeutscher Dichtungen.

Augsburger Postzeitung 1868, Beilage 32

503. Scheiner, Paul, Die deutsche Prosa vor Luther. 8. (33 S.) Teschen 1868.

Programm des Gymnasiums. Vgl. Herrigs Archiv 43, 217.

504. Maurer, Konrad, Über die norwegische auffassung der nordischen litteraturgeschichte.

Zeitschrift für deutsche philologie 1, 25 - 88.

505. Maurer, Konrad, Über die Ausdrücke: altnordische, altnorwegische und isländische Sprache. 4. (232 S.) München 1867. Franz. $2^2/_3$ Rthlr.

Aus den Abhandlungen der Münchener Akademie 11. Bd. 2. Abth. Vgl. Literar Centralbl. 1868, Nr 39, Sp. 1063 - 65.

506. Maurer, Konrad, Über isländische Apokrypha.

Germania 13, 59—76.

507. Maurer, Konrad, Nachtrag zu den isländischen Apokrypha.

Germania 13, 284.

---

508. Lange, Dr. Otto, Sprachschatz der deutschen Literatur. Für Schule und Haus bearbeitet. 2 Theile. gr. 8. (IX, 608 und III, 372 S.) Berlin 1868 Gärtner. 2 Rthlr. 20 Ngr.

509. Zupitza, Dr. Jul., Einführung in das Studium des mittelhoch deutschen. Zum Selbstunterricht jür jeden gebildeten. gr. 8. (XIV, 114 S.) Oppeln 1868. Reisewitz in Comm. 16 Ngr.

Vgl. Germania 13, 485 (Strobl); Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1869, 5. Heft

---

510. Wessely, J. E., Das Grundprincip des deutschen Rhythmus auf der Höhe des 19. Jahrhunderts. gr. 8. (XVI, 392 S.) Leipzig 1868. T. O. Weigel. 2 1/2 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 20; Stoa I, 1.

511. Jordan, Wilhelm, Der epische Vers der Germanen und sein Stabreim. gr. 8. (III, 67 S. mit 2 Tab. in 4.) Frankfurt a. M. 1868. Selbstverlag. 1/2 Rthlr.

Vgl. Allgem. Lit. Anzeiger III, 5.

512. Stabreim und Alliteration.

Blätter für literar. Unterhaltung 1868, Nr. 49.

513. Gislason, Konrad, Málfylling.

Aarböger for nordisk Oldkyndighed 1868, S. 353—358.

514. Rohmeder, W., Die Gesetze der mittelhochdeutschen Metrik.

Album des literar. Vereins in Nürnberg 1868, S. 73—90.

515. Bartsch, Karl, Die lateinischen Sequenzen des Mittelalters in musikalischer und rhythmischer Beziehung. gr. 8. (VIII, 245 S.) Rostock 1868. Stiller. 1 2/3 Rthlr.

Vgl. Revue critique 1868, Nr. 52 (G. Paris).

A. Gothisch.

516. Codices Gotici Ambrosiani sive epistularum Pauli Esrae Nehemiae versionis goticae fragmenta, quae iterum recognovit, per lineas singulas descripsit, adnotationibus instruxit Andr. Uppström. fol. (III, 124 S.) Holmiae 1868. Samson u. Wallin. 5 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 47; Götting. Gelehrte Anzeigen 1868, Nr. 51 (L. Meyer); Zeitschrift f. deutsche philologie 1, 373 (Heyne); Hauck, Jahresbericht IV, 3.

517. Uppström, W., Gotiska bidrag med särskild hänsyn till de Ambrosianska urkunderna. 8. (47 S.) Uppsala 1868. 12 Ngr.

Akadem. afhandling. Vgl. Liter. Centralbl. 1869, Nr. 30.

518. Maßmann, H. F., Die Turiner Blätter des Ulfila.

Germania 13, 271—284. Mit einer Schrifttafel.

519. Bernhardt, Ernst, Vulfila und der Codex Sinaiticus.

Germania 13, 37—39.

520. Bernhardt, Ernst, Kritische Untersuchungen über die gotische Bibelübersetzung. 2. Heft. Elberfeld 1868.

Vgl. Bibliographie v. J. 1864 Nr. 470. Zeitschrift für deutsche philologie I, 373.

521. Bosworth, J., The gothic and anglosaxon gospels parallel. 8. 1868.

B. Althochdeutsch.

522. Käferbeck, Drei alte deutsche Übersetzungen der Benediktiner-Regel. 4. Graz 1868.

Programm des Gymnasiums.

523. Pfeiffer, Franz, Zwei althochdeutsche Beichten.

Germania 13, 385—391. Aus den Vatican. Hss. 3548 und Palat. 555. Mit Anmerkungen von W. Scherer.

524. Diez, C., Monuments littéraires du vieux haut-allemand. 8. (64 S.) *Paris 1868.* La Hachette. 1 fr.

C. Mittelhochdeutsch.

525. **Berthold.** — Hofmann, Conrad, Zeugnisse über Berthold von Regensburg. Nachtrag dazu.
Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1867, II. 3.

526. Hofmann, C., Vergleichung von Salimbeni's Zeugniss über Berthold mit der vaticanischen Originalhandschrift.
Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1868.

527. **Bligger von Steinach.** — Ritsert, Mitpred. Frdr., Die Herren von Neckar-Steinach. 1. Abtheilung. Die ältere Familie von Steinach. 1142—1327.
Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, 12. Band, 1. Heft. Darmstadt 1868.

528. **David von Augsburg.** — Criegern, Dr. Herm. v., David von Augsburg. Eine Studie.
Theolog. Literaturblatt von Zimmermann 1868, S. 59–61.

Eckhart.

529. Lasson, Adolf, Meister Eckhart, der Mystiker. Zur Geschichte der religiösen Speculation in Deutschland. gr. 8. (XX, 354 S.) Berlin 1868. Hertz. 2 Rthlr.
Vgl. Germania 14, 373—380 (Preger); Literar. Centralbl. 1869. Nr. 17; Heidelberg. Jahrb. Nr. 10; Reusch, theolog. Literaturblatt Nr. 7; Zeitschrift für exacte Philosophie 8. Bd. 4. Heft; Allgem. Zeitung 1869, Nr. 1; Theol. Review Nr. 25; Revue critique Nr. 21; N. Evang. Kirchenzeitung Nr. 18; Allgem. Lit. Anzeiger III, 5.

530. Wahl, Über die Seelenlehre Meister Eckarts.
Theol. Studien und Kritiken 1868, 2. Heft.

531. Jonas, A., Der transcendentale Idealismus Arthur Schopenhauers und der Mysticismus des Meister Eckart.
Philosoph. Monatshefte v. Bergmann, 2. Band.

532. **Elisabeth.** — Das Leben der h. Elisabeth vom Verfasser der Erlösung. Herausgeg. von M. Rieger. 8. (431 S.) Stuttgart 1868.
90. Publication des Litterar. Vereins in Stuttgart. Vgl. Zeitschrift für deutsche philologie 1, 376—378 (Jaenicke).

533. **Freidank.** — Lemcke, Fridangi discrecio. Freidanks Bescheidenheit. Lateinisch und deutsch. 8. Stettin 1868.

534. Zingerle, I. V., Zu Freidank.
Germania 13, 320. Nachweis des Namens.

Gedichte.

535. Altdeutsche Gedichte von A. v. Keller. 5. Tübingen 1868. 8.

536. Der Buben Orden. Von M. J. A. Campbell.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Nr. 4, Sp. 113—119. Abdruck eines Kölner Druckes von einem nrh. Gedichte vor 1509. Einen anderen Druck hatte schon früher Hoffmann v. F. nachgewiesen in seinen Findlingen I, 370.

537. **Gottfried von Neifen.** — Richter, Otto, Gottfried von Neifen als volksthümlicher Dichter.
Neues Lausitz. Magazin 44. Band.

538. **Gottfried von Straßburg.** — Zum Leben Gottfrieds von Straßburg. Von Herm. Kurz.
Wochenausgabe der Allgemeinen Zeitung 1868, Nr. 23–25.

539. Die Quelle zu Gottfrieds Tristan.
Blätter für literar. Unterhaltung 1868, S. 62.

Hartmann von Aue.

540. Hartmann von Aue, herausgegeben von F. Bech. 2. Theil. Lieder. 1. u. 2. Büchlein. Grêgorius. Der arme Heinrich. 8. (XVII, 352 S.) Leipzig 1868. Brockhaus. 1 Rthlr.

A. u. d. T.: Deutsche Classiker des Mittelalters. Herausgeg. von Fr. Pfeiffer. 5. Band. Vgl. Literar. Centralblatt 1868, Nr. 1; Revue critique II, 265 (K. Bartsch); Blätter für literar. Unterhaltung Nr. 42; Literar. Handweiser 62; Allgem. Lit. Zeitung Nr. 30; Pädagog. Archiv Nr. 2.

541. Hartmann von Aue, Iwein. Eine Erzählung. Mit Anmerkungen von G. F. Benecke und K. Lachmann. 3. Ausgabe. gr. 8. (X, 564 S.) Berlin 1868. Reimer. 2 1/2 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 26.

542. Strobl, J., Hartmanns Gregorius und seine Quelle.

Germania 13, 188—195. Vgl. Bl. f. lit. Unt. 1868, S. 639.

543. Rückert, H., Hartmann von Aue.

Blätter für literar. Unterhaltung 1868, Nr. 44.

544. **Heinrich von Müglin.** — Schröer, K. J., Zu Heinrich von Mogelîn.

Germania 13, 212—214.

545. **Heinr. v. Pfolsprundt,** (Bruder des deutschen Ordens 1460), Buch der Bündt-Ertznei. Herausgeg. von H. Häser und A. Middeldorpf. gr. 8. (XLIV, 179 S.) Berlin 1868. Reimer. 1 Rthlr.

Vgl. Germania 14, 116 (Strobl).

546. **Heinrich von Veldeke.** — Zingerle, Meraner Fragmente der Eneide von Heinrich von Veldeke.

Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1867, II. 4.

547. **Hugo von Montfort.** — Bergmann, Dr. Jos. Ritter v., Landeskunde von Vorarlberg. gr. 8. (VIII, 128 S.) Innsbruck 1868. Wagner. 24 Ngr.

Enthält im Anhange biograph. Skizzen von Rudolf von Ems und Hugo von Montfort.

548. **Hugo von Trimberg.** — Holdey, Damian, Hugo von Trymberg der Meistersänger. Novelle. gr. 8. (III, 176 S.) Leipzig 1868. Kollmann. 2/3 Rthlr.

549. **Konrad von Megenberg.** — Höfler, Dr. C., Aus Avignon. Separatabdruck aus den Abhandlungen der k. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften. VI. Serie, 1. Band.

Die politischen Schriften Conrads von Megenberg.

550. **Kudrun.** — Hofmann, Konrad, Zur Gudrun.

Allgem. Zeitung 1868, Beilage 24: mythische und historische Bestandtheile der Sage.

551. **Lamprecht.** — Spach, L., Le moine Lamprecht et son poëme d'Alexandre le Grand. 8. (24 S.) Extrait du Bulletin de la société littéraire de Strasbourg. T. II.

Vgl. Revue critique 1868, Nr. 10.

552. **Laurin.** — Putz, G., König Laurin und sein Rosengarten. In neue Reime gebracht. 16. (54 S.) Innsbruck 1868. Wagner. 1/3 Rthlr.

553. **Loher und Maller.** — Bibliothek der Romane, Novellen, Geschichten u. s. w. Herausgegeben von K. Simrock. A. u. d. T. Loher und Maller. Ritterroman erneut von K. Simrock. gr. 8. (XVIII, 291 S.) Stuttgart 1868. Cotta. 1 Rthlr.

Vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1868, Nr. 33 (Liebrecht); Revue critique Nr. 24 (G. Paris); Blätter für liter. Unterh. 1869, Nr. 27; Wissensch. Beilage der Leipz. Zeitung Nr. 1; Frankfurter Zeitung Nr. 15.

554. **Mystiker.** — Notes on certain theosophists and mystics: Tauler and his school.

Notes and Queries 1868, Nr. 26, S. 597.

Nibelungenlied.

555. Das Nibelungenlied. Herausgegeben von Friedr. Zarncke 3. Aufl. gr. 16. (CIV u. 480 S.) Leipzig 1868. G. Wigand. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

Vgl. Germania 13, 216—240 (K. Bartsch); Revue critique Nr. 15, S. 229—233 (G. Paris); Literar. Centralbl. 1868, Nr. 11.

556. Das Nibelungenlied. — Der Nibelunge liet. Vollständig mit Benutzung aller Handschriften herausgegeben von K. Simrock. 19. Aufl. gr. 8. (LX, 775 S.) Stuttgart 1868. Cotta. 2 Rthlr.

Text mit gegenüberstehender Übersetzung. Vgl. Blätter f. lit. Unterh. 1869, Nr. 31; Allgem. Zeitung 1868, Beilage 236; Illustr. Zeitung 1849.

557. Das Nibelungenlied. Übersetzt von O. Marbach. Nebst einführender Abhandlung: Das Nibelungenlied und die altgerman. Volkssage. 3. (Titel-) Ausg. 8. (LXXI, 351 S.) Leipzig (1859), Senf. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

558. Zimmermann, Fr., Vortrag über das Nibelungenlied und die deutsche Heldensage.

N. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 98. Band, 2. und 3. Heft.

559. Zarncke, Friedr., Zum Nibelungenliede.

Germania 13, 445—469. Gegen meine Recension (Nr. 555) gerichtet.

560. Bartsch, Karl, Zu den Handschriften des Nibelungenliedes.

Germania 13, 195—201. 1. Die Bruchstücke NP. 2. Die Handschrift b.

561. Koch, Dr. Ernst, Die Sage von den Nibelungen. gr. 4. (35 S.) Grimma 1868. Grensel in Comm. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Programm der Landesschule. Vgl. Allgem. Lit. Anzeiger III, 5.

562. Jordan, W., Nibelunge. 1. Lied: Sigfridsage in 24 Gesängen. 3—12. (Schluß-) Lieferung. gr. 8. (S. 145—391.) Frankfurt a. M. 1868. (Leipzig, Volkmar.) à $\frac{1}{3}$ Rthlr.

563. **Reisebeschreibung.** — Kohl, J. G., Pilgerfahrt des Landgrafen Wilhelm des Tapfern von Thüringen zum heil. Lande i. J. 1461. 8. (157 S.) Bremen 1868. Müller. 1 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 11: der Text ist sehr verneudeutscht.

Rudolf von Ems s. Nr. 547.

564. **Sahsendorf.** — Der von Sahsendorf, Carmina quot supersunt recognovit emendavitque F. G. P. Storck. gr. 8. Monasterii 1868.

565. **Sigenot.** — Frommann, Dr., Ein hebräischer Druck des Sigenot.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Sp. 127—131.

566. **Stricker.** — Bibliothek humoristischer Dichtungen, herausgeg. von G. Haller. 1. Band. Halle 1868. Barthel.

Enthält ein Stück aus dem Amis in Original und Übersetzung. Vgl. Liter. Handweiser Nr. 66; Contemporary Review 1869, Nr. 1.

567. **Suso.** — Kärcher, Ludwig, Heinrich Suso aus dem Predigerorden. Abhandlung über Ort und Zeit seiner Geburt.

Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchl. historischen Vereins der Erzdiöcese Freiburg. 3. Band, Freiburg 1868.

568. **Ulrich von Liechtenstein.** — Falke, Jacob, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. 1. Band. gr. 8 (X, 512 S.) Wien 1868. Braumüller. 3 1/3 Rthlr.

Enthält S. 57—124 Das Leben des Dichters. Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 2; Allgem. Lit. Zeitung Nr. 3; Wiener Zeitung 197.

Wolfram von Eschenbach.

569. Bartsch, Karl, Zwei neue Bruchstücke von Wolframs Titurel. Germania 13, 1—37.

570. Pfeiffer, Fr., Quellenmaterial zu altdeutschen Dichtungen. II. gr. 4. (III, 90 S.) Wien 1868. Gerold in Comm. 1 Rthlr. 14 Ngr.

Aus den Denkschriften der Akademie. Beschäftigt sich ausschließlich mit Wolfram. Vgl. Blätter für literar. Unterh. 1868, Nr. 12; Liter. Centralbl. Nr. 18.

571. Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums. Herausgeg. von F. A. Eckstein. 11. u. 12. Bd. 8. Halle 1868. Waisenhaus. 1 1/3 Rthlr.

Inhalt: Erzählungen aus der alten deutschen Welt für Jung und Alt von K. W. Osterwald. 5. u. 6. Theil: Parzival. (VI, 292 und VII, 303 S.) 3. Auflage.

Zur Litteratur des 16. Jahrhunderts.

572. **Agricola.** — Latendorf, Fr., und J. Franck, Bietet Agricola in den beiden ersten Theilen seiner Sprichwörter ursprünglich nur 48 Nummern?

Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Sp. 47—51.

573. **Ayrer.** — Lützelberger, K., Ayrer's Phönizia und Shakespeare'r Viel Lärmen um Nichts.

Album des literar. Vereins in Nürnberg 1868, S. 1—72.

574. **Brant.** — Zarncke, Fr., Zur Vorgeschichte des Narrenschiffes. gr. 8. (8 S. m. eingedr. Holzschn.) Leipzig 1868, T. O. Weigel. 1/3 Rthlr.

Aus dem Serapeum 1868, Nr. 4 abgedruckt.

Fischart.

575. Johann Fischarts sämmtliche Dichtungen. Herausgeg. und mit Erläuterungen versehen von Heinr. Kurz. 3. Theil. (LXXIX u. 544 S.) Leipzig 1868. Weber. 4 Rthlr.

A. u. d. T. Deutsche Bibliothek. Sammlung seltener Schriften der älteren deutschen National-Literatur. Herausgeg. von H. Kurz. 10. Band. Vgl. Literar. Centralblatt 1868, Nr. 18; Anzeiger für Kunde d. d. Vorzeit Nr. 1; Wissensch. Beilage d. Leipziger Zeitung Nr. 17.

576. Ein Humorist des 16. Jahrhunderts.

Illustrirte Zeitung Nr. 1291 fg.

577. **Franck.** — Latendorf, F., Sebastiani Franci de Pythagora ejusque symbolis disputatio. 4. Sverini 1868.

Festschrift des Gymnasiums.

578. Latendorf, F., Ein unbekanntes Werk Sebastian Francks. Ein Beitrag oder Zusatz zur Geschichte seines Lebens und Wirkens.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Sp. 5—9.

579. **Grob.** — Grob, Joann. Huldr., Tapfere handlung D. Martin Luthers uf gehaltem rychstag zu Wormbs vor Keiser Carolo V. anno 1521 in Teütsche reimen verfaszet. Beim Anlasse der Enthüllung des Luther-Denkmals zu Worms herausgeg. v. Rector G. Geilfus. Lex. 8. (27 S.) Winterthur 1868. Bleuler in Comm. 8 Ngr.

580. **Luther.** — Latendorf, F., Hat Luther die von Seb. Franck übersetzte Türkenchronik bevorwortet?
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Nr. 8.

581. **Sachs.** — Weller, E., Ein Heft Meisterlieder von Hans Sachs.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Nr. 8.

582. Haupt, Dr. Otto, Leben und dichterische Wirksamkeit des H. Sachs. gr. 8. (IV, 140 S.) Posen 1868. Merzbach. $^1/_2$ Rthlr.

583. **Schauspiele.** — Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts. Mit Einleitungen und Worterklärungen. Herausgeg. von K. Gödeke und J. Tittmann. 2 Bd. 8. (XLIV, 291 S.) Leipzig 1868. Brockhaus. 1 Rthlr.

Inhalt: Schauspiele aus dem 16. Jahrhundert. Herausgeg. von Jul. Tittmann. 1. Theil: Nicolaus Manuel. Paul Rebhun. Lienhart Kulmann. Jacob Funkelin. Sebastian Wild. Petrus Merkel. Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 6; Allgem. Lit. Zeitung Nr. 11; Hamburger Nachrichten Nr. 61.

584. Das deutsche Schauspiel im 16. Jahrhundert.
Europa 1868, Nr. 27.

585. **Stummel.** — Rasmus, Dr., Christoph Stummel. Ein Frankfurter Dichter des 16. Jahrhunderts.
Jahresberichte und Mittheilungen des histor. statist. Vereins zu Frankfurt a. O. 6. und 7. Heft. Frankfurt. a. O. 1867.

586. **Witekind.** — Conquestio Hermanni Witekindi de quibusdam theologis, Bergensis discordiae fabris, rhythmis exposita. A. 1582.
Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 5. Band, Bonn 1868.

587. Vilmar, A. F. C., Nachträgliche kleine literarische Notiz zu Zeitschrift 2, 25 über Hermann Wilcken gen. Witekind.
Ebendaselbst.

D. Altsächsisch.

588. Dietrich, Fr., Ein westphälisches Runenalphabet mit Namen der Buchstaben erklärt.
Germania 13, 77—91. Mit einer Schrifttafel.

589. Grein, Dr. C. W. M., Heliand-Studien. I. Die Quellen des Heliand. Nebst einem Anhange: Tatians Evangelienharmonie herausgeg. nach dem Codex Cassellanus. 8. (V, 281 S.) Cassel 1869. Krieger. 2 Rthlr.
Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 8; Reusch, theol. Literaturblatt Nr. 14.

590. Koch, Prof. Dr. C. F., Der Christus der Sachsen. I. Christi Geburt und Jugend. 8. (16 S.)
Programm des großherzogl. Realgymnasiums in Eisenach.

591. Deycks, Ferd., Altsächsische Glossen.
Germania 13, 478—480.

E. Mittelniederdeutsch.

592. Lübben, Aug., Mittelniederdeutsche Gedichte aus Handschriften herausgegeben. 8. (IV, 62 S.) Oldenburg 1868. Stalling. $12^1/_2$ Ngr.

593. Aesopus in niederdeutschen Versen. Von Hoffmann von Fallersleben.
Germania 13, 469—478.

594. Drosihn, Zum Redentiner Spiel.
Programm des Stettiner Gymnasiums 1867.

595. Schiller, K., Zu Reineke Vos.
Germania 13, 160. *hornscheit* und *haffen* (3734. 6037) vertheidigt.

596. Chroniken, die, der deutschen Städte, vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 6. Band. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Braunschweig. 1. Band. gr. 8. (XLIII, 530 S.) Leipzig 1868. Hirzel. $2^2/_3$ Rthlr.
Vgl. Literar. Centralbl. 1869, Nr. 3; Histor. Zeitschrift 1869, 1. Band.

597. Schöbel, C., Un manuscrit bas-allemand restitué, annoté et traduit. 8. (16 S.) Paris 1868. Challemel. 1 fr. 25 c.

598. Die erste Ausgabe von Luther's kleinem Katechismus. In einer niedersächsischen Übersetzung aufgefunden und herausgegeben von C. Mönckeberg. Zweite verm. Ausgabe. 12. (XLVI, 192 S.) Hamburg 1868. Agentur des Rauhen Hauses.
Die erste Ausgabe erschien 1851.

F. Mittelniederländisch.

599. M. de Vries, Floris ende Blancefloer. Tekstkritiek.
Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde 1867, S. 15.

600. Heinric van Aken, Die Rose, met de fragmenten der tweede vertaling van wege de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, uitgegeven door Dr. E. Verwijs. roy. 8. (XXXIV, 260 S.) 's Gravenhage 1868. Nijhoff.
Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 10.

601. Moltzer, H. E., De Middelnederlandsche dramatische Poëzie. 1 Gedeelte. 8. (137 S.) Gröningen 1868. Wolters. f. 1,40.
Enthält: Esmoreil, Lippijn, Die Hertoghe van Bruyswijc, Die Buskenblaser. A. u. d. T. Bibliothek van Middelnederlandsche Letterkunde. 1 Aflevering.

602. Dit is 't Spel van den Heiligen Sacramente vander Nyeuwervaert, uitgegeven en met aantekeningen voorzien door Dr. E. Verwijs. 8. (VIII, 107 S.) Leeuwarden 1867. Suringar. f. 1,10.
Mirakelspiel aus dem J. 1500.

603. M. de Vries, Mededeeling omtrent een Handskrift uit de 15de eeuw.
Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederl. Letterkunde 1867.

G. Angelsächsisch.

604. Thorpe, B., Analecta anglo-saxonica: a selection in prose and verse from anglosaxon authors. New edition with corrections and improvement. 8. (312 S.) London 1868. Smith.

605. Beówulf. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben v. M. Heyne. 2. Aufl. gr. 8. (VI, 273 S.) $1^1/_3$ Rthlr.
A. u. d. T.: Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler. 3. Band. Angelsächsische Denkmäler. 1. Theil. Vgl. Zeitschrift für die österreich. Gymnasien 1869, 2. und 3. Heft; Literar. Centralbl. 1869, Nr. 11; Allgem. Lit. Zeitung Nr. 19.

606. Rieger, M., Über Cynevulf. I. II.
Zeitschrift für deutsche philologie 1, 215—226.

607. Freybe, Dr. Alb., Von unseres Herren Christi Wiederkunft. Versuch einer theolog. Auslegung der eschatolog. Reden im Evangelium Matthaei, begleitet mit einer Beigabe „Das Hochgericht" aus Cynevulfs Christ. gr. 8. (XVI, 128 S.) Parchim 1868. Wehdemann. $^2/_3$ Rthlr.

608. Cockayne, J. O., Shrine Nr. 1—10. 8. (156 S.) 1864—1868.
Enthält p. 1 - 11 eine Kritik von Bosworth's anglosaxon dictionary; p. 12 - 22 Life of St. Nect with english translation (spätes angelsächsisch); 23—27 Postscript über die genannte Recension; das übrige nimmt ein angelsächsisches Martyrologium (in Prosa) ein.

H. Mittelenglisch.

609. The Babees Book, Aristotle's ABC, urbanitatis, Stanspuer ad mensam, The lytille childrenes Lytil Boke, The bokes of Nurture of Hugh-Rhodes and John Russell, Wynkyn de Worde's Boke of Keruynge, The Booke of Demeanor, The Boke of Curtasye, Seager's Schoole of Vertue etc. with some french and latin poems on like subjects. Edited by F. J. Furnivall. 2 parts. 8. (CXXXVI, 408 u. 33 S.) London 1868, Trübner. 15 s.

610. Caxton's Book of Curtesye, printed at Westminster About 1477—8 a. d. and now reprinted. Edited by F. J. Furnivall. 8. (XII, 57 S.) London 1868. Trübner. 5 s.

611. The Romance of the Chevelere Assigne. Reedited by H. H. Gibbs. 8. (XVIII, 40 S.) Ebend. 3 s.

612. The lay of Havelock the Dane, composed in the reign of Edward I, about a. d. 1280, re-edited by W. W. Skeat. 8. (LVI, 160 S.) Ebend. 10 s.

613. Old English Homelies and Homiletic Treatises of the 12. and 13. centuries. Edited by R. Morris. 1. Series. 8. (LXIV, 330 S.) Ebend. 1867. 15 s.

614. Hymns to the virgin and Christ, the parliament of Devils and other religious poems. Edited by F. J. Furnivall. 8. (XVIII, 140 S.) Ebend. 1867. 3 s.

615. The Book of the Knight of La-Tour Landry, compiled for the instruction of his daughters. Edited by Th. Wright. 8. (XXVI, 227 S.) 1868. 8 s.

616. Levins, Peter, Manipulus Vocabulorum: a rhyming dictionary of the English language. Edited by H. B. Whealley. 8. (XVI, 368 S.) 1867. 12 s.

617. Lyndesay's, Sir David, Works. Edited by F. Hall. 3 parts. 8. 1868.

618. Stratmann, F. H., An old english poem of the owl and nightingale. gr. 8. (III, 59 S.) Krefeld 1868. Gehrich in Comm. $^2/_3$ Rthlr.

619. The vision of William concerning Piers Plowman, together with Vila de Dowel, Dobet et Dobest by W. Langland (1362). Edited by W. W. Skeat. 8. (XLIV, 158 S.) 1867. 7 s.

620. Religious Pieces in Prose and Verse. Edited by G. G. Perry. 8. (XII, 106 S.) 1867. 2 s.

621. The stations of Rome and the pilgrims sea-voyage with Clene Maydenhood. Edited by F. J. Furnivall. 8. 1867. 1 s.

622. The Romance of William of Palerne, otherwise known as the Romance of 'William and the Werwolf' translated from the french (about a. d. 1350), to which is added a fragment of the alliterative romance of Alisaunder. Edited by W. W. Skeat. 8. (XLIV, 328 S.) 1867. 13 s.

Sämmtlich (mit Ausnahme von Nr. 618) Publicationen der Early English Text Society.

I. Altnordisch.

Runen.

623. Stephens, George, The old-northern runic monuments of Scandinavia and England, now first collected and deciphered. Vol. II. Fol. (p. 503 bis 1038 mit Abbild.) London and Köbenhavn 1867 - 68. Smith. 5 L.

Vgl. Athenaeum 1869, 17. Juli.

624. Dybeck, Rich., Sverikes runurkunder. II. Stockholms län. 3. häft: Vallentuna och Seminghundra Urkunder. Fol. (Pl. 24—35 und Text 11—16) Stockholm 1868. 6 rd.

625. Stephens, George, Om de aeldste oldnordiske rune-indskrifter.
Aarböger for nordisk oldkyndighed 1868, S. 14–28.

626. Bugge, Sophus, Runeindskrifter fra Aardals kirke i Sogn.
Saerskilt Aftryk af Aarsberetn. for 1868 fra Foreningen til Norske Fortids mindesmerkers Bevaring.

627. Maughan, John, The runic rock at Barnspike.
Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. Nouv. série. Copenhague 1866.

628. Jessen, E., Småting vedrörende Runeindskrifter.
Aarböger for nord. Oldkyndighed 1867.

629. Stephens, G., Dr. E. Jessens Småting vedrörende Runeindskrifter.
Ebend. 3. Heft.

630. Stephens, Prof. G., Candidat L. F. A. Wimmer om de oldnordiske Runenindskrifter.
Ebend. 3. Heft. Vgl. Bibliographie 1867, Nr. 586.

631. Wimmer, L. F. A., Professor G. Stephens om de aeldste nordiske runeindskrifter.
Ebend. 1868, S. 53—75.

632. Stephens, G., Runehallen i det danske oldnordiske Museum. 4. (VII, 25 S.) Köbenhavn 1868.
Mit 13 Tafeln. Gleichzeitig englisch erschienen.

Edda.

633. Wisén, Theod., Hjeltesångerne i Sämunds Edda förklarade. 8. (IV, 104 S.) 24 Ngr.

634. Jordan, Wilh., Oddruns Klage.
Germania 13, 257—270. Vgl. Frankfurter Zeitung 1869, Nr. 162.

635. Gislason, K., Í gær. Hamdismál 31.
Aarböger for nordisk Oldkyndighed 1867.

Skalden.

636. Sörensson, Per., Egil Skallagrimssons Höfuðlausn, öfversatt och förklarad. 8. (II, 61 S.) Lund 1868. Gleerup. 10 Ngr.
Academisk Afhandling.

637. Gislason, K., En halvstrophe af Hallvarðr hárensblesi fortolket.
Aarböger for nordisk Oldkyndighed 1868, S. 359—365.

638. Kyhlberg, O., Om skalden Sighvat Thordsson samt tolkning af hans Vestrvíkingar-och Nesjavísur. 8. (63 S.) Lund 1868. Gleerup. 10 Ngr.
Akademisk Afhandling.

639. Thorkelsson, Jón, Skýringar á vísum i nokkurum íslenzkum sögum. (48 S.) Reykjavík 1868.

640. (Harmsól) Kaniken Gamles Harmsól (Sol i Sorgen). Öfversättning och förklaringar. (VII, 60 S.) Uppsala 1867.
Akademische Abhandlung von Hjalmar Kempff.

641. Thorkelsson, Jón, Aefisaga Gizurar Thorvaldssonar. 8. (VIII, 142 S.) Reykjavík 1868.
Vgl. Germania 14, 114 (K. Maurer).

642. Biskupasögur, gefnar út af hinu íslenzka bókmentafèlagi. 2. Bd. 2. Heft. 8. (234 S.) 1 Rthlr. 6 Ngr.

643. Flateyjarbók, en samling af norske Kongesagaers med inskudte mindre fortaellinger om begivenheder i og udenfor Norge samt Annaler. Udg. efter offentl. Foranstaltning. gr. 8. III, 2 (S. 473—697, u. XXIV S.) 1868.
Schluß des Werkes.

644. (Frissbók.) Codex Frisianus. En Samling af Norske Konge-Sagaer, udgiven efter offentl. Foranstaltning ved C. R. Unger. 1. (S. 1—192.) Christiania 1869.

645. Hefndin Saga og nokkur kvaeði. 8. (64 S.) Reykjavík 1868.

646. Heimskringla eller Norges Kongesagaer, forfattede af Snorre Sturlason, udgivne ved C. R. Unger. 3. u. 4. Heft. (XXII S. u. S. 401—860.) Christiania 1868.
Schluß des Werkes.

647. Konunga-Boken eller Sagor om Ynglingarne och Norges konungar intill år 1177 af Snorre Sturleson. Öfversatt och förklarad af Hans Olaf Hildebrand Hildebrand. 1. Del. 8. (LXXII S. und S. 1—48.) Örebro 1869.

648. Blom, O., Bemaerkninger om Kongespeilets Affattelsetid.
Aarböger for nordisk Oldkyndighed 1867.

649. Maríusaga, udgiv. af C. R. Unger. 1. 2. Heft. 8. (S. 1—240, 241—624.) Christiania 1868—69.
Det norske Oldskriftselskabs Samlinger. XI. XII.

650. Söguárip um prentsmiðjur og prentara á Íslandi. Höfundur og útgefari Jón Jónsson Borgfirðingur. 16. (68 S.) Reykjavík 1868. 9 Ngr.

651. Skýrslur um landshagi á Íslandi, gefnar út af hinu íslenzka bókmentafèlagi. IV. Band, 1. Heft. 8. (270 S.) 1868. 1 Rthlr.

K. Altdänisch.

652. Ludus de Sancto Kanuto duce. Et fædrelandshistorisk Skuespil fra Reformationstiden. Udgiv. ved S. B. Smith. 8. (104 S.) Köbenhavn 1868. Gyldendal. 1 Rthlr.

653. Malmöbogen af Peter Laurenssen udgiv. ved Holg. Fr. Rördam. (LXXXII S., Bl. 1—57.) Köbenhavn 1868. Thiele.

L. Mittellateinische Poesie.

654. Rustici Elpidii carmen de Christi Jesu beneficiis ed. H. Müller. gr. 8. Göttingen 1868. Dieterich. 6 Ngr.

655. Hagen, H., Zur Orestis tragoedia.
Philologus 27. Band, 1. Heft.

656. Novus Avianus, herausgeg. von Dr. E. Grosse. 4. (X, 26 S. Königsberg 1868.
Programm des Friedrichs-Collegiums.

657. Thierfelder, Albert, De christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (41 S.) Leipzig 1868. Teubner. 12 Ngr.

658. Daniel, Dr. H. A., Die Kirchweih-Hymnen Christe cunctorum dominator alme — Urbs beata Hirusalem. Festschrift. gr. 4. (24 S.) Halle 1868. Waisenhaus. $^1/_3$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 45.

659. Hymnarium. Blüthen lateinischer Kirchenpoesie. 2. mit biograph. Notizen verm. u. verb. Aufl. 16. (VIII, 182 S.) Halle 1868. Petersen. $^1/_2$ Rthlr.

660. Lauda Sion. Auswahl der schönsten latein. Kirchenhymnen mit deutscher Übersetzung von K. Simrock. 2. Aufl. gr. 8. (XVI u. 364 S.) Stuttgart 1868. Cotta. 1 Rthlr. 12 Ngr.

Vgl. Reusch, theol. Literaturbl. Nr. 20; Hauck, Jahresbericht IV, 2.

661. Aschbach, Jos., Roswitha und Conrad Celtes. 2. verm. Aufl. mit nachträgl. Untersuchungen über die Münchener Hs. der Roswitha, über die Legende des heil Pelagius und den Ottonischen Panegyricus. gr. 8. (VI, 113 S.) Wien 1868. Braumüller. 20 Ngr.

Vgl. Historische Zeitschrift 1868, 4. Heft, S. 416 ff.; Anzeiger d. germ. Museums Sp. 176—179; Liter. Handweiser Nr. 79; Allg. Liter. Anzeiger III, 4; Reusch, Literaturblatt 1869, 2 fg ; Saturday Review 19. Dec. 1868; Europa 1869, Nr. 12; Allgem. Lit. Zeitung Nr. 11; Ergänzungsblätter III, 7; Magazin f. d. Lit. d. Ausl. Nr. 10; Heidelberg. Jahrbücher 1868, Nr. 60; Wiener Zeitung 1868, Nr. 200; Allgem. Zeitung Nr. 256. 261 (Christ). Revue critique 1868, Nr. 50.

662. König, Prof. Dr. J., Über Walafrid Strabo von Reichenau.

Freiburger Diöcesan-Archiv 3. Band (1868).

663. Baxmann, Ein Weihnachtslied für die Knaben im Kloster zu St. Gallen von Ekkehard IV.

Jahrbücher für deutsche Theologie 13. Band, 2. Heft.

664. Höfler, C., Neue Beiträge zu dem Carmen occulti autoris. Lex. 8. (34 S.) Wien 1868. Gerold in Comm. $^1/_6$ Rthlr.

Aus den Sitzungsberichten abgedruckt.

665. Wattenbach, W., Geistliche Scherze des Mittelalters. (Fortsetzung.)

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868. Enthält u. a. eine Saufmesse, lateinisch, mit Versen, unter denen Vinum bonum et suave; Testamentum Asini; latein. Wettstreit zwischen Vinum und Aqua, und ein deutsches Gedicht desselben Inhalts u. s. w.

BERICHTIGUNG.

Jahrgang XIV, S. 372 Z. 2 v. u lies *swümmen* statt *swimmen*.

HISTORISCHE UND NATIONALÖKONOMISCHE PREISFRAGEN DER FÜRSTL. JABLONOWSKISCHEN GESELLSCHAFT.

Für das Jahr 1871.

Die Geschichte der landständischen Steuerbewilligung ist unstreitig eine der wichtigsten Seiten der Territorialentwickelung, ebenso bedeutsam für die Ausbildung des Staatsrechtes, wie des Finanzwesens und der Volkswirthschaft. Gleichwohl fehlt es noch sehr an tiefer eingehenden Specialuntersuchungen darüber, obschon jedes geschichtlich weit zurück reichende landständische Archiv Stoff bietet. Man wünscht daher

> die urkundliche Geschichte der landständischen Steuerbewilligung in irgend einem deutschen Territorium,

wobei übrigens die constitutionellen Volksvertretungen des 19. Jahrhunderts ausgeschlossen bleiben. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1872.

Die Geschichte der städtischen Selbständigkeit und Freiheit in Deutschland hat längst die Aufmerksamkeit der Forscher in Anspruch genommen, und mit Erfolg ist der Weg eingeschlagen worden, jene Entwickelung an einzelnen hervorragenden Städten nachzuweisen. Dagegen sind die Eigenthümlichkeiten der städtischen Verwaltung in Jurisdiction, Polizei, Kämmerei- und Rechnungswesen u. s. w. noch wenig oder doch nur beiläufig erörtert worden, so reichen Stoff auch für die ältere Zeit etwaige Urkundenbücher, für die spätere die Acten der städtischen Archive selbst gewähren. Die Gesellschaft stellt daher die Aufgabe, es mögen

die mittelalterlichen Verwaltungsformen, Verwaltungsbeamten und das Actenwesen einer deutschen Reichs- oder größeren Landstadt

erläutert werden. Als äußerste Zeitgrenze dürfte die Mitte des 16. Jahrhunderts anzusehen sein. Sonst wird sich die Gestaltung und Begrenzung der Aufgabe natürlich nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Stadt und nach dem aufbehaltenen Quellenmaterial richten müssen. (Preis 60 Ducaten.)

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building
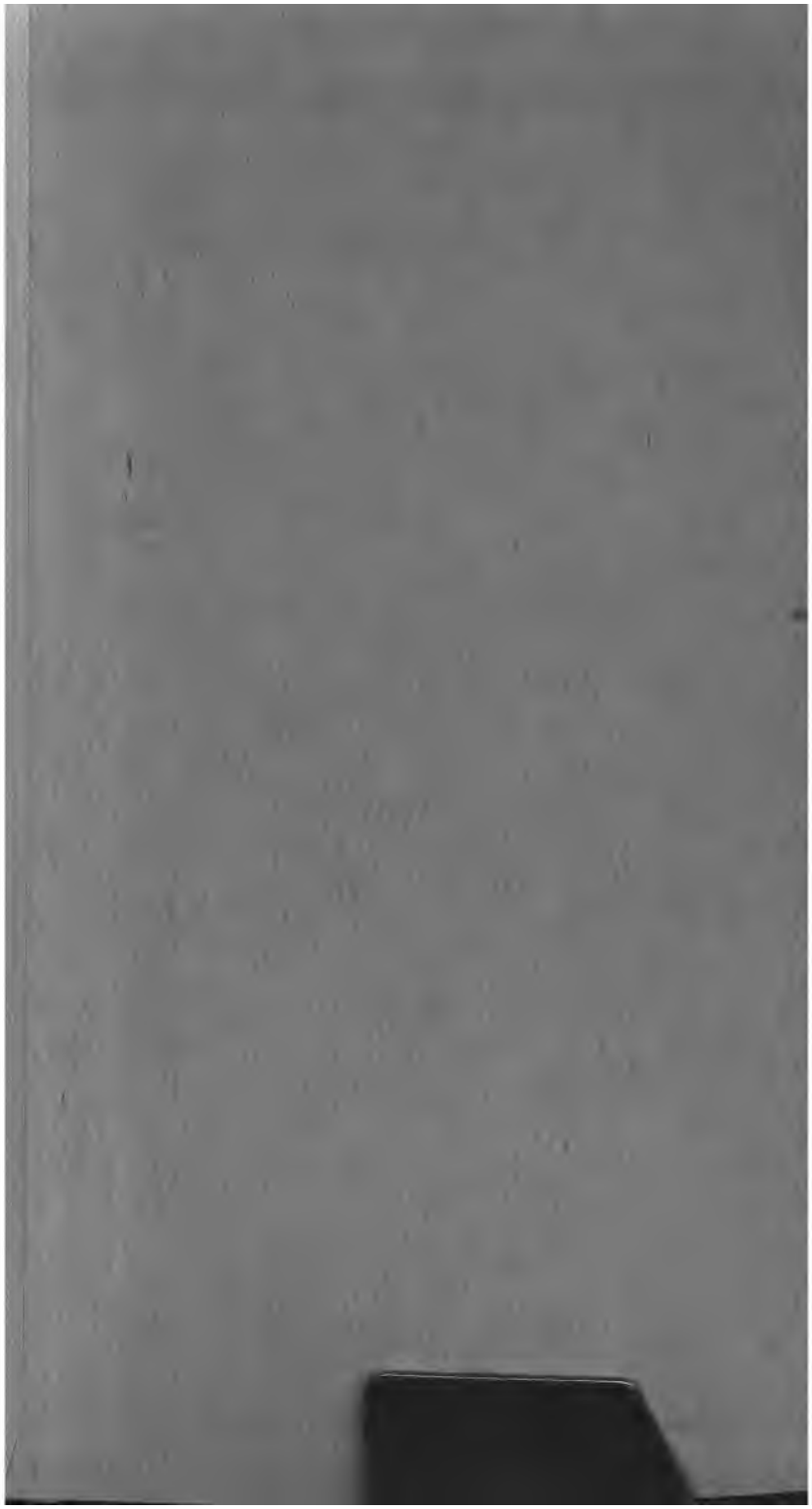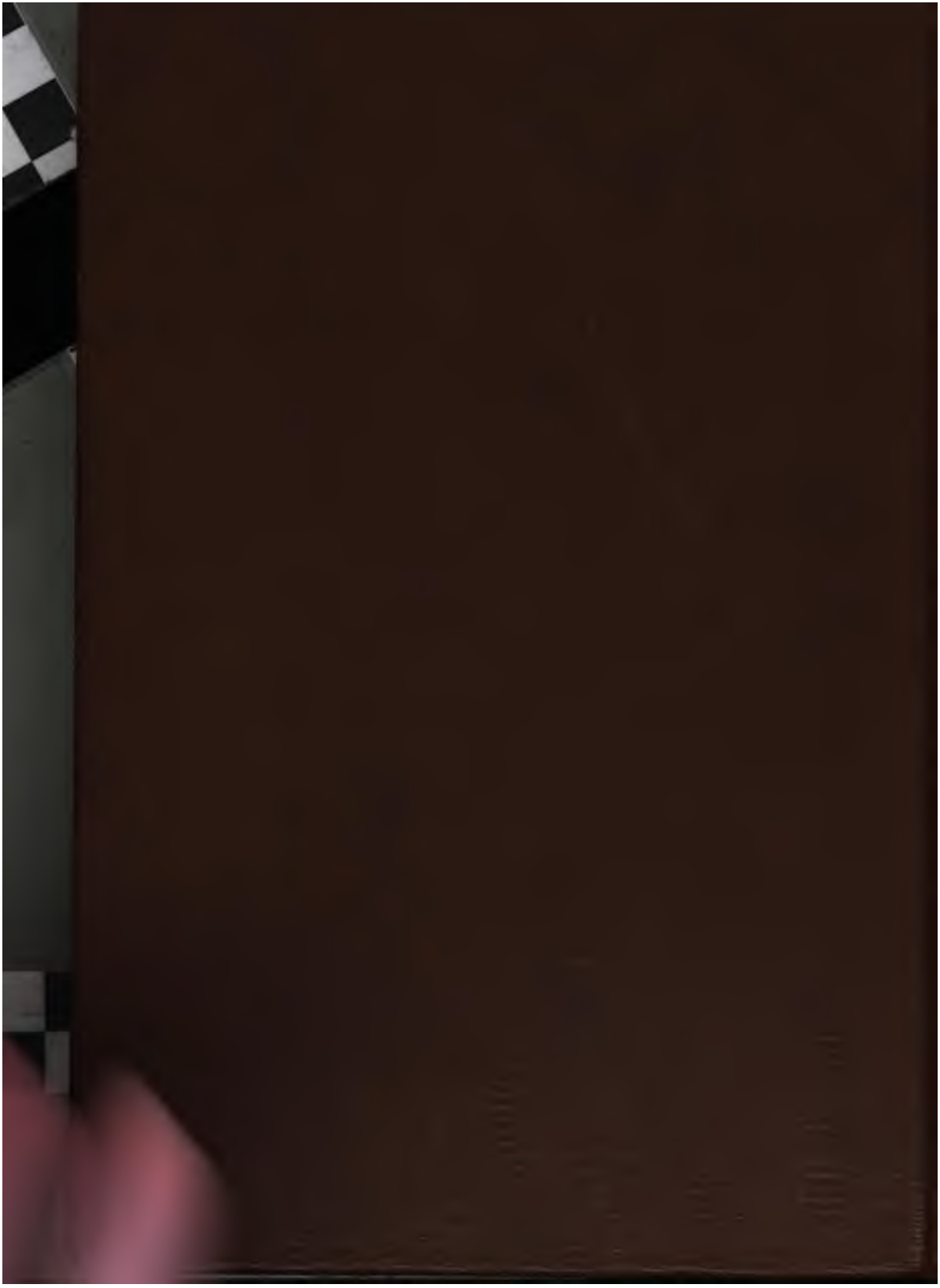
Form 410